DER Canton Aargau

Geschildert

von

Franz Xaver Bronner.

II.

Helv.
321
-16,2 Gemälde

<36632331110014
<36632331110014
Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Hiſtoriſch -geographiſch - ſtatiſtiſches

Gemälde der Schweiz.

Sechszehnter Band. II. Theil.

Der Canton Aargau.

Von

Franz Xaver Bronner.

Zweite Hälfte.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Der
Kanton Aargau,

historiſch, geographiſch, ſtatiſtiſch geſchildert.

Beſchreibung
aller in demſelben befindlichen Berge, Seen, Flüſſe, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer und Weiler, ſo wie der Schlöſſer, Burgen und Klöſter;
nebſt
Anweiſung, denſelben auf die genußreichſte und nützlichſte Weiſe zu bereiſen.

Ein
Hand- und Hausbuch
für Kantonsbürger und Reiſende,

von
Franz Xaver Bronner,
Kantonsbibliothekar.

Zweiter Band.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geſellſchaftlicher Zuſtand.

Landesſprache.

Die Sprache des Aargaus iſt die alemanniſch-deutſche, welcher in unſern Zeiten durch Hebel's Gedichte eine Art Veredlung zu Theil ward. Sie erleidet aber im eigentlichen Aargau und in den Freien-Aemtern, im Frickthale und im Badener-Gebiete in der Ausſprache mehrere Abänderungen, und man könnte wohl vier Mundarten unterſcheiden. Die Frickthaler laſſen in ihrer Sprache etwas dem basleriſchen Dialect annäherndes Gedehntes hören; in der Grafſchaft Baden gränzt die Mundart an die zürcheriſche, in den Freien-Aemtern an die luzerniſche; an der Aar und gegen Luzern hinauf laſſen ſich die Gutturalien immer ſtärker vernehmen. An Wortreichthum mangelt es dieſen Völklein gar nicht; aber ſie wiſſen weder die Declinationen der Hauptwörter noch die Flexionen der Zeitwörter richtig zu treffen. Auch wird das Imperfectum und das Plusquamperfectum in der gemeinen Volksſprache nicht gehört, und der Conjunctiv findet nur ſeltene Anwendung.

In vielen Gegenden hört man ſtatt des e ein tieferes ä, das eine deutſche Zunge nicht leicht nachahmen kann; bäten ſtatt beten, Däge ſtatt Degen, Aeſſen ſtatt Eſſen. Faſt aller Orten tönt das a wie o, do ſtatt da, jo ſtatt ja. Meiſtens verändert ſich das deutſche au in ein gedehntes uu, wie Kruut ſtatt Kraut, Buu ſtatt Bau, Huut ſtatt Haut; aber nicht Buum ſtatt Baum, nicht bluu ſtatt blau, nicht Pfuu ſtatt Pfau.

Eben ſo geht das deutſche ei in ein gezogenes ih über, wie weiß in wihß, Speiſe in Spihs, Mäuſe in Mühs; aber nicht Geis in Gihs, nicht Bein in Bihn u. ſ. w.

Die Endſylbe en, welche an Zeitwörtern, Adjectiven und Subſtantiven häufig vorkömmt, wird faſt immer wie ein nachläſſiges an ausgeſprochen, mit Unterbrechung des n und Hervorbringung des Lautes durch die Naſe, faſt wie das franzöſiſche en.

Der Buchſtabe k lautet im Aargau faſt immer wie ein ch, kann wie cha, kein wie chei. In einigen Thälern, beſonders um Zetzwyl, vernimmt man ſtatt des l einen wunderlichen Laut, der aus dem Schlunde zu kommen ſcheint.

Anſtatt: ſie ſtehen ſpricht der Aargauer: ſie ſtöhnd.
iſt . . . . iſch
ich habe . . . . i ha
du haſt . . . . de heſch
die Leute hatten . . . . d' Lüt händ

geht es nicht?	goht's nit?
überkommen	übercho
hergeben	hergee
nehmen	neh
geſchauet	gluegt
ſie fliehen hinaus	ſie fliehend uſſe
kriechen	ſchnohgge
ſehr feiſt	grüſeli feiß
Mädchen	Maidli, Maitſchi
Dutzend	Dotzed
einem	eim
vor Zorn	vor Täubi
Erdäpfel	Herdäpfel
Wein	Wih, Win
leiden	lide
meiden	mide
ſchneiden	ſchnide
leihet mir	lichet mir
Geige	Gige
Grauſen	Gruſe-n
rauh	ruch

Einige Landwirthe befleißen ſich rein deutſch zu ſchreiben, und bitten die Obrigkeit ihnen Tanzmauſik zu bewilligen, als wäre im Worte Muſik das a alemanniſch weggelaſſen worden wie das a in Tuſig, das Tauſend heißt.

In den Städten befleißen ſich die Prediger ihren alemanniſchen Vortrag dem reinen Deutſch allmälig näher zu bringen. Auf dem Lande würden ſie Gefahr laufen gar nicht verſtanden zu werden, wenn ſie ihre Predigt in reiner deutſcher Sprache vortrügen.

Auch die geſellſchaftliche Unterhaltung in Städten findet noch in alemanniſcher Mundart ſtatt; man mengt ihr aber doch ſchon viele reindeutſche Formen und Ausdrücke bei.

Die Geſangvereine werden nicht wenig beitragen, durch wohlgewählte Lieder das Volk mit einer gebildeten Sprache näher bekannt zu machen.

Proben Aargauiſcher Mundarten.

Der Nachtwächter in der Neujahrsnacht.

Loſet, was i euch will ſage,
D'Glogge hat zwölfi g'ſchlage;
De Hammer ſchloht's im dumpfe Schlag,
Und rüeft is her ne neuen Tag;
Eim ſait er's bang, dem andre froh,
Doch alle-n: s' neue Johr iſch do!
Was ha-n-i g'ſait? ne Stund umg'rüſt,
Ne Marchſtei g'ſetzt der ewig Zit;
Verrunne iſch das alte Johr
Und 's neu iſch cho, i weiß nid wie,
Kein Pauſe-n-iſch dozwiſche gſi.

Juheie, 's iſch Meye.

G'ſeſch's Tübli uf's Pfar=Here Dach,
Und Stelzli am glitzrige Bach?
Der Gugger im ſchattige Wäldli
Und d' Lörche im thauige Feldli,
Wi ſie ihre Hälſeli ſtrecke,
Und d' Lüt uſem Schlummer erwecke.

's iſch Alles ſo prächtig, ſo ſchön,
Dr lieb Gott iſch gwüß jetz nid hön;
Er gönnt alle Thierlene Freude.
Wem wött au ſis Lebe verleide?
Nei! lue au die Spatze=n=und Finke,
Si wei us dem Bächeli trinke.

Aeh! lue au deis Jmbeli a,
'ſhät Beindli und Höſeli dra,
Es mag ſi faſt gar nit erträge,
Das iſch jo n=e ſichtbare Säge:
Es ſumſet und flügt i ſis Hüsli,
Und freut ſi und meint ſi gar grüsli.

Wie flüge nit d' Buebe erſt us!
Es iſch der e Freud und e Gruus.
Sie ſpringe und gumpe wie Böckli
Jn's Gras, über Stude und Stöckli,
Sie chlädre uf Tanne und Bueche,
Wönd Näſter und Eier ufſueche.

Du herrliger, liebliche Mey,
Was chromſt is nit allerlei hei!
Du bringeſt ſo vielerlei Freude,
Wem wött au ſis Lebe verleide?
Juheie, und jetz iſch es Meye,
Hansjoggi, wie weimer is freue!

Erinnerung.

Uf em Bergli bin i g'ſeſſe,
Chönt i numme wieder hi!
O i cha=n='s ſchier nit vergeſſe,
O wie luſtig iſch es g'ſi!
D' Vögel händ gar liebli g'ſunge,
Schöne Näſtli händ ſie baut;
D' Lämmli ſind im Grüne g'ſprunge,
Und des Alles han i g'ſchaut.

Und durs Thäli bin i gange,
Do iſch 's Bethli mit mer cho:
Dört am Bächli wo ſo ruſchet,
Händ mer blaue Blümli gno.

Händ einander Chränzli g'flochte
Und einander Strüßli g'macht.
Oepis zählt, und amen=einiſch
Zwiſchen=inne herzli g'lacht.

Ueber d' Matte ſimmer g'ſprunge,
O wie het mi das erfreut.
Schöne Liedli händ mer g'ſunge,
Daß es tönt het wit und breit;
Und vor's Hüttli ſimmer g'ſeſſe,
Do ſind d' Tübli zu n' is cho,
Denket nur, ſi händ is 's Freſſe
Us de Hände=n=uſe g'no.

's Bethli het mi lere melche,
's ſtoht mer au nit übel a,
Wenn der wönt, ihr chönnet luege,
Daß is wie ne Chüer cha.
's het mer mengs no wölle zeige,
Hät i nur nit müſſe go.
Doch i han im jo verſproche,
Oepa wieder umme z'cho.

Und uf's Bergli gang i wieder
Jo ſo g'ſchwind i numme cha:
Denn em Bethli will i halte,
Was ig ihm verſproche ha.
Wo ni vo n'ihm fort bi gange,
Und ſcho ordli wit bi g'ſi,
Het es mir no noche g'ruſe:
Hansli, gell! du denkſt a mi?

Der Aarauer Bachfiſchet, ein gedrucktes Flugblatt. 1841.
Kurzer Auszug aus dem 16 enggedruckte Seiten langen Aufſatze.

Anfang.

Goht's denn no nit los? Gang, probiers, heb de Bähe=n=inne in's Bachbett, de heſch ſi gwüß bald voll, aber vo=n=was? Chrut und Gras, Chnoche, alte Hudle und Schue, Chacheli und Ofenthürli, Gaſſerolle und Gfätterli=Gſchirrli, verbrönnti Bürſte, Harniſchplätz und Chelleſtiel; denn wenn e Magd öpis verheit, oder nümme butze will, loht ſie's nume den Bach ab ſchwimme.

Es ſind bi miner arme Seel do hinter'm wilde Ma=n alli Johr meh Fiſcher as Fiſch; und die tuſigs Chrotenbuebe verfüren e Lärm, daß es eim in de Ohre ſuſet. — Gang du hei, Büebli, go's Gaffe trinke, du verfrürſt jo faſt, du chönnteſt de Huſten=n übercho; wäge de Fiſche bruchſt di nit länger z'ſuume, es ſin do ſo=n=es paar Fiſchotter, wo ſi ſcho wüſſe=n=uf d'Site z'rume.

Verlauf.

Säget! ſind au ſo guet, und fähnd mir es Gröppli i das Täßli für das Chind do! — — So, ſo; i danke=n=ech z'tuſig mole. — Schannettli, ſäg an: dada! lueg, jetz heſch au es Fiſchi.

Seh du! chomm! hilf, mer wönd do 's Brüggli abdecke, es ſtecke=n=all Johr eppa=n=es Dotzet Forrelle drunder. — — Wenn me meint, me heig=en Fiſch, ſchnappe=n=ihn eim d'Hinderſäſſe weg. Ha=n=i doch no keis Schwänzli könne=n=übercho. Jetz will i's no in der Schwelli probiere. — Jo, dört wirſt e rechte Pfifferlig übercho; es halbs Hundert Algierer, Suhrer und Entfelder flotſche drin ume.

Uih, uih, fürio! helfet mir! — Ho, was iſch, Jumpfere, was häts geeh? — Im Näcke, es Thier, im Näcke! — Händ ech numme ſtill! O Herr je! iſch es ſi au der Werth, ſo grüſeli z' ſchreiſe wäge n=eim halb Finger lange Chrebsli! — Wo iſch de tuſigs Halunk, der mi ſo erſchreckt hät?

Ende.

Los! was patſchlet denn do im Bach? — He, gueti Fründ! ſä= get, wo bin i au? i bi glaub verirrt; i ha z' Gräniche=n=uſſe zu m=en Fiſchli nume=n=es Mäßli g'ha; do möcht i holt gern wie= der i d' Stadt ine; ſo bin i denn doch i de Donners=Bach ine g'heit. O heia, mi's neu Chleid iſch jetz au gweicht; mi Alti wird morn wieder öpis z' räſoniren ha; aber i chauſe=n=ihr am Morge es paar Weggli zum Gaffe; dann wird der Handel nit ſo übel ablaufe. — Jetz ſid ſo guet, und langet mir d'Hand! — So, ſo! i danke=n=ech viel mol; i wott jetz hei, bhüt ech Gott!

Frau Nachberi, was iſch ächt au wieder? Euſer Heiri chunt numme=n=us der Schul hei, gheit mer Bücher uf d'Schoos, nimmt ſi Trumbe=n=und lauft wie's Biſiwetter dervo; er het nit e mol öppis z'Obig g'noh. Het's öppa wieder Krieg? D'Kadete werde do nit müſſe=n=unters G'wehr ſtoh. — — E, b'hüt is, nei! Si löhnd de Bach wieder ab, und do müend jo d'Buebe d'Naſe=n=allewil z' vorderſt ha. — I bin au froh, daß 's überen iſch; 's Waſſer chont eim doch gar komod; 's glaubt's niemer, as die, wo's ſelber hole müend, was das für e Plag iſch. Goht ma zum Schleiferbrünnli, ſo ſtöhnd allewl e Gſchaar Maitli dört, die gar nie fertig werde chönne mit Tampe; goht ma über d' Aarebrugg, ſo ſött ma der Stadt au no das Bitzeli Waſſer verzolle.

Dört chömme ſie jo. — Brrum bum bum, Brrum bum bum! der Bach chunt, der Bach chunt! Sind mine Buebe alli do? Jo, jo, jo!

Unterrichtsweſen.

In den Aargauiſchen Städten Zofingen, Aarau, Brugg und Lenz= burg ſorgten die Obrigkeiten ſchon in frühen Zeiten für den nöthigen Unterricht ihrer Jugend. Sogleich bei Einführung der Reformation traf Bern Anſtalten, daß in ſeinen Municipalſtädten die nöthigen Schulen eingerichtet werden könnten. In Zofingen übernahm der Staat ſelbſt die Güter des reichen Stiftes und damit die Unterhaltung einer Lateinſchule. In Aarau überließ man die geringen Kloſtergüter der Stadt mit der Verpflichtung, für ihre Schulen ſelbſt zu ſorgen. In Brugg floſſen einige Einkünfte aus dem Stifte Königsfelden zur Un= terſtützung der Schulen; das Fehlende mußte aus dem Stadtſeckel er=

hoben werden. Lenzburg erhielt aus dem Schloſſe einige Beiträge zur Lehrerbeſoldung. Ueberhaupt fand ſich damals im Aargau reger Sinn für beſſere Jugendbildung. Zofingen, Aarau und Brugg ſtifteten Lateinſchulen, an welchen ein ſogenannter Proviſor (Oberlehrer) und ein untergeordneter Lateinlehrer (Präceptor) die Jugend durch Unterricht in der lateiniſchen Sprache zur Ausbildung für den geiſtlichen Stand und die beiden andern gelehrten Stände vorbereiten ſollten. Lenzburg vermochte nur einen Lateinlehrer zu beſolden.

In Zofingen beförderten viele wohlhabende Bürger, im Gefühle der Nothwendigkeit beſſern Unterrichtes, durch Privatinſtruction die Fortſchritte ihrer Kinder, beſonders in der Kalligraphie, in der Rechenkunſt, in der Erdbeſchreibung, in der franzöſiſchen Sprache. In Aarau zeigte ſich viel Neigung zu den ſchönen Wiſſenſchaften, vorzüglich die Liebhaberei, Schauſpiele in Reimen abzufaſſen und ſie öffentlich aufzuführen. In der Faſtnacht 1533 verſtanden ſich die Jünglinge miteinander, das Schauſpiel Suſanna auf die Bühne zu bringen, und gewannen damit großen Beifall. — Am Sonntage vor Margaretha (13. Juli) deſſelben Jahres führten ſie das Schauſpiel Lucretia auf. Dabei erſchienen faſt alle angeſehenen Leute der Umgegend aus Zofingen, Brugg, Lenzburg, die Edeln von Hallwyl, Mülinen, Effinger von Wildegg, der Landvogt von Lenzburg, der Schaffner von Zofingen, die Amtleute von Schenkenberg, Biberſtein, Gösgen, der Schultheiß Schmid von Brugg u. A. Alle wurden wohl bewirthet und beſchenkt. Der Geiſt des Stückes läßt ſich zum Theil aus dem Umſtande abnehmen, daß Hans Imbach von Brugg, der den Gönggelmann (die luſtige Perſon, den Rüpel) vorſtellte, ein Paar Hoſen zum Geſchenke erhielt. Jedem fremden Muſikanten gab man einen halben Gulden, jedem einheimiſchen 3 Batzen zur Belohnung. (Rathsprotocoll.)

Die Vorſteher der Stadt Zofingen ließen von Zeit zu Zeit Denkmünzen — Anfangs gießen, ſpäterhin prägen, welche nach den Prüfungen an ausgezeichnete Schüler als Prämien ausgetheilt wurden. (Chronik II. S. 261.)

Die gelehrten Männer, welche im 17. und 18. Jahrhundert aus Brugg und andern Aargauiſchen Städten hervorgingen, zeugen genugſam, daß es darin an gutem Unterrichte in den Anfängen der Wiſſenſchaften nicht fehlte.

Aarauer Jugendfeſt.

Am ſ. g. Gregori-Tage (29. April) 1551 ſtellte Aarau ein großes Jugendfeſt an, zu dem auch Räthe und Bürger von Brugg, Aarburg, Bremgarten, Lenzburg, Olten, Zofingen, die Edeln von Hallwyl und die benachbarten Landvögte eingeladen wurden. Dienſtag Abends den 28. April zogen 160 Aarauer-Knaben mit ihren Gewehren, unter dem Cadettenhauptmann Buſer und ihrem Fahnenträger Joachim Schmutziger, über die Telli hinab zum Weiherhäusli, und erwarteten da die Knaben von Brugg und Bremgarten, die ihnen ſehr zahlreich entgegen kamen. Alle rückten in ſchönem Zuge bis zum Rathhauſe, genoſſen da einen Abendtrunk und allerlei köſtliche kalte Speiſen, und wurden in die Quartiere bei den Bürgern vertheilt. Am

wirklichen Maitage, den 29. April, wurden ſämmtliche Gäſte auf der Stube (im Rathhauſe) mit einem Frühſtücke erquickt und mit allerlei Fleiſchgerichten geſättigt. Nach dem Imbiß ſpielte die Jugend „die Hiſtori Jephtah", die der Landſchreiber Haberer von Lenzburg geſtellt (verfaßt) hatte. Vorzüglich beſliß man ſich das Haupteſſen (das Nachtmahl) recht ſchmackhaft und reichlich zubereiten zu laſſen. Es fehlte nicht an Salmen und andern köſtlichen Fiſchen. Erſt am Donnerſtag nach dem Imbiß dachten die Gäſte an die Heimkehr. Der Wein, rother und weißer Oberpirger (kleiner Burgunder), Elſaſſer, Breisgauer, wurden nicht geſpart, eben ſo wenig Fiſche, Fleiſchgerichte und Backwerke. Zum Abſchiede gab man denen von Brugg noch 6 Ohmen rothen Oberpirger mit auf den Weg. (Weitläufig beſchreibt dieß Feſt die Aarauer-Chronik S. 160—164.)

Lehrer und Unterricht.

Im Jahre 1584 ward der Schulmeiſter Ringier von Zofingen auf die Pfarrei Köllikon befördert. Der Rath von Aarau, um ſeine Schulmeiſter zufrieden zu ſtellen, verbeſſerte ihre Beſoldung und erhöhte ſie auf 160 Pfund an Geld, 24 Mütt Kernen, 4 Mütt Roggen, 1 Malter Haber, nebſt Haus, Baumgarten und Bühnten.

Im Jahre 1599 ward Nicolaus Henzi von Bern aus zum Schulmeiſter in Aarau ernannt und der Stadtrath aufgefordert, ihm herkömmlicher Weiſe eine Pfründe (fixe Beſoldung) zu verſchaffen. (Tillier **III**. S. 599.)

Schulverordnungen im 17. Jahrhundert.

Eine Verordnung vom 10. Juni 1600 führte in allen lateiniſchen Schulen des Berner-Gebietes die gleichen Lehrbücher ein und beſtimmte auch die Lehrgegenſtände näher. Dieſe beſtanden ausſchließlich in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache, im Schreiben und Religionsunterrichte vermittelſt des Katechismus. — In der oberſten Claſſe der untern Schulen erhielten die Schüler auch Unterricht in dem Hebräiſchen, in der Rhetorik, Logik und im helvetiſchen Glaubensbekenntniſſe. (Mandatenbuch.)

Einige Gemeinden des Aargaus ſchienen im Anfange des 17. Jahrhunderts einen recht lebhaften Trieb zur Verbeſſerung zu zeigen. Deßwegen ward ihnen bewilligt (Kreisſchreiben an die Amtleute im Aargau vom April 1608 im Mandatenbuche), den Schulmeiſtern, die ſie zum Unterrichte ihrer Jugend anſtellen wollten, aus den Erſparniſſen ihres Kirchengutes Beſoldungen anzuweiſen; doch ſollten ſie ſich bei den Amtleuten melden und die Schulmeiſter dort beſtätigen laſſen. In Folge dieſes Zugeſtändniſſes trafen einige der Eifrigſten die Einrichtung, daß den Winter über, ſobald die herbſtlichen Feldarbeiten beendigt waren, wenigſtens zwölf Wochen lang Schule gehalten wurde. Im Sommer hörte der Unterricht auf. Die Kinder ſollten in den Kinderlehren die Fragen und Antworten des Katechismus herſagen. Wenigſtens drei Winter hindurch waren ſie verpflichtet die Schule zu beſuchen. Wohlhabende hatten das vorgeſchriebene Schulgeld zu entrichten; das Kirchengut bezahlte für die Armen. Zur Beheizung mußte jedes Kind ein Scheit Holz in die Schule bringen.

Im erſten Winter lernten die Kinder buchſtabiren und leſen, im zweiten Gedrucktes und Geſchriebenes leſen und die Zahlen verſtehen, im dritten beten, leſen und ſchreiben und den Katechismus beſſer auswendig herſagen.

Im Jahre 1608 ließ der Stadtrath von Aarau den Umzug, der ſonſt von ſogenannten Narren (verkleideten Poſſenreißern) geneckt worden wäre, durch Wächter, Waibel und Stadtboten beſchützen.

Im Jahre 1615 ward der Maienzug wieder mit Gaſtmählern und Umzügen, wie es bisher im Gebrauch war, gefeiert. — Den 8. September 1618 gab der Stadtrath den Studenten, Söhnen ſeiner Mitbürger, die auf Urlaub ihre Heimath beſuchten, jedem ein Pfund Geld zu „verkolazen" (von Collation, Abendjauſe).

Im Jahre 1617 führte man in Aarau bei dem Jugendfeſte die Ordnung ein: Gaſtfrei ſollen gehalten werden die Prädicanten, die beiden Schultheißen, der Stadtſchreiber, die beiden Schaffner ſammt ihren Frauen. — Den Schulkindern gibt man Brod und Milch und einen Plappert; dem Bannwarte des Gönhards, der die Ruthen ſchneidet, die man beim Umzuge an die Kinder vertheilt, gibt man eine Mahlzeit oder das Geld dafür.

Durch die allgemeine Landſchulordnung von 1676 ward anbefohlen, daß in allen Kirchgemeinden an den bequemſten Orten Schulen errichtet werden ſollten, damit die Kinder aus den umliegenden Dörfern und Höfen dieſelben um ſo leichter beſuchen könnten. Wo möglich ſollten die Gemeinden eigene Schulhäuſer haben, oder (wenn ihnen das Vermögen dazu mangelte) wenigſtens ſolche miethen. Zu Schulmeiſtern durften nur gottesfürchtige, tüchtige und geprüfte Männer genommen werden, welche den Amtleuten und Predigern, als ihren Vorgeſetzten, vorgeſtellt und von dieſen beſtätigt werden mußten. Die Gemeinden ſollten für anſtändigen Lohn ſorgen und die Vorgeſetzten oder das Chorgericht thätig einwirken, daß Jedermann ſeine Pflichten erfülle. Für die kleinen Kinder war der Anfang der Schule auf Galli-Tag, das Ende auf den erſten April feſtgeſetzt; für die größern, ſchon zum Feldbau tüchtigen begann der Unterricht den 1. Nov., und endigte ſich im März. Vor Allem ſollte der Schulmeiſter den Kindern mit einem guten Beiſpiele vorgehen, ſie verſtändig beten und leſen lehren, die größern im Katechismus unterrichten und fleißig zum Schreiben anhalten. Arme wurden im Ankaufe von Schulbüchern unterſtützt. Auch Schüler, die ſich durch Fleiß, Geſchicklichkeit und ſittliches Benehmen auszeichneten, durften zu Aufſehern ihrer Mitſchüler beſtellt und zu Berichten über dieſelben aufgefordert werden; eine Maßregel, die ſehr ſchlimme Seiten hat.

Den 29. Mai 1685 beſchloß der Stadtrath von Aarau: „Einem jeden Schulkinde ſoll für den Umzug am Jugendfeſte 1 Batzen, Brod und Papier, den Herren aber für ſich und ihre Frauen jedem 2 Gulden gegeben werden." (Rathsmanual.)

Schulverordnungen im 18. Jahrhundert.

Den 8. Juni 1711 verordnete der Stadtrath zu Aarau: „Der Maienzug ſoll Montag über 14 Tage (22. Juni) beſtimmt ſein und jedem Kinde 3 Batzen gegeben werden."

Die neue Schulordnung für der Stadt Bern deutſche Landſchaft von 1720 hatte wenig vor der frühern voraus; denn ſchärfte man auch in derſelben ein, daß der Unterricht im Katechismus auf ſolche Weiſe ſtatt finden ſollte, welche es nicht bei dem bloßen Auswendiglernen bewenden ließ, ſo waren doch die eben ſo elend bezahlten als gebildeten Schulmeiſter ſelbſt meiſtens auf keine Art zu ſolchem Unterrichte befähigt. Auch die Anleitung zum Leſen und Schreiben blieb höchſt unvollkommen. (Tillier V. S. 445 f.) Dieſe Schulordnung ward 1769 neu aufgelegt. Die Unterſtützung der Regierung beſtand vorzüglich in Austheilung von Schulbüchern und in Beiträgen zur Verbeſſerung und neuen Einrichtung von Schulhäuſern. Im erſten Falle ward eine Beiſteuer von 100, im zweiten von 400 F. abgereicht. Noch am Ende dieſes Zeitraumes war das Landſchulweſen im dürftigſten Zuſtande geblieben. Zu Lehrern wählte man meiſtens Leute, die ganz unvorbereitet zu dieſem Berufe kamen und aus der Gemeindcaſſe gewöhnlich ſo dürftig bezahlt wurden, daß ſie ihre meiſte Zeit irgend einem andern Broderwerbe wiedmen mußten. Nur an wenigen Orten ſchickte man die Kinder das ganze Jahr hindurch in die Schule. Der dürftige Lehrer ward mit 25 bis 30 Fr. belohnt; dafür mußte er 100 bis 150 Kinder in einer Schulſtube zuſammengedrängt unterrichten. Dieſer Unterricht beſchränkte ſich in der Regel auf Leſen und Schreiben, Singen und Auswendiglernen des heidelbergiſchen Katechismus, oder — wenn es hoch kam — auf Hübner's bibliſche Geſchichten, und zwar dieß Alles auf eine höchſt unvollkommene Weiſe. Doch erhöhten einige Gemeinden den Gehalt ihrer Schullehrer auf 200 Fr., und die Obrigkeit munterte dieſe Gemeinden durch Beiſteuern auf. (Tillier V. S. 446 u. f.)

Im Jahre 1740 ward dem Rathe zu Aarau berichtet, wie die Frühlings-Examina in den drei Schulen abgelaufen ſeien. „In der „obern lateiniſchen Claſſe des Schulmeiſters Ernſt fiel ſolches zu ſatt„ſamem Vergnügen aus, die Claſſe des Helfers Stephani zeigte ſich „beſſer als im vorigen Jahre. Die Prüfungen in den deutſchen und „in den Töchterſchulen gewannen wie gewöhnlich den Beifall der Prü„fenden. Die Handſchriften der Knaben in Hrn. Proviſors Claſſe miß„fielen; der Schreibmeiſter Gyſi beklagte ſich über das wilde Weſen, „den Ungehorſam und die Unachtſamkeit dieſer Schüler und bat, ſie „durch Hrn. Proviſor etwas ſtrenger zur Erfüllung ihrer Pflichten an„halten zu laſſen.“

Den 28. Oct. 1762 ſah es der Rath in Aarau für ein heilſames Mittel an, „die neuen Schuldiener zu mehrerm Fleiße in den „Unterweiſungen und zu einer unſträflichen Aufführung beſſer anzu„friſchen, wenn ſie gleich andern Herren, die Ehrenämter bekleiden, „oder gleich Bürgern, welche Dienſte verſehen, jährlich an dem Maien„tag ſich vor den Räthen und Bürgern ſtellen, und ihre Beſtätigung „allda wiederum erwarten müſſen.“ Dieß degradirende jährliche Aufdingen der Lehrer, ſchlimmer als das der gemeinen Hausdiener und Bauernknechte, fand Beifall im Rathe. Man beſchloß auf ſolche Weiſe geſchickte Schullehrer zu beſtellen!

Privatinſtitute.

Bisweilen leiſteten edle Menſchenfreunde in einzelnen Gegenden mehr Gutes, als man erwarten durfte. Im J. 1772 blühte in Zofingen die Schnell'ſche Schulanſtalt auf, die erſt im J. 1790 nach Nyon verlegt ward. In den Siebenzigerjahren errichtete Heinr. Peſtalozzi mit kräftiger Unterſtützung der Amtmänner von Königsfelden und Schenkenberg, Müller und von Grafenried und des Herrſchaftsherrn Effinger von Wildegg, zu Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanſtalt für arme Kinder, eine Art Fabrikſchule, welche im J. 1778 ſchon 37 Zöglinge heranbildete und ſich der Unterſtützung des Commercienrathes und der ökonomiſchen Geſellſchaft in Bern, ſo wie verſchiedener edeln Jugendfreunde aus Zürich, Winterthur und Baſel erfreute.

Die Rhan'ſche Erziehungsanſtalt zu Aarau wirkte in den Jahren 1782—1802 ſehr wohlthätig. Nach der eigenen Angabe der Gebrüder Rhan (im Schweiz. Muſeum 1785. S. 750 u. f.) war ihr Zweck überhaupt, bei ihren Zöglingen einen ſichern Grund für weitere Ausbildung zu guten und nützlichen Bürgern zu legen. Die größte Zahl der ihnen anvertrauten Knaben war der Kaufmannſchaft gewiedmet; ſie mußten daher auf dieſe Beſtimmung vorzügliche Rückſicht nehmen. Selten jedoch überſtieg die Zahl der Zöglinge 24. Immer richtete ſich die Zahl der Lehrer nach den Bedürfniſſen und nach dem künftigen Berufe der Schüler. In der Regel fielen auf jeden Tag 9 Unterrichtsſtunden; doch ward ein Nachmittag in der Woche freigegeben und zur Erholung oder zum Wandeln im Grünen verwendet. Während der freien Stunden lebten die Knaben mit der Familie und ihren Mitſchülern in trauter häuslicher Geſellſchaft, und nahmen an den Geſprächen der Beſuchenden beliebigen Antheil. Man behandelte ſie wie Söhne des Hauſes. Täglich verließ man die Betten des Morgens um 5 Uhr, und beſuchte ſie wieder Abends nach 9 Uhr. Die Lehrfächer wurden nach den Bedürfniſſen der Zöglinge gewählt und eingetheilt. Die Schüler übte man in den Fächern ihres künftigen Berufes mit vorzüglichem Fleiße. Allen ward Gottesfurcht, kindliche Liebe, Ehrliebe und Reinheit der Sitten eingepflanzt, und durch ſtätes Beiſpiel lernten ſie die Geſetze des Umganges. Der Aufwand ſtieg für jeden Zögling jährlich auf etwa 340 fl.

Die Lateinſchulen der Aargauiſchen Städte genoſſen einige Stipendien in Bern. Aufmunternd wirkten auf ſie die Bekanntmachungen des Schulrathes von den Veränderungen und Beförderungen an der Academie.

Cadetten=Corps.

Im J. 1788 ward das Cadetten=Corps durch einige angeſehene Bürger und Jugendfreunde von neuem errichtet. Hr. Lieut. Häſſig zum wilden Mann übernahm die Inſtruction. Die Hälfte der Knaben verſah die Stadt, die andere Hälfte Hr. Rud. Meyer mit Gewehren. Zur Aufbewahrung des Lederzeuges und der Flinten ward im neuen Spitale vor dem Lorenzenthore ein Local angewieſen. Man wählte eine nette grüne Uniform mit Unterkleidern von Nanking und Hüte mit Federn. Die helvet. Militärgeſellſchaft ward angenehm überraſcht, als ſie bei ihrer Verſammlung im Rathhauſe den 1. Juni 1790 das hübſche Knaben=Corps unter Gewehr fand und mit allen militäriſchen Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

Die Kantonsſchule in Aarau.

Innig fühlten die Bürger von Aarau die Nothwendigkeit beſſerer Schulanſtalten für ihre Jugend. Sie beſchloſſen großmüthig, eine Subſcription auf 6 Jahre hin zu eröffnen und jedem Bürger frei zu ſtellen, wie viel er nach ſeinem Vermögen jährlich beiſteuern wolle. Jede Gabe, auch die kleinſte, war willkommen. Die reichern Geſchlechter unterzeichneten ſehr anſehnliche Summen. Der edelmüthige Vater Meyer gab jährlich 80 Louisd'or, Saxer 420 Fr., David Frey 240 Fr. Bedeutende Summen boten auch die Häuſer Heroſee, Rothpletz, Pfleger u. ſ. w. an. Faſt jeder Bürger ſpendete ſeine Gabe von mehrern hundert Franken bis zu 4 Fr. herab. Die Summe der jährlichen Beiträge betrug 6982 Fr. Der Erziehungsrath ertheilte den 16. Juli 1801 dem Miniſter der Wiſſenſchaften Bericht von dieſer Freigebigkeit der Jugendfreunde. Er konnte das Unternehmen nicht anders als mit hohem Beifalle aufnehmen.

Auch dem ſchönen Geſchlechte gebührt Lob und Ehre; mehr als 50 Frauen und Jungfrauen bildeten einen Verein, der ſich damit beſchäftigt, Kleidungsſtücke für arme Schulkinder zu verfertigen und hülfsbedürftige Mädchen zu unterſtützen. Dieſer wohlthätige Verein beſteht noch heutzutage. **Bonis cœptis Divi favent.**

Die Stifter gaben ihrer Anſtalt den Namen Kantonsſchule; denn jeder 13jährige Sohn eines Kantonsbürgers ſollte hier Gelegenheit zu beſſerer Bildung finden. Große Beſoldungen konnte man den Lehrern nicht ſchöpfen; auch konnte man nicht viele Lehrer berufen. Aber Bürger vom gelehrten Stande erboten ſich, unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Dadurch kamen nun freilich ſolche Fächer in das Verzeichniß der Lehrgegenſtände, die für Anfänger nicht recht paſſen wollten. Das Inſtitut ſah zuerſt aus wie eine Halbacademie. Das blieb nicht unbemerkt. Aber bei ſo beſchränkten Mitteln mußte man die Schule erſt in Gang bringen und den guten Willen der Volontärs einſtweilen ſo gut benutzen als möglich; man behielt ſich vor, nach und nach Alles zu beſſern. Das Rhan'ſche Inſtitut vereinigte ſich mit dieſer öffentlichen Anſtalt. Den 6. Jan. 1802 ernannten die Fundatoren eine Direction, deren Präſident der wackere Hr. Pfarrer Nüſperli ward, der auch Präſident des Aargauiſchen Erziehungsrathes war. Die Stadt wiedmete der neuen Schule das mittlere und obere Geſchoß des anſehnlichen Schulgebäudes. Um die Lehrer beſolden zu können, mußte jeder Zögling, mit Ausnahme der Söhne der Fundatoren, jährlich ein beträchtliches Schulgeld von 80 Fr. bezahlen. Dennoch fanden ſich ſchon im erſten Jahre 80 Schüler ein.

Unter der Direction ſtand die Lehrer-Conferenz, die den Lehrplan entwarf und prüfte und die Stundeneintheilung ordnete. Streitigkeiten der Lehrer ſuchte die Conferenz zu ſchlichten; gelang es nicht, ſo entſchied die Direction. Vergehen der Zöglinge ſtrafte die Conferenz, ganz wichtige, welche die Exkluſion erheiſchten, die Direction. Anfangs verſammelten ſich die Lehrer alle Wochen, nachher alle Monate. Die Aufnahme der Schüler fand im Anfange des Lehrcurſes ſtatt. Die Conferenz entſchied über die Vertheilung der Neulinge in die ihnen angemeſſenen Claſſen.

Der 6. Januar war der frohe Tag der feierlichen Eröffnung der Kantonsſchule. Die Kantonsbehörden und die Geiſtlichkeit waren zum Feſte geladen. Im geräumigen Saale, wo vorher der große Rath ſeine Sitzungen gehalten hatte, verſammelten ſich Morgens die Jugendfreunde aus allen Ständen, dann erſchienen die Fundatoren, und die Lehrer führten ihre Schüler herein; der Erziehungsrath ſchloß die Reihe. Der Saal war mit amphitheatraliſchen Stufen, die ſich in aufſteigenden Kreiſen erhoben, zweckmäßig verziert. Hier ordneten ſich die fremden Gäſte und die einheimiſchen Zuſchauer. Vater Meyer, als der älteſte und freigebigſte der Fundatoren, trat als Redner auf, und hielt eine kurze, aber inhaltreiche Rede. Er wandte ſich zuletzt an die Vorſteher, an die Lehrer, an die Eltern, an die Schüler, und ſpendete jeden einen erhebenden Zuſpruch; dann las er das Verzeichniß der Lehrer und der Schüler ab, und übergab dieſe förmlich ihren Lehrern. Ein Chorgeſang der Söhne und Töchter der Stadt, mit Inſtrumentalmuſik begleitet, ſprach an die Herzen. Der Präſident der Lehrerverſammlung, Bürger Hofmann, ſetzte dann die Beſchaffenheit der neuen Schule und den Umfang ihrer Lehrfächer ins Klare. Die Kantonsſchüler ſelbſt ſangen, mit Begleitung der Muſik, ein Lied von ihrer Willigkeit zu gehorchen, zu lernen und die Mühe der Lehrer mit Dank zu vergelten. Mit einer rauſchenden Symphonie endigte die Scene. Im großen Saale eines Gaſthofes kamen die Fundatoren, die geladenen Gäſte und die Lehrer zum gemeinſchaftlichen Mahle zuſammen. Im anſtoßenden kleinen Saale ſaßen bei offenen Thüren die Schüler. Es fehlte weder an fröhlichen Chorgeſängen noch an witzigen Trinkſprüchen. Mit Jubel ward das frohe Feſt geſchloſſen.

Die erſten Lehrer waren: Hr. Hofmann, für Philoſophie und Redekunſt; Hr. Ludwig Rahn, für Religion, deutſche und franzöſiſche Sprache, geweſener Vorſteher eines eigenen Erziehungsinſtitutes; Hr. Chriſtoph Martin Bartels, aus Braunſchweig, bisher Lehrer der Mathematik an der obern Stadtſchule; Hr. W. B. Gautzſch, bisher Lehrer der lateiniſchen Sprache, Geographie und Geſchichte an der obern Stadtſchule; Hr. Vetter, Lehrer der untern lateiniſchen Claſſe; Hr. Moſer, Lehrer der Landwirthſchaft, Singkunſt und Gymnaſtik; Hr. Kunſtmaler Rahn, Bruder des obigen Vorſtehers, für den Zeichnungsunterricht. Zu dieſen geſellten ſich noch andere unbeſoldete Lehrer: Hr. Rudolf Meyer, Sohn, Herausgeber eines von mehrern Gelehrten bearbeiteten Werkes von großem Umfange: „Syſtematiſche Darſtellung aller Erfahrungen in der Naturlehre. Aarau, 4 Bände. 4." Er lehrte Phyſik und Chemie. Hr. Dr. Imhof übernahm die Botanik, Hr. Dr. Schmutziger die Anthropologie.

Die Schule gewann ſehr bald Zutrauen, und aus vielen Gegenden kamen Schüler herbei. Nach dem Wunſche der Eltern konnte jeder Zögling ſeinen religiöſen Unterricht bei einem der Pfarrherren oder bei Hrn. Ludwig Rahn nehmen. Weil aber die Kantonsſchule nicht unter geiſtlicher Aufſicht ſtand, ward ſie dem erſten Pfarrer, Hrn. Pfleger, verdächtig. Hr. Moſer hatte ein Werk herausgegeben, das den Titel führte: „Geſunder Menſchenverſtand, oder die Kunſt Völker zu beglücken." Hr. Pfleger ließ dagegen ein Flugblatt drucken, unter dem Titel: „Ein Wort an meine lieben Mitbürger zur Beleh-

rung, Warnung und Beruhigung über Moſers geſunden Menſchenverſtand.“ Dieß Buch enthielt eine warme Anpreiſung der natürlichen Religion und einige Winke über Offenbarung, Wunder u. ſ. w. Hr. Pfarrer ſchilderte es als Verboten heidniſcher Umkehrung und als Werk eines atheiſtiſchen Illuminatenbundes. So bald das Blatt Hrn. Pflegers auf dem Lande und in der Stadt verbreitet war, gab ſich ein blinder Religionseifer des Volkes kund; die Hitzigſten mißhandelten den ehrlichen Moſer auf öffentlicher Straße. Ein Metzger verfolgte ihn mit gezogenem Meſſer; mit Noth vermochte er ſich in ein Bürgerhaus zu retten und durch die Hinterthür zu entfliehen. Er floh nach Bern zum Miniſter der Wiſſenſchaften. Die Sache machte großes Aufſehen; aber der Schule ſchadete ſie nicht, wie man gehofft und gefürchtet hatte. Die Schule bewarb ſich um den Schutz der Regierung, und ließ einen ganz einfachen Bericht über die Kantonsſchule drucken und verbreiten. Aber Moſer kehrte nicht mehr nach Aarau zurück.

Im Januar 1803 wandten ſich die Vorſteher der Kantonsſchule mit einer Bittſchrift an die helvetiſche Regierung, worin ſie um Bewilligung von 8000 Fr. jährlich zum Fonde dieſer Anſtalt anſuchten. Der Vollziehungsrath überwies dieſe Petition um Bericht und Gutachten an den Staatsſecretär des Innern (Rengger). Dieſe fielen günſtig für die Anſtalt aus. Den 7. Febr. ward eine Botſchaft an den Senat erlaſſen, welcher den 24. Febr. 1803 beſchloß: Der Kantonsſchule ſollen für dießmal 2000 Fr. aus der Zehent- und Bodenzins-Caſſe zukommen. Jährlich ſoll ſie 6000 Fr. aus Nationalgütern im Aargau beziehen. Die Oberaufſicht gebührt aber der Regierung. — Dieſes Decret ſuchte die Direction in der Folge geltend zu machen.

Um den Unterhalt der Zöglinge zu erleichtern, errichteten die Herren Meyer, Vater und Sohn, eine wohlfeile Penſionsanſtalt im ſogenannten Schlößli. Jeder Koſtgänger bezahlte jährlich 240 Fr. oder 15 Louisd'or. In kurzer Zeit waren 40 Koſtgänger beiſammen. Hr. Balthaſar führte die Oberaufſicht. Der Secretär des Juſtiz- und Polizeiminiſters, Franz Xaver Bronner, hatte zwar dem Landammann d'Affry das Archiv des Miniſteriums von Bern nach Freiburg überbracht, und war eingeladen worden, in den Dienſt der neuen Cañzlei zu treten. Aber er ſcheute den Aufenthalt in Freiburg, und lehnte das freundliche Anerbieten ab, in der Hoffnung, von ſeinem vorigen Miniſter, Stapfer, dem das Liquidationsweſen aufgetragen war, angeſtellt zu werden. Aber dieſer entledigte ſich einer ſo bedenklichen Rechnungsſtelle, und Bronners Hoffnung ward zu Waſſer. Ein Brief des Hrn. Balthaſar erſuchte ihn, Mitaufſeher der Schlößli-Penſion zu werden. Er ging alſo nach Aarau, und übernahm die Disciplinaraufſicht über die Schüler. Er führte eine ſehr regelmäßige Tagesordnung ein, und hielt ſie zu genauer Fertigung ihrer Aufgaben an. Nach kurzer Friſt entſtanden Mißhelligkeiten zwiſchen den Lehrern Nahn und Hofmann; die oft erneuerten Gezänke auf den Hausgängen gaben Lehrern und Schülern Aergerniß. Man fühlte auch, daß der Unterricht in gelehrten Sprachen für künftige Theologen, Aerzte und Rechtsgelehrte allzudürftig und bei weitem nicht hinreichend ſei. Deßwegen beſchloß man, dieſen Unterricht zu erweitern und ihn unter dem Titel „Humaniſtiſche Schule“ von der Realſchule zu trennen. Bisher

beſuchten dieſe meiſtentheils Jünglinge, die ſich dem Kaufmannsſtande zu wiedmen gedachten. Mehr als 30 Zöglinge kamen allmälig aus dem Waadtlande an, für welche in einer eigenen Subſidiarclaſſe geſorgt werden mußte. Die Direction bewarb ſich um einen tüchtigen Schulmann, der als erſter Lehrer der humaniſtiſchen Schule dieſelbe einrichten und leiten könnte. Mit dieſer Beſtimmung ſchien Jedermann zufrieden. Man glaubte einen tauglichen Lehrer in Hrn. Ernſt Auguſt Evers, Doctor der Philoſophie und Lehrer am Pädagogium zu Halle, gefunden zu haben. Er folgte dem erhaltenen Rufe, und fing die humaniſtiſche Schule zu ordnen an. Sein Benehmen gefiel. Die Direction hielt dafür, man könnte dem jungen Manne auch die Aufſicht und Leitung der ganzen Kantonsſchule anvertrauen. Allein Bartels, Gautzſch, Hofmann glaubten die Beſchränktheit der niederdeutſchen Magiſter zu kennen, die meiſtens außer ihren griechiſchen und lateiniſchen Schulbüchern kaum andere Kenntniſſe beſäßen, und wollten einem ſolchen Schulherrn nicht untergeordnet ſein. Sie gaben alſo ihre Stellen auf, und Hr. Marcel, Lehrer des kaufmänniſchen Faches, geſellte ſich ihnen bei, indem er mit einer Geſellſchaft nach Amerika auswanderte. So wurden in wenigen Wochen vier Stellen ledig, und F. X. Brenner mußte den mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Unterricht übernehmen. Bei dem einſichtsvollen Fabrikherrn Laué in Wildegg leiſteten zwei junge wiſſenſchaftlich gebildete Männer, Otto und Wagner, gute Dienſte. Auch dieſe wurden an die Schule gezogen, und wiedmeten ſich einigen, ihren Kenntniſſen angemeſſenen Lehrfächern. So trat die Schule, gleichſam neu gebildet, in friſche Thätigkeit.

Das Hauptſtreben des Hrn. Evers ging Anfangs dahin, die humaniſtiſche Schule auszudehnen, die Realſchule zu beſchränken. Der Schüler aber, die Latein und Griechiſch lernen wollten, waren nur wenige. Die philologiſchen Lehrer fielen darauf, man müßte die fähigſten Schüler der Realſchule mit Ernſt anhalten, Theil am Erlernen der alten Sprachen zu nehmen; ſie trügen ja doch nicht ſchwer an etwas gelehrtem Unterrichte. Dieſem Zwange, der nicht ſtrenge ausgeübt werden durfte, widerſetzten ſich jedoch die Eltern und die Mehrheit der Directoren. Die Lehrer mußten immer einen kleinen Krieg führen, um für ihre Fächer hinlängliche Lehrſtunden zu erhalten. So ſollte der Lehrer der Mathematik die Lateinſchüler wöchentlich in einer einzigen Stunde Algebra lehren, und man erwartete von dem Geſanglehrer, daß er wöchentlich in einer einzigen Stunde 12 Discantiſten, etwa eben ſo viele Altiſten, 7 Tenoriſten und 5 Baſſiſten zum Chorgeſange anführen könnte!! Den Zöglingen des Kaufmannsſtandes wurden zum Unterrichte die Stunden 4 bis 5 am Montage und Dienſtage, am Donnerſtage und Freitage angewieſen, da bereits alle Schüler ermüdet waren. Mit dieſer Verſchlimmerung der Einrichtung war der Handelsſtand gar nicht zufrieden. Die ſtarke Abnahme der Schüler von 126 auf 64 bewies dieß Mißfallen nur zu ſehr. Die Unterrichtsſtunden Hrn. Kaſpar Rahn's, des Kunſtmalers, hatte man gar auf die höchſt unbequeme Stunde 12 bis 1 verlegt. Er trat von der Schule zurück.

Zwar hatte Hr. Haßler, da er als Profeſſor der Mathematik nach Weſtpoint in Nordamerika auswanderte, der Schule einige Stau-

gen und Fähnchen zum Feldmeſſen hinterlaſſen; der Meßtiſch war aber ſeitdem unbrauchbar geworden. Es mangelte an einem phyſikaliſchen Apparate ganz und gar, die Anſtalt beſaß noch keine Lehrmittel zum Unterrichte in der Naturgeſchichte, keine Mineralien, kein Herbarium, keine gemalten Abbildungen, kurz, keine Sammlung naturhiſtoriſcher Gegenſtände. Bronner beſaß Anfangs nur einige Bücher, die er benutzen konnte: Schreber's „Säugthiere", Geßner's und Weinmann's „Pflanzentafeln", Wirſing's und Günter's „Vögel, Neſter und Eier". Er kaufte aber Eſper's „Schmetterlinge" u. a. Mit Eifer ſammelte er Mineralien, Pflanzen, Inſecten, Muſcheln und Schnecken. Bald beſaß er brauchbare Collectionen in tragbaren Pappekäſtchen, die er in die Schule mitnahm und den Zöglingen vorzeigte, ſo wie er im Syſteme weiter ſchritt. Was er nicht ſelbſt hatte, entlehnte er, ein Skelet des Menſchen ſogar von Zürich her. Er beſaß ſelber allerlei Meßinſtrumentchen, einen Doſenſextanten und mehrere optiſche Werkzeuge: Mikroſkope, Teleſkope, Camera obſcura, Brenngläſer, Brennſpiegel, Sonnenmikroſkop u. ſ. w. So half er ſich durch, ſo gut es gehen wollte. Seinen Eifer erhöhte die Schule durch den Ankauf eines ſchönen Theodolits von Baumann um 24 Louisd'or. Mit Freuden beſuchte die Jugend ſeinen Unterricht. Ohne große Störungen rückte die Schule in den Jahren 1806 bis 1809 zum Beſſern voran. Wohlunterrichtete Jünglinge konnten von ihr auf die Univerſitäten und zu andern Berufsarten abgehen. — Da im Jahre 1807 die erſte Subſcription der Fundatoren zu Ende ging, veranſtalteten die Directoren eine neue. Die Kaufmannſchaft war mit der Erweiterung der gelehrten Schule auf Koſten der Realſchule ſehr unzufrieden; man befürchtete eine ſtarke Verminderung der Gebenden und der Gaben, die auch nicht ausblieb. Doch verpflichteten ſich die Subſcribenten auf vier Jahre, jährlich 3820 Franken beizuſteuern.

Man ſuchte auch das Verhältniß der Stadtſchule zur Kantonsſchule näher zu beſtimmen. Jene ſollte eine Vorbereitungsſchule zur höhern Lehranſtalt werden. Es gab manchen Bürgersſohn, welcher den Unterricht in der Kantonsſchule nicht benutzen konnte, weil er ſchon in frühern Jahren in die Werkſtätte eines Handwerkers als Lehrling eintreten mußte. Der wohlgeſinnte Jugendfreund und treffliche Naturkundige, Hr. Helfer Wanger, übernahm es, die reifern Stadtſchüler in der Naturgeſchichte zu unterrichten, und die lateiniſche Claſſe in den Principien der alten Römerſprache ſo weit zu führen, daß die Schüler derſelben in die Kantonsſchule eintreten konnten.

Auch Hr. J. C. Feer, der geweſene Regierungs-Statthalter, der eine ſehr beſuchte Penſion angelegt hatte, entſchloß ſich, einige Stunden dem vorbereitenden Unterrichte zu wiedmen und in der Kantonsſchule einen Theil der Anleitung zur franzöſiſchen Sprache und zur Länderkunde zu übernehmen.

Die humaniſtiſche Schule war in zwei Claſſen eingetheilt; die untere beſorgte Hr. Hold, die obere Hr. Evers. Wegen der Schüler, die aus verſchiedenen Orten ankamen und nur gar zu geringe Vorkenntniſſe mitbrachten, war eine Subſidiarſchule nöthig, in welcher Hr. Hold die ſchwächern mit großer Anſtrengung voranzubringen ſtrebte. Ueberhaupt war der fleißige Mann den ganzen Tag beſchäftigt, den Schülern die Anfänge der griechiſchen und lateiniſchen Sprache ein-

zuprägen und ſie in Löſung grammatiſcher Aufgaben zu üben. Man mußte die Geduld bewundern, womit er ſo verſäumten Schülern die Anfangsgründe beibrachte. — Hr. Evers leitete die Schüler in der Kenntniß der Claſſiker, im fertigen Ueberſetzen und im Ausarbeiten gegebener Themen weiter voran. — Als Bronner merkte, daß ſeine Lehrſtelle allzuviele Ausgaben erheiſche und ſeine Exiſtenz von freiwilligen Subſcriptionen abhänge, trachtete er nach einer mehr geſicherten Anſtellung. Bald erhielt er einen Ruf als Profeſſor der Phyſik nach Kaſan und ging dahin ab (14. Juli 1810).

Die dritte Subſcription für vier Jahre fand 1811 ſtatt und verhieß einen jährlichen Beitrag von 5214 Franken, eine größere Summe als man gehofft hatte.

Schon den 6. April 1811 wandte ſich die Direction an die hohe Regierung, und empfahl ihr die Kantonsſchule zu ergiebiger Unterſtützung, indem ſie anführte, in St. Gallen, in der Waadt und in Graubünden hätten die Regierungen Kantonsſchulen errichtet; der Aargauiſche kleine Rath werde doch die erſte Kantonsſchule nicht ohne Hülfe laſſen, ſondern jenes Decret des helvetiſchen Senates gelten laſſen, welches dieſer Schule den 23. Febr. 1803 einen jährlichen Zuſchuß von 6000 Fr. anweiſe. Dieſe Schrift ward den 24. Mai 1811 dem Schulrathe zum Bericht und Gutachten zugewieſen. Nun begannen die eigentlichen Unterhandlungen, um die Kantonsſchule zur Centralſchule zu machen. Den 5. Juli 1813 war man bereits über die meiſten (30) Punkte übereingekommen. Folgende ökonomiſche Artikel geben wohl einigen Begriff des Abgeſchloſſenen:

A. Einnahmen der Anſtalt:

Beitrag der hohen Regierung jährlich	10000 Fr.
Beitrag der Stadt Aarau jährlich	1500 „
Zins des Schulfondes	1000 „
Schulgelder ꝛc.	3000 „
Einnahme	15500 Fr.

B. Ausgaben der Anſtalt:

Beſoldungen:		
Hrn. Evers, Rector, jährlich nebſt Wohnung im Schulgebäude.	2000 Fr.,	
Hrn. Feer	1200 Fr.,	Wohnung 200 Fr.
„ Stapfer	1200 „	„ 400 „
„ Hold	1200 „	„ 120 „
„ Thilo, für Mathem. . .	1200 „	„ 120 „
„ Heldmann, kaufm. Unterr.	1200 „	„ 150 „
„ Jeanrenaud, franz. Unterr.	1200 „	„ 240 „
„ Fiſch	1200 „	„ — „
Ein anzuſtellender Lehrer für Chemie	1200 „	„ 200 „
Lehrer für kathol. Relig.Unterr.	400 „	1430 Fr.
Lehrer für Zeichnung	800 „	
Wohnungen	1430 „	
	14230 Fr.	
Bleibt für Lehrapparat, Abwart, Druckkoſten, zufällige Auslagen	1270 Fr.	
Bilanz	15500 Fr.	

Man theilte die Schule wieder in eine Realſchule und in eine Gelehrtenſchule (Gymnaſium). Der Schulrath beſtimmte die Einrichtung beider Abtheilungen. Die Kriegszeit vom December 1813 an und die Revolutionsjahre von 1814 und 1815 hemmten die vollſtändige Ausführung. Die Regierung hatte den Vertrag mit Aarau den 7. Oct. 1813 ratificirt, und entrichtete von dieſer Zeit an alle verſprochenen Summen. Die Einrichtung der Kantonsſchule ſchreibt ſich erſt vom 29. Auguſt 1817 her.

Dem Hrn. Rector Evers gefiel die neue Einrichtung nicht; er ſuchte eine andere Stelle, und fand ſie bald zu Lüneburg. — Die Abgeordneten der Direction fanden zu Hofwyl einen ſehr erfahrenen Lehrer der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, Herrn Friedrich Kortüm, der ſich noch durch vorzügliche hiſtoriſche Kenntniſſe empfahl. Den 22. Januar 1817 ward er vom kleinen Rathe zum Profeſſor der alten Sprachen ernannt. Er gab ſein hiſtoriſches Meiſterſtück: „Kaiſer Friederich der Erſte,“ 1818 bei Hrn. H. R. Sauerländer in Aarau heraus. Bronner kam, zum Lehramte der Naturgeſchichte berufen, wieder aus Kaſan zurück (den 17. Dec. 1817). — Die Schule hatte das Glück, ſchon im März 1817 Hrn. Gerlach, einen ſehr geſchickten Lehrer am Gymnaſium zu Göttingen, an ſich zu ziehen. Aus Berlin traf Hr. Ludwig Biſchof, von Deſſau, als wohlempfohlener Lehrer der deutſchen Sprache und Literatur ein. So konnte ſich die neue Anſtalt gelungener Erwerbungen freuen. Allein ſchon im Jahre 1818 erhoben ſich Mißverſtändniſſe zwiſchen der Direction und dem Kantonsſchulrathe auf einer Seite, und den Profeſſoren Kortüm, Gerlach und Biſchof auf der andern, die in Kurzem zu ſolcher Heftigkeit ſtiegen, daß auf einmal ſchnelle Trennung erfolgte. Die Herren Kortüm und Gerlach fanden ſogleich Anſtellung an der Univerſität Baſel. Auch Herr Thilo, Profeſſor der Mathematik, erhielt einen Ruf in ſeine Vaterſtadt Frankfurt am Main. Bronner, der die Ausgaben für naturhiſtoriſche Hülfsmittel ſcheute und von Jugend auf zur Mathematik gebildet ward, bewarb ſich um die ledige Stelle, die ihm willig eingeräumt wurde. An ſeine Stelle, als Lehrer der Naturgeſchichte, trat Hr. Rudolf Meier, der älteſte Sohn des Fundators Rudolf Meier des jüngern.

Die Gewerbsſchule.

Die wackern Bürger von Aarau, größtentheils Kaufleute, hatten zum Beſten ihrer Jugend eine gute Realſchule für alle Stände eingerichtet und ihr, weil ſie für den ganzen Kanton beſtimmt war, den Namen Kantonsſchule gegeben. Sie trafen die Einrichtung, daß in dieſer allgemeinen Bildungsanſtalt Religion, Naturgeſchichte, Geographie, Geſchichte, die Anfangsgründe der Mathematik und Phyſik mit Chemie, die deutſche und franzöſiſche Sprache, das Schönſchreiben und Zeichnen, als nützliche Kenntniſſe jedes gebildeten Mannes, gelehrt würden, und verbanden damit als Nebenſchulen ein Commerzinſtitut und eine philologiſche Schule; allein die Lehrer an der letztern verdrängten ſo weit möglich die andern Fächer, und die neue Schuleinrichtung des Staates ſetzte am Ende die ganze Commerzienſchule völlig bei Seite. So hatte alſo die umgeſchaffene Kantonsſchule die

Bürger von Aarau um den bei der Stiftung beabſichtigten Vortheil gebracht. Dieß erwog ein großmüthiger Volksfreund, Hr. Karl Herosee, ein kenntnißreicher Fabrikant, und brachte im Sommer 1826 dem Stadtrathe ſeiner Vaterſtadt Aarau die Stiftungsſumme von 25,000 Franken dar, mit dem Antrage eine Gewerbsſchule zu gründen. Hr. Oberſt Hunziker, Stadtrath, der ähnliche Gedanken hegte, ſchloß ſich an ihn an, und übergab dem Rathe ein gleiches Geſchenk von 25,000 Fr. zu demſelben wohlthätigen Zwecke. Ja er legte nach wenigen Tagen noch ein neues Opfer von hohem Werthe hinzu, damit in Aarau eine neue unabhängige Gewerbsſchule eingerichtet werden möchte. Eine Direction von 6 Mitgliedern, unter denen die Stifter ſelbſt waren, leitete das edle Unternehmen. Im Jahre 1835 koſtete es manche Unterhandlung, ehe dieſe Anſtalt in das allgemeine Schulſyſtem paßte. Endlich ward ſie neben dem Gymnaſium als zweite Hauptabtheilung der Kantonsſchule aufgenommen. An ihr arbeiten 6 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer.

Neue Einrichtung der geſammten Kantonsſchule.

Die geſammte Kantonsſchule iſt die oberſte öffentliche und allgemeine Bildungsanſtalt des Staates. Sie hat, den beiden Haupt„richtungen höherer Bildung gemäß, zwei im Unterrichte voneinan„der unabhängige Abtheilungen:

a. das Kantons-Gymnaſium,
b. die Kantons-Gewerbsſchule.

Die Kantonsſchule iſt in beiden Abtheilungen eine Fortſetzung der Bezirksſchulen.

Das Gymnaſium hat den Zweck, denjenigen Schülern, welche ſich einem wiſſenſchaftlichen Berufe wiedmen, die erforderliche Vorbereitung ſo weit zu ertheilen, bis ſie zum Beſuche von Univerſitäten befähigt werden. — Das Gymnaſium beſteht aus 4 Claſſen, jede mit einjährigem Curſe. Die Lehrgegenſtände des Gymnaſiums ſind: Religionsunterricht (für jede der beiden Confeſſionen beſonders), deutſche Sprache und Literatur mit Rhetorik und Poetik, lateiniſche Sprache und Literatur, griechiſche Sprache und Literatur mit Alterthumskunde, franzöſiſche Sprache und Literatur, Geographie, Geſchichte, Mathematik, Naturgeſchichte, Phyſik, Einleitung in das Studium der Philoſophie, Zeichnen, Geſang und Leibesübungen. — Beim Uebergange zu ſeinen Berufsſtudien wird der Abiturient von einer Experten-Commiſſion geprüft, und erhält ein Maturitätszeugniß oder keines. Ohne ein ſolches verweiſen zu können, wird ſpäter Niemand zur wiſſenſchaftlichen Berufsprüfung zugelaſſen.

„Die Gewerbsſchule hat den Zweck, diejenigen Schüler, welche „ſich dem Gewerbsſtande, dem Handel, der Induſtrie, techniſchen und „ſtaatswirthſchaftlichen Fächern wiedmen, neben der Fortſetzung der „allgemeinen Bildung, insbeſondere mit den zu ihrem Berufe erfor„derlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten auszurüſten.“ — „Die Gewerbsſchule theilt ſich in zwei Abtheilungen und jede Ab„theilung in zwei Claſſen, mit einjährigem Curſe des Unterrichtes „für jede Claſſe. Die Unterrichtsfächer an der Gewerbsſchule ſind: „Religionsunterricht (für jede der beiden Confeſſionen beſonders),

deutſche Sprache und Literatur, franzöſiſche Sprache und Literatur, engliſche und italieniſche Sprache, Geſchichte, Geographie, Statiſtik und National-Oekonomie, praktiſches Rechnen mit Anwendung zum Buchhalten, reine und angewandte Mathematik, Naturgeſchichte und Anthropologie, Phyſik, theoretiſche und analytiſche Chemie, mit Uebungen im chemiſchen Laboratorium, Technologie und Waarenkunde, techniſches Zeichnen, praktiſche Uebungen in der mechaniſchen Werkſtätte, Schönſchreiben, Geſang und Leibesübungen.“ (Geſetz S. 44.)

An jeder der beiden Abtheilungen der Kantonsſchule wird der Unterricht von ſechs Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern ertheilt. Der Beſuch der Kantonsſchule iſt für alle Kantonsbürger unentgeltlich. — Jede der beiden Abtheilungen iſt mit einer zweckmäßigen Sammlung von Büchern, Apparaten, Naturalien, Zeichnungen, Modellen ꝛc. ꝛc. verſehen. Die Kantonsſchule erhält zur Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe: 1) aus der Staatscaſſe einen jährlichen Beitrag von 12,000 Fr.; 2) den Zinsertrag der ihr zugehörigen Fonds; 3) den Ertrag des der Gewerbsſchule eigenthümlichen und beſonders verwalteten Stiftungsfondes, welcher ausſchließlich für dieſe Abtheilung der Kantonsſchule verwendet werden ſoll; 4) von der Gemeinde, in deren Mitte ſie ſich befindet: a. die zweckmäßigen, von derſelben zu unterhaltenden und zu beheizenden Locale für Lehrzimmer, Werkſtätten und für Aufbewahrung der Apparate, Sammlungen ꝛc., b) einen jährlichen Beitrag von 3000 Fr. — Die jährliche Beſoldung eines Hauptlehrers beträgt 1200 bis 1600 Fr., die eines Hülfslehrers 100 bis 800 Franken Sie wird im einzelnen Falle vom kleinen Rathe auf den gutachtlichen Vorſchlag des Kantonsſchulrathes beſtimmt. — Der kleine Rath erwählt für jede der beiden Abtheilungen der Kantonsſchule aus den Hauptlehrern einen Rector, den er jährlich beſtätigen oder durch einen andern Lehrer erſetzen kann. Die Lehrerverſammlungen beſtimmen den Stundenplan, machen Vorſchläge zu Aufnahmen und Promotionen, beſorgen die Schuldiſciplin und bringen Vorſchläge an die Aufſichts-Commiſſion, welche der kleine Rath für jede Abtheilung beſtellt. Den Vorſitz beider Commiſſionen führt ein Mitglied des kleinen Rathes, jede Commiſſion beſteht aus einem Mitgliede des Kantonsſchulrathes und drei andern Mitgliedern.

Die Bezirksſchulen.

Zwiſchen den Gemeindſchulen und der Kantonsſchule ſtehen die Bezirksſchulen. Ihre Beſtimmung iſt: 1) den empfangenen Unterricht zu erweitern; 2) eine Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung zu erwerben; 3) die Anfänge für höhere wiſſenſchaftliche Bildung zu ertheilen. Der Kantonsſchulrath ſorgt dafür, daß in jedem Bezirke wenigſtens eine ſolche Schule errichtet werde. Bereits ſind in allen Bezirken und in Sins und zu Aarburg dergleichen Anſtalten errichtet. Der Beſuch jeder Bezirksſchule iſt unentgeltlich. In der Regel treffen die Schüler erſt nach zurückgelegtem eilften Jahre ein, wenn ſie nämlich die nöthigen Vorkenntniſſe erworben haben. Die Lehrgegenſtände der Bezirksſchule ſind: chriſtliche Religion und Sittenlehre, deutſche und franzöſiſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Arithmetik, Anleitung zur Buchführung, Geometrie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Zeichnung, Schönſchreiben und Geſang. Wenigſtens zwei

Lehrer mit Hülfslehrern ertheilen dieſen Unterricht; wo noch der Unterricht in den gelehrten Sprachen hinzu kömmt, werden drei Hauptlehrer angeſtellt. Jede Bezirksſchule hat wenigſtens vier Claſſen von einjährigem Curſe. Jeder Gemeinde ſteht es frei, noch mehrere Lehrer anzuſtellen. Der Staat unterſtützt jede Bezirksſchule jährlich mit 1500 Fr. Die Gemeinde ſorgt für ein taugliches Local, Beheizung und Beleuchtung. Die Beſoldung eines Hauptlehrers beträgt jährlich 800 Fr. Die Schulpflege beſtellt jährlich einen Lehrer zum Rector. Alle Lehrer der Bezirksſchule machen zuſammen die Lehrerverſammlung aus, welche den Stundenplan verfaßt und die Schuldiſciplin beſorgt. Jede Bezirksſchule hat ihre eigene Schulpflege.

Bezirksſchulen beſtehen jetzt in

Aarau,	Baden,	Bremgarten,	Brugg,
Schöftland,	Laufenburg,	Lenzburg,	Muri,
Sins,	Rheinfelden,	Zofingen,	Aarburg,
Zurzach.			

Reinach hat eine Privatanſtalt des Hrn. Hagnauer's, welche eine den Bezirksſchulen ähnliche Einrichtung hat.

Gemeindſchulen.

Die Gemeindſchulen theilen ſich in Elementar- oder Anfangsſchulen und in Fortbildungsſchulen

Die Lehrgegenſtände der Elementarſchulen ſind: Leſen, Schreiben, Sprachunterricht, Bildung des mündlichen und ſchriftlichen Ausdruckes, Rechnen, Zeichnen, Formenlehre, Geſang, chriſtliche Religion und Sittenlehre, und in Mädchenſchulen weibliche Arbeiten.

Die Lehrgegenſtände der Fortbildungsſchule ſind: Wiederholung und Fortſetzung des in der Elementarſchule Begonnenen, Geſchichte und Geographie, beſonders der Schweiz, Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes und Naturkunde mit Beziehung auf Geſundheitslehre, Landwirthſchaft und Gewerbe. Für zweckmäßige Schulbücher ſorgt der Kantonsſchulrath; für die Religionsbücher wird der Vorſchlag vom Kantonsſchulrathe im Einverſtändniß mit dem Kirchenrathe der betreffenden Confeſſion gemacht.

Zum Beſuche der Gemeindſchule iſt jedes Kind der Bürger oder Einwohner verbunden. Nach dem ſechsten Altersjahre kann ein Kind in die Sommerſchule eintreten, nach dem zurückgelegten ſiebenten Jahre ſoll jedes Kind den Schulbeſuch mit Anfang des Sommerunterrichtes beginnen und in der Regel bis zum vollendeten dreizehnten Jahre fortſetzen. Nach der Entlaſſung aus der Alltagsſchule ſoll es bis zum fünfzehnten Jahre noch die Fortbildungsſchule beſuchen.

Für Kinder, welche die Fabriken beſuchen, ſind eigene Vorſchriften erlaſſen; ſie ſind nicht gehalten, die Fortbildungsclaſſe, wohl aber die Fabrikſchule zu beſuchen.

In jeder Ortſchaft, welche weiter als eine halbe Stunde von der nächſten Schule entfernt iſt und über fünfzig ſchulpflichtige Kinder zählt, muß eine Gemeindſchule beſtehen. Neue Schulen werden nur unter Leitung des Kantonsſchulrathes errichtet. Wenn in einer Ge-

meinde vier Jahre nacheinander die Zahl der ſchulpflichtigen Kinder hundert überſteigt, ſo muß eine zweite Schule errichtet werden. Doch können über dieſen Punkt beſondere Rückſichten eintreten.

Der Schulunterricht dauert durch das ganze Jahr, mit Ausnahme von 8—12 Wochen Ferien zur Zeit der beträchtlichſten Landarbeiten. In der Winterſchule ſind der Elementarclaſſe wöchentlich 23, höchſtens 28 Stunden, in der Fortbildungsclaſſe 10, höchſtens 15 Stunden gewiedmet.

Zu Anfang jedes Schulhalbjahres wird von der Schulpflege ein durch das Pfarramt ausgefertigtes Verzeichniß aller ſchulpflichtigen Kinder dem Lehrer und von dieſem dem Schulinſpector eingereicht. Kein Kind, das in die Schule aufgenommen worden, darf ohne genügende Urſache einzelne Stunden oder Tage, noch weniger längere Zeit aus der Schule wegbleiben. Nur Krankheiten oder erwieſene Nothfälle entſchuldigen. Jeder Lehrer führt ein genaues Verzeichniß der Abweſenheiten jedes Schülers, und legt es alle Monate der Schulpflege vor. Die Schulpflege ertheilt darüber Mahnungen und Verweiſe. Oeftere Verſäumniſſe werden von der Schulpflege dem Gemeindrathe angezeigt, der darüber eine Strafe von 3—6 Batzen, und im Wiederholungsfalle von 6—20 Batzen oder 4—12ſtündige Gefangenſchaft verhängen kann. Dreimalige Geldſtrafen in einem Vierteljahre ziehen wenigſtens 24ſtündige Haft nach ſich. Nachläſſige Schulpflegen können dem Bezirksgerichte verzeigt und von dieſem mit einer Geldbuße belegt werden.

Lehrerſtellen können nur Leute von zureichender Bildung und ſittlichem Wandel in Folge geſetzlicher Prüfung und eines Wahlfähigkeitszeugniſſes erhalten. Jährlich zweimal werden ſämmtliche Bewerber um Lehrerſtellen vor dem Kantonsſchulrathe geprüft; wenn es die Umſtände erheiſchen, werden auch einzelne öffentlich examinirt, und erhalten nach Befinden Wahlfähigkeitszeugniſſe. Solche Zeugniſſe gelten nur für 6 Jahre, und müſſen vor deren Abfluß erneuert werden; doch nach 12 Jahren bedarf der Lehrer keiner Erneuerung mehr. Jede erledigte Lehrerſtelle wird ausgeſchrieben; die Bewerber melden ſich beim Bezirksſchulrathe, der die Petitionen dem Kantonsſchulrathe einſendet. Der Gemeindrath wählt dann aus den wahlfähigen Bewerbern den Lehrer, und der Kantonsſchulrath beſtätigt ihn. Vor dem Bezirksſchulrathe wird er beeidigt und in die Gemeinde feierlich eingeführt. Der Lehrer iſt während des ganzen Jahres zu wenigſtens 40, höchſtens 44 Wochen, und in jeder Woche während des Sommers zu wenigſtens 18, höchſtens 28, im Winter aber zu 33 Unterrichtsſtunden verpflichtet.

Zur Vervollkommnung der Lehrer werden Lehrervereine gebildet, an deren Verſammlungen jeder Lehrer Theil zu nehmen verpflichtet iſt. Jährlich unterſtützt der Staat jeden ſolchen Verein mit 25 Fr. Jeder Lehrer iſt von der Militärpflicht befreit, und zahlt kein Einſaſſengeld. Ein Lehrer kann nur nach genauer Unterſuchung auf den Vortrag des Kantonsſchulrathes vom kleinen Rathe abgeſetzt werden.

Der Lehrer einer Geſammtſchule, die weniger als 50 Kinder zählt, bezieht jährlich 250 Fr. Der Lehrer einer Schule, die eine

untere oder mittlere Claſſe bildet, ebenfalls 250 Fr. Der Lehrer einer Geſammtſchule, die mehr als 50 Kinder zählt, oder der Lehrer einer Schule, die eine obere Claſſe bildet, erhält 300 Fr. Beſoldung. Gemeinden, die ihre Schulausgaben ohne Beſteurung der Bürger beſtreiten können, ſollen die Lehrerbeſoldung auf 400 Fr. zu vermehren ſuchen. Kein Vertrag zwiſchen Lehrer und Gemeinde darf die einmal fixirte Beſoldung herabſetzen. In Gemeinden, die deß bedürfen, gibt der Staat Beiträge an die Lehrerbeſoldungen. Der Wittwe und den Kindern eines verſtorbenen Lehrers kömmt der Genuß einer dreimonatlichen Beſoldung zu.

Finden ſich keine Bewerber um eine erledigte Schulſtelle, ſo wird die Schule einſtweilen durch einen Schulverweſer beſorgt; denſelben ſtellt der Gemeindrath mit Bewilligung des Bezirksſchulrathes auf. Der Verweſer tritt in alle Rechte des wirklichen Lehrers ein.

Wenn der Lehrer eines Stellvertreters bedarf, ſo geſchieht die Beſtellung deſſelben auf Koſten des Lehrers durch die Schulpflege, und wenn der Fall öfters kömmt, mit Bewilligung des Bezirksſchulrathes. Im Falle von Kränklichkeit oder Altersſchwäche wird durch den Kantonsſchulrath ein Gehülfe beſtellt und die Beſoldung für beide regulirt.

Beſondere Schulen.

In ſämmtlichen Gemeinden ſollen Arbeitsſchulen errichtet werden, in welchen während des Winterhalbjahres die Mädchen unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken und Ausbeſſern der Kleidungsſtücke, ſo wie in andern weiblichen Hausgeſchäften empfangen. Die Gemeinde gibt das Local und die Beheizung; wo die Gemeinden es bedürfen, entſchädigt der Staat die Lehrerinnen mit einem jährlichen Beitrage von 20 bis 40 Fr., und gibt ärmern Schülerinnen die erforderliche Näh- und Strickgeräthſchaft. Bald ſoll, um Lehrerinnen zu bilden, eine eigene weibliche Erziehungsanſtalt eingerichtet werden.

Auch Nachtſchulen hat man in den Kreiſen Frick und Wölfliswyl eingeführt. Die lernbegierigen Jünglinge und die braven Lehrer beider Kreiſe ſind miteinander einverſtanden, die langen Winternächte zur Fortbildung zu benutzen. Die geſammten Lehrer geben wöchentlich freiwillig 6 bis 7 Stunden Unterricht. Der Bezirksſchulrath bezeugt, daß dieſe Schulen bei ihrer ſittlichen Haltung erfreulichen Nutzen ſtiften.

Kleinkinderſchulen werden in allen Gemeinden, die ſich zu ihrer Errichtung geneigt finden, begünſtigt. Töchterſchulen und Arbeitsſchulen für Mädchen erhalten vom Staate Unterſtützungen, und blühen in manchen Gemeinden mit großem Vortheile auf.

Unternehmer von Privat-Unterrichtsanſtalten, in welchen die Unterrichtsfächer der Gemeindſchulen betrieben werden, ſind gehalten, von dem Beſtande ihrer Anſtalten dem Bezirksſchulrathe Anzeige zu machen, durch denſelben ihren Lehrplan dem Kantonsſchulrathe zur Genehmigung vorlegen zu laſſen, und ihre Anſtalten der Aufſicht der Bezirksſchulräthe und des Kantonsſchulrathes zu unterwerfen.

Das Schullehrerſeminar.

Auf dieſer Anſtalt beruht der Flor des Schulweſens; ſie erzieht junge Kantonsbürger zu Lehrern für die Gemeindſchulen, und vermehrt die Kenntniſſe ſchon ernannter Lehrer in ihrem Fache. Die Dauer des Lehrcurſes für neu eintretende Zöglinge iſt wenigſtens auf zwei Jahre feſtgeſetzt, und kann nach Umſtänden auf drei Jahre verlängert werden. Der Curs zur Vervollkommnung ſchon angeſtellter Lehrer dauert wenigſtens ſechs Monate. Nach jedem ganzen Curſe findet ein Wiederholungscurs ſtatt. Geweſene Seminariſten ſind nach zwei Jahren zu einem Wiederholungscurſe verpflichtet.

Lehrgegenſtände für die Zöglinge des Seminars ſind: Religionslehre (für jede der beiden Confeſſionen beſonders), deutſche Sprache, Geſang und Orgelſpiel, letzteres jedoch nicht obligatoriſch, Zahlenlehre, Geometrie mit den Anfangsgründen der Meßkunſt, Zeichnen, Schönſchreiben, Naturgeſchichte und Naturlehre mit Beziehung auf Geſundheitslehre, Landwirthſchaft und Gewerbe, Erdbeſchreibung, vaterländiſche Geſchichte, bürgerliche Einrichtungen, Methodenlehre mit praktiſcher Uebung im Lehren.

Zur praktiſchen Uebung der Zöglinge iſt mit dem Seminar eine Schule verbunden, die den Umfang und die Einrichtung einer Geſammtſchule hat.

Zöglinge des Seminars ſollen bei ihrer Aufnahme das 17. Jahr zurückgelegt haben. Sie genießen größtentheils eine jährliche Unterſtützung des Staates, ſind aber dafür gehalten, nach ihrem Austritte ſechs Jahre in einer Gemeindſchule als Lehrer zu dienen, wenn ſie von einer Schulbehörde aufgefordert werden.

Das Seminar hat jährlich zehn Wochen Ferien.

Der Unterricht wird ertheilt von einem Hauptlehrer, der als Director der Anſtalt die beſondere Leitung derſelben beſorgt; von zwei andern Lehrern und den nöthigen Hülfslehrern.

Zur Beaufſichtigung der Anſtalt ernennt der Kantonsſchulrath eine Seminar-Commiſſion. Ein Mitglied des Kantonsſchulrathes iſt ihr Präſident, vier außer oder inner dem Kantonsſchulrathe gewählte Männer ſind ihre Mitglieder, der Seminardirector ihr Beiſitzer.

Aufſichtsbehörden.

Der Kantonsſchulrath beſteht aus ſieben Gliedern, welche die Anordnung und Leitung des öffentlichen Unterrichtes beſorgen. Ein Mitglied des kleinen Rathes iſt der Präſident deſſelben. Ihm iſt eine Geldcompetenz von 50 Fr. bewilligt; Bezirksſchulräthe, jeder aus einem Präſidenten und vier bis ſechs Mitgliedern beſtehend.

Aus der Mitte des Bezirksſchulrathes ernennt der Kantonsſchulrath die gehörige Anzahl Inſpectoren, denen die beſondere Beaufſichtigung der Schulen des Bezirkes übertragen iſt. Für dieſe Inſpectoren wird eine Entſchädigung von 200 bis 500 Fr. auf jeden Bezirk vom kleinen Rathe, auf den Vorſchlag des Kantonsſchulrathes, bewilligt. Jeder Bezirksſchulrath erhält für ſeine Canzleiausgaben einen jährlichen Beitrag von 40 bis 60 Fr. Der Inſpector beſucht die Schulen ſeines Inſpectionskreiſes, und zwar jede halbjährlich wenigſtens zweimal, im Winterhalbjahre aber dreimal, und ſonſt, ſo

oft es die Umſtände erheiſchen. Er wacht über Befolgung der Schulgeſetze und über die Thätigkeit der Lehrer und der Schulpflege.

Das Geſammtvermögen des Schulgutes betrug am Ende des Jahres 1841 514,260 Fr.

Im Ganzen wurde für das Schul- und Erziehungsweſen während des Jahres 1841 verwendet die Summe von 109,993 Fr. 36 Rp.

Die Schulcaſſe des Kantons wird gebildet aus den Zinſen des capitaliſirten Schulgutes und aus der Hälfte der geſetzlichen Zuſchüſſe der Stifte und Klöſter, und aus den unmittelbaren Staatsbeiträgen. Das Schulgut verwaltet, unter Aufſicht des Kantonsſchulrathes und des kleinen Rathes, ein eigener Verwalter, welcher Bürgſchaft leiſtet. Die Schulcaſſe hingegen ſteht unter Aufſicht des Staatscaſſaverwalters.

Noch iſt eine wohlthätige Einrichtung unbemerkt geblieben, welche manchem unbemittelten Talente den Weg zur Ausbildung öffnet. Dieß ſind die heilſamen Gaben, mit denen die Obrigkeit fähige Jünglinge und Mädchen von beiden Confeſſionen ausſteuert, um dem Kanton geſchickte Lehrer, Künſtler, wohlunterrichtete Lehrerinnen und tüchtige Führerinnen der Jugend, nach genoſſener Anleitung anerkannt fertiger und berühmter Meiſter, zu gewinnen. Im J. 1840 genoſſen 1 Theolog, 1 Juriſt, 1 Mediciner, 2 Pädagogen, 2 Gewerbsſchüler zu Berlin, Bern, Freiburg, Heidelberg, Aarau, und 11 Töchter in mehrern guten Anſtalten dieſe wichtigen Vortheile.

Einige bemerkte Erfolge getroffener Schuleinrichtungen.

Die Unruhen des Jahres 1840 haben im Schulunterrichte merkliche Nachtheile hervorgebracht. Einige die den neuen Einrichtungen von jeher nicht hold ſind, verhehlten ihre Abneigung, das Schulweſen zu fördern, nicht länger, ſie verſchrien es ſogar als religionsgefährlich, und hätten den beſſern Unterricht, die Aegide des wahren Volksglückes, gern wieder in die Gewalt der Dunkelmänner gegeben. Man ſuchte eine Zeit lang offenbar den Muth und die Wirkſamkeit der Schulmänner zu ſchwächen, ja die eifrigen Lehrer zu verfolgen. Der Schulbeſuch der Kinder ward läſſiger betrieben, die Fortſchritte erlitten merkliche Hemmungen. Verblendete Gemeindräthe und Schulinſpectoren glaubten ein heiliges Werk zu thun, wenn ſie die Schüler dem beſſern Unterrichte entrückten und zur Vernachläſſigung des Schulbeſuches hälfen. Aber die redlichen Lehrer ließen ſich nicht ſtören, ihre Schulſtuben blieben Freiungen vor politiſchem Tumulte, und bald zerſtreuten ſich die Gewitterwolken, der klare Himmel erſchien wieder.

Die wahlfähig erklärten Lehrer erzeigen ſich wirklich tüchtig genug, ein Lehramt zu übernehmen. Die angeſtellten Schulmeiſter ſind größtentheils eifrig bedacht, ihre Schüler heranzubilden. Wo etwa Gemeindſchreiberſtellen mit dem Lehramte verbunden werden, leidet meiſtens das letztere merklichen Abbruch durch dieſe Verbindung, obſchon der Lehrer an Anſehen gewinnt. Mancher Lehrer älterer Bildung, obſchon mit mindern Kenntniſſen, doch mit einer aus der Erfahrung gewonnenen Sicherheit und Umſicht leiſtet oft mehr als ein mit der neuen Lehrweiſe bekannter junger Mann. Leider bleiben einige auf der erreichten Bildungsſtufe ſtehen, und ſtreben nicht ſich zu ge-

ſchicktern Lehrern fortzubilden. Die Wahlfähigkeitsprüfungen werden regelmäßig im April und October abgehalten. Im J. 1840 erwarben 51 Bewerber ſolche Zeugniſſe.

Die Lehrerconferenzen bewähren ſich als treffliche Mittel, die Lehrer auf der rechten Bahn und bei dem gehörigen Geiſte zu erhalten. Die ſchriftlichen Ausarbeitungen der Theilnehmer wecken auf ſehr glückliche Weiſe ihre Fähigkeiten, und tragen zu ſchönen Fortſchritten in wiſſenſchaftlicher Befähigung bei. Einſichtige Schulinſpectoren ſtreben eifrig, ſolche Conferenzen im Gange zu erhalten.

Wichtige Vortheile gewähren auch die Schulbibliotheken: ſie verſchaffen den Kenntniſſen der Lehrer immer neuen Zuwachs. Gern mehrt der Staat durch jährliche Beiträge die zuſammengeſteuerten Gelder der Lehrer, um die literariſchen Hülfsmittel des Unterrichtes zu vervielfachen und den wißbegierigen Schulmännern zur Aufklärung dunkler Regionen ihres Wiſſens zu verhelfen.

Nur mit großer Vorſicht, unter Mitwirkung der Bezirksämter, vertheilt der Schulrath die jährlichen Staatsbeiträge an die Lehrerbeſoldungen in den Gemeinden. Zufolge eingegangener Ausweiſe erhielten die Bezirke im Jahre 1840 folgende Summen:

Aarau	2867 Fr.	62	Rp.	Lenzburg	3381 Fr.	32⅔	Rp.
Baden	3378 „	18	„	Muri	3110 „	—	„
Bremgarten	1724 „	26	„	Rheinfelden	1816 „	50	„
Brugg	5502 „	68⅔	„	Zofingen	4559 „	16⅓	„
Kulm	4275 „	66⅔	„	Zurzach	3713 „	22	„
Laufenburg	2925	58⅔	„		37,254 Fr.	21	Rp.

An Wittwen und Kinder verſtorbener Lehrer wurden noch verabfolgt 185 Franken.

Die frühern Lehrmittel ſind allmälig außer Gebrauch gekommen, an ihre Stelle traten das erſte und das zweite Lehr- und Leſebüchlein. Für Schulmeiſter ſind Anleitungen zum Gebrauche derſelben gedruckt. Verſtändigen gelingt es alle Tage beſſer, den Inhalt derſelben zu benutzen. In katholiſchen Gemeinden iſt der religiöſe Unterricht den Geiſtlichen überlaſſen. In reformirten Gemeinden ward der neue Catechismus eingeführt.

Der vorgeſchriebene Schulbeſuch wird noch nicht überall mit gleicher Genauigkeit bethätigt. In der ſchönen Jahreszeit wirken nicht ſelten die Feldarbeiten ſtörend ein; im Winter gewinnt das Lernen weit mehr Regelmäßigkeit als im Sommer. Kluge Schulinſpectoren wiſſen manche dergleichen Verſäumniſſe und Abhaltungen zu verhüten.

Das Betragen der Schüler erhält nicht überall Lob. Aufmerkſame rügen die Ungebundenheit, Meiſterloſigkeit und Widerſetzlichkeit derſelben. Sie hängt von dem achtungsloſen Benehmen der Erwachſenen gegen Vorſteher und Obere ab. Das eitle Rühmen von hoher Bildung des Volkes hat böſe Früchte hervorgebracht, ſtolzen Dünkel und leeres Selbſtvertrauen. Nur wo die Hausväter vor Geſetz und Obrigkeit die gehörige Hochachtung hegen, lehrt ihr Beiſpiel auch die Jugend Folgſamkeit und Ehrerbietung.

Auch der Heranbildung des weiblichen Geſchlechtes zu guten Hausmüttern nimmt ſich die Obrigkeit an. Arbeitslehrerinnen wurden in den Gemeinden beſtellt; ſie ſollten die Mädchen zum Nähen, Stricken und andern nützlichen Arbeiten heranziehen. Die Regierung vertheilte im J. 1841 zu dieſem Zwecke in den Gemeinden 6156 Fr. 54 Rp., nämlich in den Bezirken

Aarau	453 Fr.	50 Rp.	Lenzburg	427 Fr.	90 Rp.
Baden	706 „	24 „	Muri	505 „	50 „
Bremgarten . .	637 „	20 „	Rheinfelden . .	395 „	40 „
Brugg	751 „	80 „	Zofingen	529 „	40 „
Kulm	503 „	20 „	Zurzach	705 „	— „
Laufenburg . . .	541 „	40 „		6156 Fr.	54 Rp.

Zur Anſchaffung von Arbeitsſtoff und Geräthen für arme Kinder im Bezirke Lenzburg wurden 87 Fr. 20 Rp. verabfolgt. — An Bildungscurſe für Arbeitslehrerinnen unter eigenen Oberlehrerinnen in den Bezirken Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm und Zurzach wurden im J. 1840 verwandt 900 Franken.

Oeffentliche Kleinkinderſchulen oder Bewahranſtalten, deren Lehrerinnen von Gemeinden beſoldet werden, beſtehen nur in Suhr, Zofingen und Aarau. Sehr viele Kinder (in Zofingen bis 60) vom vierten bis zum ſechsten Jahre, Knaben und Mädchen, werden da in einem angemeſſenen Locale auf paſſende Weiſe von einer treuen, mütterlich beſorgten Lehrerin und einer jugendlichen, durch Geiſt und Gemüth dazu geeigneten Gehülfin bewacht, geleitet und unterrichtet. Dieſe Schulen genießen das volle Vertrauen der Eltern und Schulbehörden. Eine etwas höhere Schule, die Vorſchule zu Aarburg unterrichtet Kinder von 5 bis 6 Jahren auf ſchulgemäße Weiſe, und läßt ſie nach förmlichen Prüfungen in die untern Knaben- oder Mädchenſchulen übergehen.

Privatſchulen für 17—18 Mädchen beſtehen zu Reinach und Zofingen; ſie dienen aus verſchiedenen Gründen als Erſatz von Gemeindſchulen.

Privatlehranſtalten für Knaben befinden ſich in Vordemwald und Morgenthal, Gemeinde Ryken. Sie leiſten Befriedigendes; jede unterrichtet etwa 20 Knaben und Mädchen, und hält ſich auf dem Gebiete der Gemeindſchulen, ins Gebiet der Bezirksſchulen hinüberſtreifend.

In einigen Fabrikſchulen ſind die Kinder beklagenswerth. Der Schulrath hat ein Geſetz bearbeitet, welches verhüten ſoll, daß „hier zu Lande kein an Geiſt, Seele und Körper verwahrloſtes Geſchlecht auferzogen werde.“ (Worte des Berichtes an den großen Rath 1839 S. 89.)

Seit einem Decennium wetteifern mehrere Gemeinden ſchöne Schulhäuſer zu bauen; man ſehe zur Probe die von Küttigen, Suhr, Seon, Möhlin, Reinach, Schöftland u. ſ. w. Auch dazu gibt der Staat ſeine Beiträge.

Die israelitiſchen Schulen zu Endingen und Lengnau gedeihen ſichtbar unter ihren braven und wackern Lehrern; ſie ſind unläugbar

in einen beſſern Zuſtand übergegangen; die deutſche Sprache, welche ſonſt neben der hebräiſchen nur ſtiefmütterlich bedacht ward, wird fleißiger gepflegt, die zahlreich in den Weg gelegten Hinderniſſe des Unterrichtes verſchwinden zuſehends, die jüngere Generation fängt an ihren Vortheil zu erkennen, und iſt der beſſern Schuleinrichtung günſtig.

Die Taubſtummen-Anſtalten zu Aarau und Zofingen, vom Staate freigebig unterſtützt, heben dieſe vereinſamten ungebildeten Weſen aus ihrer Verlaſſenheit zum menſchlichen Umgange und zu den höchſten Begriffen empor, indem ſie in ihnen die Gabe der Sprache erwecken und ihnen die Künſte zu leſen und zu ſchreiben künſtlich beibringen.

Kurze Darſtellung wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Leiſtungen.

Schöne Wiſſenſchaften.

I. Minneſinger.

1. Der Heſſe von Reinach. (1125—1130.)

Mines libes ougenweide
Biſt du, liebin Vrouwe min!
Sol ich ie mer kommen von Leide,
Daz muoz an ir Hulden ſin,
Daz ſi ſpreche: ich bin dir hold;
Daz wer mir ein richer ſold,
Und näm es vür deß keiſers gold.

Die Namen Arnold und Heſſo waren einheimiſch in dieſem Geſchlechte. Im 11. und 12. Jahrhundert zogen mehrere Herren von Reinach mit den Kaiſern nach Italien oder nach Ungarn, nach Alemannien und Sachſen; auch ins gelobte Land. Im J. 1130 ward auf der Kirchweihe zu Interlachen, in Gegenwart des burgundiſchen Königs Rudolf, ein Streit des Freiherrn von Unſpunnen mit einem von Reinach wegen eines Schimpfwortes mit den Waffen ausgefochten; der Zweikampf, ſo wie das Benehmen des Edeln von Reinach, brachte demſelben viel Lob und Ehre. Aber der Sieger vertauſchte nach kurzer Zeit im genannten Kloſter Interlachen das Waffenkleid mit dem Mönchshabite. Es iſt ungewiß, ob dieſer neue Mönch der Minneſinger Heſſo von Reinach war. (Friedr. Heinr. von der Hagen, Minneſinger. Erſter Theil. S. 210.)

2. Herr Walther von Klingen. (1240—1295.)

Frowe, min Gebieterinne,
Minne
Hant ir da bi reine Sitte,
Höhet, Frowe, mine Sinne,
Minne,
Ich üch des iemer bitte,
Teilet mir die Minne mitte,
Der ich fröide noch gewinne;
Ach, die Minne,
Ich ſanfte litte.

Das Stammhaus der Freiherren von Klingen iſt Alten=Klingen, zwiſchen Conſtanz und Wyl, mitten im Thurgau. Schon die heilige Wiboradis, welche die Ungarn 925 in ihrer engen Klauſe bei St. Gallen erſchlugen, war eine Geborne von Klingen. Leu in ſeinem Lexikon nennt ihren Bruder Hitto. Dieſe Edeln gehörten zu den reichſten Geſchlechtern im Thurgau, beſaßen die Kaſtenvogtei über das Kloſter Stein am Rhein und bauten zur Sicherung derſelben die Burg Hohen=Klingen ob der Stadt Stein. Sie theilten ſich ſeitdem in zwei Linien, die ältere von Klingen, die neuere von Hohen=Klingen. Ulrich von Klingen baute 1240 die Burg und das Städtchen Klingnau an der Aar und vertauſchte deßhalb mehrere ſeiner Aargauiſchen Güter an das Sanct=Blaſienſtift um bequemer gelegene, mit Einwilligung ſeiner Gattin Ida und ſeiner Söhne Ulrich und Walther; dieſe beiden Brüder hatten noch einen dritten, im J. 1252 noch unmündigen Bruder Ulrich=Walther. Alle drei Brüder ſtifteten 1251, vor der Erbtheilung, Walther mit Einwilligung ſeiner Gattin Sophia und aller Kinder, das Johanniterhaus zu Klingnau, wo die Stiftskirche 1250 erbaut ward. Er hatte einen einzigen Sohn, Ulrich, der vor ihm ſtarb, und vier Töchter, Klara, Verena, Herzelaude und Katharina. Verena vermählte ſich mit dem Grafen Heinrich von Veringen, Klara mit einem Markgrafen von Baden, Katharina mit einem Grafen von Pfirt. Im J. 1269 ſtiftete er das Kloſter Sion bei Klingnau, mit Beiſtimmung ſeiner Gemahlin. Er gab ihm mit Einwilligung ſeines Bruders Ulrich und ſeines Vetters Ulrich des ältern zu Hohenklingen, Vogtes zu Stein, die Güter in Finſterhalden, welche er über 30 Jahre beſeſſen hatte, zum Heil ſeiner Seele, ſo wie ſeiner Eltern und Vorfahren. In dieſem Jahre, 1269, verkaufte er mit Zuſtimmung ſeiner Gattin und Kinder die Stadt Klingnau, den Burgſtall Degerfelden und die Vogtei Döttingen, ſammt allen Dienſtleuten und Rechten um 1100 Mark Silber an den Biſchof Eberhard von Conſtanz. Den 8. Januar 1270 verkaufte er dem Abte Arnold von St. Blaſien für 155 Mark Silber ſeine Landgüter in Ober= und Nieder=Degerfelden, mit Ausnahme des Weingartens und des anſtoßenden Gehölzes. Den 20. Febr. 1270 verkaufte Walther ein Gut in Nieder=Endingen. Er ward 1271 zum Schiedsrichter erwählt im Streite zwiſchen dem Abte Berthold von St. Gallen und dem Grafen Rudolf von Habsburg wegen der St. Galliſchen Mannslehen aus der Kyburgiſchen Erbſchaft. — Mit Walthern ging der ältere Zweig ſeines Geſchlechtes aus. Er zeichnete ſich als ein biederer, hochangeſehener Freiherr aus, der im Geiſte ſeiner Zeit und ohne männliche Erben durch fromme Stiftungen und Vergabungen hervortritt. Die vielen Dichternamen ſeiner Zeit und Gegend deuten auf den ritterlichen Minneſinger. Bernhard und Walther von Hohenfels, Ulrich von Winterſtetten, Ulrich von Guttenburg, Heinrich von Tettingen, Burkhart von Tettingen, der Spielmann genannt, Berthold von Steinmar, Ludwig von Honberg, Bruno von Hornberg ſtehen mit ihm in ſehr naher Verbindung. Acht Lieder von ihm hat die Maneſſiſche Sammlung aufbewahrt. (Urkunden im Aargauiſchen Archive, und von der Hagen in den Minneſingern Bd. 4. S. 100.)

3. Heinrich von Tettingen.

Seiner wird gedacht als Zeuge in einer Urkunde Walthers von

Klingen 1209 mit Buchein, Gutenburg und Steinmar. Auch andere Herren von Tettingen treten in Urkunden auf, Konrad 1251—54, Johann 1256, Berthold 1302. Dieſem letzten gehörte das Dorf Dettingen an der Aar, oberhalb Klingnau.

Ein anderes Dettingen liegt auf der Erdzunge zwiſchen dem Zeller- und Ueberlinger-See, jetzt badiſchen Gebietes. Dieſes anſehnliche Pfarrdorf ſteht ſchon 816 in einer Vergabung Karls des Großen an das Kloſter Reichenau, und hatte ebenfalls ſeinen eigenen Adel.

Auch im Breisgau lebten Herren von Dettingen, deren letzter 1617 im Freiburger Münſter mit Schild und Helm begraben wurde.

Burkard von Dettingen wurde 1262 (18. Oct.) zu Conſtanz von K. Konradin, als Herzog von Schwaben, belehnt mit Gailhof, Nußdorf, Scheyenbuch und Walpertsweiler, welche Konrad ſein Eigenthum nennt, vermuthlich als heimgefallene ſchwäbiſche Lehen und ſämmtlich im Linzgau gelegen, wie Dettingen. Burkards Sohn war etwa Heinrich von Tettingen, und ihm, ſo wie ſeinen andern Anverwandten, Ritter Ulrich von Schönegg und Rudolf von Striperg, behielt Werner von Grunfrieg, bei Verpfändung ſeiner Burg Raderach unweit Mörsburg an Biſchof Rudolf von Conſtanz, 1278, ihre Rechte vor. Heinrich von Tettingen iſt auch 1286 Bürge mit Graf Friedrich von Toggenburg. Sein Wappen war eine rechts hingekehrte Sichel in goldenem Felde. Dieſer mag ein Minneſinger geweſen ſein. Das erſte daktyliſche Minnelied wiederholt durch eine ganze Strophe das liep, wortſpielend mit lip; das andere trochäiſche Mai- und Minnelied preist die harte Herzenskönigin auch als eine treffliche Näherin. (Friedrich Heinrich von der Hagen, Minneſinger. **IV.** Theil. S. 540—542.)

Ir Schöne, ir Güte, ihr Gebare (Gebärde)
Hant mich zu Tode verwundet,
Deß ſtirbe ich nu in einem Jare,
Ob mich ir Troſt nicht geſundet.
Ach, wakena!
Si iſt mir da
Lieb, und lit meinem Herzen viel nah.

4. Graf Wernher von Honberg.

(Bei Friedr. Heinrich von der Hagen, Minneſinger. **IV.** S. 88.)

Das alte Stammhaus ſtand auf dem Berge ob dem Dorfe Wegenſtetten im Frickthale (Alt-Homburg), zerfiel aber, ſeitdem am untern Hauenſteine im Sisgau ob dem Dorfe Läufelfingen im Baſelſchen die neue Homburg erbaut wurde. Die alten Grafen beſaßen ein anſehnliches Gebiet und die Kaſtenvogtey des Bisthums Baſel. Wernher zog mit Kaiſer Heinrich **VII.** nach Italien, half tapfer bei der Belagerung Breſcia's, wurde zum Statthalter und Hauptmann eines gibelliniſchen Bundes (liga) in der Lombardei ernannt, während der Kaiſer weiter durch Italien zog, und verrichtete hier ſo viel tapfere und ſiegreiche Thaten, daß, wie **Albertus Argentinensis** ſagt, ein eigenes Buch ſie nicht alle faſſen könnte. . . . Raſtlos zog er in der Lombardei umher, focht bei Aſti, ſchlug die Cremoneſer, erſtürmte Soncino und zerſchmetterte das Haupt des hier überwältigten Markgrafen Guilelmo Cavalcabo mit dem Streitkolben, indem er ihm mit fürchterlichem

Wortſpiele zurief: „Du ſollſt fortan weder einen Ochſen, noch einen Gaul reiten.“.... Er vermählte ſich hierauf; aber ſeine Gemahlin iſt unbekannt. Doch hinterließ er von ihr einen Sohn. Später als 1323 tritt Wernher nicht auf. Seine Lieder weiſen auf ſeine Fahrten; er beginnt im erſten:

Mit Urlaup will ich hinnan varn,
Unt ſcheiden von dem lande.
Unt nie mer wider kommen drin,
ſie muß es mir erlouben.
unt ze vriunde mich empfan,
On allen falſchen wank. u. ſ. w.

5. Von Troſtberg.

Die Burg Troſtberg, auch Troſtburg genannt, auf einem obſt- und weinreichen Berge über dem Dörfchen Teufenthal in der Aargauiſchen Pfarre Kulm, iſt das Stammhaus eines edeln Geſchlechtes, das viele Güter und Lehen umher erwarb. Von demſelben erſcheint zuerſt 1348 Mathias, als er das Stift Königsfelden reichlich begabt, an welches 1351 die Brüder Johann und Rudolf Bänen (Bännen) verkauften. Im nächſten Jahre 1352 verbrannte die Burg, wurde aber bald wieder hergeſtellt. Rudolf, der mit ſeinem verſtorbenen Bruder in ſchwere Wucherſchulden gerathen, verkaufte 1363, mit deſſen Söhnen Rudolf und Hans, Birmenſtorf an die Königin Agnes. Johann wurde 1386 auf einem Kriegszuge der Zürcher vor der Burg Regensberg zum Ritter geſchlagen und im nächſten Jahre Rathsherr. Nach dem Ausgange dieſes Geſchlechtes zu Ende des 14. Jahrhunderts erbten die verſchwägerten Herren von Rinach die Burg. Ohne Zweifel gehört der Minneſinger zu dieſen Edeln von Troſtberg, und iſt eben der von Trosberg, der um 1300 mit andern Edeln dem Meiſter Hadlaub zu Zürich die ſpröde Geliebte verſöhnte. Das Wappen des Minneſingers iſt im blauen Felde ein ſchwarzer ſiebenſpitziger Stern mit rothem Kreiſe in der Mitte; deßgleichen auf dem Helme in einem fächerartig ausgeſpannten Halbrunde. Das Wappen der Troſtberger führte aber im rothen Schilde zwei ſenkrechte Streifen, jeden in zwei Reihen weiß und blau gewürfelt, und auf dem Helme zwei gelbe Jagdhörner mit ihrer Feſſel und an jedem auswärts drei rothe Roſen. Hier ward alſo des Dichters Wappen verändert.

Nu iſt bekleidet wol dû heide,
Lichter Farwe wunneklich,
Wald und Ouwe grünent beide,
Meie, du biſt fröidenrich,
Swer nu wil die Zit vertriben,
Der ſol dienen werten Wiben,
Wibes Lon git Fröiden vil.

II. Ein alter Novellenſchreiber.

Nicolaus von Weil, Stadtſchreiber zu Eßlingen, gebürtig von Bremgarten, gab einen Anhang zu dem Concilium zu Conſtanz, welches zu Augsburg bei Heinrich Steiner im December 1536 in Folio herauskam. Dieſer Anhang führt den Titel: Translation oder Deut-

ſchungen des Hochgeachten Nicolai von Weil 1536. (Novellen der damaligen Zeit.)

III. Reimer und Pritſchenmeiſter.

Die Gelegenheitsdichter,' welche ſich an Tauftagen, bei Hochzeiten und an Leichenbegängniſſen mit ihren kahlen Reimen und Knittelverſen zudrängten, waren dem Volke als lächerliche Bettler bekannt. An einigen Fürſtenhöfen behandelte man ſie als eine Gattung lobpreiſender Hofnarren, die bei Feierlichkeiten als Pritſchenmeiſter in bunten Jacken auftraten und mit ihren abgeſchmackten Reimen den Pöbel hinzuhalten verſtanden. Im ſechszehnten Jahrhundert zeichnete ſich zu Aarau eine ſolche Familie der Wirri aus. Hr. Daniel Rychner, in ſeinem mit vieler Mühe geſammelten Geſchlechtsregiſter der Stadt Aarau, führt von ihnen Folgendes an:

Wirri, Uli (Ulrich), war Stadtbote und Betreibungs-Weibel in Schuldſachen 1557, des Rathes und Feuerbeſchauer 1560, verehelichte ſich mit Anna Gränicher und erzeugte eine Tochter Anna 1562, erhielt als Stadtbote einen Amtsrock mit der Stadtfarbe 1563 und 1583, leiſtete eine bedingte Bürgſchaft von 200 Gl. 1559, und ließ in Bern einer löblichen Eidgenoſſenſchaft zu Ehren im J. 1569 einen gereimten Spruch, in den Jahren 1576 und 1580 aber einen andern Lobſpruch der freien Reichsſtadt Straßburg drucken.

Wirri (Heinrich), ein Zeitgenoſſe und naher Verwandter des Vorigen, machte ſich durch ſeine Reime noch weit bekannter als der Vorige. Im ſchweizeriſchen Muſeum 1784, 4r Bd. S. 1096, ſteht von ihm: „Ein ſchöner Spruch von der verrümbten Hochzeit zu „Wädiſchwyl, einstheils zwiſchen Junker Jacoben von Chaam; Jkr. „Bernharts von Chaam, dieſer Zeit erſten Vogts zu Wädenſchwyl „(nachher Bürgermeiſter) Ehelichen Sun, anderstheils zwüſchent Jungfrauw Verena Wirzin, Jacob Wirzen, dieſer Zeit Ammanns zu „Ehrlibach Ehelicher Tochter. Durch Heinrich Wirri einen Spillmann „von Aarau. Dies Hochzeit ward gehalten An. 1556 den 2. Auguſti.“ Man höre:

Eſſen und Trinken gſägen üch Gott,
Wünſch ich üch ohn allen Spott,
Ehrſame Herrn und gute Fründ,
Wie ihr dann hie verſammelt ſind.
Wend ihr mir loſen ein kleine Wyl,
Ich will ſagen in kurzer Yl,
Von einem Hochzeit, das iſt geſchähen
Am 2. Tag Augſten, muß ich jähen.

Dann erzählt er von ſeinem Spaziergange in den Wald, wie er bei einem Brunnen einſchlief und erſt ſpät in der Nacht erwachte, wie er voll Angſt um Hülfe ſchrie und heimzulaufen verſuchte, aber im bangen Laufe verirrte; erſt als der Tag anbrach, folgte er eilig einer unbekannten Straße, die ihn nach langem Wandern zu Reitenden führte, welche zur Hochzeit nach Wädenſchwyl zogen. Ein alter Mann darunter erkennt ihn an der Kleidung als Spielmann, und macht ihn mit dem nahen Feſte bekannt. Braut und Bräutigam werden beſchrieben und ihre guten Eigenſchaften hergezählt:

Der Junker iſt ſo wohl erkönnt,
Daß ihm jedermann viel Gutes gönnt.
Mit aller Welt hält er ſich wohl,
Darum man ihn billig preiſen ſoll.
Zeuch dahin, es gereuwt dich nüt,
Der Junker hat ein ſolchen Sitt,
Daß er niemand unbelonet ladt,
Wer im etwas gedienet hat.

Der Spielmann benutzt die Ermunterung und fährt nach Wädenſchwyl. Alle Feierlichkeiten der Hochzeit, die Tafelgenüſſe, die Weine werden genau beſchrieben:

Am Mittwuchen muß ich zeigen an,
Hat Herr Jacob, der Bräutigam
Spielleut und Narren ehrlich bſchenkt,
Deß will ich bleiben eingedenk....
Mein Namen der iſt wohlbekannt,
Heinrich Wirri bin ich genannt,
Geboren von Aarauw us der Stadt,
Ze Zürich er ſein Wohnung hat.
Darmit hat dieſer Spruch ein End.
Daß Gott ſein Gnad uns allen ſend.

Eben dieſer Spielmann gab auch folgendes Werklein in den Druck, das Hr. Profeſſor Hagenauer in Aarau mir zur Einſicht mittheilte:

Ordentliche Beſchreibung der fürſtlichen Hochzeyt, die da gehalten iſt worden durch den Durchleüchtigen Hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Wilhelm Pfalzgraf beim Rheyn, Herzog inn Obern- vnd Niedern-Bayern 2c. Mit dem Hochgebornen Fräulinn Renatta, gebornen Herzoginn auß Luttringen den 21. Tag Februarij, des 1568 Jars, in der Fürſtlichen Statt München, Vnd an die Kaiſerliche Majeſtet geſchriben, Vnd dem Hochermelten Fürſten vnd Herrn, Herrn Herzogen Wilhelm 2c., Auch dem Hochernammten Fräulin Renatta, Vnd ihrer beiden freündſchaft, zu hohen ehren, in deutſche Carmina geſtellt, durch Hainrichen Wirre, Teütſcher Poet, vnd Obriſter Prütſchenmaiſter in Oſterreich, vnd Bürger auff der Zell, inn der Herrſchaft Gleyß, an der Yps gelegen.... Getruckt zu Augſpurg durch Philipp Vlhart. Fol. 57 S.

Hainrich Wirre von Aaraw geboren,
Kaiſerlich Maiſtet gelobt und geſchworen,
Hat dieſe Vers ganz gehorſamleich
Den durchleüchtigſten Fürſten reich
Aus Bayern zu hohen ehrn gedicht,
Und männiglich damit vnterricht.
Der Chriſtlichen Fürſtlichen Hochzeit
Gott durch ſein Güt- und Barmherzigkeit
Wöll jn geben frid vnd Glück darzu,
Damit Sy mögen in freüd vnd rhu
Allwonen ja in diſer zeyt,
Vnd beſitzen die ewig ſäligkeit.

IV. Dramatiker.

Rothpletz, Mathias, von Aarau, Bürgereinkauf den 23. Auguſt 1576, war Schulmeiſter von 1551 an, Rathsherr und Einiger 1578, ſtarb im Hornung 1578. Den 15. Aug. 1557 ward ein von ihm verfertigtes und in Druck gegebenes Schauſpiel aufgeführt: der Samſon. Das Rathsprotocoll von Aarau ſagt: Sonntags (was den 15. Auguſti) haben Mine Herren geſpylt den Samſon mit 60 Perſonen ungevärlichen; daran haben meine Herren dem Schulmeiſter Matheo Rothpletz (dem Verfaſſer und Anordner) 20 Pfund geſchenkt, dem Schulmeiſter aber, welcher die Tragerli ſpielen laſſen, 10 Pfund, und ſich vil hiemit benüget.

Schon im J. 1533 gaben die Jünglinge zu Aarau zwei Schauſpiele, Suſanna und Lucretia, deren Verfaſſer und ihre Werke jetzt unbekannt ſind. Der Autor der Hiſtorie Jephta, welche daſelbſt am Jugendfeſte 1551 auf die Bühne gebracht wurde, war Hr. Landſchreiber Haberer von Lenzburg; aber die Anlage und Ausführung ſeines Werkes kennt man ebenfalls nicht.

Den 1. Sept. 1712 feierte Bern das Friedensfeſt nach dem Toggenburger-Kriege. In der großen Kirche ward in Gegenwart der beiden Schultheiße, Joh. Friedr. Willading und Emmanuels von Grafenried, vor einer großen Menge Volkes auch ein Schauſpiel mit Muſik aufgeführt, das ein Student der Theologie, Johann Rudolf Rüſperli von Aarau, gedichtet hatte. Einen Begriff von dieſem Kunſtwerke mag folgende Anzeige geben. Der Titel hieß: „Das verwirrte, aber wieder hergeſtellte Griechenland."

Erſter Aufzug. Nach dem Prolog führt Calchas (der Abt von St. Gallen) einen Sklaven Thurium (Toggenburg), den hart gebundenen, auf die Bühne. Dieſer klagt ſein Elend und ruft den Olymp und die griechiſchen Führer um Hülfe an. Thebe (Zürich), Athen (Bern), Sparta (Luzern), Creta (Uri), Argos (Schwyz) kommen und wollen Thurium ledig machen; allein ſie vermögen die Knoten nicht zu löſen. Calchas bindet ſeinen Sklaven nur deſto feſter; er ſingt:

Du Schlangenbrut, heißt das den Vater ehren?
Meinſt du, du ſteheſt mir nicht zu Gebot?
Halt nur! ich will dich noch was Anders lehren!
Du Meuchel-Art! du falſch vergifte Krot!

Thurium ruft Themis, die Gerechtigkeit des Himmels, an, verzweifelt jedoch beinahe ganz. Thebe und Athen kommen wohlbewaffnet herbei und zerſchneiden mit ihren Schwertern die Bande des Sklaven. Calchas ſingt:

Hier bleib ich nicht!
Hier geht Gewalt vor Recht.
Hier wird der Knecht ein Herr,
Hier wird der Herr ein Knecht.

Thurium erhält einen Freiheitshut und ein Schwert, und danket für Befreiung. Muſik, während ſie abtreten.

Zweiter Aufzug. Sparta, Creta, Argos, Theſſalia (Unterwalden), Elis (Zug) kommen und halten Rath, wie ſie Thurium wieder in die Bande bringen wollen, und erwarten Talthybios, ihren Boten, zum Orakel nach Delphi. Er kömmt, man wirft ihm Säumniß vor; er ſagt, man ſollte ihm lieber vom Trinkgelde ſprechen als keifen. Das Orakel gibt er ſchriftlich ab. Es lautet: „Wenn des Oſiris Leich und Feſttag wird begangen, werdet ihr viel tauſend Leichen machen.“

Dritter Aufzug. Meſſenia (die unparteiiſchen Orte) jammert über die Uebel des Krieges und ladet zum Friedemachen ein. Thebe Athen, Sparta, Creta zeigen ſich friedfertig. Aber Elis, Theſſalia und Argos wollen Krieg und gehen davon. Die Friedfertigen verbindet Meſſenia mit neuem Bande; aber zwei Furien verbrennen das Land mit ihren Fackeln. Thebe und Athen beklagen den Verluſt, den ſie bei Gephyri (Gößlikon und Sins) erlitten haben. Eurybates, ein Eilbote, bringt die Nachricht vom Siege, den Athen bei Eufronion (Villmergen) erfochten hat.

Die Triebe, die Hiebe, die Schläge, die Stöße,
Die machten ein grauſames Jammergetöſe.
Der Himmel verdunkelt, die Erden erzittert,
Metallene Drachen, die ſpeieten Feuer,
Es wurden die Glieder und Reihen zerſplittert,
Vom bleiernen Hagel ganz ungeheuer. u. ſ. w.

Thebe fragt: „Wie? was? Sind unſere Leut geſchlagen?“ Der Bote erwiedert: „Ei wohl! bei weitem nicht! Wer keinen Feind erſieht, wer keinen Streich will wagen, wird weder Schlapp noch Sieg wegtragen.“ (Ein bitterer Tadel des Benehmens der Zürcher im Felde.)

Der Sieg iſt bei Athen geblieben,
Der Feinde Macht wird weggetrieben.

Eurybates fährt fort, die großen Thaten der Sieger zu beſchreiben. „Es ſtellte Neſtor (Hr. Säckelmeiſter Friſching, Generallieutenant) ſich recht an die Spitzen dar, der graue Neſtor ſelbſt in ſeinem weißen Haar. Der Feinde Wuth und Ordnung wird gebrochen.“ Athen ſpricht dann: „Daß man muß Bruderblut vergießen, das dauert mich; Ich weiß, daß Perſien (der Kaiſer) der Griechen (Schweizer) Wunden zählt, und bei ſich ſelbſten lacht, daß Macedonien (Frankreich) hierauf ſeine Rechnung macht. Ach! daß doch Sparta (Luzern) dieß nie kann recht verſtehn!“ Nun füllt ſich die Bühne. Sparta, Creta, Argos, Theſſalien, Elis, ſogar die beiden Furien erſcheinen. Die letztern werden mit Vorwürfen überhäuft und in die Hölle verbannt. Alle Anweſenden erzeigen ſich zum Frieden geneigt. Athen: Komm doch, du Himmelskind! Alle: Säum dich nicht! Komm geſchwind! Der Friede tritt auf und beſingt das Glück der Eintracht.

Haſſet, verlaſſet argliſtige Tück!
Umfaſſet einander in Liebe!
Treue aufs Neue man übe.
Regieret mit Gnade das Land!
Verbleibet ein Volk, ein Stand!

Te Deum laudamus.

Man ſieht aus dieſen Zügen zur Genüge, welche Gattung Witzes dem Verfaſſer zu Gebote ſtand. Schon im folgenden Jahre, 1713, ward er zum Pfarrer in Aarau beſtellt und ſtarb 1722.

Anmerkung. Dieſem ſonderbaren Schauſpiele ward ſchon bei der Aufführung ein Schlüſſel beigegeben, welcher die Beziehung der griechiſchen Namen auf ſchweizeriſche bekannt machte. Oben ſind neben die helleniſchen Orte ſogleich die ſchweizeriſchen in Klammern geſtellt.

Als der Abt Placidus von Muri, aus dem Geſchlechte Zurlauben, Freiherr von Thurn und Gäſtelenburg, im J. 1702 in den Fürſtenſtand erhoben und alle ſeine Mönche geadelt wurden, feierte man im Kloſter Muri mit großem Aufwande den 26. März die Inauguration des Prälaten und führte auch eine Art emblematiſcher Comödie auf, die ein Mönch gedichtet hatte, deſſen Name unbekannt iſt. Das wunderliche Schauſpiel, lateiniſch und deutſch zu Muri gedruckt, führt den Titel: „Die von allen Göttern begnadete und auf Befelch **Jovis** „auf ein neues verfertigte Gnadengöttin Pandora.“ Um einigen Begriff des barocken Spieles zu geben, mag Folgendes dienen: Die martialiſche Starkmüthigkeit und fürſtliche Munificenz gerathen um den Vorzug in Streit. Der neue Paris, zu dem Zevs ſie ſchickt, beredet **Jovem,** beide zu vereinigen. Momus lacht darüber und wird gezüchtigt. Vulcan muß eine untadelhafte Pandora verfertigen, an der Momus ſelbſt nichts auszuſtellen vermag. Dieſe Pandora ſtellt **Austriam** vor, der alle Götter die reichſten Gaben bringen; Königreiche und große Provinzen ergeben ſich ihr. Die Mißgunſt, ihre Feindin, wird unter die Füße getreten. Siegesgeſänge erſchallen. **Apollo christianus** kündigt ihr noch höheres Glück an; aber ſie ſchreibt alles Glück dem Allmächtigen zu. Glorreiche Helden gehen aus ihr hervor. Radebotho, der erſte Graf von Habsburg, entſchließt ſich zur Stiftung des Kloſters Muri, und Pandora ſieht im Traume ganze Reihen öſterreichiſcher Helden vorüber wandern. Ab der Herrlichkeit des Kaiſers **Leopoldi** erwacht ſie; Merkur wird vom **Paranympho Austriæ** an den öſterreichiſchen Hof abgefertigt, damit das Habsburgiſche Stift Muri aus dem Prälatenſtande in den Fürſtenſtand erhoben werde. Muri ſchreibt alle ſeine Herrlichkeit der kaiſerlichen Munificenz zu und erkennt aus dem Glücksſterne Merkur neues Glück. Die Leopoldiniſche Munificenz erhebt das Stift Muri zu hohem Glanze. Demüthig ruft es alle Götter um Beiſtand an, um **Leopoldo** würdig zu danken. Alle wünſchen dem erhöhten Muri zu ſo hohem Ehrenſtande ewiges Glück und Heil. **Deo sit gloria, Leopoldo victoria!** — Das war der Kloſtergeſchmack jener Zeiten. (Zurlaubens Bücherſammlung Bd. 2. Thl. 4, Druckſchriften.)

Neuere Dichter.

Suter, Joh. Rud., Doctor der Arzneikunde, Volksrepräſentant während der helvetiſchen Republik, Verfaſſer der »**Flora helvetica, Zürich, Orell** 1802, 12.«, rückte im Verlaufe der Revolution manches Gedicht in den Republikaner ein. Er ſtarb 1827.

Gedichte der blinden Luiſe Egloff. Zum Beſten der Badarmen. Baden im Aargau, bei Jacob Diebold, 1823. **xv** u. 165 Seit. 8.

Eine neue Auflage durch den Hrn. Schwager derſelben, Reg. Rath Eduard Dorer, erſchien ſo eben in Aarau.

Münch, Ernſt Joſeph Hermann, Gedichte. Baſel bei Neukirch. 1819. — Zweite prächtige Ausgabe unter dem Titel: Münch's Jugendbilder und Jugendträume. Lüttich 1829. gr. 8. Starb 1840.

Lebende Dichter.

Tanner, Karl Rudolf, von Aarau, Obergerichtspräſident, heimathliche Bilder und Lieder. Aarau, bei Heinr. Rem. Sauerländer. — Zweite Auflage 1829. — Dritte Auflage 1836. — Eine vierte Auflage ebendaſelbſt angekündigt 1842.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg, geboren den 1. Febr. 1796, Profeſſor und Helfer des Aarauer-Kapitels, Fabeln mit M. Diſteli's Umriſſen, bei Sauerländer 1829. Zweite Auflage.

Ebendeſſelben Schweizerlieder. Aarau, bei Chriſten, 1827. 16.

Viele Gedichte von ihm findet man in den Alpenroſen und in andern Zeiſchriften. Ein großes Gedicht gab er im vorigen Jahre heraus:

Ulrich Zwingli, in einundzwanzig Geſängen. Zürich und Frauenfeld, bei Beyel. 1841. gr. 8.

Zſchokke, Heinrich, Bürger zu Aarau, ausgewählte Schriften in 40 Bändchen. 12. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1825—1828.

— — der Schweizerbote. Zeitſchrift ſeit 1804 bis jetzt, bei H. R. Sauerländer. 4.

— — Eine Selbſtſchau, in zwei Theilen, bei H. R. Sauerländer, 1842. gr. 8.

Bronners, Franz Xaver, Fiſchergedichte und Erzählungen. Zürich 1787. — — Schriften, Fiſchergedichte und Erzählungen, drei Bändchen. Zürich 1794. 8. Geboren den 23. Dec. 1758.

— — Der erſte Krieg, in 2 Bdn. mit Kupf. Aarau, Sauerländer. 8.

— — Luſtfahrten ins Idyllenland. 2 Bdchn. Aarau, Sauerländer, 1833. 8.

a. Hiſtoriker.

Werner Schodeler, Stadtſchreiber zu Bremgarten, dann Schultheiß von 1520 bis 1532, legte Schillings Chronik zum Grunde, ſchrieb ſie größtentheils ab, machte Zuſätze von mehrern Ereigniſſen und ſetzte ſie fort. Sie umfaßt einen Zeitraum von 1468 bis 1525. Ein anderes Werk von ihm führt den Titel: „Geſchichtbuch des alten ſiebenjährigen Zürichkrieges „nit minder wahrhafftiglich beſchriben als gſchähen, wie dann us ſinem Inhalt wol zu erkennen und zu verſtan iſt.“ Die Chronik iſt mit Federzeichnungen geziert, die im Anfange etwas ſchülerhaft ſind, aber im Fortſchreiten immer beſſer werden. Er ſtarb 1541.

Dominici, Abbatis Murensis, Origo et genealogia gloriosissimorum Comitum de Habsburg, monasterii Murensis fundatorum. Typis Monasterii Murensis per Joannem Carolum Roos. 1702. in 12.

Kopp, P. Fridolini, Monachi Murensis, Vindiciœ Actorum Murensium pro et contra Marquardum Hergott, seu Acta fun-

dationis Murensis Monasterii . . . . vindicata. Typis ejusdem Monasterii par Joan. Casp. Hiltensperger. 1750. 4.

Gegen dieſe Schrift ſchrieb Pater Ruſtenus, Heer aus dem Stifte St. Blaſien im Schwarzwalde, ſein Buch: **Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus**, für den Pater Marquard Herrgott, ſeinen Mitbruder, das zu Freiburg im Breisgau bei dem Univerſitätsbuchdrucker Joh. Georg Felner 1755 heraus kam. 4.

Wieland, Pater Joh. Baptiſt, Mönch zu Muri, verfaßte gegen dieſe Einwendungen eine gelehrte Widerlegung, die neue hiſtoriſche Entdeckungen enthält und den Titel führt:

Vindiciæ Vindiciarum Koppianarum ac proinde etiam Actorum Murensium adversus P. Rustenum Heer. Typis Caspari Josephi Baldingeri anno 1765. 4.

Chriſtoph Silbereiſen von Baden, Abt zu Wettingen von 1563 bis 1595, entſagte im höhern Alter freiwillig ſeiner Stelle als Abt, und wiedmete die noch übrigen zwölf Jahre ſeines Lebens der Verfaſſung einer berühmten Chronik, deren Urſchrift im Kloſter Wettingen bewahrt wird. Sie erſtreckt ſich bis zum Jahre 1525, enthält den Geſchichtſchreiber Schilling vom burgundiſchen Kriege, beſchreibt den Schwabenkrieg beſonders gut und führt ſehr wichtige Urkunden an. † 1612.

Waldner, Friedrich Ludwig, geb. 1676, von Aarau, reſidirte zu Schweighauſen und ließ das Schloß renoviren. Er ſtudirte auf den Hochſchulen Altorf, Leiden und Gießen, und gab heraus:

Disputatio de obligatione et potestate Regis Romanorum, Præs. Frieder. Nitzschen J. U. D. ac Prof. 1701. 4.

Disputatio de Diplomatibus Germaniæ Imperatorum et Regum. Præs. Joh. Nicol. Hert, J. U. D. et Prof. 1700. 4.

Diss. de Firmamentis Conventionum publicarum, 1700,

worauf er **Licentiatus juris utriusque** wurde. Der Pfalzgraf von Birkenfeld ernannte ihn 1704 zu ſeinem Geheimen-Rathe und Kämmerer; vom Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard ward er 1722 an den kaiſerlichen Hof abgeſandt, und 1723 vom Herzoge von Orleans, um die Nachfolge der Häuſer Medicis und Farneſe ſammt der Anwartſchaft auf das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza für den ſpaniſchen Infanten Karl zu betreiben, wodurch er ſich einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Pfund erwarb, den er bis zu ſeinem Tode 1735 zu Mülhauſen genoß. Seine Ehe mit Franziska Salome Wurmſer von Bendenheim gewann ihm das Schloß und zwei Dritttheile der Herrſchaft Schmieheim.

Waldner, Franz Ludwig, geb. 1710, Sohn des vorigen, 1733 Lieutenant bei der Belagerung von Kehl und Philippsburg, Oberſtwachtmeiſter 1744 in öſterreichiſchen Dienſten, gab heraus:

Les Suisses auxiliaires 1789, eine Schrift, die auch ins Deutſche überſetzt ward. † 1788.

Martin Imhof, Proviſor der Schule zu Aarau 1775, dann Pfarrer zu Wattwyl im Toggenburg 1785, zu Trub 1791, zu Kappeln 1806,

zu Langenthal von 1819 bis zum Abſterben 1822; er gab im Drucke heraus:

Eine kurze Beſchreibung der Schweiz. 8. Baſel. 1782.

Schmid, Johann Heinrich, geb. 1741, Proviſor der Lateinſchule zu Aarau 1765, Helfer daſelbſt 1775, Pfarrer zu St. Stephan 1777, zu Rüggisberg von 1787 bis zu ſeinem Tode 1811; iſt Verfaſſer des Lebens einer Jungfer Meyer, das ſich als Handſchrift auf der Stadtbibliothek zu Aarau befindet, und gab im Drucke heraus:

Ausführliche Erzählung von der Vater- und Muttermörderin Margarita Häusler, welche den 4. Nov. 1783 zu Zweiſimmen hingerichtet worden. 1783. 8.

Schilpli und Spielmann von Brugg beſchrieben den Religionskrieg von 1656.

b. Neuere Geographen und Hiſtoriker.

Johann Rudolf Meyer, der ältere, Sohn Hans Rudolf's und der Maria Urſula Müller, geb. den 25. Febr. 1739, verehelicht zuerſt mit Maria Eliſabeth Hagnauer 1766, dann mit Maria Renner von Nidau, die 1832 ſtarb. Er baute 1786 das ältere Spitalgebäude in der Halden, welches ehemals das Frauenklöſterchen Schännis war, von Neuem auf, und verlegte dahin ſeine blühende Bandfabrik. Er war Ehrenmitglied des mittlern Stadtrathes 1793, Senator der helvetiſchen Republik 1798, Stifter der Kantonsſchule 1802, ſtarb 1813. Er gab in 17 Blättern den ſchönen ſchweizeriſchen Atlas heraus, zu deſſen Verfertigung der Ingenieur Wyß auf ſeine Koſten reiste und Meſſungen anſtellte. Sein Leben beſchrieb Hr. Rector Ernſt Auguſt Evers unter dem Titel: Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau, eine Denkſchrift. Aarau 1815. Bei H. R. Sauerländer. 8.

Münch, Ernſt Joſeph Hermann, von Rheinfelden, † 1840. Die Heerzüge des chriſtlichen Europas wider die Osmanen, und die Verſuche der Griechen zur Freiheit u. ſ. w. 2 Thle. 8. Baſel 1822—1826.

— — Bibliothek auserleſener Schriften berühmter Männer des ſechszehnten Jahrhunderts, die auf Staat, Kirche und Litteratur bedeutend eingewirkt. Erſter Theil. Wilibald Pirkheimer's Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit ſeinen Feinden zu Nürnberg. Nebſt Biographie und kritiſchem Schriftenverzeichniß. 8. Baſel 1826.

— — Vollſtändige Sammlung aller ältern und neuern Concordate, nebſt einer Geſchichte ihres Entſtehens und ihrer Schickſale. 2 Theile. Leipzig 1831. gr. 8.

— — Karl von Rotteck, geſchildert nach ſeinen Schriften und nach ſeiner politiſchen Wirkſamkeit, nebſt einem Umriſſe ſeiner vorzüglichſten Lebensmomente, und Andeutungen zur Geſchichte des öffentlichen Geiſtes in Süddeutſchland. Haag, Hartmann, 1831. 8.

— — Heinrich Zſchokke, geſchildert nach ſeinen vorzüglichſten Lebensmomenten und ſeinen Schriften. Haag 1831. Gebr. Hartmann. 12.

— — Geſchichte des Hauſes und Landes Fürſtenberg. 3 Bde. Aachen und Leipzig 1829—1832. 8.

Hutten (Ulrichi ab) Opera quæ extant omnia; ed. E. J. H. Münch, Tomi 5. cum epistolis obscurorum virorum. Berolini et Lipsiæ 1821—1825. gr. 8.

c. Reiſebeſchreiber.

Hans Rudolf Bueß, geb. 1717, lernte zuerſt bei ſeinem Vater das Strumpfſtricken, und ging zum Metzgerhandwerk über. Von ihm iſt ein Werkchen gedruckt:

Der Metzger von Aarau oder Reiſebeſchreibung eines gebornen Schweizers, Johann Rudolf Bueß, von ihm ſelbſt aufgeſetzt, und auf Begehren ſeiner Landsleute im Drucke ausgegeben. Arau auf Koſten des Autoris, gedruckt zu Straßburg mit Heitziſchen Schriften 1765. † 1780.

Daniel Egli, Apotheker; nach dem Genuſſe des hieſigen Schulunterrichtes begab ſich derſelbe zu mehrerer Ausbildung 1547 nach Bern, und 1549 nach Baſel, in welch letzterer Stadt er bis Ende deſſelben Jahres verblieb und darauf die Apothekerkunſt bei Hrn. Jakob Horn in Schwäbiſch-Gmünd erlernte. Nach dieſer Zeit hielt er ſich vom Januar bis Mitte März 1552 bei einem gewiſſen Hrn. Lucas in Innsbruck auf, von wo er wahrſcheinlich die Reiſe nach dem heil. Grabe antrat und dieſelbe 1550 vollendete. Dieſe ſeiner Zeit beſonders merkwürdige Reiſebeſchreibung kam nach dem Tode des Daniel Egli von ſeinem Schwager Ulrich Ragor in Druck, unter dem Titel: „Wandel- oder Reisbüchlein Daniel Eglin's. Baſel. kl. 8.

J. A. Rengger, Med. Dr., des jüngern, von Brugg (geboren 1795, geſtorben 9. Oct. 1832), Reiſe nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826. Aus des Verfaſſers handſchriftlichem Nachlaſſe herausgegeben von A. Rengger. Aarau 1835. Bei Heinr. Rem. Sauerländer. 8.

J. R. Rengger und M. Longchamp, hiſtoriſcher Verſuch über die Revolution von Paraguay und die Directorial-Regierung von Dr. Francia. Ein Abſchnitt der Reiſe nach Paraguay. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1827. 8.

d. Lebende Geſchichtſchreiber, Chronikſchreiber, Genealogiſten ꝛc.

Frickart, Joh. Jak., Chronik der Stadt Zofingen, nebſt einer Beſchreibung dieſer Stadt, als Einleitung zur Chronik. 2 Bde. 8. Zofingen, bei Sutermeiſter, 1811 und 1812. Hiezu:

Tobinium politicum, oder weltliches Aemterbuch der Stadt Zofingen. Zofingen, bei Sutermeiſter.

Es umfaßt die Jahre 1207 bis 1798. (Ohne Jahrzahl der Herausgabe.)

Gränicher, S., Stadtrath von Zofingen, hiſtoriſche Notizen und Anekdoten von Zofingen. 1825. Zofingen bei Sutermeiſter. 8.

Bock, Aloys, von Sarmenſtorf, der Bauernkrieg im Jahre 1653, oder der große Volksaufſtand in der Schweiz. Aus handſchriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenoſſen u. ſ. w. Zweite Auflage, mit Abbildungen. Aarau, bei J. J. Chriſten, 1831. 8.

Die erſte Ausgabe erſchien in Balthaſar's Helvetia. Herr Pfarrer Bock, jetzt Domdechant in Solothurn, gab manchen hiſtoriſchen Beitrag in die Helvetia.

Fiſch, Joh. Heinrich, Claßhelfer und Lehrer in Brugg, geb. 1791, über die althelvetiſche Steinſchrift zu Brugg, eine Abhandlung. (Helvetia IV. S. 417.)

Hagnauer, Gottlieb, von Aarau, Profeſſor der Geſchichte an der Kantonsſchule, Statiſtik der Schweiz, von Stefano Franscini, überſetzt und bearbeitet von Hrn. Hagnauer. Aarau 1829. 8.

Ebendeſſelben hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches Gemälde der Schweiz, der Kanton Teſſin. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reiſende, von Stefano Franscini, nach der italieniſchen Handſchrift von Obigem. St. Gallen und Bern 1835, bei Huber und Comp. 12.

Oelhafen, Chriſtian, Chronik der Stadt Aarau von deren Urſprung bis 1798. Aarau, bei Landolt, 1840. 8.

Rychner's, Daniel (geboren 1790), Regiſtratur-Adjuncten, von Aarau, Chronik der Stadt Aarau, aus einer ältern handſchriftlichen Chronik auf dem Stadtrathhauſe, aus Rathsmanualen, Anniverſarien und Acten gezogen. (Handſchrift.)

Ebendeſſelben Geſchlechter-Regiſter der Bürgerſchaft zu Aarau, vom 13. Jahrhundert an bis auf gegenwärtige Zeit aus Tauf- und Sterbebüchern, aus Berichten der Pfarrer, aus gedruckten Notizen und handſchriftlichen Acten ſorgfältig zuſammengetragen. (Bisher Handſchrift.)

Schuler's, J. Melchior, jetzt Pfarrers zu Erlisbach, Huldreich Zwingli. Geſchichte ſeiner Bildung zum Reformator ſeines Vaterlandes. 8. Zürich. 1818.

In den Neujahrsblättern von Brugg, der Aargauiſchen Jugend geweiht, gab er 1819: Beſchreibung der Schickſale und Umwandlungen des Kloſters Königsfelden; im Jahre 1827: Aargaus Kirchen- und Sittengeſchichte bis auf Rudolf von Habsburg; für das J. 1828 den Beſchluß dieſer Abhandlung; im J. 1829: Geſchichte des Kloſters Muri.

Ebendeſſelben Geſchichte des Landes Glarus. Zürich, Schultheß, 1836. 8.

— — Die Thaten und Sitten der alten Eidgenoſſen, erzählt für die vaterländiſche Jugend in Schule und Haus. Drei Bände; der vierte und letzte iſt unter der Preſſe. Zürich, Schultheß, 1839 bis 1842. 8.

Fetzer, Karl, geweſener Landammann, von Rheinfelden, Verfaſſer einer Geſchichte des Frickthales, die als Handſchrift im Regierungsarchive liegt. 1837—1842.

Fiſchinger, Joh. Ignaz, Bezirksamtmann von Rheinfelden, Beſchreibung des Bezirkes Rheinfelden. Handſchrift im Archive der h. Regierung ſeit 1837 und 1838.

Bronner, Franz Xaver, abenteuerliche Geſchichte Herzog Werner's von Urslingen, Anführers eines großen Räuberheeres in Italien

um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nebſt einer Ueberſicht der Geſchichte der Herzoge von Urslingen im Schwarzwalde. Aarau, H. R. Sauerländer, 1828. 8.

Bronner's, Franz Xaver, Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben. Zürich, bei Orell ꝛc. 1795—1797. 3 Bde. 8. (geb. 1758.)

Philoſophiſche Schriftſteller.

Zimmermann, J. Georg (geb. 1728, geſt. 1791), königl. preuß. Leibarzt, von Brugg, über die Einſamkeit. 4 Bde. 8. Leipzig 1784—1785.

— — vom Nationalſtolze. Zürich 1758. 8.

— — über Friedrich den Großen. Leipzig 1788. 8.

Pädagogiſche Schriftſteller, Schulmänner.

Zur Zeit der Stiftung der Kantonsſchule wurden einige ſehr leidenſchaftliche kleine Druckſchriften gewechſelt, von denen obige Geſchichte Meldung thut.

Anmerkung. Peſtalozzi gehörte zum Theil dem Aargau an. Er hatte ſchon in den Siebenzigerjahren auf ſeinem Gute Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanſtalt für arme Kinder errichtet, und brachte daſelbſt ſeine letzten Lebenstage hin.

Schuler, Melchior, Pfarrer in Erlisbach und damals Mitglied des Schulrathes, bearbeitete im J. 1834 eine ſehr ſchätzbare „Darſtellung des geſammten Schulweſens im Kanton Aargau", welche auf Anordnung der hohen Regierung bei Beck gedruckt wurde. Aarau 1834. gr. 4.

Philologiſche Schriftſteller.

Joh. Georg Altmann, aus Zofingen, hob zu Bern das Studium der Philologie, und war Verfaſſer einer Menge in dieß Fach einſchlagender Schriften. Auch ſeine Abhandlung über die Würfel von Baden, 1752, erregte einiges Aufſehen.

Lebende.

Rauchenſtein, Rudolf, Rector der Kantonsſchule, Programm über Aulus Gabinius. Aarau, bei Beck, 1826. 8.

Deſſen Schrift zur Einleitung in Pindars Siegeslieder. Aarau 1843, bei Heinr. Rem. Sauerländer. VIII. und 151 Seiten. 8.

Naturkundige.

Johann Rudolf Meyer des Jüngern (geb. 1768, geſt. 1825) ſyſtematiſche Darſtellung aller Erfahrungen in der Naturlehre, bearbeitet von mehrern Gelehrten. Aarau, auf Koſten des Herausgebers, 1806. 4.

I. II. u. **III.** Band. Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen, von Ludwig von Schmidt, genannt Phiſeldeck, der Arzneikunde Doctor.

IV. Band. Erfahrungen über die einzelnen Metalle, in zwei Bänden (wovon aber der zweite nie erſchien).

Kurze Ueberſicht der einfachen Mineralien des Kantons Aargau, verfaßt von Hrn. Helfer Wangur und Prof. Franz Xaver Bronner,

als Neujahrsblatt der naturhiſtoriſchen Claſſe. Aarau, H. Rem. Sauerländer, 1819.

Rengger, Alb. (gewesenen Ministers, dann Regierungsrathes), von Brugg, Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz und ihrer Umgebungen. Erster Band, erste Lieferung. 1824. Stuttgart und Tübingen. 8.

Ebenderselbe, über den Umfang der Juraformation in den Denkschriften der allg. schw. Ges. für die Naturwissenschaften. I. 1. 1829.

Mathematik.

Hassler (Ferdinand Rudolf, von Aarau, als Ingenieur in Dienſten des nordamerikaniſchen Freiſtaates, geb. 1770), Popular Exposition on the System of the Universe with Plathes and Tables. New-York 1828. 8.

Ebendeſſelben Elements of analytic Trigonometry plane and spherical. New-York 1826. 8.

— Logarithmic and trigonometric Tables to Seven Places of Decimals. New-York 1830. Die Einleitung auch lateiniſch, franzöſiſch, deutſch, ſpaniſch. kl. 8. Neue Lettern.

— Elements of Arithmetic theoretical and practical. New-York 1828. 8.

— Observations on the Survey of the Sea-Coast of the united States. 8.

— Principal Documents relating to the Survey of the Coast. 1834.

Bronner's, Franz Xaver (damals Profeſſor an der Kantonsſchule), ausführliches Rechenbuch, ſowohl die Grundlehren mit ihren Beweiſen, als deren mannigfache Anwendung in den Geſchäften des Lebens umfaſſend, mit vielen ganz neu bearbeiteten Beiſpielen und mit vergleichenden Tafeln einheimiſcher und fremder Maße, Gewichte und Münzen. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1829. 8.

— — Anleitung zum Gebrauche des Sinusſtabes für kreisrunde und ovale Fäſſer mit ebenen oder verſchiedentlich geſenkten Böden. Aarau, Beck, 1822. 8.

Strauß, Friederich (damals Ingenieur), Beiträge zu Beſtimmung unzugänglicher Diſtanzen und Höhen, durch Hülfe eines Winkelinſtruments oder Mikrometer-Fernrohrs, vermittelſt einfacher Rechnung und Logarithmentafeln. Erſtes Heft. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1822. 12.

Deſſen Reductions-Tabellen zur Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte. (Amtliche Ausgabe.) Aarau, Beck, 1837. gr. 8.

Kaufmänniſche Rechner und ökonomiſche Schriftſteller.

Imhof, Joh. Jacob, Handelsmann, ſtarb 1820; gab in den Druck:

L'art de tenir les livres en parties doubles, ou la science de faire écritures de toutes les négociations qui se font, soit en Banque, soit en Marchandises. 2 Tomes. 4. Vevay 1786.

Hunziker, Joh. Heinr., des kleinen Rathes zu Aarau, ſtarb 1792. Von ihm findet ſich in den Abhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern im 5. Bande; „Beſchreibung eines mit Esparsette beſäeten Stück Landes."

Wydler, Johann Rudolf, Goldſchmied und Notar zu Aarau, ſtarb 1799. Von ihm befindet ſich im 5. Bande der Abhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern die Schrift: „Nachrichten von dem Zuſtande der Handlung und Künſte im untern Aargäu."

Johann Heinrich Rothpletz, Hauptmann 1765, Landmajor im untern Aargau und Secretär der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Aarau 1769, des Rathes 1783, ſtarb 1790. Er las in den Sitzungen der ökonomiſchen Geſellſchaft mehrere wohlausgearbeitete Aufſätze vor.

Politiſche Schriftſteller, Juriſten und Statiſtiker.

Seelmatter, Johann Caſpar, von Zofingen, Profeſſor der Rechte in Bern von 1679 bis 1686, ſchrieb mehrere juridiſche Abhandlungen.

Schmid, Georg Ludwig, geb. 1720, war erſter Präſident der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Aarau 1762 und Herzoglich Sachſen-Weimar'ſcher Hof- und Legationsrath. Von ihm iſt im Drucke erſchienen:

Essai sur divers sujets intéressans de politique et de morale. 2 Tomes. 1769—61. 8.

Hürner, Gabriel, Notar und Stadtſchreiber zu Aarau, Project einer Brand-Aſſecuranz-Caſſa für die Stadt Aarau, vom 26. März 1792, in 9 Artikeln. Vorgeſchlagen: Schätzung der Häuſer, nur 3/4 von ihrem wahren Werthe in Rechnung zu nehmen, Verwaltung von der Stadt Aarau zu beſtreiten, diejenigen, welche ihren Betrag nicht bezahlen, auszuſchließen.

Rauchenſtein, Rudolf, von Brugg, freie Stimmen über das Aargauiſche Verfaſſungsweſen. Febr.—Mai. Aarau 1831. 8.

Feer, Dr. Rudolf, des großen Rathes, Recursſchrift für die Herren Decan Groth, Pfarrer Keuſt, Beutler, Häſelin, Bauer, Waldesbühl, Fiſcher rc. rc., an das hohe Obergericht des Kantons Aargau, wegen angeſchuldigter Meutereien. Aarau, bei Beck, 1835. 8. (Er ward geboren den 11. Dec. 1788, ſtarb den 2. Apr. 1840.)

Lebende.

Wieland, Joſeph, Med. Dr., von Rheinfelden, Reg. Rath, Rechenſchafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau in den Jahren 1837, 1838, 1839. 4.

Ringier, Karl Ludwig, von Zofingen, Staatsſchreiber und des großen Rathes, Rechenſchafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau im J. 1840. 4.

Keller, Auguſtin, von Sarmenſtorf, Director des Schullehrer-Seminars in Lenzburg, geweſener Regierungsrath, Präſident des großen Rathes 1842, die Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter, eine Denkſchrift an die hohen Eidgenöſſiſchen Stände. 1841. 4.

Militäriſche Schriftſteller.

Lebende.

Schmiel, Joh. Nepom., Oberſt, geweſener Reg. Rath, jetzt Bezirksamtmann zu Aarau und des großen Rathes, Unterricht über den Militärdienſt. Der Miliz des ſchweizeriſchen Freiſtaates Aargau gewiedmet. Aarau und Baſel, Flick'ſche Buchhandlung, 1805. 12.

Rudolf, J. M., Hauptmann und Reg. Secretär der Militär-Commiſſion, militäriſche Taſchenbibliothek für die Officiere und Unter-Officiere der Eidgenöſſiſchen Truppen. Solothurn, bei Jent und Gaßmann, 1841. 1s u. 2s Bdchn. 12.

Mediciniſche Schriftſteller.

Schaffner, Samuel, **Dr. Med.**, von Aarau, promovirte zu Baſel 1681, ſtarb 1716. Derſelbe gab in den Druck:

Dissertatio de pleuritide vera. Basil 1681. 4.

Dissertatio de febri Marasmi seu lenta. Basil 1707.

Wilhelm Rychner, **Med. Dr.** 1717, Chorrichter 1729, des mittlern Rathes 1729, Siechenpfleger 1734, des kleinen Rathes 1736, gab in den Druck:

Dissertatio de ætate et temporibus morborum. Giessen 1717. 4.

Stephani, Jacob, geb. 1676, **Med. Doctor**, Stadtphyſicus und Spitalarzt 1728, gab heraus: «**Dissertatio de Somnambulis. 4.**», ſtarb 1758.

Seiler, David Salomon, von Aarau, **Med. Doctor**, ward im Jahre 1759 zu Baſel promovirt und gab heraus: «**Dissertatio de structura et actione ventriculi**», ſtarb 1768.

Schmutziger, Heinrich, **Med. Dr.**: „Hebammen-Katechismus" in mehrern Auflagen. Aarau. 8. (Geb. 1776, geſt. 1831.)

Lebende.

Franz Jacob Imhof, **Med. Dr.**, geb. 1760, gab heraus: **Dissertatio de Zea Maide.**

Bock, Xaver, Arzt in Sarmenſtorf: Bemerkungen über die Hundswuth und eine fragliche Muthmaßung über das Urſächliche der im Sommer 1809 und im Winter 1809 bis 1810 geherrſchten Hunde-Tollheit. Aarau 1810, gedruckt bei Friedr. Jac. Beck. 8.

Imhof, C. G., **Med. Dr.**: die Cholera oder die aſiatiſche Brechruhr, eine Schrift zur Anleitung und Belehrung, gewiedmet den Einwohnern des Kantons Aargau. Auf Anordnung des Sanitätsrathes gedruckt. Aarau, im Brachmonat 1832, bei Beck. 8.

Theologen, Aſketiker, Prediger.

Hans Meyer, Pfiſter zu Aarau, ein Wiedertäufer; folgende Schrift berührt ihn:

„Ein chriſtenlich geſpräch gehalten zu Bern zwiſchen den Predicanten „(Berchtolldus Haller, Caſpar Megander, Franziſcus Kolb, Seba-

„ſtianus Hoffmeyſter, Jacobus Otherus) und Hanſen Pfiſter „Meyer von Arcuw, den Widertcuff, Gyd, Oberkeyt und andere „Widertöufferiſche Artikel betreffende. Anno 1531 an dem 19. tag „Aprilis." in fl. 8.

Hummel, Joan. Henrici, von Brugg, Dekans zu Bern, **Explanatio epistolæ Ap. Pauli ad Philemonem. Tig. 1670. Bodmer. 538 pag. in F. Appendix concionum duplex.** (Helv. **II,** S. 107.) Er hinterließ noch viele Predigten, die aber nicht gedruckt wurden.

Schaffner, Daniel, Proviſor und Lateinſchulmeiſter zu Aarau 1650, Prädicant zu Bürglen 1670, zu Worb 1686, gab in den Druck: „Erklärung des Heidelbergiſchen Katechismus." Baſel. 4.

Johann Heinrich Kyburz von Aarau, Stifter des Muſikcollegiums zu Aarau 1704, Lateinſchulmeiſter und Proviſor daſelbſt 1705, Pfarrer zu Herzogenbuchſee von 1716 bis zu ſeinem Tode 1740. Er componirte für die neue Auflage der Seelenmuſik die Paſſionsandachten und gab beſonders heraus: „Die Singſtunden." 8. Zürich, 1733.

Rothpletz, Joh. Jac., geb. 1652, Prädicant zu Gontenſchwyl 1679, zu Kirchberg bei Küttigen von 1684 bis zu ſeinem Tode 1705. Er gab in den Druck:

Disputatio metaphysica de Accidente, Præs. Joan. Jac. Rudin Prof. Basil. Ann. 1671. 4.

Dissertatio theologica de Creatione in genere et hominis in specie. Basil. 1673. 4.

Fœdus Naturae. Genev. 1675. 4.

Dissertatio theologica de libertate christiana. Bern. 1678. 4.

Marcus Rütimeyer aus Aarau, erhielt zu Marburg die Würde eines Doctors der Theologie und kam auf ſeinen Reiſen mit vielen Gelehrten in Verbindung. Zu Bern gelangte er zum Lehrſtuhle der Theologie, ward als Bürger angenommen und in der Folge nach Dordrecht geſandt, um bei der Synode daſelbſt die Vortheile der helvetiſchen Confeſſion wahrzunehmen. Er gab mehrere Schriften über die Logik heraus. (Tillier **IV.** S. 488.)

Joh. Heinr. Rüetſchi von Aarau, Pfarrer zu Linin in der Mark Brandenburg 1721, zu Zerbſt 1724, zu Hasli bei Burgdorf 1741, ſtarb 1749. Er gab in den Druck:

Dissertatio philologico-exegetica in locum Malach. I. 2. Bern 1721. 4.

Abbrechung der natürlichen Zweigen und verheißene Einpfropfung der zahmen Oelbäumen, über **Esai,** LXIV. 5—9. Zerbſt 1726.

Synodal-Predigt über die Geheimnus der Wunder des Taues auf dem Felle Gedeons, und hernach anliegende Erden, über Job VII. 37—40. Bern 1748. 4.

Hunziker, Beat Ludwig, von Aarau, Pfarrer zu Suhr, gab 1707 eine **Dissertatio de temporibus sacris Hebræorum, Præside Joann. Rod. Rodolph Theol., Prof.** zu Bern in 4. heraus.

Daniel Schmutziger von Aarau, geb. 1716, deutſcher Schulmeiſter von 1766 bis zu ſeinem Tode 1778, gab 1774 ein Büchlein

von 63 Verſen in den Druck, betitelt: „Reizendes und Gutes in der katholiſchen Kirche, oder chriſt-katholiſche wahre Seufzer zum allgemeinen Beſten in dieſen böſen Zeiten in Reimen verfaßt, und gemein gemacht." Ueber dieſes Werkchen mußte ſich der Verfaſſer vor der Obrigkeit verantworten, weil er die Cenſur umgangen und als Reformirter für den Katholicismus geſchrieben hatte. Es ward ihm ein Handgelübd abgenommen und unter Androhung einer Buße von 50 Pfund verboten, daß er jene Reimen nicht mehr verkaufen wolle.

Gottlieb Vögeli von Aarau, war 1743 Feldprediger bei dem Regimente Rogain in königl. ſardiniſchen Dienſten. Er gab im Drucke heraus:

Bußpredigt an die Bruggeriſche Rott über Mich. II. 11. Bern 1753. 4.

Examen litterarum sententiæ de origine Helvetiorum, quam exponit Joann. Georg. Altmann, Apulejo Varilio Stratiotæ Colon. Agrippin. Bern 1739. 4.

Seiler, Gabriel, von Aarau, ward ins Predigtamt aufgenommen 1727, zweiter Pfarrer zu Aarau 1766, hinterließ ein Manuſcript: „Gegenbericht über Hrn. Pfarrer Ernſts Bericht wegen der Bibelerklärungen", zu Aarau 1743, ſtarb 1775.

Gyſi, Johann Jakob, von Aarau, des Rathes 1719, Bauherr 1720, Schultheiß nach Brandolf Waßmer von 1738 bis 1741. Er gab in den Druck:

Pinacidium positionum ex philosophia. Bern 1697.

Disputatio inauguralis de temperamentis. Basileæ 1704.

Moral-Demonſtration der Göttlichkeit und Wahrheit der chriſtlichen Religion. Baſel 1737. 8.

Conjectures concernant l'union de l'âme avec le corps, Ao.1738, und ein **Eclaircissement** darüber **Ao.** 1793

Considération sur le système de Leibnitz. A. 1739.

Auch ſollen unter ſeinen hinterlaſſenen Papieren **Commentarii** über die meiſten Bücher der heiligen Schrift aufgefunden worden ſein.

Johann Rudolf Kyburz von Aarau, ward 1736 ins Miniſterium aufgenommen, Feldprediger beim Regimente Bettens in Frankreich 7139, Pfarrer zu Diemtingen 1743, zu Wimmis 1756, und gab heraus:

Dissertatio de monte Libano. Bern. 1730.

Hunziker, Hieronymus, Feldprediger 1745, Pfarrer zu Matt bei Biel 1767; ſtarb 1787. Gab in den Druck:

Einweihungspredigten bei Einführung einiger Pfarrer der Claſſe von Nidau. 1788.

Kocher, Daniel, Bürger von Aarau 1770, geboren zu Thun, ward unter die Kirchendiener aufgenommen 1773, Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen und der Katechetik zu Bern 1761, **Præpositus** auf der Schule daſelbſt von 1773 bis 1779, und beſorgte das Rectorat von 1774 bis 1777; auch war er von 1779 bis 1785 **Præpositus** des Kloſters. Von ihm kam im Drucke heraus:

Rudimenta grammaticæ Hebrææ. 8. **Turici** 1766.
Vindiciæ textus hebræi Esajæ vatis, adversus D. Rob. Lowthi criticam. 8. **Bern** 1786.

Daniel Hunziker, Pfarrer zu Veltheim 1762, Decan der Claſſe Brugg 1776, ſtarb 1805 zu Burgdorf. Gab heraus:
Predigten über das Gewiſſen. Bern 1761.

Franz Ludwig Stephani, geb. 1749, erhielt zum Studium der Theologie 1758 von der Stadt ein Stipendium von 22½ Gulden und 1766 eines von 25 Gulden, ward examinirt 1772, Pfarrer zu Nidau 1773, erſter Pfarrer zu Biel 1780 und zweiter Pfarrer zu Aarau 1786, Pfarrer am Münſter zu Bern 1794, ſtarb 1801. Von ihm ſind einige Predigten im Drucke erſchienen:
Fünf Gelegenheitsreden. Bern 1786. 8.
Predigt bei Zulaſſung junger Leute zum heiligen Abendmal, über Prediger Salomons XII. 3. Bern 1790. gr. 8.

Abraham Kyburz von Aarau, ward examinirt 1728, Vicar zu Kirchberg 1735, Pfarrer zu Bümpliz 1737, und von da durch Pfründe-wechſel, weil er ſich mit ſeinen Kirchgenoſſen nicht verſtändigen konnte, Pfarrer zu Schwarzeneck 1746, bis er 1750 ſuſpendirt ward; hierauf kam er als Helfer nach Saanen 1755, verlor aber dieſe Stelle bald wieder. Einige Zeit lang war er im ſiebenjährigen Kriege Feldprediger bei den Truppen des ſchwäbiſchen Kreiſes und 1764 Helfer zu Thun. Nach vielen ſeltſamen Schickſalen, die er als ein wunderlicher, obſchon gelehrter Mann, erlitt, ſtarb er 1765. Er gab im Drucke heraus:
Geiſtliches Räthſel- und Exempelbüchlein für Kinder. XII Stücke. 1751.

In der auserleſenen Predigtſammlung zu Schaffhauſen, I. Thl., 1756, erſchien von ihm:
Chriſtliche Vorbereitungs-Predigt zum Gebrauche des heiligen Nachtmahls. I. Cor. XI, 28. 29.
Paſſions-Hiſtorie, mit Kupfern. gr. 8. Baſel 1768.

In den „zehen Trachten der fruchtbringenden Geſellſchaft" rühren von ihm her:
Des zweiten Tiſches Vte Tracht, vorſtellend eine unparteiiſche Beſchreibung alles deſſen, was ſich ſeit 1752 zugetragen mit den Separatiſten und Wiedertäufern in dem Kanton Baſel und der Republik Genf, 1754, ſammt der Fortſetzung dieſer Nachrichten in der VIIten und VIIIten Tracht, 1755.

Gabriel Hürner aus Aarau, ins Predigtamt aufgenommen im J. 1736, Diacon an der Kirche auf Nidegg zu Bern 1740, Diacon am Münſter daſelbſt 1747, dann Archidiacon und Pfarrer in der Großen Kirche 1748 und zu den Predigern, gab heraus:
Tabellariſcher Unterricht vom Reinigungseid und auserleſene Pſalmen zu den Kinderlehren über den Heidelbergiſchen Katechismus. 8.
Oratio funebris in obitum Jacobi Laufferi, Prof. Bernensis. Ao. 1734. 4.

Exercitatio philologico-critica ad loc. Hebr. xii. 15. in Tempe Helvetiorum Part. I.

Epistola ad Ur. Freudenberger, in qua ejus dissertatio de cultu Serpentum modesto examini subjicitur, in Temp. Helv. Part. I. (Aus Hrn. Dan. Rychner's Genealogie oder Bürgerregiſter S. 159.)

Pfleger, Johann Jacob, Aufnahme ins ref. Miniſterium 1770, Pfarvicar 1771, Stadtpfarrer zu Aarau 1775, Kammerer des Capitels Aarau und Zofingen 1787, Kirchenrath 1799, Decan 1806, ſtarb 1819. Gegen „Moſers geſunden Menſchenverſtand“ gab er im J. 1802 eine Schrift heraus, worin er die Erziehungsanſtalten zu Aarau angriff und Moſer's Entfernung von der Kantonsſchule bewirkte.

Johann Georg Fiſch, Aufnahme ins Miniſterium 1785, zweiter Pfarrer zu Aarau auf Stehhani von 1794 bis zum Austritt aus dem geiſtlichen Stande 1798; er war im letztern Jahre **Chef de Bureau** beim helvetiſchen Miniſterium der Wiſſenſchaften unter dem Miniſter Stapfer. Starb 1799. Von ihm kam in den Druck:

Der Menſch, der mit Glauben an ſich ſelbſt und mit Zuverſicht auf Gott handelt, vermag alles, was möglich iſt. Eine Predigt über den Text Epheſ. vi. 10.: „Endlich, meine Brüder, ſeid ſtark durch den Herrn und durch ſeine ſtarke Kraft“, gehalten den 7. Jänner 1798 in Gegenwart der hohen Geſandten der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft auf der außerordentlichen Tagſatzung zu Aarau, in klein 8., bei Friedr. Jac. Beck; ferner:

Eine Denkſchrift über die letzten Begebenheiten in der Bernerſchen Municipalſtadt Aarau im Aargäu. Baſel, bei Wilhelm Haas dem Sohne, 1797, in klein 8. Geſchrieben zu Lieſtal im Kanton Baſel den 25. Hornung 1798.

Briefe über das ſüdliche Frankreich. Zürich 1790. 8.

Das Vorübergehende und das Bleibende; eine Neujahrspredigt. 1798.

Jacob Nüſperli, Pfarrer zu Kirchberg unweit Aarau ſeit 1781, geb. 1756; Eltern: Martin Nüſperli, Färber, und Salome Oelhafen; ſtarb 1835. Aufnahme ins Miniſterium 1779. Seine Verdienſte als Präſident des Erziehungsrathes 1799 bis 1803 und ſeine vielen Aufſätze und Berichte über Schuleinrichtungen ſind zum Theil im Drucke erſchienen; die meiſten blieben ungedruckt.

Lebende.

Friedrich Jacob Pfleger, Pfarrer zu Aarau gab heraus; „Iſt das Nachtſchwärmen und Kiltgehen eine unſchuldige, ländliche Sitte, oder aber eine wahre Landes- und Volks-Peſt? Freimüthig beantwortet und unſern lieben Landleuten, Alten und Jungen, wohlmeinend zur Beherzigung empfohlen.“ Aarau, bei Beck, 1824. 8.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg: chriſtliche Kirchenlieder für die reformirten Schulen und Kirchen des Kantons Aargau. Probeheft für das General-Capitel 1834. Aarau, bei Beck, 1834. 8.

Maler und Bildhauer.

Beyer (Johann de), zu Aarau geboren 1705, kam in früher Jugend nach Amſterdam, und lernte da die Zeichenkunſt bei Cornelius Pronk, einem geſchickten Künſtler, deſſen ſchöne Manier von Kennern geprieſen wird. Er zeichnete viele Anſichten von Städten, Schlöſſern und alten Gebäuden in den Gegenden von Cleve, Maſtricht, Geldern, Utrecht ꝛc. Im Sommer wohnte er gern im Dorfe Vierlingsbeck, im Winter kam er nach Amſterdam, um ſeine Zeichnungen und Gemälde an Buchhändler und Kunſtfreunde für gute Preiſe zu verkaufen. Er malte auch in Oelfarben ſowohl kleine Cabinetsſtücke, als größere Landſchaften, und lebte noch im Jahre 1768. P. Liender, de Copier, St. Fokke, Spilmann, haben nach ihm 17 Blätter Anſichten von der Stadt Amſterdam in Kupfer geſtochen. (Joh. Caſp. Füßlin's Geſchichte der beſten Künſtler in der Schweiz, IV. Bd. S. 214, 215. Zürich 1774. 8.)

Im 16. und 17. Jahrhundert war die Glasmalerkunſt im Aargau wie zu Hauſe; dieß bezeugen die Kirchenfenſter in Königsfelden, Muri, Wettingen und andern Klöſtern, die Fenſter in den Kloſtergängen, ja die ſchönen Glasbilder in den alten Sälen der Rathshäuſer zu Aarau, Baden, Rheinfelden u. ſ. w., auch in reichen Privathäuſern. Aber die Künſtler ſind größtentheils unbekannt. Die Aarauer-Chronik ſagt: „Um das Jahr 1502 kam der Gebrauch auf, gefärbte Glasſchilde in die Fenſter zu ſetzen. Die Regierung trug Sorge, während der Stürme des Jahres 1841, daß die Glasgemälde der kriegeriſch beſetzten Klöſter unverſehrt bewahrt würden. In Muri ſchützte man ſie mit hölzernen Bedeckungen. In Wettingen eignete ſich der geweſene Kloſtergärtner mehrere der ſchönſten Glasgemälde zu. Es ging aber bald Bericht ein, ſie ſeien demſelben beim Verſuche des Verkaufes in Deutſchland wieder abgenommen worden. Im Sitzungsſaale des Gemeindrathes zu Rheinfelden prangen (nach dem Berichte des Hrn. Bezirksamtmanns Fiſchinger) die farbigen Fenſter mit den Wappen von Seckingen, Laufenburg und Waldshut, mit den Wappen der Einungen des Schwarzwaldes von 1532 und 1533; man ſieht da auch zwei kaiſerliche, ein öſterreichiſches, ein bernfelſiſches, zwei ſchönauiſche Wappen, eines von Itteleck von Kilchach, dem Hauptmann der vier rheiniſchen Waldſtädte, ferner von Hans Werner Truchſeß und Hans Jakob Truchſeß, beide von Rheinfelden. Alle ſind wegen ihrer feinen Zeichnung und der vortrefflichen Farbengebung merkwürdig. Zu Rheinfelden finden ſich auch ein paar gute Gemälde, die Geburt Chriſti von Correggio, als Altarblatt der Stiftskirche, und die Apotheoſe des heiligen Fidelis in der Sanct Margarethen-Capelle, welche früher die Kapuziner-Kirche zierte.

Zu Aarau erhielt der Glasmaler Hans Ulrich Fiſch im J. 1612 für die geſchenkte „wahre Controfactur der Stadt Aarau“ eine Gratification von 12 Pfund; das Gemälde befindet ſich jetzt im Sitzungszimmer des Stadtrathes. (Hrn. Oelhafen's Chronik S. 90.)

Im 18. Jahrhundert hatten die Maler des Aargaus das Glück nicht zu einiger Berühmtheit zu gelangen. Die reformirten Gotteshäuſer entbehrten aus Grundſatz alles Schmuckes der Malerei und

der Bildhauerkunſt. Selten bedurfte eine katholiſche Dorfkirche in der Grafſchaft Baden, in den Freien-Aemtern oder im Frickthale eines neuen Altarblattes oder eines Heiligenbildes. Die Gemälde der Kaiſer und anderer Fürſten im Rathsſaale zu Rheinfelden und in andern Städten rühren von fremden Künſtlern her.

Da der Bildhauer Chriſten aus Unterwalden auch Bürger zu Aarau war, mag er wohl hier angeführt werden. Er bearbeitete im Jahre 1815 auf Verlangen der h. Regierung aus carrariſchem Marmor die Büſte des Generals Cäſar de la Harpe (Erziehers Alexanders I. von Rußland), durch deſſen Einwirkung der Kanton Aargau erhalten ward. Sie iſt nun in der Kantonsbibliothek aufgeſtellt. Auch verfertigte er mehrere Bruſtbilder aus Thon, der nachher gebrannt wurde, mehrere ſchöne, wohlgetroffene Bruſtbilder des Herrn Bürgermeiſters Herzog, des Hrn. Heinrich Zſchokke und Anderer, die im Saale des nun Heroſee'ſchen Schlößchens aufbewahrt werden, und ſchnitt in Gyps ſchöne Bildniſſe von Amor und Pſyche, von Amor, der die Spitze ſeines Pfeiles prüft, von Hero und Leander ꝛc., auch kleine Reliefs von weißem Alabaſter auf ſchwarzem Marmor, deren manche die Zimmer der Liebhaber zieren. Sein klägliches Schickſal in Bern brachte ihn gegen das Ende ſeines Lebens faſt ganz um den Verſtand. Er ſtarb 1837.

Jakob Sommerhalder, Schullehrer und Gemeindvorſteher zu Burg bei Reinach im Jahre 1832, zeichnete ſich durch Verfertigung wohlfeiler Globen für Schulen aus.

Lebende.

Jakob Scheuermann, der Vater, Kupferſtecher in Aarau, zeichnete ſich vorzüglich durch ſeine ſchön geſtochenen Landkarten aus. Um die Karte des Kantons Aargau (ſo viel möglich) in treuen Abbildungen zu liefern, benutzte er zwar die Meyer'ſchen Vorarbeiten, unternahm aber ſelbſt mühſame Meſſungen mehrerer Gegenden. Auch lieferte er Kupferſtiche und Vignetten zu einigen gedruckten Werken. Mit unermüdeter Anſtrengung gab er mehrere Jahre lang an der Kantonsſchule zu Aarau Unterricht im Zeichnen. — Sein Sohn tritt jetzt in die Fußſtapfen des Vaters, und empfiehlt ſich durch ſchöne Kupferſtecherarbeiten.

Kaſpar Belliger, Zeichnungslehrer und Lithograph, malte vor einigen Jahren auch mit Oelfarben hiſtoriſche Bilder, gab ein Panorama von Habsburg heraus, und verfertigte eine große Karte des Kantons Aargau für Schulen. Seine lithographiſchen Arbeiten gehen ohne Unterbrechung fort, von ſeinem Vetter Joſeph Belliger beſorgt.

Ein anderer Lithograph, Franz Xaver Keller von Döttingen, verſucht ſich öfters in Carricaturzeichnungen, die ihm nicht übel gelingen. Seine Geſchicklichkeit im Zeichnen gewährt ihm manchen Vortheil beim Lithographiren.

Als junger Bildhauer, der bereits hübſche Reliefs aus Gyps auf ſchwarzem Schiefer auszuarbeiten verſtand, ging F. X. Meyer von Schneiſingen nach Wien, um ſich weiter auszubilden. Er lernte da auch malen; wagte ſich nach Moskau und mußte ſich da zum Malen auf Wachstuch bequemen.

Jakob Weber, von Leutwyl, ſtellte die ſchöne Gegend am Hallwyler-See in ſehr anziehenden Aquarell-Gemälden dar, die viel Beifall fanden. Herr Huber lithographirte dieſelben.

Rudolf Huber von Kulm, Porträt- und Landſchaftmaler, übte ſich auf Reiſen, beſonders zu Rom, mit gutem Erfolge in ſeiner Kunſt, und gewann bereits durch wohlgelungene Arbeiten das Zutrauen der Kunſtfreunde.

Alexander Zſchokke, ein Sohn des berühmten Schriftſtellers, verließ im Mai 1842 ſeinen Wohnſitz in Karlsruhe, und kehrte in ſeine Vaterſtadt Aarau zurück. Hier zeigte er ſich geneigt, jungen Leuten von guter Erziehung und Fähigkeit Unterricht in freier Handzeichnung zu geben und ſie auf Verlangen unter billigen Bedingungen zum Stahl- und Kupferſtiche oder auch zum Holzſchnitte anzuführen.

Unter den jetzt lebenden Künſtlern des Aargaus hat ſich den größten Beifall und den berühmteſten Namen erworben Hr. Amsler von Schinznach, der ſich in der Fremde zu einem der geſchickteſten Kupferſtecher und Maler ausgebildet hat und jetzt in München an der königlichen Kunſtacademie als Profeſſor in bedeutender Wirkſamkeit ſteht.

Andreas Keller von Zurzach, Landſchaftmaler in Gouache, ging aus der berühmten Schule des Hrn. Bleuler zu Schaffhauſen hervor, machte beträchtliche Reiſen zu ſeiner Vervollkommnung, hält ſich oft längere Zeit in Baden-Baden, Karlsruhe und Freiburg auf; ſeinen in der Kunſtausſtellung zu Karlsruhe im Jahre 1839 zur Schau gebrachten Kunſtgegenſtänden wurde von der Direction ausgezeichnetes Lob zuerkannt. (Kunſtblatt vom März und Mai 1839.)

Karl Sutermeiſter von Zofingen, Blumenmaler, machte einige Studien auf der Academie in München. Gegenwärtig bekleidet er die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Secundarſchule in Aarburg.

Friederich Haßler in Othmarſingen, ſeinem Heimathorte, hielt ſich ſeiner Ausbildung wegen mehrere Jahre in München auf, und hat ſich zum ächten Meiſter in ſeiner Kunſt emporgeſchwungen.

N. Stäbli von Brugg, wohnhaft in Winterthur, findet als Kupferſtecher in jener Gegend Ehre und Aufmunterung.

N. Höchle von Klingnau war erſt königlicher Kammermaler in München zur Zeit Maximilian's, Königs in Baiern, ward in gleicher Qualität nach Wien berufen, wo er große Gemälde von der Kaiſerkrönung und andern hohen Feierlichkeiten meiſterlich ausführte, den Titel Hofmaler erhielt und großes Lob gewann. Sein Sohn, gleichfalls ein trefflicher Maler, begleitete den Kaiſer Franz auf ſeinem Siegeszuge nach Paris und durch die Schweiz in ſeine Staaten zurück, malte großartige Darſtellungen glorreicher Scenen, und erhielt wie ſein Vater die Ehrenſtelle eines k. k. Hofmalers.

Die Brüder Johann und Joachim Wirz von Othmarſingen, geſchickte Landſchaftmaler, haben eine wohleingerichtete Kunſthandlung zu Bern angelegt.

Auch Daniel Boßart und J. Urech, beide von Othmarſingen, liefern Landſchaftgemälde, die ihre Liebhaber finden.

Geſang und Muſik überhaupt.

So lange die römiſche Hierarchie die Pracht ihres öffentlichen Gottesdienſtes auch in allen Aargauiſchen Tempeln ſchimmern ließ, fehlte da weder Geſang noch Orgel. Im Jahre 1453 beſtritt Hans Meier, ein reicher Bürger, die Koſten, welche die Errichtung einer Orgel in der Pfarrkirche zu Aarau erheiſchte. — Beſonders wetteiferten die Chorherrenſtifte und Klöſter, ſich durch anziehende Kirchenmuſik auszuzeichnen. In den Kloſterſchulen wurden immer geſchickte junge Sänger für Discant und Alto nachgezogen. Der Geiſt der eidgenöſſiſchen Vorkämpfer kirchlicher Neuerungen war etwas düſter und Menſchenfreuden, wie Muſik und Tanz, abhold. In Swift's witzigem Mährchen von der Tonne reißt der Erbe, welcher die Einfachheit liebte, vom ererbten, gar zu ſehr verbrämten Prachtrocke ſeines Bruders die Borten und Zierrathen haſtig ab, ſo daß da und dort auch ein Stückchen des guten Tuches mit fortging. Solche Stückchen ſind die bildenden Künſte, Malerei und Sculptur und die ſo mächtig das fromme Gemüth erhebende Tonkunſt, welche die Reformatoren im erſten übergroßen Eifer ganz aus der Kirche verbannten. Berns Geſinnung in Religionsſachen ſchwankte während der Jahre 1526 und 1527 zweifelhaft auf und ab. Im J. 1526 faßte Aarau einen Gemeindbeſchluß, beim alten Glauben zu bleiben. Eine große Zahl Bürger war jedoch dem neuen Glauben hold; ſie ſangen in der Kirche deutſche Pſalmen ab. Dieß mißfiel den Altgläubigen; der Rath verbot alſo dieß Pſalmenſingen. Am Donnerſtage nach Trinitatis (31. Mai) mußte jeder Bürger nach dem Imbiß in der Kirche ſchwören, „dem alten Glauben „beizeſtan, vnd dem letzten Mandat zu geläben; doch hinzugethan ein „Punkten: daß jeder glaub, was er will.“ (Rathsmanual.) Sogleich nach der Glaubensänderung 1528 entfernte der unfrohe Purismus ſogar die Orgeln und alle muſikaliſchen Inſtrumente aus den Kirchen. Aber nur zu bald ſtrafte ſich dieſe Unbeſonnenheit. Die geringe Erfahrung des Volkes im Singen ließ an den meiſten Orten des Landes den gottesdienſtlichen Geſang in ein widerliches unharmoniſches Geſchrei ausarten. Selbſt in den Städten wünſchte man die mächtigen Orgeltöne zurück, welche die leicht ſinkenden, abirrenden Menſchenſtimmen trugen und lenkten. Aermere Kirchgemeinden mußten ſich mit begleitenden Poſaunen und Zinken begnügen.

Des Tanzens wegen verordnete der Rath zu Aarau Mittwoch vor Bartholomäi (21. Aug.) 1532: „Einzig vff den Hochzyten iſt erlaubt „zu tanzen, vnd ſoll niemand den andern umwerfen, auch nicht ungebührlich tanzen bei 5 Schilling Buße, vnd ſoll auch niemand Nachts tanzen.“ (Aarauer-Chronik.) Im folgenden Jahre 1533, am Mittwoch nach Laurenzi-Tag (13. Aug.) verbot der Stadtrath zu Aarau das Singen in den Wirthshäuſern. Am Dienſtage nach Oswaldi (7. Aug.) 1548 ward dieß Verbot noch mehr verſchärft; die Stadträthe befahlen den Wirthen, „niemand in ihren Häuſern ſchreien oder ſingen zu laſſen, „ſondern die Gäſte zu warnen entweder durch ſich ſelbſt oder durch „die ihrigen; gehorcht ein Gewarneter nicht, ſoll es einem Schultheißen oder Waibel geklagt werden. Den Ungehorſamen ſoll man „ins Gefängniß führen und ihm ein Pfund Buße abnehmen. Wenn

„aber der Gaſt nicht gewarnet worden iſt, dann ſoll der Wirth ge„ſtraft werden.“ (Aarauer-Chronik.)

Tillier ſagt (III. Bd. S. 641): „Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als die weltlichen Mitglieder mehr Einfluß auf das Schulweſen gewannen, hatte man jedoch den Unterricht in der Tonkunſt wieder in die Schulen eingeführt. Die Kinder wurden bei den Kinderlehren etwa alle drei Wochen einmal im Geſange geübt, und endlich auf Veranſtalten des Decans Haller 1573 und 1574 der Pſalmengeſang für alle Sonntage in den Kirchen angeordnet.“

Im J. 1664 ward die größte Glocke von 60 Centnern durch die Rothgießer Georg Richner und Hans Gyſi gegoſſen. Aber Niemand dachte daran, ein harmoniſches Glockengeläute herzuſtellen. Wo die Ohren der Kinder durch tägliches Glockengeläute, das nur in heulenden Secunden und Septimen erſchallt, zu Mißtönen verwöhnt werden, bildet ſich ſelten ein muſikaliſches Gehör aus. Die Jugend, welche der natürliche Frohſinn zum Lautgeben ihrer Gefühle reizt, weiß da ihr unmelodiſches Geplärre durchaus nach keiner Scala abzuſtufen.

Im 17. und 18. Jahrhundert kam es endlich dahin, daß die Landleute im Aargau ihre Volkslieder faſt ganz vergeſſen hatten. Wenn ſie alſo beim Weine ſich zum lauten Erguſſe ihres Vergnügens angetrieben fühlten, ſingen ſie in der Betrunkenheit an Pſalmen zu ſingen, eine Beluſtigung, die manchem Hörer wunderlich vorkommen mußte! (Tillier übereinſtimmend V. S. 415.)

Im J. 1704 nahm zu Aarau das Muſikcollegium ſeinen Anfang. Johann Heinrich Kiburz von Aarau, Lateinſchulmeiſter und Proviſor daſelbſt, war ein vorzüglicher Mitſtifter dieſes Vereines. Freigebige Freunde der Tonkunſt ſammelten Steuern zum Beſten deſſelben. Dadurch erhielt es Mittel, ſich ſelbſtſtändig aufzuſtellen und unabhängig zu handeln. In den Jahren 1740 bis 1750 verloren ſich allmälig die Muſikliebhaber und mit ihnen die Gönner, und die Geſellſchaft zerſtreute ſich. Auf Anhalten der Deputirten des neuen Collegiums und zur Bezeugung ſeines Wohlgefallens hatte der Stadtrath um 40 Thaler ein ſogenanntes Poſitiv (tragbare Orgel) am 30. Oct. 1710 angekauft. Jetzt blieb das Inſtrument in der Schulſtube, wo ſich ſonſt das Collegium verſammelte, vernachläſſigt ſtehen, und die Kinder bemächtigten ſich der Pfeifen zu ihren Spielen.

Im J. 1742 verordneten die Stadträthe, daß die Kinder an den Sonntagen in den Kinderlehren zum Singen angeführt werden ſollten, und daß in Zukunft in den Sonntags-Kinderlehren nicht mehr die alten Pſalmen geſungen, ſondern an deren Statt das Keller'ſche Catechismus-Geſangbüchlein eingeführt werden ſollte. Die Stadtpoſauniſten und Zinkenbläſer erhielten Befehl, hiebei zu erſcheinen und die Geſänge mit ihren Inſtrumenten zu begleiten.

Die Regierung in Bern ſchenkte der Stadt Aarau im J. 1755 die Orgel, welche in der franzöſiſchen Kirche geſtanden war. Sie ward in Aarau ausgebeſſert und ihr Aeußeres niedlich verziert. Die Koſten betrugen 1833 Gulden. Die alte, einſt von Hans Meyer geſchenkte Orgel ward auseinander gelegt und alles brauchbare Metall

derſelben verkauft. Der Kannengießer Wendelin Keßler gab für einen Centner Zinn 24 Pfund; man fand 1½ Ctr., 1 Ctr. Blei galt 3 fl., das Gewicht betrug 2 Ctr. 15 Pfd.

Erſt im J. 1768 fing in Aarau einige Neigung zur Muſik wieder aufzuleben an, und es zeigten ſich neue Gönner. Martin Rychner, Paſtetenbäcker, geboren 1723, ein guter Muſiker, war der Stifter des neuen Muſikcollegiums 1769.

Auch die h. Regierung des neuen Kantons Aargau gab ſich Mühe, dem reformirten Kirchengeſange aufzuhelfen. Im J. 1807 wurden alle Schullehrer dieſer Confeſſion, in jedem Monate des Sommers eine andere Partie, nach Aarau berufen, um unter Prof. Bronner's Leitung im beſſern Chorgeſange Fortſchritte zu machen. Da hörte man ſie in allen Pintenſchenken Pſalmen nach einer Art Takt abſingen, zuweilen wohl auch herbrüllen, und der Kirchengeſang gewann dabei nicht viel. Der Berner-Choral hat eine unnatürliche Grundeigenheit: die Hauptſtimme der Melodie führt nicht der Discant, wie ſonſt allgemein angenommen iſt, ſondern der Tenor; dafür ſecundirt der Discant dem Tenor, ein Umſtand, der auf die Wirkung eines ſolchen Geſanges wichtigen Einfluß hat.

Die reformirte Geiſtlichkeit verſuchte in den letzten Jahren ihre Kirchengeſänge weſentlich zu verbeſſern. Durch die Thätigkeit einer Special-Commiſſion ſind zu den bereits vorliegenden neuen Choralmelodien eine Auswahl und Sammlung der ſchönſten Liedertexte älterer und neuerer Zeit zu Stande gebracht worden.

So lange Herr Zaniboni aus Mailand, ein Virtuoſe auf der Violine und trefflicher Kapellmeiſter, lebte, war er die Seele der Muſikgeſellſchaft in Aarau zwei Decennien lang, und zog mehrere geſchickte Schüler für Geige und andere Inſtrumente, auch geübte Sängerinnen heran. Man war im Stande bei öffentlichen Feierlichkeiten ſchöne Muſikſtücke aufzuführen. Als er 1823 die Augen für immer ſchloß, gerieth auch die Muſik eine geraume Weile ins Stocken.

So lange in Aarau der geſchickte Componiſt Theodor Fröhlich von Brugg das Orcheſter leitete, lebte die Muſik wieder auf, und es gelang den 12. Juni 1836 den einheimiſchen Muſikfreunden und den geladenen Gäſten, Mozart's Requiem und Naumann's Vaterunſer von Klopſtock mit verdientem Beifalle aufzuführen.

Lenzburg hatte das Glück, den geſchickten Meiſter der Tonkunſt, Michael Traugott Pfeiffer von Kallern, ſchon im erſten Decennium des laufenden Jahrhunderts als Muſiklehrer und Kapellmeiſter zu beſitzen; er wußte die ganze Bürgerſchaft für Genüſſe der Muſik zu begeiſtern, und führte ſchon damals ſchöne Concerte und vorzügliche Compoſitionen mit ſeinen Sängerinnen und Sängern auf. Die Neigung für Muſik und die Fortbildung neuer Liebhaber hat ſich bisher in dieſer Stadt rühmlich erhalten, und ſcheint in der neueſten Zeit, da Hr. Pfeifer mit dem Schulmeiſterſeminar als Geſang- und Orgellehrer dahin zurückkehrte, einen friſchen Aufſchwung gewonnen zu haben. Wie lebhaft daſelbſt das Intereſſe der Muſikfreunde ſich an Wageſtücken der Tonkunſt zu verſuchen wirke, hat das im Vortrage ſo ſchwierige Oratorium Paulus von Mendelſohn-Bartholdy bewie-

ſen, welches den 19. Juni des Jahres 1842 von ihnen zu großem Vergnügen der Kenner aufgeführt ward.

In dem letzten Jahrzehent wurden wichtige Schritte gethan, um auch im Volke die Neigung zu beſſern Geſängen zu wecken. Viele Männerchöre entſtanden und übten ſich im Vortrage ſchöner Chöre und Lieder. Die Gewöhnung an reinere Harmonien und angenehmere Melodien iſt ein nicht verächtliches Vorſchreiten zur Cultur, ein wahrer Gewinn der Humanität. Statt hergeſchriener Pſalmen ertönen jetzt auf dem Felde, aus den Häuſern und Schenken fröhliche Lieder. Auch die Mädchen haben ihren Antheil an hübſchen Geſängen ſchon erobert. Eine Stufe aus der Rohheit empor iſt glücklich erſtiegen.

Die Zuſammenkünfte der Männerchöre ſind kräftige Ermunterungen, in den erlangten Geſchicklichkeiten voran zu gehen. Die Vereine des Kantons haben ſich in kurzer Zeit ſehr vermehrt. Laut Protocoll des Kantonsvereines beſteht jetzt im Julius 1842 an folgenden Orten ein Männerchor.

Aarau,	Kulm,	Rupperswyl,
Aarburg,	Laufenburg,	Sarmensdorf,
Baden,	Lenzburg,	Savenwyl u. Köllikon,
Birmenſtorf,	Maudach,	Schiltwald,
Birrwyl,	Meiſterſchwanden,	Schöftland,
Effingen u. Bötzen,	Menzikon,	Seengen,
Ehrendingen,	Mörikon,	Seon,
Entfelden, Ober=	Mülligen,	Strengelbach,
Entfelden, Unter=	Muri,	Veltheim,
Fahrwangen,	Niederwyl, b.Bremgrt.	Wegenſtetten,
Frick,	Niederwyl, b. Zofingen,	Windiſch,
Gränichen,	Othmarſingen,	Wohlen,
Hunzenſchwyl,	Rheinfelden,	Würenlos,
Kaiſten,	Rohr,	Zofingen.

Schon viele Jahre lang beſteht auch eine Vereinigung der Aargauiſchen Männerchöre, die jährlich den Ort ihrer Zuſammenkunft wechſelt und am Auffahrtstage ihr Jahresfeſt feiert.

Im J. 1842 war Aarau der gewählte Verſammlungsort. Aber dem Centralcomite ſchwebte eine höhere Idee vor der Seele, der Gedanke an einen Verein der ſchweizeriſchen Männerchöre. Sein Vorſchlag fand ungemein große Theilnahme. Es handelte ſich nur noch um die Weiſe der Ausführung. Dazu benutzte der Aargauiſche Männerchor ſein Jahresfeſt, und verſetzte daſſelbe, der größern Vorbereitungen wegen, auf den 5. Juni. Die Anordnungen wurden ſorgfältig getroffen; nach allen Seiten gingen die Stimmhefte ab. Die Caſinogeſellſchaft räumte zum Empfange und zu den Berathungen ihre ſchöngeſchmückten Säle ein. Zu Geſangübungen räumte man das Kantonsſchulgebäude ein, und zur feierlichen Geſangausführung ward die Kirche eröffnet. Alle dieſe Oertlichkeiten waren mit Kränzen und Sinnſprüchen geſchmückt. Auf dem Feſtplatze vor dem Caſino trug eine 40 Fuß hohe Säule eine große goldgeſchmückte Leier; vor derſelben erhob ſich die Rednerbühne. Auf dem ebenen, großen, umzäunten Vierecke zogen ſich vier ſehr lange Reihen Tiſche mit Bänken unter Schattendächern

von Süd nach Nord, an den Dachſäumen mit weißen und rothen Feſtgewinden verziert. Chöre vom Zürichſee und die Harmoniegeſellſchaft von Zürich, Chöre von Biel, Nidau, Neuſtadt, Aarwangen, Büren, von Baſel-Stadt, Baſel-Land, von Winterthur, aus dem Limmaththale, aus der Enge bei Zürich, von Horgen, Regensberg, Olten, Reiden, Surſee und viele andere waren zugegen. Die Verhandlungen über die Gründung eines ſchweizeriſchen Männerchores begannen, und die Stiftung eines ſchweizeriſchen Sängerbundes ward beſchloſſen. Nach Wunſch gerieth der Vortrag der erkornen Geſänge in der Kirche unter Hrn. Schernberg's Direction. Beim Feſtmahle ſtrahlte Freude aus jedem Antlitz. Faſt alles Volk der Stadt und der Nachbarendörfer umſchloß dicht gedrängt den Feſtplatz. Die Zahl der Sänger belief ſich auf 900 bis 1000.

Geſellſchaften.

Als untergeordnete Gemeindweſen durften die Aargauiſchen Städte unter der eiferſüchtigen Berner-Regierung kaum daran denken, beſondere Geſellſchaften zu literariſchen, ſtatiſtiſchen oder merkantiliſchen Zwecken zu bilden. Man weiß ja, mit welcher Scheu ſie die Errichtung der helvetiſchen Geſellſchaft in Schinznach anſah.

Nur eine ökonomiſche Geſellſchaft fand ſich in den Jahren 1762 bis 1769 in Aarau zuſammen, wie aus den oben angeführten Schriften erhellet. Allein ſie ſchlief in den Neunzigerjahren wieder ein wie die von Bern.

Unter dem Namen Muſikcollegium entſtand, vorzüglich durch die Bemühungen des Proviſors und Lateinſchullehrers Johann Heinrich Kyburz, im J. 1704 ein muſikaliſcher Verein, dem der Stadtrath von Aarau 1710 auf ſeine Bitte um 40 Thaler ein artiges Poſitiv (tragbare Orgel) ankaufte. Allein im fünften Decennium des 18. Jahrhunderts löste ſich dieſer Verein allmälig wieder auf.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts erwachte zu Aarau unter Zaniboni's Bemühungen wieder einiger Eifer für Muſik, er konnte jedoch dem neuen Vereine nicht ſo viel Leben einhauchen, daß derſelbe auch nach ſeinem Hinſcheide fortbeſtanden wäre. Erſt durch Theodor Fröhlich's Thätigkeit zeigte ſich in den Jahren 1834 bis 1836 wieder neue Lebenskraft des Muſikvereines. Jetzt (1842) thut Hr. Friedr. Wilhelm Oberbeck, Geſanglehrer an der Kantonsſchule, ſein Beſtes, um zu Aarau ein Orcheſter im Gange zu erhalten.

Im J. 1804 bildete ſich, großentheils durch Einwirkung Herrn Dr. Schmutziger's, die mediciniſche Leſegeſellſchaft, deren Bibliothekar jetzt Hr. Dr. und Prof. Theodor Zſchokke iſt: durch ergiebige Beiſteuern ward ſie bald in den Stand geſetzt, eine eigene Bibliothek der beſten mediciniſchen Werke anzukaufen und andere Hülfsmittel, eine galvaniſche Säule, eine Electriſirmaſchine u. dgl. herbei zu ſchaffen. Auch die h. Regierung begünſtigte ſie durch eine jährliche Beiſteuer von 200 Fr.

Seit vielen Jahren verſammelt ſich in Zofingen in einem der Sommermonate die Maler- und Künſtlergeſellſchaft der ganzen Schweiz.

Der Aargauiſche Officierverein, der ſich jährlich im Sommer an einem ausgewählten Orte verſammelt und militäriſche Gegenſtände abhandelt, trägt gewiß bei, daß die Herren in freundliche Bekanntſchaft miteinander kommen und ihre gemeinſchaftlich erwogenen Wünſche der h. Regierung zur Prüfung vorlegen.

Die Bibelgeſellſchaft, welche aus Gliedern beider Confeſſionen beſteht und bisweilen an Minderbegüterte Bibeln austheilt, ſteht mit der zu Baſel in Verbindung und iſt wahrſcheinlich eine Filial derſelben.

Die franzöſiſche Leſegeſellſchaft verſchreibt auf eigene Koſten die neueſten franzöſiſchen Werke, und ſetzt ſie bei ihren Mitgliedern in Umlauf.

Die Leſegeſellſchaft der reformirten Prediger kauft die beſten theologiſchen Schriften, Predigten und Journale an, und läßt ſie bei ihren Mitgliedern circuliren.

Der Kronenleiſt oder die deutſche Leſegeſellſchaft iſt vor Kurzem eingegangen.

Die neue Leſegeſellſchaft im Caſino.

Die Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur bildete ſich zuerſt im November 1810. Ihre gegenwärtige Verfaſſung erhielt ſie 1811; ihr Vorſteher wurde in dieſem und im folgenden Jahre Hr. Oberſt von Schmiel, ihm folgte 1813 Dr. Evers, und 1814 Hr. Appellationsrath David Frei. Als Zweck der Geſellſchaft wird angegeben: „Beförderung alles deſſen, was zur genauern Kenntniß der Geſchichte „der Natur und der Staatskräfte, ſo wie zur Erhebung der Wiſſen„ſchaft, der Kunſt und des Wohlſtandes im Vaterlande führt, inſofern „ſolches von Privatmännern geſchehen kann.“ Ausgeſchloſſen bleibt daher von ihrem Wirkungskreiſe alles, was allein Geſchäft öffentlicher Behörden iſt. Die Mitglieder ſind in fünf verſchiedene Claſſen getheilt:

1) ſtaatswiſſenſchaftliche Claſſe;
2) hiſtoriſche Claſſe;
3) naturhiſtoriſche Claſſe,
4) landwirthſchaftliche Claſſe,
5) Claſſe für Gewerb und Wohlſtand.

Jede dieſer Claſſen wählt in ihrer letzten Jahresſitzung aus ihren Mitgliedern einen Vorſteher und Secretär, jede hält monatlich ihre beſondere Verſammlung, und berichtet über den Fortgang ihrer Arbeiten und Verhandlungen an die Geſellſchaft, von welcher ſie fernere Aufträge und Weiſungen erhält. Jede Claſſe kann neue, ordentliche oder außerordentliche Mitglieder aufnehmen. Die Wahlen beſtätigt die Geſellſchaft. Jede Claſſe hat ihre eigene Caſſe; die Verwaltung derſelben legt der Geſellſchaft jährlich Rechnung ab. Die in Aarau wohnenden Mitglieder ſind als ein engerer Ausſchuß der im Kanton Aargau, in der Schweiz und im Auslande zerſtreut wohnenden Mitglieder der Geſellſchaft anzuſehen. Sie verſammeln ſich alle Wochen einmal, um die Berichte der Claſſen, die Schreiben auswärtiger Mitglieder anzuhören und die nöthigen Geſchäfte zu behandeln. Sie erwählen in ihrer letzten Jahresverſammlung die Beamten der

Geſellſchaft, den Präſidenten, Vicepräſidenten, Secretär, Archivar und Caſſier. In der erſten Sitzung des Januars, Aprils, Juli's und Octobers ſchreiten ſie zur Wahl neuer Mitglieder der Geſellſchaft. Jährlich wird eine allgemeine Verſammlung gehalten, in welcher der vorjährige Präſident Rechenſchaft von den Arbeiten und Verhandlungen der fünf Claſſen im vorigen Jahre ablegt. Da wird jedes Mitglied angehört, welches irgend einen Vorſchlag zum Nutzen oder zur Ehre des Vaterlandes anzubringen hat. — Die Direction beſteht aus den fünf Beamten der Geſellſchaft, dem vorjährigen Präſidenten und den fünf Claſſenvorſtehern. Sie wacht über Aufrechthaltung und Vollziehung der geſellſchaftlichen Verfaſſung, und hält Aufſicht über die Caſſen der Geſellſchaft. Zur Caſſe derſelben geben die Mitglieder ihre jährlichen Beiträge, zur Armencaſſe ſteuern die wöchentlich verſammelten Mitglieder. Kein Beſchluß der Direction iſt vollgültig ohne Beſtätigung der Geſellſchaft.

Die ſtaatswiſſenſchaftliche Claſſe hat zum Gegenſtande ihrer Thätigkeit „alles was zur nähern Kenntniß ſämmtlicher Staatskräfte ſowohl des Kantons als der Eidgenoſſenſchaft führt.“ Sie vollzieht die Aufträge der Culturgeſellſchaft, inſoweit dieſelben Bezug auf obigen Zweck haben. Sie verſammelt ſich ordentlicher Weiſe monatlich einmal. Zu beſonderer Belehrung der Mitglieder legt ſie eine Sammlung von Angaben und Thatſachen, Tabellen, Karten ꝛc. an, welche Beziehung auf den wechſelnden Zuſtand der Geſetzgebung, Polizei, Kriegsverfaſſung, Finanz- und Staatswirthſchaft, Topographie u. ſ. w. haben. Der Vorſteher ſtattet monatlich einmal in der Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur Bericht von den Arbeiten ſeiner Claſſe ab.

Die hiſtoriſche Claſſe beſchäftigt ſich mit der Darſtellung der ältern und jüngern Schickſale des Vaterlandes. Die Mitglieder mögen ſich auch mit Geſchichtforſchern anderer Kantone in Verbindung ſetzen, um ihre Arbeiten zu fördern.

Die naturhiſtoriſche Claſſe bildet für ſich zugleich die naturforſchende Geſellſchaft des Aargaus. Sie ſucht die Naturwiſſenſchaft im Kanton nach ihren Kräften zu erweitern, und die Mitglieder tragen ihre Beobachtungen und Erfahrungen in der Geſellſchaft zuſammen. Sie verſammeln ſich ordentlich einmal in jedem Monate, und leiſten freiwillige Beiträge von lehrreichen Naturerzeugniſſen und aufgefundenen Naturſeltenheiten, legen eine naturhiſtoriſche Bibliothek und Sammlungen von Naturgegenſtänden an, und unterſtützen einander in ihren naturhiſtoriſchen oder phyſikaliſchen Unternehmungen.

Die landwirthſchaftliche Claſſe hat zum Zwecke die Verbeſſerung der Landwirthſchaft in allen ihren Zweigen, und ſucht die in vielen Theilen herrſchende Unkunde zu heben und nachtheilige Vorurtheile zu zerſtreuen, landwirthſchaftliche Verbeſſerungen anderer Gegenden bekannt zu machen, bewährte und nützliche Erfahrungen zu verbreiten, Prämien an Erzieher der beſten Rinder, Pferde ꝛc. zu vertheilen u. ſ. w., Mitglieder, die ſelbſt Landwirthe ſind, zu Verſuchen mit neuen Pflanzungen zu vermögen.

Die Claſſe für Gewerb und Wohlſtand umfaßt in ihrer Thätigkeit den Land- und Waſſerbau, die Fabriken, die Handwerke, die Armenanſtalten, alles Gemeinnützige, wohlthätige Einrichtungen des Kantons, z. B. die Erſparnißcaſſe ꝛc.

Sammlungen.

Die zoologiſche Sammlung im Kantonsſchulgebäude hat durch milde Beiſteuern der h. Regierung und durch Privatbeiträge in kurzer Zeit ſehr wichtige Fortſchritte gemacht. Sie umfaßt Säugthiere Vögel, Reptilien (meiſtens in Weingeiſt aufbewahrt, von Hrn. Helfer Wanger geſammelt), Fiſche (noch nicht viele), Inſecten (Anfänge einer Sammlung), Arachniden (wenige), Cruſtaceen und Myriapoden (nicht viele), Würmer, Conchylien (nur wenige).

Die ſchöne Mineralien-Sammlung des Hrn. Helfers Wanger mit einer geognoſtiſchen Collection (durch die Bemühungen der letzten Profeſſoren der Naturgeſchichte vermehrt). Ein eigener geſchickter Künſtler, Hr. Monhard, der Thier- und Vogelhäute mit Herſtellung ihrer Geſtalt auszuſtopfen verſteht, beſorgt die Verwahrung und Erhaltung dieſer Sammlungen.

Die ſchöne ornithologiſche Sammlung Hrn. Landammanns Frei-Heroſee, welcher auch eine auserleſene Mineralienſammlung zur Seite ſteht.

Die geologiſche Mineralien-Collection des gelehrten Staatsmannes Hrn. Albrecht Rengger's, welche jetzt unter der Aufſicht des Kantonsſchulrathes ſteht.

Das wohlgeordnete reiche Herbarium des Hrn. Apothekers Ferdinand Wydler.

Die Sammlung von Mineralien, Conchylien und Verſteinerungen des Bibliothekars F. X. Bronner iſt zu Schulzwecken eingerichtet.

Die Sammlung von Schweizertrachten in hundert Oelgemälden, die einſt Hr. Meier, Vater, durch den Maler Reinhard verfertigen ließ, iſt nach Bern ausgewandert.

Eine ſchöne Münzenſammlung beſitzt Hr. Obergerichtspräſident Tanner.

Herr J. J. Chriſten, Buch- und Papierhändler, hat ſchon ſeit vielen Jahren eine vielbeſuchte Leſebibliothek eingerichtet.

Eine beträchtliche Bücherſammlung befindet ſich im Kloſter Muri, eine andere im Kloſter Wettingen.

Zofingen freut ſich ſeiner Stadtbibliothek, die an geſammelten Briefen der Reformatoren reich iſt.

Die Stadtbibliothek in Aarau ward 1778 von einer Bürgergeſellſchaft errichtet, deren Präſident Hr. Med. Dr. und Apotheker Franz Daniel Bögeli war. Ihr Catalog erſchien im Drucke. Die Stürme der Revolution brachten ſie durch Dislocationen in Unordnung, und ſeitdem fand ſich kein günſtiges Local mehr zu ihrer Aufſtellung.

Die Kantonsſchule ſammelt eine eigene Bibliothek für Schüler und Lehrer, und hat ſchon eine anſehnliche Zahl nützlicher Bücher erworben.

Die medicinische Leſegeſellſchaft und der Sanitätsrath, die Militär=commiſſion, das Polizeidepartement, haben eigene kleinere Bibliotheken geſammelt.

Die wichtigſte Bibliothek iſt offenbar die Kantonsbibliothek.

Kantonsbibliothek.

Bekanntlich hieß der franzöſiſche General Zurlauben von Zug bei ſeinen Zeitgenoſſen die lebendige hiſtoriſche Bibliothek. Er hatte ſich durch mehrere Schriften militäriſchen, topographiſchen und hiſtoriſchen Inhaltes rühmlich bekannt gemacht, und genoß deßwegen allgemeine Achtung. Nachdem er verſchieden war, fiel ſeine beträchtliche Bücherſammlung deſſen einzigen Erbinnen Eliſabeth Dürler und Joſepha Honegger zu, welche ſie zuerſt an den Fürſten von St. Blaſien verkauften. Als dieß Ereigniß dem helvetiſchen Miniſterium der Wiſſenſchaften bekannt ward, bedauerte es den Verluſt ſo vieler Schweizerhandſchriften und der trefflichſten hiſtoriſchen Schätze, welche jene Sammlung enthielt. Es ward dem Directorium ein Bericht darüber vorgelegt und der Rath gegeben, dieſe Bibliothek zurückzufordern und in den Verkauf derſelben zu ſtehen*). Der Rath gefiel; Hr. Balthaſar von Luzern mußte nach St. Blaſien reiſen und alles dahin Gebrachte zurückfordern. Der Fürſtabt willigte ein und ließ die Kiſten wieder verabfolgen. Der Abgeordnete brachte ſie bis nach Aarau; da überfiel ihn die Inſurrection; er barg die Sammlung einſtweilen in den oberſten Zimmern des Schulhauſes. Die Regierung wich nach Lauſanne, bis General Rapp mit ſeinen Truppen Ruhe gebot.

Bei der Liquidation war die Zurlauben'ſche Bibliothek als Staatsgut betrachtet. Hr. Herzog von Effingen, der Bevollmächtigte des Kantons Aargau, meldete ſich bei der Liquitation, und erbot ſich jene Bücherſammlung für den Kanton Aargau förmlich zu erſtehen. Den 7. Dec. 1803 kam man überein, daß der Kanton dieſelbe um den Kaufſchilling von 19,072 Schweizerfranken in Beſitz nehmen und dieſe Summe von dem Betrage ſeiner als liquid befundenen rückſtändigen Particularanſprachen an die helvetiſche Centralregierung abrechnen möge. Die Aarganiſche Regierung verpflichtete ſich, die Zurlauben'ſchen Familienſchriften, die vorhandenen Doubletten und den Originalcatalog ohne Vorbehalt und unentgeltlich den Erben zurückzuſtellen und zu geſtatten, daß jeder Schweizerbürger, der von ſeiner Obrigkeit mit einem Scheine verſehen ſei, die Bibliothek an Ort und Stelle, nach Vorſchrift eines abzufaſſenden Reglements, unentgeltlich einſehen und benutzen möge. Auch ſoll eine hinlängliche Menge Cataloge gedruckt und 6 Exemplare davon an jeden Kanton unentgeltlich vertheilt werden. Die Urkunde ward den 20. Hornung 1804 genehmigt. (Document am Eingange des Cataloges.)

Den 31. Oct. 1804 ernannte der kleine Rath die erſte Bibliothek=Commiſſion, welche aus folgenden Mitgliedern beſtand:

---

*) Verfaſſer des Berichtes war der damalige Secretär des Miniſteriums der Wiſſenſchaften, F. X. Bronner, der dieſes ſchreibt.

Herr Regierungsrath Friederich, Präſident,
„ Reg. Rath Attenhofer,
„ Staatsſchreiber Kaſthofer,
„ Kammerer Pfleger,
„ Ganis, der katholiſche Pfarrer,

eine Zuſammenſetzung, die ſehr widerſtrebende Elemente enthielt. In der erſten Sitzung, den 20. Dec. 1804, ward Hr. Staatsſchreiber Kaſthofer erſucht, für den künftigen Bibliothekar eine Inſtruction über ſeine Pflichten und Verrichtungen zu entwerfen. Dann begab ſich die Commiſſion in das Spitalgebäude, um das Local zu beſichtigen, wo die Bücherſammlung aufgeſtellt werden könnte. Man fand den Ort einſtweilen zulänglich, und erſuchte Hrn. Kammerer mit dem Stadtrathe von Aarau hierüber in Unterhandlung zu treten. In der zweiten Sitzung legte Hr. Kaſthofer die verlangte Inſtruction vor. Man hatte den Pater Ambroſius Bloch, Bibliothekar von Muri, erſucht, eine Abſchrift des Cataloges der Zurlauben'ſchen Bibliothek zu beſorgen; jetzt (den 8. April 1805) ſandte er dieſe Abſchrift ein. In der dritten Sitzung, den 17. Juni 1805, beſchloß man, das eingeräumte Local aufs Beſte zu benützen und ſchritt zur Bildung eines dreifachen Vorſchlags für das Amt eines Bibliothekars. Genannt wurden: Hr. Balthaſar, der Lehrer F. X. Bronner und der Lehrer Hold; man wußte aber längſt, daß dieſe Stelle dem Erſten beſtimmt ſei. In der Sitzung den 11. Juli 1805 ward die Beſtätigung Hrn. Balthaſars vorgelegt. Man beſchloß, das Local im oberſten Stocke des Schulgebäudes in zwei Theile zu ſondern, nämlich in einen großen Saal, der die Bibliothek enthalten, und in ein Leſezimmer, das mit Ofen und Kamin verſehen werden ſollte. Es ward beliebt; der erſte Mittwoch jeden Monats ſollte ein Verſammlungstag der Commiſſion ſein. Der Bibliothekar ſollte einen wohlgeordneten Catalog abfaſſen, die Doubletten ausſcheiden und nächſtens einen Vorſchlag über die Eintheilung der Bücher in Fächer vorlegen. Die hohe Regierung bewilligte der Bibliothek eine jährliche Anweiſung von 800 Franken. Die Commiſſion ernannte einen Säckelmeiſter, der jährlich Rechnung darüber ablegen ſollte. Zum erſten Male übernahm dieß Amt Hr. Reg. Rath Attenhofer. Die erſten zum Ankaufe vorgeſchlagenen Werke waren: Müller's Schweizergeſchichte, das franzöſiſche Geſetzbuch in der Urſprache, mit den Berichten und Discuſſionen, die Jenaiſche allgemeine Literaturzeitung, die oberdeutſche katholiſche Literaturzeitung, die göttingiſchen gelehrten Anzeigen. Dieſe Zeitungen ſollten bei den Mitgliedern der Commiſſion in Umlauf geſetzt, von jedem etwa 5 Tage behalten und dann dem folgenden Mitgliede zugeſandt werden. Der Bibliothekar verlangte zur Abfaſſung des Cataloges einen Gehülfen und empfahl dazu Hrn. Graf, Lehrer an der Stadtſchule. Dem Lehrer Würſten, der im Hauſe wohnte, ward die Bedienung der Bibliothek zugewandt. Den 1. Oct. 1806 erhielt der Bibliothekar den Auftrag, ein Reglement über die Benutzung der Bibliothek zu entwerfen.

Der Lehrer Xaver Bronner hatte dem Bibliothekar, der öfters im Jahre, manchmal Monate lang, in Luzern abweſend war, aus Gefälligkeit und Liebhaberei für Bücher ausgeholfen. Nun meldete Hr. Balthaſar dieſe Bereitwilligkeit der Bibliothek-Commiſſion und fragte

an, ob ſie es gern zulaſſe, daß dieſem freiwilligen Aushelfer, der gar keinen Lohn verlangte, die Sammlung manchmal auf beträchtliche Zeit anvertraut werde. Die Herren fanden es ganz annehmlich, daß dieſer Bücherfreund ſo willig Dienſte thue, und beſtellten ihn durch eine beſondere Zuſchrift zum „Stellvertreter des Bibliothekars in Abweſenheit deſſelben.“ (Schreiben v. 5. Aug. 1807.)

Im Jahre 1808 machte die Commiſſion zahlreiche Ausnahmen von Beamten, welche für den Gebrauch entlehnter Bücher der Bibliothek kein Leſegeld bezahlen ſollten. Allein dieſe Leſefreiheit ward ſo ſehr mißbraucht, daß man ſie nach kurzer Zeit wieder zurücknehmen mußte. Es hielt ſchwer die Bücher wieder zu erhalten.

Hr. Forſt- und Bergrath Zſchokke machte der Bibliothek öfters zahlreiche Geſchenke mit ganzen Reihen hiſtoriſcher und anderer Bücher, die er zu ſeiner Geſchichte von Baiern benutzt hatte.

Hr. Profeſſor Rahn trat ihr ſeine händereiche Sammlung **Scriptores historiæ Byzantinæ** ab. Vater Meyer verehrte ihr das **Theatrum europæum** in 19 Foliobänden. Hr. Oberſtlieutenant Veitel ſandte ihr 23 Originalactenſtücke der Inquiſition zu, die zu Barcelona aus den Flammen gerettet worden waren.

Den 21. Mai 1821 erfreute die Commiſſion der Bericht, daß die hohe Regierung den jährlichen Staatsbeitrag zum Ankaufe nützlicher Bücher auf 1200 Fr. erhöht habe.

Den 4. Mai 1827 ſuchte Hr. Balthaſar um ſeine Entlaſſung von der Bibliothekarſtelle an, denn er war in Luzern zum Regierungsrathe erwählt worden. Den 1. Juni ward Profeſſor F. X. Bronner zu dieſem Amte berufen. Er übernahm es nur nach genauer Vorzählung der vorhandenen Bücher. Da mehrere Perſonen ſich Schlüſſel zur Bibliothek verſchafft hatten, ließ er alle Schlöſſer ändern, obwohl er von verſchiedenen Seiten bedroht wurde.

Bald gelang es, **Mansi Conciliorum amplissima collectio** in 26 Folianten um 100 fl., **Muratorii Antiquitates Italiæ medii ævi Tomi 6 in fol.**, um 25 fl., und **Muratorii rerum Italicarum Scriptores, Tomi 27 in fol.**, um 125 fl. anzukaufen.

Das neue Beſoldungsgeſetz 1832 erhöhte den jährlichen Staatsbeitrag zum Bücherankaufe auf 1500 Fr.

In dem großen Gebäude für die Sitzungen des großen Rathes waren im obern Stocke ſchöne Zimmer und ein großer Saal zur Aufſtellung und Benutzung der Bibliothek eingerichtet worden. Im Herbſt 1832 ſollte die Verſetzung der ganzen Bücherſammlung in das neue Local vor ſich gehen Der Bibliothekar und ſein Gehülfe verabredeten die Maßregeln, wie die Translocation auf die ſicherſte und ſchleunigſte Weiſe zu Stande gebracht werden könnte. Vom 25. Sept. bis 16. Oct. war das Ganze in verſchloſſenen Kiſten transportirt und neu geordnet. Der kleine Rath betrachtete das vollbrachte Werk mit Wohlgefallen.

Aargauiſche Zuſtände und Sittenzüge.

I. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

1. Der excommunicirte Bauer Hake. 1285.

Hake, ein Bauer von Augſt, ward wegen Vernachläſſigung ſeiner Pflichten von der Aebtiſſin zu Olsberg bei dem biſchöflichen Conſiſtorium zu Baſel verklagt, ſchuldig erkannt und wegen ſeines hartnäckigen Widerſtandes mit dem Interdict bedroht. Der Official ließ den Brief öffentlich in der Kirche anheften. Im Zorne darüber lief Hake während des Gottesdienſtes in die Kirche, riß die Schrift ab und zerſchnitt ſie in kleine Stücke, ausrufend: „So ſpricht man den Verurtheilten los!“ Das geiſtliche Gericht ließ nun den 19. Mai 1285 ein ſtrengeres Urtheil gegen den Kecken ergehen; der Bauer wollte den Ordensbruder, der es zur Kirche trug, erſtechen, wenigſtens verfolgte er ihn mit Waffen. Darum ward ihm angekündigt: „Wenn er der Kirche binnen „8 Tagen nicht vollkommen genug thun und gehorchen würde, träfe „ihn der Bannfluch in vollem Maße.“ Schon jetzt ward alles Volk ermahnt, den Mann, welcher der Kirche Gottes, alſo Gott ſelber widerſtehe, wie ein Scheuſal zu fliehen und ihn zum Gehorſam zu nöthigen. — Hake mußte nachgeben. (Olsberger Archiv.)

2. Heirath zweier Leibeigenen.

Der Inhalt einer lateiniſchen Urkunde vom 17. Mai 1278 gibt an, daß Herr Heinrich von Krenkingen mit dem Commenthur Burchard von Lubiſtorf zu Klingnau übereingekommen ſei, weil ſein Knecht Mangold mit der Leibeigenen Richenza, die dem Orden zugehöre, ſich verehelicht habe, ſollten die daher kommenden Kinder zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Ritterhauſe Klingnau zugehören. (Leutgern's Documente.)

3. Abneigung der Aargauer vor Kriegen in großer Ferne.

Den Kriegsleuten aus dem Aargau wollte es gar nicht gefallen, daß ſie dem König Albrecht weit hinab an der Donau bis nach Nieder-Oeſterreich ins Feld folgen ſollten. Doch weiß man, daß Zofinger Dienſtmannen die Königin Agnes aus Ungarn abholten und nach Wien begleiteten. 1302. (Zofinger Chronik.)

4. Preis der Leibeigenen.

Berthold von Weſſenberg, Domherr zu Baſel, und ſeine Brüder Johann, Hartmann und Hug, verkauften ihre leibeigenen Leute, Walther und Cunrat, Heinrich des Ryſen Söhne, dem Commenthur des Hauſes Clingnowe um ſechsthalb Mark Silbers an dem Samſtag vor Cathedra Petri (21. Febr.) 1313. (Leutgern's Documentbuch.)

5. Erdbeben, Peſt und ihre Folgen. 1348.

Aus dem Morgenlande, wo ſchreckliche Erdbeben ungeſunde Dämpfe in die Luft ſtießen, kamen im J. 1348 tödtliche Seuchen über Italien und verbreiteten ſich über die Gebirge nach Helvetien, ja über ganz Europa. Nicht nur unzählige Menſchen raffte die Seuche weg, auch die Thiere in den Ställen und auf der Weide, das Wild in den Wäldern und Höhlen, erlagen dem zerſtörenden Uebel, die Vögel fielen

ſterbend von den Zweigen und aus den Lüften. Die Peſt verſchlang etwa den vierten Theil der Lebenden. Allmählig brach ſich die phyſiſche blinde Gewalt der Krankheit; aber moraliſche Uebel gaben ihr das Geleit. Die Secte der Geißler, welche ſchon im J. 1260 in Italien entſtand, aber bald wieder erloſchen war, lebte wieder auf. Halb nackt liefen bethörte Menſchen von Dorf zu Dorf, laſen einen einfältigen Brief ab, der vom Himmel gekommen ſein ſollte, und geißelten ſich des Tages zweimal, im Ringe knieend und übel gereimte Bußgebetlein ſprechend. Andere gaben der gottloſen Einbildung Raum, Gott im Himmel nehme ſich der armſeligen Erdbewohner nicht an. Der Klügſte genieße der Freuden, ſo gut er's vermöge. Sie ſchmausten alſo, zechten und pflegten der Wolluſt nach Belieben, denn die Geſetze waren unter dem Stöhnen und Röcheln der Sterbenden verſtummt. Die Boshafteſten, ohne Furcht vor Gott oder der Obrigkeit, brachen in die Häuſer ein, tödteten Kranke und Verſcheidende, erſchlugen Widerſtehende, mißhandelten Frauen und Jungfrauen, raubten alles was köſtlich war, und verpraßten den Gewinn in abſcheulichem Taumel mehr als viehiſcher Rohheit. Faßt man dieß allgemeine verkehrte Treiben der Menſchen näher ins Auge, ſo muß man die Langmuth des höchſten Weſens bewundern, das nur einen Theil dieſes wahnſinnigen Geſchlechtes feindlichen Naturkräften preisgab, anſtatt das ganze zu vertilgen. Aus den Uebeln der Zeit gingen diejenigen am beſten hervor, welche ihre Geſchäfte ruhig beſorgten, dem Kummer über unvermeidliches Unglück keine Macht über ſich ließen, die Güter des Lebens mäßig genoſſen und nicht ohne Noth mit Angeſteckten umgingen.

II. Aus dem 15. Jahrhundert.

6. Zuſtand des Aargaus 1416.

Im Aargau hausten viele fahrende Kriegsknechte, die unter dem Schutze raubluſtiger Burgherren umherzogen und jeden Reiſenden niederwarfen, das Leben des Landmannes und ſeiner Hausgenoſſen unſicher machten, ja ſelbſt geringere Schlöſſer überraſchten und ausplünderten. Die Neuheit ſolcher Gewaltthaten oder der Mangel an gehörigen Sicherheitsanſtalten begünſtigte jeden Frevel; wilde Zügelloſigkeit verdorbener Rotten ſtörte den Landfrieden, und nöthigte die Obrigkeiten zu ſehr großer Strenge. Wo immer ein ſolcher Landſtreicher ergriffen ward, verurtheilten ihn die Stadtgerichte zum Tode durch das Schwert.

7. Die Stadt Aarau gegen Herrn von Hallwyl. 1424.

Zwiſchen dem Ritter Rudolf von Hallwyl und der Stadt Aarau entſtand Mißhelligkeit, die „an dem Freitag nach St. Martistag des „heiligen Biſchofs (17. Nov.) 1424 im Rathe zu Bern entſchieden „ward. Die Bothen von Aarau beklagten ſich von ihrer gemeinen „Stadt und ouch von ſonderigen Leuten wegen, wie daß Hr. Rudolf „von Hallwyl ihnen ihr klein Vieh, das ſie in ihre eigene Hölzer mit „guter Hut getrieben, und vielleicht durch eines Ueberlaufes willen, „mit ſeinen ſtarken Bothen genommen, mit Gewalt freventlich, unerfolget des Rechten, gen Hallwyl getrieben hätte, zwölf niedergeſchlagen, und die übrigen, nämlich bei 200, habe zween Tag und „eine Nacht ohne Trinken und Eſſen geſtehen laſſen, dadurch ſolches

„Vieh zumal ſehr geſchwächert worden ſei, getrauen, daß der von Hall=
„wyl ihnen ſolchen Schaden, Schmach und Frevel beſſern und ablegen
„ſoll. Das hat Hr. Rudolf von Hallwyl verantwortet, und zog aus,
„des erſten, einen Spruch= und Richtungsbrief unter Burkharten ſe=
„ligen von Manſperg Ritter, dazumal der Herrſchaft von Oeſterreich
„Landvogt geben, der da weiſet, wie daß dieſelben von Aarau ihr
„klein Vieh in die Hölzer von Ober=Entfelden nicht treiben ſollen.
„denn mit ſeinem Willen; wider denſelben Spruch die Aarauer ge=
„than, viel und dick, in die ehegenannten Hölzer getrieben haben, über
„ſeinen gewißen Bothen, ſo er zu ihnen geſandt hab, zu bitten, ihn
„und die ſeinen ſemlichs (ſolchen) Kumbers zu überheben, und alſo ſei
„wahr, da ſie davon nicht laſſen wollten, daß er ſie zu pfänden ſolch
„Vieh gen Hallwyl getrieben, etliche geſchlagen, und auch den mehrern
„Theil hinwieder um laſſen kommen, getraue auch, hiezu nach ergan=
„genen Sachen gut Recht gehabt (zu) haben. Und alſo nach beider
„Theilen Red, Widerred und Fürlegung wurde uns von beiden Thei=
„len zum Spruch volle Gewalt geben beider der Minne und des Rech=
„tes, dabei in ganzen guten Treuen gelobt, wahr und ewiglich, ſtät
„und feſt zu halten, was wir zwiſchen ihnen ausſprechen werden.
„Seit dem haben wir uns der Sach angenommen, und ſprechen zwi=
„ſchen ihnen aus in der Minne, des erſten, daß der Spruch, ſo unter
„dem von Manſperg ſeligen vor Zeiten zwiſchen dem von Hallwyl
„und denen zu Aarau geben iſt, gänzlich in ſeiner Kraft ſoll bleiben,
„auch mit ſolcher Läuterung; wäre, daß die von Aarau fürwärtshin
„ihr klein Vieh, nämlich ihre Schweine, in den Twing und Holz zu
„Ober=Entfelden treiben, und vor ſemlichem Ueberlauf nicht hüten
„wollten, zu denen Zeiten, ſo daſelbs Eicheln und Achrem ſtünden,
„daß ſie denn gleicher Weiſe Holzhaber geben ſollen, als andere Leute,
„die ihr Vieh darein getrieben oder das Holz empfangen (gemiethet)
„hätten, ohne alle ſondere Gefährde. Dawider ſoll aber der dickge=
„nannt Hr. Rudolf von Hallwyl den ehegenannten von Aarau für die
„Schweine, die er denn nun zemal geſchlagen und in ſeinen Nutz ge=
„zogen hat, fürderlich und zur Stund geben und bezahlen 40 guter
„rheiniſcher Gulden; und hiemit ſollen auch alle Frevel, Schmach,
„Koſten und Arbeit gegen einander und beiderſeits quitt, ledig und
„die Stöß gar und gänzlich verrichtet und ab ſein." (Aus dem Ar=
chive der Stadt Aarau.)

8) Krieg's täuſchende Ehe. 1428.

In der Urphede, welche Hans Krieg, der Aelteſte, von Belli=
kon, ausſtellen mußte, erzählte er alſo: „Ich habe mit viel Worten
die heilige Ehe verhöhnet, und Hänsli Zimmermann's eheliche Toch=
ter von Mellingen zu mir genommen, in der Maß, daß ſie nichts
anders wußte, dann daß es eine Ehe wäre." (Ein ſchalkhafter Die=
ner hatte den Pfarrer nachgeäfft, und andere Knechte die Zeugen
vorgeſtellt.) „Alſo behub ich ſie bei mir auf ſechs Wochen; da ſchlug
ich ſie von mir als eine Buhlerin, und lognet (läugnet) ihr, und
brachte ſie und ihre Freunde (Verwandte) zu großen Schanden und
Schmach. Darnach befand ſich, daß ich Unrecht thät, und gethan
hatte, über daß ich ihr die heilig Ehe gelobt und verheißen. Da
kam die Sach, als ſie an ihr ſelber was (war), für der Eidgenoſſen

Boten, die ſchufen mit dem Junker Ulrich von Erlach, Edelknecht und Vogt zu Baden, daß er mich in Banknuß nahm, und von erbar Leut und miner Fründ Bitte willen hat mich derſelb us Banknuß gelaſſen mit den Rechten und unbedingeten Worten und Gedingen: des erſten, daß ich ſchwören ſoll ein gut, ſlecht und getrüw Urfecht. Die Herren hand mich och gebüßet und geſtrafet um 12 Pfund Gelds, ſo ich hatt auf der Herbſtſteuer im Siggital, nach der Briefe Sag . . .. die mir ſtunden (mich koſteten) 40 Mark Silber, und die ich ihnen gänzlich hinausgeben hab, und verſprich, nimmer mehr zu vordern, noch anzuſprechen in dhein (kein) Wys, ohn alle Gefährd." Von einer Entſchädigung der Betrogenen iſt nirgends die Rede. Vielleicht dienten die 12 Pfunde der Herbſtſteuer dazu. (Urkunde Nr. 20 im badenſchen Archive.) 1428.

9) Schutz einer gefährdeten Ernte.

Während des Zürichkrieges 1445 ſtand das Aargau in großen Sorgen wegen der Ernte; die Feinde drohten Alles zu verheeren. Da zogen die Eidgenoſſen ſchützend herbei, beſetzten alle Straßen und verhüteten die Anfälle der Züricher und anderer Oeſterreichiſchgeſinnten. Den 6. Auguſt kamen ſie aus dem Wagenthal (den Freien-Aemtern) nach Baden, und blieben da einige Tage; dann zogen ſie wieder in ihre Länder.

10) Eine ſonderbare kaufmänniſche Zahlung.

Ein verwegener waffenkundiger Räuber, Ott Lany, beging ums Jahr 1461 im Breisgau, im Basler-Gebiete, im Aargau, mit Hülfe boshafter Weglagerer von Straßburg ſo viele Räubereien, daß die Städte dieſer Gegenden genöthigt waren, Streifzüge gegen ſolches Geſindel anzuordnen. Kaufleuten von Zofingen waren vor Kurzem ein paar Güterwagen weggenommen worden; die Stadt erhielt Kenntniß von einer Zahlung, welche ihr Bürger Hans Kühn an ein Straßburger Haus auszurichten habe, und der Stadtrath gebot dem Schuldner, dieß Geld (250 Gulden) ihm zur Entſchädigung der Beraubten einzuhändigen. (Zofinger Anekdoten von Gränicher.)

III. Aus dem 16. Jahrhundert.

11) Der Ablaßkrämer Samſon.

Der Biſchof von Conſtanz verlangte, Bernhardin Samſon, der Ablaßkrämer des Papſtes, ſollte ihm ſeine Schriften zur Einſicht vorweiſen; allein der Barfüßermönch vermied es. Darum erließ der Biſchof ein Kreisſchreiben an alle Pfarrer ſeines weitläufigen Sprengels, mit dem Auftrage, den Ablaßkrämer abzuweiſen. Viele Geiſtliche gehorchten. Johannes Frei, Pfarrer auf dem Staufberg bei Lenzburg, geſtattete ihm die Auslegung ſeines Krames durchaus nicht. In Baden ward er zwar aufgenommen; als er aber auf dem Kirchhofe Proceſſionen hielt und der Chor dazu ſang: „Sieh, die Seelen fliegen empor aus dem Fegfeuer": **Ecce, volant, ecce, volant!** trieb der Pöbel doch Spott darüber, ließ die Federn aus einem Kopfkiſſen fliegen und ſang dazu: **Ecce, volant!** — Auch in Bremgarten und in Zürich fand der Gnadenverkäufer heftigen Widerſtand. Verdrießlich kehrte er nach Italien zurück. (Stettler S. 575.) 1518

12) Faſtenſpeiſen in Baden. 1540.

Schultheiß und Rath zu Baden an Bürgermeiſter und Rath in Zürich.

Edle . . . gnädige Herren! Euer Gnaden Schreiben, uns zugeſchickt, haben wir verſtanden, und thun Euch hiermit zu wiſſen, daß wir auf vorige Faſten und andere Faſttage denen, ſo her zu uns nach Baden kommen, gütlich verwilligt und nachgelaſſen haben, Fleiſch, Eier und verbotene Speiſe zu kochen, und in ihren Gemächern zum heimlichſten zu eſſen, Aergerniß vorzukommen. Der Euern aber etliche haben es ſo grob gebraucht, nämlich in der hinterſten Wochen (letzten Charwoche) mit Stretzen (Fleiſchpaſteten), Auffatz ꝛc., Pater noſter in Händen zu tragen in Geſpöttweiſe, als wollten ſie beichten; demnach junge Gitzli (Zicklein) bei ihnen gehabt, die geſchrien, und geredt, es wären gute Karpfen, und die darnach öffentlich miteinander geſſen, mit viel anderm Muthwillen und Geſchrei. Deßhalb wir in Willens waren, ſolches Eurer Gnaden anzuzeigen, das aber nicht beſchah, euch zu bekümmern. Solchem fortan vorzukommen, haben wirs abgeſtellt. — Aber ſo ein frommer ehrlicher Mann von Ew. Gn. Stadt mit ſeinem Völklein wollte baden, und begehrte die verbotene Speis zu eſſen, ohne Aergerniß anderer biederer Leute in ihren Gemächern, wollen wir das nicht abgeſchlagen haben, ſondern erlauben. . . Actum Samſtags vor Oculi in der Faſten (28. Febr.) 1540. (Hrn. Pfr. Schuler's Collectaneen aus Simler's Papieren.)

13) Sitten junger Burſche in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Welche Sitte um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter den jungen Burſchen herrſchte, erhellet genugſam aus den Schilderungen, welche die Landvögte von Lenzburg in ihren Berichten an die Berner-Regierung von deren Aufführung machten. So berichtete der Landvogt Brentzigkofer Freitags den 10. Febr. 1548 dahin: „Hier liegen drei im Gefängniß, die Eurer Gnaden mit Hab und Gut verfallen ſind: Hans Frei von Staffelbach, Uli Schmid von Nieder-Entfelden, und Jakob Spieß von Kulm. Den Erſten forderte der Schmied von Schöftland aus ſeinem Haus und Hof in Staffelbach zum Kampf heraus. Er ging und ſchlug den Herausforderer blutrünſtig. Junker Batt von Luternau ſtrafte ihn darum ab, in der Meinung, ſolche Frevel habe ſein Gericht mit Bußen zu belegen. Als man ihm aber zeigte, Blutruns gehöre zu den Vergehen, welche ſich die Obrigkeit vorbehalten habe, ſtand er von ſeinem Beginnen ab. Hans Frei iſt aber noch gar jung, und bereut ſeine Thorheit von Herzen."

„Uli Schmid, ein armer Geſelle, hatte ſchon in frühern Jahren das Unglück, daß ihm zu Schönewerd ohne ſein Verſchulden eine Hand abgehauen ward, ohne daß ihm Jemand Erſatz für Schmerzen und Koſten leiſtete. Eine alte gutmüthige Schweſter unterſtützt ihn und ſeine Familie. Da kommt jüngſt ein Händelmacher, Graſteli genannt, vor ſeiner Wohnung, wirft ihm ſeine Armuth vor, ſchilt ihn eine Memme, ein unnützes Vieh, und ruft ihn heraus zum Kampfe. Aufgereizt ſpringt Schmid mit ſeinem Stümmel heraus, packt den frechen Kerl, und ſchlägt ihn am Kopfe wund, daß das Blut herabrinnt. Graſteli iſt ein unruhiger Menſch, vor dem Niemand ſicher

lebt. Zu Ulm ſchlug er ſchon einen Mann von Schaffhauſen todt, und zu Köllikon lud er neulich einen wackern Geſellen aus dem Hauſe zum Ringen, der ihm zuletzt Schanden halber begegnete. Beide ſchlugen einander wund; darum entwich Graſteli dem Gerichte. Den Schmid rühmt die Gemeinde als einen ruhigen friedliebenden Nachbarn, und bittet ſehr inſtändig für ihn um Gnade."

„Spies brach den Frieden auf folgende Weiſe. Er gerieth mit Fridli Huber in Wortwechſel; dieſer ſagte: An dir iſt nicht Alles gut; denn du achteſt weder Gebot, noch Verbot. Darüber entbrannte Spies ſehr heftig, zog ſein Gewehr, und verfolgte den Gegner mit gewaffneter Hand. Die geſetzliche Strafe dafür wäre 50 Pfd. Aber er iſt ſo arm, daß da nichts zu erholen iſt. Er bittet um Verzeihung." (Lenzburger Actenbuch, zweites C. S. 85.)

14. Flüche und deren Beſtrafung im 16. Jahrhundert.

Zu Aarau ſchalt Rudolf Pfiſter die Frau Bernhard Brunner's, des Hafners, eine Diebin. Darüber ergrimmte dieſer ſo ſehr, daß er den Beleidiger Nachts mit großem Geſchrei aus ſeiner Wohnung herausforderte, und in der Wuth die Ausdrücke brauchte: Gotts fünf Element! Gotts fünf Wunden! Gotts fünf Leiden! Gotts fünf Himmel! Gotts Sacrament! Gotts Tauf! Gotts Krankheit und Ohnmacht! — Man nahm dieß für Gotteslaſterung auf, Zeugen überführten ihn des Unfugs, Räthe und Bürger urtheilten, er habe Leib und Leben verwirkt, in Anſehung ſeiner Jugend aber und vorangegangener Aufreizung wegen, ſei er zu begnadigen. Man verpflichtete ihn, daß er hinfort kein Gewehr tragen, nur zu Hauſe trinken, und „keine ehrliche Geſellſchaft beſuchen" ſollte, bis ihm die Obrigkeit die Erlaubniß gäbe; auch durfte er Nachts nicht auswandeln, wurde er eine Stunde lang ans Halseiſen geſtellt, und am nächſten Sonntage in die Kirche geführt, wo die ganze Gemeinde für ihn zu beten eingeladen ward. Eine ſolche Scene gibt einen Begriff von der Gerechtigkeitspflege der damaligen Zeit. (Rathsprotocoll am Samſtag nach Martini, 18. Nov. 1542.)

15. Der Helfer Müßlin und der Vogt auf Wyken.

Abraham Müßlin, Helfer in Zofingen, hatte im Winter 1562 gegen den Katholicismus ſolche Worte gebraucht, die dem Vogte auf Wyken ſehr mißfielen. Im Frühling 1563 erſchien der aufgebrachte Mann in der reformirten Kirche von Zofingen, wahrſcheinlich um ſelbſt zu hören, was der Helfer vortrage; das Volk ſah, daß der Vogt betrunken war. Während der Predigt ſchritt er in der Kirche hin und her, brummte einige Worte und ging hinaus auf den Kirchhof, trat wieder unter die Kirchenthür und ſagte einige Worte, die nicht verſtanden wurden. Nach geendigtem Gottesdienſte entfernte ſich der Läſtige. Auf ſeinem Heimwege traf ihn der Helfer und grüßte ihn; Zornig entgegnete der Vogt: „Pfaff! gefall' ich dir nicht? Du wirſt mir die Meinen unverirt laſſen!" hob den Stock auf und ſchlug den Geiſtlichen. Das Volk lief hinzu und ſchied die Ringenden. Der Vogt rief: „Pfaff, du mußt weg aus dieſer Stadt, oder du wirſt die Eidgenoſſenſchaft zertrennen." Müßlin erwiederte: „Du biſt ſo gewiß ein Dieb, als ich ein Pfaff." Bern ließ ſich Bericht über den Verfall erſtatten. (Zofingen, den 26. April 1563.)

16. Paternitätsfall.

Anfrage des Untervogtes Furter den 7. Nov. 1577: „Eine Frau im Muhen-Amt iſt eines Kindes geneſen, und hat in der Purt (Geburt) anzeigt, das Kind ſei eines Jünglings im Zürich-Gebiet. Der Jüngling hat das Kind nicht wollen verſorgen, weil die Zeit, als er bei ihr gſin, nicht ertragen möge; hat gemeldte Frau dem Jüngling um ſo viel zu gut geredt: ja das Kind ſei nicht des Jünglings, ſondern ſonſt ihro Dreier, als mit Namen: Uli und Hans Lüſcher von Muhen, und Lenz Caspar von Nieder-Entfelden; die ſeien bei ihr gſin, und die Zeit möge dahin reichen, könne keinen für den andern ausſchließen. Darauf Uli und Hans Lüſcher das Kind nicht wöllen nehmen; Lenz Caspar aber ſich ergeben, wölle helfen, das Kind für ſeinen Theil erziehen, ſo fern die andern auch dahin gehalten würden. Nun, ſo ſie ſpänig, han die Lüſcher um Recht angeruft. Niemand weiß, wo der Jüngling aus dem Zürichbiet hinkommen. Desgleichen iſt die Frau auch aus dem Land gloſſen, und weiß Niemand, wo ſie iſt. Hab ich geheißen, das Kind verſorgen, iſt bei einer Frauen, die es ſoll mit Fall und Rath verſehen; hab allen dreien laſſen bieten, mit der Frauen, die das Kind hat überkommen; ſchlagen die zween Lüſcher mir das Recht für, der Lenz Caspar will mit Niemand rechtigen, was man ihme zuſpreche, will er ſeines Theils geben. Da nun die zween Lüſcher, ſo wohlhabend ſind, nichts geben wollen, will die Frau mir das Kind geben. Hab ich ſolches Eurer Gnaden wöllen anzeigen, damit mir Befehl werde, wie ich mich hierinnen ſolle halten. (Lenzb. Actenbuch, zweites C. S. 319—320.)

17. Böſe Gerüchte von gegenſeitigen Ueberfällen.

Im Aargau liefen friedenſtörende Reden umher; man ſtreute aus, der Vogt Has von Wyken habe angezeigt, die Berner wollten Luzern überfallen. Die Aargauer ſtürmte man auf, indem Böswillige in den Städten und auf dem Lande ankündigten, die kleinen Kantone hätten die Waffen ergriffen und würden den Reformirten zu Leibe gehen. Als die Bernergeſandten 1587 zur Jahrrechnung nach Baden reiſeten, fanden ſie Aarau, Lenzburg, Brugg in Waffen. Die Luzerner zeigten der Tagſatzung an, die Bürger dieſer Städtchen und Aarburgs ſeien erſt geſtern in Unruhe gerathen und in Harniſchen ſtark bewaffnet, bis Altishofen ins Luzerner-Gebiet vorgerückt, um zu ſehen, ob wirklich katholiſche Schaaren gegen ſie im Anzuge ſeien. Die Rathsboten beider Religionsparteien verſicherten hoch und theuer, daß kein Grund dieſes Mißtrauens vorhanden ſei; aber im Grunde mißtrauten ſich doch beide Theile. (Stettler II. S. 314. Abſchied vom 29. Juni 1587. §. 13.)

IV. Aus dem 17. Jahrhundert.

18. Unfug der Nachtbuben zu Ober-Erlisbach. 1674.

Die Rohheit des jungen Landvolkes zu dieſer Zeit gibt ſich durch folgende Thatſachen kund: Der reformirte Pfarrer, Georg Lucius (Lutz), zu Ober-Erlisbach, gerieth wegen eines Zehenttauſches mit dem katholiſchen Pfarrer Klein zu Nieder-Erlisbach in einige Mißhelligkeit. Es iſt ungewiß, ob Klein die jungen Nachtſchwärmer zu böſen Stücken aufreizte, oder ob die Nachtbuben von ſelbſt ſo ſcheußliche Einfälle ausführten. Nachtbuben warfen dem Pfarrer Lutz die

Rebenmauer an der Straße nach Aarau ein, die Herſtellung koſtete 75 Kronen. Sie verderbten ihm 75 Boßen (Gebinde) Werch (Hanf), tödteten 15 wälſche Hühner in einer Nacht und etwas ſpäter 6 Kapaunen und einige deutſche Hühner. In der Leidenswoche ſtahlen ſie ihm die Fiſche aus dem Brunnen; ſie vergifteten zwei wachtbare Hunde und ſtürmten Nachts ſo heftig gegen die Hausthür, daß die Frau Pfarrerin in Ohnmacht fiel und vor Schrecken erkrankte. Die Zaunſtöcke und Stangen zum Schutze der Wieſen am Wege wurden weggeriſſen und fortgeſchleppt. Schöne Rosmarinſtöcke, die Lutz ſchon um 4 Thaler verkauft hatte, wurden, ehe der Käufer ſie abholte, entwendet. Zweimal zündete man ihm 14 Klafter Brennholz an und verbrannte dieſelben. Einſt hatte ihn der Kirchmeyer zum Abendeſſen geladen, als er um 9 Uhr heimgehen wollte, fuhren bei heiterm Mondſcheine zwei Stangen durch das Fenſter auf ihn los; nur ein Glück war's, daß er entweichen konnte. Teller, Schüſſeln, Gläſer auf dem Tiſche wurden zertrümmert. In der Nacht vom 1. Mai zum Auffahrtstage 1674 erbrachen die böſen Buben die Brunnenſtube des Pfarrhofes, goſſen zwei Zuber voll giftigen Unrathes hinunter und verwüſteten die hölzernen Dinkel. Alle Bewohner des Pfarrhauſes, die davon tranken, Kinder, Frau und Magd, wurden krank. (Bericht im Biberſteiner Actenbuch **A.** S. 583.) Bern verſetzte Lutzen auf eine andere Pfarre.

19. Reinacher-Nachtbuben.

Der Landvogt Bernhard May von Lenzburg berichtete im J. 1680 nach Bern: „Der Pfarrer Johann Lüthi zu Reinach betrug ſich untadelhaft in ſeinen Sitten und eifrig in allen Amtsverrichtungen. Als er Kunde erhielt, einige muthwillige Tänzer hätten in Wäldern ebene Plätze zugerichtet und Tänze angeſtellt, berief er ſie vor das Chorgericht und gab ihnen ernſte Verweiſe. Nach einigen Tagen brachen ihm böſe Buben im Baumgarten den Speicher ab, verwüſteten den ganzen Garten und beſäeten ihn mit Heublumen. Die Leute des Pfarrers ſtellten ihn bald wieder her. Aber nicht lange, ſo ward er wieder von Grund aus verheert, die ſchönſten jungen Bäumchen lagen abgeknickt, Thüren und Spaliere zerbrochen, die Hecken zerſtört. Als der Landvogt die Vorſteher vor ſich berief und ſie ermahnte, den Unfug abzuſtellen und den Schaden zu verhüten, nahmen ſie die Ausrede, ein Fußweg führe von Pfäffikon her am Pfarrhauſe vorbei, die Papiſten hätten es gethan. Wegen der Viſitation des Kornhauſes kam eben damals Hr. Seckelmeiſter Engel von Bern nach Reinach, und ſah welche Bosheit da gewaltet habe. Weil noch andere drei Wege zunächſt am Garten vorüber ins Feld führten, trug er dem Pfarrer auf, den ſchädlichen Weg ganz zu ſchließen und wohl zu verzäunen. Aber in der Nacht riſſen die Nachtbuben alle Zäune rings um den Garten ſammt der neuen Verzäunung nieder; ja ſie warfen dem Pfarrer große Steine in die Fenſter, und einige verſuchten ſogar hineinzuſteigen, ſo daß er genöthigt war, ſie mit gezogenem Degen zurück zu weiſen. Der Anführer war ein arger Junge, Eichenberger, genannt Kugeli. Der Pfarrer machte dem Untervogte und dem Statthalter nachdrückliche Vorſtellungen; aber ſie lachten nur über ſeine Reden. Der Landvogt berief nicht nur dieſe, ſondern auch den ſoge-

nannten Gauwertſchi, und ſuchte ſie zu bereden, ihre Jugend in Ordnung zu halten. Nachdem er lange die Nothwendigkeit dargethan hatte, den verderblichen Durchweg beim Pfarrhofe zu ſchließen und nun erwartete, ſeine Zureden würden den Vorgeſetzenen günſtige Zuſagen entlocken, erklärte Joggli Gauwertſchi: „Und ich will den geſchloſſenen Weg auch wieder haben.“ Bern mußte die Vorſteher und ihre Nachtbuben ſtrenge beſtrafen, ehe die Ruhe hergeſtellt wurde.

Nicht minder boshaft mißhandelten dieſe ausgearteten Jungen die beiden Schulmeiſter zu Reinach, obwohl ſie ihre Schuldienſte ſehr treu und fleißig verſahen, nur weil ſie auf der Seite des verfolgten Pfarrers ſtanden. Den erſten, Andreas Flückiger, prügelten ſie ſo grauſam, daß er ohne Hut und Stock ſich eiligſt in den Pfarrhof flüchten und ihren Nachruf vernehmen mußte: er ſollte bald beſſer bedient werden. Als er am Sonntage in der Kirche die Zinggen (ein trompetenartiges Inſtrument) blaſen ſollte, fand er ſie mit abſcheulichem Kothe gefüllt. Sie verfolgten ihn mit ſo viel üppigen Bübereien, daß er ſich genöthigt ſah, ſeinen Schuldienſt aufzugeben und an einen entlegenen Ort zu ziehen. Den andern Schulmeiſter fielen ſie den Winter über oft mit Schmähworten an, ſo daß er nicht mehr Schule halten, ſondern ſeine Stelle verlaſſen wollte. (Lenzburger Actenbuch **II.** S. 845 ꝛc.) Bösartige Vorſteher, die ihre Pflicht verkannten, ermunterten die Ausgelaſſenen zu ſolchen Gewaltthätigkeiten. Erſt als die Gemeinde ſolidariſch zu beträchtlichen Koſten und Bußgeldern verurtheilt wurde, hörten die argen Mißhandlungen auf.

20. Tabaksverbote.

Wer ſich im Aargau mit dem Tabakhandel abgab, gerieth in ſtrenge Unterſuchung. Den 18. Januar 1695 erließ Bern ein ernſtes Sendſchreiben an den Magiſtrat zu Aarau, worin ihm genauere Aufſicht über die verbotene Tabakkrämerei anbefohlen ward; denn es verlaute, drei ſeiner Bürger erfrechten ſich, dieß ſchädliche Kraut öffentlich zu verkaufen. Der Rath ſtellte nothgedrungen eine Unterſuchung an, ließ ſogar Kramläden, Häuſer und Magazine durchſuchen, fand aber bei den benannten Bürgern nicht mehr als etwa zwei Pfunde Tabak. Laudolt und Huber, unbemittelte Männer, entſchuldigten ſich, manche Träger aus dem Kanton Baſel erwärben ſich durch Tabakverkauf im Kleinen einigen Verdienſt; als arme Männer dächten ſie eben ſo viel dadurch zu gewinnen, ſie hätten an dieſem Geſchäfte nichts Böſes gefunden. Bendicht, Kaufmann von Gränichen, ein Tabakskrämer wie ſie, habe nur deßwegen Klage gegen die Hauſirer erhoben, um den Handel allein zu treiben. Der dritte Bürger, Fiſch, betheuerte, er habe von einem vertriebenen Hutfabrikanten an Zahlungsſtatt Tabakpäcklein annehmen müſſen, wenn er nicht ganz im Schaden bleiben wollte. Alle drei empfahl der Magiſtrat dem Berner-Rathe zu ſchonender Behandlung. (Aarauer Actenbuch **C.** S. 597.)

V. Aus dem 18. Jahrhundert.

21. Böſe Reden gegen Maria.

An einem Markttage zu Münſter betrank ſich Melchior Gautſchi, ein Bauer im Homberg zu Reinach, ſo ſehr, daß er Unfug gegen eine katholiſche Capelle wagte. Der Probſt des Stiftes, als Gerichtsherr,

forderte die Auslieferung des Unbeſonnenen. Bern trug dem Landvogte Berſet zu Lenzburg auf, vorläufig Erkundigung einzuziehen, was denn der Mann eigentlich verbrochen habe. Der Probſt Ignati Amrhyn gab folgende Auskunft: Melchior Gautſchi hat nach Einlieferung beſtandener Zehenten, in dem Zurückkehren aus dem Flecken, wohl mit Wein bezecht, den Donner öfters ſchießen geheißen, iſt mit großem Ungeſtüm, einen ſtarken Stecken in der Hand haltend, auf eine Kapelle zugelaufen, darin die Mutter Gottes, hat an das davor ſtehende Gitter alſo geſchlagen, daß der halbe Theil des Steckens in die Kapelle hineingeſprungen, mit den beigeſetzten ſchändlichen Reden: „Schieß, „ſchieß! Donner, ſchieß! Mareili, ſchieß! Du haſt beim Sacrament „zu Villmergen doch nicht treffen können, gäb wie die Hundsvötter „gſchoſſen händ.“ Dieß wäre zwar als ein höchſt ſträfliches Weſen anzuſehen; da aber der Wein das Mehrere verurſachet, werde ich auch auf ſelbigen zu geben wiſſen. — Der Landvogt Berſet erhielt Befehl, die Auslieferung freundlich abzulehnen, den 22. Mai 1715. (Lenzb. Actenbuch **II.** S. 792.)

22. Unzuchtfehler.

Da die Amtleute, Untervögte, Statthalter und Waibel in den Freien-Aemtern bei Unzuchtsfällen allzu nachſichtig verfuhren, ward ihnen mehr Genauigkeit in Beobachtung geſetzlicher Vorſchriften eingeſchärft und ihnen beſonders anbefohlen, die Hebammen zu beeidigen, daß ſie Sorge tragen, von den Gebärenden den wahren Vater unehelicher Kinder zu erfragen. (Abſchied vom 5. Juli 1717. §. 25.)

23. Der Arzt und die Dirnen.

Der wackere Wundarzt Des Goutes hatte zwei kranke, von der Luſtſeuche angeſteckte Dirnen geheilt, die ſich Barbel Brunner und Maria Waßmer nannten und Aarau als ihre Heimath angaben. Der Arzt ſchrieb an den Magiſtrat, um ſeine Bezahlung zu erhalten. Aber zu Aarau kannte Niemand eine Dirne dieſes Namens. Des Goutes hielt dieſe Erklärung für ein kahles Verläugnen, um der Bezahlung ledig zu werden, und wandte ſich den 27. Aug. 1718 an den Rath zu Bern, der den 13. Nov. ein Ermahnungsſchreiben an den Schultheiß zu Aarau abgehen ließ, den Arzt zu befriedigen. Allein der Rath von Aarau verlangte, der Arzt ſollte die falſchen Dirnen ſtellen, denn ſicher hätten ſie Betrug geſpielt; es gäbe zwar Geſchlechter ihres Namens in Aarau, aber Niemand kenne Mädchen, die Barbel Brunner und Maria Waßmer hießen. Dankbare Metzen! (Aarauer Actenbuch C. S. 201.)

24. Geiſtlicher Mädchenverführer.

Kein geringes Aergerniß gab durch ſeinen leckern Lebenswandel der Vicar und Feldprediger Knewbühler. Bern forderte das Aarauer Chorgericht auf, eine Unterſuchung über die Verführungskünſte deſſelben anzuſtellen. Man nahm mehrere Landmädchen ins Verhör, woraus ſich ergab, der Feldprediger ſuche die Dirnen durch Vorzeigung glänzender Goldſtücke zu ködern; er hütete ſich aber wohl, ihnen die verheißenen Ducaten zu geben. In Landſchenken zu Kulm, Suhr, Teufenthal ꝛc. trieb er ſich umher, und zog, wo möglich, unbefangene Mädchen an ſich; bei wenigen gelang ihm ſein böſes Vorhaben, bei vielen holte er ſich derben Abſchlag und wohlverdienten Schimpf. Die-

ſen drohte er mit dem Stocke und gab ihnen Schimpfworte zurück. Ein Mädchen, Maria Andreis, dem er in der Hinterſtube zu Kulm beim Bären Arges zumuthete, ſagte ihm: „Herr! wenn Ihr ſolches thut, was ſollen wir Andere thun?“ Da wich er beſchämt zurück. Frauen ſagte er die Poſſe: „Es gibt keinen Ehebruch, als den der Storch begeht, wenn er ein Fröſchepaar abeinander nimmt.“ Er hatte auch Helfer, die ihm die Mädchen zuführten, z. B. den Biggeli-Sami (eigentlich Samuel Gloor). Verdorbene Mädchen ermunterte er, ihm ihre Geſpielinnen in beſtimmte Wirthshäuſer mitzubringen. Bern beſtrafte den Verderber im J. 1718; aus den Acten erhellt aber nicht, auf welche Weiſe. (Abſchied vom 3. Juli 1718. §. 4. Frauenfeld.)

25. Brennholzvertheilung in der Grafſchaft Lenzburg 1757.

In manchen Gemeinden fand man Schwierigkeiten die Frage zu löſen, nach welchem Verhältniſſe das Brennholz unter die Gemeindsbürger vertheilt werden ſollte. Der Landvogt Tavel glaubte, man ſollte das Brennholz nach der Größe der Güter vertheilen. Das gefiel den großen Bauern, aber den kleinern nicht. Die Tagwener (Tauner) bewieſen durch Zeugniſſe der Vorgeſetzten von 26 Gemeinden der Grafſchaft Lenzburg, daß man jährlich überall ſo viele Plätze oder Schwanden (abzuholzende Waldſtücklein) auszeichne als Haushaltungen ſind, und daß dieſe Stücke unter allen Hausvätern gemeinſchaftlich verlooſt werden. Sie zeigten, der große Bauer habe doch eine Menge Vortheile mehr als der arme; denn er benutze die Weide mit vielem Vieh, der kleine nur mit wenigem; er haue Zaunholz und verbrenne das alte; für Acherum zahle der Reiche nicht mehr als der Arme, und treibe doch weit mehr Schweine dahin; Frohnarbeiten müßten die Armen leiſten wie die Reichen; die Vorgeſetzten laden der Gemeinde gar viel unnöthige Koſten auf, die dann auf die Haushaltungen geſchlagen werden; wegen der Muſterungen, Gemeindsrechnungen, Armenverpflegung, Steueranlagen, kurz bei allen Anläſſen ſitzen die Vorſteher im Wirthshauſe zuſammen und verbrauchen eine ſtarke Uerti (Zeche), welche die Armen wie die Reichen zahlen müſſen. Unparteiiſche Vertheilung der Abgaben ſei da nicht im Gange; der größte Theil laſte auf den Armen u. ſ. w. Der Landvogt ſuchte durch ſein wohlüberlegtes Reglement ſolchen Mißbräuchen abzuhelfen, und erhielt den Beifall der Regierung.

Sitten und Gebräuche.

Wenn ein junger Burſche vom Lande ſein Mädchen zum Weine ins Wirthshaus führt, ſo kömmt es darauf an, wie verliebt, wie reich, wie geizig oder freigebig er iſt. Der Arme begnügt ſich, ſeinem Schätzchen, Käſe, Brod und ſechsbatzigen Wein vorzuſetzen. Die furchtſame Schöne weigert ſich ſehr und wagt es kaum, ein wenig Wein zu nippen. Es iſt nicht bloß Ziererei, was ſie abhält; ſie kennt die berauſchende Eigenſchaft dieſes Getränkes, und es wird ihr das Jahr hindurch gar ſelten zu Theil; ſie fürchtet, es möchte ihr zu Kopfe ſteigen und ſie zum Widerſtande weniger fähig machen. Der Jüngling ſchiebt ihr das Glas bis an den Tiſchrand, und gießt es ſo

voll, daß es überrinnt und die Schürze benetzt. Wenn das Mädchen aus dem Wirthshauſe geht, ohne eine weinbenetzte Schürze zu haben, ſo hält man ſeinen Verehrer für geizig. Reichere Bauernſöhne laſſen wohl Braten auftiſchen und warten ihrer Liebſten mit achtbatzigem oder gar mit rothem Weine auf. Das Eſſen ſcheuet ſie nicht, wohl aber das Trinken; ſie will dazu genöthigt ſein. Er weiß es ſchon zu machen, daß ihre Schürze weinnaß wird.

Handwerksburſche, Indienne=Drucker, Buchſetzer u. dgl., die eine hübſche Magd oder die Tochter ihres Meiſters oder Koſtherrn aufs Dorf ins Wirthshaus führen, laſſen ihr gern Käſe, kalten Braten oder gar ein Stück Gitzihas (geſpickten Zickleinbraten) oder Küchlein, oder Sträubchen vorſetzen. Sie verzehren ihr Eſſen und trinken ihren Wein ohne viel Ziererei; die Erquickungen ſchmecken ihnen ganz gut. Mädchen aus ſtädtiſchen Küchen ſtellen ſich bei weitem nicht ſo ſcheu an als die unerfahrenen Landmädchen.

Die jungen Leute (Nachtbuben) manches Dorfes folgen in der Neujahrsnacht einem ſonderbaren Brauche; ſie ſchleppen einige Balken auf einen ebenen Platz zuſammen, legen lange Bretter darüber und bereiten ſo eine Art hohler Dreſchtenne. Sobald die Dorfuhr Mitternacht ſchlägt, fangen ſie an aus Leibeskräften darauf zu dreſchen, daß es weit umher ſchallt. Darin ſcheint eine Erklärung zu liegen, daß ſie im neuen Jahre recht viel Garben dreſchen möchten.

Am weißen Sonntage nach Oſtern findet der alte Brauch ſtatt, daß ein weißgekleideter Jüngling mit rother Schärpe um den Leib und mit einem Federhute auf dem Haupte auftritt und ſich anſchickt, eine beſtimmte Strecke, z. B. den Weg bis ins nächſte Dorf, zurückzulegen und ein Zeugniß, daß er dort war, in ſeine Heimath zu bringen, indeß ein anderer eben ſo geſchmückter Junge bereit iſt, eine große Anzahl, z. B. 60 bis 80 Eier, die in beſtimmter Entfernung voneinander nach der Zeile hingelegt werden, jedes beſonders in eine hingeſtellte, mit Spreu gefüllte Wanne zuſammen zu tragen, ohne eines zu zerbrechen. Der Flinkſte, der ſein Geſchäft zuerſt vollendet, gewinnt den ausgeſetzten Preis, z. B. ſcharlachenes Tuch zu einem ſchönen Leibchen. Damit zudringliche Gaffer, Knaben und Mädchen, von der Gaſſe, wo die Eier liegen und der ſammelnde Jüngling hin und her eilen muß, in rechter Entfernung gehalten werden, ſchreitet rechts und links an der Linie ein kräftiger Jüngling mit wohlberußeter Pfanne auf und ab, und droht Jedem, der zu nahe kömmt, einen ſchwarzen Fleck (Brämi) auf die Wange, oder auf den weißen Hemdärmel, oder auf das Kleid zu drücken, was Alle ſcheuen.

Am dunkeln Abende vor der Bauern=Faſtnacht ſchleppen die jungen Leute, nach einer alten Gewohnheit, auf eine Anhöhe Reiſer zuſammen, und zünden ein großes Feuer an, um das ſie juchzen und tanzen, zuweilen auch Piſtolen löſen.

Nicht ſelten ſpricht ein liebender Jüngling ſeine Geſpielen an, aus dem Waldſtücke ſeines Vaters eine ſchlanke Tanne Nachts zum Hauſe ſeines Mädchens zu tragen, und wenn er ihre oberſten Aeſte mit bunten flatternden Bändern geziert hat, den Baum vor dem Kammerfenſter ſeiner Geliebten aufzurichten. Alles wird in größter Stille vollbracht, und das Mädchen iſt nicht wenig ſtolz auf ſolche Auszeichnung.

In den Thälern zwiſchen dem Lindenberge und dem Bcowalde iſt der Kiltgang noch in herkömmlicher Uebung, ſo ſehr auch mancher Pfarrer dagegen eifert. Die Nacht zwiſchen dem Samſtage und Sonntage und noch eine andere mitten in der Woche ſind Kiltnächte, das heißt: in dieſen laufen die jungen Bauernſöhne von 16 bis 24 Jahren im Dorfe umher, ſchleichen an die Häuſer, wo reife Mädchen wohnen, ſteigen auf die Scheiterhaufen vor den Fenſterwänden, oder klettern an Traubengeländern hinauf, oder legen ein mitgebrachtes Leiterchen an, pochen am Kammerfenſter des Mädchens und bringen ihren langen Nachtſpruch an. Einige Floskeln daraus mögen einen Begriff von dem Witze der Werbenden geben: „Guten Aben, hüt Nächt! Säg, Meitſchi! du ſölleſt a chly da fürer cho, ze luge, wie's ſchön Wetter um's Hus umme drolet und an alle vier Ecke anſchlat, und Kaz mit den Hühnern da umme flügt und Zunſtecke blühe. — Heſt g'hört, Meitſchi? chum nummen e chly, wag's numme; d'Fröſche wages o, wenn ſi in's Waſſer ſpringe, es iſt no nie cheine umme cho und het g'ſeit, er ſyg erſoffe. — Säg, Meitſchi! ſtand uf, die Laterne wet kalbern, das Licht hat ſcho etla, ſi kräblet ſcho an der Krüpfe. O wie liſt ſo krum im Bett! Kehr di um, vo der Welt zu den Lüten! Oder heſt öppen a fine, liebligen, holdſeligen Nebenzu-Droly by dir oder uf dinen Wegen? Wenn d'nit cho wit, uf mi letzte Bitt, ſo ſchlaf wohl, wie's ſyn ſoll, und leb g'ſund, bis en ander chunt, der's beſſer cha, als i welle ha.“ Auf den Märkten findet man ſolche gedruckte Nachtſprüche, die 6 bis 8 Octavſeiten und ſo tolles Zeug enthalten, daß die Mädchen gewiß nicht die Hälfte verſtehen und ſich nur an der Redſeligkeit des Amanten ergötzen. Die Hauptbitte iſt am Ende immer: „Meitſchi, ſchieb das Riegeli weg!“ Oeffnet ſich das Fenſter nicht, ſo zieht er, Poſſen reißend, wieder ab und verſucht ſein Glück anderswo. Oeffnet ſich das Fenſter, ſo geht die Verhandlung um ein Küßchen an, und der Zufriedene läßt ſich damit freundlich abweiſen, in der Hoffnung bald mehr zu erlangen. Darf er gar hineinſchlüpfen, ſo wartet ihm die Dirne, wenn es ihr möglich iſt, mit einem Gläschen Branntwein und Lebkuchen auf, und die Unterhandlungen um die Heirath beginnen. Werden die Verliebten ſtille oder gar zu vertraut, ſo erſcheint wohl plötzlich der Aetti mit dem Mütti in der Kammer, und es heißt: „Wer vor der Hochzeit den Ehemann ſpielt, iſt pflichtig es bald im Ernſte zu werden.“ Dieß iſt anerkannter Grundſatz, und der Kilter verſpricht ſeine Pflicht zu erfüllen. Nur wenn die Nachtbuben wiſſen, das Mädchen habe auch Andere eingelaſſen, zeigt ſich in der Folge Widerſetzlichkeit. Unläugbar geben dieſe Nachtbeſuche zu argen Mißbräuchen Anlaß, und nur ſelten heirathet in dieſen Gegenden ein Mädchen, ehe es ſchwanger iſt oder doch ſein könnte. Die jungen zügelloſen Burſche verlangen bald da bald dort Einlaß und werden nur zu leicht erhört. Dieß bringt allmälig eine verderbliche Lockerheit in die Sitten, und gibt wohl auch Anlaß böſe Krankheiten (die aus fremden Kriegsdienſten herſtammen) zu verbreiten. Der Brauch iſt ſchlimmer geworden, als er vor Zeiten ſein mochte; wer ihn ganz kennt, kann ihn nicht mehr unſchädlich finden.

Die Nachtſchwärmerei begleiten noch andere ſchlimme Folgen. Wittern die Wildlinge einen fremden Kilter im Dorfe, ſo lauern ſie,

fallen mit Prügeln über ihn her und erlegen ihn mit grauſamen Schlägen. Nur gar zu oft, wie neulich zu H…, zu T…., zu M…. u. ſ. w., verliert der arme Jüngling unter ſolchen Streichen das Leben. Es entſtehen langwierige Criminalproceſſe und traurige Schellenwerkarbeit für die Thäter.

Manchmal ſpielen die Nachtbuben lächerliche, tolle Streiche. Ein junger luſtiger Schuhmacher zu Suhr befand ſich im Beſitze einer großen gläſernen Flaſche, welcher der Boden fehlte. Nachts ſtellte er ſich damit ins Gebüſch am Dorfe oder hinter Bäume zwiſchen den Wäſſerungsbächen, blies ſein Glasinſtrument wie eine Trompete an, und lockte jämmerlich plärrende Töne daraus hervor. Bald verbreitete ſich bei dem abergläubiſchen Völklein die Meinung, ein gräßliches Geſpenſt ſtoße ſolches Klaggeſchrei aus. Mancher Furchtſame floh in ſein Bett, wenn das Plärren des Dorfthieres näher kam. Lange genug währte der Spuck. Endlich überraſchten kecke Leute den Bläſer der ſcheußlichen Trompete und zerſchlugen die ominöſe Flaſche. Der Schuſter hieß nun fort und fort, bis er ſtarb, das Dorfthier.

Ein Hausvater in Suhr verſcheuchte zuweilen etwas unſanft die Nachtſchwärmer vom Kammerfenſter ſeiner Tochter. Er hatte in ſeinem Wagenſchopfe einen ganz neuen Leiterwagen geborgen. Dieſen führten die racheluſtigen Nachtbuben im Dunkel ganz leiſe hervor, und zogen ihn in höchſter Stille durchs Dorf bis in die große tiefe Griengrube am nördlichen Ausgange deſſelben. Ganz unten häuften ſie Miſt zuſammen und gaben dem Haufen die längliche Form einer umgeſtürzten Wagenladung. Darüber ſetzten ſie den leeren Wagen mit aufwärts gekehrten Rädern, daß es ausſah, als ſei die ganze Fuhr umgefallen. Welche Geduld war nöthig, ſagten die Leute, zur Ausführung dieſer Thorheit! Weil der Vater die Schuld der unbeliebigen Poſſe der Tochter beimaß und ſie deßhalb mit rauhen Vorwürfen verfolgte, klagte ſie ihre Noth dem Geliebten. Dieſer bewog ſeine Geſpielen, jenen Wagen in der Griengrube wieder aufzurichten und ihn mit großer Anſtrengung zum Hauſe des Eigenthümers zu ziehen. Den Miſt trugen ſie in Hutten (Tragkörben) zur Düngerſtätte zurück; ſie wuſchen am Bache Leitern und Deichſel ab und ſtellten das gereinigte Fuhrwerk wieder in den Schopf.

Gern hätten die jungen Leute ſchon vor Jahren ihr Vergnügen in fröhlichen Tönen kund gegeben; aber ſie kannten damals keine Geſänge, als die Pſalmen. Wenn ſie alſo im Wirthshauſe der Wein zum Lautwerden reizte, ſchrien ſie Pſalmen ab. Seitdem haben ſich Geſangvereine gebildet, und ſowohl Jünglinge als Mädchen fangen an ordentliche Lieder zu ſingen.

Jährlich im Herbſt wird zu Aarau der Stadtbach ausgefiſcht und gereinigt. Oberhalb Suhr, bei der Lettenwieſe, verwehrt eine Schleuße dem Waſſer den Eingang in ſein altes Bett und öffnet ihm einen Rinnſal zur Seite. Sobald das Waſſer hinlänglich abgefloſſen iſt, ſteigen Knaben und arme Leute in das faſt leere Bachbett und haſchen Groppen und andere Fiſche mit Händen und Gärnchen. Arbeiter mancher Art ſind beſchäftigt den Bach zu reinigen und Maſchinen zu verbeſſern. Die Alten wiedmeten dieſem Geſchäfte nur einen Tag. Mangelte das Waſſer, ſo zogen ſie mit ihren Frauen

ins Wirthshaus und tranken Wein. Die Fabriken erheiſchen jetzt mehrere Tage, um ihre Bauverbeſſerungen zu vollenden. Um dieſe Zeit ſtehen vor allen Häuſern, in Höfen und Küchen große Gefäße voll Waſſer, um im Nothfalle dieſes hülfreichen Elementes nicht zu entbehren. Das Feſt hat ſich in einen Luſtgang einzelner Familien nach Suhr verwandelt, wo ſie gern gebackene Fiſche eſſen und fremden Wein trinken. In den neueſten Zeiten iſt von dem Feſte wenig mehr übrig geblieben. Nur die Knaben laufen Abends dem wieder zurückkehrenden Bache entgegen, und begrüßen ihn mit Trommeln und dem gewöhnlichen Freudengeſchrei: „Der Bach kömmt, der Bach kömmt! Sind meine Buben alle da? Ja, ja, ja!“ Die erſten Wellen werden mit Jubel durch die Gaſſen begleitet, und Jedermann freut ſich der Wiederkunft des belebenden Baches.

Das Jugendfeſt wird jährlich zur Sommerszeit faſt in allen Städten des Aargaus feierlich begangen. Schon am Vorabende beginnt zu Aarau das Feſt mit Löſung kleiner Kanonen, welche die Cadetten bedienen. Eine Menge Kinder erſcheinen bei Gartenbeſitzern und bitten um Blumen, um ſich morgen damit zu ſchmücken. Gefüllte Granatenblüthen gehören zu den beliebteſten Zierden. In der Nacht iſt die Bürgerſchaft beſchäftigt, ſchöne Kränze und Blumengehänge über die Gaſſen zu ſpannen und damit die Schulhäuſer zu verzieren. Morgens um 5 Uhr beginnt der Jubel von neuem. Zahlreiche Cadetten-Tambours laſſen zum Morgengruße ihre Trommeln raſſeln, und eine luſtige Canonade donnert vom nahen Hügel. In jeder Haushaltung werden die früh erwachten Kinder geſpeist und meiſtentheils mit weißen Kleidchen angethan, die noch Blumen und Seidenbänder verſchönern. Wenn Glockengeläute vom Kirchthurme ſchallt, verſammeln ſich die Kinder in den Schulſtuben des Gymnaſiums, wo Lehrer und Lehrerinnen ihrer warten. Um 8 Uhr erſcheinen die Schulbehörden nebſt den Profeſſoren, und der ſchöne Zug der Kleinen im Putze beginnt. Wie wandelnde Blumenbetten rücken die Schaaren voran, jeder Lehrer, jede Lehrerin zieht mit ihrer Schuljugend in langen Zeilen zum Gottesdienſte; die Obrigkeiten und Schulfreunde ſchließen den langen Zug. Auf dem Kirchhofe ſtehen die geſchmückten Cadetten in zwei militäriſchen Reihen; die Muſicanten unter den Kantonsſchülern laſſen ihre Blechmuſik lebhaft erſchallen, bis auch ſie zum Gottesdienſte eilen. Das junge Volk, die Herren und die Bürgerſchaft vertheilen ſich in die Kirchenſtühle, und mächtige Orgeltöne eröffnen die Feier. Auserkorene Singſtücke fangen an das Gemüth zu erheben, liebliche Soloſtimmen erfreuen Ohr und Herz, der Chor fällt wieder ein und öffnet die Seele dem Vortrage des geiſtlichen Redners, der es verſteht eine ſo glückliche Stimmung zur Erweckung guter Vorſätze zu benutzen. Wenn der Prediger geendigt hat, erſchallen wieder ergreifende Chöre, vorzügliche Sängerſtimmen wechſeln damit, und die Kraft des vollen Chores ſchließt die Feierklänge. Ein Jüngling beſteigt die aufgeſtellte kleine Canzel mitten im Volke und gibt Proben ſeines auflebenden Rednertalentes. Ihm folgt ein jüngerer Knabe, der vom Glücke der Jugend, ſo mannigfaltigen Unterrichtes zu genießen, ſpricht u. dgl. Neue Geſänge erſchallen, bis ein auserleſener Jubelchor ſie rauſchend ſchließt. Orgeltöne jubeln und brauſen dann noch durch die Kirche, bis ſie völlig leer wird. Jedermann zieht ſeiner Wohnung

zu, um ein frohes Mahl zu genießen. Nach zwei Uhr fangen die Cadetten auf dem Exercirplatze ihre militäriſchen Evolutionen an. Meiſtens werden daraus zwei Corps gebildet, die ſich feindlich bekämpfen und zu überliſten ſuchen. Man will einander durch Heckenfeuer aus vortheilhaften Poſitionen vertreiben. Das Lager, aus dem eine Anzahl Zelte aufragen, wird angegriffen und vertheidigt. Ein Spion zündet ein einſames Zelt an, wird gefangen und ſtrenge bewacht. Man ſtrebt, dem Gegner eine Canone zu entreißen. Das Schützenhaus wird als Feſtung betrachtet, belagert und erſtiegen. Indeß hier ſo tapfer geſtritten wird, ziehen die geſchmückten Kinder (nach 2 Uhr), von ihren Lehrern und Lehrerinnen geführt, vom Schulhauſe in langen Reihen nach der Schanze, wo unter Bäumen eine Menge Tiſche mit Bänken umher errichtet ſind. Der ganze junge Blumenflor vertheilt ſich an die Tiſche. Die Mägde aus allen Häuſern beſetzen die Tafeln mit auserleſenem Gebäcke und allerlei Speiſen; eßluſtig erquickt ſich daran das junge Völklein. Eltern und Gäſte wandeln zwiſchen den Tafeln umher und ergötzen ſich am Vergnügen der Kleinen. Es iſt ein fröhliches Gedränge. Muſicanten treten auf und laſſen von ihren Bühnen Tanzmuſik erſchallen. Der ebene Boden iſt überall unter den Bäumen mit Brettern belegt. Die geſättigten Kinder beginnen große Kettenkreiſe zu ſchließen und hüpfen im Ringeltanze umher; andere verſuchen paarweiſe deutſche Wirbeltänze; den Einen gelingt es ſich in artigen Kreiſen zu drehen, Andere befinden ſich wohl, wenn ſie luſtig, ohne Regel, um ihre Geſpielen hüpfen. Sicher ſetzt ſich hier durch tiefen Eindruck in jeder Kinderſeele die Meinung feſt, die menſchliche Glückſeligkeit finde ſich eigentlich nur bei Tafel- und Tanzfeſten, was nicht die beſte Seite ſolcher Feierlichkeiten iſt. Die täglichen ſtillen, häuslichen Freuden werden dadurch zu ſehr in Schatten geſetzt. Allein der Anblick der fröhlichen Kinderſchaaren iſt zu reizend, als daß man ſolchen Betrachtungen Raum geben möchte. Auch die Alten feiern dabei ein genußreiches Feſt. Sie ſpeiſen und zechen nahe dabei in einem Baumgarten an wohlbeſetzten Tafeln, und nehmen Theil an den kriegeriſchen Uebungen der Cadetten und an den mannigfaltigen Tänzen der übrigen Jugend. Wenn es zu dunkeln beginnt, werden die müden Kleinen, eine Schule nach der andern, von ihren Lehrerinnen und Lehrern in guter Ordnung nach Hauſe geführt, und der Bretterboden wird nach und nach leer. Jünglinge und erwachſene Jungfrauen treten an die Stelle der Kinder, und vergnügen ſich in raſchen Tänzen. Auch die Cadetten endigen ihre kriegeriſchen Spiele und ziehen mit ihren Fahnen ermüdet zum Schulhauſe, werden entlaſſen und kehren nach kurzer Ruhe zu andern geſelligen Freuden zurück.

Auf ähnliche Weiſe feiert Brugg jährlich ſeinen Ruthenzug, Lenzburg ſeine Solemnität, Zofingen ſein Maienfeſt. Die eine Stadt ladet die Cadetten der andern zur Theilnahme und freundlichen Bewirthung ein. So kamen ſchon die Cadetten von Zofingen, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, als Gäſte nach Aarau.

C. Der Staat.

Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an.

Die vier Provinzen, aus welchen jetzt der Kanton Aargau beſteht, waren niemals unter einem einzigen Herrn vereinigt.

Im Aargau beſorgten, zuverläſſigen Urkunden zufolge, ſchon im 10. Jahrhundert die Grafen von Rore das Richter- und Einnehmeramt. Ihnen folgten im Anfange des 11. Jahrhunderts die Grafen von Lenzburg. Dann kam das Land unter öſterreichiſche Herrſchaft und blieb darunter mit treuer Anhänglichkeit bis zur Eroberung durch Bern im J. 1415. Erſt die Revolution, 1798, brachte neue Einrichtungen mit.

Die Freien-Aemter waren im 11. Jahrhundert auch ein Theil der Grafſchaft Rore, ſie hießen das Wagenthal und ſtanden unter öſterreichiſcher Herrſchaft, bis die Kantone, auf Antrieb des Kaiſers Sigmund und des Conciliums zu Conſtanz, ſie dem Herzoge Friederich wegnahmen und Landvogteien daraus bildeten.

Die Grafſchaft Baden gehörte noch im 12. Jahrh. Lenzburgiſchen Grafen, und ging von ihnen an Oeſterreich über. Darum hatte ſie im J. 1415 mit den Freien-Ämtern gleiches Schickſal.

Das Frickthal, einſt ein Theil Rauraciens, kam frühe unter Oeſterreichs Hoheit, und änderte ſeine Gebieter erſt im J. 1802.

Ehemalige Verwaltungsformen einzelner Städte.

Das Berneriſche Aargau mußte im Ganzen nothwendig den Geſetzen ſeiner Oberherren folgen. Bei der Eroberung hatte Bern jeder der vier Städte die Beibehaltung ihrer Freiheiten bewilligt. Darum behauptete jede ihr eigenes Stadtregiment und übte auch das Recht des Blutbannes aus.

Zofingen hatte in frühern Zeiten 18 Glieder in den kleinen Rath gewählt; aber als nach dem Brande von 1396 viele Bürger weiters zogen und nur wenige über 100 übrig blieben, ward die Anzahl der Rathsherren um den dritten Theil vermindert; man wählte nur 12 in den kleinen Rath und 40 in den großen, wobei es auch bis 1798 blieb. Zwei Schultheißen waren die Vorſteher der Sitzungen. Die Ergänzung erledigter Stellen, der Schultheißen und der Kleinräthe, fand jährlich am Sonntage **Exaudi** ſtatt. In die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt auch die Stiftung der Zünfte. Die älteſte war die Schneiderzunft, die am St. Nikolaitag 1363 errichtet ward. Die Handwerke der Kürſchner, Weber und Tuchſcheerer traten mit ihr in Verbindung. Zu ihnen geſellten ſich 1393 die Kaufleute; in der Folge kauften ſich auch folgende edle Geſchlechter ein:

die Grimm und Hr. Burkhart von Grünenberg,
die Herren Egli und Hemmann von Mülinen,

Jkr. Ulrich und Rudolf Roregger,
Jkr. Ulrich, Anton, Melchior und Rudolf v. Luternau,
Jkr. Thüring von Ringoldingen,
Jkr. Hans Werner, Hans Thüring, Jakob und Hartmann von Büttiken,
Jkr. Joh. Heinr. Kuhn der Edle. (Joſ. Chronik. S. 136.)

Aarau wählte je nach zwei Jahren 2 Schultheißen und 7 Rathsherren, welche zuſammen den kleinen Rath ausmachten. Dieſen wurden 18 mittlere Räthe beigeſetzt; für ſehr wichtige Fälle noch 18 andere, welche die großen Räthe hießen und mit den übrigen 45 Perſonen zählten. Vor 1750 konnte ein Schultheiß nur aus den 7 Rathsherren gewählt werden; nach dieſem Jahre aber durften auch Mitglieder des mittlern Rathes, wenn ſie ihre Stelle 6 Jahre lang bekleidet hatten, ja auch der Stadtſchreiber, wenn er ſeinem Amte zum Vergnügen der Stadt 6 Jahre vorgeſtanden war und das 45. Jahr ſeines Alters zurückgelegt hatte, gewählt werden. Erledigte Stellen aus Räthen und Bürgern wurden erſt dann durch Mehrheit der Stimmen beſetzt, wenn ſich die Zahl der Abgängigen bis auf 8 vermehrt hatte.

Lenzburg gehorchte zwei Schultheißen, die jährlich im Amte wechſelten und denen 12 Räthe mit einem Stadtſchreiber beigegeben waren. Für wichtige Angelegenheiten war ein großer Rath von 20 Gliedern beſtellt. Erſt wenn drei Stellen derſelben erledigt waren, wurden ſie wieder von den Räthen durch Stimmenmehrheit aus der Zahl der Bürger ergänzt.

In Brugg erhielt die ſonderbare Stadtverfaſſung, nach deren Regeln die Aemter beſetzt wurden, einige Regſamkeit dieſes Gemeinweſens. Schultheißen und Rath, die Zwölfer und die Kleinglöckler (denen man mit einer kleinen Glocke zur Verſammlung läutete) traten als verfaſſungsmäßige Behörden auf. Immer waren zwei Schultheißen die oberſten Vorſteher der Stadt. Der Amtsſchultheiß beſorgte die Geſchäftsführung und blieb zwei Jahre im Amte. Dann löste ihn der zweite ab, und der erſte ward Altſchultheiß. Der Amtsſchultheiß mußte zu Bern im Namen der Stadt den Eid der Treue leiſten. Der Altſchultheiß war Säckelmeiſter und Stellvertreter des abweſenden Amtsſchultheißen. Aus jeder Behörde, ja ſelbſt unmittelbar aus der Bürgerſchaft, konnte der Schultheiß erwählt werden. Die Wahl war durch einfaches Stimmenmehr getroffen. Der Rath beſtand aus dem Amtsſchultheißen und acht Gliedern. Ihm kam nebſt der Beſorgung der Polizei auch die Pflege der Wittwen und Waiſen, die Verwaltung des Gemeindgutes und die Gerichtsbarkeit im kleinen Stadtbezirke zu. Ein beſonderes Tribunal ward bei Urtheilen über Leben und Tod gebildet. Die Zwölfer beſtanden aus 12 Männern, deren erſter den Namen Obmann trug. Dieſe Beamten hatten das Recht und die Pflicht, die Verwaltungsrechnungen des Rathes zu unterſuchen und zu billigen (paſſiren). Aus ihrer Mitte wurden die Glieder des Rathes gewählt. Das jüngſtgewählte Glied der Zwölfer war Hauptmann der Feuerläufer. In wichtigen Fällen wurden die Zwölfer zu den Sitzungen des Stadtrathes beigezogen. Einem Protocoll zufolge geſchah dieß im 17. Jahrhundert öfter als im 18. Die Kleinglocke beſtand aus 36 Gliedern. Dieſes Corps, mit dem Rathe und den Zwölfern, hatte das Recht, die Schultheißen, die Rathsherren und die Zwölfer zu

wählen, und aus den 36 wurden ſowohl die Zwölfe als einige Richter und Chorrichter erwählt. — Wenn in der Kleinglocke 12 bis 16 fehlten, ſo wurde dieſes Corps durch eine neue Wahl ergänzt. Die Wahl der neuen Glieder kam dem kleinen Rathe zu. Der Schultheiß und jeder Rathsherr, auch der Stadtſchreiber konnte ein Glied nennen. Die übrigen noch fehlenden wurden durch Mehrheit der Stimmen des Rathes erwählt. Dieſe Ergänzung ward etwa alle 10 Jahre vorgenommen, und ſetzte Alles in Bewegung. Familienverbindungen und Heirathen wurden geſtiftet und Silberſchränke bereichert; denn ſo unbedeutend eine ſolche Stelle an ſich war, ſo gab ſie doch durch das Stimmen- und Wahlrecht bei Aemterbeſetzungen jedem Mitgliede ein Gewicht, und ward daher ſogar mit nicht ganz unbedeutenden Mitteln geſucht. Die Neugewählten gaben den Schultheißen, dem Rathe und den Zwölfern, den Kleinglöcknern und allen Verwandten eine große Mahlzeit, die mit einem Tanze ſchloß, zu welchem die ſämmtlichen Ehrenfrauen geladen und geführt wurden.

Die Wahl eines Rathsherrn oder Zwölfers ward nach mancherlei ſehr zuſammengeſetzten Formen vorgenommen, bei welcher die Gunſt der Wahlherren und das Loos Einfluß hatten. Eine ſolche Wahl ward ein Feſt. Schön geputzt beſuchte Jedermann das Haus der Neugewählten, wünſchte Glück, und wurde bewirthet, ja man ſandte auch Küchlein in alle Häuſer; je reichlicher die Bewirthung ausfiel, deſto kräftiger erwies ſich das Verdienſt zur Wahl. Man weiß, daß ein ſolcher Aufwand bis 500 Gulden ſtieg. Nur wenige Jahre vor der Revolution ſchaffte Bern dieſen Mißbrauch ab. Mit einer Rathsſtelle war ein Einkommen von 500 bis 800 Gulden verbunden, auch erhielt man Frucht genug und 12 Klafter Holz, und durfte jährlich wenigſtens 8 Mahlzeiten mit genießen. Ueberdas ward ein Rathsherr als ein Weſen höherer Art betrachtet. Ceremonien und Formen gewährten jedem ein beſonderes Anſehen. (Aus den Papieren eines wohlunterrichteten Bürgers von Brugg.)

Aargauiſche Landvogteien der Republik Bern.

Neben dieſen gewerbſamen Städten beherrſchte Bern im untern Aargau auch folgende trefflich angebaute Landſtrecken.

1) Die Landvogtei **Aarburg** ſammt ihrer Feſtung. Vor Zeiten hatte dieß Städtchen ſeine eigenen Freiherren; Thüring von Aarburg, der mit ſeiner Gemahlin, einer Gräfin von Werdenberg, gerne bei allen Feſten prangte, mußte es in fremde Hände kommen laſſen. Herzog Albrecht von Oeſterreich verpfändete 1327 Stadt und Schloß an die edeln Kriechen von Bellikon. Im J. 1416 zahlte Bern an Johann Kriech den Kaufſchilling von 2800 Gulden, welche er ausgelegt hatte, und eignete ſich dadurch den Beſitz von Aarburg zu. Als um das J. 1665 franzöſiſche Jahrgelder eingingen, wiedmete man ſie dem Feſtungsbau zu Aarburg. Aus Mangel an Geld gerieth dieſer Bau eine Weile ins Stocken; erſt im J. 1677 ward wieder Hand angelegt, um ihn zu vollenden. Der Obervogt dieſes Amtes war zugleich Commandant der Feſtung. Im Umfange der Obervogtei lagen die Orte Brittnau, Oftringen, mit der nördlichen Hälfte von Mühlethal, Strengelbach, Nieder- und Ober-Wyl, Riken mit Glashütten und Balzenwyl im Boowald, die Herrſchaft Fridau.

2. Die große und reiche Landvogtei **Lenzburg**. Die alten Grafen von Lenzburg traten im 12. Jahrhundert an die Stelle der Grafen von Nore. Aber bald erloſch ihr Stamm, ihre Güter gelangten durch Erbſchaft an Kyburg und in der Folge an Oeſterreich. Dem Herzoge Friedrich nahm Bern 1415, auf Antrieb des Conciliums von Conſtanz, dieſe fruchtbare Landſchaft ab, und behielt ſie bis 1798. In derſelben befanden ſich 14 Gerichtsſtäbe mit eben ſo vielen Untervögten. Dieſe Landvogtei umfaßte folgende Orte: Savenwyl, Köllikon, Uerkheim, Bottenwyl, Reitnau, Kirchleerau und Moosleerau, Rued, Schöſtland, Muhen; Reinach und Menzikon, Gontenſchwyl, Zetzwyl, Kulm; Beinwyl, Birrwyl, Leutwyl, Boniswyl, Hallwyl; Fahrwangen, Meiſterſchwanden, Tennwyl, Seengen, Egliswyl, Ammerswyl; Seon, Gränichen, Entfelden, Suhr mit Buchs und Rohr; Schaffisheim mit dem Staufberg, Hunziſchwyl, Rupperswyl, Othmarſingen, Niederlenz, Mörikon, Holderbank.

3. Das Hofmeiſteramt **Königsfelden**. Die ſehr reichen Einkünfte des Stiftes machten dieß Amt zu einem der einträglichſten. Zu ihm gehörten die Dörfer Windiſch, Habsburg, Hauſen, Mülligen; Birr, Birrhard, Scherz, Lupſig, Brunnegg.

4. Die Landvogtei **Schenkenberg** verbreitete ſich über den ganzen Bötzberg, und begriff in ſich das Dorf Thalheim und das alte Schloß Schenkenberg. Als dieſe Burg allmälig zerfiel und das Schloß Wildenſtein 1720 von einem Hrn. Sprüngli erkauft ward, zog es Bern an ſich, und räumte es ſeinem Landvogte von Schenkenberg ein; daher hieß die Landvogtei auch die von Wildenſtein. Zu ihr zählte man die Dörfer Elfingen, Effingen, Bötzen, Bötzberg, Rain mit Lauffahr und Stilli, Dänſchbüren, Veltheim, Villnachern und Umikon; Rüfenach, Remigen, Villigen mit der Burg Beſſerſtein, Mönthal und Mandach mit der Burg Weſſenberg. Alles an den Gränzen des Frickthales hin.

5. Die Landvogtei **Caſtelen** (Caſteln) erwarb Bern durch Kauf von den Erben des Generales Joh. Ludwig von Erlach um 90,000 Thaler im J. 1732. Das Schloß Caſteln, zwiſchen dem Dorfe Schinznach und den Ruinen von Schenkenberg, iſt mit hübſchen Gärten umgeben, die mit hohen Mauern geſchützt ſind. Seine Wirthſchaftsgebäude ſtehen auf der Stelle des alten Schloſſes Rauchenſtein. Zu dieſer Landvogtei gehören die Dörfer Auenſtein an der Aar, Ober-Flachs, Schinznach und Villnachern. Caſteln, Ober-Flachs und Schinznach zeichnen ſich durch ihren vorzüglichen Weinwachs aus.

6. Die Obervogtei **Biberſtein**, zwiſchen der Aar und dem Jura, von der Gisläfluh bis zum Erzbache, der von der Schafmatt und der Gisläfluh herabrinnt, ehemals zum Theil dem Johanniterorden, zum Theil dem Stifte Königsfelden gehörig. Sie umſchloß das alte Städtchen mit dem Schloſſe Biberſtein, die ſchön gelegene Pfarre Kirchberg mit dem Dorfe Küttigen, die alte Burg Küngſtein und die Gränzdorfſchaft, das öſtliche Erlisbach.

Helvetiſche Republik.

Die ſogenannte Ochſiſche Conſtitution erklärte einſtweilen Aarau zum Sitze der Regierung, und rief dahin auf den 12. April 1798 alle Deputirten der helvetiſchen Stände zuſammen.

Der Kanton Aargau mußte damals den ſchwächern Kantonen beigezählt werden; denn ſein Gebiet gränzte an die Wigger von Altachen ob Zofingen bis in die Aar zu Aarburg; er lief von der Clus am Fuße der Wartburgen über den Engelberg und durch den Bergwald zum Roththann an der Aar bei Wäſchnau; von da ſchritt die Gränze über den Fluß und ging am Erzbache durch das Dorf Erlisbach an die Geißfluh über die Waſſerfluh zum Benkenberg, und ſank an den 3 Aſperſtreichen ins Thal von Dänſchbüren, erhob ſich über Urgiz, Kilchholz, und ſchwang ſich in einen ſpitzigen Winkel an Gallenkirch, an Linn, Bötzen und Elfingen hin, um Mönthal, Mandach, Weſſenberg, Villigen an die Aar zurück. Dann ſtieg ſie an der Aar und Reuß herauf bis über Birrhard; von da bog ſie ſich gegen Brunnegg herüber, und lief zwiſchen Mäggenwyl und Othmarſingen an die Bünz, folgte ihr eine Strecke, verließ ſie nahe bei Hemmbrunn, und ſtrich zwiſchen Dintikon und Villmergen auf die Höhe des Eichenberges. Von da ging ſie über die Höhen, welche ob Tennwyl, Meiſterſchwanden und Fahrwangen öſtlich aufſteigen, und ſprang von da über den oberſten Winkel des Hallwyler-Sees ſüdweſtlich an die Luzernergränze bei Moſen, wandte ſich in wunderlichen Schlingungen um Menzigen, Pfäffikon, Rehhag, Schmidrued, Leerau, Reitnau, und kehrte an Wyliberg vorüber durch das Riedthal an die Wigger zurück.

Der Kanton Aargau zählte alſo nur fünf Bezirke: Zofingen mit Aarburg (die ganze Gegend des großen Boowaldes im Weſten der Wigger bis an die Roth ward noch zum Kanton Bern gerechnet), Kulm, Aarau, Lenzburg, Brugg. Man zählte darin 60,600 Seelen.

Aus den Freien-Aemtern und der Grafſchaft Baden wollten Lecarlier und Rapinat einen eigenen Kanton bilden, der in folgende Bezirke eingetheilt ward: Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenſtorf und Zurzach. Die Bevölkerung gab man auf 45,000 Seelen an.

Es iſt allgemein bekannt, daß alle Kantone ihrer Souveränität entſagen mußten, um eine Centralregierung zu bilden. Man hat dieſe Einrichtung gar übel verſchrien und dagegen eine Föderalverbindung über die Maßen geprieſen. Da jedoch die Unität des Staates einmal mit ſo großen Opfern erkauft war, wäre wohl zu wünſchen geweſen, daß man ſie mit gehörigen Anpaſſungen an die beſondern Eigenheiten der Völkchen, ſo viel ohne Schaden des Ganzen möglich war, beibehalten hätte. Die größten Staaten, Griechen, Römer, Muſelmänner u. ſ. w. mußten, um die Zufriedenheit der Bezwungenen zu erwirken, ihre Vorſchriften den Neigungen und Inſtitutionen derſelben anpaſſen, ohne eben ihre Oberherrſchaft aufzugeben.

Doch — ein Held ſeiner Zeit hat geſprochen, der neben ſich nicht gern eine kräftige Staatsform aufkommen ließ.

Der unitariſche Verfaſſungsentwurf, den die Commiſſion des geſetzgebenden Rathes und der Vollziehungsrath nicht lange nach dem neuen Jahre 1801 berathen hatten, erhielt den Beifall der Verſtändigen. Da er jedoch eine modificirte Nachbildung der von Napoleon geſtürzten Conſtitution war, konnte ſie ſich des Beifalles des erſten Conſuls nicht erfreuen. Der Miniſter Rengger vermochte nichts zu erwirken, als daß ihm der Mächtige die Rüge zukommen ließ, den einzelnen Kantonen ſei zu wenig Gewalt eingeräumt. Dem Abge-

ordneten Glayre ward den 1. Mai 1801 zu Malmaiſon ein anderer Entwurf mitgetheilt, der für die Schweiz beſſer paſſen ſollte. In dieſem Vorſchlage erſchien Bern als Hauptſtadt und die Schweiz zerfiel in 17 Kantone. Bern und Oberland, auch Baden und Aargau, wurden vereinigt. Es ſollte eine allgemeine Centralregierung beſtehen, aber jeder Kanton eine eigene Organiſation erhalten. Baden bedauerte den Verluſt ſeiner Selbſtſtändigkeit und verlangte den 8. Sept. 1801 als ein eigener Kanton beibehalten zu werden, aber ohne Erfolg. Baden mußte den 15. Juli gemeinſchaftlich mit Aargau 37 Deputirte zur Tagſatzung wählen und dann den 4. Aug. 11 Männer ernennen, welche die beſondere Kantonsverfaſſung entwerfen ſollten. Dieſe ward den 17. Aug. vorgelegt und den 22. Aug. angenommen.

Man kennt die gewaltſamen Anſtalten, durch welche den 27. Oct. 1801 die Bemühungen der Tagſatzung vereitelt und Dolder nebſt Savary an die Spitze der Republik geſtellt wurden. Als Bonaparte ſah, die Föderaliſten hätten die Unitarier völlig verdrängt, mußten Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Eſcher, Füßli in den kleinen Rath berufen werden (den 23. Jan. 1802). Das nannte man Amalgamiren. Man gab ſich von oben herab große Mühe, die Wahlen auf ariſtokratiſche Parteimänner zu lenken; man erkünſtelte ein Mehr für die verbeſſerte Conſtitution von Malmaiſon (den 3. Juli 1802). Mitten in der gefährlichſten Gährung zog der Conſul ſeine Truppen aus Helvetien weg; die Inſurrection brach aus (den 11. Sept. 1802). Napoleon trat als großmüthiger Vermittler auf!!

Mediations-Periode.

Der Kanton Aargau ward in eilf Bezirke eingetheilt: Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen; Baden, Bremgarten, Muri, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden. An Zürich wurden die Dorfſchaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hütikon überlaſſen. Dagegen ward die Gegend zwiſchen dem Luzerner-Gebiete, der Aar, der Wigger und Roth, ehemals der große Boowald, zum Bezirke Zofingen geſchlagen. Aarau blieb Hauptort des Kantons. Die Bezirke wurden in 48 Kreiſe getheilt.

Bei der Beſtimmung des politiſchen Standes der Bürger war vielen die Vorſchrift ſehr auffallend: „Um die Rechte des Bürgers zu üben, muß man Eigenthümer oder Nutznießer eines liegenden Gutes von 200 Schw. Franken Werth oder eines Schuldbriefes von 300 Schw. Franken ſein, welche auf ein unbewegliches Gut hypothecirt ſind.“ Ein Syndic, zwei Adjuncten und ein Municipalrath von wenigſtens acht, höchſtens ſechszehn Mitgliedern ſollten die Handhabung der Ortspolizei und die Verwaltung der Gemeinds- und Armengüter beſorgen. Ein Friedensrichter mußte der Vermittler aller Streitigkeiten in der Gemeinde ſein. Gelang es ihm nicht, Frieden zu ſtiften, ſo wies er ſie an die Civilgerichte erſter Inſtanz; die Einrichtung derſelben und des Criminalgerichtes beſtimmte das Geſetz. Ein Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern beſtehend, wurde angeordnet und konnte im Nothfalle Rechtsverſtändige beiziehen. Ein großer Rath von 150 Deputirten übte das Souveränitätsrecht aus; er verſammelte ſich den erſten Montag im Mai zu Aarau und ſeine gewöhnlichen

Sitzungen währten etwa einen Monat lang. Er ſanctionirte oder verwarf die ihm vom kleinen Rathe vorgelegten Geſetzesentwürfe, ließ ſich jährlich über die Vollziehung der Geſetze, Verordnungen und Einrichtungen Bericht erſtatten und Rechenſchaft ablegen; empfing und unterſuchte die Finanzrechnungen; beſtimmte die Entſchädigungen der öffentlichen Beamten; billigte die Veräußerung von Staatsgütern; ernannte die Abgeordneten zu den Tagſatzungen und ertheilte ihnen Inſtructionen, damit ſie im Namen des Kantons abſtimmen könnten.

Der kleine Rath beſtand aus neun Mitgliedern des großen Rathes, und hatte Geſetze und Auflagen vorzuſchlagen. Auch konnte er Verordnungen zur Ausführung der Geſetze erlaſſen; ihm lag die Aufſicht und Leitung aller untergeordneten Behörden ob; er beſtellte die Beamten und konnte ſie von ihren Stellen abrufen; jährlich legte er dem großen Rathe Rechnung über ſeine Verwaltung ab; er verfügte über die bewaffnete Macht zur Beibehaltung der öffentlichen Ordnung. Auch konnte er die Dauer der Sitzungen des großen Rathes verlängern, damit die erforderlichen Geſetze berathen und erlaſſen würden. Ergaben ſich Verwaltungsſtreitigkeiten, ſo urtheilte darüber ein eigenes Adminiſtrationsgericht, das aus einem Mitgliede des kleinen Rathes und vier Appellationsrichtern beſtand.

Die Wahlart und die Wählbarkeitsbedingungen waren etwas künſtlicher Natur. Am wenigſten gefielen den ſchlichten Bürgern die vielen Vermögensausweiſe. Ein Municipalbeamter mußte 30 Jahre alt ſein und ein Gut oder einen Schuldbrief von 500 Franken an Werth beſitzen. Ein Friedensrichter hatte 1000 Franken Ausweis zu leiſten. — Die Verſammlung ſämmtlicher Bürger jedes Kreiſes ſtellte dreierlei Wahlen an, um ihre großen Räthe zu ernennen: 1) Einen Mann von 30 Jahren wählten ſie ohne weitere Bedingungen in den großen Rath. 2) Sie ernannten 3 Candidaten außer ihrem Kreiſe mit Gütern oder Schuldtiteln von 20,000 Fr., über 25 Jahre alt. 3) Sie ernannten 2 Candidaten, auch außer dem Umfange ihres Gebietes, die über 50 Jahre alt ſein und ein Gut oder einen hypothecirten Schuldbrief von 4000 Fr. beſitzen ſollten. Die 240 Candidaten wurden durch das Loos auf 102 herabgeſetzt, welche mit den unmittelbar gewählten 48 Deputirten 150 Mitglieder des großen Rathes ausmachten. Die Wahl von Candidaten aus andern Kreiſen konnte den Einheimiſchen unmöglich gefallen und gab Anlaß zu gar vielen Intriguen. — Candidaten, die von 15 Kreiſen zugleich erwählt wurden, blieben lebenslänglich Mitglieder des großen Rathes. Direct gewählte Mitglieder konnten von ihren Kreiſen entſchädigt werden. Der Präſident des großen Rathes war immer ein Mitglied des kleinen Rathes, welches aber zur Sitzungszeit des großen Rathes dem kleinen nicht beiwohnte. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen auf 6 Jahre ernannt und von zwei zu zwei Jahren erneuert. Jeder Regierungsrath mußte einen Ausweis von 9000 Fr. in liegenden Gütern leiſten. Der kleine Rath erwählte alle Monate ſeinen Präſidenten.

Jeder Schweizer, Einwohner des Kantons Aargau, mußte Soldat ſein. — Kreisverſammlungen konnten weder mit einzelnen Bürgern noch mit Corporationen außerhalb des Kantons in Verbindung ſtehen. — Die vollkommene und gänzliche Freiheit des katholiſchen und pro-

teſtantiſchen Gottesdienſtes ward gewährleiſtet. Das Recht, die Zehenten und Grundzinſe in ihrem wahren Werthe loszukaufen, ward garantirt.

Verfaſſung vom Jahre 1814.

Von dem kurzen Inhalte dieſer Conſtitution war ſchon im erſten Bande bei der Erzählung ihrer Entſtehung die Rede; hier kann alſo nur von einer ſehr gedrängten Ueberſicht derſelben die Rede ſein. Die Eintheilung des Gebietes und der politiſche Zuſtand der Bürger blieben die gleichen. Gemeinde- und Kreis-Wahlverſammlungen fanden ſtatt. Um bei Gemeinden ſtimmfähig zu ſein, mußte man das 25ſte Jahr zurückgelegt haben und ein ſchuldenfreies Vermögen von 300 Fr. in Liegenſchaften oder hypothecirten Schuldtiteln beſitzen. Die Stimmfähigkeit in Kreisverſammlungen erheiſchte auch ein Alter von 25 Jahren, aber ein Vermögen von 1000 Fr. Der große Rath beſtand aus 75 Katholiken und 75 Reformirten und verſammelte ſich am erſten Montage des Brachmonats zu Aarau. Er genehmigte oder verwarf die Geſetzesvorſchläge des kleinen Rathes, beſtimmte Auflagen, Beamtengehalte, Verkäufe von Staatsgütern und begnadigte Verbrecher. Der kleine Rath, aus 13 Gliedern zuſammengeſetzt, wovon wenigſtens ſechs der reformirten und wenigſtens ſechs der katholiſchen Religion zugethan waren, legte dem großen Rathe Geſetzesvorſchläge zur Berathung vor, beſorgte die beſtehenden Geſetze und Verordnungen, legte jährlich Rechenſchaft über ſeine Verwaltung ab, beſtellte und entließ Beamte, ertheilte ihnen die nöthigen Weiſungen, verfügte über die bewaffnete Macht und ſorgte für richtige Beſteuerung und für thätige Polizeianſtalten. Ein Oberamtmann in jedem Bezirke war die rechte Hand der Regierung bei Vollziehung der Geſetze und hielt Aufſicht über alle untergeordneten Behörden. — Ein Gemeindrath beſorgte die Angelegenheiten der Gemeinde, Polizei und Verwaltung; ein Ammann ſtand an deſſen Spitze. Er hatte wenigſtens zwei, höchſtens zwölf Glieder. — Ein Friedensrichter ſchlichtete ſo viel Streitigkeiten als möglich auf eine gütliche Weiſe, die übrigen wies er an das Bezirksgericht, das unter dem Vorſitze des Oberamtmanns aus vier Gliedern beſtand. Ein Appellationsgericht von 13 Gliedern zählte wenigſtens 6 reformirte und wenigſtens 6 katholiſche Glieder. — Von den 150 Mitgliedern des großen Rathes wurden 48 „direct" von den Kreisverſammlungen, 52 vom großen Rathe ſelbſt und 50 von einem Wahlcollegium gewählt, das aus 13 Mitgliedern des kleinen Rathes, 13 Appellationsrichtern und 13 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des großen Rathes beſtand. Die Mitglieder des großen Rathes wurden auf 12 Jahre ernannt und alle vier Jahre zu einem Drittel erneuert. Um von einer Kreisverſammlung in den großen Rath erwählt zu werden, mußte man Kreisbürger ſein, ein Alter von 30 Jahren haben und ein ſchuldenfreies Vermögen von 5000 Fr. beſitzen. Um von einer Kreisverſammlung zum Candidaten ernannt zu werden, mußte man außer dem Kreiſe wohnen, 25 Jahre alt ſein und wenigſtens 15,000 Fr. vermögen. Aus dieſen Candidaten wählte das Wahlcollegium 30jährige Bürger in den großen Rath. — Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen Rathe aus ſeiner Mitte auf zwölf Jahre gewählt. Der Präſident und Vicepräſident der Regierung hießen der Amtsbürger-

meiſter und der Bürgermeiſter. — Die Oberamtmänner wurden auf 12 Jahre gewählt, die Friedensrichter auf 6 Jahre, die Bezirksrichter ſowohl als Appellationsrichter auf 12 Jahre. Die erſten beſtellte der kleine, die andern der große Rath. — Alle Schweizerbürger im Kanton mußten Soldatendienſte thun. Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Perſonen oder Familien galten nicht mehr. Das Recht der Niederlaſſung in jeder Gemeinde ſtand allen Kantonsbürgern zu. Freie Ausübung der katholiſchen oder reformirten Religion ward Jedem zugeſichert. Zehenten und Bodenzinſe loszukaufen ward Allen geſtattet.

Die Revolution vom 6. December 1830.

Anfänge.

Academiker, die von Univerſitäten zurückgekommen waren, und andere für Aemter ausgebildete junge Leute, die Anſtellungen wünſchten, ſahen es mit unzufriedenen Blicken, daß einige Söhne der Regierungsräthe zu anſehnlichen Stellen befördert wurden, obwohl Niemand läugnen konnte, daß ſie alle Gaben und Geſchicklichkeiten zu ihrem Berufe beſäßen. Man glaubte doch Nepotismus und eine Tendenz zum Patricierweſen wahrzunehmen.

Die Weinbergbeſitzer waren verſtimmt und klagten, man beraube ſie ihres koſtbarſten, althergebrachten Rechtes, ihr Weinerzeugniß ſelbſt auszuſchenken oder nach Belieben zu verkaufen. Beſchwerden über unnöthigen Straßenbau ließen ſich vernehmen. Das Bisthumsconcordat erregte damals viel Geſchrei, weil eine bedeutende Anzahl wachſamer Bürger fürchtete, mit Schlauheit zu falſchen Schritten und unter eine Jeſuitenherrſchaft verleitet zu werden.

Nach den wichtigen Ereigniſſen zu Paris in den letzten Tagen des Juli 1830 ſchöpften die Freunde geſetzlicher Freiheit auch in der Schweiz die Hoffnung, daß nun zum wahren Glücke der Völker und zur Befreiung derſelben von drückenden Einrichtungen, die der alte Kaſtengeiſt zu befeſtigen ſuchte, die günſtige Morgenröthe angebrochen ſei. Schon den 7. Auguſt brachte die Neue Zürcherzeitung einen von dem thätigen Hrn. Staatsrathe Uſteri unterzeichneten Aufſatz, worin auch der Schweiz neue politiſche Vorſchritte, Entwicklungen und Vervollkommnungen prophezeit wurden. Auch der Schweizerbote vom 26. Aug. 1830 ſagte ſchon: „Es iſt kein Geheimniß, daß an den meiſten Orten das Volk im J. 1815 mit Unluſt empfing und mit Unluſt behielt, was ihm damals ſtatt des Entriſſenen im Sturme aufgedrungen wurde.“

Lenzburger Verein.

In Lenzburg bildete ſich ein Verein gleichgeſinnter Männer, welche ſich bald ſtark genug fühlten, öffentlich aufzutreten und den 12. Sept. 1830 das Vorſpiel unſerer politiſchen Stürme zu geben. Jetzt, hieß es, ſeien alle mächtigen Staaten des Auslandes mit ſich ſelbſt mehr als genug beſchäftigt, in den meiſten Kantonen drohe den Obrigkeiten ein Ungewitter, das weder der Tagſatzung noch einzelnen Ständen erlaube einander Hülfe zu leiſten; jetzt habe die rechte Stunde geſchlagen.

Der Verein begann mit einer ehrerbietigen Bittſchrift an den großen Rath von obigem Datum, worin er über ariſtokratiſche

Einrichtungen der Conſtitution klagte, und beſonders die hohen Ausweiſe von 15,000 Franken der Wahlfähigen und andere Wahlbedingungen, die geſchehene Verminderung der Zahl der Großräthe und die Vermehrung der kleinen Räthe von 9 auf 13, die Aufſtellung ſtändiger Bürgermeiſter ſtatt republikaniſch wechſelnder Präſidenten, die 12jährige Erhaltung der Beamten an ihren Stellen, das Hinüberziehen örtlicher Geſchäfte in den Centralkreis, die Beſchränkung des großen Rathes auf bloße Annahme oder Verwerfung vorgeſchlagener Geſetze ohne eigene Zuſätze oder Vorſchläge, unzuläſſige Geſetzesauslegungen des kleinen Rathes, Ernennung des Präſidenten des Appellationsgerichtes durch den kleinen Rath, Präſidirung der Bezirksgerichte durch die Oberamtmänner, willkürliche Beſchränkung der Preßfreiheit, das ungeſicherte Petitionsrecht rügte und Abänderung der beſtehenden Verfaſſung begehrte.

Den 25. Sept. 1830 überbrachten die Herren S. Müller von Zofingen, E. Dorer von Baden, R. Häusler von Lenzburg der hohen Regierung dieſe Bittſchrift im Namen des Vereines von 36 Bürgern, damit ſie von derſelben dem großen Rathe vorgelegt werden möchte.

Dieſe Petition ward ſowohl durch Mitglieder des Vereines als durch andere Reformluſtige oder beſtellte Träger, vorzüglich in den Freien-Aemtern umher geboten. An den meiſten Orten hing der Erfolg von den wirkſamen Geſchäftsmännern ab, in deren Hände ſie gebracht ward. Nicht überall fand ſie Beifall. Verſtändige Beamte ſchrieben an die Regierung: Es gebe ganz andere blöde Stellen in Staatsſachen, wo es viel nöthiger wäre Heilmittel anzuwenden; die Taxen der Rechtsfreunde z. B. ſeien ſo überſchwenglich, daß ſie neulich bei einem nicht beträchtlichen Geldstage 1000 Fr. betrugen.

Andere Symptome.

In Zürich arbeiteten Hr. Staatsrath Uſteri und Hr. Oberrichter Heß, in Luzern Hr. Caſimir Pfyffer, in Solothurn und in Thurgau andere Freunde der Reformen an Verbeſſerung ihrer Kantonsverfaſſungen. Der Schweizerbote ſchrieb (S. 308): „Warnet, ihr trefflichen Männer, ohne euch durch Vornehmthun einſchüchtern zu laſſen, ferner vor den Mißbräuchen im Lande; vor der unbedingten Hochherrlichkeit, welche da lehret, der Staatsmann ſei einzig ſeinem Gewiſſen und Gott, ſonſten Niemanden verantwortlich; vor der Nichtachtung der öffentlichen Meinung, welche empfiehlt, ſich über Lob und Tadel der Menge wegzuſetzen; vor der unbedingten Stabilität, gemäß welcher nicht etwa blos das Gute, ſondern das Beſtehende, ohne Rückſicht ob es gut oder ſchlecht ſei, blos weil es beſteht, beibehalten werden ſolle." Ein ander Mal hieß es: „Das Schweizervolk iſt eben darum achtungswürdig, weil es keine Geſetzloſigkeit will, ſondern größere Geſetzlichkeit, aus welcher Vertrauen Aller auf Alle entſpringt." So ſprachen die Führer der Volksbewegungen immer von Ruhe, Mäßigung, Geſetzlichkeit, Abſcheu vor Gewaltthat u. ſ. w., indeß ſie doch die Bande des Gehorſames gegen die Obrigkeit täglich mehr lockerten, die ſtille Ergebenheit ordnungliebender Bürger mit dem Namen Kriecherei belegten und durch ihre Emiſſarien in allen Dörfern Mißvergnügen erregten.

Vorortes Zuſchrift.

Den 22. Sept. 1830 erließ der Vorort Bern ein Schreiben an die Kantone, worin er denſelben Wachſamkeit, beſonders auf die öffentlichen Blätter empfahl, welche Unzufriedenheit mit den beſtehenden Einrichtungen zu erregen ſtrebten.

Die Aarganiſche Regierung empfand die Wahrheit dieſer Zuſchrift ſehr lebhaft, eilte aber nicht den großen Rath zu verſammeln. Der Lenzburger Verein, um ſeinen Vorſtellungen Nachdruck zu geben, bot alle Mittel auf recht viele Theilnehmer zum Beitritte zu bewegen; die Verfaſſer ließen ſie bei Geßner in Zürich drucken und ſtreuten ſie in Flecken und Dörfern aus. Sie fand, von Rednerkünſten unterſtützt, in den Bezirken außerordentlichen Beifall und erregte in den müßigen Stunden des Spätherbſtes weit umher Geſchrei und Revolutionsluſt.

Gährung.

Das Zuſammenlaufen, Toben gegen die beſtehende Ordnung, Verleumden der rechtlichſten Staatsmänner weckte bei unbefangenen Bürgern große Sorgen. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden von vielen Seiten her gewarnt und deutlich unterrichtet, wie Arges man gegen die Regierung verſuche; allein die Inhaber der oberſten Gewalt hielten dieſe Bewegungen für wenig bedeutendes, erfolgloſes Pöbelgeſchwätz, und ergriffen keine wirkſamen Maßregeln, um dem Uebel Einhalt zu thun Es gab jedoch im Bezirke Brugg zufriedene Gemeinden, welche ſich bemühten einen Gegenverein zum Schutze der Geſetze und der Magiſtrate zu bilden; aber er gewann keine ſo große Ausdehnung, als zu glücklichem Widerſtande nöthig geweſen wäre. Auch gab ſich die Regierung zu geſchickter Benutzung dieſer günſtigen Stimmung nicht die geringſte Mühe.

Zwei Gegenſtände ſchienen vor andern die Aufmerkſamkeit des kleinen Rathes auf ſich zu ziehen, nämlich: 1) die angekündigte Rückkehr der abgedankten Schweizerregimenter aus franzöſiſchen Dienſten, und 2) die Einleitung der am Ende des Jahres verfaſſungsmäßigen Erneuerung des großen Rathes. Sowohl die Regierung als die Inſurgenten rechneten darauf, aus dem Beiſtande dieſer waffengeübten Leute Vortheile zu ziehen. Der kleine Rath ſchien zu hoffen, die erregten Unruhen dürften die Schranken der Geſetzlichkeit nicht überſchreiten, und das eitle Lärmen unter dem Volke würde, durch vergebliche Bemühungen ermüdet, von ſelbſt ſchwinden und verſtummen; bis zur gewöhnlichen Zuſammenkunft des großen Rathes im Chriſtmonat möchte die Geduld der Volksführer wohl hinreichen, und ein förmlicher Aufſtand ſei, nach den eigenen Verſicherungen derſelben, nicht zu befürchten. Vom großen Rathe könnten dann die Umſtände wohl erwogen und eine heilſame Aenderung der gerügten Verfaſſungsartikel vorgenommen werden.

Den 25. Oct. 1830 ordnete alſo die Regierung die Wahlen der Mitglieder des großen Rathes ganz nach den alten Vorſchriften der noch beſtehenden Geſetze an, ohne irgend eine Meldung von der Lenzburger Bittſchrift zu thun. Schriftlich und mündlich drückten die Aenderungsfreunde ihren Unwillen darüber aus. Man wollte das Volk nur hinhalten und die gerechteſten Erwartungen täuſchen, das war der Inhalt

der Klagen; man ſuche nur Wahlen in den großen Rath zu erkünſteln, um dann mit Geräuſch Kleinigkeiten zu bewilligen, das laſtende Hauptjoch aber auf dem Nacken des Volkes zu laſſen. Man müſſe ernſtlicher zuſammenwirken, um die Regierung zu nöthigen gerechten Bitten des Volkes Gehör zu geben.

Steigerung der Unzufriedenheit.

Es ereignete ſich, daß im Thurgau der größere Theil der Wahlkreiſe ſich weigerte ſeine Mitglieder in den großen Rath zu wählen, daß ſich das Volk zuſammenrottete und eine Wahlart tumultuariſch erzwang. Dieß Beiſpiel wirkte auf Aargau zurück. Die Anſtifter der Unruhen ſteigerten ihre Bemühungen das Volk aufzuwiegeln. Unter den Revolutionsmännern gab es ſolche, welche ſich kein Gewiſſen daraus machten die garſtigſten Lügen zu verbreiten. Boshafte ſprengten aus: die Regierung wolle jährlich von jeder Juchart Land 4 Fr., von jedem Webſtuhl 10 Btz. Abgabe fordern und das Mark des Landes verpraſſen; der Reg. Rath von Schmiel habe ein Einkommen von 20,000 Fr., Bürgerm. Herzog eigne ſich beim Bau der prächtigen Regierungsgebäude große Summen zu; die bezogene Steuer zur Abbezahlung der Schulden an's Ausland ſei ganz unterſchlagen und unter die Vampyren am Staatsruder vertheilt worden; nichts ſei abbezahlt, und das Volk müſſe den Betrag von neuem entrichten; der große Rath beſtehe aus faulen Bäuchen (das war der Ausdruck) u. ſ. w. Die Verordnung der Regierung, wodurch der Weinbauer des Rechtes ſeinen Wein nach Gefallen zu verkaufen beraubt ward, mußte die gehäſſigſte Auslegung erfahren; nur zum Vortheile der Wirthe und Weinhändler im großen Rathe ſollten die Eigenthümer Unrecht leiden.

Als man einmal redſelige Landwirthe, Dorfadvocaten, Notarien, Schulmeiſter, Gemeindvorſteher gewonnen hatte und Filialvereine mit verdoppeltem Eifer gegen die Regierung wirkten, ſo nahm das Aufſtürmen zur Meuterei einen raſchen Gang. Es iſt bekannt, daß fanatiſcher Eifer deſto heftiger wird, je blinder der Eiferer iſt. Dieſe Bemerkung erwahrte ſich auch bei dieſem Anlaſſe.

Schlaue Revolutionsmänner machten den Landleuten weiß, die Einſetzung einer neuen Regierung würde alle ihre Laſten erleichtern, ſie aller Abgaben entheben, ja die Abzahlung ihrer Schulden durch Anleihen erleichtern. Um nun ſo großer Vortheile theilhaftig zu werden, unterzeichnete der Kurzſichtige alle Bittſchriften, die man ihm vorlegen mochte. Dr. Häusler von Lenzburg, Geißmann von Wohlenſchwyl und Procurator Bruggiſſer ließen in ſehr vielen gleichförmigen Abſchriften eine Petition von Dorf zu Dorf tragen, worin Erleichterung im Militärweſen, Abſchaffung der Vermögensſteuer und des Stempels, Erleichterung des Straßengeſetzes, Verminderung der Taxentarife, ein kürzerer und wohlfeilerer Proceßgang, die Abſchaffung der Schuldenboten begehrt wurden. Jede Unterſchrift ward als ein Pfand des Beitrittes zu Zwangsmaßregeln gegen die Obrigkeit betrachtet. Die Zuſammenkunft des großen Rathes wollte man vollſtändig hindern.

Volksverſammlungen.

Bald kamen 43 ſolche gleichlautende Bittſchriften aus den Bezirken Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg an die Regierung, und

bewieſen das Fortſchreiten der Aufregung. Die Führer des Volkes glaubten ſchon kühnere Schritte wagen zu dürfen. Sie erachteten, das Volk ſei bereits bis zu dem Grade entflammt, daß es bei einer öffentlichen Verſammlung, auf einer Art Landsgemeinde, in vollem Eifer losbrechen, heftige Forderungen machen, ſich zuſammenrotten und vielleicht gar ſtürmiſch zum Regierungsſitze vorzudringen verlangen würde. Nicht ohne ſolche Vermuthungen wurde den 7. Nov. 1830 zu Wildegg eine ſolche Landsgemeinde veranſtaltet. Man lud viele einflußreiche Herren der Umgegend ein an der Verſammlung Theil zu nehmen. Die wenigſten wußten, welche Abſichten man hatte. Wäre der erwartete Volkstumult ausgebrochen, ſo hätten die im Geheimniß befindlichen Herren die Zügel ergriffen, der bedrohten Regierung Auskunftsmittel vorgeſchlagen, eine Art Capitulation mit derſelben eingeleitet und eine proviſoriſche Regierung ins Leben gerufen. Dieſe Verſammelten zu Wildegg ſollten ſich gleichſam als Neutrale und heilbringende Vermittler zwiſchen die Regierung und die aufgewiegelten Volkshaufen ſtellen und dieſe Stellung benutzen um beiden Theilen Geſetze vorzuſchreiben; aber das ſchwerfällige Thier Volk — regte ſich nicht.

Herr Oberamtmann Dorer von Baden berichtete unterm 3. Nov. 1830 an die h. Regierung: nächſten Sonntag, den 7. Nov., werde ſich eine große Anzahl Aargauiſcher Einwohner im Wirthshauſe zu Wohlenſchwyl verſammeln, um über die Wünſche zur Verbeſſerung der Aargauiſchen Staatsverfaſſung in Berathung einzutreten, und eine „dießfällige“ Vorſtellung, mit Bitte um erforderliche Einleitung zur Bezweckung zeitgemäßer Veränderungen auf geſetzlichem Wege an die hohe Regierung zu erlaſſen. „Wiewohl, ſo fuhr das Schreiben fort, eine ſolche Verſammlung den Rechten freier Staatsbürger angemeſſen ſein mag und auch nicht zu befürchten ſteht, daß hiedurch die öffentliche Ordnung gefährdet werden wolle, ſo halte mich doch verpflichtet, Hochdieſelben von dieſer Erſcheinung vorläufig in Kenntniß zu ſetzen, und deßhalb Hochdero Weiſungen zu gewärtigen, falls Euer Hochwohlgeboren hierüber Verfügungen eintreten zu laſſen gedenken.“ Auffallend war es, daß der Brief erſt den 5. eintraf, wo die Regierung keine Zeit mehr fand Gegenanſtalten zu treffen. Er erhielt nur den Auftrag, das verſammelte Volk zu belehren, die Zuſammenkunft des großen Rathes werde dazu benutzt werden, geſetzlich eine Verfaſſungsverbeſſerung herbeizuführen. Als der Oberamtmann den 7. Nov., gleich Anfangs der Volksverſammlung, die Rednerbühne betrat und ankündigte, die h. Regierung ſei weit entfernt, die Verbeſſerung der Verfaſſung zu hindern, ſondern werde ſie vielmehr befördern, blieb die ganze Verhandlung in den Gränzen des Schicklichen. Man las eine Druckſchrift ab, von welcher die Verſammlung betheuerte, daß ſie ihre Wünſche enthalte, und gegen 4000 Bürger gingen nach 3 Stunden ernſter Verhandlungen wieder friedlich auseinander. Man hatte auch durch das Mehr beſtimmt, die ausgeſchriebenen Kreiswahlen vorzunehmen. Als Hr. Amtsſtatthalter Nußbaum das Protocoll unterzeichnen ſollte, vermißte er dieſen Artikel, und verweigerte deßwegen ſeine Unterſchrift.

Die Wahlen des großen Rathes.

Die Regierung hielt ſich für pflichtig, die vorgeſchriebenen Wahlen des großen Rathes pünktlich vornehmen zu laſſen. Allein die Reformluſtigen ſagten in ihren Zuſammenkünften: „Haben wir wieder einmal einen großen Rath, der uns 12 Jahre auf dem Nacken ſitzen darf, ſo gehen die Umänderungen der Verfaſſung entweder gar nicht von ſtatten, oder ſie erfolgen ſo langſam, daß wir das Beſſere nie erleben.“ Darum beſchloſſen ſehr viele Gemeinden, vor der Verfaſſungsverbeſſerung keine Wahlen vorzunehmen. Als am 17. Nov. 1830 die Wahlen vor ſich gehen ſollten und den 18. allmälig die Berichte einliefen, zeigte ſich das unangenehme Ergebniß, daß unter 48 Kreiſen nur 26 ein directes Mitglied in den großen Rath gewählt, die übrigen aber jede Wahl unterlaſſen hatten. Den 19. Nov. erließ der kleine Rath eine Verordnung, in welcher er die Gemeinden, welche die Wahl unterlaſſen hatten, unter Darſtellung dringender Beweggründe aufforderte, die unterbliebenen Wahlen am Donnerſtage den 25. Nov. nachzuholen. Zugleich erklärte er, daß er den großen Rath auf den 29. Nov. einberufen habe und daß es wirklich um die Reinigung der Verfaſſung von ihren Mängeln zu thun ſei.

Der Schweizerbote (25. Nov., Nro. 47) meinte, eine ſolche Verordnung müßte den Frieden plötzlich herſtellen. Allein er trog ſich ſehr. In den Freien-Aemtern hörte man keine ſo friedlichen Vorträge mehr an. Beſonders entrüſtete die ſchon erhitzten Gemüther der Befehl, daß die Friedensrichter, im Falle ſich einige Bürger weigern würden, ihre Stimmen abzugeben, nichts deſto weniger im Wahlgeſchäfte fortfahren ſollten. „Man will alſo die Wahlen erzwingen, hieß es, um die Verfaſſungsänderung auf beliebige Zeiten hinauszuſchieben. Nun drohte man den Friedensrichtern Mord und Tod, wenn ſie ſich unterfangen würden gegen den Willen der Kreiſe Wahlen vorzunehmen. Die thätigſten Anführer waren ſich bereits manches ungeſetzlichen Schrittes bewußt und fürchteten Ahndung ihrer Fehler, wenn die Regierung ſie etwa ergreifen laſſen würde. Sie warben ſo viele Anhänger und Helfer als möglich an, um ſich allenfalls gegen Angriffe zu decken. „Wer einer Schlange mit dem Fuße in den Nacken tritt, ſehe zu, daß ſie nicht loskömmt und ſich rächend gegen ihn wendet“, ſo ſagten die Aufwiegler, „man muß die Regierung nicht wieder zu Athem kommen laſſen!“ Darum drangen die hitzigſten Zeloten ſo ſehr auf bewaffnete Zuſammenkünfte, auf Anwerbung der aus Frankreich zurückgekommenen Rothröckler und auf Errichtung einer Art Kriegsrathes. Um ſich zu verſtärken, ſparte man keine Mühe. Mit verdoppeltem Eifer durchzogen Revolutionsmänner das Land nach allen Richtungen. Man ſtrebte die noch ruhigen Kreiſe in den Bund der Empörung zu ziehen, und veranſtaltete durch neu gewonnene Mithelfer die Verbreitung thätiger Filialvereine auch im Frickthale und in den weſtlichen Gegenden. Bei Tag und Nacht zeigten ſich Berittene und zu Fuß Wandernde, welche umhereilten, um dem nahen Aufſtande Gönner und Mitverſtandene zu gewinnen.

Der Unfug wuchs zuſehends, die Bewaffnung empörter Schaaren zeigte ſich ſo drohend, daß wohlgeſinnte Vaterlandsfreunde (C. Bert-

ſchinger, **Dr. juris**, Amsler, Bezirksarzt, A. Fr. Laué v. Wildegg, Mitglieder des großen Rathes) die h. Regierung angelegentlich baten, das Decret vom 19. Nov. zurückzuziehen und dadurch das Vorurtheil zu zerſtreuen, als wolle man die Conſtitutionsfehler perpetuiren. Der kleine Rath erließ den 21. Nov. Zuſchriften an die Oberamtmänner zu Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm, Lenzburg und Muri, des Inhaltes: „Da uns „vor Allem daran liegt Ruhe und Ordnung zu erhalten, ſo beauftragen „wir euch ungeſäumt, die Friedensrichter und Gemeindsvorgeſetzten aus „denjenigen Kreiſen, wo noch Wahlen vorgehen ſollten, über die bei „ihren Mitbürgern in dieſer Beziehung herrſchende Stimmung zu „vernehmen, und im Falle dieſelben gegründete Beſorgniſſe äußern „würden, daß aus der Verſammlung der betreffenden Kreiſe Unruhen „und Aufſtand entſtehen dürfte, ſo werdet ihr die getroffene Anord„nung dieſer Verſammlungen einſtweilen, und bis euch nach ſtatt„gehabter Verſammlung des bereits einberufenen großen Rathes dieß„falls nähere Weiſungen zukommen werden, verſchieben. Zugleich wer„det ihr bei Einvernahme der betreffenden Kreis- und Gemeind„vorſteher in unſerm Namen wiederholt erklären, daß unſer Wille „nur dahin gerichtet ſei, daß der Bürger von der Ausübung ſeines „Rechtes auf keine Weiſe verſchaltet werde, daß er nur eigener Ueber„zeugung frei und ohne Zwang zu wählen habe.“ — Den 23. Nov. gingen Nachrichten aus den Bezirken ein, es ſei nöthig die Wahlen einſtweilen einzuſtellen. Die Regierung berief an dieſem Tage die 1. Compagnie des 5. Bataillons Eliten, Cavallerie und Train, den 24. aber eben dieſelben Waffengattungen aus dem Bezirke Aarau, ohne Däniſchbüren und Gränichen und ohne die Cavallerie von Suhr.

In der Nacht vom 21. zum 22. Nov. wurden zu Mellingen unter großem Gelärm beim Brunnen zwei Fahnen mit helvetiſchen Farben aufgeſteckt, zu Wohlenſchwyl und Büblikon aber Freiheitsbäume errichtet. In mehrern Gemeinden gaben ſich Feuerwerker mit Verfertigung von Patronen ab. Auch in Wohlen, Tägerig, Ober-Wyl, Hermetſchwyl, Staffeln, Hägglingen, Lunkhofen wurden Freiheitsbäume aufgeſtellt. Die Regierung ſchien alles Vertrauen verloren zu haben. Die Gemeinden des Bezirkes Lenzburg blieben mit Aufpflanzung von Freiheitsbäumen nicht zurück.

Den 23. Nov. fand in Boswyl zur Sonne eine Volksverſammlung ſtatt, die in zahlreichen Haufen beſucht ward. Die Häupter derſelben, Arzt Weibel, Wirth Fiſcher &c., wollten gegen die Wahlen am 25. Veranſtaltungen treffen. Aber auch der Oberamtmann Strebel von Muri erſchien, ſuchte das Volk zu belehren und kündigte an, er habe den Auftrag, die Kreiswahlen einſtweilen einzuſtellen. Alle Anweſenden jubelten und gingen ruhig auseinander.

Den Chefs entfiel dann die Aeußerung, daß ein Verfaſſungsentwurf bearbeitet und den 30. Nov. von einer Volkszahl dem großen Rathe nach Aarau überbracht werden ſollte.

Verſammlung des großen Rathes den 26. Nov. 1830.

Da die Verſammlung des großen Rathes ſo ſehr gewünſcht ward, beſchleunigte die Regierung die Zuſammenberufung deſſelben und ver-

ſammelte ihn ſchon den 26. Nov. ſtatt erſt auf den 29. — Zur Handhabung der Ordnung und Ruhe am Hauptorte wurden zu der ſchon daſelbſt in Inſtruction befindlichen Compagnie noch 150 bis 200 Mann einberufen. — Einige Anführer aus Aarau und den Freien-Aemtern erſchienen auch im FricktHale und riefen das Volk auf Freiheitsbäume zu errichten. Dieſe Zeichen des Aufſtandes erhoben ſich den 24. zu Frick und in Eicken. — Der wachſame Stadtammann von Aarau ſchickte ſich an zu dieſer bedenklichen Zeit eine Bürgerwache zu errichten. Auch in vielen Gemeinden des Bezirkes Zofingen trafen die wackern Vorſteher Anſtalten die öffentliche Ruhe durch Bürgerwachen zu ſichern. Ein Freicorps trat in Zofingen zuſammen, um der Regierung allenfalls Dienſte zu leiſten. — Zu Hornuſſen erhöhte der Pöbel einen Freiheitsbaum, er ſammelte ſich etwa 50 Mann ſtark und fiel verwüſtend in die Wälder ein. Der brave Bannwart wurde genöthigt bei dem Freiheitsbaume Wache zu ſtehen.

Der Ruf von dem großen Lärm im Kanton Aargau verbreitete ſich weit in Deutſchland hinaus. Die vergrößerten Gerüchte ſtellten ihn als völlig zerrüttet dar. Auch der Vorort Bern hielt die Meuterei für ſo arg, daß er durch Hrn. Albrecht von Steiger Hülfe anbot. Der kleine Rath dankte für dieſen Beweis aufrichtiger Theilnahme, lehnte bewaffneten Zuzug dankbar ab und erklärte, man dürfe hoffen, es werde der Kantonsobrigkeit gelingen die Ruhe wieder herzuſtellen. Im Benehmen der Regierung lag weder im Laufe ihrer Verwaltung noch in den Anſtalten gegen die Ruheſtörer ein hinreichender Grund ſie zu verſchreien und mit ſo ſchändlichen Farben darzuſtellen; gewiſſenloſe Verleumder erlaubten ſich jede Lüge, um ſie anzuſchwärzen und verhaßt zu machen. Die frechen, abſcheulichen Anſchuldigungen derſelben gehörten zu den argen Künſten, die man anwandte, um das Volk gegen die rechtlichſten Männer aufzubringen. Wie weit irrte dieß Verfahren von der Geſetzmäßigkeit ab, welche die Lenzburger Reformatoren verſprochen hatten!

Am Tage der Zuſammenkunft des großen Rathes, den 26. Nov. 1830, ſah man auf dem freien Platze vor dem Regierungsgebäude und auf dem flachen Zugange zum Sitzungsſaale, ſelbſt auf den Treppen und im Vorhauſe, herbeigelaufene, meiſtens übelgekleidete Boten und mißtrauiſch-blickende Landleute, einzeln oder geſchaart umherſtehen, auf Treppen ſitzen, an Pfeilern lehnen, durcheinander irren, und nicht ohne Geräuſch einander fragen und Erkundigungen einziehen. Die Wachen hatten genug zu thun, um ſie vor dem Eintritte in die Canzleien und in den Sitzungsſaal abzuhalten. Doch betrug ſich keiner aus dem großen Schwarme ungeberdig. Sie harrten der Beſchlüſſe des großen Rathes.

Im Verſammlungsſaale ſelbſt betrachtete man die Revolutionsmänner, welche die bekannten Anſtifer der Unruhen und Parteihäupter, Verführer des friedlichen Landvolkes und Feinde der Regierung waren, mit ſcheelen Blicken, nicht ohne gegenſeitige Spannung; voll Erwartung nahmen die Mitglieder ihre gewohnten Plätze ein. Hr. Amtsbürgermeiſter Fetzer ſchilderte in gedrängten Zügen den unruhigen Zuſtand des Kantons, und forderte in ernſtem, kräftigem Vortrage die Mitglieder des großen Rathes auf, durch geſetzliche Einlei-

tung der Verfaſſungsreviſion die Wohlfahrt des Kantons zu gründen und der verderblichen Geſetzloſigkeit ein Ende zu machen.

Dieſe Anrede ergriff viele redliche Gemüther; manche Räthe ſaßen da, in Wehmuth aufgelöst; manche, in gerechter Indignation, drehten ſich entrüſtet auf ihren Sitzen; die ſchuldbewußten Führer des Volkes ſaßen forſchend und keck umher blickend. Heinrich Fiſcher von Meriſchwand verlangte das Wort, um einen Aufſatz „über die Wünſche und Anträge der Bürgermehrheit im Bezirke Muri“ vorzuleſen. Da der Sprecher als einer der hitzigſten Unruheſtifter bekannt war und, laut der beſtehenden Verfaſſung, die Initiative vorzuſchlagender Geſetze und Decrete einem einzelnen Gliede des großen Rathes keineswegs zuſtand, ſo unterbrach Hr. Fürſprech Feer die Vorleſung, zeigte das Unſtatthafte im Beginnen des Reformators und führte demſelben zu Gemüthe, hier ſei der Ort nicht, ſeinem Hange zu Neuerungen wie in einem Wirthshaus-Conventikel zu folgen und die hohe Verſammlung mit irregulären Vorträgen hinzuhalten. Fiſcher brach dagegen in Drohungen aus, rief: „Das Volk ſelbſt wird zeigen, was es verlangt“, raffte ſich auf und eilte zornig zum Saale hinaus. Nun ward ein ausführlicher Bericht des kleinen Rathes über die bisherigen Ereigniſſe vorgeleſen und ein wichtiger Decretsvorſchlag demſelben angehängt, deſſen Inhalt war: „1) Es ſoll zur Reviſion der Verfaſſung und zur Abfaſſung allfälliger Vorſchläge zur Abänderung derſelben ein Verfaſſungsrath niedergeſetzt werden. 2) Der Verfaſſungsrath beſteht aus drei in jedem Kreiſe in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern zu wählenden Mitgliedern. Jeder Stimmfähige iſt auch wahlfähig. 3) Dieſer Verfaſſungsrath hält ſeine Verſammlungen im Sitzungsſaale des großen Rathes, erwählt den Präſidenten aus ſeiner Mitte und erhält auf Verlangen das erforderliche Canzleiperſonale aus der Staatscanzlei. 4) Nach Beendigung ſeiner Arbeit, ſowohl in Bezug auf Verfaſſungsabänderung als ihre Vollziehungsart, ſtellt er dieſelbe dem kleinen Rathe zu, welcher ſie, mit ſeinem Berichte und Antrage begleitet, dem großen Rathe vorlegen wird. 5) Das alsdann vom großen Rathe beſchloſſene Verfaſſungsgeſetz ſoll hierauf den ſtimmfähigen Bürgern in den Kreisverſammlungen, ſo wie dieſe Stimmfähigkeit durch die neue Verfaſſung ſelbſt geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 6) Wenn das Verfaſſungsgeſetz von der Mehrzahl der Kreiſe die Genehmigung erhalten, ſo wird auf erſtatteten Bericht des kleinen Rathes vom großen Rathe die Promulgation und Vollziehung deſſelben angeordnet.

Sogleich ward durch geheimes Scrutinium eine Commiſſion von eilf Mitgliedern ernannt, welche die Unterſuchung des Vorſchlages mit möglichſter Beförderung vornehmen und ſpäteſtens Mittwoch den 1. Dec. Bericht erſtatten ſollte. Man verordnete auch, den geſchehenen Vorſchlag ſchleunigſt zu drucken und im Kanton zu verbreiten. Sobald Nachmittags um 3 Uhr dieſe Beſchlüſſe unter den harrenden Abgeordneten und Boten der Gemeinden bekannt wurden, begann ein allgemeiner Jubel; unverweilt zogen die Schaaren jauchzend ihren Gemeinden zu. Auch der eidgenöſſiſche Commiſſar verließ als Zeuge der Volkszufriedenheit die Stadt Aarau.

Fernere Sitzungen des großen Rathes.

Den 27. Nov. 1830 wurden die übrigen Mitglieder der Verfaſſungs-Commiſſion und zur Beſtimmung des Salzpreiſes 5 Mitglieder einer andern Commiſſion ernannt.

Montags den 29. Nov. trat der große Rath von neuem zuſammen. Die Verfaſſungs-Commiſſion hatte ihre Vorarbeiten geendigt und hielt es für zweckdienlich, um nichts Mißbeliebiges vorzuſchlagen, ihre Gedanken vorläufig der Regierung mitzutheilen. Dieſe billigte die projectirten Aenderungen und hielt ſie für ſehr zweckmäßig. Der große Rath geſtattete ſeiner Commiſſion ausdrücklich, „rückſichtlich einiger Modificationen des dießfälligen Vorſchlages ſich mit dem kleinen Rathe ins Einverſtändniß zu ſetzen.“ Die Sitzung am 30. Nov. ging mit Beſtimmung eines wohlfeilern Salzpreiſes und andern kleinen Geſchäften hin; eben ſo die Sitzung vom 1. Dec. Doch traf man bereits Anſtalten den abgeänderten Decretsvorſchlag ſchleunig durch den Druck bekannt zu machen.

Den 2. Dec. 1830 ward endlich das Decret über die Verfaſſungsreviſion vorgenommen. Die erſten fünf Artikel blieben ohne große Abänderungen beinahe dieſelben wie die des erſten Vorſchlages. Aber der ſechste Artikel hieß: „Dem großen Rathe ſteht über die an ihn gelangten Vorſchläge des Verfaſſungsrathes das Recht der freien Berathung und Abänderung zu, worauf ſodann das von dem großen Rathe beſchloſſene Verfaſſungsgeſetz in den Kreisverſammlungen den ſtimmfähigen Bürgern, wie dieſe Stimmfähigkeit durch die neue Verfaſſung ſelbſt geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden ſoll.“ Auch die Artikel 7, 8 und 9 erhielten bedenkliche Zuſätze, von Annahme durch zwei Drittel der Stimmen u. ſ. w. Die Herren Zſchokke, Zehnder und Wohler merkten ſogleich an, dieſe Artikel ſeien dem Fortgange des Reviſionsgeſchäftes hinderlich und erſchwerend. Allein das vorgeſchlagene Decret ward mit Beibehaltung des Artikels 6 angenommen. Der abgelegte Rechenſchaftsbericht und die Staatsrechnung vom Jahre 1829 wurden dem kleinen Rathe verdankt. Zuletzt erließ der große Rath eine Art Amneſtiedecret: „Ueber die ſtattgefundenen Unordnungen, die Störung der öffentlichen Ruhe, die Verletzung der Geſetze und des jeder rechtmäßigen Obrigkeit gebührenden Gehorſames wird ein gerechter Unwillen ausgeſprochen, dabei aber nach dem eigenen Wunſche der Regierung über alles Vergangene ein dichter Schleier geworfen, ſo daß Niemand mehr für das, was bis dahin geſchehen iſt, ſoll verantwortlich gemacht und in Anſpruch genommen werden können u. ſ. f.

Wirkungen der neuen Beſchlüſſe auf das Volk.

Der kleine Rath ließ den 4. Dec. 1830 eine Kundmachung ergehen, worin er die Wahl der Mitglieder des Verfaſſungsrathes auf den 16. December, die Nachholung der zurückgebliebenen Wahlen der Großräthe auf den 20. December verlegte.

Um dem Verlangen des Volkes noch mehr zu entſprechen, befreite die Regierung daſſelbe von der Vermögensſteuer und die Schuldner von den beſchwerlichen Schuldenboten. Aber alle dieſe Erleichterungen und Bewilligungen reichten nicht hin der Regierung jenes Zu-

trauen wieder zu gewinnen, das ihr während des langen Säumens bösartige Verleumder und politiſche Künſtler zu rauben verſtanden und auch jetzt nicht wieder zurückkehren ließen. Hätte man den frühern Decretsvorſchlag nicht ſo ſchnell unter das Volk gebracht, ſo würde es das verbeſſerte Decret als willkommene Vergünſtigung freudig aufgenommen und ſich glücklich geſchätzt haben, ſo wohlüberlegte Staatseinrichtungen erwarten zu dürfen; aber nun nach bewilligter vollen Freiheit Beſchränkungen hinnehmen zu müſſen, konnte ihm unmöglich gefallen. Eine Partei im Rathe ſchien neue Feſſeln bereiten zu wollen. Die zahlreichen Marktgäſte zu Villmergen, die man wohl bearbeitet hatte, breiteten auf ihrer Heimkehr aller Orten die Sage aus, die Regierung habe ihre Bewilligungen wieder zurückgenommen und wolle dem Volke ſeine Freiheiten gänzlich vorenthalten. Dadurch entſtand eine ſolche Erbitterung, daß Jedermann geneigt war ſeine Rechte mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen.

Vorbereitungen zum Aufbruche.

Fiſcher, der Wirth von Meriſchwand, ließ an alle ſeine Anhänger Brieflein ergehen, worin er ſie aufforderte, ihm Mannſchaft zum Landſturme bereit zu halten, durch die Seckelmeiſter der Gemeinden Pulver und Blei herbeiſchaffen zu laſſen und ſich fertig zu machen, auf die erſte Mahnung wohlbewaffnet nach dem angewieſenen Sammelplatze zu eilen. Zu Fuß und zu Pferde rannten Fiſcher's Abgeordnete durch die Bezirke Muri und Bremgarten und boten die Angeworbenen auf. Doch wollten die Häupter der Inſurgenten Sonntags den 4. Dec. in Wohlen zuſammenkommen und miteinander überlegen, wie ihr Zug nach Aarau am beſten anzuordnen ſein möchte. Auch in Bäſenbüren traten an dieſem Tage andere Unzufriedene zuſammen und hielten Rath, wie man ſich bei dem Aufbruche des Volkes zu benehmen habe. Der Oberamtmann Strebel ſuchte durch ein Umlaufſchreiben an die Vorſteher der Gemeinden das Volk zu beſänftigen; allein es ward nur mit Verachtung geleſen und mit der Erklärung bei Seite gelegt, dieß ſeien nur Vorſpiegelungen. Beim Wirthe Fiſcher ſammelte ſich eine große Menge Menſchen; er ließ ein Pferd im Stalle geſattelt halten und ging mit Reitſpornen an den Stiefeln in der Stube umher. Landjäger berichteten, das Volk im Reußthale rüſte Säbel und Schießgewehre. Die Regierung trug der Militär-Commiſſion auf, „zur Handhabung der geſetzlichen Ordnung ſogleich zu den bereits „zu Aarau in der Inſtruction befindlichen Truppen noch drei bis vier „Compagnien einzuberufen." Zugleich wurden mehrere vertraute Männer nach Muri und in die dortige Gegend abgeordnet, um zuverläſſige Nachrichten einzuholen. Dem Oberamtmann Strebel zu Muri ward geſchrieben, „daß er ſich nicht hinlänglich bemüht habe, für die ein„berichteten Thatſachen Beweismittel zur Hand zu bringen. „Er hätte ſich z. B. von Fiſcher's Briefen wenigſtens einen verſchaffen „ſollen." Hier fällt es auf, wie verlegen die Regierung war gegen Fiſcher und ſeine Helfer hinlängliche Beweiſe zu erhalten, um gerichtlich gegen ſie zu verfahren. Aber wenn Staatsmänner in gefährlichen Zeiten zuwarten wollen, bis ſchriftliche Beweiſe gegen Aufrührer in ihren Händen lägen, könnte der Staat zu Grunde gehen, ehe ſie beigebracht würden... Sobald hinlängliche Beweiſe böſer Umtriebe

durch Zeugen geführt werden können, muß der Schuldige ergriffen und außer Thätigkeit geſetzt werden. Fiſcher war um dieſe Zeit ſchon mit ſo vielen Anhängern umlagert, daß ihm ohne eine anſehnliche bewaffnete Macht nicht mehr beizukommen war. Der rechte Zeitpunkt war längſt verſäumt worden. In der Nacht vom 3. zum 4. Dec. wurde in vielen Dörfern heftig geſchoſſen. Dieſes Getöſe erregte unter den friedlichen Einwohnern nicht geringe Furcht vor argen Streichen des ungezügelten Pöbels.

Freiheitsbäume.

Selbſt in Aarau gab es heftige Gönner der Inſurgenten Sie wollten den Vorſtehern der Stadt weiß machen, die Bürger könnten nichts Klügeres thun als Freiheitsbäume errichten, um den Landſtürmern zu zeigen, daß man ihres Glaubens ſei. Dadurch ſollte die Wuth des beutelüſternen Pöbels gemäßigt und von Ausſchweifungen gegen Gleichgeſinnte abgehalten werden. Eine Rotte überkluger Militärs und Schurzfellmänner lief mit Laternen und Aexten ins Oberholz, ſchlugen eine ſchlanke Tanne nieder, hieben ihr die Aeſte ab und ſchleppten ſie auf die ſogenannte Schanze (einen Luſtplatz). Am Tage ſchämte man ſich doch ſie aufzurichten. Eine andere Zelotenpartei holte eine Tanne aus dem Hungerberge und wollte ſie als Zeichen des Heiles bei den Zimmerhäuſern aufſtellen. Aber die Stadtobrigkeit verhinderte die Ausführung.

Convent zu Wohlen den 4. December.

Zu Wohlen im Wirthshauſe zum Sterne trafen die Häupter des Aufſtandes den 4. Dec. ein und gingen miteinander zu Rathe, ob es zweckmäßig ſei, einen bewaffneten Zug nach Aarau zu veranſtalten. Die Mehrheit fand, ein ſolcher Zug würde nach der geſchehenen Einleitung zur Wahl eines Verfaſſungsrathes dem Zwecke der Verbeſſerung mehr hinderlich als förderlich ſein; beſſer ſei es, das Ergebniß des Verfaſſungsrathes abzuwarten. Mit dieſem Beſchluſſe ging man auseinander. Nur Fiſcher meinte, ohne Landſturm würde man nicht zum Zwecke gelangen; die Regierung werde Alles thun, das Volk zu täuſchen und ſich in ihrer Würde zu erhalten; jetzt habe Jedermann die Falſchheit ihrer Zuſagen erkannt; jetzt ſtehe der billig aufgebrachte Landmann bereit ſeine Rechte mit Gewalt zu erringen; jetzt ſei das Eiſen heiß und müſſe geſchmiedet werden, ehe es erkalte. Aber dießmal drang Fiſcher's Meinung nicht durch. Mißvergnügt ritt er heim. Auch den geheimen Beförderern des Aufſtandes aus dem Luzerner-Gebiete, angeſehenen Staatsmännern und Gelehrten, nebſt zwei geweſenen franzöſiſchen Officieren, denen ihre Soldaten noch willig Folge leiſteten, waren mit dem Erfolge der Wohler Zuſammenkunft höchſt unzufrieden. Sie hatten den Plan entworfen, die Aargauiſchen Unruhen zu benutzen, das Volk aufſtürmen zu helfen und dadurch die Regierung zu ſtürzen, damit die Kantone Luzern, Solothurn und Bern ein Beiſpiel vor ſich ſähen, wie leicht man durch kühne Aufwiegelung und Bewaffnung den Obrigkeiten Meiſter werden könnte. Dieſer Plan drohte nun zu ſcheitern. Darum wandten ſie mit verſtärktem Eifer von neuem alle Kräfte an, um ihr mühſam eingeleitetes Unternehmen durchzuſetzen. Ein paar ſehr angeſehene Luzerner eilten ſelbſt nach Meriſchwand.

Das Mehr in Fiſcher's Wirthshauſe.

Fiſcher hatte Augenblicke, in denen er zu wanken begann und dem Projecte eines Zuges nach Aarau entſagen wollte. Sogleich waren aber die Luzerner Freunde und die hitzigſten Regierungsfeinde bei der Hand und beſtärkten ihn wieder in ſeinem Entſchluſſe, den Aufſtand zu organiſiren. „Das Meiſte iſt gethan; meinſt du, die Despoten werden deiner ſchonen, wenn du zurücktrittſt? Nein, ſie werden dich ergreifen und Rache üben, auch an uns. Willſt du uns liefern? Dein Zurücktreten würde die tapferſten Leute unglücklich machen. Wir müſſen dich nöthigen, dich und uns zu retten.“ Sie fügten wohl auch Drohungen bei, den Ungetreuen kalt zu machen. Die lärmenden Gäſte ſchalten die Berathenden zu Wohlen Kleinmüthige, bedächtliche Advocaten, Maulhelden, die ganze Verſammlung einen Schwabenconvent. „Habt ihr uns aufgemahnt zum Landſturme, ihr gelehrten Zitterer! hieß es, und jetzt, da es Ernſt gilt, weicht ihr zurück und laßt uns in der Tinte ſitzen! Meint ihr, die beleidigten Herren werden unſer ſchonen? Glaubt nur, ſie hetzen ihre Hunde gewiß an uns, wenn wir ihnen die Macht dazu nicht aus den Händen winden“ u. ſ. w. So lauteten die Reden meuteriſcher Gemeindvorſteher, der Exercirmeiſter und anderer dem Aufſtande holder Schreier durcheinander, und fanden in Fiſcher's Herzen einen nur zu mächtig tönenden Wiederhall. Er ſchritt in ſeinen Reitſtiefeln, mit der Peitſche unterm Arme, unruhig im Zimmer auf und ab. Ein heftiger Revolutionär, M... von Hitzkirch aus dem Luzerner-Gebiete, legte ihm in ſeiner derben, eindringlichen Sprache noch einmal alle Gründe dar, warum man genöthigt ſei nach Aarau aufzubrechen, und verſprach ihm, gegen 300 Mann Luzerner herbeizuführen. Endlich erklärte Fiſcher: das Handmehr unter den Anweſenden ſollte entſcheiden, ob man nach Aarau ziehen wolle oder nicht. Da ſtreckten faſt Alle lärmend die Hände auf.

Wohlan! ſagte Fiſcher, ſo laßt uns die nöthigen Anſtalten treffen. Alles jubelte und pries ihn als ächten Vaterlandshelden. Er ließ ſich nun heilig verſprechen, daß ihm Alle mit treuer Hülfe und zahlreichem Geleite beiſtehen wollten, und fertigte an alle Vertrauten in den Gemeinden kurze Befehle zum Aufbruche aus; gehende und reitende Boten eilten nach allen Gegenden der Freien-Ämter; ein Kriegsrath ward noch ferner ausgebildet und eine Canzlei deſſelben in Thätigkeit geſetzt.

Wirklicher Landſturm.

Nachrichten von dieſen Ereigniſſen gelangten bald nach Lenzburg und von da an die Regierung. Auf Antrieb des Stadtammanns Häusler rief Hr. Bezirkscommandant Halder die Eliten zuſammen, und ſchickte ſich an mit den Häuptern der Inſurgenten allenfalls zu capituliren. Die Regierung trug aber der Militär-Commiſſion auf, „das Aufgebot an alle diſponible Elitenmannſchaft ergehen zu laſſen.“ Man hoffte eine anſehnliche Truppenzahl in Aarau zu verſammeln und damit die Inſurgenten, welche als ein geringer Haufen beſchrieben wurden, auseinander zu ſprengen. — Auch den Oberamtmann Weißenbach von Bremgarten forderte die Regierung auf, Beweisſchriften gegen die Aufrührer zur Hand zu bringen.

Die Häupter der Inſurgenten wirkten nun aller Orten, wohin ihr Einfluß reichte, mit der höchſten Thätigkeit. Arzt Weibel erſchien den 5. Dec. ſchon Morgens um 6 Uhr zu Muri, und ſuchte die Elitenofficiere durch drohende Aufforderungen zum Mitziehen nach Aarau zu bewegen. Das Volk ergriff zum Theil die Waffen, und ſtand geſchaart, da zum Gaffen, hier zum Ausrücken bereit. Weibel ging zum Oberamtmann und zeigte an, er und ſeine Freunde ſeien nicht mehr im Stande das Volk in Ruhe zu erhalten; denn das neue Decret über die Verfaſſungsreviſion habe die Unzufriedenheit Aller aufs höchſte geſteigert und den Entſchluß hervorgerufen, vorenthaltene Rechte mit Waffenmacht zu erobern.

Vorſichtsmaßregeln.

Wie in Muri, ſo ging es überall, wo Angeworbene des Lenzburger Vereines die ſtreitluſtige junge Mannſchaft das Gewehr zu ergreifen antrieben. An einigen Orten, z. B. im Kreiſe Meyenberg, zu Au und Sins, wo die Dorfobern ſelbſt ſehr eifrige Beförderer des Aufſtandes waren, ertönte die Sturmglocke ſchon Morgens um 3 Uhr, und alle Bewaffneten fanden ſich frühe auf ihren Sammelplätzen ein. Der Gemeindſchreiber von Sins war einer ihrer Anführer. Sein ehrwürdiger Vater ſchrieb an den Gemeindrath: So ſchwer ihm die Erklärung falle, müſſe er doch anzeigen, daß er die Handlungen ſeines Sohnes höchlich mißbillige. Die beiden Advocaten Bruggiſſer von Wohlen ſtellten eine ſogenannte Proteſtation aus: „Die Unterzeichneten erklären hiemit feierlich, daß ſie keinen Antheil an dem jetzt wüthenden Volksaufſtande nehmen, noch genommen haben, und wenn ſie ſich dennoch demſelben anſchließen mußten, dieſes allein aus Furcht und Zwang geſchieht; denn ſeit mehr denn 24 Stunden ſchweben die Signanten in Todesgefahr, aus dem Grunde, weil ſie die Gemüther zu beruhigen ſtrebten, und Tod drohte uns in dieſem Augenblicke von tauſend Händen, wenn wir dem Zuge nicht zu folgen verſprechen. Wohlen, den 5. Dec. 1830, Morgens halb 9 Uhr. Dr. Bruggiſſer. J. P. Bruggiſſer, Procurator."

Gang der Inſurrection.

Um 9 Uhr traf der Wirth Fiſcher von Meriſchwand zu Pferde mit etwa 200 bewaffneten Männern in Muri ein. Der Gemeindammann Fiſcher und der Müller Steger von Meriſchwand begleiteten ihn ebenfalls zu Pferde. Aus den Ortſchaften der Pfarre Muri geſellten ſich viele bewaffnete Männer ſeinem Zuge bei, der über Boswyl nach Wohlen ging. Zu Boswyl erhielt ſeine Truppe bedeutenden Zuwachs. Hr. Fürſprech Tanner war eben bei Fiſcher's Ankunft zu Muri in Begleit der Herren Profeſſoren Fröhlich und Oehler und Hauptmanns Trog von Aarau daſelbſt eingetroffen. Hr. Tanner ſuchte einen beſſern Entſchluß in dem exaltirten Manne hervorzurufen, aber vergebens! Die bewaffnete Mannſchaft drohte, daß wenn man das Volk nicht ruhig paſſiren laſſe, ſogleich geſchoſſen werde. Den zurückbleibenden Leuten drohten die Landſtürmer Rache bei ihrer Zurückkehr.

Verſuchte Unterhandlungen.

Der Oberamtmann E. Dorer von Baden berichtete der Regierung, in allen Gemeinden des Bezirkes habe die Organiſation von Bürger-

wachen den beſten Erfolg, um Ruhe und Ordnung zu ſichern. Das geſammte Officiercorps der Eliten von Baden habe ſich perſönlich vor ihm geſtellt und erklärt, „daß es mit ſeinen Mannſchaften bereit ſei, auch außer dem Bezirke in activen Dienſt zu treten.“ — Nachmittags den 5. December ward Hr. Regierungsrath von Schmiel zum kommandirenden Befehlshaber ernannt. Die Bürgerſchaft von Aarburg erbot ſich die Bewachung der Feſtung zu übernehmen, was die Regierung mit Dank annahm. Hr. Stadtammann Häusler von Lenzburg ließ anzeigen, daß er der h. Regierung eine wichtige Eröffnung zu machen habe. Den Rathsmitgliedern, die ihn anhören ſollten, eröffnete er, der Wirth Fiſcher habe ihn durch zwei Dragoner zur Berathung nach Wohlen berufen; in Villmergen ſeien etwa 300 Mann aufgeſtellt und das Hauptquartier der Inſurgenten befinde ſich zum Sterne in Wohlen, wo er eine Partie Kundmachungen vom 4. December ausgetheilt habe. Dort hätten ihm Fiſcher von Meriſchwand, Arzt Weibel, und als beſonders fanatiſirt Morell von Hitzkirch betheuert, daß nun der Wille des Volkes durchgeſetzt werden müſſe. Seine dringendſten Vorſtellungen ſeien hier ohne Wirkung geblieben. Hr. Häusler bat nun, die Regierung möchte mit den Inſurgenten in Unterhandlung treten, um Bürgerblut zu ſchonen. Nach der Ablehnung dieſes Begehrens erklärte Hr. Stadtammann: die Regierung möchte ſich nach Lenzburg begeben, um dort den Inſurgenten zum Unterhandeln näher zu ſein; hiezu biete er ſeine vermittelnden Dienſte an. Nicht ohne Unwillen wies ihn der kleine Rath ab. Zuletzt rückte er mit dem Antrage heraus, die Regierung möchte ſogleich den großen Rath verſammeln und ihre Gewalt niederlegen.

Als Dr. Häusler wieder in Wohlen erſchien, ward er zum Kriegsrathe beigezogen und berichtete von ſeinen Verrichtungen. Man beſtand darauf, wegen des Artikels 6 des Decretes vom 2. December könnte das Volk nie zu einer freiſinnigen Verfaſſung gelangen, die Ariſtokraten würden immer wegſtreichen, was ihnen mißfällig wäre; man müſſe ihnen die Zügel entreißen.

Regierungstruppen.

Die Regierung hatte ſämmtliche Elitenmannſchaft aus den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach aufgeboten, um den 5. December Nachmittags am Bezirkshauptorte zu erſcheinen. Die Militär-Commiſſion hoffte eine anſehnliche Waffenmacht verſammelt zu ſehen. Weit blieb die Wirklichkeit hinter der Erwartung zurück. Aus Baden traf kein einziger Mann ein, im Bezirke Aarau hatte man auf den Dörfern die Leute für die Inſurgenten geſtimmt. Im Bezirke Brugg verſammelten ſich die Eliten im Bade Schinznach in ziemlicher Zahl; da erſchien der Oberſtlieutenant Schwarz in Bürgerkleidern; nachdem man lange ſeiner gewartet hatte, ward die Mannſchaft von Emiſſären verſtimmt, glaubte, ihr Chef ſei der Inſurgentenſache geneigt, und folgte ihren Officieren nur in geringer Zahl; dieſe Getreuen aber harrten bis ans Ende aus. Aus dem Bezirke Kulm führten wackere Officiere eine namhafte Zahl guter Soldaten heran. Die Section Laufenburg erklärte zu Ueken, ſie wollte dem Aufrufe keine Folge leiſten, und zerſtreute ſich wieder. Ein anderer Officier, Lieut. Sommerhalder, führte aber

doch 35 Mann nach Aarau. Aus dem Bezirke Rheinfelden brachten brave Officiere eine gutgeſinnte Mannſchaft nach Küttigen. Aus Lenzburg führte Hr. Hauptmann Ringier etwa 30 Scharfſchützen nach Suhr. Im Bezirke Zofingen bot Hr. Bezirkscommandant Suter die Mannſchaft am Sonntag den 5. December auf und führte das Bataillon ſelbſt nach Aarau. Von Aarburg trafen 24 Mann in Aarau ein, die dann zur Bewachung des Zeughauſes gebraucht wurden. Die Mannſchaft des Bezirkes Zurzach ſammelte ſich unter Attenhofer's Commando zahlreich in Würelingen; nur die Section Klingnau wich zurück, die übrigen rückten nach Aarau vor.

Als Abends am Sonntage die kleinen Häufchen der Zuzüger eintrafen und Nachrichten von den Scenen zu Schinznach und Würelingen anlangten, regten ſich im Regierungsrathe allmälig Zweifel über die Zulänglichkeit ihrer Entwaffnungsmittel. Die Militär-Commiſſion hatte ſehr ungenaue Berichte vom Zuſtande des Inſurgentenheeres; doch verlautete, der Landſtürmer ſeien einige Tauſende. Deßwegen hielt man es für nöthig die Landwehr aufzubieten, beſonders da auch die kleinen Häufchen Eliten eine ſchlechte Stimmung zeigten.

Der Commandant Oberſtl. Fetzer.

Herr Oberſtlieutenant Fetzer erhielt den 4. December den Auftrag, das Aufgebot der Eliten in Lenzburg zu betreiben; er kam Abends 5 Uhr in Lenzburg an und verabredete das Nöthige mit Hrn. Bez. Commandanten Halder. Die Eliten der Stadt ſtanden ſchon als Bürgerwache auf dem Rathhauſe, die übrige Mannſchaft ſollte den 5. December Morgens um 4 Uhr erſcheinen; aber nur 6 Mann trafen ein. In der Ordre, welche Fetzer an dieſem Tage erhielt, hieß es: „Vom erſten Bataillon treffen ein: Grenadiers von Brugg, Jäger von Kulm, 2 Compagnien von Brugg, 3 von Aarau.“ Aber wie gering waren die Fragmente dieſer Truppen, die wirklich ankamen! Wie viele getäuſchte Hoffnungen lagen in jener Vorbeſtimmung! Man hatte Hrn. Fetzer 2 Sechspfünder mitgegeben; die Artilleriſten und der Train von Lenzburg ſollten ſie bedienen. Aber dieſe Mannſchaft war nirgends zu finden. Er ſollte „die Piecen nicht compromittiren“; aber wer gab ihm Pferde, um ſie in Sicherheit zu bringen? Liest man den Befehl des Obercommandanten, ſo ſollte man meinen, dem Oberſtlieutenant ſei ein vollzähliges, williges, ſehr gut geſtimmtes, hinreichend ſtarkes Heer zu Gebote geſtanden, da er doch nur ſchwache Trümmer von Compagnien, unwillige, ganz verſtimmte, zum Fliehen ſchon geneigte Leute antraf.

Um ſeine Mannſchaft Nachts vor Verführung zu bewahren, faßte Fetzer den Entſchluß, dieſelbe bivouaquiren zu laſſen, obwohl ihn Halder bat ſie einzuquartiren. Der Stadtrath ließ das nöthige Stroh und Brennholz auf die Schützenmatte führen. Der Artillerielieutenant Hünerwadel übernahm die Function ſeines Adjutanten. Auch Herr Aidemajor Hämmerlin bot ihm ſeine Dienſte an. Man ſuchte Hrn. Fetzer auf alle Weiſe in Sorgen zu ſetzen; der Eine hinterbrachte ihm den Bericht, die Inſurgenten hätten etwa 6000 Mann; der Andere zeigte an, die Lenzburgiſchen Eliten ſeien alle den Inſurgenten zugelaufen; ein Dritter meldete ihm, man höre aus der Gegend von Dintikon ein lebhaftes Schießen. Um 8 Uhr Abends langte ein Truppen-

detaſchement aus Aarau an, die Gaſſen wurden auf Befehl des Stadtrathes illuminirt. Uebel war die Stimmung dieſer Mannſchaft, Herr Oberlieut. Rauſchenbach und Hr. Lieut. Wasmer hatten ſie aus dem Bezirke Brugg mühſam nach Aarau geführt. Ungeachtet der Zuſprüche des Hrn. Obercommandanten Schmiel und des Hrn. Obergerichtspräſ. Tanner wirkten die verführeriſchen Worte einiger böswilligen Soldaten ſo ſchlimm auf ihre Kameraden, daß ſchon bei dem Armenhauſe ein namhafter Theil derſelben die Straße nach Brugg einſchlagen wollte, und von den Officieren nur ſchwer davon abgehalten werden konnte. Etwa 25 Mann entwichen durch den Wald bei Hunziſchwyl. Als Hr. Fetzer den Reſt höflich begrüßt hatte und die Soldaten in der Hauptgaſſe gereihet ſtanden, ſchlichen Verführer hinter ſie, riethen ihnen im Dunkeln heimzulaufen, keinen Schuß auf Kantonsbrüder zu thun ꝛc. Zum Bivouaquiren war die Mannſchaft nicht zu bewegen; man mußte ſie einquartiren. Das Zettelſchreiben brachte eine ſo große Zögerung hervor, daß wegen unangenehmen Stehens in der Nachtluft des Decembers die Soldaten in hohem Grade ungeduldig wurden; es fehlte nicht an Zuflüſterungen, welche die Ungeduld vermehrten. Auf einmal riefen ſtarke Stimmen: „Heim, heim!" und die Soldaten ſchrien's ihnen nach durch alle Reihen hinab. Man kann ſich denken, was die Officiere dabei empfanden.

Herr Häusler kam ſo eben von Wohlen zurück und berichtete, die Inſurgenten ſeien entſchloſſen morgen bewaffnet in Maſſe zu Lenzburg einzutreffen. Der Befehlshaber erſuchte Herrn Stadtammann, noch in dieſer Nacht ſeinen Bericht mündlich beim Generalcommando abzuſtatten, und Hr. Häusler verſprach dieß zu thun und machte ſogleich Anſtalten zur Reiſe nach Aarau.

Die Geſammtzahl der Truppen in Lenzburg betrug, zufolge des von Hrn. Hämmerlin aufgenommenen Verzeichniſſes, in allem 220 Mann. Die vom Stadtrathe ausgeſtellten Gutſcheine für die Verpflegung beliefen ſich auf 193 Rationen. Unter dem Geſchrei: Heim, heim! führte Hr. Hämmerlin die Leute, um ſie nicht länger warten zu laſſen, in ihre Quartiere. Es gab nicht Wenige, welche ſich beſchwerten, ſie hätten von Nachts 12 Uhr an, den ganzen Tag über, keine warme Speiſe genoſſen.

Zuſtand der Regierungstruppen.

Herr Commandant Halder forderte Hrn. Fetzer auf, Sammelplätze für die Bezirkstruppen anzuweiſen und ſchlug ihm Lenzburg, Seengen und Ammerswyl vor Dieſer wählte Lenzburg und Seengen. Der Erſte wußte aber wohl, daß dort keine Eliten erſcheinen würden. Um 9 Uhr Nachts den 5. Dec. berichtete Hr. Lieutenant Saxer, daß er keinen einzigen Artilleriſten mehr habe, ja er könne für ſeine zwei Canonen nicht einmal eine Wache erhalten. Herr Fetzer befahl ihm, mit ſeinen Geſchützen noch in dieſer Nacht nach Aarau zurück zu gehen. Das Raſſeln derſelben mit den Caiſſons auf dem Steinpflaſter zu Lenzburg ſchlug den Muth der unwilligen Truppen noch mehr nieder, weil ſie ſich nun eines Hauptmittels kräftigen Widerſtand zu leiſten, beraubt wußten.

Das Mißlingen ſo mancher Aufgebote, die ſtündlich ſich mehrenden Thatſachen des Ungehorſames, die Berichte von mächtiger Verſtärkung der Inſurgenten, die niederſchlagende Zurückkunft beider Ca-

nonen aus Gründen, die eine völlige Auflöſung des Staatsverbandes anzeigten, die böſe Kunde vom Auseinanderlaufen ſchon geſammelter Truppen, von der Unzuverläſſigkeit der noch nicht Entwichenen, die Zwietracht ſelbſt der Aarauer Bürgerſchaft, wovon ein Theil der Regierung getreu, der andere abhold war, ihr unordentliches Lärmen in Wacht- und Trinkſtuben, das Patrouilliren freiwilliger Wächter, das ſtete Geſchrei, Reiten, Fahren, Marſchiren, Rennen in den Gaſſen, erregte große Sorge, und nöthigte die meiſten Hausväter und Militärperſonen die Stunden der Ruhe ſchlaflos hinzubringen. Die Regierung ſelber ſetzte auch in der Nacht ihre Sitzungen fort. Ein erquickender Tropfen war das Einrücken der Mannſchaft von Zofingen, welche Hr. Bez. Commandant Fr. Suter Nachts gegen 12 Uhr ſelbſt herbeiführte, mit der Verſicherung, daß er morgen auch die Landwehr mit ihren Fahnen ſelbſt in die Stadt bringen und ins Feld begleiten würde.

Der Landſturm zu Wohlen und Villmergen.

Die Inſurgenten hatten ſchon am Sonntag den 5. December Vormittags zu Wohlen im Sterne eine Art bewaffnete Landsgemeinde gehalten und nach Aarau zu ziehen beſchloſſen; was ſie in der Hauptſtadt eigentlich durchſetzen wollten, blieb ſelbſt den Führern noch im Dunkeln. Die Regierung zum Unterhandeln zu nöthigen war ſo ziemlich die Hauptſache. Dabei hofften ſie ihren Vortheil wohl noch zu erſehen. Fiſcher und die mit ihm gleichgeſinnten Weibel, Morell und Conſorten mußten von den Gemäßigtern, den Bruggiſſern und Geißmann, und dem herbeigeholten Doctor Häusler manchen Vorwurf hören. Als man Bericht erhielt, daß nur wenige verſtimmte, unwillige Häufchen der Regierung zu Hülfe zögen und daß ſogar ein paar Canonen in nächtlicher Stille wieder nach Aarau zurückkehrten; da faßte man kühnern Muth und traf alle Anſtalten mit mehr Zuverſicht. Der Kriegsrath theilte die Mannſchaft in Compagnien ein, gab ihnen, wo die Officiere fehlten, Exercirmeiſter zu Führern und organiſirte nicht ungeſchickt ein kleines Heer. Die Anführer hielten eindringliche Reden an die Menge und belehrten ſie, daß es nicht möglich ſei, mit ungehorſamen Leuten etwas Heilſames zu unternehmen; daß die Führer zum Wohl des Ganzen pünktlichen Gehorſam fordern müßten, daß jede Verletzung der Mannszucht unabſehbare böſe Folgen nach ſich ziehen würde; ſie ſtellten vor, daß ſie zur Eroberung ihrer Rechte ausrückten, daß alſo Niemanden Unrecht angethan werden dürfe, daß alles Mißhandeln der Perſonen, alles Plündern unterſagt ſein müſſe; Leute, die, von niedrigem Eigennutz getrieben, Unheil anrichten möchten, könnten nur die heilige Sache des Volkes entweihen und die gerechte Selbſthülfe eines Heeres von Ehrenmännern verunehren. Dieſe öfters wiederholten Zuſprüche und Erinnerungen bewirkten einen Geiſt, der den Führern und Geführten der buntgemengten Landſtürmerſchaaren auch bei den Gegnern Lob verdiente, Gehorſam und Mäßigung auch in den gefährlichſten Augenblicken wirkſam erhielt und den Ueberwältigten unzählige Leiden erſparte.

Die Schaaren wurden auf die Dörfer um Wohlen und Villmergen vertheilt und vom Landvolke freundlich bewirthet. Zwar knallte mancher muthwillige Schuß durch die Nachtluft, aber an einen ſchnellen

Angriff der Regierungstruppen ward nicht gedacht. Nicht überall folgten die Auszüger mit gleicher Bereitwilligkeit den Aufforderungen Fiſcher's; an manchen Orten wurden nicht nur Aufreizungen und dringende Zuſprüche, ſondern auch Drohungen angewandt; es gab Scenen, die gerechten Tadel verdienten. Ueberſpannte ſparten weder Lügen noch Verleumdungen, um die Regierung recht ſchwarz zu malen. Aber im Ganzen kam es doch nicht zu Thätlichkeiten, welche die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums verletzten. In Wirthshäuſern, wo Wein und Branntwein in den erhitzten Köpfen mit tobten, hörte man freilich da und dort ſcheußliche Aeußerungen; aber die Ausführung derſelben geſtatteten nüchterne Waffenbrüder nicht.

Die Truppen der Regierung Morgens den 6. Dec. 1830.

Herr Oberſtl. Fetzer hatte den 6. December ſchon Morgens um halb 5 Uhr Sammlung aller anweſenden Truppen angeordnet; allein ſowohl die Bürger von Lenzburg als die Landleute der nächſten Umgebung hatten verſucht, die Soldaten zur Rückkehr in ihre Heimath oder gar zum Entweichen nach Wohlen zu bereden. Ja Hr. Aidemajor Hämmerlin wollte dem Befehlshaber die Ueberzeugung beibringen, von ſeinen Soldaten ſeien nur noch 30 Mann übrig. Der Bezirkscommandant Halder gab gleichfalls Bericht, die herbeigeführten Truppen ſeien faſt alle entwichen. Allein Herr Fetzer ſammelte ſeine Soldaten, und fand die Compagnie Dürr von Aarau noch 51 Mann ſtark, von der Kulmer-Compagnie waren noch 15 Mann geblieben, von andern Compagnien noch geringere Theile; Dr. Rengger, der Paraguayer, führte noch 11 Mann Brugger nach Suhr. Offenbar ſuchten die Lenzburger Hrn. Fetzer zu ſchleunigem Abzuge zu bewegen. Sie meldeten auch, die Exercirmeiſter der meiſten Dörfer ſeien eingetroffen, um anzuzeigen, ihre Mannſchaft ſtehe im Lager der Inſurgenten, aus dem Bezirke Lenzburg wolle Niemand dem Rufe der Regierung folgen. Bald traf auch die Nachricht ein, der Landſturm rücke langſam näher und werde etwa gegen Mittag in Lenzburg eintreffen. Hr. Fetzer ſah wohl ein, daß er mit ſeiner Handvoll unwilliger Soldaten den Inſurgenten keinen wirkſamen Widerſtand leiſten könnte, und entſchloß ſich zum Rückzuge; er ließ unverweilt ſeine Mannſchaft ſammeln, um damit nach Aarau abzugehen. Einige Officiere faßten den Entſchluß, die ſchwachen Reſte ihrer Soldaten nach Hauſe gehen zu laſſen. Der Chef der Grenadiere ſagte: „Was wollen wir mit dieſen wenigen, die nur mit halbem Willen kommen würden, in Aarau thun?“ Ehe der Anführer zu Pferde ſtieg, ertheilte er noch den Befehl, die Mannſchaft, welche ſich nach Aarau zu gehen geneigt zeige, mitzunehmen. Herr Oberſtlieutenant ritt, vom Trainlieutenant Holliger aus Boniswyl begleitet, aus der Stadt, und fand unter dem Thore den Feldweibel Döbelin. Alle Drei trafen um halb 8 Uhr in Aarau ein Zu Aarau war ſchon frühe Morgens ein Schreiben des Stadtrathes Lenzburg an die h. Regierung eingetroffen, worin es hieß: „Wir erſuchen Sie dringend, mit fernern Truppenſendungen inne zu halten, indem zu erwarten ſteht, daß allen nachkommenden' Truppen ebenfalls der nämliche Geiſt theils durch das hieſige Landvolk, theils auch durch hieſige Einwohnerſchaft ſelbſt eingeflößt würde.“

In der Hauptſtadt hatte man um halb 8 Uhr Appell angeordnet, und gegen 9 Uhr gab der Obercommandant den Befehl, „daß die Eliten aus dem Bezirke Zofingen, nebſt der halben erſten Compagnie des fünften Bataillons, und die vierte Compagnie des vierten Bataillons, beide aus dem Bezirke Aarau, unter Leitung des Hrn. Majors Rothpletz gegen Lenzburg hin ausrücken ſollten.“ Herr Oberſt von Schmiel hörte den mündlichen Rapport Hrn. Fetzer's an und trug ihm auf, dem vorrückenden Bataillon voran zu eilen und die von Lenzburg zurückkehrende Mannſchaft über Rohr durch den Wald nach Aarau zu weiſen, dann das eben abgeſchickte Bataillon in Hunziſchwyl anzuhalten und die Leitung desſelben zu übernehmen. Hr. Fetzer ritt ſchleunig vorwärts, traf auf Hrn. Hauptmann Dürr und ſeine Schaar, erklärte den Officieren, daß ein friſches Bataillon im Anzuge ſei und daß es böſen Eindruck auf die Soldaten machen könnte, wenn ſie zurückweichende Mannſchaft ſähen; deßwegen ſollte man den Weg durch den Wald über Rohr einſchlagen. Dieſe Mannſchaft traf nach 11 Uhr in Rohr ein, genoß zur Stärkung etwas Wein und Brod, und kam gegen halb 1 Uhr wieder in Aarau an, um bald friſchen Befehl zum Ausrücken zu erhalten.

Ungefähr um halb 10 Uhr ging eine halbe Batterie (2 Sechspfünder), unter dem Befehle des Hauptmanns Bäurlin, des Unterlieutenants Fahrländer und des Trainlieutenants Holliger mit Cavalleriebedeckung nach Hunziſchwyl zu Hrn. Fetzer's Mannſchaft ab. Sie führten mit ſich 2 Sechspfünder-Caiſſons und 2 Infanterie-Halbcaiſſons. Die Lieutenants Saxer von Aarau und Bonenbluſt von Aarburg machten den Zug zu Fuß mit. Gegen 11 Uhr gelangten ſie vor das Wirthshaus zu Hunziſchwyl, und ließen den Soldaten einige Erquickung an Speiſe und Trank reichen. Bei der Vertheilung der Erfriſchungen wurden die Trainſoldaten vergeſſen und durch dieſe Vernachläſſigung noch mehr aufgebracht. Hr. Fetzer hatte bemerkt, wie ſchlimm die Einwohner des Dorfes geſtimmt ſeien, und beſchloß, die Berührung der Truppen mit dieſen Verführern aufzuheben; deßwegen ließ er das Bataillon außer Hunziſchwyl auf der Landſtraße gegen Lenzburg aufſtellen. Des Anführers größte Sorge war, weitere Verhaltungsbefehle einzuholen und ſeine Mannſchaft zu verpflegen. Er ſandte deßwegen den Major Rothpletz an Hrn. Oberſt von Schmiel nach Aarau zurück, und Hr. Aidemajor Durſt übernahm es, Wein, Käſe und Brod beim Wirthe von Hunziſchwyl zu requiriren und deren Ablieferung an die Truppen zu beſorgen. Man ſuchte dieſe auf alle Weiſe bei guter Laune zu erhalten; allein es hielt ſchwer, bei der trüben, kalten Decemberwitterung unabgehärtete, an keine Mannszucht gewöhnte, ſchon verſtimmte Leute beiſammen zu halten, daß ſie nicht auseinander liefen.

Indeſſen waren etwa um 10 Uhr ungefähr 150 Mann unter dem Befehle des Hrn. Oberſtl. Schwarz, als zweites Bataillon, von Aarau ausgerückt, nämlich eine halbe Grenadiercompagnie aus dem Bezirke Aarau nach Buchs, eine halbe Jägercompagnie eben dieſes Bezirkes nach Hunziſchwyl und die Mannſchaft verſchiedener Compagnien aus dem Bezirke Brugg, zuſammen etwa 60 Mann, nach Suhr. Der Hauptmann Oelhafen äußerte ſeine Verwunderung, daß er unter

Schwarz, der den Inſurgenten geneigt ſei, dienen ſolle. Hr. Oberſt Zimmerli beruhigte ihn aber dadurch, daß nach kurzer Zeit Hr. Oberſtl. Lützelſchwab das Commando übernehmen werde. Die Jäger konnten nun ein paar Stunden ruhen. Gegen 12 Uhr kamen Scharfſchützen des Bezirkes Aarau an, vom Lieut. Rychner geführt. Die Officiere ließen ihren Soldaten Wein zukommen. Die Bewohner von Hunziſchwyl wirkten auf ſie ein; denn in Kurzem äußerten ſie das Begehren: „Vorwärts oder heim!“ Truppenweiſe liefen Ausreißer aus dem Bezirke Zofingen an den Harrenden vorbei; deßwegen erſuchten die Officiere Hrn. Schwarz, ſeine Schaaren außer Hunziſchwyl vorrücken zu laſſen. Schwarz ritt zu Fetzer hinaus und fand ihn an der Spitze einer ganz unzufriedenen Truppe; nur die Herbeiſchaffung einiger Erquickungen brachte wieder einiges Leben darein. Die Oberſten ritten miteinander nach Hunziſchwyl, um zu Mittag etwas zu ſpeiſen. Schwarz rief ſeine Schaaren aus Buchs und Suhr nach Hunziſchwyl; vergebens ſeufzte Fetzer nach der Rückkunft ſeines Courriers. Da erbot ſich der Artillerieofficier Fahrländer, ſchleunigſt nach Aarau Bericht zu bringen und mit Weiſungen zurückzukehren. Um halb 1 Uhr traf er ſchon bei Hrn. Oberſt Schmiel ein und beſchrieb ihm die Lage der Truppen, die nicht länger dieſelbe bleiben könnte. „Um 3 Uhr, ſagte Herr von Schmiel, verſammelt ſich der kleine Rath, der wird die Sache entſcheiden.“ — Fahrländer bemerkte: „Schon um 2 Uhr iſt vielleicht kein Mann mehr auf dem Platze.“ Da eilte der Herr Oberſt zum Herrn Amtsbürgermeiſter, und nach 5 Minuten war der Befehl zum Vorrücken in Fahrländer's Händen. Indeſſen waren ſchon zahlreiche Ausreißer von den Truppen des Herrn Schwarz entlaufen, die ſich von keinem Officier aufhalten ließen. Die Jägerabtheilung von Brugg unter dem Hauptmann Erismann von Gallenkirch und dem Hauptmann J. J. Fröhlich von Brugg brauchte geraume Zeit, ehe ſich ihre Leute aus dem weitläufigen Dorfe zuſammenfinden konnten. Auf dem Marſche nach Hunziſchwyl fingen ſie mehrere Ausreißer auf, und überredeten ſie wieder mit zu ihrer Truppe zu ziehen.

Eine Abtheilung Grenadiere aus Aarau unter dem Lieutenant Julius von Schmiel wurde vom Landvolke zu Buchs durch böſe Nachrichten und Spott ſo ſehr bearbeitet, daß keine Vorſtellung der Officiere fruchten wollte, um ſie vom Weglaufen abzuhalten. Kaum waren ſie über die Häuſer des Dorfes hinaus, ſchwenkten ſie ſich dem Walde zu; die Officiere hatten große Noth, ſie über den Wald Breitloh hinauf zu bringen und nach Hunziſchwyl zu führen. Hier wurden Patronen ausgetheilt, und Hr. Oberſtl. Schwarz ſprach den Soldaten Muth ein; aber vergebens. Endlich zogen die Grenadiere doch vorwärts aus dem Dorfe, von den Bauern verſpottet.

Die Landſtürmer Morgens den 6. Dec. 1830.

Zu Seengen war der Tambour ſchon um 5 Uhr genöthigt worden, den Generalmarſch zu ſchlagen; ſogleich ſtellten ſich 80 bis 90 Mann Eliten und Landwehrmänner völlig gerüſtet auf dem Sammelplatze ein; ſogar mehrere derjenigen erſchienen, welche ſich ſonſt durch beigebrachte Zeugniſſe als unfähig zum Militärdienſte ausgewieſen hatten. Die fanatiſirten Leute zogen mit nach Wohlen. Faſt alle Mannſchaft aus den Bezirken Lenzburg, Bremgarten, Muri war dort

verſammelt; auch aus den Bezirken Brugg, Baden, Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach eilten aufgereizte Haufen herbei und glaubten, ſie müßten die Freiheit erſt erobern. — Auch Hr. Geißmann legte bei dem Oberamte Baden folgende Proteſtation ein: „Um meine Per„ſon vor drohender Gefahr zu ſchützen, rücke ich ins Feld. Ein zweiter „Grund iſt der, an Ort und Stelle mein Mögliches zu Beſchwichti„gung des Sturmes beizutragen. Die rüſtige Jugend unſerer Gegend „läßt ſich nicht zurückhalten, trotz meiner dießfälligen Anſtrengungen. „Wohlenſchwyl den 6. Dec. 1830. (Mit Bleiſtift ward dazu geſchrieben: „Morgens 9 Uhr p (.). Geißmann, Ammann.

Faſt alle Straßen nach Wohlen waren mit Zuzügern bedeckt. Die Anführer hatten alle Hände voll zu thun, die vielen Ankömmlinge unter den Befehl angeſehener Officiere zu ordnen und ſie über die Verpflichtungen, die jeder zum Heile des Ganzen übernehmen müſſe, zu belehren. Es währte lange, ehe der Zug ſo eingetheilt war, daß er ſich, ohne in Verwirrung zu gerathen, in Bewegung ſetzen konnte. Die müßigen Decembertage und das Kannegießern in Wirthsſtuben hatte die Verbreitung des fanatiſchen Freiheitsfiebers ſehr begünſtigt; der Weindunſt paarte ſich hier gern mit dem Eifer fürs Vaterland. Auf allen Wegen, die nach Lenzburg führen, rückten die Rotten vor und trafen Mittags in Dintikon, Händſchikon und Othmarſingen ein. Der ungeſtüme Morell von Hitzkirch unternahm ſogar mit einiger Mannſchaft, über Seon durch das Räſenthal, an Gränichen vorbei, nach Suhr zu rücken, um allenfalls im Rücken der Regierungstruppen einen unvermutheten Angriff zu verſuchen. Ein anderer Haufen ging über Ammerswyl nach Staufen hinüber, wie Beobachter auf dem Schloſſe Lenzburg ſahen. Die Landleute, als unbemerkte Späher, brachten den Anführern genaue Kunde von der Stellung, Stärke und Stimmung der Regierungstruppen. Dennoch glaubten ſie ſehr vorſichtig vorrücken zu müſſen.

Fiſcher, als Obergeneral dieſes Heerhaufens, der über 2000 Mann wohlbewaffnete und montirte, nebſt einer viel größern Zahl unmontirter, aber doch regelmäßig armirter Streiter zählte, ritt im bürgerlichen Kleide, als Mitglied des großen Rathes geſchmückt, Jedermann mit entblößtem Haupte aufs Freundlichſte grüßend, durch die Ortſchaften. Seine Obriſten, Doctor Bruggiſſer, Peter Bruggiſſer, Dr. Weibel, Geißmann, hielten gute Mannszucht. Den Vortrab machte die Reiterei und eine Rotte abgedankter Rothröcke (ehemaliger franzöſiſcher Schweizerſoldaten). Alle ſchienen begeiſtert, und glaubten Freiheit und Vaterland von Neuem erobern zu müſſen. So ſehr wußten die Aufwiegler die Leichtgläubigen zu fanatiſiren.

Freicorps.

Da ſich aus allen Berichten ergab, die Truppen vom Lande ſeien größtentheils wankelmüthig, verdroſſen, unzuverläſſig, fielen wackere Männer auf den Gedanken, ſchleunig Freicorps zu errichten; nur auf dieſem Wege hofften ſie eine willige, entſchloſſene, zuverläſſige Waffenmacht zur Beſchützung der Stadt Aarau und des daſelbſt befindlichen Staatseigenthumes zu gewinnen. Herr Oberſt Zimmerli erſuchte den Hrn. Aidemajor Frei von Aarau und Hrn. Oberſtl. Attenhofer von Zurzach, dieſen Vorſchlag der Militär-Commiſſion vor-

zutragen. Allein der Präſident Hr. Oberſt von Schmiel beſorgte neue Anläſſe zu Verſtimmung und Animoſität ins Aargauiſche Militär einzuführen. Auch Hr. Stadtammann Hunziker, dem ein ähnlicher Antrag gemacht wurde, wies ihn, der Umſtände wegen, von der Hand. Die Regierung beſchränkte ſich darauf, die Landwehr aus dem Bezirke Zofingen aufzubieten. Der Befehl dazu langte aber erſt (den 6. Dec.) Abends in der Dämmerung daſelbſt an.

Nachrückende Truppen aus Aarau.

Nach 2 Uhr ward zu Aarau Generalmarſch geſchlagen. Die ſämmtliche hier befindliche Mannſchaft (300 bis 400 Köpfe) wurde in zwei Abtheilungen geſondert und der Befehl über die erſte Abtheilung Hrn. Attenhofer, über die andere Herrn Lüzelſchwab übertragen. Der Erſte ſollte mit ſeiner Schaar und etwa 20 Reitern die Reſerve des Fetzer'ſchen Truppencorps bei Lenzburg bilden und das Nachtquartier zu Schaffisheim und in Hunzlſchwyl nehmen. Beim Zeughauſe ſchloß ſich Hr. Oberſtl. Bär mit 4 Sechspfündern und einem halben Caiſſon voll Infanteriemunition dem Zuge an. Die Oberſtl. Zimmerli und Attenhofer ritten an der Spitze der Truppen. Schon beim Pulverhauſe unweit Aarau brachte ihnen der Landjäger Gallus den mündlichen Bericht, daß in Lenzburg einige tauſend Mann vom Landſturme eingerückt und im Begriffe ſeien nach Hunziſchwyl zu ziehen. Herr Oberſtl. Zimmerli ritt, da Eile Noth that, ſchnell zum Herrn Obercommandanten zurück, um neue Befehle einzuholen. Hr. Oberſt von Schmiel befahl, daß Attenhofer nach Umſtänden handeln und Lüzelſchwab einſtweilen nur bis Suhr vorrücken ſollte. Dieſer Herr hatte nämlich den mündlichen Auftrag erhalten, ſeine Abtheilung über Gränichen durchs Räſenthal nach Seon zu führen, ſich im Aathale mit dem Hauptcorps zu Lenzburg in Verbindung zu ſetzen und an das Obercommando fleißig Bericht zu ſenden. Gelänge dieſe Operation, ſo ſollte er den 7. December über Egliſchwyl nach Villmergen und Wohlen vordringen. Allein jetzt war an die Ausführung dieſes Vorhabens nicht mehr zu gedenken. Merkwürdig iſt, daß auch Hr. Lüzelſchwab den Auftrag erhielt, wenn ihm bewaffnete Volksmaſſen gegenüber ſtünden, ſollte er nicht Angriffsweiſe handeln, ſondern die Ruheſtörer auffordern, ſich in ihre Heimath zu begeben; die Regierungstruppen ſollten erſt zu feuern beginnen, wenn dieß ihre eigene Sicherheit erheiſchte. In friſchem Andenken waren die Erklärungen der Franzoſen und der Belgier: „Unwerth zu herrſchen ſei der Regent, welcher das Blut ſeiner Bürger vergieße.“ Darum trugen die Regierungsräthe des Kantons Aargau großes Bedenken, den Verſuch zu wagen, ob das Volk noch mit Waffenmacht zu bezwingen ſei; darum ſollten ihre Truppen durchaus nicht den erſten Angriff thun, ſondern ſich nur gegen Gewalt vertheidigen. Lüzelſchwab nahm im Zeughauſe einen kleinen Infanteriecaiſſon mit und zog nur bis zum Pulverhauſe, an die Scheidewege nach Buchs und Suhr, wo er Befehl erhielt, Halt zu machen und fernere Weiſung abzuwarten. Hier beſchäftigte er ſich mit ſchicklicher Eintheilung ſeiner Mannſchaft, bis die Ordre kam, die Stellung beim Pulverhauſe zu beziehen.

Im Zeughauſe zeigte ſich ſchon jetzt empfindlicher Mangel an Munition; man hatte nicht einmal die nöthigen Kugeln und Kartät-

ſchenſpiegel, auch waren keine genäheten Patronſäcke vorhanden; die Munition konnte nicht mit gehöriger Sorgfalt verpackt werden. Die Beſpannung ging nur ſehr langſam vor ſich und öfters mit ſonſt unbrauchbaren Pferden.

Noch ſtanden Fetzer's Truppen etwa 500 Schritte vom Dorfe Hunziſchwyl auf der Straße gegen Lenzburg. Die froſtige Decemberwitterung, die Langeweile beim müßigen Stehen auf offener Straße, der Abgang warmer Lebensmittel und der gewohnten Stubenwärme trugen das Ihrige bei, um die Mannſchaft ganz mißmuthig zu machen. Um 2 Uhr erhielt Fetzer vom Oberamtmann Bertſchinger in Lenzburg durch einen Landjäger Bericht, daß ſich eine Menge Landſtürmer in Othmarſingen, Händſchikon und Dintikon befinde, und daß er deßwegen bitte, die Truppen von Hunziſchwyl zurückzuziehen; zugleich meldeten ihm die Officiere, die Ungeduld der Mannſchaft ſei auf's Höchſte geſtiegen, länger laſſe ſie ſich nicht mehr in Ruhe halten. Allein Fetzer konnte ſich ohne beſtimmten Befehl nicht zu einer rückgängigen Bewegung entſchließen. Um doch Etwas zu thun, beſchäftigte er das Volk mit Austheilung ſcharfer Patronen, auf jeden Mann ein Päckchen. Landleute, die verführeriſche Reden führten, ſammelten ſich immer zahlreicher um das Bataillon; darum führte er daſſelbe eine halbe Viertelſtunde vorwärts gegen Lenzburg. Auch der Oberſtl. Schwarz zog ſeine Mannſchaft, der Verführung wegen, aus dem Dorfe Hunziſchwyl und näherte ſich der Colonne des Herrn Fetzer.

Unordnung der Regierungstruppen.

Um 3 Uhr erhielt Fetzer durch eine reitende Patrouille Bericht, die Landſtürmer ſeien in Lenzburg zahlreich eingerückt, und Hr. Lieut. Fahrländer traf mit der lang erwarteten Ordre zum Vorrücken ein. Der Befehlshaber entſchloß ſich zum Vorrücken, um zu ſehen, was der Feind beginnen würde. Als Hauptmann Oelhafen mit dieſem Auftrage zu ſeiner Truppe kam, ließ er zuerſt ſcharf laden, und bemerkte bei dieſem Anlaſſe, daß einige Jäger ihm zu gehorchen unterließen; er fragte, warum ſie dieß thäten, und die Erklärung lautete: „Wir wollen auf unſere Mitbürger nicht feuern, die nur Freiheit verlangen, gerade ſo wie wir ſelber.“ Da ſie ſich ſtandhaft zu laden weigerten, wurden ſie von der Compagnie fortgewieſen, indem der Hauptmann erklärte, er wolle lieber weniger, aber zuverläſſige Leute führen.

Nun ſetzte man den Marſch noch etwa 100 bis 150 Schritte fort, und man ſtand nicht weit vom Richtplatze. Da nahm man ſchon den Anmarſch der Inſurgenten wahr; einige aus Frankreich entlaſſene Schweizer, roth gekleidet, ſtanden an deren Spitze. Bei Staufen zeigte ſich auch eine feindliche Schaar, welche offenbar die Regierungstruppen zu umgehen ſuchte. Recognoſcirende Dragoner beſtätigten das Anrücken zahlreicher Haufen.

Da machte man Halt. Fetzer ertheilte Befehl, das Bataillon quer über die Landſtraße in Linie aufzuſtellen und den linken Flügel an den Wald zu lehnen, den Vortrupp ließ er rechts gegen den Staufberg hin eine Wendung machen, um dieſe Seite zu beobachten. Den Chef der Artillerie erſuchte er, ſeine zwei Canonen ſo aufzuführen, wie er es am angemeſſenſten finde. Hauptmann Oelhafen ſandte ein

Peloton Füſeliere, das bisher die Avantgarde gebildet hatte, zur Deckung des rechten Flügels und zur Beobachtung des Feindes gegen Staufen. Scharfſchützen deckten die Artillerie. Etwa 150 Schritte vor dem Bataillon hielten die Canonen; das Bataillon ſelbſt hatte ſich noch nicht in Kampfreihen geordnet.

Die Inſurgenten in Lenzburg und deren Abzug.

Um 2 Uhr forderten 3 Reiter die Fahne des Bezirkes; Hr. Commandant Halder verlangte einen Schein, da entfernten ſich die Reiter mit der Drohung: „Die Mannſchaft wird im Vorbeiziehen die Fahne wohl zu bekommen wiſſen“.

Um 3 Uhr verſammelte ſich der Stadtrath; zwei Reiter verlangten von ihm die Abſendung einer Deputation an den Oberbefehlshaber des Landſturmes. Die Abgeordneten fanden ihn an der Spitze ſeiner Volksarmee nahe am Wege zum Schützenhauſe. Ein Mitglied des Kriegsrathes, Herr Procurator Bruggiſſer von Wohlen, verlangte zu vernehmen, ob Lenzburg freundlich oder feindlich gegen die Volksarmee geſinnt ſei und ob das Heer auf Quartiere Rechnung machen könne. Die Deputation, welche von den Pferden, die ſie umgaben, halb erdrückt wurde, antwortete: Lenzburg gedenke der Armee keine Hinderniſſe entgegen zu ſtellen; auch wolle man nach Möglichkeit für Quartiere ſorgen. Die unabſehbare jubelnde Volksmenge mit unregelmäßiger Bewaffnung ſchien ſich mit jedem Schritte zu mehren, ſetzte ſich in Bewegung und drängte vorwärts. Um halb 4 Uhr erſchien der eigentliche Vortrab (Avantgarde) des Heeres, halbbetrunkene, abgedankte Schweizerſoldaten aus franzöſiſchen Dienſten. Nach dieſer kamen die Elitenbataillons mit den Bezirksfahnen von Bremgarten und Muri, in militäriſcher Ordnung und Ausrüſtung. An der Spitze der Volksarmee ritt Herr Kantonsrath Fiſcher in bürgerlicher Kleidung aber mit einem Säbel bewaffnet, das Volk rechts und links freundlich grüßend. Nach den drei Elitenbataillons, welche aus der Mannſchaft der Bezirke Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg und Brugg zuſammengezogen war, folgten zwei Bataillons Landwehr, auch gehörig bewaffnet und ſo gut möglich montirt. An Artillerie, Cavallerie und Scharfſchützen fehlte es auch nicht. Deſto mehr gebrach es bei allen Corps an Munition. Man bemerkte unter den geſammten Truppen wenig Officiere, aber viele Exercirmeiſter; die gute Ordnung und Mannszucht, welche die Leute beobachteten, verdiente wahre Bewunderung. Kaum war zu begreifen, wie eine ſcheinbar unorganiſirte, leidenſchaftliche, gleichſam chaotiſche Maſſe ſo regelmäßig und geordnet einherzog. Gleichwohl war man in Lenzburg nicht ohne Angſt, indem allgemein die Meinung herrſchte, der geſammte Landſturm werde hier Halt machen und in der Stadt und der Umgegend übernachten, dann erſt morgen nach Aarau aufbrechen. Aber wie ein Lauffeuer verbreitete ſich unter den Schaaren die Nachricht, daß die Regierungstruppen mit 2 Canonen im Anzuge ſeien. Mit doppeltem Eifer beſchleunigte die Colonne ihre Schritte, und in wenigen Augenblicken war das Städtchen wieder leer. Als der bewaffnete Landſturm, etwa 2000 Mann, auf der Höhe der Bleichermatte angekommen war und die Regierungstruppen, beiläufig 350 Mann, nahe bei dem Schaffisheimer Wege, und zwar zu Jedermanns Erſtaunen ganz im freien

Felde, in einer Schlachtlinie aufgeſtellt ſah, gaben die Anführer Befehl, dieſes Häufchen rechts und links zu überflügeln und dann im Sturmmarſche anzugreifen.

Rückzug der Regierungstruppen.

Die Waffenmacht der Inſurgenten dehnte ſich nun in einem Halbkreiſe aus; der linke Flügel derſelben berührte Staufen, der rechte lehnte ſich an den Lenzhard (Lenzer-Wald), das Centrum machte, wahrſcheinlich aus Furcht vor den Canonen, eine kurze Zeit auf der Straße Halt.

Fetzer ritt ſchnell zur Avantgarde vor, ſah die Feinde zahlreich und behende von Lenzburg aus debouchiren und ſich außerhalb der Bleichermatte rechts und links von der Straße in Schlachtlinie aufſtellen. Sogleich fingen ſie zu feuern an, doch ohne zu treffen.

Die Ueberzahl war allzu groß, Fetzer mußte ſich zum Rückzuge entſchließen. Feuern ließ er nicht, „weil dieſes als bloße Demonſtration zwecklos geweſen wäre, und andererſeits, wenn ein ernſthaftes Engagement daraus entſtand, das Gefecht mit den ſehr exaltirten Gegnern wahrſcheinlich nur mit gänzlicher Niederlage ſeiner Leute geendet hätte, und noch andere ſchlimme Folgen daraus entſtanden wären.“ Er gab alſo den Chefs der Artillerie und der Avantgarde den Befehl zum Rückzuge, ging zum Bataillon zurück, und zeigte den Officieren an, daß man ſich zurückziehen müſſe, daß aber der Rückzug in Ordnung geſchehen ſolle. Dieſe Anzeige wirkte aber wie ein Donnerſchlag auf das ganze Bataillon; denn kaum war ſie ausgeſprochen, ſo löste ſich die regulirte Maſſe in ein Chaos auf und ging in einem vollſtändigen Wirrwar auf der Straße nach Hunziſchwyl zurück. Feuernd und eilig rückten die Inſurgenten nach. Es war nicht daran zu denken, das Bataillon wieder zu ſammeln und zu ordnen.

Nicht alle Officiere der Schützen und der Artillerie hatten Herrn Fetzer's Befehl zum Rückzuge verſtanden. Sie ſtanden noch, als das Bataillon bereits in die Flucht ging und die Feinde, kaum noch einige hundert Schritte entfernt, wüthend aufſchrien. Mit genauer Noth konnten ſie noch entfliehen, als ſie die Auflöſung der Hauptcolonne gewahr wurden. Die Trainſoldaten der erſten Canone, von der Furcht übermannt, entliefen, und die Artillerieofficiere Bonenbluſt und Saxer ſetzten ſich auf die Trainpferde. Die Landſtürmer liefen auf die forteilende Canone los, nahmen die Officiere gefangen und entführten die Canone. Auch die Trainſoldaten des Caiſſons waren abgeſtiegen, um zu fliehen; der Officier drohte ihnen aber mit dem Säbel ſie zu erſtechen, und nöthigte ſie wieder zum Aufſitzen. So ſprengten ſie mit dem Caiſſon zurück. Am Scheidewege gegen Schaffisheim kamen ihm zwei Reiter nahe und riefen ihm zu: „Halt, halt!“ Der Eine ſchoß auf ihn und fehlte; der Andere wollte ihm einen Hieb verſetzen, er lenkte dieſen ab und ſtach den Feind in den Arm. Jeder Fliehende ſuchte ſich zu retten, ſo gut er konnte. Ein Officier hatte ſich während des Marſches zur Fetzer'ſchen Abtheilung ſo ſehr angewöhnt den entweichenden Soldaten Halt zuzurufen, daß er auch auf der Flucht ſeinem Vormanne immer zurief: „Halt, halt!“ indeß er doch ſelbſt aus Leibeskräften davon eilte. Die aus Buchs heranziehenden Grenadiere wurden mit in die Flucht verwickelt.

Indeſſen ſtellte ſich die Brugger-Compagnie, die von Suhr kam, unter ihren wackern Hauptleuten beim Wirthshauſe in Hunziſchwyl auf. Hr. Oberſtlieutenant Schwarz hatte ſeinem Adjutanten Dambach befohlen, derſelben ſofort Munition zu geben und ſie dem Bataillon zuzuführen. Er ſelbſt ritt dem Bataillon bei Lenzburg zu. Bald ſah er Fetzer's Truppen in kleinen Abtheilungen, vereinzelt, ordnungslos, in banger Eile zurückſtürzen und ſich rechts und links flüchten. Fetzer kam ihm entgegen und berichtete, er habe die Truppen nicht regelmäßig zurückzuführen vermocht und eine Canone verloren. Schwarz, um einen Verſuch zu wagen, den gänzlich aufgelösten Rückzug zu ordnen, und in der irrigen Vorausſetzung, daß die Jäger-Compagnie ſeines Bataillons ſich noch nicht zurückgezogen habe, ritt vorwärts gegen Lenzburg. Auf einmal umgab ihn eine Maſſe Jäger, die er für die ſeinigen hielt und zu ordentlichem Sammeln und regelmäßigem Zurückziehen ermahnte. Dieſe ſchrien ihn aber wild an und geboten ihm augenblicklich abzuſteigen. Als er ſie für Feinde erkannte und den Säbel ergriff, um ſich ihrer zu erwehren, ſtarrten ihm plötzlich eine Menge Bayonette um die Bruſt, an der Seite und im Rücken, ſo daß er kaum Raum fand, ſich aus dem Sattel zu heben. Dann ward er ſchonungslos ſeiner Waffen, der Epauletten, des Hutes und des Pferdes beraubt, ja von einem Räuling aus Hunziſchwyl zu Boden geſchlagen und auch von Andern mißhandelt. Ebendaſſelbe Schickſal traf auch den Sohn des Mißhandelten, der ſeinem Vater zu Hülfe eilen wollte, und den braven Adjutanten Dambach. Sie wurden 6 Bewaffneten übergeben, zu denen ſich ein Mann aus Nieder-Wyl, Bezirks Bremgarten, Namens Gauch, geſellte, der durch Edelmuth und Theilnahme den wärmſten Dank des angefeindeten Oberſtlieutenants verdiente; denn auf dem Transporte nach Lenzburg war beinahe jeder Schritt mit Mißhandlung, Schlägen, Beſchimpfung und Morddrohung der vorüberziehenden wilden Menge bezeichnet, gegen die der rechtſchaffene Gauch ihn möglichſt zu ſchützen verſuchte.

Sobald nämlich die Inſurgenten die Flucht der Regierungstruppen wahrnahmen, überfüllte ſich die Straße von Lenzburg her ſogleich mit der nacheilenden Maſſe eines wahren Landſturmes, ſo daß die Fliehenden ſich kaum der erſten Hitze dieſer überſpannten Verfolger ſchnell genug zu entziehen vermochten. Jeder mußte ſich faſt außer Athem laufen, um zu entkommen. Viele von denjenigen, die ſich auf der Straße zurückzogen, wurden eingeholt und gefangen genommen. Schon ehe Hunziſchwyl erreicht ward, hatten ſich einzelne flüchtige Schaaren davon gemacht.

Die Brugger-Compagnie.

Die Abtheilung der Soldaten von Brugg, welche aus Suhr beim Wirthshauſe zu Hunziſchwyl angelangt waren und kaum noch Zeit fanden, Patronen zu faſſen, wurden unvermuthet vom ganzen Schwall der Flüchtlinge umtoſet; im ſtärkſten Trabe raſſelte die Artillerie an ihnen vorüber. Vorzüglich einige Aarauer Officiere wurden von den Bruggern, welche die Gefahr noch nicht kannten, angerufen, hier einzuhalten und ſich ihnen anzuſchließen. Denn die unkundige Schaar hatte ſich vor dem Wirthshauſe in Linie geſtellt und hielt feſt in Reihe und Gliedern, entſchloſſen, wenn ſie zurück müßten, doch mit

Ehren zu weichen. Allein man antwortete immer nur, indem Jeder in größter Haſt an ihnen vorüber lief: „Aarau zu! Aarau zu!“ Oder: „Es kömmt Alles ſchwarz von Lenzburg her!“ Außer dem Dorfe gegen Suhr fanden die Flüchtlinge den Brugger Bagagewagen, machten ſich die Gelegenheit zu Nutzen und flohen damit nach Aarau. Auch Hr. Oberſtlieutenant Fetzer kam heran geritten, und ſchien eben keine Luſt zu haben hier anzuhalten. Hauptmann J. J. Fröhlich fiel dem Pferde deſſelben in den Zügel, und forderte ihn auf Befehl zu ertheilen, daß man in regelmäßigem Marſche abziehe, denn Niemand ſei mehr hier, der dieß zu thun vermöchte, als er; Hr. Schwarz, ihr Chef, laſſe ſich nicht mehr ſehen; gern wolle ſeine Schaar den Rückzug decken. Hr. Fetzer rief mit großem Enthuſiasmus aus: „Aha, Brugger! Herbei, ihr Leute, an dieſe angeſchloſſen!“ Allein ſein Zuruf verhallte an tauben Ohren. Fetzer ſagte auch: „Die Inſurgenten ſind ganz nahe; Brugger, mit euch kehre ich zurück!“ Er mochte dieſe braven Truppen nicht einer ſichern Niederlage preisgeben, und befahl daher ſich zurückzuziehen. Fröhlich hörte ihn ſagen: „Was kann man machen? Es iſt doch Alles verloren.“ Da gab er dem Pferde die Spornen und ritt Aarau zu. Die wackern Brugger ſtanden nun da und wußten nicht, daß die bald hinter ihm drein reitenden Dragoner, die ſie für den ſchirmenden Nachtrab der Regierungstruppen hielten, zur Reiterei der Inſurgenten gehörten. Nach Fetzer's Entfernung fanden die Brugger Officiere denn doch, daß es hohe Zeit ſei, für die Sicherheit ihrer Leute zu ſorgen, um ſo mehr, da ſie glaubten, nach dem paniſchen Schrecken zu urtheilen, der auf den Geſichtern der athemlos vorübereilenden Officiere und Soldaten zu leſen war, ſie ſeien wenigſtens von vielen Tauſend Inſurgenten verfolgt. Die Compagnie marſchirte alſo auf acht Glieder in der beſten Ordnung von Hunziſchwyl nach Buchs, während noch immer Flüchtlinge in der größten Unordnung an ihnen vorüber rannten. Als die hinter ihnen drein reitenden Dragoner bemerkten, daß dieſe kleine Schaar noch allein zurückgeblieben ſei, ſprengten ſie an derſelben vorüber und verſperrten den Weg.

Zuerſt ward Hauptmann Erismann von Gallenkirch überfallen und übel mißhandelt, weil er ſeinen Säbel nicht gutwillig abgeben wollte. Dann wollte man dem Hauptmann Fröhlich den Degen nehmen. Als er ſich widerſetzte, fielen ihn mehrere uniformirte Burſche an, entriſſen ihm Degen, Tſchako, Epauletten, ſtreckten ihn auf den Boden hin und mißhandelten den Uebermannten. Da ſprang ein Mann aus dem Haufen hervor, der zu deſſen eigener Compagnie (1te des 2ten Bat.) gehörte, mit dem Ausrufe: „Gottlob, Hauptmann, hab' ich Euch! Jetzt nur mit mir! Es ſoll Euch nichts mehr geſchehen.“ Mit Hülfe dieſes Landwehrmannes ward Fröhlich dem rohen Geſindel entriſſen und nach Lenzburg geführt. Auch die übrigen Officiere wurden angefallen; mit überlegener Gewalt entriß man ihnen Epauletten und Seitengewehre, einigen auch die Kopfbedeckung. Aehnliche Gewaltthätigkeiten wurden auch an den Soldaten verübt. Um dieſem Looſe zu entgehen, ſchoben ſich manche unter die Reihen der Freiämtler. Die Einen ſteckten den Ladſtock in den Lauf, die Andern öffneten ihre Patrontaſchen und theilten Munition mit. Wer entkommen konnte, entfloh. Alle Officiere geriethen in Gefangenſchaft.

Ihr Loos fiel ſehr verſchieden aus; die Einen raffte man nach Lenzburg fort, die Andern mußten dem Zuge folgen.

Schickſal einiger Gefangenen.

Der Schützenlieutenant Rychner von Aarau ward ſchon bei den fünf Linden von einer Menge Bauern und Rothröckler angefallen und mußte ſich die gröbſte Behandlung gefallen laſſen, bis Truppen heranrückten, welche von ihren Officieren Befehl erhalten hatten, Gefangene mit Schonung zu behandeln. Ehe die Soldaten ihn dem raubluſtigen Haufen entriſſen, war ihm der Tſchako mit einigen Hieben verletzt und der Säbel ſammt Kuppel abgenommen worden.

Der Jägerlieutenant Jakob Henz von Aarau mußte bereits 6 ſeiner Waffengefährten als Gefangene vorüberführen ſehen, ehe am Scheidwege zwiſchen Hunziſchwyl, Suhr und Buchs die Feinde ihn ſelbſt ergriffen, überwältigten, ſeinen Tſchako raubten und ihm Epauletten, Ruf und Säbel entriſſen. Von einer Bedeckung, die bis zum letzten Hauſe in Hunziſchwyl dreimal abgelöst wurde, ward er, nebſt Lieutenant Rengger und Arzt Häſſig, nach Lenzburg gebracht.

Die Officiere Geißberger, Steinhäuslin, Reift und Ryz wurden als Gefangene von 6 Mann Inſurgenten bis nach Buchs transportirt, mußten dann vor der Fronte des Corps her marſchiren und wurden zu Aarau freigelaſſen.

Der Fähndrich Friedrich Jäger von Brugg kehrte nach dem Abzuge der Compagnie Fröhlich aus kurzer Entfernung wieder nach Hunziſchwyl zurück, um zu ſehen, wie nahe die Feinde ſeien, konnte aber Freund und Feind nicht unterſcheiden, weil ihn die Gleichheit in Kleidung und Ordnung täuſchte; ſo ward er umringt, übermannt, gefangen und ſeines Degens beraubt. Jetzt erblickte er auch Hrn. Schwarz, ſeinen Oberſten, wieder, den eine Schaar Landſtürmer umbrüllte und im Triumphe nach Lenzburg führte. Jäger mußte ihm in der Entfernung von 15 Schritten folgen. Trotz dem Geleite, das die Gefangenen ſchützen ſollte, konnten doch nicht alle Unbilden abgewandt werden, welche ihnen rohe Wildlinge aus den Freien-Aemtern anzuthun Luſt hatten. Bald begegneten die Gefangenen einem Reiter mit Bedienten. Ein Meriſchwander vom Geleite ſagte, dieß ſei Hr. Fiſcher, und Jäger glaubte ihn zu erkennen. Dieſer Reiter fragte den Fähndrich: „Wer iſt der Mann, der dort geführt wird?“ Die Antwort war: „„Hr. Oberſt Schwarz von Mülligen.““ — „Das iſt nicht gut“, erwiederte der Reiter, als hätte er Mitleid mit dem Mißhandelten. Bald darauf trafen die Verhafteten Hrn. Ammann Geißmann von Wohlenſchwyl, der, den Oberſten grüßend, ſagte: „Du darfſt nicht auf der Straße bleiben, ſonſt wirſt du unglücklich.“ Das Geleit bog alſo auf einen Feldweg aus, und mied die ſtürmiſchen Haufen der Inſurgenten. Ganz anders benahm ſich ein anderer ſtudirter Mann, ein Arzt und Schwarzens ehemaliger Vertrauter, als er dem Gefangenen bei Hünerwadel's Haus begegnete. „Biſt du da? rief er, du Verräther, du Schelm!“ u. ſ. w., und ſeinen Gefährten ſchrie er zu: „Haut, ſchießt, ſtecht ihn nieder, den Hund!“ Im Gaſthofe zum Löwen, beim Hinaufführen über die Stiege, ging ein Schuß los und verwundete einen der Begleiter, einen braven Grenadier aus dem Bezirke Muri.

Ein Reiter von Othmarſingen, S........, benahm ſich gegen den Lieut. Henz von Aarau, den Arzt Häſſig von Schinznach und den Lieut. Friedr. Rengger von Brugg auf eine ſcheußliche Weiſe; er rief im Vorbeireiten dem Volke zu: „Schlagt doch die .... todt und machet Würſt' aus ihnen; es iſt kein Schad' um ſie.“

Auf den Lieut. Paul Fröhlich von Brugg fuhr ein Soldat ſeiner Compagnie, der von Schinznach weg zu den Inſurgenten übergegangen war, mit gefälltem Bayonet los mit dem Zurufe: „Vaterlandsverräther! du biſt nicht würdig länger zu leben.“ Die Wache des Gefangenen hielt den Raſenden von ſeinem Vorhaben ab. Obiger Arzt ritt im Galopp auf Hrn. Fröhlich zu und ermahnte die Wache: „Habt wohl Acht auf den ... da! Er iſt ein arger Spitzbub von Brugg; zu Lenzburg knüpft ihn an den Freiheitsbaum auf!“

Eine Weile lang hatten die Landſtürmer den Oberſten Schwarz für den Artill. Oberſtl. Bär gehalten, der beim Artillerieunterrichte mit der Mannſchaft häufig in unmittelbare Berührung kam und den irrenden Canonieren und Trainſoldaten manches raſche Wort ſagte. Dieſer Verwechslung wegen ward Hr. Schwarz noch ärger mißhandelt. Mit großer Rachgier ſuchten die Aufgebrachten den Oberſtl. Bär. Einige glaubten, er habe ſich in einem Hauſe zu Hunziſchwyl verborgen. Alſo ſtürmten ſie in jedes Haus, wo ſie ihn zu finden wähnten. Sie kamen auch an die Wohnung des Lebkuchenbäckers und Säckelmeiſters Rohr, deren unterer unbewohnter Theil fleißig verſchloſſen war. Die lärmende Schaar ſchoß zuerſt durch das Hausthürſchloß, zerſchlug die Fenſter, ſprengte die Thür und ſtürzte durch die Gemächer. Da ſie Hrn. Bär nicht fanden, erlabte ſich ihr Patriotismus an den Zuckerwaaren des Hauseigenthümers, welche ſie in großer Menge davonſchleppten.

Die Poſition beim Pulverhauſe.

Attenhofer's Heerſchaar ſtand bei der Griengrube außerhalb Buchs und hatte eben ſcharfe Patronen erhalten, als eine Menge verſprengter Soldaten von den Bataillons Fetzer und Schwarz aus dem Walde hervor drang und eiligſt vorüber floh. Auch Hr. Oberſtlieut. Fetzer erſchien, und Hauptmann Bäurlin rollte mit einer Canone und ihrem Caiſſon vorüber. Da Hr. Fetzer erklärte, daß man bei dem Pulverhauſe Poſition nehmen müſſe, ſchloß ſich Bäurlin mit ſeiner Canone an das Geſchütz an, welches Oberſtl. Bär commandirte. Es war ärgerlich anzuſehen, wie die angſtvollen Ausreißer, von paniſchem Schrecken gejagt, über Aecker und Wieſen ſich außer Athem liefen. Vergebens ſuchten die Officiere ſie aufzuhalten, ſie riſſen ſich los und eilten davon. Hr. Bär führte noch drei Artilleriepiecen heran, aber ohne Bemannung, alſo unfähig zum Widerſtande. Man ſtellte ſie auf der Anhöhe beim Pulverhauſe auf. Noch behaupteten die Aarauer Scharfſchützen ihren Stand auf dieſer Höhe. Wenige Leute begleiteten noch den Oberſtl. Attenhofer, der von Buchs kam und den kleinen Reſt ſeines Corps bei dem Straßenknoten gegen Buchs aufſtellte. Andere Soldaten plünderten indeſſen einen Munitionswagen und füllten Taſchen und Tſchako's mit Patronen. — Es mochte ungefähr fünf Uhr ſein, und ſchon begann es zu dämmern; da traten die Oberſtlieutenants Fetzer, Bär, Attenhofer und Lützelſchwab zu einer kurzen Unterredung

hinter das Pulverhaus; alle befanden ſich in großer Verlegenheit, und hätten gern den Oberbefehl Andern überlaſſen. Bär, als der älteſte Stabsofficier, ſo meinten ſie, ſollte hier handeln. Unberufene Schreier ließen ſich hören: „Hier ſei der Fleck, um ſich zu halten, hier davon zu laufen, wäre ſchändlich“ u. ſ. w. Andere ſtellten vor, der erſte Grund der Flucht bei Lenzburg ſei das Gefühl der Schwäche gegen eine große Ueberzahl geweſen; trotz der ſcheinbaren Vereinigung mehrerer Schaaren ſei man, wie der Augenſchein zeige, hier noch ſchwächer als vor Lenzburg, und das böſe Beiſpiel, das die Soldaten verführe, komme noch zur allgemeinen Verſtimmung hinzu. Bär weigerte ſich ein Commando anzunehmen, bemerkte aber, die Herren Oberſten möchten über die bereits auf höchſtens 200 Mann herabgeſchmolzene und zur Flucht geneigte Macht der Infanterie einen Blick werfen und bemerken, daß ſogar auch Trainſoldaten Miene zum Abſitzen machten und nur durch ernſte Drohungen zurückgehalten werden könnten; er führte ihnen zu Gemüth, daß nicht nur auf einem Canonenſchuſſe, ſondern vielleicht auf einem unvorſichtigen Flintenſchuſſe das Wohl oder Wehe der Stadt Aarau beruhe, und ſtellte es ihrer Klugheit anheim, hier ihrer Verantwortlichkeit zu gedenken und den Zeit umſtänden gemäß zu handeln. Er gab den Rath zum eiligen Rückzuge mit der Erinnerung, daß die Mannſchaft ſich ruhig in ihre Quartiere begebe, dort ihr Möglichſtes thue, um Perſonen und Eigenthum zu ſichern und die Artillerie ſchleunig im Zeughauſe verwahre. Dieſer Anſicht ſtimmten die übrigen Stabsofficiere bei.

Um eben dieſe Zeit brachte Hr. Geret und Hr. Obeuſſier den Befehl des Obercommandanten, daß der Rückmarſch nach der Stadt angetreten, die Truppen entlaſſen und die Geſchütze ins Zeughaus gebracht werden ſollten. Beim Abzuge erhob ſich unter den Soldaten ein wildes Jauchzen, was gewiß von der ſchlimmſten Stimmung zeugt. Bald ſtanden die Canonen im Hofe des Zeughauſes und die Pferde wurden abgeſpannt. Nur Bär und Fahrländer bemühten ſich noch die Piecen ins Zeughaus einzuſchließen; aber der Zeughausverwalter war nirgends zu finden, die Schlüſſel nicht zu haben, das gute Vorhaben mußte aufgegeben werden. Hr. von Schmiel gab Hrn. Lützelſchwab Befehl, das Zeughaus verwahren zu laſſen; allein die Mannſchaft war ſchon auseinander gegangen.

Das Rathhaus und die Regierung.

Im Vorbeirücken am Zeughauſe erhielt Hr. Attenhofer Befehl, ſeine Mannſchaft auf dem Rathhausplatze aufzuſtellen. Im Geſchwindſchritte eilte er dahin und erbat ſich Weiſung. Oberſt Zimmerli brachte die Vollmacht, den Truppen Wein zukommen zu laſſen, was aber bei der ungünſtigen Stimmung der Soldaten von den Officieren für unzweckmäßig erklärt ward. Man machte daher keinen Gebrauch davon. Als der Unwille der Soldaten und Officiere, länger auf dem Platze zu ſtehen, immer lebhafter wurde, ſah ſich Hr. Attenhofer genöthigt die Erlaubniß zu begehren, die Truppen zu entlaſſen. Hr. Oberſt von Schmiel ertheilte dieſelbe, weil man unangenehme Auftritte zwiſchen dieſen Soldaten und den Inſurgenten beſorgen mußte. Hr. Oberſtl. Zimmerli erhielt vom Obercommando den Auftrag, den Hrn. Stadtammann zu erſuchen, „parlamentirend“ mit den Anrückenden einzu-

treten. Hauptm. Ringier mit ſeinen Schützen, lange ſich ſelbſt überlaſſen, beſchloß endlich, da es Nacht ward, ebenfalls abzuziehen, und führte ſeine Schützen am Bache hinaus nach Suhr. Der Hauptmann zahlte ſeinen Soldaten im Wirthshauſe noch einen Trunk. Hier traf Hr. Ringier einen früher Bekannten, Morell von Hitzkirch, mit ungefähr 30 fremden Männern beim Bären an. Ein fanatiſcher Bauer aus dem Kulmerthale konnte die muſterhafte Ordnung und ſtrenge Mannszucht der Inſurgenten nicht genug rühmen. — Auf dem Rathhauſe ſaßen die Herren der Regierung, man kann denken in welcher Erwartung, beiſammen und überlegten, welche Beſchlüſſe es ihnen zu faſſen gezieme. Sie erklärten einſtimmig ihre Verſammlung für permanent und gaben alle den Beſchluß zu Protocoll, daß, wenn die verfaſſungsmäßige Regierung durch Gewalt aufgelöst und ſtatt derſelben eine proviſoriſche angeſtellt werden ſollte, ſie an einer ſolchen ungeſetzmäßigen Regiernng keinen Antheil nehmen würden. Auf den Fall einer gewaltſamen Auflöſung hielten ſie folgende **Proteſtation** bereit:

„Wir Bürgermeiſter und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiemit: Nachdem Wir in Folge der Beſchlüſſe des Großen Rathes vom 2. dieſes Monats, die öffentlich kund gemacht worden, gemäß Unſerm Eide und Unſerer Pflicht allen Unſern Kräften aufgeboten, um die öffentliche geſetzmäßige Ordnung feſtzuhalten; Nachdem aber alle gemachten Anſtrengungen ſich unzulänglich erzeigt, die zuſammen gezogenen Truppen ſich aufgelöst haben und wir außer Stand geſetzt wurden die angewandte Gewalt abzutreiben, Erklären Wir einmüthig, daß Wir feierlich gegen jede geſetzwidrige Handlung proteſtiren, daß Wir die Uns anvertraute Gewalt als die allein verfaſſungs- und geſetzmäßige erkennen, daß Wir alle diejenigen, die ſich einen Eingriff in dieſelbe erlauben, für alle Folgen ihrer geſetzwidrigen Schritte gegen dieſelbe einen um und für den andern verantwortlich machen. Gegeben zur Verwahrung des Rechts, der geſetzlichen Ordnung und Unſerer eidlichen Pflicht in Aarau den 6. Chriſtmonat 1830.

Der Amtsbürgermeiſter Fetzer. Der Staatsſchreiber Fr. Rothpletz.“

Da eine gewaltſame Auflöſung der Regierung nicht gewagt werden durfte, hat obige Proteſtation keine Folgen gehabt.

Einzug der Inſurgenten in Aarau

Die Nachkommen werden ſich kaum vorſtellen, in welcher bangen Verlegenheit bei ſo nachtheiligen Umſtänden die Einwohner von Aarau ſchwebten. Die zurückkehrenden Regierungstruppen ſuchten größtentheils ihre Quartiere auf, holten eilends das Zurückgelaſſene ab und flohen, die Aengſtlichkeit auch den Bürgern mittheilend; nur die ſchwache Bürgerwache hielt noch das alte Rathhaus der Stadt und die Kantonsſchule beſetzt. Da ſchon düſteres Dämmerlicht eintrat, wurden nicht nur die Kramläden geſchloſſen, ſondern auch die Pintenſchenken unkenntlich gemacht. Die Bäckerhäuſer, die Metzgerwohnungen zogen ſorgfältig ihre Aushängeſchilde und Unterſcheidungszeichen ein. Die Kinder wurden ab den Gaſſen nach Hauſe gerufen und durften kaum durch die Scheiben blicken; mancher Bürger lud Frau und Kinder auf ein Fuhrwerk und brachte ſie nach Wäſchnau oder Schönewerd. Stallknechte führten die Reitpferde ihrer Herren ſpringend auf ein nahes

Solothurner Dorf. Thüren und Fenſterladen der Erdgeſchoſſe wurden ſorgfältig geſchloſſen. Die nackten Gaſſen bekamen dadurch ein fremdartiges Anſehen; nur Mägde eilten noch Waſſer zu holen, und laufende Diener vertrugen Nachrichten. Auf dem Regierungsgebäude ſaßen alle Schreiber; ſie hatten Befehl erhalten, ſich auf ihren Canzleien einzufinden und ruhig zu verhalten. Es war die humane Anſtalt getroffen, daß jedem ſeine Beſoldung für das letzte Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt wurde, damit die Angeſtellten, falls die Regierung geſprengt würde, nicht ohne gerechten Lohn bleiben möchten. Niedergeſchlagenheit herrſchte deſſen ungeachtet in allen Zimmern; denn man blieb nicht ohne Sorgen, gerade das Regierungsgebäude mit allen den darin befindlichen Leuten möchten in der erſten Hitze ausgeplündert werden. Die Stadtobrigkeit erließ den Befehl: alle Einwohner ſollten Lichter vor ihre Fenſter ſtellen, damit die Gaſſen beleuchtet würden und im Finſtern keine Unthat ſtatt fände.

An den Hrn. Stadtammann Georg Hunziker war das Geſuch ergangen, er möchte mit den einrückenden Inſurgenten in Unterhandlungen treten. Hr. Geißmann mit einem Detaſchement Reiterei erſchien zuerſt als Vorhut der Inſurgenten; Hr. Stadtammann ging ihm entgegen und empfing die Verſicherung, das bewaffnete Landvolk werde die Stadt nicht feindlich behandeln, und erwarte, daß man es friedlich aufnehme und einquartire. Da die Bereitwilligkeit hiezu erklärt ward, verlangte der Anführer, die fremden Militärs, welche etwa noch gegenwärtig ſeien, möchten ſich eilig entfernen, um keinen Anlaß zu heftigen Auftritten zu geben. Wo Hr. Geißmann Officiere in Uniformen ſah, winkte er ihnen zu und begleitete den Wink mit den Worten: „Fort, ihr Herren, mit den Uniformen! Weg damit!“ Die Ermahnten folgten weislich dem Zuſpruche, und legten bürgerliche Kleidung an. Viele zogen ſich vorſichtig aus der Stadt. Dem Oberſtlieutenant Bär, der eben aus dem Hofe des Zeughauſes trat, als Hr. Geißmann parlamentirte, ſagte dieſer: „Ich bitte Sie um Gotteswillen, begeben Sie ſich weg! Entfernen Sie ſich! Weder ich noch meine Mitführer können für Ihr Leben ſtehen.“ Gelehrig benutzte Hr. Bär dieſe Weiſung, eilte mit dem treuen Artilleriewachtmeiſter Umiker von Thalheim nach Hauſe, empfahl dieſem die Obſorge für Frau und Kinder und ſuchte Sicherheit in Schönewerd. Die Humanität Geißmann's, des Gemeindammanns von Wohlenſchwyl, ward überall gerühmt.

Rothröckler kamen zuerſt auf der Straße vom Spitale zur obern Mühle herein; einige Vorausgeſchickte ſahen nach, ob noch eine Wache vor dem Regierungsgebäude ſtehe. Der Vortrab rückte heran und beſetzte die Wache. Unter den Einrückenden zeichnete ſich ein Soldat aus, der den Gürtel ganz mit eroberten bloßen Säbeln umſteckt hatte.

Hr. Dr. M. Bruggiſſer, zu Pferde, mit einigen Huſaren und einer Compagnie zu Fuß, als Avantgarde, traf ungefähr eine Viertelſtunde vor der Hauptmaſſe ein und ſtellte bei der Wohnung des Hrn. Stadtammanns eine Schildwache auf. Als er an den Eingang der Stadt kam, ſandte er ein paar Reiter gegen die Caſerne, um zu ſehen, ob die Mannſchaft abgezogen ſei; dann beſtellte er dahin eine Wache. An die bürgerlichen Zuhörer, die beim Ochſen zuſammen-

gelaufen waren, hielt er eine kleine Anrede, worin er verſicherte, die Landleute würden die ſtrengſte Mannszucht halten und ſowohl Kleines als Großes beſchützen. Die Bataillone rückten mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen unter gellendem Freudenrufe in Aarau ein, vor ihnen her die gefangenen Officiere Reiſt, Steinhäuslin, Riz und Geißberger, die entweder ohne weiters nach Hauſe gingen oder bald entlaſſen wurden. Sämmtliche bewaffnete Schaaren ſtellten ſich vor dem Regierungsgebäude und durch die obere Vorſtadt herab in langen Reihen auf. Das ganze Rathhaus wurde mit dreifachen Linien umringt und alle Portale und Zugänge mit doppelten Wachen beſetzt. Niemand durfte weder hinaus noch herein. Die Laternen wurden angezündet, vor allen Fenſtern der Bürger brannten Lichter.

Ein drohendes Rufen ertönte nicht weit von der hohen Vortreppe, Schüſſe knallten aus den Haufen auf. Man verſtand endlich das Geſchrei; es lautete: „Schmiel, raus! Schmiel, raus!“ Er ſaß im Rathsſaale oder ging in den Gängen umher, Anordnungen treffend, ohne daß ihm etwas Arges begegnete. — Ein überaus zahlreicher Zug unbewaffneten Landvolkes begleitete die regelmäßig geordneten Bataillone. Man ſah Weißkittel mit angehängten Piſtolen, Andere mit roſtigen Flinten, mit alten Säbeln an rauchigen Kuppeln, Viele trugen zuſammengerollte Säcke. Dieſes Geſindel wurde mehr geſcheut als die eigentlichen Soldaten; denn man traute ihnen Plünderungspläne zu, und hütete ſich wohl Säckleinträger in die Häuſer zu laſſen. Auf dem Stadthauſe hatte man alle Hände voll zu thun, um Quartierbillete in ſo ungeheurer Zahl auszufertigen. In den Häuſern erſchienen die Einquartirten mit ihren Billeten, und man war froh, ſie mit guter Koſt befriedigen zu können. Steckleinmänner und Säckleinträger wurden nur an ſehr wenigen Orten aufgenommen. Die meiſten ſuchten Herberge auf den Dörfern. Bei einem Schloſſer lagen vier Soldaten im Quartier. Man wies den Geſättigten eine Kammer mit zwei Betten zum Schlafen an. Sie glaubten allein zu ſein und ſprachen vom glücklichen Erfolge ihrer Kriegsfahrt. „Freiheit und Gleichheit hätten wir nun, ſagte der Eine, nur die Brabanterthaler fehlen noch.“ Die Andern meinten, dieſe könnten wohl auch kommen; man werde hoffentlich den eroberten Schatz der Regierung theilen. Der Sohn des Schloſſers vernahm alle Worte im Alkoven nebenan. Mit ſolchen Hoffnungen mochte eine Menge Landſtürmer nach Aarau gezogen ſein.

Im Gaſthofe zum Rößli hatte Fiſcher ſein Hauptquartier. Er war beſtändig von einem Schwarme ſeiner Anhänger und neugieriger Leute umgeben, und fand kaum Zeit jedem Verlangenden auf zudringliche Fragen Beſcheid zu ertheilen. Unerwartet war das Uebermaß des Glückes, welches den Zug der Inſurgenten begleitete. Sie kamen in einige Verlegenheit dieß Glück wohl zu benutzen. Erſt waren ſie entſchloſſen, von Hunziſchwyl oder Buchs aus mit der Regierung zu unterhandeln, einige mißfällige Regierungsglieder zu entfernen, dieſelben durch Leute ihrer Partei zu erſetzen und eine ſchleunige Zuſammenberufung des großen Rathes zu erzwingen. Um Mitternacht, als der größte Andrang der Geſchäfte aufhörte und die meiſten Gäſte des Wirthshauſes zur Ruhe gegangen waren, erwogen die Anführer,

welche Verträge ſie mit der Regierung machen ſollten. Lebhaft fühlten die meiſten, daß ſie ein Wageſtück ausgeführt hatten, und horchten dem Warner, Hrn. Wey, der ihnen rieth, den Bogen nicht zu überſpannen. Sie hüteten ſich falſche Schritte zu thun. Bedachten ſie es recht, ſo konnte doch nichts Geſetzliches angeordnet werden als durch den großen Rath. Wer ſollte dieſen zuſammenrufen, wenn der rechtmäßige kleine Rath vertrieben und ein anderer ohne geſetzliche Macht beſtellt würde? War zu hoffen, die Mitglieder des großen Rathes würden auf den Ruf einer illegitimen Behörde zuſammenkommen? Was war zu erwarten, als daß ſich der große Rath plötzlich irgendwo verſammeln, den aufgedrungenen kleinen Rath als ungeſetzliche Behörde erklären und die Ruheſtörer vor dem ganzen Volke anklagen würde. Nach ernſtem Hin- und Herſinnen blieb man bei dem Entſchluſſe ſtehen, zu fordern, daß der kleine Rath den großen zuſammenrufe und demſelben vorſchlage, die anſtößigen Artikel des Decretes vom 2. Dec. 1830 zurückzunehmen und die Arbeit des Verfaſſungsrathes unverändert zu laſſen. Um dieſen Preis ſollten die Regierungsräthe ihre Freiheit und die Behauptung ihrer Stellen gewinnen.

Zwiſchen 1 und 2 Uhr nach Mitternacht verglimmten allmälig die Lichter vor den Fenſtern, der große Lärm nahm ab, nur Wächter und militäriſche Geſchäftsleute durchzogen die Gaſſen.

Zofingen, Lenzburg, Küttigen.

Als in Zofingen die Nachricht von dem ſchmählichen Rückzuge der Regierungstruppen eintraf, ward ſogleich die bewaffnete Bürgerwache in Thätigkeit geſetzt und jedes Thor von 25 Mann bewacht, denen noch ein Piquet von 40 Mann beigegeben ward. Der rückkehrenden Mannſchaft ließ der Stadtrath Erfriſchungen geben, jedem Soldaten eine Flaſche Wein, Käſe und Brod. Dieß brachte die gute Wirkung hervor, daß mancher, der entrüſtet und höchſt aufgebracht zur Stadt kam, ſie mit milderm Sinne verließ; doch ließ ſich der Aerger über die ſchimpfliche Flucht nicht ſogleich tilgen. Den wackern Bezirkscommandanten Fr. Suter traf der Haß der aufgebotenen Menge; er ward an den folgenden Tagen von rohen Burſchen bedroht, die ihm in dunkeln Stunden zu Leibe gehen wollten. Deßwegen berief er die Gemeindammänner und Exercirmeiſter ſeines Militärbezirkes zuſammen und rechtfertigte ſich, indem er die erhaltenen Befehle vorzeigte.

Als Hauptmann Ringier ſeine Scharfſchützen in Suhr verließ, und nach ſeiner Heimath zurückfuhr, fand er die Straße mit begeiſterten Fußgängern und Reitern nicht wenig belebt; in Lenzburg aber herrſchte bereits ziemliche Ruhe. Anfangs der Nacht kamen die Gefangenen im Löwen an, wo ſie Hr. Peter Bruggiſſer von Wohlen in Empfang nahm, ihre Namen, Stand und Grad aufzeichnete und Empfangſcheine für ſie an die Soldaten ausſtellte. Man ließ ihnen für ihr Geld zukommen, was ſie verlangten; ſie wurden fleißig bewacht und ſchliefen auf Matratzen des Wirthes. Zu Küttigen waren in dieſer Nacht unter Führung des Landwehrlieutenants Hohler und des eifrigen Adjutant-Unterofficiers Joh. Moßmann von Wegenſtetten

aufgebotene Eliten aus dem Bezirke Rheinfelden eingerückt und unter Fiſcher's Fahnen getreten.

Ereigniſſe am 7. December 1830.

Morgens um 2 Uhr ließen die Inſurgenten dem Zeughausinſpector, Hauptmann Wydler, die Zeughausſchlüſſel abfordern; er ſelbſt mußte ſie zu Dr. Weibel bringen, die Thür aufſperren und vorantreten, gleichſam zum Beweiſe, daß kein verſtecktes Pulver zum Losſchlagen bereit liege. Wydler zeigte den Herren Alles was ſie zu ſehen wünſchten, und der Argwohn verſchwand. Die Schlüſſel aber blieben in den Händen der Inſurgenten; Morgens ſtellten ſie die eroberte Canone wieder ins Zeughaus. Bei dieſem Anlaſſe ward das vordere Thor des Hauptgebäudes eröffnet, die Leute ſtrömten hinein und ſahen ſich im Erdgeſchoſſe um. Wydler beſorgte ſie möchten Schaden anrichten, und lief geſchwind zu Hrn. Geißmann mit der Bitte, er möchte Ordnung ſchaffen. Sogleich ging dieſer mit ihm; in ein paar Minuten war das Thor wieder geſchloſſen und das Zeughaus ohne bedenkliche Gaſtung. Die Mannſchaft hatte ihre Neugierde ſchon befriedigt. Der Inſpector erhielt die Zeughausſchlüſſel wieder, nur Nachts mußte er den Hauptſchlüſſel dem wachthabenden Officier in Verwahr geben, Morgens konnte er ihn wieder abfordern.

In Aarau beſchloß der kleine Rath, allen Oberamtmännern die Anzeige zu machen, daß geſtern eine zahlreiche Mannſchaft hier eingerückt, die Regierung aber in ihren amtlichen Verrichtungen nicht gehemmt worden ſei. Die Oberämter hätten daher ihren Amtsgeſchäften als Vollziehungsbeamte und Gerichtspräſidenten fortwährend obzuliegen, und allen Bezirksbeamten im gleichen Sinne Weiſung zu ertheilen.

Von dieſem Ereigniſſe gab man auch dem Vororte Bern Kenntniß mit dem Erſuchen, keine Truppen an der Gränze aufzuſtellen, damit keine weitern Waffenunternehmungen provocirt würden.

In Aarburg verſammelte ſich der Stadtrath, und erwog, daß er nicht Macht genug habe, im Falle eines Angriffes auf die Feſtung dieſelbe mit Erfolg zu vertheidigen. Man hatte ihm beigebracht, die Inſurgenten wollten ſich der Stadt und Feſtung bemächtigen. Darum ſandte der Rath eine Deputation an die h. Regierung, um ihr hievon die Anzeige zu machen und zu bitten, der waffenfähigen Mannſchaft Aarburgs die zur Vertheidigung der Stadt nöthige Munition zu bewilligen, und vor Allem auch den Inſurgenten nichts von dem Staatsvermögen abzutreten. Die Deputation ſollte auch den Häuptern der Inſurgenten ernſtlich zu Gemüthe führen, ſo lange die Hauptſtadt mit Truppen beſetzt ſei, könne der große Rath ſich nicht verſammeln, ſie möchten alſo ihre Mannſchaft bald abführen; würden ſie Aarburg angreifen, ſei die Bürgerſchaft zur Gegenwehr feſt entſchloſſen.

Die Häupter der Inſurgenten hielten ſich fleißig zuſammen; ſo waren ſie im Stande ſich augenblicklich miteinander zu berathen und in jedem Falle unverweilt die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Um Aarau nicht länger mit einer ungeheuern Einquartirung zu beläſtigen, beſchloſſen ſie, den größten Theil der Landſturmmänner in ihre Dörfer zu entlaſſen und nur 600 wohlbewaffnete Wehr-

männer als Garniſon der Hauptſtadt zurückzubehalten. Eines ihrer Hauptgeſchäfte war, einen Aufſatz abzufaſſen, welcher Nachmittags den verſammelten Truppen als Volkswille vorgeleſen werden könnte, um die Leute bei gutem Muthe zu erhalten.

Die Abgeordneten von Aarburg trafen ein und hielten wirklich mit anbefohlenem Nachdrucke ihre Vorträge. Die Häupter der Inſurgenten erklärten: „Ihre Geſinnung ſei nie geweſen, das Staatseigenthum anzutaſten oder Bezirke feindlich anzufallen." Nachdem die Aarburger ſich entfernt hatten, fanden die Führer doch, es ſei der Klugheit gemäß, ſich aus dem katholiſchen Frickthale zu verſtärken, durch ſo viel bewaffnete Theilnehmer als möglich die Gegner zu ſchwächen und die Regierung nicht wieder zu Kräften gelangen zu laſſen. Deßwegen fertigte man Ausſchreiben an alle Gemeindvorſteher, die mit ihnen ſowohl im Frickthale als im Kulmerthale und in der Gegend von Brugg verſtanden waren, und rief noch mehr Vaterlandsvertheidiger unter die Waffen.

Aus Muri traf ein Brief mit einer beträchtlichen Lieferung von Branntwein und Brod ein. Das Schreiben an Herrn Kantonsrath Heinrich Fiſcher lautete: „Hochgeacht=hochgeehrter Herr Kantonsrath! Wir haben nicht ermangeln wollen, in der Eile unſer Kloſter, deſſen Eigenthum und unſere Perſonen, dem Schutz der dermaligen Landesregierung dringendſt zu empfehlen. In der bedrängten kurzen Zeit haben wir zu einiger Erleichterung des Militärs alles vorräthige Brod ſammt einem Saum Brenz ſchicken wollen. Sie, hochgeehrter Herr, dürfen beſtimmen, was noch etwa zu ſchicken wäre. Sein Sie verſichert, daß unſer Kloſter nach Stand und Vermögen zur Zufriedenheit beitragen werde. Auch auf Ihres geäußertes Wohlwollen und Gewogenheit, der ich unſer Kloſter beſonders empfehle, dürfen wir zuverſichtlich Rechnung machen. Genehmigen Sie indeſſen die Verſicherung der vollkommenſten Hochachtung, mit der geharre

E. Hochgeacht=hochgeehrter Herr

Muri, den 7. Dec. 1830. gehorſamſter Diener,

Meinrad Bloch, Statthalter."

Dieß Geſchenk hätte leicht unangenehme Scenen, Lärm und arge Thätlichkeiten veranlaſſen können; man traf alſo Anſtalt es nur mit Vorſicht zu benutzen. Es war ſo wenig verſöhnend, daß Abends um 7 Uhr ein Billet, vom Kriegsſecretär Weibel unterzeichnet, ins Kloſter Muri gebracht wurde, worin eine Einquartirung von 80 bis 90 Mann heimkehrender Mannſchaft angeſagt wurde. Dieſe Truppen trafen eine Viertelſtunde nach dieſer Anzeige wirklich ein, lauter unweit dem Kloſter angeſeſſene Männer, die zum Theil durch ihre Heimathorte gezogen waren. Man reichte ihnen Speiſe und Trank, und beredete die meiſten nach Hauſe zu gehen; nur 17 übernachteten im Kloſter.

Nachmittags beim Appell ward den noch anweſenden verſammelten Truppen durch Hrn. Fiſcher, vom Pferde herunter, für ihre muthige Vaterlandsrettung Dank und Lob geſprochen, der ſogenannte Volkswille kund gemacht und von Herrn Bruggiſſer ins Klare geſetzt. Sein Inhalt glich beinahe den Artikeln, welche die Führer mit der Regierung abgeſchloſſen hatten. Auf dem freien Platze vor der

Caſerne und dem Gaſthofe zum Ochſen ſchloſſen die Inſurgenten in großer Zahl einen dichten Ring um ihre Führer. Still und aufmerkſam wurden die Redner angehört. Nach kurzer Zeit wurden ſie in ihre Quartiere entlaſſen. Einige lärmten laut darüber, daß man erſt noch den alten großen Rath einberufen wollte; ſie meinten, ein neuer ſei alſogleich zu erſchaffen und zu verſammeln, um während ihres Aufenthaltes in Aarau die Verfaſſung umzuändern. Die Schwachen an Geiſt hielten ihre Schaar für das geſammte Volk und dachten, es ſei leicht ein paar Dutzend Großräthe auszuheben und zur Annahme einer abgeänderten Verfaſſung zu bewegen. Solche Aeußerungen konnte man auf mehr als einem Wege hören.

Die Anführer hatten noch eine ſchwierige Arbeit vor, nämlich wohlüberlegte Vorſchläge, die ſie morgen der Regierung als Volkswünſche überreichen wollten. Der Arzt Joſeph Weibel und die beiden Bruggiſſer wurden dazu auserſehen

Vorgänge den 8. Dec. 1830.

Dieſe Abgeordneten erſchienen während der Morgenſitzung des kleinen Rathes vor dem Sitzungsſaale, wurden eingelaſſen und übergaben die Zuſchrift der Volksführer, des Inhaltes: „Hochgeachtete Herrn! Der Kleine Rath wird erſucht, den Großen Rath, wo immer möglich, auf Donnerſtag den 9. laufenden Monats einzuberufen. Wir wünſchen dringend und allgemein, daß das großräthliche Decret vom 2. Dec. 1830, eine Verbeſſerung unſerer Verfaſſung betreffend, folgende Abänderungen erleide: Die Wahlen der Mitglieder zum Verfaſſungsrathe ſollen in kürzeſter Zeitfriſt angeordnet und vorgenommen werden. 2) Jeder nicht Ehrloſe möge an ſeiner Ortsbürgerverſammlung ſtimmfähig und wählbar erklärt werden. 3) Der nach ſtatt gehabten Wahlen ſofort einzuberufende Verfaſſungsrath ſoll das Verfaſſungswerk in möglichſt kurzer Zeitfriſt vollenden. 4) Der ſodann von dem Verfaſſungsrathe beſchloſſene Entwurf möge ſogleich durch die Vermittlung des Tit. Kleinen Rathes, jedoch ohne Zuſätze noch Abänderungen, den Kreisverſammlungen zur unbedingten Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 5) Wenn der Verfaſſungsentwurf die Genehmigung von zwei Drittheilen der Kreiſe erhalten hat, ſo möge derſelbe als Aargauiſches Staatsgrundgeſetz für alle Kantonsbürger gültig ſein.

Nachtrag. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß ſo lange bis der Große Rath über dieſe Wünſche entſchieden eingetreten iſt, die nöthige Anzahl Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hier behalten wird. Aarau, den 7. Dec. 1830. Dr. Bruggiſſer, Joſeph Weibel, Arzt, J. B. Bruggiſſer, Procurator."

Bald kam man überein, daß der große Rath auf den 10. December zuſammengerufen und daß die Volkstruppen von Aarau zurückgezogen werden ſollten; denn unter den Bayonetten würde kein Rathsherr erſcheinen und ſich preisgeben wollen. Die übrigen Punkte wurden ohne Schwierigkeit bewilligt. Der Stadtrath zu Aarau wurde eingeladen, die Bildung einer Bürgerwache zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und zur Sicherheit des großen Rathes und des Staats- und Privatvermögens zu veranſtalten. Ungeſäumt wur-

den die Bürger dazu aufgerufen, und fanden ſich geneigt Theil daran zu nehmen.

Als die Inſurgentenführer ſo lebhafte Anſtalten zur Aufſtellung einer bedeutenden Anzahl Bürgermiliz bemerkten, ließen ſie bei dem Stadtrathe anfragen, ob dieß in freundlicher oder feindlicher Abſicht geſchehe. Man erklärte ihnen, daß die Bildung der Bürgerwache keinen andern Zweck habe, als während der Abweſenheit der Volkstruppen die Stadt und das Staatseigenthum zu bewahren. Damit waren die Anführer zufrieden.

Um nachzuſchauen, was die militäriſchen Anſtalten Aarburgs zu bedeuten hätten, ſchickte der Kriegsrath ein kleines Reitercorps von 10 Mann dahin ab, welche ſich dann auf den Straßen vertheilen und ſichern Bericht bringen ſollten. Dieſe gelangten geſtern Abends ins Stöckli zu Aarburg, führten hochtrabende Reden und erregten Unzufriedenheit im Städtchen. Sieben Mann dieſer Patrouille ritten heute über den Striegel (Anhöhe bei Safenwyl) zurück, und zwei derſelben beraubten einen friedlich heimziehenden Reiter von Zofingen, Fehlmann, ſeines Pferdes und ſeiner Equipage. Dieſer Trieb zu rauben gab ſich an ſchlechten Burſchen bei mehrern Anläſſen kund. Drei Reiter dieſer Patrouille zechten an der Kreuzſtraße unentgeltlich. Wohin zwei dieſer Reiter ſich wandten iſt unbekannt; der dritte aber ward von zwei zurückkehrenden Eliten und dem Gemeindammann Beringer von Oftringen entwaffnet und gefangen, dem Bezirkscommandanten Suter in Zofingen zugeführt. Dieſer gab ihm Waffen und Pferd zurück mit einem offenen Zettel ohne Aufſchrift: „Ich gebe dem Freiämterreiter Waffen und Pferd zurück, erwarte aber, daß dagegen die Waffen des Reiters Fehlmann dem Eigenthümer zurückgeſchickt werden. Fehlmann's Pferd ward ſo ſehr mißhandelt, daß man ſein Umkommen befürchtete.

Nachdem die Inſurgentenanführer wohl überlegt hatten, wie ſie den Abzug ihrem Volke genehm machen möchten, hielten ſie auf dem Platze beim Ochſen Appell, verſammelten alle Wehrmänner um ſich her und verkündigten: „Der große Zweck des Zuges ſei erreicht, der große Rath werde am 10. December zuſammenkommen; früher ihn herbei zu rufen wäre eine Unmöglichkeit. Da es aber nicht ſchicklich ſei, den Hauptort ſelbſt, wo die Rathsherren ſich verſammeln, mit Waffenmacht zu beſetzen, ſo gebiete die Klugheit, das Heer von Aarau zu entfernen. Um aber die Vortheile des Sieges nicht aufzugeben, finde der Kriegsrath zweckdienlich: 1) die Truppen nach Lenzburg zurückzuziehen, und dort ſo lange in drohender Stellung zu verweilen, bis der große Rath die Volkswünſche erfüllt habe; 2) eine Anzahl Canonen und Munition aus dem Zeughauſe zu ihrer eigenen Sicherheit mit zu nehmen; 3) ſich aus dem Frickthale, Kulm und der Gegend um Brugg zu verſtärken, damit Niemand an der Ueberlegenheit ihrer Waffenmacht zweifle.

Als ſie dieſe Beſchlüſſe vom Pferde herab ihren Schaaren bekannt gemacht und Beifall gefunden hatten, trafen ſie Anſtalt ihr Vorhaben auszuführen. Im Zeughauſe verſah man die Infanterie mit Patronen, eine Menge Burſche, die keine Gewehre hatten, mit Gewehren. Gegen Abend erſchien Hr. Weibel und trug Hrn. Wydler

auf, 2 Sechspfündercanonen mit den nöthigen Caiſſons bereit zu halten. Als es zum Anſpannen kam, ſchrien die Soldaten: „Noch mehr, noch mehr!“ Dieſem Geſchrei gaben die Anführer nach, und nahmen noch 2 andere Sechspfünder nebſt ihren Munitionswagen und überdas 3 halbe Infanteriewagen, alles wohl ausgerüſtet und mit Munition beladen, mit. Dafür gaben ſie dem Inſpector Empfangſcheine und die Verſicherung, daß ſie Alles wieder zurückſtellen würden. Abends, ein wenig vor 6 Uhr, ward der Rückzug angetreten.

Gegen 8 Uhr traf das Heer mit ſeinen 4 Canonen und 7 Pulverwagen, gleichſam ſiegtrunken, in Lenzburg ein. Empfindlich drückte ſo ſtarke Einquartirung das Städtchen. General Fiſcher erlaubte ſo viele Mannſchaft auf die umliegenden Dörfer zu ſchicken, als bei den Bürgern nicht beherbergt werden könnte. Von dieſer Erleichterung machten die Stadtbeamten ohne Blödigkeit Gebrauch.

Sogleich nach der Entfernung des Landſturmes beſetzten die Bürger von Aarau alle Wachtpoſten. Die Einwohner athmeten wieder freier, als ſie einer ſo läſtigen Einquartirung los waren.

Die immer lebende Neigung des gemeinen Mannes, alle Wohlhabenden, beſonders aber die Beamten, als ſeine natürlichen Feinde zu betrachten, brach im Kulmerthale mit Heftigkeit aus. Die Aufreizungen, vom Siege verſtärkt, gewannen bei Vielen das Uebergewicht. Die wackern Schützen, welche Hr. Ringier für die Regierung ins Feld geführt hatte, gingen, von Vielen bearbeitet, zum Feinde über. So anſteckend iſt das Beiſpiel der Verwilderung und des Tobens gegen die Obrigkeit! Das damit verbundene luſtige Leben in Wirthshäuſern vermehrt die Reize zur Theilnahme daran.

Vorfälle am 9. Dec. 1830.

Fiſcher's Aufgebot wirkte an allen Orten, wo die Gemeindeobern zur Partei der reformluſtigen gehörten. Sehr viele gehorchten nur aus Furcht vor den Drohungen der Lärmer. Die Bezirkscommandanten wieſen größtentheils die Aufforderungen der Inſurgenten ab, ſo Bröchi von Rheinfelden, Engelberger in Laufenburg, Belart in Brugg. Auch der brave Halder in Lenzburg erklärte, als Regierungsbeamter könne er von keiner nicht geſetzlichen Behörde Aufträge annehmen. Es gab freilich auch zweifelnde und irrende Commandanten. Im Bezirke Rheinfelden waren die Exercirmeiſter die Thätigen, welche das Volk aufſtürmten. Die Lieutenants Dreier und Hohler führten ungefähr 600 Mann nach Brugg und wollten ſie in dieſer Stadt, in Windiſch und Hauſen einquartiren. Die Gemeinden verweigerten ihnen die Verpflegung nicht, ſo lange ſie ſich ordentlich aufführten. Auch im Bezirke Laufenburg und im Bezirke Zurzach gab es Eiferer für die Freiheit, welche ſich das Verdienſt erwerben wollten, dem Retter des Vaterlandes, Fiſcher, große Schaaren Kriegsleute zugeführt zu haben. Einige Tapfere von Klingnau und der Exercirmeiſter Bugmann von Döttingen zeichneten ſich durch beſondern Eifer aus.

In Aarau ereignete ſich zwiſchen 10 und 11 Uhr in der Nacht ein ſonderbarer Auftritt. Viele Nachtwachen, und wer weiß welche Antriebe, riſſen den Fechtmeiſter Wullſchleger hin, den Herrn Stadt-

ammann Hunziker mit dem Dolche anzufallen; nur die Geiſtesgegenwart und die ſchleunige Hülfe eines eben gegenwärtigen Freundes wandte das Verderben von ihm ab, und lieferte den Angreifer in die Hände der Juſtiz. Man erzählte, der Fechtmeiſter ſei durch eine Verfügung des Herrn Stadtammanns gegen ſeinen fehlbaren Freund ſo raſend geworden. Andere argwohnten feindſelige Inſtigationen, wie es in unruhigen Zeiten nie an falſchen Inzichten gegen Schuldloſe fehlt. (Das obergerichtliche Urtheil vom 11. März 1831 ſprach den Fechtmeiſter vom Mordanſchlage frei, empfahl ihn aber der h. Regierung zur Aufnahme in die Krankenanſtalt zu Königsfelden.)

Der kleine Rath bereitete die Vorträge, welche morgen in der Sitzung des großen Rathes gehalten werden ſollten. Aus Zofingen und aus Lenzburg liefen Petitionen ein, die erſte mit 44 Unterſchriften, die andere mit 9 ſehr bedeutender Männer, welche Gegenſtände berührten, die zur Benutzung beim Verfaſſungsgeſchäfte empfohlen werden ſollten.

Der 10. December 1830.

Die unter Eidespflicht zuſammengerufenen Mitglieder des großen Rathes trafen nach und nach ein, man kann denken, mit welchen ſchmerzlichen Empfindungen. Sie hatten den 2. December dem Volke mehr bewilligt als es erwarten konnte. Lange Jahre hatten ſie das Wohl des Kantons beſorgt, waren ſelbſt ächte, geſetzmäßig beſtellte Volksrepräſentanten, und mußten nun dulden, daß man ihnen, den erfahrnen, lange geprüften Volksführern, nicht einmal das Recht übertriebene Anordnungen zu mildern, ſchroffe Einrichtungen gehörig zu berichtigen, Fehltritte zu verhüten, geſtatten wollte. Ihre Aufträge waren ſo gut vom Volke ausgegangen als die der neuern Stellvertreter; ſie hatten ſich des Zutrauens nicht unwürdig gemacht. Nun ſollten ſie, durch Gewalt genöthigt, wohlerwogene Verfügungen ſelbſt zerſtören. Aber die Gewalt der Umſtände gebot die Rettung des Vaterlandes um jedes Opfer. Die Sitzung ward eröffnet; mit abwechſelnder Empfindung von Indignation und Niedergeſchlagenheit ward der Bericht des kleinen Rathes über die jüngſten Ereigniſſe angehört. Ohne in die vorgetragenen einzelnen Punkte beſonders einzutreten, beſchloß der große Rath allen Volkswünſchen zu entſprechen. 1) Niederſetzung eines Verfaſſungsrathes; 2) freie Wahl deſſelben in jedem Bezirke aus allen ſtimmfähigen Bürgern; 3) unter dem Vorſitze des älteſten Mitgliedes deſſelben werden der Präſident, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler gewählt; 4) nach Vollendung des Verfaſſungswerkes wird der kleine Rath daſſelbe den Kreisverſammlungen vorlegen; 5) Beſchränkung des Verfaſſungsrathes auf ſeinen Gegenſtand; 6) Annahme der Verfaſſung durch zwei Drittheile der Kreiſe ermächtigt den kleinen Rath, dieſelbe als Staatsgrundgeſetz zu promulgiren und zu vollziehen; 7) Zurücknahme des Decretes vom 2. December; 8) Schleier der Vergeſſenheit über die ſtatt gehabten Vorfälle, mit der Bedingung, daß die bewaffnete Mannſchaft ſofort entlaſſen werde; 9) Bekanntmachung und Vollziehung durch den kleinen Rath.

Schon um die Mittagszeit langte zu Lenzburg ein Ueberreiter aus Aarau an, ſchwenkte ein weißes Tuch und brachte die Nachricht, daß der große Rath allen Wünſchen des Volkes entſprochen habe.

Allein die Truppen maßen ſeinen Betheurungen keinen Glauben bei, ſchon darum, weil er in die Standesfarben gekleidet war. Erſt Abends um 8 Uhr kamen die Hauptanführer des Landſturmes in einer Kutſche und im Begleit von 6 Reitern aus Aarau zurück, und ließen ein Vivat um das andere ertönen. Sie verkündigten dem erwartungsvollen Haufen, daß der große Rath durch ſeine Decrete den Volkswillen pünktlich erfüllt habe.

Nun empfanden die Anführer die Schwierigkeit die zuſammengerufene Mannſchaft ſchicklich zu entlaſſen. Ein ganz einfacher Zettel war den 7. December ins Frickthal abgegangen, welcher ſo lautete: „Die Militärmannſchaft vom Bezirke Rheinfelden und Laufenburg hat ſich zur Vertheidigung ihrer Freiheit und Rechte bis Morgen Abends 4 Uhr in der Gegend von Lenzburg unfehlbar zu verſammeln. Aarau, den 7. December Nachmittags 1 Uhr. Der Präſident des proviſoriſchen Kriegsrathes: Heinrich Fiſcher.“ Fanatiſirte Exercirmeiſter trieben bis 800 Mann zuſammen, erſchienen geſtern den 9. in der Gegend von Brugg und langten heute Abends vor Lenzburg an. Dem Quartieramte dieſer Stadt ward angezeigt, daß etwa 800 Frickthaler Quartier fordern. Als jedoch erklärt ward„ die Stadt könne keine Mannſchaft mehr aufnehmen, gab der Generalſtab Befehl, dieſe Leute im Freien-Amte unterzubringen. Als die Truppe in Othmarſingen angekommen war, hielt ſie an, und einer der beiden Herren Bruggiſſer trug in einer ſchönen Dankrede auch wohlmeinende Zuſprüche vor. Ihre Einquartirung ward in der Umgegend angeordnet. Lieutenant Herzog ging mit 80 Mann nach Hägglingen, wo ſie Quartiere und Koſt fanden, die nicht freundlicher gegeben werden konnten. Nicht ohne Mühe hatte man auch Zuzüger aus Ober- und Unter-Kulm auf den Dörfern untergebracht. An noch andere Wehrmänner aus dem Frickthale und aus dem Bezirke Baden gingen Befehle ab, die anrückende Mannſchaft ſchleunig zurückzuziehen.

Auflöſung des Landſturmes den 11. Dec. 1830.

Den 11. December Morgens 7 Uhr wurden die Frickthaler aus Othmarſingen und andern Dörfern nach Lenzburg einberufen, und trafen nach kurzem Marſche auf der Schützenmatt daſelbſt ein, wo ſie noch viele andere Truppen fanden. Da verkündigten beim Anbrechen des Tages 101 Canonenſchüſſe die Zufriedenheit der Volksarmee über das dem großen Rathe abgedrungene Decret von geſtern. Um die Mittagszeit wurden die ſämmtlichen Truppen aus ihren Kantonirungen auf die Schützenmatt zu Lenzburg berufen. Man konnte ſie auf 1400 bis 1600 Bewaffnete ſchätzen, ohne die große Menge des unbewaffneten Landvolkes aus allen Gegenden zu zählen. Als der Oberſtlieutenant und Gemeindammann Geißmann von Hägglingen und der Bezirksadjutant und Platzcommandant von Lenzburg, Gemeindammann Furter von Dottiken, die Truppen in militäriſcher Ordnung aufgeſtellt hatten, holte eine Grenadier-Compagnie die Fahnen aus dem Hauptquartiere zum Löwen ab, und bald darauf erſchien der General, Hr. Kantonsrath Fiſcher, von ſeinem Stabe und einer Anzahl Reiter begleitet. Die Commandirenden ließen das Heer ein Viereck bilden, und ſowohl der Volksführer Fiſcher als ſein redekundiger Helfer, Bruggiſſer, hielten Vorträge an die Horchenden. Sie machten guten Ein-

druck. Der Cavallerielieutenant und Gemeindammann Geißmann von Wohlenſchwyl verlas dann an allen Ecken des Quarré's das wichtige Decret des großen Rathes, zeigte, daß der Volkswille erfüllt ſei und dankte der geſammten Mannſchaft für ihren bewieſenen Eifer und Patriotismus. Der große Zweck des Landſturmes ward als erreicht vorgeſtellt und hierauf die zum letzten Male verſammelte Volksarmee unter ſtarkem Schneegeſtöber feierlich aufgelöst. Die Truppen ordneten ſich nach ihren Bezirken zuſammen und traten den Rückmarſch nach ihrer Heimath an.

Abends um 6 Uhr erſchien Dr. Weibel mit dem am 8. Dec. abgeführten Geſchütze und den Munitionswagen vor dem Zeughauſe in Aarau; Ammann Geißmann führte die Bedeckungsmannſchaft an. Sie lösten ihre Empfangſcheine aus und lieferten Alles an den Inſpector Wydler ab. Beim Einzuge in ihre Dörfer lärmte die Mannſchaft jubelnd und ſiegberauſcht, bei klingendem Spiele, zu den Sammelplätzen, lief dann tobend auf den Wegen umher und that ihre Gegenwart durch übermüthige Drohungen und unordentliches Schießen kund.

Den 12. Dec. brach Fiſcher mit ſeinem Gefolge, das in mehrern Kutſchen beſtand, nach Muri auf; er hatte dem Kloſter ſeine Ankunft melden laſſen, ward mit Gepränge empfangen, zur Tafel geladen und von Pater Statthalter Bloch mit beſondern Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Sowohl die reitenden Boten als die Begleiter des Volksgenerals genoſſen ſtattliche Bewirthung. Die Huſaren und Chaiſen ſammt Pferden fanden ſehr gutes Unterkommen. Hr. Fiſcher war höflich genug ſich zu entſchuldigen, daß er den Hochwürdigen Herren ſo viel Ueberlaſt verurſache, und betheuerte, er hätte nur einen erfriſchenden Trunk für ſeine Wehrmänner gewünſcht. Doch war ihm die freundliche Behandlung, die von hoher Achtung zeugte, ganz willkommen. Auf der nahen Anhöhe ward während des Gaſtmahles tapfer geſchoſſen.

Nachmittags 3 Uhr (den 12. Dec. 1830) kam Hr. Fiſcher zu Pferd, unter dem Geläute der Glocken, wohlgemuth in ſeiner Heimath an. Geſchütze krachten überall. Drei rüſtige Männer, jeder mit einer Armbruſt verſehen, gingen vor ihm her, eine große Menge Volkes folgte jubelnd dem Zuge. Dem Vater Fiſcher ward ſein zweijähriger Knabe, der ihm einen Apfel ſammt Pfeil überbrachte, entgegen geſchickt. Freudig nahm Fiſcher das Kind auf's Pferd, drückte es an ſeine Bruſt und ritt nach Hauſe, wo ein Triumphbogen und eine Säule, zierlich umwunden und mit Sinnſprüchen, nebſt einem Freiheitsbaum erhöht ſtanden. Fiſcher hielt hier noch eine Abſchiedsrede, die auf die Zuhörer ſtarken Eindruck machte und viele bis zu Thränen rührte. Er fand auch einen Poeten, Hrn. Käpeli, Mitglied des großen Rathes, der den Päan mit folgenden Verſen beginnt:

Gerettet iſt von Druck und Schand'
Unſer theures Vaterland
Durch Herren Fiſcher's Heldenhand,
Schwanenwirths von Meerenſchwand!

Schlußanmerkung. Dieß iſt der kurze Auszug eines weitläufigen Werkes, das der Verfaſſer im December 1830 und in den erſten Monaten des Jahres 1831 aus den Acten der Aargauiſchen

Regierung, aus Flugſchriften des Tages, beſonders aber aus eigenhändigen Berichten der Officiere zuſammengetragen hat, welche die Militär-Commiſſion denſelben über die Ereigniſſe des Decembers 1830 abgefordert und die ihm Hr. Oberſtlieutenant Bär gefällig mitgetheilt hat.

Staatsverfaſſung des Kantons Aargau,

angenommen den 6., promulgirt den 10. Mai 1831.

Allgemeine Grundſätze. Der Kanton Aargau iſt ein auf der Souveränität des Volkes beruhender Freiſtaat mit ſtellvertretender Verfaſſung. Er bildet einen unzertrennlichen Beſtandtheil des ſchweizeriſchen Bundesſtaates. Das Volk übt die Souveränität unmittelbar durch Annahme oder Verwerfung der Verfaſſung oder allfälliger Reviſionsvorſchläge, und mittelbar durch ſeine verfaſſungsmäßig gewählten Stellvertreter aus. Die geſetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt ſollen getrennt ſein. Richterliches und vollziehendes Amt ſind unvereinbar. Oeffentlichkeit der Verhandlungen der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt ſind im Grundſatze anerkannt. Nothwendige Ausnahmen beſtimmt das Geſetz. Unzuläſſige Verwandtſchaftsgrade zwiſchen den Gliedern aller öffentlichen Behörden und den Beamten beſtimmt das Geſetz oder ſchon die Verfaſſung. Alle Titel der Behörden und Beamten, die ſich auf Geburt beziehen, ſind abgeſchafft. Es ſollen keine Militärcapitulationen mit auswärtigen Mächten abgeſchloſſen werden. Staatsbeamte, welche politiſche oder militäriſche Stellen, Titel, Orden, Beſoldungen und Penſionen von fremden Mächten annehmen, leiſten dadurch Verzicht auf den öffentlichen Dienſt im Aargau. Der große Rath kann einzelne Ausnahmen erlauben. Keine zur Staatsverwaltung gehörige Stelle ſoll auf Lebenszeit ertheilt werden. Alle vom Staate beſoldeten Aemter und Stellen ſollen vor ihrer Beſetzung öffentlich ausgeſchrieben werden. Ueber die Dauer der Beamtungen verfügt das Geſetz. Alle Staatsbürger ſind vor dem Geſetze gleich; im Aargau gibt es keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Perſonen und der Familien. Zu einem Staatsamte kann Niemand gelangen als ein Schweizer weltlichen Standes, oder ein Naturaliſirter, der ſeit ſechs Jahren Bürger iſt. Wer bei Annahme der Verfaſſung das Kantonsbürgerrecht beſitzt, iſt dem gebornen Kantonsbürger gleich zu achten. Der Staat ſorgt für die Vervollkommung des öffentlichen Unterrichtes. Die Verfaſſung ſichert jedem Bürger die Freiheit, ſeine Anlagen und Kräfte zu entwickeln, den Rechten Anderer unbeſchadet. Die Gewiſſensfreiheit iſt unverletzlich. Den katholiſchen und evangeliſch-reformirten Glaubensgenoſſen iſt die unumſchränkte Ausübung ihres Gottesdienſtes zugeſichert. Die Freiheit der Mittheilung der Gedanken durch Wort, Schrift und Druck iſt gewährleiſtet. Mißbrauch dieſer Freiheit beſtraft das Geſetz. Niemals darf eine Cenſur eingeführt werden. Die Handels- und Gewerbsfreiheit bleibt in der Regel anerkannt. Die Schranken der Gewerbe, Handwerke, Ehehaften beſtimmt das Geſetz. Der Kleinverkauf des ſelbſtgepflanzten Weines und Obſtweines iſt geſtattet. Das Eigenthumsrecht iſt unverletzlich. Nur gegen volle Entſchädigung kann ein Enteignungsgeſetz geltend gemacht werden. Das Recht, Wünſche, Geſuche und Beſchwerden an Behörden zu bringen, hat Jedermann

für ſich und mit Andern vereinigt. Niemand kann gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden, außer in den geſetzlich beſtimmten Fällen und in der vorgeſchriebenen Form. Länger als 24 Stunden darf Niemand unverhört verhaftet bleiben. Kein Staatsbürger darf ſeinem geſetzlichen Richter entzogen werden. Das Recht ſich in jeder Gemeinde niederzulaſſen und ſein Gewerbe zu treiben beſitzen alle Staatsbürger. Das Verhältniß der Inſaſſen zu den Gemeinden beſtimmt das Geſetz. Alle weltlichen Kantonsbürger und eidgenöſſiſchen Inſaſſen ſind milizpflichtig. Die nöthigſten Kleidungsſtücke liefert der Staat unentgeltlich, die Bewaffnung um einen billigen Preis, den Armen unentgeltlich. Ausnahmen von der Dienſtpflicht, die Dauer derſelben und des Unterrichtes beſtimmt das Geſetz. Alles Vermögen und jeder Erwerb ſind ſteuerpflichtig, doch nur wenn die Einkünfte des Staates nicht hinreichen. Den Steuerfuß regelt das Geſetz. Den jährlichen Beitrag der Klöſter beſtimmt der Staat. Die Loskäuflichkeit der Grundzinſe und Zehenten gewährleiſtet die Verfaſſung. Das Grundeigenthum darf mit keiner nicht loskäuflichen Laſt belegt werden. Unbenutzbar gewordene Güter zahlen weder Grundzinſe noch Zehenten. Die Loskäuflichkeit der Lehenpflichten aller Art iſt geſetzlich anerkannt. Der Fall, die Handänderungslaſten, Ehrſchätze ſind für immer abgeſchafft. Privaten und Gemeinden werden dafür durch die Geſammtheit der Pflichtigen entſchädigt. Den Unterhalt der Landſtraßen beſorgt der Staat, die Leiſtungen der Gemeinden dabei beſtimmt das Geſetz. Nur der große Rath kann die Errichtung einer neuen Landſtraße anordnen und die Mittel dazu herbeiſchaffen. Ebenſo wird das Geſetz das Nöthige über den Uferbau und die Dämme feſtſetzen. Gleiche Maße und Gewichte ſollen im Kanton eingeführt werden. Die beſtehenden Geſetze und Verordnungen ſind beförderlich zu revidiren. Die alten bleiben bis zur Einführung der neuen in Kraft. Der große Rath wird dabei auf die Petitionen und Vorſtellungen der Bürger Rückſicht nehmen.

Eintheilung des Gebietes und politiſcher Stand der Bürger. Unverändert bleibt die Bezirks- und Kreiseintheilung. Der große Rath mag ſie jedoch zweckmäßiger einrichten. Aarau iſt der Sitz des geſetzgebenden Rathes, der Regierung und des Obergerichtes. Bei Kantonalanſtalten ſoll auf billige Verlegung derſelben in die Bezirke geſehen werden. Wer ein Ortsbürgerrecht im Kanton beſitzt, iſt Staatsbürger. Die Art der Erwerbung der Orts- und Staatsbürgerrechte beſtimmen die Geſetze. Staatsbürger und angeſiedelte Schweizerbürger aus Kantonen, die dem Aargauer gleiches Recht einräumen, üben das Wahlrecht zu Kantonsſtellen aus. Die Ortsbürger verſammeln ſich in Angelegenheiten der Ortsbürgerſchaft, die Gemeindsbürger in denen der Gemeinde, die Kreisbürger in denen des Kreiſes, und üben ihre Rechte aus. Jedem Staatsbürger iſt freigeſtellt, ſein Stimmrecht in ſeinem Wohnorte oder in ſeinem Heimathorte auszuüben. Um in dieſen Verſammlungen ſtimmfähig zu ſein, muß man eigenen Rechtens, 24 Jahre alt, Ortsbürger oder ſeit einem Jahre Ortseinwohner ſein und ſeit 6 Jahren keine Armenunterſtützung genoſſen oder ſie zurückerſtattet haben. Von ſolchen Verſammlungen ſind ausgeſchloſſen: Criminaliſirte, Falliten, gerichtlich mit dem Wirthshausverbote Belegte.

Oeffentliche Gewalten. A. Geſetzgebende Gewalt: Ein großer Rath von 200 Mitgliedern, halb evangeliſch halb katholiſch, übt im Namen des Volkes die höchſte Gewalt aus. Jeder Kreis wählt frei vier Mitglieder deſſelben, zuſammen 192 Räthe; die übrigen acht wählt der große Rath ſelbſt aus den volkreichen Kreiſen, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Reformirte. Von den Gewählten jedes Kreiſes müſſen zwei das 24ſte, zwei das 30ſte Jahr zurückgelegt, ein Mitglied ein Vermögen von 6000, eines von 4000, ein drittes 2000 Fr. in ſchuldenfreien Liegenſchaften oder in hypothecirten Schuldtiteln beſitzen. Die Unterſuchung der Schuldtitel und Wahlprotocolle führt eine Wahlprüfungs-Commiſſion des großen Rathes. Die Amtsdauer der Mitglieder des großen Rathes iſt auf 6 Jahre feſtgeſetzt. Derſelbe wird alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; die letztgewählten zwei Mitglieder jedes Kreiſes treten aus. Erledigte Stellen werden binnen zwei Monaten wieder beſetzt. Die Amtsdauer der Gewählten iſt die der Abgegangenen. Der große Rath erwählt jährlich aus ſeiner Mitte ſeinen Präſidenten und Vicepräſidenten, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler aus beiden Glaubensbekenntniſſen. Sie dürfen keine Mitglieder des kleinen Rathes ſein. Erſt nach Verfluß von zwei Jahren ſind ſie in gleicher Eigenſchaft wieder wählbar. Der große Rath verſammelt ſich jährlich zweimal zu ſeinen ordentlichen Sitzungen, den erſten Montag im Mai und den erſten Montag im November. Zu außerordentlicher Zuſammenberufung iſt das Präſidium gehalten, wenn 25 Mitglieder es ſchriftlich mit Angabe der Gründe verlangen, oder wenn der kleine Rath in einer Zuſchrift an den Präſidenten es begehrt. Der große Rath hat das ausſchließende Recht der Geſetzgebung und die Oberaufſicht über Erhaltung und Vollziehung der Verfaſſung und der Geſetze, ſo wie die Aufſicht über die vollziehende und richterliche Gewalt. Er läßt ſich vom kleinen Rathe die erforderlichen Geſetze und Decrete vorſchlagen und kann dieſelben annehmen, abändern, zurückweiſen oder verwerfen. Jedes Mitglied kann Geſetze und Decrete vorſchlagen, über die dann abgeſtimmt werden muß. Der kleine Rath muß über ſolche Vorſchläge in der nächſten Sitzung den begehrten Geſetzesentwurf bringen; thut er es nicht, ſo überträgt der große Rath die Abfaſſung eines Decretsvorſchlages einem Ausſchuſſe aus ſeiner Mitte. Er beſtimmt die nöthigen Steuern und Auflagen, ihre Erhebungsweiſe und Verwendung, beſtimmt die Gehalte aller Beamten und Angeſtellten in fixen Geldſummen, bewilligt Verkäufe von Staatsgütern und Aufnahmen von Geldanleihen, ordnet neue Bauten und den Ankauf von Liegenſchaften an, übt das Begnadigungsrecht in peinlichen Fällen aus und kann es in Zuchtpolizeifällen dem kleinen Rathe übertragen; er läßt ſich jährlich vom kleinen Rathe über die Vollziehung der Geſetze Rechenſchaft ablegen, prüft und berichtigt die Staatsrechnung und macht ihr Ergebniß durch den Druck bekannt. Er gibt dem kleinen Rathe Vollmacht, Verträge zu unterhandeln und behält ſich die Genehmigung vor; beſtimmt den Gehalt, das Gepräge und die Benennung der Münzen; empfängt die Petitionen der Bürger unmittelbar und verfügt darüber. Er ernennt die Abgeordneten zur Tagſatzung, ertheilt ihnen die nöthigen Inſtructionen und entſcheidet über die Zuſammenberufung außerordentlicher Tagſatzungen. Er verwaltet die Polizei ſeiner Sitzungen und führt

ein Reglement ſeiner Geſchäftsführung ein. Die Verrichtungen des großen Rathes als ſolcher ſind unentgeltlich; doch bleibt den Kreiſen die Entſchädigung ihrer Abgeordneten überlaſſen.

B. Vollziehende Gewalt. 1. Kleiner Rath. Ein kleiner Rath von 9 Gliedern wird vom großen Rathe aus ſeiner Mitte gewählt und übt die vollziehende Gewalt aus. Vier derſelben ſind nothwendig katholiſch, vier reformirt, jeder wenigſtens 30 Jahre alt. Ein Landammann iſt Präſident, ein Landſtatthalter Vicepräſident des kleinen Rathes. Iſt der eine katholiſch, ſo iſt der andere reformirt, oder umgekehrt. Vor Verfluß von zwei Jahren können ſie die gleiche Stelle nicht bekleiden. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Gliede von Geſchwiſterkindern einſchließlich können nicht zugleich Mitglieder des kleinen Rathes ſein. Die Amtsdauer eines Regierungsrathes währt ſechs Jahre. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten am Ende des dritten, die übrigen 5 am Ende des ſechsten Jahres aus. Ein Mitglied des kleinen Rathes, das wegen periodiſcher Erneuerung aus dem großen Rathe tritt, bleibt doch Mitglied des kleinen bis zum Ablaufe ſeiner Amtsdauer. Der kleine Rath ſchlägt dem großen Rathe Geſetze und Decrete vor, ſorgt für Vollziehung der erlaſſenen, legt dem großen Rathe Rechenſchaft über alle Theile der öffentlichen Verwaltung und über das Staatsvermögen ab, gibt Rechnung über Einnahme und Ausgabe und bringt jährlich einen Voranſchlag. Er verfügt über die bewaffnete Macht und ernennt ſämmtliche Officiere. Wird wegen eines Aufruhres die bewaffnete Macht zuſammenberufen, ſo wird auch unverzüglich der große Rath verſammelt. Er ernennt alle Vollziehungs- und Verwaltungs-Beamten und deren Canzleiperſonale, hält Aufſicht über dieſelben und ertheilt ihnen Weiſungen. Der kleine Rath in ſeiner Geſammtheit oder die einzelnen Glieder deſſelben ſind für ihre Verwaltung verantwortlich und können wegen Zuwiderhandlungen in Anklagezuſtand verſetzt werden. Die Geſchäftsführung und Einrichtung des kleinen Rathes werden durch ein Decret des großen Rathes feſtgeſetzt.

2. Bezirksamtmänner. In jedem Bezirke iſt ein Bezirksamtmann mit Vollziehung der Geſetze und Beſchlüſſe des großen Rathes und der Verordnungen und Verfügungen des kleinen Rathes und der Gerichte, ſo wie der gerichtlichen Urtheile beauftragt. Er hat ſeinen Amtsſitz am Hauptorte des Bezirkes, muß 30 Jahre alt ſein, zu den Ortsbürgern des Bezirkes gehören, wird vom kleinen Rathe auf ſechs Jahre beſtellt und iſt ſogleich wieder wählbar, kann aber vom kleinen Rathe unter geſetzlichen Bedingungen früher wieder abberufen werden. Er hat einen Amtsſtatthalter, der im Falle von Hinderniſſen ſeine Stelle verſieht und der vom kleinen Rathe beſtellt wird. Der Bezirksamtmann hat in Zuchtpolizei- und peinlichen Fällen das Recht der Verhaftung und der vorläufigen Unterſuchung. Von jeder Verhaftung hat er ſogleich dem Gerichte, und bei Verhaftung eines Ortsbürgers auch der Heimathgemeinde desſelben Anzeige zu machen. Er wacht über öffentliche Ordnung und Sicherheit und führt die Oberaufſicht über die ihm untergeordneten Beamten. Er hat einen Amtsſchreiber, der auf ſeinen Vorſchlag vom kleinen Rathe auf ſechs Jahre erwählt wird.

C. Richterliche Gewalt. 1. Obergericht. Das Obergericht aus 9 Gliedern, wovon wenigſtens 4 reformirt, 4 katholiſch ſein müſſen, ſpricht über alle bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, über Zucht- und peinliche Fälle in letzter Inſtanz ab. Verwaltungsſtreitigkeiten entſcheidet es ſummariſch und unentgeltlich und führt die Oberaufſicht über das Vormundſchafts- und Hypothekarweſen und die Kirchen- und Bruderſchaftsgüter. Daſſelbe erſtattet jährlich dem großen Rathe einen umſtändlichen Bericht über den Gang und den Zuſtand der Rechtspflege. Geſetze werden die Organiſation und die Geſchäftsführung des Obergerichtes beſtimmen. Aus einem Bezirke dürfen nie mehr als zwei Mitglieder darin ſitzen. In freier Wahl ernennt ſie der große Rath innerhalb oder außer ſeiner Mitte. Jeder Oberrichter muß 30 Jahre alt, während 5 Jahren Mitglied oder Actuar einer obern gerichtlichen Behörde oder eines Bezirksgerichtes geweſen ſein, oder in einer Rechtsſchule die Rechtswiſſenſchaft ſtudirt haben. Der Präſident wird vom großen Rathe aus der Mitte des Obergerichtes für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Das Obergericht hat 4 Suppleanten, für welche die gleichen Wahl- und Austrittsbedingungen wie für die Mitglieder des Obergerichtes gelten. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geſchwiſterkindern einſchließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder oder Suppleanten des Obergerichtes ſein. Die Oberrichter bleiben 6 Jahre im Amte und werden alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten zuerſt aus, die 5 zuerſt Gewählten am Ende des ſechsten Jahres. Der Amtsſitz des Präſidenten und Obergerichtsſchreibers iſt am Hauptorte. Das Obergericht ernennt ſeinen Schreiber auf 6 Jahre, ſeine übrigen Canzleibeamten in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern.

2. Bezirksgericht. In jedem Bezirke iſt ein Bezirksgericht, das aus einem Präſidenten und 4 Mitgliedern beſteht und 2 Suppleanten hat, für welche die gleichen Wahlgeſetze und Verwandtſchaftsbedingungen gelten. Der große Rath wählt dieſe Gerichtsperſonen aus einer Candidatenliſte, welche durch die Kreisverſammlungen gebildet werden, indem jeder Kreis 4 Candidaten wählt, deren jeder wenigſtens 24 Jahre alt ſein muß. Der große Rath wählt den Präſidenten auf 3 Jahre aus der Mitte der Richter. Den Gerichtsſchreiber wählt das Gericht frei auf 6 Jahre. Die Amtsdauer der Richter und Suppleanten iſt ebenfalls 6 Jahre. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geſchwiſterkindern können nicht zugleich im Gerichte ſitzen. Es ſpricht über bürgerliche Streitigkeiten und Zuchtpolizeivergehen endlich, und über Sachen, die ſeine Competenz überſteigen, ſo wie über alle peinlichen Fälle in erſter Inſtanz ab. Es führt die Aufſicht über das Vormundſchaftsweſen, das Hypothekarweſen und über die Verwaltung der Kirchen- und Bruderſchaftsgüter.

3. Friedensrichter. In jedem Kreiſe iſt ein Friedensrichter als Vermittler in Streithändeln und Richter in Streitigkeiten von geringem Werthe und als Präſident bei Kreis- und Gemeind-Wahlverſammlungen. Er hat einen Statthalter. Für beide Amtsſtellen gibt die Kreisverſammlung einen ſechsfachen Vor-

ſchlag, aus welchem das Bezirksgericht den Friedensrichter und den Statthalter auf 6 Jahre wählt. Die Vorgeſchlagenen müſſen 30 Jahre alt ſein.

4. Militär-Gerichte. Verbrechen und Vergehen der Militärperſonen während des Kantonaldienſtes unterſuchen und beſtrafen entweder das Kriegsgericht oder ein Diſciplinargericht. Das Kriegsgericht wird von dem großen Rathe auf dreifachen Vorſchlag des kleinen Rathes aus Militärperſonen für eine beſtimmte Amtsdauer zuſammengeſetzt. Die nähere Organiſation dieſer Gerichte wird der Geſetzgebung überlaſſen.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde iſt ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigſtens zwei, höchſtens zwölf Gliedern beſteht. Wo der Gemeindrath nur aus einem Ammann und zwei Gliedern beſteht, hat derſelbe zwei Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt zu werden, muß man 24 Jahre alt ſein und ein Vermögen von wenigſtens 300 bis 1000 Franken in ſchuldenfreien Liegenſchaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweiſen. Zwei Drittheile der Gemeindräthe müſſen aus den Ortsbürgern gewählt werden. Der Ammann iſt Vorſteher der Gemeinde und Vollziehungsbeamter der Regierung in derſelben. Er iſt Präſident des Gemeindrathes, der Gemeindverſammlung, der Verſammlung der Ortsbürger, und vollzieht ihre Beſchlüſſe. Der Gemeindrath iſt mit Verwaltung der örtlichen Polizei, des Gemeind-, Armen-, Schul- und Kirchen-Gutes, mit dem Vormundſchafts- und dem Hypothekarweſen im Allgemeinen, mit den geſetzlichen Verwaltungsgegenſtänden beauftragt, legt jährlich über ſeine Verwaltung der Gemeinde Rechenſchaft ab und iſt für ſich und ſeine Angeſtellten verantwortlich. Gemeindräthe und Suppleanten werden für 6 Jahre von der Gemeindverſammlung gewählt; alle 3 Jahre wird die Hälfte erneuert. — In jeder Gemeinde iſt ein Gemeindſchreiber, den der Gemeindrath aus ſeiner Mitte auf 6 Jahre erwählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geſchwiſterkindern können nicht zu gleicher Zeit Gemeindräthe oder Suppleanten ſein. Die Organiſation des Gemeindrathes beſtimmt das Geſetz.

Reviſion der Verfaſſung. In zehn Jahren muß eine genaue Durchſicht (Reviſion) der Verfaſſung durch den großen Rath vorgenommen werden. Dieſe findet ſtatt, ſobald die Mehrheit der in geſetzlicher Form verſammelten ſtimmfähigen Bürger des Kantons den Wunſch derſelben ausſpricht, oder wenn der große Rath wenigſtens mit 101 Stimmen die Vornahme derſelben beſchließt. Die revidirte Verfaſſung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Geſetz beſtimmt das Verfahren bei der Reviſion.

Dieſe Staatsverfaſſung des Kantons Aargau iſt den 6. Mai 1831 angenommen und am 10. Mai promulgirt worden.

Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835.

Eidgenöſſiſches Erzbisthum.

Der römiſche Hof fand ſeinen Vortheil dabei, 1828 das neu errichtete Bisthum Baſel unmittelbar dem päpſtlichen Stuhle unterzuordnen (d. h. ein Immediatbisthum zu errichten). Vorher wußte man in der Schweiz nichts von ſolchen Bisthümern; Conſtanz und Chur ſtanden unter dem Erzbisthume Mainz, Baſel und Lauſanne unter Beſançon, Sitten unter Chamberi und der Kanton Teſſin mit Como unter Mailand. Nachdenkende Geiſtliche ſahen dieſe Neuerung für nachtheilig an, und gaben ſich Mühe die Aufſtellung eines ſchweizeriſchen Metropolitans zu betreiben; ſie verſprachen ſich davon überaus große Vortheile. Um die Regierungen für ihr Project zu gewinnen, verbanden ſie damit eine nähere Beſtimmung der Staatsrechte in Kirchenſachen. Aber der Emſer-Congreß der deutſchen Erzbiſchöfe hätte die Unternehmer wohl belehren können, daß Rom ſolchen Planen den kräftigſten Widerſtand leiſten werde. Allein die Männer, welche damals das Vorhaben betrieben, ſtellten keine ſolche Betrachtung an. Sie hegten ſogar die ſanguiniſche Hoffnung, aus dem Kampfe mit römiſchen Rechtsgelehrten ſiegreich hervorzugehen und in einem Concordate alte Mißbräuche abzuſchaffen.

Die Badener Artikel.

Abgeordnete der hohen Stände Luzern, Bern, Solothurn, Baſel-Landſchaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen traten zu Baden den 20. Januar 1834 gutes Muthes zuſammen, und faßten 14 wichtige Schlüſſe über Artikel des kirchlichen Staatsrechtes. Die meiſten hatten weltliche kluge Herrſcher in ihren Staaten längſt ausgeübt, ſelbſt Luzern war darin nicht zurückgeblieben. Aber man fand es ehrenhaft ein ſchweizeriſches Rechtsſyſtem in Kirchenſachen aufzuſtellen. Es währte nicht lange, ſo erhoben ſich gegen ſolche Grundſätze der päpſtliche Nuntius, der katholiſche Verein im Kanton Luzern und eine Menge Prieſter und Mönche. Alle eifrigen Zionswächter wirkten zuſammen, um die neuen badenſchen Irrlehren niederzukämpfen. Ein neuer katholiſcher Vertheidigungsverein trat in der Gegend von Muri und ein katholiſcher Wettinger Verein an der Limmath ins Leben. Die Prieſter begannen, wo ſie konnten, die Regenten als irreligiöſe Verächter alles Heiligen zu verſchreien. Unter den Badener Artikeln befand ſich auch die Zulaſſung gemiſchter oder paritätiſcher Ehen, deren Einſegnung die Regierung durch proteſtantiſche Prediger verrichten ließ, wenn der katholiſche Prediger ſich deren weigerte. Die Artikel aber, welche das **Placitum regium** und den Amtseid der Prieſter anordneten, ſetzten das ganze römiſche Heer in ſtürmiſche Bewegung. Noch aufgebrachter theilten die Klöſter ihr Mißvergnügen den ſchon gährenden Freien-Aemtern und der Grafſchaft Baden mit; ſie ſandten ſogar ihre Geheimboten und Aufwiegler ins FricktHal aus, nachdem der Staat ſie den 7. Nov. 1835 förmlich bevogtet und jedem von ihnen einen Verwalter geſetzt hatte. (Verhandlungen des großen Rathes 1835, S. 1301

und 1302.) Bereits im J. 1834 hatte die Regierung Commiſſarien in die Klöſter geſchickt und genaue Inventarien des Vermögens eines jeden aufnehmen laſſen. Mußte dieſes die Verſtimmten zum Zorne reizen, ſo konnte die wirkliche Adminiſtration ſie nicht anders als mit ſtillem Ingrimme erfüllen.

Proclamation.

Um das unruhige Volk zu belehren, was die verſchrienen Badener Artikel zu bedeuten hätten, erließ der große Rath eine Proclamation, welche den 17. Mai 1835 durch die Pfarrgeiſtlichen nach dem vormittägigen Gottesdienſte von den Canzeln verleſen werden ſollte; einige gehorchten nicht, wollten zuerſt beim Biſchofe anfragen, wurden den Gerichten verzeigt und ſtrenge beſtraft. Sie wurden ihrer Stellen verluſtig erklärt (deponirt) oder auf mehrere Jahre im Amte eingeſtellt (ſuspendirt), oder um Geldſummen geſtraft.

Strafen der Prieſter.

Die Urtheile wurden, wie gewöhnlich, an den Biſchof geſchickt, der die Delinquenten auch auf ſeiner Seite deponiren oder ſuspendiren ſollte. Aber ſeine Antwort (vom 3. Aug. 1835) enthielt folgende Ausdrücke: „Wirklich handelt es ſich um die Pfarrgewalt, das heißt, „um die Gewalt, das Wort Gottes zu verkünden, die heiligen Sacra„mente zu ſpenden und das hochheiligſte Meßopfer zu feiern; es han„delt ſich um das rein geiſtliche Erzprieſter= oder Decanatamt, über „welche rein geiſtliche Gegenſtände, die vor das geiſtliche Forum ge„hören, das hohe weltliche Obergericht durch Einſtellungs= und Ent„ſetzungsſentenzen verfügt hat. Belieben Sie ſich nun in des Biſchofes „peinliche Lage zu denken. Der Staat verlangt nun neue Decane und „Pfarrer, und der Biſchof ſoll ſie canoniſch einſetzen. Wie aber kann „der Biſchof neuen Decanen und Pfarrern die canoniſche Einſetzung „und Begwältigung geben, ohne die bisherigen canoniſch entſetzt und „ihrer Gewalt beraubt zu haben? Und wie könnte der Biſchof dieſe „canoniſch entſetzen und ihrer Gewalt berauben, ohne daß die cano„niſchen Warnungen vorausgingen, ja ſogar ohne daß nur ein cano„niſches Vergehen zum Grunde liegt? Das Receß des hohen Ober„gerichtes ſagt ſelbſt, es ſei kein Verbrechen vorhanden. Die ganze „vorgeworfene Schuld beſteht darin, daß die beauftragte Proclamation „um 8 Tage ſpäter verleſen wurde, indeſſen eine Vorſtellungsſchrift „an die hohe Regierung und ein Erlaubnißgeſuch beim Biſchofe um „des Gewiſſens willen einging.“

Colliſion.

Auf die ſchriftliche Erinnerung des kleinen Rathes, daß man die erledigten Stellen mit Prieſtern beſetzen würde, erwiederte der Biſchof: „Jene Pfarrbeneficien ſind nicht erledigt, und ich darf keinem „Prieſter, der zu ſolchen nicht vacanten Stellen ſich befördern ließe, „die kirchliche Inſtitution ertheilen, ſondern muß erklären, daß ein „Prieſter, der nichtsdeſtoweniger in dieſe Stellen eintreten und darin „functioniren würde, von dem Augenblicke der erſten Function an von „allen prieſterlichen Verrichtungen ſuspendirt ſein ſolle.“ So war denn die Colliſion mit dem Biſchofe vollſtändig, und der Lärm unter dem Volke ward immer größer.

Päpſtliches Circular.

Ueberdas ward das Kreisſchreiben des Papſtes Gregorius **XVI** vom 17. Mai 1835 an die Geiſtlichkeit der Schweiz, worin er die Badener Artikel verdammt, alle Tage weiter verbreitet und von den Prieſtern auf der Canzel, im Beichtſtuhle und in Geſprächen benutzt, um den großen Rath und die Regierung als abſcheuliche Ketzer und Abtrünnige zu ſchildern. Man ſchrie über äußerſte Religionsgefahr. In der Sitzung des großen Rathes vom 1. September zeigte der Präſident an, eine große Menge gleichlautender Bittſchriften ſeien eingegangen, welche die Zurücknahme des Beitrittes zum Badener Concordate verlangten (Verhandlungen des großen Rathes von 1835.) Aufgereizte Gemeindvorſteher verſammelten ihre Dorfangehörigen unter allerlei Vorwand, um Petitionen gegen die Badener Artikel abfaſſen zu laſſen. Der kleine Rath trug den Bezirksamtmännern auf, ſolche Vorſteher, welche wegen anderer Zwecke als wegen Gegenſtänden der Gemeindverwaltung, Zuſammenkünfte hielten, den Gerichten zu verzeigen. Da wurden im Bezirke Bremgarten den 11. und 16. Auguſt 6 Gemeindammänner, im Bezirke Muri den 23. Auguſt 10 Gemeindammänner in eine Geldbuße von 4 bis 10 Fr. verurtheilt. Die Beſtraften wandten ſich um Nachlaß an den großen Rath. Eine weitläufige Beſchwerdeſchrift aus dem Bezirke Muri verlangte vom großen Rathe, er ſollte den kleinen Rath weiſen, daß er künftig die Ausübung des Petitionsrechtes nicht mehr ſtöre, ſondern den Ammännern geſtatte, Verſammlungen wegen gemeinſchaftlicher Petitionen zu halten.

Diöceſanſtände.

Immer drohender wuchs die heftige Aufregung. Die hohen Diöceſanſtände verordneten eine Zuſammenkunft zu Luzern, um dem Stande Aargau aus den Wirren zu helfen, in die er mit dem Biſchofe gerathen war. Dieſer ließ ſich geneigt finden, den 23. Oct. 1835 mit den Abgeordneten in gegenſeitige vertrauliche Beſprechungen einzutreten. Weitläufig wurden die bisherigen Vorgänge und Anſtände aufgezählt und auseinander geſetzt und zuletzt auf den oben angeführten Behauptungen beharrt. Die Deputirten nahmen am Schluſſe dieſer Erklärungen Anlaß, „den vom hochw. Biſchofe aufgeführten Gründen „jene des Staates, die dieſem anwohnenden Rechte und von daher „obliegenden unerläßlichen Pflichten gegenüberzuſtellen, ſie aus den „Quellen des Staatsrechtes und der Geſchichte, mit Beziehung auf „das, was dießfalls nicht nur in den die Schweiz zunächſt umgebenden Staaten beſteht, nachzuweiſen“ u. ſ. w. (**Rheinwald, Acta historico eclesiastica Seculi XIX.** Jahrgang 1835, S. 107.) Sie überreichten dem Biſchofe ihre Erklärungen ſchriftlich den 29. Oct. Uebrigens fanden ſie ſich nicht berufen, „ſich in eine nähere Controverſe über Dasjenige mit dem Biſchofe einzulaſſen, was derſelbe als „dritten Grund in Hinſicht der Weihe und der Sendung ſagte: der „Staat hat es mit dem Geiſtlichen nur in der Eigenſchaft als Glied „des Staates, — tritt dieſer aber als Bepfründeter oder auch als „kirchlich Angeſtellter im Staate auf, ſo hat er es mit ihm vermöge des Nominationsrechtes — wo dieſes dem Staate zukömmt — „in jedem Falle aber, vermöge des oberſten Aufſichts- und Schutzrechtes, als mittelbaren Staatsbeamten zu thun.“ (Ebend. S. 167, 168.)

Biſchöfliche Weiſung.

Die katholiſchen Geiſtlichen erhielten unter biſchöflichem Siegel folgenden lithographirten Brief, der weder durch den Official noch durch die gewöhnlichen Capitelsbeamten verſandt wurde: „Hochwürdiger Herr! Weil mehrere Prieſter des Kantons Aargau mich aufgefordert haben, über den Eid, welchen der hochwürdige Clerus der hohen Regierung leiſten ſoll, einen kirchlichen Ausſpruch zu thun, bin ich im Falle Ihnen zu eröffnen, es liege nicht mehr in meiner Competenz, einen ſolchen Ausſpruch zu thun, indem die höchſte Kirchenbehörde den betreffenden Gegenſtand ſchon lange beurtheilt und entſchieden hat. Im Jahre 1832 nämlich erhielt ich von Rom über die nämliche Eidesformel den apoſtoliſchen Ausſpruch, dieſelbe dürfe nicht anders beſchworen werden als mit dem Beiſatze: Ich ſchwöre dieſen Eid in Allem, was der katholiſchen Religion und den kirchlichen Geſetzen nicht zuwider iſt. — Ich beuge mein Haupt vor dem apoſtoliſchen Ausſpruche, weil ich ein katholiſcher Biſchof bin. Meine amtliche Obliegenheit iſt nun erfüllt. Uebrigens verbleibe ich hochachtungsvollſt

Solothurn, den 12. Oct. 1835. † Joſeph Anton, Biſchof v. Baſel.

Luzerns Bewaffnung.

Der Bericht der Luzerner Deputirten, Herrn Amrhyn und von Roll, vereint mit dem der eigenen Standesabgeordneten, brachte den 30. October wenig Troſt einer Beilegung der beſtehenden Irrungen mit dem Biſchofe. Von Luzern traf die Nachricht ein, welche die Verſicherung enthielt, „daß auch von Seite dieſes eidgenöſſiſchen Standes für Aufrechthaltung der im Vaterlande geſtörten Ruhe und Ordnung durch Truppenaufgebote beſtens geſorgt und der große Rath bereits zuſammenberufen ſei." (Verhandlungen des gr. Rathes 1835, Seite 1455.)

Eidſchwur der Geiſtlichen.

Die ruhige Jahreszeit war den Lärmern in Wirthshäuſern überaus günſtig, täglich ſteigerte ſich die Erbitterung des irregeleiteten Volkes gegen ſeine Regenten; die leidenſchaftliche Verſtimmung ſchien einen ſo hohen Grad erreicht zu haben, daß nur noch ein kleiner Anſtoß fehlte, um als förmliche Empörung auszubrechen. Schon ließen ſich Reden von einem neuen Waffenzuge nach Aarau hören. Die Geiſtlichen erklärten großentheils, ſie könnten nur mit dem vorgeſchriebenen Beiſatze den Amtseid ſchwören. Die Regierung hatte bisher Bedenken getragen, einen Tag anzuſetzen, an welchem die Eidesleiſtung vorgehen ſollte. Endlich ſetzte ſie doch den 24. November dafür an.

Aufregung.

Beim Herannahen dieſes Tages boten übelgeſinnte Prieſter in den Freien-Aemtern und in der ehemaligen Grafſchaft Baden alle ihre Künſte auf, um das Mißvergnügen des Volkes aufs Höchſte zu treiben. Die einen ſetzten das Venerabile auf die Altäre und ſtellten öffentliche Gebete an, damit Gott den Untergang der heiligen Religion abwenden möchte. Die andern hielten, wie in der Kreuzwoche, Bittgänge um die Kirche her zu gleichem Zwecke; wieder andere nahmen Sonntags den 22. November auf der Kanzel rührenden Abſchied von ihren Pfarrkindern, als ſtünde ihnen eine Art Marterthum, Abſetzung

und Einkerkerung bevor. Es ſchien, die Gottesverehrung würde morgen ganz und gar verboten werden. Ein Dechant wußte die Scene ſo angreifend zu machen, daß alle Weichherzigen zu ſchluchzen anfingen, die raſchen Männer aber in ungeſtümen Zornmuth geriethen. Dieſe fingen gegen den von der Obrigkeit geſandten Pfarrverweſer zu toben an, und drohten ihn zu erſchlagen. Zum Glücke reiste eben ein benachbarter Pfarrer zur Eidesleiſtung nach Baden, hielt mit ſeiner Beredſamkeit und Kraft die Rotte auf, und der Verfolgte konnte durch die untere Gartenthür des Pfarrhofes entfliehen.

Bedingter Eid.

Die verſammelten Geiſtlichen zu Baden ſowohl als zu Bremgarten verſtanden ſich den 24. November miteinander, an den kleinen Rath, zu Handen des großen, Memoriale zu ſenden, des Inhaltes, daß der große Rath bei dem Eide der Geiſtlichen den Vorbehalt der katholiſchen Religion und der kirchlichen Rechte geſtatten möchte. Dann gingen ſie auseinander. (Verhandlungen 1835, S. 1847.)

Abhülfe.

Der große Rath ermaß die Bedenklichkeiten der katholiſchen Geiſtlichen, in welchen ſie der Biſchof beſtärkt hatte, und verſuchte ein Auskunftsmittel zu treffen, indem er den 27. November erklärte: „Da mehrere katholiſche Geiſtliche den vorgeſchriebenen Eid zu leiſten deßhalb Anſtand genommen haben, weil daraus möglicher Weiſe etwas entnommen oder gefolgert werden könnte, was der katholiſchen Religion oder den kirchlichen Geſetzen zuwider liefe, und uns ihre dießfälligen Beſorgniſſe mit dem bittlichen Anſuchen um gütige Geſetzeserläuterung vorgetragen haben, ſo wollen wir, um eine ſolche — Befürchtung bleibend zu beſeitigen, im Wege authentiſcher Geſetzesauslegung erklären, daß eine ſolche unrichtige Interpretation des fraglichen Eides nie, weder in unſerm Willen noch in unſerer geſetzlichen Verfügung ſelbſt gelegen ſei, daß mithin auch aus dem in unſerm Geſetze vom 6. Nov. 1835 vorgeſchriebenen Eide der Geiſtlichen nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne und ſolle, was der katholiſchen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Geſetzen zuwider liefe. Wir befehlen auch, daß dieſe authentiſche Geſetzesauslegung in das jeweilige Eidesleiſtungsprotocoll aufgenommen werde.“ (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1461.)

Anſtalten zum Aufſtande.

Ueberall war Brennſtoff aufgehäuft, der Sturmwind rauſchte, es brauchte nur einen Funken, und die Flamme griff um ſich. Die heilige Einfalt ſtand im Wahne, die Ungläubigen möchten den Katholiken alles Heilige entreißen. Je näher der Tag der Eidesleiſtung rückte, je gefährlicher ward der Zuſtand des Landes. „Dieſer mußte dem kleinen Rathe um ſo bedenklicher erſcheinen, als ihm nicht unbekannt ſein konnte, daß die Feinde der gegenwärtigen Staatsordnung im Aargau und der regenerirten Kantone mit Freuden auf die ſtetsfort im Freien-Amte genährten Bewegungen hinblickten, ihre geſunkene Sache an dieſelben zu lehnen ſuchten und nur den günſtigen Augenblick erwarteten, um von da aus ihre Plane gegen die ganze Schweiz

auszuführen. Dieſe Ueberzeugung mußte bei dem kleinen Rathe zur Gewißheit werden, als ihm von verſchiedenen Seiten aus zuverläſſigen Quellen die Anzeige zukam, daß an mehrern Orten Anſtalten zur Ausführung eines ſolchen Reactionsplanes verabredet und getroffen würden. Nun war der Augenblick entſchiedenen und feſten Handelns eingetreten.“ (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1458.)

Bewaffneter Auszug.

Der kleine Rath zog den 23. Nov. 1835 anfänglich bloß einen kleinen Theil der bewaffneten Macht ein, und traf dann nach und nach im Maße der Dringlichkeit der Umſtände die unerläßlichen militäriſchen Verfügungen. Vorläufig verſammelten ſich 2 Bataillone Fußvolk, 2 Compagnien Schützen und 2 Compagnien Artillerie. Eine beſondere Feldpoſteinrichtung ward zwiſchen Aarau und Muri getroffen. In kräftiger Haltung befand ſich der freiſinnige Theil des Kantons Luzern. Ein lebhafter Schriftenverkehr verband den Stand Aargau mit den Regierungen der benachbarten Kantone. Der große Rath ward auf Mittwoch den 25. November außerordentlich einberufen. Auch Zürich nahm eine beobachtende Stellung an der Gränze gegen Aargau, und bewachte die drohenden Umtriebe. Baſel-Landſchaft bot der Aargauiſchen Regierung ein Bataillon an. Selbſt der Vorort Bern hielt ſeine Auszügermannſchaft bereit. Eine Proclamation der Regierung verkündigte den Einwohnern der ſchwierigen Landestheile, daß ihre Truppen nicht als Feinde erſcheinen würden, ſondern als Herſteller der Ruhe.

Im großen Rathe ließen ſich Stimmen hören, welche die Abſendung einer bewaffneten Macht in die Freien-Aemter als unnöthig, aufreizend, koſtſpielig und verderblich tadelten. Allein die Mehrheit nahm die nöthig gefundenen Maßregeln der Regierung in Schutz. Am 26. November Morgens zogen die Truppen in den Bezirk Bremgarten ungeſtört ein; der Stab des dritten Bataillons kam nach Wohlen mit Cavallerie und Artillerie, nach Villmergen und Anglikon rückten Infanterie-Compagnien, eben ſo nach Fiſchbach und Bünzen. In Bremgarten traf der Stab des vierten Bataillons mit Cavallerie und Artillerie ein; Hermetſchwyl ward von Scharfſchützen beſetzt. Der Zuſtand des aufgereizten Volkes erregte wahrlich bei den Truppen inniges Bedauern, da es weder vernünftigen Vorſtellungen noch den aufrichtigſten Betheurungen und Erklärungen Gehör gab. Zu Sarmenſtorf fuhren einige Exaltirte fort, ſelbſt in Anweſenheit der Truppen Kugeln zu gießen; auch ſtrebten ſie auf alle Weiſe Pulver zu kaufen. In einer andern Gemeinde des Freien-Amtes ergriffen freche Bürger einen Tambour, der Morgens die Tagwacht ſchlug, und warfen ihn zu Boden. Am 27. November ward auch der Bezirk Muri beſetzt; in den Flecken ſelbſt verlegte man eine Compagnie Artillerie, eine Compagnie Scharfſchützen, eine halbe Compagnie Cavallerie und zwei Compagnien Infanterie. (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1498)

Der Eid.

Als die Nachricht von der authentiſchen Geſetzesauslegung am 27. November zur Kenntniß des Biſchofes kam, ließ er den 29. November ohne Säumniß folgendes Schreiben in die Aargauiſchen Be-

zirke abgehen: „Tit.! Auf Ihre verehrliche Anfrage melde ich Ihnen, „daß, weil zufolge des h. Großräthlichen Beſchluſſes der Eid nun zu „nichts, das der katholiſchen Religion, den Rechten der Kirche oder „den kirchlichen Geſetzen, die ja im Staate anerkannt ſeien, zuwider „wäre, verbinde, ich die Erlaubniß ertheile, den Eid zu leiſten. Be„lieben Sie dieſe Erlaubniß auch Ihren hochwürdigen Mitbrüdern „bekannt zu machen. Solothurn. Hochachtungsvollſt bereitwilligſter „Freund † Joſeph Anton Ep. B."

Die Regierung hatte den zweiten Tag der Eidesleiſtung auf Montag den 30. November verlegt. Da kamen die ſämmtlichen Prieſter in ihren Verſammlungsorten zuſammen, berietheu ſich über dieſen Eid, das biſchöfliche Schreiben vom 29. November ward vorgeleſen, und alle ſchworen unweigerlich den Amtseid. Ohne Anſtand zog die Regierung ihre Truppen zurück, und dankte den benachbarten h. Ständen für getreues Aufſehen und für Hülfe zur Vereitlung weitausſehender Plane der Ariſtokraten. Der große Rath forderte den kleinen auf, die ergangenen Koſten zu bezahlen und beſondere Rechnung hierüber vorzulegen.

Revidirte Staatsverfaſſung des Kantons Aargau.

(Vom Aargauiſchen Volke angenommen den 5. Januar und bekannt gemacht den 21. Januar 1841.)

Die allgemeinen Grundſätze ſind ihrem Sinne nach größtentheils die der Verfaſſung von 1831 geblieben. Nach dem 12. §. vom öffentlichen Unterrichte ward jedoch folgender §. eingeſchaltet: Das Armenweſen ſteht unter der Oberaufſicht des Staates und der durch das Geſetz näher zu beſtimmenden Fürſorge des Staates und der Gemeinden. Der Artikel von der Gewiſſensfreiheit und Religionsübung lautet alſo: Die Gewiſſensfreiheit iſt unverletzlich. Die katholiſche und die evangeliſch-reformirte Kirche ſind gewährleiſtet. Den Glaubensgenoſſen beider Kirchen iſt die unbeſchränkte Ausübung ihres Gottesdienſtes zugeſichert. Die Verhältniſſe und Rechte beider Kirchen im Staate werden durch ſchützende Geſetze und überdieß katholiſcherſeits durch die nothwendigen Concordate beſtimmt. Das Vermögen der Pfründen beider Confeſſionen ſoll urkundlich geſichert und beſonders verwaltet werden. Der Paragraph vom Eigenthumsrechte erhielt den Zuſatz: Zur Aufopferung des Eigenthumes, wenn das öffentliche Wohl es fordert, kann der Eigenthümer nur durch ein Decret der geſetzgebenden Gewalt und gegen volle vorherige Entſchädigung angehalten werden. Die Art und Weiſe der Entſchädigung beſtimmt das Geſetz. Der Artikel von der Milizpflichtigkeit hat den Zuſatz erhalten: Nichtſchweizer können nicht zu perſönlichem Dienſte angehalten werden.

Eintheilung des Gebietes und politiſcher Stand der Bürger. Unverändert blieb die Bezirkseintheilung. Aber die Eintheilung in 50 Kreiſe, ſtatt wie bisher in 48, wird feſtgeſetzt. Das Geſetz ſoll die nähern Beſtimmungen angeben. (Es führte im Bezirke Bremgarten einen neuen Kreis Nieder-Wyl, und im Bezirke Zofingen einen andern neuen Kreis, auch Nieder-Wyl genannt, mit einigen andern nicht beträchtlichen Veränderungen ein, welche obige Aufzählung ſchon enthält.) Alles Uebrige iſt gleichen Inhaltes geblieben.

Oeffentliche Gewalten. A. Geſetzgebende Gewalt. Ein großer Rath, beſtehend aus den Stellvertretern des Volkes, übt in deſſen Namen die höchſte Gewalt aus. Zur Bildung deſſelben wählt jeder Kreis frei aus allen ſtimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern auf je 180 ſeiner ſtimmfähigen Bürger, ſowie auf eine Bruchzahl von 90 derſelben und darüber, ein Mitglied. Von den durch jede Kreisverſammlung gewählten Mitgliedern muß die Hälfte derſelben das dreißigſte Altersjahr zurückgelegt haben. Der Artikel 43 von den Verrichtungen des großen Rathes hat den Zuſatz erhalten: Jeder Geſetzesvorſchlag muß einer zweimaligen Berathung und Abſtimmung unterworfen werden. Wird ein vom kleinen Rathe entworfener Geſetzesvorſchlag durch die erſte Berathung und Abſtimmung weſentlich verändert, ſo iſt er dem kleinen Rathe wieder zur Berichterſtattung mitzutheilen. Iſt ein Geſetzesvorſchlag durch einen Ausſchuß des großen Rathes entworfen, ſo muß er nach der erſten darüber im großen Rathe ſtatt gefundenen Berathung und Abſtimmung dem kleinen Rathe zur Berichterſtattung überwieſen werden. Die zweite Berathung und Abſtimmung kann in der Regel erſt nach Verfluß von drei Monaten vom Tage der erſten Abſtimmung hinweg ſtatt finden. In dringenden Fällen iſt jedoch der große Rath berechtigt, die zweite Berathung und Abſtimmung auf eine angemeſſene frühere Zeit feſtzuſetzen. Zu einer ſolchen Schlußnahme iſt die Zuſtimmung von zwei Drittheilen der anweſenden Mitglieder des großen Rathes erforderlich. Am Ende dieſes Abſchnittes heißt es: Die Verrichtungen der Mitglieder des großen Rathes als ſolcher ſind unentgeltlich. Die Reiſeentſchädigungen derſelben beſtimmt das Reglement.

B. Vollziehende Gewalt. 1. Kleiner Rath. Der Inhalt der Artikel blieb wie in der Verfaſſung von 1831, doch erhielten die Attribute des kleinen Rathes die Erweiterung: Er führt nach den geſetzlichen Beſtimmungen die Oberaufſicht über die Gemeind-, Armen-, Schul-, Kirchen- und Bruderſchaftsgüter.

2. Bezirksamt. Gleichen Inhaltes mit den Artikeln der Verfaſſung von 1831.

C. Richterliche Gewalt. 1. Obergericht. Ein Obergericht, beſtehend aus eilf Gliedern, wovon wenigſtens fünf dem evangeliſch-reformirten und fünf dem katholiſchen Glaubensbekenntniſſe angehören müſſen, ſpricht über alle ihm geſetzlich zugewieſene bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten und Zuchtpolizei- und peinlichen Fälle in letzter Inſtanz ab. Die Amtsdauer des Präſidenten iſt vier Jahre. Einer der beiden Beamten, der Präſident oder Vicepräſident, muß katholiſch, der andere reformirt ſein. Beide ſind nach Umfluß ihrer Amtsdauer für ihre Stellen wieder wählbar. Das Obergericht hat zwei Suppleanten (nicht mehr vier wie vorher). Die Oberrichter bleiben acht Jahre (nicht nur ſechs) im Amte, und werden alle vier Jahre (nicht mehr alle drei Jahre) zur Hälfte erneuert. Die zuletzt erwählten fünf Mitglieder treten am Ende des vierten, die zuerſt gewählten ſechs Mitglieder ſammt den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. Der Amtsſitz des Präſidenten und Obergerichtsſchreibers muß am Verſammlungsorte des Obergerichtes ſein. Die übrigen Artikel blieben wie die von 1831.

2. Bezirksgericht. Der erſte Artikel (§. 65) iſt derſelbe geblieben wie 1831. Dann folgt: die vier Mitglieder des Bezirksgerichtes, und die Suppleanten werden von einer Bezirksverſammlung in geheimer Abſtimmung aus einer Candidatenliſte gewählt, welche durch die Kreisverſammlungen eines jeden Bezirkes gebildet wird. Jeder Kreis wählt zu dieſem Ende vier Candidaten in freier Wahl aus den ſtimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern. Zur Bildung der Wahlverſammlung eines Bezirkes wählt jede Gemeinde von weniger als 30 ſtimmfähigen Bürgern einen Wahlmann, und jede Gemeinde von mehr als 30 ſtimmfähigeu Bürgern auf je 30 derſelben einen Wahlmann. Die Candidaten und deren Verwandte, im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geſchwiſterkindern einſchließlich, ſind als Wahlmänner nicht wählbar. Die Bezirkswahlverſammlungen werden alle vier Jahre erneuert; das Geſetz beſtimmt die nähere Organiſation und das Verfahren derſelben. Der Präſident wird aus der Mitte der Mitglieder und Suppleanten des Gerichtes oder aus der Zahl aller noch übrigen Candidaten durch den großen Rath auf eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Die Amtsdauer des Gerichtsſchreibers iſt acht Jahre; eben ſo lang iſt die Amtsdauer der Mitglieder und Suppleanten. Alle vier Jahre werden ſie zur Hälfte erneuert. Die letztgewählten zwei Mitglieder treten am Ende des vierten, die übrigen zwei mit den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. — Die übrigen Punkte blieben unverändert.

3. Kreisgericht. Für jeden Kreis beſteht ein aus drei Mitgliedern zuſammengeſetztes Kreisgericht. Der Friedensrichter des Kreiſes iſt als ſolcher Mitglied und Vorſitzer deſſelben, die übrigen zwei Mitglieder werden vom Bezirksgerichte auf die Dauer von vier Jahren aus den Friedensrichtern des Bezirkes oder deren Statthaltern gewählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geſchwiſterkindern einſchließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Kreisgerichtes ſein. Das Kreisgericht ſpricht über bürgerliche Streitigkeiten endlich ab, welche die Competenz des Friedensrichters überſteigen und diejenige des Bezirksgerichtes nicht erreichen. Das Geſetz beſtimmt die nähere Organiſation und das Verfahren der Kreisgerichte.

4. Friedensrichter. In jedem Kreiſe iſt ein Friedensrichter, der als Vermittler die ihm geſetzlich zugewieſenen Streitſachen zu vergleichen ſucht; über Streitgegenſtände, deren Werth eine geſetzlich zu beſtimmende Summe nicht überſteigt, endlich abſpricht; bei den Kreis- und Gemeindverſammlungen den Vorſitz führt. — Das Uebrige blieb unverändert.

5. Militärgerichte. Beinahe wörtlich wie in der Verfaſſung von 1831.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde iſt ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigſtens zwei, höchſtens acht (nicht mehr 12) Gliedern beſteht.

In jenen Gemeinden, in welchen der Gemeindrath nur aus dem Ammann und zwei Gliedern beſteht, hat derſelbe drei (nicht nur 2) Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt werden zu können, muß man ſtimm- und wahlfähiger Bürger ſein, ein Vermögen von

wenigſtens 500 bis 2000 Fr. in ſchuldenfreien Liegenſchaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweiſen, je nach Beſtimmung der Gemeinde, welche Beſtimmung aber der Wahl vorhergehen ſoll. — Das Uebrige wie vorher.

Reviſion der Verfaſſung. Je von zehn zu zehn Jahren, von Annahme der gegenwärtigen Verfaſſung an, ſoll von dem großen Rathe den Kreiſen die Frage zum Entſcheide vorgelegt werden: Ob eine Reviſion der Verfaſſung ſtatt finden ſolle oder nicht? Wird dieſe Frage von der Mehrheit der in den Kreiſen verſammelten Bürger bejaht, ſo hat die Reviſion ſofort ſtatt. Ebenſo wird die Verfaſſung revidirt, wenn die Mehrheit der in den Kreiſen verſammelten ſtimmfähigen Kantonsbürger den Wunſch einer Verfaſſungsreviſion ausſpricht und an den großen Rath gelangen läßt, oder wenn der große Rath nach zweimaliger, in verſchiedenen ordentlichen Sitzungsperioden ſtatt gefundener Berathung in der Mehrheit ſeiner Glieder eine Reviſion der Verfaſſung überhaupt oder einzelner Theile derſelben für nöthig erklärt, und ſein dießfälliger Vorſchlag von der Mehrheit der in den Kreiſen verſammelten Kantonsbürger angenommen wird. In jedem Falle wird den Kreiſen die Frage zur Entſcheidung vorgelegt: Ob die Verfaſſungsreviſion durch den großen Rath oder durch einen einzuberufenden Verfaſſungsrath geſchehen ſoll? Die revidirte Verfaſſung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Geſetz wird das Verfahren beſtimmen, welches bei Vornahme einer Verfaſſungsreviſion befolgt werden ſoll.

Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfaſſung im Jahre 1840 und 1841.

Reviſions-Einleitung.

Ein Geſetzesvorſchlag des kleinen Rathes über das bei der Reviſion der Staatsverfaſſung einzuſchlagende Verfahren ward den 12. Dec. 1839 dem großen Rathe und einer Commiſſion vorgelegt, welche durch die Wahlkammer alſo beſetzt wurde: Oberrichter Hürner, Seminardirector Keller, Bezirksamtmann Brentano, Präſident Bruggiſſer, Bezirksamtmann Schmiel, Präſident Keller, Verwalter Baldinger, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Präſident Welti und Gerichtsſchreiber Weißenbach. (Verhandl. d. großen Rathes 1839. S. 236.)

In der vom 13. Januar 1840 ward dem großen Rathe eine Bittſchrift aus den Bezirken Baden, Muri, Bremgarten, Zurzach vorgelegt, worin begehrt wurde, „es ſei die revidirte Verfaſſung als „vom Volke angenommenes Staatsgrundgeſetz zu promulgiren, ſo wie „ſich zwei Drittheile der Kreiſe durch die Mehrheit der „in den Kreisverſammlungen anweſenden ſtimmfähigen „Bürger des Kantons für die Annahme erklärt haben würden". (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 15.) Dieſe Commiſſion, welche einen ſehr wichtigen Punkt betraf, ging an die Petitions-Commiſſion.

Den 14. Jan. 1840 ward der Bericht über den Geſetzesvorſchlag erſtattet, welcher die Feſtſetzung des Verfahrens bei Reviſion der

Staatsverfaſſung und die geſtern eingegangene Petition der vier Bezirke betraf. Der Artikel von der Parität veranlaßte ſogleich einen langen Streit. Die Annahme der neuen Verfaſſung durch zwei Drittel der Stimmen fand man unzuläſſig.

Reviſions=Commiſſion.

In der dritten Sitzung den 15. Jan. wurden die zweimal 11 Mitglieder der Reviſions=Commiſſion gewählt.

In einer Proclamation von eben dieſem Tage belehrte der große Rath das Volk über die Abſichten der Verfaſſungsreviſion, und forderte es auf ihm ſeine Wünſche bis Ende Februars ſchriftlich bekannt zu machen.

Kreiſe=Vermehrung.

Den 5. Mai 1840 ward die Zahl der Kreiſe von 48 auf 50 vermehrt; man bildete im Bezirke Bremgarten einen katholiſchen Kreis Nieder=Wyl und im Bezirke Zofingen einen reformirten Kreis Nieder=Wyl. (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 80.)

Reizbarkeit.

Die Nachwirkungen jenes bewaffneten Zuges in die Freien=Aemter 1835, die Beſchränkung der Klöſter durch Staatsverwaltungen, das Vermeiden der Beſetzung einfacher Pfründen an Chorherrenſtiften und in katholiſchen Städtchen, die Anſprüche des Staates auf Collaturrechte u. dgl. boten hinreichende Elemente zu Unruhen dar. Der treuherzige Aufruf durch eine Proclamation zur Einreichung von Volkswünſchen an den großen Rath hätte bei einem unbefangenen, ganz friedlichen Volke die beſten Folgen erzeugen können; allein hier harrten Mißvergnügte ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes auf erſehnten Anlaß, ihre Entwürfe gegen die beſtehende Ordnung geltend zu machen. Entſchloſſene Führer vereinigten ſich in den Bezirken Bremgarten und Muri, Baden und Zurzach, und beſchloſſen, ihr Werk mit einer Volksverſammlung in Mellingen den 2. Febr. 1840 zu beginnen. Nach allen katholiſchen Gegenden des Landes wurden einladende Schreiben verſandt, und die mitverſtandenen Freunde von Reformen thaten überall ihr Möglichſtes, um recht zahlreiche Schaaren in jenes Städtchen an der Reuß zu locken.

Mellinger Verſammlung.

Wirklich erſchienen dort beträchtliche Züge aus den Bezirken Baden, Bremgarten und Muri, wenige kamen aus dem Bezirke Zurzach, nur einzelne Männer aus dem Frickthale. Unter den Volksrednern zeichnete ſich Hr. Aloys Weißenbach aus, ſonſt ein belobter Sprecher vor den obern Gerichten.

Nachmittags um 1 Uhr wurde die Verſammlung auf dem Platze vor dem Löwenwirthshauſe durch den bisherigen Präſidenten des Bünzer Comite's, Hrn. Bezirksrichter Suter von Sins, eröffnet, und derſelben, unter Verdankung der unerwartet zahlreichen Theilnahme, zugleich der Zweck des Zuſammentrittes bekannt gemacht, nämlich die Abfaſſung von Bittſchriften an den großen Rath, um die Wünſche des katholiſchen Volkes wegen größern Garantien für die katholiſche Confeſſion darzulegen. Die einzelnen Punkte beliefen

ſich auf 29, welche theils Verfaſſungspunkte, theils künftige Geſetze betrafen. Die Trennung des großen Rathes in einen katholiſchen und in einen reformirten großen Rath war ein Hauptartikel; Abſchluß eines neuen Concordates mit dem Papſte, Aufhebung der Kloſterguts-Verwaltungen, Geſtattung der Novizenaufnahme ſchloſſen ſich daran; Punkte von minderer Wichtigkeit, ja auch wohl völlig unſtatthafte Begehren folgten.

Spannung.

Von nun an nahm das Treiben im Freien-Amte zuſehends mehr überhand. Das unverhehlte Mißtrauen der Katholiken, als wollten die Reformirten ihnen ihr Kirchenweſen verkümmern, wirkte beleidigend auf dieſe zurück, weil ſie ſich bewußt waren, ſeit vielen Jahren immer ſehr nachgiebig und ſchonend gegen die Katholiken gehandelt zu haben. Ohne Rückſicht auf die Volkszahl hatte man die Parität gutwillig gelten laſſen. Erſt in den letztern Sitzungen des großen Rathes waren von Katholiken Reden gefallen, welche die Reformirten gleichſam mahnten auf ihrer Hut zu ſein. Erſt ſeitdem gewann die Parität eine Bedeutung, welche ſie in den Augen der Reformirten vorher nicht hatte. Man glaubte auch wahrzunehmen, die ganze Aufregung ſei durch Einwirkung der Klöſter entſtanden. Allgemein wollte man den Grundſatz feſthalten, weder zu Staats- noch zu Kirchenzwecken Trennungen zu geſtatten. Die gemeinnützige Geſellſchaft des Bezirkes Kulm ward aufgereizt Beſchlüſſe über politiſche Fragen zu faſſen; nach lebhafter Erörterung beſchloß ſie die Aufhebung der Parität und die Repräſentation nach der Volkszahl.

Volksverſammlungen.

Den 9. Febr. verſammelten ſich im Gaſthauſe zum Engel in Ober-Entfelden, vom Leſeverein jener Gegend zuſammengerufen, eine Menge Theilnehmer an politiſchen Fragen und Verhandlungen, zu denen ſich manche Vorgeſetzte des Bezirkes Aarau und viele Leute aus der Umgegend geſellten. Da die Zahl bis 800, ja bis 1000 Männer angeſtiegen war, beſchränkte man ſich darauf, einen engern Ausſchuß von 21 Gliedern zu ernennen, um Petitionen an den großen Rath über Beibehaltung der Integrität des Kantons und andere Conſtitutionsgegenſtände abzufaſſen.

Ebenfalls am 9. Febr. ward zu Mumpf eine Volkszuſammenkunft gehalten, welche votirte, der große Rath ſolle die Trennung des Kantons verhüten.

Die katholiſchen Capitelsvorſteher hatten eine Verſammlung nach Hermetſchwyl ausgeſchrieben, um die Vortheile ihres Standes und der katholiſchen Religion zu beſorgen; 105 Geiſtliche unterzeichneten die Petition.

Die Führer der Mellinger Verſammlung wirkten mit lebhafter Thätigkeit fort und kamen bald da bald dort zuſammen, um ſich über zweckmäßige Maßregeln zu verſtändigen. Bald war es Baden, bald Bremgarten, bald Mellingen, wo ſie miteinander Rath hielten.

Den 17. Febr. trat die Reviſions-Commiſſion der **XXII.** zuſammen.

Den 16. Februar waren ſämmtliche Friedensrichter des Hallwyler Seethales und faſt alle Gemeindammänner und Gemeindräthe, ſo wie eine anſehnliche Zahl von Bürgern im Schulhauſe zu Seengen verſammelt, um die Wünſche zu beſprechen, welche man wegen der Verfaſſungsreviſion an den großen Rath gelangen laſſen wollte. Man kam überein: „Es ſei heilige Pflicht jedes redlich denkenden Staatsbürgers, gegen die ungeziemenden Begehren der Mellinger Verſammlung aufzutreten; doch ſei keineswegs anzunehmen, daß diejenigen in der letzten Großrathsſitzung und in Mellingen gefallenen Ausdrücke, welche die Reformirten als Beleidigung aufnehmen mußten, die Geſinnung der geſammten katholiſchen Bevölkerung ſei. Deßhalb müſſe man denn auch gegen die Katholiken keine beleidigende, ſondern eine verſöhnliche aber entſchiedene Sprache führen, und aus dieſer Rückſicht habe man Anſtand genommen der Bittſchrift der Entfelder Verſammlung beizutreten. Eine Bittſchrift in würdigem ruhigem Tone ſoll den großen Rath bitten, daß er die Stellvertretung des Volkes in der geſetzgebenden Behörde nach der Volkszahl veranſtalte.

An eben dieſem Tage wurden in Baden durch die Bemühungen Hrn. Eduard Dorer's eine Zuſammenkunft und durch Hrn. Fürſprech Nieriker eine andere zuſammengebracht; beide wollten keine confeſſionelle Trennung. Auch der Badenſche Schutzverein hatte zu Würelingen am gleichen Tage eine Verſammlung gehalten, bei der auch ein Kapuziner erſchien; doch proteſtirte ſie gegen kirchliche Trennung.

Der Zofinger Verein erklärte ſich den 16. Februar gegen kirchliche Trennung, wollte aber des Friedens wegen auch Verzicht auf ſtrenge Durchführung des Bevölkerungsmaßſtabes thun; denn Bruderliebe rechne nicht.

Neben der Mellinger Petition befand ſich auch noch eine andere Bittſchrift, durch das Freie=Amt hin, im Umlaufe, welche Beibehaltung confeſſioneller Vereinigung, Geſtattung der Novizenaufnahme und Herausgabe der Kloſtergüter zur eigenen Verwaltung der Mönche begehrte; doch machte ſie kein großes Glück.

Den 23. Febr. 1840 fand die zweite Volksverſammlung von etwa 2000 Bürgern in Entfelden ſtatt, um den Bericht des ernannten Comite's anzuhören. Man beharrte auf dem Begehren einer Repräſentation im Verhältniſſe der Bevölkerung.

Eine Verſammlung in Seon ſchloß ſich noch in den letzten Tagen des Februars an jene von Seengen an.

In Staufen fand den 22. Februar eine Verſammlung von Gemeindvorſtehern und andern angeſehenen Männern der Umgegend ſtatt, welche für Integrität und Parität ſtimmte.

Gleiche Geſinnungen äußerte den 23. Februar eine Volksverſammlung in Brugg.

Die Gemeindverſammlung der Stadt Baden gab ihren Beifall der Bittſchrift, welche die Herren Baldinger und Nieriker verfaßt hatten.

Im Bezirke Zurzach blieb die große Mehrheit neutral; Koblenz, Döttingen, Klingnau, zum Theil auch Kaiſerſtuhl ſchloſſen ſich der Mellinger Petition an. Im Kreiſe Leuggern warb man für ebendieſelbe.

Im Bezirke **Laufenburg** blieben die meiſten Gemeinden ſtill und nahmen wenig Theil an dem politiſch-religiöſen Treiben.

Im Bezirke **Rheinfelden** verſammelte ſich den 22. Februar wieder zu Mumpf eine anſehnliche Bürgerzahl und faßte löbliche Beſchlüſſe, keine kirchliche Trennung verlangend. Nur Möhlin ſchloß ſich den Mellinger Forderungen an.

Auch die katholiſchen **Geiſtlichen** hielten in Hägglingen eine Zuſammenkunft und verfaßten eine Bittſchrift an die Reviſions-Commiſſion, um einige ihrer kirchlichen Rechte zu retten.

Die reformirte Geiſtlichkeit äußerte in Petitionen, die in ihren beiden Paſtoralvereinen abgefaßt wurden, die Wünſche, daß 1) die Leitung aller rein geiſtlichen Dinge der reformirten Kirche einem reformirten Kirchenrathe von 15 Gliedern, deren wenigſtens 7 dem geiſtlichen Stande angehören, übertragen werde; 2) daß das reformirte Kirchengut von dem Staatsgute ausgeſchieden, urbariſirt und geſondert verwaltet werde.

So wie der Termin zur Eingabe von Volkswünſchen mit dem Februar zu Ende lief, trat ein kurzer Stillſtand der Bewegung in den Bezirken ein, und man harrte eine Weile, welchen Erfolg die eingereichten Petitionen haben würden.

Schwere Arbeit der XXII. Commiſſion.

Den 22. März trat die Reviſions-Commiſſion wieder zuſammen. Ihre Arbeit hatte ſich durch die vielen Petitionen außerordentlich erſchwert. Die Forderungen waren ſehr mannigfaltig, die Wünſche häufig widerſprechend und eben darum unerfüllbar.

Der Biſchof von Baſel billigte die Petition der 105 katholiſchen Geiſtlichen, unterſtützte ſie und wünſchte, die Erfüllung dieſer gerechten Bitten möchte zum Segen des Vaterlandes gereichen.

Den 4. April ſchloß die Reviſions-Commiſſion nach 22tägiger Berathung für einmal ihre Sitzungen. Ein ſpäterer Zuſammentritt ſollte zu wiederholter Durchſicht und Ausgleichung noch nicht ganz harmonirender Anſichten dienen.

In der ihr geſetzlich eingeräumten Friſt, während 22 vollen Sitzungen, endigte dieſe Commiſſion ihre Arbeiten den 16. April 1840.

Bearbeitung im großen Rathe.

Der Präſident des großen Rathes, Herr Oberrichter Lüzelſchwab, lud denſelben auf den 4. Mai zu ſeiner ordentlichen Sommerſitzung ein. Eine längere Berathung veranlaßte in der zweiten Sitzung die Petition der Mellinger Verſammlung vom 2. Februar, welche bei der Abſtimmung über die Verfaſſung zwei Drittel der Stimmen heiſchte. Man ſchritt aber über dieſes Begehren zur Tagesordnung.

Erſt den 6. Juni ward im großen Rathe die Prüfung des Entwurfes der revidirten Verfaſſung angefangen, aber ſogleich bis auf den 30. Juni vertagt. Sehr mißfiel die Beibehaltung der Wahlart der Bezirksgerichte, die ſo allgemein getadelt wurde. In der Sitzung vom 2. Juli konnte die Discuſſion des Entwurfes der revidirten Verfaſſung fortgeſetzt werden; aber der Artikel von den Garantien der

katholiſchen Religionsübung erregte wichtige Anſtände und ſehr lebhafte Berathung. Hr. Weber machte den Antrag (Verhandl. des gr. Rathes 1840. S. 359): „Die katholiſche und evangeliſch-reformirte „Kirche und die freie Ausübung ihrer Gottesdienſte wird gewährleiſtet. „Zur Beſorgung des Kirchenweſens beider Confeſſionen ſollen zwei „voneinander unabhängige Großrathscollegien aufgeſtellt werden, wo„von das eine ausſchließlich aus ſämmtlichen evangeliſch-reformirten „Mitgliedern, das andere aus ſämmtlichen katholiſchen Mitgliedern „des großen Rathes zuſammengeſetzt iſt, welche unter dem Schutze des „Staates die oberſte Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben, „inſoweit letztere den öffentlichen Behörden zuſtehen und nichts der „Verfaſſung Entgegenſtehendes enthalten. Das Geſetz wird die nähere „Organiſation dieſer Behörden beſtimmen.“ Nothwendig erhob ſich darüber eine ſehr ernſte Berathung, die den 3. Juli in langen Vorträgen mit nicht ſehr glücklichen Ergebniſſen fortgeſetzt ward. Nicht wenig mühſelig dauerte die Erörterung der Artikel 13 bis 34 fort. Die Ernte, das Oehmden, die Ausſaat, die Weinleſe ſtanden jetzt bevor; erſt den 2. November ſchienen günſtige Tage zu anhaltenden Sitzungen des großen Rathes einzutreffen. Man vertagte ſich alſo bis zu dieſer Friſt.

Fünf Zuſchriften mit mehr als 72 unterzeichneten Namen von Großräthen und der kleine Rath verlangten die frühere Zuſammenberufung des großen Rathes, und der Herr Präſident ließ ſich bewegen denſelben zur Verſammlung am 31. Auguſt einzuladen. Wirklich erſchienen die meiſten Mitglieder dieſer h. Behörde und nahmen den Vertagungsbeſchluß zurück. Die Verhandlung begann mit dem ſchwierigen Artikel: Parität. Die weitläufigen Vorträge ermüdeten den Rath; der Präſident ermahnte zur Kürze. In der That befliſſen ſich die Redner eines gedrängtern Vortrages, und am Ende der Woche, den 5. September, war der ganze Verfaſſungsentwurf durchgearbeitet. Der Beſchluß folgte, derſelbe ſollte nun dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Abſtimmung.

Schon den 7. Sept. 1840 ſandten die ſämmtlichen Gemeindräthe des Bezirkes Kulm eine Zuſchrift an den großen Rath des Inhaltes: „Da in dem Verfaſſungsentwurfe das natürlichſte, heiligſte und oberſte „Recht eines Freiſtaates, Repräſentation nach der Volkszahl, fehle, „werde ſchon jetzt die Erklärung eingereicht, daß, ſo lange die bisher „in der Verfaſſung beſtandene Parität ſtehen bleibe und hingegen nicht „unbedingte Rechtsgleichheit, Repräſentation nach der Volkszahl einge„führt und feſtgeſetzt werde, wir für Annahme einer Verfaſſung nie „und nimmer ſtimmen werden.“

Der kleine Rath ließ die revidirte Verfaſſung drucken, ſie in 10,000 Exemplaren unter das Volk verbreiten, und ſetzte den 5. October zur Abſtimmung darüber feſt. Je näher der Tag der Entſcheidung heranrückte, deſto eifriger bemühten ſich die Parteimänner Einfluß auf die Maſſen des Volkes zu gewinnen. Man ſah, daß die meiſten auf Verwerfung des Reviſionswerkes losarbeiteten.

Ueberſicht der Volksabſtimmung vom 5. Oct. 1840 über den Entwurf der revidirten Staatsverfaſſung.

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren abweſ.	Davon waren anweſ.	Von dieſen haben angen.	Von dieſen haben verw.	Total der Stimmenden
Bez. Aarau.						
Aarau	537	90	447	217	229 a	446
Entfelden	645	101	544	48	496	544
Kirchberg	782	172	610	44	566	610
Suhr	1061	177	884	23	861	884
Bez. Baden.						
Baden	337	57	280	94	186	280
Kirchdorf	789	191	598	24	574	598
Mellingen . . .	880	194	686	129	557	686
Rohrdorf	729	139	590	35	555	590
Wettingen . . .	798	218	580	46	507 b	553
Bez. Bremgart.						
Bremgarten . .	1003	279	724	68	656	724
Lunkhofen . . .	670	155	515	28	477 c	505
Sarmenſtorf . .	759	130	629	48	581	629
Wohlen	907	169	738	84	654	738
Bez. Brugg.						
Bötzen	581	167	414	56	358	414
Brugg	134	7	127	103	24	127
Rain	871	198	673	78	595	673
Veltheim	893	132	761	109	652	761
Windiſch	932	228	704	33	671	704
Bez. Kulm.						
Gontenſchwyl . .	725	130	595	9	586	595
Kulm	775	60	715	1	714	715
Leutwyl	783	114	669	1	668	669
Reinach	903	152	751	2	749	751
Schöftland . . .	705	172	533	17	513 d	530
Bez. Laufenburg.						
Frick	886	150	736	180	556	736
Laufenburg . . .	657	180	477	109	368	477
Mettau	653	114	539	24	515	539
Wölfliswyl . . .	771	230	541	185	356	541
Transp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren		Von dieſen haben		Total der Stimmenden
		abweſ.	anweſ.	angen.	verw.	
Trsp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019
Bez. Lenzburg.						
Lenzburg	299	37	262	60	202	262
Othmarſingen	693	89	604	95	509	604
Schaffisheim	797	140	657	52	605	657
Seengen	627	105	522	27	495	522
Seon	695	117	578	12	566	578
Bez. Muri.						
Boswyl	767	247	520	31	489	520
Meerenſchwand	522	134	388	34	354	388
Meienberg	790	254	536	58	478	536
Muri	647	102	545	53	492	545
Bez. Rheinfeld.						
Möhlin	759	197	562	130	432	562
Rheinfelden	376	84	292	124	168	292
Stein	960	336	624	208	416	624
Bez. Zofingen.						
Aarburg	1162	274	888	250	638	888
Brittnau	787	287	500	87	413	500
Köllifen	714	118	596	74	522	596
Staffelbach	818	157	661	43	618	661
Zofingen	452	84	368	172	196	368
Bez. Zurzach.						
Kaiſerſtuhl	637	170	467	144	323	467
Klingnau	690	124	566	72	476 e	548
Leuggern	508	125	383	171	212	383
Zurzach	724	167	557	284	259 f	543
	34590	7454	27136	3976	23087	27063

a. Nicht geſtimmt: 1, die verlorne Karte war eine von 1831,
b. „ 27, dieſe entfernten ſich vor der Abſtimmung,
c. „ 10 enthielten ſich der Abſtimmung,
d. „ 3 haben nicht geſtimmt,
e. „ 18 entfernten ſich vor der Abſtimmung mit Entſchuldigung,
f. „ 14 ſtimmten nicht.

73

Einleitung einer zweiten Reviſion.

Der kleine Rath gab dem Präſidenten des großen Rathes ungeſäumt officielle Kunde von dem Ergebniſſe der Volksabſtimmung. Dieſer ward auf Montag den 19. October zu einer außerordentlichen Verſammlung eingeladen, und nachdem er den unangenehmen Erfolg ſeiner Bemühungen vernommen hatte, aufgefordert zu beſchließen was ferner zu thun ſei. Ueber dieſe Frage äußerte der kleine Rath ſeine Anſichten, ohne jedoch beſondere Anträge zu thun. Eine Bittſchrift in zahlreichen Exemplaren, von Bürgern aus den Bezirken Muri und Bremgarten unterzeichnet, war ſchleunig bei der Hand, und wollte bewirken der große Rath möchte die Reviſion einem vom Volke gewählten Verfaſſungsrathe übertragen. Allein der große Rath nahm mit nicht geringer Selbſtverläugnung und Geduld das undankbare Geſchäft noch einmal über ſich, und fing an die ſchwierigen Punkte von vorne an durchzuarbeiten. Das Unternehmen war dornvoll. Kloſterfreunde und Mitglieder des Bünzer Vereines wünſchten, „der §. 85 (von der Verfaſſungsreviſion) ſollte dem Volke vorgelegt werden, damit es beſtimme, wie die Reviſion vorzunehmen ſei.“ Der Rath entſchied mit 142 gegen 21 Stimmen: das Recht der Reviſion werde von der beſtehenden Verfaſſung dem großen Rathe zugetheilt, nicht einem Verfaſſungsrathe. Die vom kleinen Rathe empfohlene genaue Beobachtung der bisherigen Verfaſſung bis zur Einführung einer neuern ward als Grundgeſetz aufgeſtellt. Der kleine Rath ward eingeladen, einen Geſetzesentwurf über den weitern Reviſions- und Abſtimmungsmodus mit aller Beförderung vorzulegen, und dieſen Entwurf ſofort einer durch geheime Wahl von dem großen Rathe zu ernennenden Commiſſion von ſieben Gliedern zu übergeben, welche in der nächſten Novemberſitzung Bericht darüber zu erſtatten habe. Die Mitglieder dieſer Commiſſion waren: Die HHrn. Adolf Fiſcher von Reinach, Seminardirector Keller zu Lenzburg, Präſident Dr. Tanner. Fürſprech Plac. Weiſſenbach von Bremgarten, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Gerichtsſchreiber Fröhlich von Brugg und Hr. Lindenmann von Fahrwangen. Dann gingen die Geſetzgeber auseinander und kamen erſt den 2. November zur ordentlichen Winterſitzung zuſammen. Die Regierung berieth den neuen Geſetzesentwurf über die Fortſetzung der Verfaſſungsreviſion bereits vor dem 21. October und ließ ihn an die aufgeſtellte Commiſſion abgehen. Erſt in der Sitzung des großen Rathes vom 6. November erſtattete Hr. Adolf Fiſcher von Reinach im Namen dieſer Commiſſion Bericht über den Geſetzesvorſchlag in Betreff der neuen Verfaſſungsreviſion. Nach einer nicht langen Verhandlung ward das ganze Geſetz mit 106 Stimmen zum Beſchluſſe erhoben. Den 7. November wurden in die Reviſions-Commiſſion (ſogenannte Neuner-Commiſſion) gewählt: die HHrn. Oberrichter Döſſekel, Reg. Rath Waller, Adolf Fiſcher, Director Keller, Reg. Rath Wieland, Siegfried Sohn, Reg. Rath Dorer, Landsſtatthalter Frei-Heroſee und Gerichtsſchreiber Fröhlich.

Neue Volksverſammlungen.

Nun fingen die Volksverſammlungen wieder an. Eine der erſten war zu Rieden bei Ennetbaden, welche die HHrn. Zehnder, Nieriker und Stadtammann Baldinger veranſtaltet hatten. Aber dabei erſchien

auch Herr Regierungsrath Dorer, und wirkte im entgegengeſetzten Sinne. Das Glaubens-Comite im Bezirke Muri ward äußerſt thätig und ſuchte ämſig, ſeinen Einfluß um Klingnau, Zurzach u. ſ. w. auszudehnen. Den 12. November fanden die periodiſchen Wahlen der Mitglieder des großen Rathes ſtatt; viele gingen im Sinne der Radicalen vor ſich; Aarau wählte ſogar den katholiſchen Radikalen, Hrn. Reg. Rath Waller, viele öffneten Anhängern des Glaubens-Comite den Eintritt in die oberſte Behörde.

Reviſion.

Die Reviſions-Commiſſion wählte am 16. November Hrn. Landſtatthalter Frei-Herosee zu ihrem Präſidenten und Hrn. Reg. Rath Wieland zu ihrem Berichterſtatter, fing ihre Arbeiten ſtandhaften Muthes an und vollendete ſie den 21. November.

Volksverſammlung.

Der Bünzer Verein verdoppelte nun um den 22. November ſeine Geſchäftigkeit; ein Ausſchuß deſſelben verſammelte ſich mit ſeinen Vertrauten Sonntags den 22. November zu Mellingen, um dort eine große Verſammlung vorzubereiten, welche auf den 29. November nach Baden ausgeſchrieben ward. Man zählte auf eine große Volksmenge, die zum vorgeſteckten Zwecke bearbeitet werden ſollte. In den meiſten katholiſchen Bezirken waren gewichtige Stimmen für kirchliche Trennung gewonnen. Druckſchriften, welche Wünſche des Glaubens-Comite genehm machten, Aufrufe zur Thätigkeit für die katholiſche Religion, päpſtliche Kreisſchreiben u. ſ. w. wurden zum Austheilen bereit gehalten. Im reformirten Landestheile wurde man auf dergleichen Unruhe ſtiftende Veranſtaltungen ſehr aufmerkſam; man ſtand in Sorgen, die Behörden möchten ſich ſolche aufregende Unternehmungen über den Kopf wachſen laſſen, und warnte manchen Beamten, zu verhüten, daß das Aargauiſche Volk nicht länger am hellen Tage durch ſolche Künſte getäuſcht werde. Den 30. November kam die ausgeſchriebene Verſammlung des katholiſchen Volkes zu Stande und ward mit zwölf Canonenſchüſſen eröffnet. Hr. Gemeindammann Baldinger von Baden lenkte die Geſchäfte. Man fuhr zur Rednerbühne. Auf derſelben nahmen auch Platz die HHrn. Haller und Sury von Solothurn. Vorträge hielten die HHrn. Baldinger, Bezirksrichter Suter von Sins, Fürſprech Anton Weißenbach von Bremgarten, Kloſterarzt Baur von Muri, Advocat Beutler, Poſtcommis Nieriker von Baden, Gemeindrath Weber von Bremgarten, Fürſprech Carl Frei von Baden, Gemeindammann Schmidt von Frick, Buchdrucker Zehnder, Altammann Villiger von Beinwyl. Es war um eine Adreſſe an den großen Rath zu thun, die man vorlas und durch Abſtimmung zur Volksſache machte. Gegen 600 Hände erhoben ſich zum Zeichen der Beiſtimmung.

Einige Bürger von Herznach zeigten ſich bei der Volksverſammlung in Baden beſonders eifrig und gaben ſich mit Verbreitung aufreizender Flugſchriften ab. Da erhielten ſie Briefe von unbekannter Hand, deren jeder mit etwas Geld, 2 bis 5 Fr., beſchwert war, und worin es hieß: „Fragt man Euch, woher das Geld komme, ſo ſaget nur: ich weiß es nicht.“ Die angeſtellten Unterſuchungen erwieſen,

daß die Geldſendungen vom Kloſter **Einſiedeln** ausgingen. Der Küher des Kloſters, von Herznach gebürtig, ſchickte die Briefe an einen Bekannten in Wohlen, der ſie von da an ihre Adreſſen gelangen ließ. Wie ſollte man nicht fragen: Was hat Einſiedeln mit den Aufwieglern im Aargau zu ſchaffen?

Den 30. Nov. 1840 kam der große Rath zur Fortſetzung ſeiner Winterſitzung wieder zuſammen. Da überbrachte der Ausſchuß von Baden demſelben in langer Reihe die Adreſſe. Zu gleicher Zeit wurden in den meiſten Gemeinden des Bezirkes Baden, ſo wie es auch in Bremgarten geſchah, **Schutzvereine** gebildet und eine Erklärung unterzeichnet.

Am gleichen Tage hatte zu **Stein**, im Bezirke Rheinfelden, eine Volksverſammlung von etwa 800 Männern ſtatt, wo die HHrn. Amtsſchreiber **Schrödter**, Friedensrichter **Suter**, Vicepräſident **Lenzi**, die Fürſprecher Dr. **Schimpf** und **Engelberger**, Oberſt **Suldter** und Forſtinſpector **Rau** als Redner auftraten und ſolche Vorträge hielten, daß das Volk ſeine entſchiedene Abneigung gegen Aufſtiften und Ruheſtören, gegen Mellinger Anwerbungen und Hetzereien kund gab. Das Ergebniß der Berathung war die Schlußnahme: „das Frickthaliſche Volk wünſche weder eine confeſſionelle noch viel weniger eine politiſche Trennung, ja es wolle ſich nie weder an das Freie-Amt noch an das Badener-Gebiet, ſondern an das reformirte Aargau anſchließen und mit ihm gemeinſchaftliche Sache machen.“

Die Adreſſe von Baden ſprach die Parität als ein Fundamentalrecht des katholiſchen Volkes an, und verlangte kirchliche Sönderung im Geiſte der katholiſchen Kirche, hiemit Sicherheit der Klöſter und des Kloſtereigenthumes. Sie ſchloß mit folgenden Ausdrücken: „Im Angeſichte des Himmels verwahren wir uns vor allen Folgen, die — würde die Volksſtimme unbeachtet gelaſſen — entſtehen möchten.“

Zwei andere Adreſſen mehrerer angeſehener Bürger und Beamten des Bezirkes Baden wurden vorgelegt, die ſich gegen die fortwährende Uſurpation der Schutzrednerei für das geſammte katholiſche Volk erhoben, ſolche Anmaßung als eine Unwahrheit zurückwieſen, ſich feſt und entſchieden gegen das unaufhörliche Hadern und Streiten dieſer Partei erklärten und derſelben ein Ziel zu ſetzen verlangten. In der Sitzung des großen Rathes vom 2. December gingen drei gleichlautende Adreſſen mit Unterſchriften aus mehrern Gemeinden des Bezirkes Baden ein, welche gegen die Adreſſe der Volksverſammlung gerichtet waren.

Auch eine Zuſchrift der katholiſchen Geiſtlichkeit ward in dieſer Sitzung vorgeleſen, worin ſich dieſelbe um hinlängliche und ſichernde Garantien für den ungeſtörten freien Verkehr der katholiſchen Geiſtlichkeit mit ihrem Biſchofe und mit Rom, um Sicherung der Aufſicht über die Erziehung der Jugend, beſonders über Schulbücher, um Garantie für ungehinderte, canoniſch gültige Adminiſtration der hl. Sacramente, um Gewährleiſtung des Fortbeſtandes kirchlicher Inſtitute und Stiftungen und um Aufhebung ſolcher Geſetze, die den Kirchenſatzungen oder päpſtlichen Ausſprüchen entgegen ſind, ausſprach. Unterzeichnet hatte dieſes Schreiben im Namen der Capitel Mellingen, Regensberg und Bremgarten, 15 Geiſtlicher im Capitel Frickgau und der beiden Stiftscapitel Baden und Rheinfelden der Hr. Pfarrer **Rohner**.

Die Erklärung, welche zu dieſer Zeit in den meiſten Gemeinden des Bezirkes Baden umher geboten und unterzeichnet ward, lautete wörtlich wie folgt: „Die unterzeichneten Bürger der Gemeinde N. N. erklären hiemit, daß ſie im Vertrauen auf den Willen und die Kraft der Kantonsbehörden Ruhe und Ordnung im Lande, die Rechte eines freien Volkes in Kirche und Staat gegen das Gewühl der Parteien zu wahren, die Zukunft gewärtigen, mit Ruhe — oder auch auf Alles gefaßt und gerüſtet. In letzterer Beziehung erachten ſie ſich unter obwaltenden Umſtänden verpflichtet, ſich in einen Schutzverein zu verbinden. Eintracht macht ſtark. Das Loſungswort des Schutzvereines iſt: Einer für Alle und Alle für Einen. Der Zweck des Schutzvereines iſt: 1) Bereit zu ſein auf den erſten Wink der Kantonalbehörden, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung oder zur Wiederherſtellung derſelben, da wo ſie freventlich geſtört worden. 2) Die ungetrübte Einheit des Kantons Aargau im wohlverſtandenen Intereſſe des Aargauiſchen Volkes und des ſchweizeriſchen Geſammtvaterlandes zu erhalten und jedem Trennungsverſuche dieſer oder jener Art mit allen Kräften entgegenzutreten. 3) Die im Jahre 1830 errungenen Rechte des Volkes im Staate zu wahren, wo möglich zu äufnen, und jedem Verſuche auf Beſchränkung derſelben entgegenzutreten. 4) Die Rechte eines freien Volkes und freien Staates in kirchlicher Beziehung, wie dieſelben in den guten Zeiten der Väter des Schweizerbundes ſtetsfort geübt und gehandhabt wurden, zu wahren und zu befeſtigen. 5) Sich von Gemeinde zu Gemeinde in ein Ganzes zu verbinden und Gegnern dieſer oder jener Art nur mit einer Bruſt ſich entgegenzuwerfen. Zu dieſem Ende werden Ausgeſchoſſene der Gemeindſchutzvereine auf einen zu beſtimmenden Tag zuſammentreten und das Weitere beſchließen und anordnen."

Die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen erklärten ſich in einer beſondern Zuſchrift gegen die Tendenzen der Volksverſammlung von Baden. Sie wünſchen nur Beibehaltung der Parität, verwahren ſich aber gegen die confeſſionelle Trennung. In ähnlichem Sinne ſprachen ſich auch die Gemeinden Dättwyl, Wohlenſchwyl und Mäggenwyl aus. Die Gemeinden Herznach und Oeſchgen, Bezirkes Laufenburg, reichten Erklärungen ein, in denen ſie gegen die Vollmacht proteſtirten, welche Hr. Gemeindammann Schmidt von Frick bei der Volksverſammlung in Baden aus dem Frickthale mitzubringen vorgab.

In der Sitzung des 4. Decembers ward der zweite Entwurf der revidirten Staatsverfaſſung, ſo wie er aus den Händen der Neuner-Commiſſion kam, ſammt dem dazu gehörigen Berichte den Mitgliedern des großen Rathes gedruckt mitgetheilt. Der große Rath vertagte ſich bis zum 14. December.

Sonntags den 13. December Nachmittags 1 Uhr ward eine zweite Volksverſammlung zu Stein abgehalten; man ſchätzte ſie auf 1600 bis 1800 Mann. Der Hr. Reg. Rath Dr. Wieland leitete die Verhandlung der Geſchäfte. Nach einer ſehr eindringlichen Rede deſſelben ſprachen noch die HHrn. Oberrichter Müller von Rheinfelden, Alt-Stadtammann Dietſchi und Herr Bezirksamtmann Fiſchinger. Die Anweſenden beruhigten ſich an jener von der Neuner-Commiſſion an verſchiedenen Stellen ausgeſprochenen Parität, obſchon dieß Wort

daſelbſt nicht gebraucht ward; ſie wünſchten eine ruhige und beſonnene Feſtſetzung und Beſtimmung der kirchlichen Rechte und Angelegenheiten der katholiſchen Bevölkerung.

An eben dieſem Sonntage fand in Reuß bei Gebiſtorf eine Volksverſammlung ſtatt, welche Hr. Buchdrucker Zehnder ausgeſchrieben hatte. Sie ward von etwa 500 Perſonen jedes Alters und Geſchlechtes beſucht. Hr. Zehnder trug ihnen ſeine Anſichten vom Salzregal, von der Stempeltaxe, von Kreisgerichten, von Einführung directer Steuern und andern Finanzſachen vor. Er ſammelte die Stimmen für ſeine Meinungen und legte ſie in einer Adreſſe als Beſchlüſſe des Aargauiſchen Volkes dem großen Rathe vor. Die thätigſten Mitglieder des Bünzer Comites fuhren fort, im ſüdlichſten Theile des Kantons das Volk in Bewegung zu erhalten. Sie fuhren im Lande hin und her, beſuchten ihre Gleichgeſinnten und gaben ſich Mühe, auch in den angränzenden Kantonen Zug und Luzern, ja auch in Schwyz und Solothurn Anhänger für ihre Sache zu gewinnen. Mehrere Symptome deuteten auf Bewerbung um bewaffneten Beiſtand hin; andere Erſcheinungen zeigten eine bevorſtehende Criſis an. Dagegen ſtellte die Regierung einige aufwiegelnde Amtmänner in ihren Aemtern ein und überwies andere Unruheſtifter den Gerichten, andere entließ ſie von ihren Stellen.

Zweiter Reviſionsentwurf.

Den 15. Dec. 1840 fing der große Rath an den zweiten Reviſionsentwurf, welchen die Neuner-Commiſſion bearbeitet hatte, zu berathen. Die Führer des Bünzer Comites und der hochw. Biſchof in einer eigenen Zuſchrift vom 27. October beſtanden auf Gewährleiſtungen des katholiſchen Glaubens, beſonders durch Abſchaffung der Badener Conferenzartikel. Der Kloſterarzt Baur zählte die vielen „Kränkungen der katholiſchen Kirche“ im Aargau auf, und manche Mitglieder ſowohl des katholiſchen als des reformirten Bekenntniſſes widerlegten ihn. Vorzüglich ward die confeſſionelle Trennung als zerſtörend, hiemit ganz unzuläſſig, von vielen Rednern dargeſtellt; 123 Mitglieder ſtimmten gegen, nur 29 für confeſſionelle Trennung.

Den 16. December ward die Parität in der Stellvertretung mit 107 Stimmen gegen 63 beſeitigt. In der Sitzung des 17. Decembers ward der Entwurf der zweiten revidirten Staatsverfaſſung vom großen Rathe zu Ende gebracht.

Friedensverein.

Im Bezirke Lenzburg bildete ſich ein Friedensverein, deſſen Mitglieder, 50 an der Zahl, um den 18. Dezember zum erſten Male in Staufen zuſammentraten. Eine belehrende Proclamation begleitete den Entwurf in die Bezirke.

Jedermann horchte mit geſpannter Wißbegier, welchen Erfolg der neue Verfaſſungsentwurf haben werde. In den obern Freien-Aemtern durfte man auf keine Annahme deſſelben zählen, denn er war nicht durch einen Verfaſſungsrath, wie man gewünſcht hatte, entworfen, und enthielt weder die confeſſionelle Trennung noch die Parität im weiteſten Sinne. Die Parität im kleinen Rathe und im Obergerichte achteten die eigenſinnigen Eiferer nicht; ſie wollten auch

die Parität der Repräſentation, welche der größte Theil der reformirten Kreiſe nicht zugab, weil ſie gegen gleichmäßige Volksvertretung lief und wegen vielen jederzeit erfolgenden Abſenzen der Mitglieder des großen Rathes ohnehin nie ſtatt finden konnte. „Man hat unſere Wünſche nicht erhört, wir haben keine Garantien; ſo wollen wir auch von dieſem akatholiſchen Machwerke nichts hören.“ Im Bezirke Muri herrſchte heftige Gährung, Aufregung und Erbitterung; man erwartete, daß der Aufſtand von Dietwyl aus beginnen und im Vorrücken an der Reuß herab eine Menge Volkes einwickeln werde. In Bünzen, Boswyl und an andern Orten ſprach man ohne Scheu von Planen, einen Zug nach Aarau zu unternehmen. Etwas gemäßigter war der Fanatismus im Bezirke Bremgarten. In Wohlen hatte man eine Sicherheitswache von 200 Mann gebildet. Auch in Bremgarten ſelbſt trafen 50 entſchloſſene Bürger eine ähnliche Einrichtung.

Umtriebe.

Der kleine Rath ſetzte durch Verordnung vom 23. December den 5. Januar 1841 als den Tag feſt, an welchem über den neuen Verfaſſungsentwurf abgeſtimmt werden ſollte. Auf Anordnung des kleinen Rathes wurden in den 6 katholiſchen Bezirken die bekannten Führer und ihre nächſten Werkzeuge vor die Bezirksämter berufen, ihnen der Stand unſerer Angelegenheiten zu Gemüthe geführt, das Gefährliche ihres fortgeſetzten Treibens und Aufwiegelns vorgeſtellt und ihren Perſonen die ganze Verantwortlichkeit für alle Folgen aufgeladen. Man verſprach ſich von dieſen Zuſprüchen guten Erfolg; aber die Thätigkeit der Aufwiegler verdoppelte ſich im ganzen Lande. Fremde Leute liefen umher und erzählten in Wirthshäuſern, die Stimmung des reformirten Landvolkes um Zofingen, im Kulmerthale und um Lenzburg ſei ganz für Verwerfung des elenden Verfaſſungsentwurfes. Andere erzählten eben ſolche Lügen von den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach. Sie behaupteten: man müſſe am Ende doch einen Verfaſſungsrath aufſtellen, der werde die Parität und die kirchliche Trennung wohl geltend machen.

Durch groben Terrorismus ſtörten an manchen Orten fanatiſche Vorſteher die freie Stimmenabgabe der Votanten. So ſtellten z. B. in Rohrdorf und in Muri ungetreue Beamte, der obrigkeitlichen Verordnung ganz zuwider, die beiden Schachteln zum Abmehren mitten in die Kirche, umgaben dieſelben mit einer Anzahl handfeſter Verwerfenden, welche jeden Annehmenden mit Hohn und Drohungen empfingen. Sehr muthige Männer waren die 45 Annehmenden in Muri, welche dabei ihre Perſonen wagten. In Rohrdorf ward die Einſtimmigkeit der Verwerfung durch ſolche Mittel erzwungen.

Ergebniß der Abſtimmung im Aargau den 5. Januar 1841 über die vorgelegte neue Verfaſſung.

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige.	Anweſende.	Annehmende.	Verwerfend
Bezirk Aarau.				
Aarau	568	476	460	16
Entfelden	679	484	393	91
Kirchberg	763	632	533	99
Suhr	1029	801	787	14
Bezirk Baden.				
Baden	323	294	144	150
Kirchdorf	788	548	61	487
Mellingen	878	622	147	475
Rohrdorf	732	600	—	600
Wettingen	794	598	217	381
Bezirk Bremgarten.				
Bremgarten	1011	775	121	654
Lunkhofen	694	509	26	483
Sarmenſtorf	771	635	56	579
Wohlen	928	807	255	552
Bezirk Brugg.				
Bötzen	598	423	384	39
Brugg	143	127	126	1
Rain	869	669	635	34
Veltheim	914	746	684	62
Windiſch	928	745	698	47
Bezirk Kulm.				
Gontenſchwyl	723	563	489	74
Kulm	815	745	736	9
Leutwyl	798	768	734	11
Reinach	879	679	677	2
Schöftland	728	559	484	75
Bezirk Laufenburg.				
Frick	891	735	230	506
Laufenburg	662	535	96	439
Mettau	665	521	3	518
Wölfliswyl	815	591	124	467
Transp.	10186	16187	9300	6865

Bezirke und Kreiſe.	Stimm-fähige.	Anwe-ſende.	Anneh-mende.	Ver-werfend
Trsp.	10186	16187	9300	6865
Bezirk Lenzburg.				
Lenzburg	300	272	253	19
Othmarſingen	684	552	537	15
Seengen	652	546	524	22
Seen	702	611	600	11
Schafſisheim	788	600	591	9
Bezirk Muri.				
Boswyl	797	631	15	586
Meerenſchwand	542	446	78	868
Meienberg	804	652	60	592
Muri	855	569	68	501
Bezirk Rheinfelden.				
Möhlin	764	596	268	328
Rheinfelden	372	319	153	166
Stein	975	652	290	362
Bezirk Zofingen.				
Aarburg	1179	944	925	19
Brittnau	759	590	552	38
Kölliken	734	511	461	50
Staffelbach	840	569	492	77
Zoſingen	452	382	355	27
Bezirk Zurzach.				
Kaiſerſtuhl	697	403	104	299
Klingnau	795	608	91	517
Leuggern	517	371	29	342
Zurzach	721	526	274	252
	34215	27837	16050	11484

Widerſtreben.

Die neue Verfaſſung war alſo durch eine Mehrheit von 4566 Stimmfähigen im ganzen Kanton angenommen worden, und mußte nun für alles Volk als Grundgeſetz gelten. Aber die widerſtrebenden katholiſchen Bezirke hatten es ſo eingerichtet, daß in ihnen keine Mehrheit für dieſelbe ſtimmte, und behaupteten: für ſie habe dieſe Verfaſſung keine Gültigkeit, die Mehrheit ſei nur eine proteſtantiſche, welche die katholiſche Bevölkerung nicht zu binden vermöge. In den Gemeinden rannten die Unruhſtifter umher und vermehrten die Unzufriedenheit des ultramontaniſch geſinnten Volkes.

Ausbreitung des Widerſtandes.

Aehnliche Unzufriedenheit hatte man auch in den Kantonen Luzern und Solothurn zu erregen geſucht. Offenbar hatte die Ariſtokratenpartei den aufrühreriſchen Bewegungen in dieſen Gegenden Zuſammenhang gegeben. Im Schwarzbubenlande und im Gäu des Solothurniſchen Gebietes hatten Bewaffnungen ſtatt. Meuteriſche Proclamationen wurden in großer Anzahl unter aufgewiegelte Rotten vertheilt. Bei der Volksverſammlung zu Mümliswyl am 2. Januar 1841 ſtellte ſich ein Mitglied der alten und jetzt der neuen Regierung an die Spitze der tobenden Schaaren, und betrieb die Verwerfung der neuen Verfaſſung. In allen Theilen des Kantons wurden Verhaftungen veranſtaltet. Eine Menge von Aufrufblättern zur Empörung fand man noch in den Druckereien der Hauptſtadt und nahm ſie weg. Die Regierung von Solothurn bat die drei Stände Bern, Baſel-Landſchaft und Aargau, eidgenöſſiſches Aufſehen zu halten. Die Regierung von Aargau mahnte den erſten Landesauszug aller Waffengattungen auf, berief eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Scharfſchützen ſofort nach Aarau ein und traf alle Anordnungen, um nöthigenfalls jedem gefährlichen Unternehmen mit Ernſt und Nachdruck begegnen zu können. Eine Proclamation ſetzte das Aargauiſche Volk von dieſen Verfügungen in Kenntniß. In dieſer ward zugleich die Verbindlichkeit des neuen, durch überwiegende Mehrheit angenommenen Grundgeſetzes promulgirt (7. Januar).

Sicherheitsverein.

Den 6. Januar Abends bildete ſich zu Baden ein Sicherheitsverein aus vielen der beſten und angeſehenſten Bürger und Beamten; Aufrechthaltung der Ordnung und Unterdrückung entſtehender Unruhen war der Zweck dieſer Geſellſchaft. Die Annahme der Verfaſſung ward mit lebhaftem Canonendonner gefeiert; das Geſchütz dazu wurde von Brugg herbeigeholt. In den Gemeinden Schöftland, Hirſchthal und Holziken bildeten ſich Freiſchaaren, welche der Regierung zum Waffendienſte bereit ſtanden.

Freiheitsbäume.

Die Gegenden am rechten und linken Ufer der Reuß wurden täglich mehr aufgewiegelt. Das ohnehin zum Ungehorſam und zu Meutereien geneigte Volk brachten fanatiſche Gemeindobere immer noch mehr in Hitze. Mit großer Geſchäftigkeit ſchickten die Lenker der Volksbewegung ihre Landläufer durch die Dörfer der katholiſchen Bezirke; aufregende Flugblätter wurden von Hand zu Hand herumgeboten. Die Schrift: „Neue wichtige Bedenken ꝛc." laſen die Eiferer in Wirthsſtuben, an öffentlichen Plätzen, auf Kirchhöfen vor; Freiheitsbäume (eigentlich Aufſtandszeichen) wurdeu zu Boswyl und in andern aufgeſtürmten Gemeinden gepflanzt.

Verhaftungen.

Angeſtellte Unterſuchungen zeigten der Regierung, daß alle dieſe Fäden in dem Bünzer Comite, nicht weit von Muri, zuſammenliefen; ſie beſchloß alſo, dieſe Anſtifter der Unruben zu verhaften und außer Thätigkeit zu ſetzen. Hr. Regierungsrath Waller war kaum von ſeiner

Sendung nach Solothurn zurückgekehrt, wo er dem dortigen Kanton die angeſuchte eidgenöſſiſche brüderliche Hülfe zugeſagt hatte, ſo ſprach ihn der Aargauiſche kleine Rath an, den Bezirksamtmann von Muri, der die Verhaftung der Bünzer Aufrührer in Muri unter den gegenwärtigen Umſtänden für unthunlich hielt, mit ſeinem Anſehen und einer Verſtärkung von Landjägern zu unterſtützen. Hr. Weibel, Amtmann von Muri, der die Sachlage bei dem Kloſter genau kannte, kam Samſtags vom 9. auf den 10. Januar 1841 ſelbſt nach Aarau und machte der Regierung die nöthig befundenen Vorſtellungen, wodurch ihm der erwähnte Beiſtand zu Theil ward. Hr. Bezirksamtmann Wey zu Bremgarten hatte ſeinen Auftrag in der angezeigten Nacht ohne Widerſtand vollbracht. Die HHrn. Fürſprecher Anton Weißenbach, Altgerichtsſchreiber Ruepp, Gemeindſchreiber Hagenbuch von Lunkhofen wurden verhaftet, Gemeindrath Weber war eben nicht zu Hauſe.

Die Fahrt Hrn. Reg. Rath Waller's mit Hrn. Landjägerchef Zimmermann, Großweibel Meyer und drei Landjägern ging in der Nacht raſch vorwärts nach Muri; Hr. Bezirksammtmann Weibel fuhr nach Meyenberg, um den dort wohnenden Bezirksrichter Suter feſtzunehmen.

Scene in Muri.

Sonntags den 10. Januar Vormittags gegen 10 Uhr traf Herr Reg. Rath Waller mit ſeinen Leuten zu Muri ein und begann ſeine Miſſion damit, daß er die Gemeinden, welche Freiheitsbäume errichtet hatten, durch Landjäger auffordern ließ, dieſelben bis Abends 3 Uhr wegzuſchaffen; ſonſt müßte er die Bürger als Aufrührer betrachten. Hr. Gemeindammann von Muri war abweſend, man erwartete ihn einige Zeit; als die Abweſenheit zu lange währte, ſchickte Hr. Commiſſar vier Landjäger in die Wohnung des Hrn. Kloſterarztes Baur, welche ihn nicht fanden, doch ſeine Papiere wegnahmen.

„Als Hr. Bezirksamtmann Weibel von Meienberg zurückgekommen war, ſo erzählte Herr Regierungsrath Waller den 13. Januar ſelbſt im großen Rathe, begann die Verhaftung des Altgerichtsſchreibers Frei, die jedoch nicht ſogleich vorgenommen werden konnte, weil er ſich in der Kirche befand; er hatte aber die Loyalität, ſich ſpäter ſelbſt freiwillig einzuſtellen. In der Wohnung des Hrn. Baur befand ſich der Gemeindammann Meier von Birri, welcher in dem Rufe eines ſehr kräftigen Mitwirkers des Bünzer Comites und ſeines Strebens ſtand und ſomit verhaftet wurde. Während dieſes geſchah verſammelte ſich unten an der Pforte des Kloſters eine Schaar Leute, ungefähr aus 30 bis 50 Perſonen beſtehend; ich entſchloß mich ſogleich, den gnädigen Herrn des Kloſters Muri, Abt Adalbert Regli, zu beſuchen, um ihm mein Eintreffen und den Zweck meiner Sendung wiſſen zu laſſen; hiebei forderte ich ihn auf, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung Hand zu bieten und ſich dahin zu verwenden, daß ſich die unten verſammelten Männer entfernen möchten; ich hatte bei dieſem Kloſterbeſuche die HHrn. Landjägerchef Zimmermann und Großweibel Meyer als Begleiter bei mir. Nach einer kurzen Beſprechung wurde mir auf meine gemachte Aufforderung von dem Hrn. Abt die Antwort ertheilt, daß wenig Beruhigendes erwartet werden dürfte. Er

ertheilte jedoch einem Conventualen den Auftrag, dem zuſammengerotteten Volkshaufen zu ſagen, daß ſie ſich entfernen ſollten; dieß geſchah, jedoch ohne Erfolg. Von da ging ich wieder nach meinem Poſten in das Gerichtshaus zurück, wo die Verhafteten und die übrigen Polizeibedienſteten waren. Es verſammelte ſich vor dem Amthauſe nebſt den aus der Kirche Eilenden eine Maſſe Volk, ich ſage nicht zu viel, wenn ich die Zahl derſelben auf 1500 angebe, die ein Geheul verführte und Töne von ſich gab, die entſetzlich waren. Als ich die drohende Gefahr ſah, ließ ich die Thür ſchließen, indem ich in dem Gerichtsſaale verblieb; der gewaltſame Andrang erfolgte bald, und ein wilderes Geſchrei; man drohte die Thür aufzubrechen, tauſend Stimmen riefen: Freilaſſung der Verhafteten."

Der Volkshaufe benahm ſich hiebei auf eine alle Regeln des Anſtandes verletzende Weiſe. Hr. Reg. Rath Waller öffnete das Fenſter, ſchaute hinaus und ſprach zu dem Volke, daß er von der Regierung abgeordnet ſei Verhaftungen vorzunehmen, er könne ſich alſo in ſeiner amtlichen Stellung und in ſeinem Handeln nicht ſtören laſſen; er bürge für die anſtändige, ordentliche und humane Behandlung der Gefangenen. Zugleich bemerkte er, daß er die Gefangenen nicht losgeben werde. Aber die Männer wichen nicht vom Platze, ſondern gaben ihren Anſtrengungen noch mehr Nachdruck, verlangten mit tauſend Stimmen die Herausgabe der Gefangenen, und drohten gegen Hrn. Waller und ſeine Begleiter die Waffen zu brauchen. Dennoch beharrte er auf der Verweigerung. Dieſer Streit dauerte beinahe eine Viertelſtunde, bis endlich der Polizeichef und die andern Beamten ihn erſuchten dem Drange der Umſtände nachzugeben, weil keine Hoffnung ſich hier zu halten vorhanden ſei und der Auflauf immer wachſe. Erſt nach vielen Vorſtellungen und Bitten auch anderer Leute ergab ſich Hr. Reg. Rath Waller, und trat ins Arreſtzimmer des Hrn. Altgerichtsſchreibers Frei mit der Erklärung, mit Gewalt verlange man ſeine Befreiung, er ſoll alſo ſein Ehrenwort geben, daß er ſich bei neuer Aufforderung wieder ſtellen werde. Er gab daſſelbe und ward entlaſſen. Ebenſo erhielt der Gemeindammann Meyer von Birri die Freiheit. Herr Commiſſar führte die Losgegebenen die Treppe hinab. Da ward die Thür gewaltſam geöffnet, die Wüthenden ſtürzten mit gräßlichem Gebrüll ins Amthaus. Aus dem Gedränge empor tönte ein ſtentoriſcher Ruf: „Nieder mit den Kaiben!" Es fiel ein Schuß, der aus dem Volkshaufen kam. Hr. Reg. Rath Waller war mit einem Säbel und einer Piſtole bewaffnet; bei dem immer zunehmenden Eindringen ins Amthaus zog er den Säbel und ſpannte die Piſtole, nicht ohne Schauder — ſie gegen Brüder richten zu müſſen. Dieſe Stellung machte den Haufen einen Augenblick ſtutzig. Hr. Commiſſar begab ſich mit ſeinen Leuten in den Rathsſaal, der Volkshaufe ſtürzte ihnen nach, überfiel und überwältigte ſie. Es hieß, man wolle nun einmal butzen, die Reformirten können keine Verfaſſung geben, und wenn dieſelbe nun auch mit Mehrheit von den Reformirten angenommen ſei, ſo werde es ſich noch zeigen, ob die Katholiſchen ſich unterziehen müſſen. Wenn ſchon Militär und Canonen kämen wie 1835, ſo fürchte man dieſe jetzt nicht. (Aus einem Amtsberichte.) Ueber den Landjägern wurden Beile geſchwungen, Meſſer gezuckt, ſie wurden unter groben Mißhandlungen entwaffnet, gewaltſam zum Zimmer hinausgeriſſen und in den dritten

Stock ins Gefängniß geführt. Dem Hrn. Reg. Rath Waller geſchah Gleiches; er ward ſchrecklich mißhandelt und blutig geſchlagen. Doch großmüthig nahmen ſich ſeiner an Hr. Altgerichtsſchreiber Frei von Muri, der vorher Verhaftete, Hr. Sylvan Müller von Muri und Hr. Gemeindrath Stierli von Ariſtau, ein wackerer junger Mann, deſſen edlem Muthe der Ueberfallene ſchon auf dem Gange ins Gefängniß ſein Leben zu verdanken hatte. Dieſe drei Männer kamen ihm zu Hülfe als die Volkshaufen herbeiſtürzten, wurden von dieſen ſelbſt geſtoßen, gezerrt und gedrückt, wagten ihr eigenes Leben daran, und retteten ſowohl den Commiſſar als ſeine Beigeordneten.

Stilles Gefängniß.

In der Wohnung des Herrn Altgerichtsſchreibers Frei, der im Hauſe Hrn. Sylvan Müller's wohnte, fand Hr. Reg. Rath Waller ein glückliches Aſyl, das er immer in dankbarem Andenken behalten wird. Die Familie des Hrn. Frei nahm ihn gütig auf, gab ihm ein ordentliches Zimmer und pflegte ihn auf die freundlichſte Weiſe. Während ſeines Verweilens an dieſem Zufluchtsorte, vom Sonntage den 10. Januar Nachmittags 2 Uhr bis Dienſtags den 12. Nachmittags 2 Uhr, glich ſein Leben, wie er betheuerte, mehr einem freundlichen Beſuche als einem Verhafte. Nur das unruhige Treiben der Volkshaufen vor dem Hauſe mahnte ihn zuweilen daran, daß er nicht zu Hauſe ſei. (Verhandlungen des großen Rathes 1841. S. 28—33.)

Rauhe Fanatiker hatten dem Gefangenen verkündigt: „Wenn Bürgerblut fließe, müſſe er das entgeltende Opfer ſein.“ Als nun von Villmergen her der Canonendonner erſcholl, fühlte er ſein Leben in neuer Gefahr. Wie leicht konnten die vorübereilenden Haufen an Rache denken! Aber die erſten Canonenſchüſſe ſtimmten das Volk plötzlich um. Räthſelhaft ſchien das plötzliche Sinken des Volksmuthes; die vom Zuge Zurückkehrenden unternahmen nichts mehr, Niemand ſprach mehr eine Drohung aus. Die Landleute, welche in ſehr ſonderbaren Geſtalten bewaffnet waren, zogen ſich in ihre Wohnungen zurück. Man brachte jetzt den ebenfalls gefangenen Oberrichter Müller ins Zimmer des Hrn. Reg. Rathes Waller.

Scene in Bremgarten.

Ganz anders ließen ſich die Auftritte in Bremgarten an. In der Nacht vom Samſtag den 9. auf Sonntag den 10. Januar entſtand ein unheimliches, ſchauerliches Laufen und Treiben in der ganzen Umgegend durch die Dörfer an der Reuß und im Kelleramte. Morgens den 10. Januar rückten von Nieder-Wyl, Gößlikon, Fiſchbach, von Lunkhofen, Zuffikon und andern Gemeinden des Kelleramtes große Schwärme von Meutern gegen die Stadt an, mit Piſtolen, Knütteln, Säbeln und allerlei Wehren bewaffnet. Zu ihnen geſellten ſich die fanatiſirten Bürger der Stadt ſelbſt; auch die Kloſterknechte von Hermetſchwyl zeigten ſich dabei beſonders thätig. Schnell wuchs das drohende Heer. Der Ausruf ertönte: „Keinen Radikalen laſſen wir hinaus, die wollen wir heute noch haben.“ Man durfte nicht mehr auf die Gaſſe gehen, ohne angegriffen und den fürchterlichſten Mißhandlungen ausgeſetzt zu werden. Der Schutzverein ging auseinander, jedes Mitglied deſſelben eilte in ſeine Wohnung, um da, ſo gut es gehen mochte, ſich für Gut und Leben zu wehren. Die Rotten ſtürmten auf das

Rathhaus los, um die Mitglieder des Schutzvereines zu entwaffnen, ihre Munition wegzunehmen und die Verhafteten zu befreien. Wo ein Mitglied des Schutzvereines gefunden ward, trafen es Beſchimpfungen und grauſame Schläge. Ueberall tönte das Geſchrei: „Man muß ſie kalt machen." (Verhandl. des großen Rathes 1841. S. 20.)

Bericht des Corporals A. vom 10. Januar 1841, Mittags um 3 Uhr. An Tit. das Landjäger-Commando in Aarau.

Heute Nachmittags circa 1 Uhr begab ich mich mit Hrn. Bezirksamtmann Wey auf die Amtscanzlei. Dort angekommen, kam in einer kurzen Zeit eine ſehr große Maſſe Bauern, bewaffnet mit Helbarten, Knebeln, Stecken, Piſtolen, und forderten die Gefangenen heraus, Fürſprech Weißenbach, Altgerichtsſchreiber Hagenbuch, — Hr. Bezirksamtmann wollte an ſämmtliche bei dem Rathhauſe ſtehende Bauern eine Rede halten; aber dieſe gaben kein Gehör. Auf dieſes ſtürmten ganze Schaaren die Rathhausſtiege hinauf und ſagten, wenn er Amtmann dieſe Gefangenen nicht herausgebe, ſo gebe es Unglück. Gleich darauf ſagte ich einem der Bauern: „Es wäre beſſer, man wäre etwas ſtiller". „Was, ſagte dieſer, halt dein Maul, oder du mußt des Todes ſterben." Auf dieſe Rede kam Einer mit einer Piſtole, ſchlug auf mich an, ich konnte mich aber etwas ſeitwärts kehren, im gleichen Augenblicke fiel ein Schuß, wo ich Hrn. Amtmann „Herr Jeſus!" ſchreien hörte. Auf dieſes wollte ich hinzu, da bekam ich einige Schläge. Man ſtieß mich mit Ungeſtüm zurück, in gleichem Augenblicke hielt der Gefangenwart Meyenberg den Amtmann auf und brachte ihn in die Stube, wo eben das Blut von ſeinem Kopfe auf den Boden träufelte; da der Doctor Weißenbach herankam, führte er den Hrn. Amtmann in ſein Quartier zurück. Auf ſeinem Wege wurde er nun noch, wie der Doctor ſagte, ſehr beſchimpft. Auch der Gefangenwärter Meienberg wurde hart mit Knütteln geſchlagen, und ich mußte mich ingeheim im Rathhauſe verſtecken, ſonſt wäre ich laut den Drohungen getödtet worden. Die Gefangenen führten ſie unter Triumph in ihre Häuſer zurück. Vor Schrecken kann ich Ihnen nichts mehr ſchreiben, denn es iſt mir nicht recht wohl."

Die Kugel, welche Hrn. Bezirksamtmann Wey verletzte, fuhr auf der rechten Seite durch den Rock deſſelben und ſtreifte den Leib unter dem rechten Arme. Die Meuter ſtürzten unaufhaltſam ins Amthaus, umringten mit wüthendem Geſchrei den Verwundeten, forderten die Gefangenen, und ſchlugen ihn alſobald mit Knütteln zu Boden. Der Amtsweibel, welcher auf den Schuß herbeilief, traf ihn unter den Streichen und Fußtritten der Unmenſchen, grauſam zugerichtet, beſinnungslos in ſeinem Blute liegend. Unter Beiſtand des Arztes ward er auf ein Bett gebracht und erholte ſich wieder ein wenig, da drangen friſche Haufen herein, ſtürzten auf ihn los und hätten ihn, ohne Hülfe des Arztes und des Gefangenwärters, todtgeſchlagen, obſchon der Wärter ſich anſchickte die Gefängniſſe zu öffnen.

P.. Oberſtlieutenant an den hochgeacht. Herrn Landammann Berner.
Bremgarten, den 10. Januar 1841.

Hochgeachter Hr. Landammann!

Durch meine Frau (da ich durch keinen andern Boten Nachricht ſenden kann) ſetze ich Sie von den eben eingetretenen Ereigniſſen in

Kenntniß. Heute Mittags um 12 Uhr iſt das Landvolk von allen Seiten theils bewaffnet, theils unbewaffnet in die Stadt gedrungen, und hat die Gefangenen Weißenbach und Ruepp ſo wie den Hagenbuch aus dem Gefängniß befreit. (Herr Weber konnte aber geſtern Abend noch entwiſchen.) Mein Haus wurde erbrochen, jedoch konnte ich das Eindringen verhüten; man wollte die Waffen und Munition, welche der Schutzverein geſtern erhalten, von mir ausgeliefert haben, oder wiſſen, wo ſolche ſich verwahrt befinden. Mein Haus wurde unterſucht, und als ich dann erklärte ich beſitze Nichts, ſo wollte man mich ſchon zu einem Geſtändniß zwingen. Die uns anvertrauten Waffen und Munition wurden genommen; das Uebrige wird Ihnen meine Frau mündlich mittheilen ꝛc.

Scene in Meyenberg.

Zu Meyenberg war der Bezirksamtmann Weibel bei ſeiner Amtshandlung von einer Rotte überfallen, verſpottet und mißhandelt worden; Nachmittags ward er im Jubel als ein Gefangener nach Muri gebracht.

Toben in Muri.

Die Aufrührer in Muri thaten ſich gegen Abend gütlich an vollen Tiſchen, und gingen darauf aus neue böſe Thaten zu vollbringen. Der Klojtergutsverwalter Lindenmann ward zum Opfer ihrer Wuth auserſehen. Gewaltſam wurden Thor und Thür geſprengt; die Raſenden überfielen ihn in ſeiner Wohnung, ſchlugen ihn zu Boden und mißhandelten ihn mit Fußtritten, Schlägen und Stößen, bis er, für todt gehalten, in ſeinem Blute lag; ſein Leben hatte er dem Muthe und der Hingebung ſeiner jungen Gattin zu verdanken, die ihn mit ihrem eigenen Leibe bedeckte und die grauſamen Streiche auffing. Mit Raub und Blut befleckt kehrte die Rotte zum Trunke zurück. Im nächtlichen Dunkel zog ſie wieder aus, überfiel den Hrn. Oberrichter Müller in ſeiner Wohnung, wo er krank lag; man riß ihn aus dem Bette, ſchleppte ihn, den Halbangekleideten, aus dem Hauſe und ſetzte ihn unter Ausbrüchen der Rohheit gefangen. Auf ebendieſelbe Weiſe behandelten die Aufrührer den Bezirkscommandanten Meyer.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar trafen ein Centner Schießpulver aus Zürich und zwei Centner aus Zug ein. Man arbeitete an Verfertigung von Patronen. Dem Herrn Bezirksamtmann Wey, der an ſeinen Wunden ſchwer darniederlag, ward durch Bewaffnete angekündigt, „er ſei Staatsgefangener und müſſe ihnen ins Gefängniß folgen.“ Da dieß ganz unmöglich war, forderten ſie Caution für ihn und ſtellten Wachen vor das Haus.

Kriegsanſtalten.

Die Hauptanführer des Aufſtandes hielten in Bremgarten Kriegsrath und gaben Befehl, Morgens den 11. Januar den Landſturm ergehen zu laſſen. Darum läutete man im Freien-Amte ſchon am frühen Morgen die Glocken in allen Kirchen, und die Landſturmkrieger eilten von allen Seiten herbei. Aus dem Hauptquartiere Bremgarten waren den 10. Januar Aufforderungen wie die nachfolgenden an die Dorfobern ergangen, „ihre waffenfähige Mannſchaft Morgens 8 Uhr unfehlbar zur Eintheilung nach Bremgarten führen zu laſſen.“

Die lärmenden Rotten drangen zu Bremgarten in die Häuſer derjenigen ein, welche ihnen als Männer der Sicherheitswache be-

zeichnet wurden. Wer ſich nicht flüchten oder verbergen konnte ward unmenſchlich geſchlagen und ins Gefängniß geſchleppt. Nur durch edelmüthigen Schutz einzelner muthvoller Bürger entgingen einige Verfolgte dem Tode. Ganze Häuſer wurden mehr als einmal von unten bis oben durchſucht, angeblich nach Waffenvorräthen; aber auch Thüren und Schränke erbrachen die Plünderer, ſelbſt öffentliche Caſſen leerten die Räuber. Gewaltthaten an Perſonen und Eigenthum verübte der Pöbel mit zügelloſer Frechheit.

Vorabend des Gefechtes.

In Aarau trafen allmälig genaue Berichte von den Ereigniſſen am 10. Januar ein, und nöthigten die Regierung ſtrengere Maßregeln zu ergreifen. Sämmtliche Eliten- und Landwehrmannſchaft ward aufgeboten; der kleine Rath erklärte ſich permanent und ernannte Herrn Regierungsrath und Oberſten Frei-Heroſee zum Obercommandanten der Truppen, mahnte die Nachbarſtände Bern und Baſel-Landſchaft zum eidgenöſſiſchen Aufſehen und traf alle Vorbereitungen, um den Aufruhr zu unterdrücken und zu zeigen, daß man im Stande ſei, Ruhe und Ordnung herzuſtellen. In einer Proclamation vom 10. Januar Abends erzählte der kleine Rath zuerſt die Ereigniſſe im Freien-Amte und den ausgebrochenen Aufſtand, machte ſeine getroffenen Anſtalten dem Volke bekannt und ermahnte ſeine Krieger, nicht zu vergeſſen, daß die Verführten dennoch ihre Brüder ſeien; die getreuen Landestheile erinnerte er, durch Errichtung von Bürgergarden ſich freiwillig zu Wächtern des Geſetzes zu erheben.

Noch den 10. Abends rückten die zu Aarau befindlichen Schützen- und Artillerie-Comgagnien nach Lenzburg vor, und in der Nacht folgten ihnen die übrigen aufgebotenen Truppen mit aller Bereitwilligkeit nach Den 11. Januar 1841 früh Morgens ſtand die meiſte Mannſchaft in Lenzburg verſammelt, vom beſten Willen beſeelt. Zu Aarau trafen noch immer mehrere Truppen ein, wurden von Stunde zu Stunde ausgerüſtet und zogen ihren Vorgängern auf dem Fuße nach. Die Witterung war ſehr unangenehm, es regnete und ſchneite durcheinander und weichte den früher gefallenen Schnee auf.

Auch der Aufruhr verbreitete ſich immer weiter; das Sturmgeläute heulte durch die Dörfer an beiden Reußufern bis unten an den Rohrdorfer-Berg herab. Zahlreich wie aufgeſtörte Ameiſen bewegten ſich fanatiſirte Rotten aus den Dörfern des Reußthales und des Kelleramtes nach Bremgarten hin. Auf der Brücke dieſer Stadt ſprachen Capuziner den Anrückenden Muth ein; der Zuſammenlauf ſo großer Schaaren ermuthigte die Aufrührer. Die Regierung wollte aber das Heil des Kantons nicht auf das Spiel ſetzen; die eingehenden Berichte auch aus andern Bezirken, die unruhig wurden und unter denen ein Haufen ſogar einen Capuziner an der Spitze hatte, bewogen den kleinen Rath, auch noch die Truppen anderer Stände in Anſpruch zu nehmen. Bern und Baſel-Landſchaft wurden um Zuzug, Zürich um Aufſtellung einiger Bataillone an der Gränze angegangen.

Tag des Gefechtes.

Am 11. Januar Vormittags 11 Uhr rückten die Truppen von Lenzburg aus, lauter Jubel und Begeiſterung bezeichnete ihren Ab-

marſch. Die Colonne fand keinen Widerſtand, bis ſie ſich Villmergen näherte. Da ward ſie mit Sturmgeläute und mit Kleingewehrfeuer empfangen. Eine Aufrührerabtheilung von etwa 1800 Mann hatte Villmergen und Wohlen beſetzt. Vorzüglich vom Villmerger Kirchhofe herab fielen Kugeln auf die durch den naſſen Schnee heranziehenden Krieger der Regiernng. Die Jäger unter den Befehlen des Herrn Oberſt Frei geriethen zuerſt ins Feuer; zum Glücke derſelben pfiffen die Kugeln etwas zu hoch über ihren Häuptern weg, nur drei Mann wurden verwundet. Die Jäger erwiederten das Feuer, und die Artillerie fing an ihren Donner ertönen zu laſſen. Die zweite Canonenkugel ſchlug durch das Kirchendach, Ziegeltrümmer ſtürzten auf die Schützen nieder, ihr Stand war nicht mehr ſicher, das Sturmläuten nahm ein ſchnelles Ende. Der Kirchhof leerte ſich zuſehends. Nach einer Stunde wichen die Meuter zurück. Die Anführer ſaßen auf Schlitten an einem vorſpringenden Wäldchen oberhalb Villmergen; als ſie die unglücklichen Bewegungen ihrer Schaaren ſahen, wandelte ſie ein paniſcher Schrecken an, und ſie fuhren eilig davon. Sie ſtanden in Gefahr von ihren eigenen Kriegern erſchlagen zu werden. Die Truppen der Regierung bildeten Sturmcolonnen. Aber die Gemeinde Villmergen pflanzte die weiße Fahne auf, der Gemeindrath erſchien und verſprach eine freundliche Aufnahme der Truppen. Eine ſchriftliche Verſicherung der Gemeinde Hägglingen, daß ſie am Aufruhre keinen Theil nehmen werde, gelangte an das Obercommando; ſie blieb auch ihrem Verſprechen getreu. Herr Obercommandant erklärte die Gemeinde Villmergen für alle Vorfallenheiten verantwortlich, und forderte eine gute Aufnahme und Behandlung der Truppen; die Gemeinde ward ſogleich entwaffnet. Das Hauptquartier blieb in Villmergen. Ein Bataillon beſetzte dann Sarmenſtorf, ein anderes Wohlen. In der Nacht rückte noch ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Artillerie, Morgens den 12. Januar noch ein halbes Bataillon Infanterie und eine Scharfſchützen-Compagnie nach. Eine Abtheilung von etwa 100 Mann Meuter zogen über den Rücken des Lindenberges, und machten Miene in das Hallwyler Seethal einzufallen; aber ſobald das Volk dieſer Gegenden Kenntniß von dem frechen Unternehmen erhielt, ertönte Sturmgeläute; die Einwohner von Seengen, Meiſterſchwanden und Fahrwangen ſtürzten ihnen wohlbewaffnet entgegen, und die Rotte wich ſchleunig über den Berg zurück. Das Sturmläuten verbreitete ſich über Kulm bis in den Bezirk Zofingen.

Folgen.

Die Nacht vom 11. auf den 12. Januar war für Hrn. Reg. Rath Waller in Muri ganz gefahrlos und ruhig hingegangen, er fand ſich ſogar veranlaßt, ſeiner Wache einen Sicherheitsſchein zu geben. So ſchnell wechſelten die Rollen. Die Aargauiſchen Bataillone zogen heran; Mittags um 12 Uhr rückten ſie in Muri ein. Herr Commiſſar ging ihnen mit dem Oberrichter Müller und Bezirksamtmann Weibel entgegen, begrüßte dieſelben und wurde mit Jubel und Freude empfangen. Er hielt mit Bewilligung des Obercommandanten eine kurze Anrede an die Krieger und ſprach Worte der Verſöhnung und Milde, mit der Erinnerung, daß ſie auch hier im Bruderlande ſeien, keine Rache nehmen dürfen und wohl zur Herſtellung der Ruhe und Ord-

nung wirken ſollen. Von da eilte er nach Hauſe und langte Abends 6 Uhr in Aarau an.

Die Regierungstruppen nahmen Beſitz vom Kloſter Muri. Gefangene Beamte und treue Bürger wurden befreit und das Kloſter ſelbſt vor dem ſchon beginnenden Einbruche des raubluſtigen Geſindels beſchützt. Mit Hülfe der zugezogenen Truppen anderer Kantone ward allmälig das ganze Freie-Amt beſetzt.

Vorgänge am Heitersberge.

An das Freie-Amt gränzt der Rohrdorfer-Berg, wo die Geiſtlichen und die Gemeindobern das Volk in hohem Grade fanatiſirt hatten. Sonntags den 11. Januar ſtürmten Inſurgentenſchwärme von Rohrdorf her in die Stadt Mellingen, fingen gegen rechtliche Bürger, die nicht zu ihrer Partei gehörten, zu raſen an, mißhandelten ruhige Einwohner und wagten Auftritte, die denen in Bremgarten ganz nahe kamen. Auf eine Regierungsſtaffette, die nach Zürich ging, ſchlug ein Frevler an. Stürmiſch und gefahrvoll ging die Nacht hin. Aufgehetzte Rotten von katholiſch Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof wagten es den 11 Januar Morgens um 9 Uhr in das Dorf Wettingen einzudringen, dort Sturm zu läuten und die Einwohner an ſich zu ziehen. Aber beſſer geſinnte Bürger, die dem Kloſter nicht hold waren, rückten den Meutern entgegen und nöthigten ſie zum Abzuge. Die Vertriebenen zogen ins Freie-Amt, kehrten aber, von den Ereigniſſen zu Villmergen getrieben, Nachmittags über den Heitersberg unwillig in ihre Heimath zurück.

Scenen am Rheine bei Leuggern.

Nicht alle Inſurgentenhaufen hatten ſo richtige Kunde von den Ereigniſſen des Tages als die Entmuthigten im Freien-Amte. Noch in der Nacht vom 11. zum 12. Januar rotteten ſich Haufen aus dem großen Kirchſpiele Leuggern, im Bezirke Zurzach, zuſammen; ſie wollten ſich auf Antrieb des Hauptmanns Schmid in Bötzſtein, eines Mitgliedes des Bünzer Comite's, mit den Aufgebotenen im Freien-Amte vereinigen. Einige Rotten aus dem angränzenden Bezirke Laufenburg geſellten ſich zu ihnen und zogen, einige Hundert an der Zahl, bis Würelingen im Bezirke Baden. Hier aber machten ihnen die Vorſteher ſo kräftige Vorſtellungen, daß ſie nach Entfernung ihres Anführers auseinander gingen. Am 12. Januar 1841 wurden Morgens die Sturmglocken von Neuem geläutet, ein Theil des verführten Volkes der Kirchgemeinde Leuggern, von Miettau und Gansingen, von Döttingen und Klingnau ließ ſich wieder ins Feld locken, unkundig des Gefechtes zu Villmergen. Sie kamen wieder bis Würelingen und Unter-Siggenthal, vom Capuziner-Guardian Theodoſius geführt; allein die ruhigen Bürger ließen ſich nicht zur Theilnahme bewegen, und die Kampfluſtigen waren wieder zur Heimkehr genöthigt.

Entwaffnung.

Den 13. Januar beſetzten die Aargauiſchen Truppen die ſüdlichen Theile des Bezirkes Muri und das Kelleramt zwiſchen Bremgarten und dem Gebiete von Zürich. Ueberall ward die Entwaffnung ins Werk geſetzt. Die Verhaftung der Aufwiegler und Häupter des Aufſtandes fing jetzt an und ward in den folgenden Tagen fortgeſetzt.

Ueberall im Freien=Amte herrſchte jetzt Ruhe, und die Truppen hielten gute Mannszucht. Das Bataillon aus Baſel=Landſchaft ſammt Schützen und Cavallerie beſetzte den 13. Januar Baden und die Umgegend, ein Berner Bataillon und die Scharfſchützen gingen nach Mellingen und in die umliegenden Ortſchaften. Zwei andere Bataillone von Bern ſammt Artillerie und Cavallerie kamen in aufgeregte Orte im Bezirke Baden und Laufenburg. Zur Beſetzung der übrigen meuteriſchen Dörfer dienten noch zwei andere Berner Bataillone. Außer dieſer Truppenſendung traf die Regierung von Bern noch andere Maßnahmen: das zwölfte Bataillon erhielt ſeinen Standort in Bern ſammt der 4. und 7. Artillerie=Compagnie, der 1. und 3. Scharfſchützen=Compagnie und der Cavallerie=Compagnie Karlen. Das 7. Bataillon rückte nach Büren; das 5., das 10. und 11. wurden aufs Piket geboten, und den Officieren vorläufig zu Sumiswald und Burgdorf Standorte angewieſen. Außerdem bot man noch Scharfſchützen, Cavallerie und Artillerie auf, und traf alle Vorſichtsanſtalten, um dem Treiben einer pfäffiſch=ariſtokratiſchen Partei ein Ende zu machen (wie ihr eigenes Schreiben ſagt).

Klöſteraufhebung.

Nachdem am 13. Januar 1841 der große Rath den Bericht des kleinen Rathes und die mündlichen Erzählungen des Hrn. Reg. Rathes Waller über die Vorgänge in Muri, und des Hrn. Fürſprechers Placidus Weißenbach über die in Bremgarten angehört hatte, ſprachen mehrere katholiſche und einige reformirte Mitglieder, nicht ohne Indignation, über das tückiſche Treiben der Klöſter, beſonders des Kloſters Muri, und trugen den Gedanken vor, den immer wieder angefachten Zunder aller Unruhen für immer auszulöſchen und die Klöſter aufzuheben. Dieſer Gedanke fand Anklang, man beſchloß einſtweilen: „die Klöſter im Gebiete des Kantons Aargau ſind im Grundſatze als aufgehoben erklärt.“

Den 14. Januar vertagte ſich der große Rath auf kurze Zeit. Den 15. erließ der kleine Rath eine Proclamation an das Aargauiſche Volk und die Hülfstruppen von Bern, Zürich und Baſel=Landſchaft, zählte darin die verübten Frevel der Landſtürmer auf, pries die Treue, den Muth und den Bürgerſinn der Eliten und der Landwehr aller Waffengattungen der aufgebotenen Aargauiſchen Bezirke, rühmte die ſchnelle bundesbrüderliche Hülfe und thätige Theilnahme der Truppen der Nachbarſtände zu ſchleuniger Herſtellung der Ruhe, und kündigte die Nothwendigkeit an, durch Ausſcheidung der Verführer von den Verführten einen friedlichen Rechtszuſtand zu begründen. Er ſprach den Dank des großen Rathes und die verdiente Belobung für unverzagte Hingebung aller treuen Wehrmänner bei der Zurechtweiſung mißleiteter Bürger aus, ertheilte auch den treugebliebenen Vorſtehern, Räthen und Gemeindgenoſſen gebührendes Lob, und ermunterte ſie zu beharrlicher Wachſamkeit in Ausübung ihrer Bürgerpflichten.

Truppenverlegung.

Die Aargauiſchen Truppen wurden in drei Brigaden eingetheilt, deren erſte ihr Hauptquartier in Muri, dem Sitze des Obercommando, die zweite das ihrige in Bünzen, das dritte in Bremgarten hatte. Immer ausführlicher gelangten die Berichte von den begangenen Gräuel=

thaten zur allgemeinen Kunde. Fürchterlich hatte in den meiſten Gemeinden der Fanatismus gewüthet. Der ſchrecklichſte der Schrecken iſt der Menſch in ſeinem Wahne. (Schiller.)

Der Stand Luzern hatte eine anſehnliche Truppenzahl zur Hemmung des Aufſtandes und ſeiner Verbreitung an die Gränze des Bezirkes Muri geſtellt. Aber einzelne aufgehetzte Eiferer des Kantons Luzern kamen doch ins Aargau herüber bis Auw, um die Inſurgenten zu verſtärken, kehrten aber zurück, als ſie vom verlornen Vorgefechte zu Villmergen Kunde erhielten. Boshafte Aufwiegler verbreiteten das Gerücht, die heiligen Gefäße in der Kloſterkirche von Muri ſeien ſchändlich entweiht worden, und erregten an der Gränze von Luzern eine heftige Erbitterung unter dem Volke. Die Regierung fand ſich dadurch bewogen, Hrn. Staatsrath **Hunkeler** nach Muri abzuordnen, um ſich an Ort und Stelle über den wahren Verhalt der Sache zu erkundigen. Die Berichte von der Grundloſigkeit dieſes Geredes, welche der Abgeordnete nach Luzern zurückbrachte, dienten zur Beruhigung der Regierung und des Volkes. Der Abt Adelbert ſtellte ſelbſt ein Zeugniß aus, daß die ausgeſprengten Gerüchte von Entweihung falſch ſeien.

Die Regierung von Zürich ſprach in einer Zuſchrift vom 12. Januar an den Vorort Bern ihr Bedauern aus, daß der Vorort die Aargauiſchen Angelegenheiten nicht zu eidgenöſſiſchen gemacht, ſondern dieſelben nur kantonal behandelt habe. Aber was würde daraus geworden ſein, wenn Zürich Vorort geweſen wäre und zwiſchen den Rebellen und der Regierung des Aargaus gleichſam den Richter geſpielt hätte? Im September 1839 lehnte Zürich feierlich alle Intervention ab. Der Vorort erklärte: Da durch das Einſchreiten der Stände Solothurn und Aargau der Aufruhr gedämpft wurde, ſei das Einſchreiten von Seite der Eidgenoſſenſchaft überflüſſig.

Klöſteraufhebung.

Den 19. Januar kam der Aargauiſche große Rath wieder zuſammen, und verhandelte den Decretsentwurf über die Aufhebung der Klöſter. Folgende Beſchlüſſe wurden angenommen:

§. 1. Das ſämmtliche Vermögen der Aargauiſchen Klöſter iſt der Verfügungsgewalt der Conventualen gänzlich entzogen, hiemit zum Staatsgute erklärt, und ſoll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. Die Verwaltung wird durch ein beſonderes Decret geregelt.

§. 2. Sämmtliche Conventualen haben ihre bisher benutzten Räumlichkeiten zu verlaſſen und die Behörden über den Ort ihres künftigen Aufenthaltes in Kenntniß zu ſetzen.

§. 3. Denjenigen Conventualen, die nicht Bürger des Kantons ſind, iſt das fernere Verbleiben in demſelben unter den durch das Geſetz für die Fremden vorgeſchriebenen Bedingungen geſtattet.

§. 4. Den Conventualen wird, unvorgegriffen allfälligen ſtrafrichterlichen Verfügungen, auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Verſorgung ein jährliches Einkommen beſtimmt, und zwar:

A. Den männlichen Ordensgliedern: a. einem Abte 2000 Fr., b. einem jeden der übrigen Conventualen über 60 Jahre 1400 Fr.,

unter 60 Jahren 1200 Fr., c. einem Laienbruder über 60 Jahre 500 Fr., unter 60 Jahren 400 Fr.

B. Den weiblichen Ordensgliedern: a. einer Vorſteherin 1200 Fr., b. einer jeden der übrigen Conventualinnen 800 Fr., c. einer Laienſchweſter 400 Franken.

§. 5. Wenn ein Conventual einen anderweitigen, mit einem Einkommen verbundenen Beruf antritt, ſo ſoll einem männlichen Conventualen, ſofern ſein dießfälliges Einkommen die Summe von 1600 Fr., und einem weiblichen Conventualen, ſofern dieſes Einkommen die Summe von 1000 Fr. nicht erreicht, eine jährliche Zulage bis auf den reſpectiven Betrag dieſer Summe verabfolgt werden. Es muß aber jenes Berufseinkommen bei einem Conventualen wenigſtens 600 Fr. und bei einer Conventualin 200 Fr. betragen.

§. 6. Die Capuziner haben als wandernde Ordensgeiſtliche auf jährliche Unterſtützung keinen Anſpruch; den Kantonsbürgern jedoch, welche im Falle der Säculariſation im Lande verbleiben wollen, iſt auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Verſorgung eine jährliche Unterſtützung von 500 Fr., und kantonsangehörigen Laienbrüdern eine ſolche von 200 Fr. zugeſichert. Zur Beſtreitung der augenblicklichen Bedürfniſſe bei dem Austritte erhält aber jeder Capuziner ein Reiſegeld von 40 Franken.

§. 7. Die Ausrichtung der Jahresgehalte geſchieht vierteljährlich. Beim Austritte aus dem Kloſter erhält jedes Ordensglied die Hälfte des erſten Quartales.

§. 8. Jedem Ordensgliede iſt geſtattet, ſein erweisliches Privateigenthum mitzuziehen, wobei jedoch die dem Kloſter zugebrachte Einkaufsſumme nicht verſtanden iſt.

§. 9. Zur nöthig gewordenen Aushülfe in der Seelſorge werden zu den in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden bereits beſtehenden Hülfsprieſtern wenigſtens noch acht für die übrigen katholiſchen Bezirke aufgeſtellt.

§. 10. Jeder Hülfsprieſter bezieht ein jährliches Einkommen von 600 Fr. Die nähere Organiſation dieſer Stellen beſtimmt, im Einverſtändniſſe mit dem biſchöflichen Ordinariate, der kleine Rath.

§. 11. Von dem Kloſtervermögen ſoll ſofort die Summe von 500,000 Fr. zum Voraus erhoben, und die eine Hälfte den Schulgütern der katholiſchen Gemeinden nach dem Verhältniſſe der Bevölkerung, die andere Hälfte den Armengütern derſelben nach Maßgabe des Bedürfniſſes zugetheilt werden. Auf gleiche Weiſe und nach gleichem Maßſtabe ſollen ferner 500,000 Fr. aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöſter den katholiſchen Gemeinden zugetheilt werden, ſobald durch Erledigung der den Ordensgliedern ausgeſetzten Gehalte ein ſolches Capital verwendbar wird.

§. 12. Ueberdieß ſoll aus dieſem Vermögen an eine Bezirksſchule in Muri, ſo bald die Errichtung einer ſolchen von dorther gewünſcht wird, außer dem geſetzlichen Staatsbeitrage ein jährlicher Beitrag von 2400 Fr. geleiſtet werden.

§. 13. Die bisher den Klöſtern zugeſtandenen Collaturrechte übt in Zukunft der kleine Rath im Namen des Staates aus.

§. 14. Die betreffenden Pfarreien, ſo wie ſolche, deren Errichtung durch Aufhebung der Klöſter nothwendig geworden, werden aus dem Kloſtervermögen angemeſſen ausgeſteuert (dotirt).

§. 15. Allfällige erweisliche Eigenthums- oder Nutznießungsanſprüche dritter Perſonen auf dieſes Kloſtervermögen bleiben ihnen vorbehalten. In dieſem Vorbehalte iſt auch der Erſatz allfälliger Unterſuchungs- und Occupationskoſten begriffen.

§. 16. Jedes Ordensglied, welches gegen die in Bezug auf die Aufhebung der Klöſter getroffenen Maßnahmen in irgend einer Weiſe ſich auflehnt, oder der Vollziehung dieſes Decretes entgegenwirkt, oder ſich der Entfremdung oder Verheimlichung von Kloſtergut ſchuldig macht, verliert dadurch nicht nur jeden Anſpruch auf den ihm ausgeworfenen Jahresgehalt, ſondern kann überdieß nach Maßgabe des Geſetzes zur Strafe gezogen werden.

§. 17. Der kleine Rath iſt mit der ſofortigen Vollziehung dieſes Decretes beauftragt.

Gegeben in unſerer großen Rathsverſammlung in Aarau den 20. Januar 1841.

Einführung der Verfaſſung.

Schon den 19. Januar berichtete die Regierung dem großen Rathe: der politiſche Zuſtand des Kantons ſei in den letzten Tagen allmälig beruhigender geworden, und man dürfe hoffen, die Reduction der Occupationstruppen werde nach kurzer Zeit mit Entlaſſung der Aargauiſchen Landwehrmannſchaft beginnen können. Zugleich ward der Entwurf eines Amneſtiedecretes und eines Promulgationsdecretes der neuen Verfaſſung vorgelegt. Den 21. Januar ward die Verfaſſung, welche den 5. Januar durch Mehrheit der Stimmen angenommen wurde, förmlich eingeführt und dadurch der bisherige große Rath aufgelöst, der neue aber in Wirkſamkeit geſetzt. Das Amneſtiedecret litt einige Anſtände; man ſprach Verzeihung und Vergeſſenheit der Vergehen der Verführten und Verirrten ten 10. und 11. Januar aus, behielt ſich aber vor, die Anführer und Stifter des Aufruhres zu beſtrafen.

Wahlen.

Die Wahlen in den neuen großen Rath wurden auf den 3. Febr. feſtgeſetzt. Der neu gewählte große Rath ſollte am 15. Februar zum erſten Male zuſammentreten.

Räumung der Klöſter.

Herr Obercommandant Frei-Heroſee erhielt vom kleinen Rathe den unangenehmen Auftrag, die bisherigen Kloſterinhaber aus ihren Wohnungen fortzuweiſen. Dieß Geſchäft begann den 25. Januar zu Muri. Sämmtliche Conventualen wurden in den Verſammlungsſaal berufen. Herr Oberſt Frei-Heroſee, in Begleitung ſeiner Adjutanten, der HHrn. Major Sauerländer und Schmitter, der Ordonanzofficiere Jäger und Hünerwadel, dann der HHrn. Oberſtlieutenante J. Kohler, Steinhauer von Bern, Markwalder von Zürich, Major Kurz von Bern und Oberſtl. Groos von Zurzach mit ihren Adjutanten, trat auf und hielt eine kurze kräftige Anrede. Das Aufhebungsdecret wurde verleſen. Der Abt erwiederte einige Worte und legte eine kurze

ſchriftliche Bitte in die Hände des Obercommandanten. Den Conventualen ward eine Friſt von zweimal 24 Stunden zum Ordnen ihrer Angelegenheiten geſtattet. Dieſem Acte wohnten auch der Regierungs-Commiſſar, Oberrichter Müller, und Hr. Bezirksamtmann Weibel nebſt ſeinem Statthalter bei.

Am gleichen Tage begab ſich Hr. Obercommandant mit ſeinen Adjutanten über Bremgarten nach Baden, um mit den Bezirksamtmännern die nöthige Rückſprache wegen einiger Klöſter dieſer Gegenden zu treffen.

Dienſtags den 26. Januar wurden die Conventualen des Kloſters Wettingen in den Conventſaal berufen. Den Herrn Obercommandanten begleiteten nebſt ſeinen Adjutanten und Ordonanzofficieren noch die HHrn. Oberſtl. Rothpletz, Frei von Brugg, R. Suter und Markwalder mit ihren Adjutanten. Auch waren die HHrn. Regierungs-Commiſſar Bürlin, Bezirksamtmann Borſinger und Hr. Verwalter zugegen. Die Feierlichkeit war eben dieſelbe wie in Muri, und den Conventualen wurden ebenfalls zweimal 24 Stunden bewilligt, um das Kloſter zu verlaſſen.

Am gleichen Vormittage erſchien Hr. Obercommandant mit obiger Begleitung im Kloſter Fahr. Gegen 12 Uhr waren ſämmtliche Kloſterfrauen in ihrem Convente verſammelt, um die ſchmerzende Eröffnung anzuhören, daß ſie ihre Zellen räumen müßten. Hr Oberſt Frei-Herosée behandelte dieſelben auf die gelindeſte Weiſe und geſtattete ihnen acht Tage Friſt bis zu ihrer Abreiſe hingegen den zwei Mönchen von Einſiedeln, welche als Repräſentanten des Kloſters Einſiedeln zugegen waren und Namens deſſelben Anſprüche auf das Eigenthum des Kloſters Fahr machten, bewilligte er nur die nämliche Friſt, welche den übrigen männlichen Conventualen geſtattet wurde.

In den übrigen Klöſtern, als in den Capuzinerklöſtern zu Baden und Bremgarten, ſo wie in den Frauenklöſtern Gnadenthal, Hermetſchwyl und Mariä Krönung, wurde dieſer Act durch die HHrn. Bezirksamtmänner vorgenommen.

Der Nuntius.

Schon den 21. Januar hat der in Schwyz reſidirende päpſtliche Nuntius dem Vororte eine Proteſtation gegen die Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter eingereicht. Er rief den Artikel 12 des Bundesvertrages an, der durch dieſen Beſchluß verletzt ſei, und verlangte die Intervention des Vorortes zur Feſthaltung dieſes Artikels.

Im Kanton Schwyz ſprengte man die Lüge aus, zu Wettingen ſeien die Mönche in der Kloſterkirche von einem Kreiſe Soldaten umſchloſſen worden, man habe ihnen die Bayonette auf die Bruſt geſetzt und ſie unter grauſamen Drohungen davon gejagt. In Zug ſollte ein weinender Zug vertriebener Nonnen beim ungeſtümſten Wetter erſchienen ſein und als Verſtoßene das Mitleid der Leute angefleht haben. Die Regierung von Zug ſchlug die bei ihr nachgeſuchte Auslieferung der Freien-Aemter Flüchtlinge aus Gründen des Aſylrechtes ab.

Den 9. Februar ordnete der kleine Rath die Zurückſtellung der Waffen an, welche den Gemeinden zur Sicherung der Occupationstruppen abgenommen worden waren.

Der neue große und kleine Rath.

Den 15. Febr. 1841 verſammelte ſich der neue große Rath zum erſten Male, 214 Mitglieder zählend, von denen 180 anweſend waren. Zum Präſidenten ward definitiv erwählt Herr Gerichtspräſident Blattner, zum Vicepräſidenten Hr. Seminardirector Keller. In der Sitzung vom 17. Februar beſtellte der große Rath folgende Mitglieder des kleinen Rathes: Die HHrn. Oberſt Frei-Heroſee, Reg. Rath Waller, Reg. Rath Lüſcher, Reg. Rath Wieland, Reg. Rath Berner, Reg. Rath Dorer, Reg. Rath Schaufelbüel, Reg. Rath Plüß, Reg. Rath Bonenbluſt. Zum Landammann für 1841 ward Hr. Reg. Rath Franz Waller von Eggenwyl, zum Landſtatthalter Hr. Reg. Rath und Oberſt Frei-Heroſee erwählt.

Kloſtergebäude.

Merkwürdig iſt der Vorſchlag Hrn. Seminardirector Keller's über die künftige Beſtimmung der Kloſtergebäude. Er wünſchte die Gebäude von Muri zu einer Kantonalkrankenanſtalt eingerichtet, Wettingen zum Schullehrerſeminar in Verbindung mit einer landwirthſchaftlichen Anſtalt gewiedmet, eine Kantonaltaubſtummen- und eine Blindenanſtalt damit verbunden. Aus dem Vermögen aber ſollte noch insbeſondere baldmöglichſt die Dotation der klöſterlichen Collaturpfründen begründet, und neue Pfarreien nach Bedürfniß errichtet werden. In beſondern Schutz wären die Urkunden, die wiſſenſchaftlichen und Kunſtſchätze zu nehmen; die zum Gottesdienſte beſtimmten Paramente, Gefäße ꝛc. könnten an die ärmern Kirchen vertheilt werden u. ſ. w.

Truppenzurückziehung.

Die Truppen waren allmälig in folgender Ordnung zurückgezogen worden: den 26. Jan. 1841 fing die Reduction der Truppen an; zwei und ein halbes Bataillon Aargauiſcher Landwehr, anderthalb Compagnien Aargauiſcher Landwehr-Schützen und die Berner Artillerie-Compagnie Moll wurden den 27. und 28. Jan. entlaſſen; den 3. Febr. traten wieder zwei Bataillone, eine Artillerie- und eine Scharfſchützen-Compagnie aus dem K. Bern ihren Rückmarſch an; den 4. Febr. verließen das Bataillon Läng, die Cavallerie-Compagnie Vogel und die Schützen-Compagnie Klopfenſtein, alle aus dem K. Bern, ihre bisherigen Standquartiere und traten ſofort über Aarau ihren Heimzug an; ebenſo ging am 5. Febr. die Schützen-Compagnie Zeller und am 6. Febr. das Infanterie-Bataillon Markwalder, beide aus dem K. Zürich, in ihre Wohnorte zurück; die Hülfstruppen aus Baſel-Landſchaft, nämlich ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Scharfſchützen und eine halbe Compagnie Cavallerie brachen den 11. Febr. auf und zogen den 12. über Aarau durch das Frickthal in ihre Heimath; den 10. Febr. kehrte die Compagnie Blau vom Berner Bataillon Nro. 7. über Aarburg in ihr Land zurück, und ſtellte dem Hülfs-Comite für die Brandbeſchädigten 22 Fr. zu; den 15. Febr. wurden die noch im Dienſte befindlichen Aargauiſchen Truppen auf ihren normalmäßigen Stand reducirt und die überzähligen, mehrere hundert Mann, in ihre Heimathorte entlaſſen; einſtweilen verblieben noch 1827 Mann unter den Waffen.

Oeſterreichs Geſandter.

Indeſſen reichte (um die Hälfte des Februars) der k. k. öſterreichiſche Geſandte, Graf von Bombelles, dem Vororte eine Note ein, worin Seine Majeſtät, als Abkömmling der Stifter von Muri und erblicher Beſchützer dieſes Stiftes, gegen die Aufhebung der Klöſter proteſtirt, die Kirchen, Archive und Bibliotheken derſelben, ſo wie die Denkmale des Hauſes Habsburg, deſſen Urkunden und Titel, in guter Obhut erhalten wiſſen will und die Behörden des K. Aargau für jede Verletzung derſelben verantwortlich erklärt.

Verhandlungen.

Der Stand Uri erließ in der Angelegenheit der Klöſteraufhebung zuerſt ein Kreisſchreiben an die eidgenöſſiſchen Stände, und verſuchte es ſie zur Handhabung des 12. Artikels der Bundesacte zu bewegen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Neuenburg wandten ſich klagend in dieſer Sache an den Verort und verlangten die Zuſamenberufung einer außerordentlichen Tagſatzung. Zug, Freiburg und Appenzell Innerrhoden bemühten ſich in beſondern Zuſchriften an Aargau die Zurücknahme des Decretes vom 13. Januar zu erwirken. Der Bundesurkunde zufolge mußte eine Tagſatzung ausgeſchrieben werden. Durch ein Kreisſchreiben ward die Tagſatzung auf den 15. März ausgeſchrieben, und der Aargauiſche große Rath berieth den 9. März die Inſtruction ſeiner Geſandten. Man wählte drei Geſandte: Hrn. Reg. R. Dr. Wieland, Hrn. Seminardirector Keller, Hrn. Siegfried. Hr. Keller verfaßte eine Rechtfertigungsſchrift für den Kanton Aargau, welche den Titel führt; „Die Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter. Eine Denkſchrift an die Hohen Eidgenöſſiſchen Stände", die ſogleich gedruckt nnd an die eidgenöſſiſchen Stände verſandt ward. Die Inſtructionen der Geſandten lauteten ſo verſchieden, daß an Uebereinſtimmung nicht zu denken war. Die Tagſatzung ernannte eine Kloſter-Commiſſion, welche auch mit den Aargauiſchen Geſandten Rückſprache nahm, um zu vernehmen, ob dieſe Angelegenheit nicht alſo zu wenden wäre, daß eine annehmliche Modification des Aufhebungsdecretes vom 13. Januar erhältlich und bei der Abſtimmung eine Mehrheit in der Tagſatzung zu gewinnen wäre. Den 22. März ſtellte deßwegen dieſe Centralbehörde ihre Arbeiten einſtweilen ein. Als die Commiſſion ihre dreifachen Gutachten vorlegte, beſchloß die oberſte Bundesbehörde den 2. April 1841: 1) Der Beſchluß des großen Rathes vom 13. Januar 1841 iſt als unvereinbar mit dem 12. Artikel des Bundesvertrages erklärt; 2) der hohe Stand Aargau wird dringend eingeladen, mit Rückſicht auf dieſen Artikel ſein Decret wieder vorzunehmen und neue Verfügungen zu treffen, welche den Anforderungen der oberſten Bundesbehörde genügen können; 3) das Ergebniß ſeiner Berathungen ſoll er um die Mitte Mai's der Tagſatzung eingeben; im Falle der Nichtbefolgung oder Unzulänglichkeit der Gewährungen behält ſich die Tagſatzung ihre Rechte vor; 4) alle Liquidationsverfügungen ſind einzuſtellen und der **Status** quo der Klöſter zu belaſſen. Den 6. April vertagte ſich die Tagſatzung.

Aus Oeſterreich ging um dieſe Zeit eine ſehr erwägenswerthe Depeſche des Herrn Fürſten von Metternich, datirt von Wien den 27. Febr. 1841, an den Herrn Grafen von Bombelles, k. k. Geſandten

bei der Eidgenoſſenſchaft ein, welche dem Präſidenten des Vorortes vorgeleſen ward. Darin erinnert der k. k. Miniſter, daß der Bundesvertrag, wenn er in ſeinem Art. **XII**, ohne von der oberſten Staatsgewalt ernſtlich gerügt zu werden, verletzt werden durfte, die vier Mächte, welche ihn wohlwollend gründen halfen, bewegen könnte, denſelben als erloſchen anzuſehen. Die Stellung der Schweiz würde dann eine bedenkliche ſein. Der Bundesvertrag derſelben, ja das Beſtehen des Kantons Aargau ſelber ſei dem Wohlwollen der Höfe von Wien, Berlin, London und St. Petersburg zu verdanken. Dieſen Vertrag, wodurch der Schweiz ſo viele Vortheile zugewandt wurden, wolle zwar eine Partei zerſtören; allein an die Stelle deſſelben würde kein anderer Vertrag treten, welcher der Schweiz unter den europäiſchen Mächten eine rechtlich anerkannte Stellung gäbe u. ſ. w.

Der große Rath des Kantons Aargau ward den 15. April zur Verſammlung auf den 8. Mai eingeladen. Der kleine Rath, die Commiſſion und einzelne Glieder derſelben oder des Großen Rathes machten Vorſchläge, wie dem Verlangen der Tagſatzung, ohne die Sicherheit des Staates preis zu geben, genug gethan werden könnte. Alle lauteten etwa in dieſem Sinne: Die Aufhebung der Klöſter muß Beſtand haben, doch können Ausnahmen ſtatt finden. Aus Achtung nämlich für die hohen Stände und aus bundesbrüderlichen Rückſichten könnten des Friedens wegen ein paar (andere meinten ja wohl drei oder gar vier) Frauenklöſter den Nonnen wieder eingeräumt werden. Würde die Tagſatzung ſich nicht damit begnügen, ſo behalte der Kanton Aargau ſich ſeine Rechte vor, über alle Klöſter zu verfügen. — Nicht mit dieſen Worten, aber in dieſem Sinne wurden die Entwürfe vorgetragen. Allein den 14. Mai, als über die Erklärungen abgeſtimmt ward, erhielt keiner dieſer Vorſchläge den Beifall des großen Rathes, und die Anerbietungen blieben weit hinter den Forderungen der Tagſatzung zurück. Der kleine Rath machte ſie in einem Kreisſchreiben den einzelnen Ständen bekannt. Aber das Ergebniß einer zweitägigen Berathung der Tagſatzung am 8. und 9. Juli 1841 war Folgendes:

Für die Entfernung der Kloſterangelegenheit aus dem Abſchiede ſtimmten Aargau und Baſel-Land.

Für den Antrag Aargaus, dem Beſchluſſe vom 2. April keine Folge zu geben, Aargau, Teſſin und Baſel-Land.

Für die einläßliche Berathung Waadt.

Für eine „Einladung“ an Aargau im Sinne von Genf, mit Anerkennung ſeiner bundesbrüderlichen Geſinnungen, Solothurn, Genf, Thurgau und Bern; Appenzell Außerrhoden wollte ſich dieſem Antrage auch anſchließen, wenn in derſelben der Schlußnahme vom 2. April keine Erwähnung geſchähe.

Nachdem keiner dieſer Anträge eine Mehrheit erhalten hatte, ſo wurde nun der von Zürich geſtellte Antrag in drei Abtheilungen zur Abſtimmung gebracht, und beſchloſſen:

1. Den Stand Aargau aufzufordern, dem Tagſatzungs-Beſchluſſe vom 2. April nachzukommen (Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhauſen, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Grau-

bünden, Appenzell J. Rh., Baſel-Stadt, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern, 13 und zwei halbe Stimmen).

2. Den Stand Aargau aufzufordern, dieſes noch im Laufe des Heumonats zu thun (dieſelben Stände, ohne St. Gallen; dafür iſt aber Solothurn hinzugetreten, alſo wieder 13 und zwei halbe Stimmen).

3. Aargau zugleich auf den Art. 4 des Beſchluſſes vom 2. April hinzuweiſen, der im Nichtentſprechungsfalle der Tagſatzung volle Entſcheidung vorbehält (diejenigen 13 und zwei halbe Stimmen, welche zum 1ten Punkte geſtimmt hatten.

Die Tagſatzung hat im J. 1842 die Sache noch einmal den Entſchließungen des Aargaus anheimgeſtellt; es mochte nun zuſehen, daß es ſolche träfe, welche die oberſte Bundesbehörde befriedigen könnten.

In dieſem Zuſtande konnte die Kloſterangelegenheit nicht beharren. Der kluge Aargauiſche Geſandte ſprach im Vertrauen mit manchem eidgenöſſiſchen Abgeordneten zur Tagſatzung von 1843. Es ward ihm klar, Aargau könne einen ihm vortheilhaften Beſchluß erwirken, wenn es nebſt den drei Frauenklöſtern Fahr, Gnadenthal und Mariä-Krönung auch Hermetſchwyl wieder herſtellen wollte. Die Regierung legte dem großen Rathe den Entwurf einer ſolchen Bewilligung vor, und derſelbe faßte den 29. Aug. mit 110 Stimmen unter 180 den Beſchluß, zur Beurkundung der Nachgiebigkeit und bundesgemäßen Geſinnungen alle vier Frauenklöſter den Kloſterfrauen wieder einzuräumen. Als dieſe Erklärung den 31. Aug. den hohen Ständen der Tagſatzung kund gemacht wurde, traten jene Stände, welche ſich das Protocoll offen behalten hatten (St. Gallen, Graubünden und Genf), auf die Seite des Aargaus. Durch St. Gallens definitiven Beitritt ergab ſich die zwölfte Stimme zur Entfernung dieſes Gegenſtandes aus Tractanden und Abſchied.

Die katholiſchen Stände ließen es an Einwendungen und Proteſtationen nicht fehlen. In ſeiner Sitzung vom 10. Nov. berieth der Aargauiſche große Rath die Weiſe, wie die vier Frauenklöſter wieder hergeſtellt werden ſollten. Erhaltener Weiſung zufolge wurden die Conventualinnen ſowohl als die Laienſchweſtern aufgefordert, in ihre verlaſſenen Wohnungen wieder einzuziehen. Den 5. Dec. 1843 kehrten die Frau Priorin und 10 Frauen nebſt 5 Laienſchweſtern in ihre Gebäude zu Fahr zurück. Den 4. Dec. erſchienen in Gnadenthal wieder 4 Frauen und 2 Schweſtern; am 7. Dec. kamen die übrigen mit 2 Schweſtern von Frauenthal her. Am 5. trafen zu Hermetſchwyl 3 Frauen mit einer Schweſter ein, welche die nöthigen Vorbereitungen beſorgten. Die übrigen Conventualinnen, mit Ausnahme der kranken Frau Katharina Frey von Olten, zogen am 11. und 12. von Sarnen her in ihre Zellen ein. Voreilig hatten ſie ſchon den 27. Febr. 1841 zu Sarnen eine Aebtiſſin gewählt, die aber die Aargauiſche Regierung damals nicht beſtätigte. Erſt als das Convent dieſelbe Frau Maria Joſepha Huber von Bünzen den 16. Dec. regelmäßiger wieder wählte, ward dieſe Wahl gut geheißen. Die Frauen zu Mariä-Krönung in Baden konnten nicht ſogleich in ihr Kloſter zurückkehren, weil erſt die nöthigen Baulichkeiten vollendet werden mußten. Erſt den 3. Jan. 1844 kehrten die Conventualinnen in ihre Wohnungen zurück. Nur eine

90jährige Kloſterfrau mit ihrer Schweſter als Wärterin blieb im Frauenkloſter der Stadt Zug zurück, weil ſie die Reiſebeſchwerden der Rückkehr nicht mehr zu ertragen vermag. Der kleine Rath wird bei dem großen um die Ermächtigung anſuchen, den Lebensunterhalt der greiſen Nonne und ihrer Wärterin, ſo wie den der Frau Frey in Olten zu beſtreiten.

Staatsverwaltung.

Finanzweſen.

Ein unentbehrliches Mittel, die Lieferungen der Bodenzinſe und Zehnten auf den rechten Geldwerth zu briugen, iſt die jährliche Vergleichung und Reducirung verſchiedener Verkaufspreiſe der trockenen Früchte nach der Ernte auf einen gerechten Mittelwerth jeder Getreidefrucht. Gerne anerkennen die Landwirthe einen ſolchen von der Obrigkeit beſtimmten Preis als gültige Regel im Getreidehandel.

Martinipreis heißt der Preis jeder Gattung Feldfrucht, nach welchem die in Geld zu bezahlenden Staatsgefälle, Zehnten, Bodenzinſe u. ſ. w. an die Verwalter der Bezirke, Schaffner ꝛc. auszurichten, und auch die Naturalcompetenzen der vom Staate beſoldeten Geiſtlichen in jedem Jahre zu berechnen ſind.

Jeder Bezirksverwalter mußte bisher jährlich an die Finanz-Commiſſion Bericht einſenden, wie hoch die Früchte in ſeinem Bezirke acht Tage vor und acht Tage nach Martini verkauft wurden. Nach dieſen Preiſen beſtimmte die Obrigkeit die jährlichen Martinipreiſe.

Sollen die Bürger des Staates vor directen Abgaben bewahrt werden, ſo muß in öffentlichen Einkünften und Ausgaben die ſtrengſte Oekonomie herrſchen und jeder Unordnung in der Verwaltung mit Entſchiedenheit, ohne Anſehen der Perſon, abgeholfen werden. Sehr heilſam haben ſich die (laut Verordnung vom 7. Juli 1838) vierteljährlich fortgeſetzten Kaſſa- und Verwaltungs-Unterſuchungen bewieſen, wodurch Mißbräuche und Unordnungen verhütet wurden.

Laut den vorgelegten Rechnungen betrugen:

A.	Die Staatseinnahmen:	Die Staatsausgaben:
Im J. 1832	618,956 Fr.	618,775 Fr.
1833	649,687 „	649,268 „
1834	704,370 „	700,870 „
1835	716,140 „	703,580 „
1836	722,730 „	723,430 „
1837	783,930 „	757,095 „
1838	876,650 „	863,193 „
1839	901,495 „	901,150 „
1840	916,600 „	916,496 „
1841	941,410 „	946,798 „
1842	997,295 „	1,002,601 „

Man ſieht, daß die Einnahmen ſowohl als die Ausgaben jährlich im Steigen ſind, allein daß ihr Zuwachs nicht in gleichem Verhältniſſe ſtatt findet. Die unruhigen Jahre 1835, 1840 und 1841 gaben den Ausgaben ein ſchnelleres Wachsthum als den Einnahmen.

B. Die unmittelbaren Staatsgüter ſind fortwährend den beſtellten Verwaltern zur Beſorgung oder Beaufſichtigung zugetheilt.

Durch Fortſetzung der Verkäufe verminderten ſich dieſelben

im	Jahre	1837	um	den	Verkaufswerth	von	74,490 Fr.
"	"	1838	"	"	"	"	133,322 "
"	"	1839	"	"	"	"	4,492 "
"	"	1840	"	"	"	"	32,891 "

C. Laut Geſetz vom 7. Nov. 1839 verwandelten die Verwaltungen die Naturalgefälle der Bodenzinſe in Geldcapitale. Dieſe Bodenzinscapitalien betragen jetzt folgende Summen in den Bezirken:

	Frkn.	Rpn.		Frkn.	Rpn.
Aarau . . .	101,368	64	Kulm . . .	28,064	23½
Aarburg . .	43,464	75	Laufenburg .	63,700	59½
Baden . . .	10,566	93½	Lenzburg . .	22,907	66½
Bremgarten	20,249	62½	Leuggern . .	85,562	11
Brugg . . .	162,048	96½	Muri . . .	2,701	40
Frick	159,859	23	Rheinfelden .	119,199	61¼
Klingnau . .	114,626	73¾	Zofingen . .	134,085	37½
Königsfelden	257,168	56	Zurzach . .	44,453	56½

Die Totalſumme der umgewandelten Bodenzinſe beträgt alſo 1,370,028 Fr.

Die Summe der nicht umgewandelten Naturalgefälle außer dem Kanton, ſo wie die bereits urbarmäßigen Geldgrundgefälle im Kanton, machen 29,094 Fr., zuſammen 1,399,122 Fr. an Grundzinscapital im J. 1840.

Die Summe der Capital-Ablöſungen betrug in dieſem Jahre mehr nicht als 10,283 Fr.

D. Wenn man den Ertrag der Staatszehnten für 1840 ebenfalls in Capitalwerth verwandelt, ſo zeigt ſich folgendes Ergebniß:

	Capital der Zehenten.		Verminderung durch Loskauf.		Reſtirendes Capital.	
	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rp.
Aarau	31514	—	—	—	31514	—
Aarburg . . .	13122	—	10192	20	2929	80
Baden	5120	—	—	—	5120	—
Bremgarten . .	40	—	—	—	40	—
Brugg	63140	75	14811	30	48329	45
Frick	135701	19	76082	40	59618	79
Klingnau . . .	4551	45	—	—	4551	45
Königsfelden . .	162138	15	25671	30	136466	85
Kulm	6938	40	—	—	6938	40
Laufenburg . .	84352	50	21626	80	62725	70
Lenzburg . . .	31168	15	300	—	30868	15
Leuggern . . .	44193	50	27661	40	16532	10
Muri	2330	20	—	—	2330	20
Rheinfelden . .	32191	—	—	—	32191	—
Zofingen . . .	37988	89	9784	70	28204	19
Zurzach	24625	80	1727	70	22898	10
	679115	98	187857	80	491258	18
Kantonal-Schulgut (Olsberg) . .	10818	40	—	—	10818	40
Total	689934	38	187857	80	502076	58

Dieß iſt der Beſtand der Zehntcapitalien am Ende 1840. Für die im J. 1840 losgekündeten, im Staatsinventar zu 187,857 Fr. 80 Rpn. angeſchlagen geweſenen Zehnten des directen Staatsvermögens hat der Staat weniger erhalten: a. wegen zu hoher Schatzung im Staatsinventar 40,379 Fr. 84 Rpn.; b. die geſetzlichen 5 Prozent, welche den Gemeinds-Armengütern gebühren 7537 Fr. $92\frac{1}{2}$ Rpn. Dieſe Abgänge, zuſammen 47,917 Fr. $76\frac{1}{2}$ Rpn., von obiger Total-Verminderung durch Loskauf 187,857 Fr. 80 Rpn. abgezogen, läßt die Summe übrig, welche dem Staate verblieb, nämlich 139,940 Fr. $3\frac{1}{2}$ Rpn.

Der Capitalwerth der noch reſtirenden Staatszehnten am Ende 1840 beträgt 502,076 Fr.

E. Der Zinsſchriften-Capitalſtock des Staates nahm im J. 1840 ſowohl durch den Verkauf von Staatsgütern als durch die Loskäufe von Zehnten und Bodenzinſen nicht unbedeutend zu und beträgt

	4,406,760	Fr.	83	Rpn.
Er betrug am Ende von 1839	4,216,577	„	$35\frac{1}{4}$	„
Vermehrte ſich alſo 1840 um	190,183	Fr.	$47\frac{3}{4}$	Rpn.

F. Die Naturalien-Vorräthe bei den Verwaltungen betrugen am Ende 1840: 750 Malter Dinkel, 116 M. Haber, 1 M. Eichkorn, 100 M. Kernen, 79 M. Roggen, 63 M. Gerſte, 5 M. Bohnen, 3122 Saum Wein.

G. Die Abgaben brachten folgende Summen ein:

I. Ohmgeld bezogen:

	Für den Staat:	Für die Gemeinden:
1837	49,471 Fr. 4 Rpn.	70,800 Fr. 77 Rpn.
1838	51,129 „ 46 „	68,172 „ — „
1839	54,639 „ 91 „	72,853 „ 3 „
1840	50,863 „ 18 „	72,710 „ 40 „

II. Getränke-Conſumoſteuer: Stempelgebühr:

	Getränke-Conſumoſteuer:	Stempelgebühr:
1837	21,777 Fr. 1 Rpn.	25,193 Fr. 85 Rpn.
1838	35,365 „ 42 „	29,469 „ 43 „
1839	25,598 „ 84 „	29,524 „ 13 „
1840	26,368 „ 81 „	30,325 „ 69 „

III. Erbſchafts- und Schenkungs-Steuer:

1837	6684 Fr. 21 Rpn.
1838	6866 „ 3 „
1839	4949 „ 26 „
1840	4727 „ — „

H. Münzweſen. Seit vielen Jahren haben für den Kanton Aargau keine Ausmünzungen ſtatt gefunden.

I. Salzhandel, Staatsregale:

	Salzverkauf.	Ertrag.
1834	44,894 Zentner.	134,843 Fr.
1835	47,573 „	146,193 „
1836	48,451 „	151,296 „
1837	37,744 „	149,974 „
1838	48,420 „	145,560 „
1839	48,915 „	154,932*) „
1840	48,611 „	149,842 „

Im J. 1840 wurden an Kochſalz . . . . . . 45,052 Centner,
an unreinem Kochſalz in Kaſten . . . . 3559 „
im Ganzen . . . . 48,611 Centner,
an denaturirtem Salz 447 Ctr. und an unreinem Kochſalz 303 Ctr. verbraucht, woraus für den Staat ein reiner Regalertrag von 149,842 Fr. hervorging.

K. Pulver-Verkauf. Ertrag deſſelben:

1837	1214 Fr. 19 Rpn.
1838	1078 „ 15 „
1839	1134 „ 40 „
1840	1150 „ 15 „

*) Der günſtige Ertrag iſt größtentheils im Verkaufe des unreinen Kaſtenſalzes zu ſuchen, von dem 270 Centner nebſt 461 Centnern denaturirten Faßſalzes verkauft wurden.

L. Zollweſen. Ertrag der Zölle:

1837	68,926 Fr.	30 Rpn.
1838	76,183 „	42 „
1839	74,262 „	85 „
1840	77,930 „	69 „

M. Jagd und Fiſchenzen, Regalien-Ertrag. Seit 1838 ſind die Jagdreviere auf 6 Jahre verpachtet. Folglich ertrug die Jagd im J. 1840 eben ſo viel als im vorigen Jahre, nämlich 5595 Fr. 20 Rpn.
Die Fiſchenzen brachten ein . . . . 740 „ 86 „
Zuſammen 6336 Fr. 6 Rpn.

N. Forſtweſen. Im J. 1839 enthält der Rechenſchaftsbericht des kleinen Rathes an den großen folgende Stelle: „Der reine Ertrag „der zuſammen auf 2,011,320 Fr. gewertheten, etwa 6414 Jucharten „haltenden unmittelbaren Staatswaldungen beträgt 63,460 Fr. „41½ Rpn., mithin annähernd 3 Procent des Schatzungs-Capitales.
Im J. 1840 ſtieg dieſer Ertrag nur auf 51,794 Fr. 44¼ Rpn.

O. Bergbau. Seit es an Abnehmern des gewaſchenen Bohnerzes fehlt, wird auf Rechnung des Staates kein Bergbau betrieben.

P. Brandaſſecuranz-Anſtalt. Die Caſſe für Verſicherung der Gebäude gegen Brandſchaden hatte im J. 1840 für 54 völlig und für 34 zum Theile abgebrannte Gebäude Entſchädigungen zu leiſten, zuſammen die übergroße Summe von 139,914 Fr. Das große Brandunglück in Aarburg den, 4. Mai 1840, verſchlang den größern Theil dieſer Steuer. Acht Brände waren durch Wetterſtrahlen, einer durch Brandſtiftung entſtanden; die Veranlaſſung der übrigen konnte nicht zuverläſſig entdeckt werden. Der Geſammtbetrag des Aſſecuranz-Capitales belief ſich am Ende 1839 auf 53,684,410 Fr.

Q. Ehehaften, Wirthſchaften und andere Conceſſionen. Mit dem Jahre 1840 waren alle Conceſſionen von Wirthſchaften ausgelaufen. Sie wurden nur auf ein Jahr wieder verliehen, um die Zukunft für die Geſetzgebung frei zu erhalten. 42 Pintwirthſchaften wurden eingezogen, nur 8 neue bewilligt.
Andere Conceſſionen wurden ertheilt (1840):

für Mahlmühle	1
„ Lohmühle	1
„ Ziegelbrennerei	1
„ Gypsmühle	1
„ Tuchwalke	1
„ mechaniſche Werkſtätte	1
„ Oelmühle	1

R. Maß und Gewicht. Das neue Maß- und Gewichtsſyſtem der Schweiz gewinnt im Volke täglich mehr Feſtigkeit durch willige Anwendung und ausgedehnten Gebrauch. Wenige Abweichungen ſind durch die amtlichen Unterſuchungen an den Tag gekommen und bemerkte Abirrungen gehoben worden. Noch liegt ein Vorrath der auf Staatskoſten verfertigten trockenen Hohlmaße zu fernerm Verkaufe bereit.

S. Verwaltung der Strafanſtalten. Die Ausgaben für die Strafanſtalten in Baden und Aarburg belaufen ſich jährlich faſt auf 30,000 Fr. Der Verdienſt der Sträflinge in und außer der

Strafanſtalt beläuft ſich ungefähr auf 7,000 Fr. Folglich beträgt die reine Ausgabe des Staates etwa 23,000 Fr.

T. Adminiſtration der Klöſter. Das Decret des großen Rathes vom 7. Nov. 1835 hatte die Güter der Klöſter unter Staatsverwaltung geſetzt. Demzufolge wurden die bereits 1834 erhobenen Inventarien vervollſtändigt und die großen Theils übel verſicherten Capitalien eincaſſirt oder durch Realcautionen geſichert. Vier Kloſtergutsverwalter, von Muri, von Wettingen, von Hermetſchwyl und Gnadenthal zuſammen, von Fahr und Mariä-Krönung auch zuſammen, erhielten in beſondern Inſtructionen Aufträge, die unentbehrlichen Grundſtücke der Klöſter zum Nutzen derſelben zu bewirthſchaften, die Verſchwendungen in Küchen und Kellern abzuſtellen und die ferngelegenen entbehrlichen Landbeſitzungen, die wenig eintrugen, zu bezeichnen, u. ſ. w. Muri hatte beſonders in Schwaben bei fürſtlichen Schuldnern beträchtliche Summen ausſtehen und anſehnliche Liegenſchaften zu verwalten, die wenig einträglich ſchienen. Die Zurückziehung der Capitalien und der Verkauf ſo entlegener Güter, die bisher kaum 2 Procent abwarfen, verſprach größere Vortheile. Auch die Güter dieſes Kloſters im Thurgau ſchienen weniger einzubringen als die Zinſen ihrer Verkaufsſummen. Wettingen ſowohl als Muri waren auch Inhaber von Lehengütern zu Thalwyl am Zürcherſee, woher ſie einen Theil der geringern Weine zogen, und an mehrern Orten in den Kantonen Aargau, Luzern, Zug u. ſ. w. Die Finanz-Commiſſion hielt es für nützlich, dieſe Beſitzungen zu veräußern und in Geldcapitale umzuwandeln. Die Klöſter ſelbſt urtheilten aber, ein Güterbeſitz, auch wenn er kaum 3 Procent eintrage, ſei weit ſolider und vorzüglicher als ein vergänglicher Geldreichthum. Sie beriefen ſich auf lange Erfahrungen und widerſetzten ſich den Verſteigerungen ihrer Güter durch Proteſtationen, die nicht geachtet wurden. Die Kloſtergutsverwalter fanden nicht gemeine Hinderniſſe in ihren Anordnungen und in der Vollſtreckung erhaltener Aufträge. Nach dem Tode des Abtes Ambroſius von Muri im November 1838 gelang es der Staatsadminiſtration, die auswärtigen Schuldtitel und Pretioſen zur Hand zu bringen und dieſe Titel zu verſilbern. Es zeigte ſich nach ein paar Jahren angeſtellter Verſuche, daß nicht alle Verwalter Geſchicklichkeit genug beſaßen, die Abſichten der Regierung gehörig zu erfüllen. Man theilte die Rechnungen derſelben auch den Kloſtervorſtehern zur Prüfung mit. Man ſah bald ein, daß die Oekonomieführung der Verwalter nicht überall die beſte war und doch beträchtliche Koſten verurſachte. Durch ſolche Betrachtungen bewogen, erließ die Regierung den 19. December 1839 ein milderes Verwaltungsreglement, achtete der wiederholten und ſonſt vielfach unterſtützten Reclamationen der Klöſter, und gebot vom 1. Jan. 1840 an die Uebergabe der Kloſter-Oekonomie an die Kloſterobern zur unmittelbaren Verwaltung, ſo daß die bisherigen Kloſtergutsverwalter zu Rechnungsſtellern (Controleurs) der klöſterlichen Einnahmen und Ausgaben wurden. Man hoffte, die Klöſter, namentlich Muri und Wettingen, würden nun belehrt ſein und „mit ihren disponibeln Einnahmen haushälteriſcher „verfahren und die ans Unglaubliche gränzenden Ausgaben für den „innern Kloſterhaushalt klüglich vermindern“. Der Verkauf mehrerer Kloſtergüter hatte ſeinen Fortgang. Laut Rechenſchaftsbericht von

1840 betrug der Verkaufspreis derſelben in dieſem Jahre für Muri 114,798 Fr., für Wettingen 59,360 Fr.

U. Taxenbezug der Bezirksämter, Friedensrichter und Bezirksgerichte.

Vom J. 1832 bis 1837 ſtiegen die Ausgaben bei den 11 Bezirksgerichten auf 19,049 Fr. 86 Rp., und die nicht beigetriebenen Taxen oder Reſtanzen betrugen ſchon 16,887 Fr. 78 Rp. Im J. 1838 lieferten die Bezirksgerichte 5490 Fr. 80 Rp. mehr als im vorigen Jahre an die Staatscaſſe ab. Im J. 1839 waren die Reſtanzen ſchon ſehr hoch geſtiegen, im J. 1840 wuchſen ſie gar auf 33,289 Fr. 30 Rp. an; die Taxeneinnahmen beliefen ſich um 3295 Fr. weniger als im Jahre 1839.

Die Taxen der Bezirksämter wurden ſehr fleißig bezogen. Doch übertrafen die Ausgaben 1838 diejenigen von 1837 um 1635 Fr. 49 Rp. Zwar mehrte ſich die Einnahme im J. 1839 um 291 Fr., aber die Ausgabe wuchs auch um 587 Fr. Im J. 1840 warfen die Taxen 387 Fr. 20 Rp. mehr ab als früher, aber gleichzeitig wuchſen die Ausgaben um 416 Fr. 60 Rp.

Die Friedensrichter bezogen ihre Taxen Anfangs ſehr ungleich, z. B. die Vorladungsgebühr entweder von einer Perſon oder von jedem der Vorgeladenen. Im J. 1838 lieferten ſie 551 Fr. 95 Rp. mehr ein als im frühern Jahre, im J. 1839 350 Fr. mehr als im vorigen, im J. 1840 21 Fr. weniger als 1839.

Ueberhaupt laſſen ſich aus den Rechenſchaftsberichten des kleinen Rathes an den großen keine klaren Begriffe vom Taxenertrage ſchöpfen, nirgends findet ſich der wirkliche Ertrag klar angegeben. Es ſcheint, die Rechnungen ſelbſt bieten keine genauen Reſultate dar.

V. Poſten. Der Ertrag der Poſten vermehrte ſich in 10 Jahren wie folgt:

1831	39,255 Fr.	24½ Rp.	
1832	47,065 „	27 „	
1833	50,069 „	54¼ „	
1834	54,263 „	72¾ „	
1835	45,001 „	47½ „	
1836	46,056 „	40¾ „	
1837	45,259 „	12½ „	
1838	61,384 „	37 „	
1839	75,139 „	17½ „	
1840	86,000 „	—	beiläufig.

Militärweſen.

Als nach der Schlacht bei Leipzig (18. Oct. 1813) Deutſchlands Kriegsvölker ſich über Frankreich ergoſſen und der ſchweizeriſche Landammann von Reinhard, durch Oeſterreich aufgefordert, auf den 15. November eine Tagſatzung ausſchrieb, rief dieſelbe alle Schweizerſoldaten aus fremden Kriegsdienſten zurück und ſtellte den 21. November alle Werbungen für Frankreich ein. Hiemit wurde die Militärcapitulation mit Napoleon vom 27. April 1812 als erloſchen angeſehen, und die Kantone wurden mit arbeitsſcheuen Kriegsleuten überfüllt. Man war froh, als die Militärcapitulation mit den Niederlanden vom 17. No-

vember 1814 einen Theil dieſer Müßigen aus dem Lande entfernte, noch mehr, als Frankreich den 31. März 1816 eine neue Capitulation ſchloß und beträchtliche dem Waffendienſte holde Schaaren aus dem beläſtigten Vaterlande wegrief. Gern beförderte der kleine Rath des Kantons Aargau durch ein Werbungsreglement vom 6. Sept. 1816 die Vollzähligkeit der verlangten Truppen.

Im J. 1816 dachte die Kantonsobrigkeit an die Organiſation ihrer eigenen Miliz. Das Geſetz vom 27. Dec. 1816 ſprach die Milizpflichtigkeit aller im Kanton wohnenden Aargauer und übrigen Schweizerbürger aus, welche das ſiebenzehnte Jahr angetreten oder das fünfzigſte noch nicht zurückgelegt haben. Die Mannſchaft vom angetretenen bis zum beendigten neunzehnten Jahre bildet den Depot, und iſt nur im höchſten Nothfalle zum effectiven Dienſte gehalten. Die Mannſchaft vom angetretenen zwanzigſten bis zum zurückgelegten fünfunddreißigſten Jahre bildet die Elite (den Kern des Heeres, die Kernmannſchaft). Die Krieger vom angefangenen ſechsunddreißigſten bis zum geendigten fünfzigſten Jahre machen die Landwehr (oder Reſerve) aus.

So lange die Juden von Ober-Endingen und Lengnau nicht zum Milizdienſte berufen werden, zahlt ihre Corporation jährlich 1000 Fr. in die Militärcaſſe. An Exercir- und Muſterungstagen, ſo wie bei allen Dienſtverrichtungen ſteht die Mannſchaft von dem Augenblicke an, da ſie zum Behufe des Dienſtes ihre Wohnung verläßt, bis ſie in dieſelbe wieder eingetreten iſt, unter den militäriſchen Strafgeſetzen. Nur der kleine Rath kann erlauben, daß ein Elite einen gedienten Soldaten aus der Landwehr als Erſatzmann ſtelle und ihn auf ſeine Koſten kleide und bewaffne.

Aus der geſammten Miliz wird ein vollſtändiger Kantonsſtab und aus der Elite folgende Truppenarten organiſirt: a. Ingenieure, Pioniere und Pontoniere; b. Artillerie zu Park- und Felddienſt, nebſt Train; c. leichte Reiter; d. Scharfſchützen; e. leichte Schützen oder Jäger; f. Infanterie; g. Poſtläufer. Aus dieſen Corps ſoll das erſte Bundescontingent und die Bundesreſerve gezogen und in marſchfertigem Stande erhalten werden. Die nämlichen Corps werden in der Reſerve organiſirt.

Für den Waffenunterricht wird durch eine wohleingerichtete Inſtructionsſchule geſorgt. Für Artillerie und Scharfſchützen werden Schießgaben ausgeſetzt. Die Reſerve hat außer den Ergänzungs-, Inſpections- und Hauptmuſterungen nur vier Exercirtage in jedem Jahre. Niemand kann zu einer Officierſtelle in der Elite gelangen, der nicht eine angemeſſene Inſtruction genoſſen hat.

Jeder in die Elite Eintretende hat die nöthigen Waffen auf eigene Koſten anzuſchaffen. Nur ganz Arme bewaffnet der Staat. Die Elitemannſchaft, vom Feldwebel abwärts, wird aus der Militärcaſſe uniformirt. Die Militärcaſſe beſteht: a. aus Montirungsbeiträgen der Individuen und der Gemeinden; b. aus Geldbeiträgen der Dienſtbefreiten; c. aus Militärbußengeldern; d. aus Zuſchüſſen des Staates. Soldaten, vom Feldwebel abwärts, welche aus dem Depot in die Elite treten, erhalten gegen Erlegung von 12 Fr. die nöthigſten Uniformſtücke. Für Arme entrichten die Gemeinden dieſe 12 Franken.

Die Beſoldung eines Bezirkscommandanten iſt 300 Fr., eines Bezirksadjutanten 120 Fr. Ein Bezirkscommandant mit beſondern Aufträgen in Activität erhält einen täglichen Sold von 45 Batzen ohne weitere Rationen. Der Bezirksadjutant in Activität bezieht einen Tagſold von 24 Btz. ohne Anſpruch auf Mundportionen oder Rationen. Der Exercirmeiſter erſter Claſſe empfängt jährlich 48 Fr., der zweiter Claſſe 35, der dritten 28 Fr. Eine Mundportion beſteht aus 16 Loth Rindfleiſch und 16 Loth halbrauhem Brode. Eine Pferderation hält für Reitpferde 10 Pfund Haber und 12 Pfund Heu, für Zugpferde 7 Pfd. Haber und 20 Pfd. Heu, oder 10 Pfd. Haber und 15 Pfd. Heu.

Als im Jahre 1817 das allgemeine Militärreglement für die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft ans Licht trat, mußte auch das Geſetz der Organiſation des Aargauiſchen Kriegsweſens hienach umgebildet werden.

Der Militäretat des Kantons Aargau von 1831 zeigt folgende Officiere, Unterofficiere, Beamte und Angeſtellte:

Kantonsſtab. 5 Oberſte, 4 Oberſtlieutenante, 3 Majore, 6 Stabshauptmänner, 1 Oberlieutenant, 1 erſter Unterlieutenant, 3 zweite Unterlieutenants, 2 Stabsfouriere.

Kriegscommiſſariat. 1 Oberkriegscommiſſär, 9 Kriegscommiſſäre.

Kriegszahlamt. 1 Kriegszahlmeiſter, 1 Adjunkt. 1 Stabsarzt, Aerzte, 3 erſter Claſſe, 2 zweiter Claſſe, 3 dritter Claſſe, 3 Feldapotheker, 1 Stabsauditor, 1 Stabsauditoradjunkt.

Chef des Landjäger-Corps.

Inſtructionsperſonale. Militärſchule: 3 Lehrer.

Garniſonsarzt.

Bezirksbeamte. Commandanten: 11 in allen Bezirken. Adjutanten (Oberinſtructoren) für 6 Jahre bis Ende 1835, 11 für alle Bezirke.

Elite. Artillerie, Stab: 1 Chef, ein Major, 2 Aidemajore, 2 Adjutanten, 1 Feldzeugwart, 1 Stabsfourier, 1 Sattlermeiſter, 1 Schloſſermeiſter. Erſte Comp. (Zofingen und Kulm), zweite Comp. (Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten), dritte Comp. (Aarau und Brugg), vierte Comp. (Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden). Pontoniere. Aus allen Bezirken, 1. Comp. Train, 4 Comp., die erſte aus Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten; die zweite aus Zofingen und Kulm; die dritte aus Aarau und Brugg; die vierte aus Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden. Cavallerie. Stab: Chef, Major, Standartenführer, Oberarzt, Stabsfourier, Stabspferdarzt. Feld-Compagnie: Hauptmann, 2 Oberlieutenante, 3 Unterlieutenante, 1 Pferdarzt. Depot-Compagnie: 1 Hauptmann rc. Scharfſchützen. (Elite und Landwehr). Stab: Chef, Major, 2 Aidemajore, Quartiermeiſter, 3 Adjutanten, Oberarzt, Unterarzt, Stabsfourier. Erſte Comp. (Aarau, Brugg, Laufenburg, Zurzach), zweite Comp. (Kulm, Lenzburg, Zofingen), dritte Comp. (Bremgarten, Muri, Rheinfelden). Infanterie. Erſtes Bataillon (im erſten eidgenöſſiſchen Auszuge): Stab. Grenadiere; Jäger, 4 Compagnien aus Aarau, Kulm, Zurzach, Lau-

fenburg, Brugg, Lenzburg, Muri, Baden). Zweites Bataillon: Stab, Grenadiere, Jäger, 4 Compagnien. Drittes Bataillon, ebenſo. Viertes Bataillon, auch ſo. Fünftes Bataillon, wieder ſo. Poſtläuferofficiere: 8 Unterlieutenants.

Landwehr. Sie beſtand aus 4 Compagnien Artillerie, aus Pontonieren, Train 4 Comp., Cavallerie, Feld-Compagnie und Depot; Infanterie: 4 Bataillone, jedes beſtehend aus Stab, Grenadieren, Jägern, 4 Compagnien, Poſtläuferofficiere.

Durch ein Geſetz vom 10. Febr. 1832 wurden die Militärgerichte organiſirt, und den 10. Januar 1834 eine Verordnung über die Taxation der vom Militärdienſte Befreiten erlaſſen. Den 28. Febr. 1834 ward durch eine Verordnung die jährliche Vornahme der ärztlichen Unterſuchung der Milizpflichtigen geregelt.

Ein ausführliches Geſetz vom 28. März 1833 brachte neue Ordnung in das Militärweſen. Die Militärbezirke, welche vorher eine beſondere Eintheilung hatten, wurden den Civilbezirken in Zahl und Umfang gleich geſetzt. Eine Militär-Commiſſion, aus dem Präſidenten (einem Regierungsrathe) und vier Mitgliedern beſtehend, denen noch Ehrenmitglieder beigegeben werden, lenkt nach dem Willen der Regierung alle militäriſchen Angelegenheiten. Eine Montirungs-Commiſſion ſorgt für die Bekleidung der Mannſchaft. Ein Platzcommandant führt die Aufſicht über das im Hauptorte einquartirte oder caſernirte Kriegsvolk. Eigene Geſchäfte übernehmen der Kriegszahlmeiſter, der Kriegscommiſſär, der Controleur der Militär-Commiſſion, der Zeughausverwalter, der Commandant auf der Feſtung Aarburg. In den Bezirken walten folgende Militärbeamte: der Bezirkscommandant zur Handhabung militäriſcher Geſetze, Verordnungen und Befehle der Militär-Commiſſion; die Bezirksadjutanten, welche die Befehle von oben in die Militärſectionen zur Vollziehung bringen und eigentliche Gehülfen des Commandanten ſind; die Sectionsadjutanten, welche der Kriegsmannſchaft am nächſten ſtehen und die von oben erhaltenen Befehle unmittelbar zur Ausführung bringen. Alle Kantonsbürger weltlichen Standes und alle im Kanton wohnenden Schweizerbürger ſind milizpflichtig vom angetretenen zwanzigſten Jahre an bis ans vollendete fünfundvierzigſte. Die Mannſchaft vom zwanzigſten und einundzwanzigſten Jahre bleibt im Depot, kann aber in die Inſtruction und im Nothfalle uniformirt und bewaffnet in den Dienſt gezogen werden. Die Mannſchaft vom angefangenen zweiundzwanzigſten bis zum geendigten einunddreißigſten Jahre bildet die Elite (den erſten Auszug). Die übrigen Dienſtpflichtigen vom begonnenen zweiunddreißigſten bis zum zurückgelegten fünfundvierzigſten Lebensjahre heißen die Landwehr. Eine eigene Unterſuchungs-Commiſſion beſtimmt die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Bürger zum Militärdienſte. Unfähige können zur Bezahlung von Taxen angehalten werden. Eine Taxations-Commiſſion beſtimmt die Zahlung für Dienſtbefreiungen. Die Elite beſteht aus 4 Comp. Artillerie, 1 Comp. Pontoniere (Schiffleute), 1 Comp. Sappeure (Schanzgräber), 4 Abtheilungen Train (Fuhrweſen), 1 Schwadron leichter Reiter, 3 Comp. Scharfſchützen, 5 Bataillone Infanterie, den Feldmuſiken und 1 Corps Poſtläufer. Jedes Bataillon beſteht aus dem Stabe, 2 Jäger- und 4 Füſilier-Compagnien. Der Bundesauszug und die Bundes-

reſerve als Kantonsantheil am eidgenöſſiſchen Heere erheiſcht folgende Leiſtungen:

	Artillerie.	Sappeure.	Scharfſchützen.	Infanterie. Stab der Bataillone.	Infanterie. Bei d. Compagnien.	Cavallerie.	Trainſoldaten.	Total des Perſonellen.	Trainpferde.
Auszug	142	71	100	45	1886	64	102	2410	159
Reſerve	71	—	100	45	2154	—	40	2410	69
	213	71	200	90	4040	64	142	4820	228

Es wurde eine genaue Kehrordnung unter den verſchiedenen Heerabtheilungen eingeführt, vermöge welcher ſie im eidgenöſſ. Waffendienſte einander ablöſen ſollten. Auch ſetzte man Ausnahmen vom Bundesauszuge und von der Bundesreſerve feſt, und beſtimmte die Rechte und Begünſtigungen der Auszüger. Die Organiſation des Bundesheeres nach dem Maßſtabe von 3 Mann auf 100 Seelen der ſchweiz. Bevölkerung ward von der Tagſatzung wiederholt behandelt, und trat im Anfange des J. 1841 zufolge nachträglicher Ratification in Kraft. Welche Mehrleiſtungen dem Aargau dadurch zufielen, erhellt aus folgender Tafel:

Mannſchaft.	Nach alter Organiſation.	Nach neuer Organiſation.	Mehrforderung.
Artillerie und Train	355	525	170
Sappeure	71	100	29
Pontoniere	—	100	100
Cavallerie	64	128	64
Scharfſchützen	200	300	100
Bataillonsſtäbe	90	114	24
Infanterie	4040	4162	122
	4820	5429	609
Trainpferde	228	361	133
Geſchütze.			
12 Pfünder Canonen	—	2	2
6 Pfünder Canonen	11	20	9
24 Pfünder Haubitzen	2	—	weniger 2
12 Pfünder Haubitzen	4	4	—
	17	26	11

	Nach alter Organiſation.	Nach neuer Organiſation.	Mehr-forderung,
Kriegsfuhrwerke.			
Artillerie-Caiſſons	32	41	9
Feldſchmieden	4	4	—
Rüſtwagen	4	4	—
Sappeurwagen	—	2	2
Vorraths-Lafetten	6	5	weniger 1
Schützen-Caiſſons	4	5	1
Cavallerie-Caiſſons	—	1	1
Infanterie-Caiſſons	16	16	—
	66	78	13
Munition. Artillerie.			
12 Pfündner Canonenkugelſchüſſe . .	—	270	270
12 Pfünder Cartätſchenkugelſchüſſe .	—	30	30
6 Pfünder Canonenkugelſchüſſe . . .	4000	6480	2480
6 Pfünder Cartätſchenſchüſſe	2000	1920	weniger80
12 Pfünder Haubitzkugelſchüſſe . . .	1680	1567	" 113
12 Pfünder Haubitzcartätſchenſchüſſe.	420	383	" 37
12 Pfünder Haubitzbrandkugelſchüſſe	—	100	100

Außerdem liegt dem Kanton noch mehr zu liefern ob: 1 große, 2 kleine und 3 Artillerie-Feldapotheken, das complete Büchſenſchmiedgeräthe nebſt Vorrathsſtücken für 1 Infanterie-Bataillon und 1 Schützen-Compagnie; auch ein bedeutendes Quantum Feldgeräthe.

Der active Stand der Milizen war auf 1. Januar 1841 folgender:

	Artillerie und Train.	Sappeure.	Pontoniere.	Cavallerie.	Schützen.	Stabs-perſonal.	Infanterie.	Total.
Eliten	613	126	108	172	378	117	4792	6306
Landwehr	951	31	107	152	396	137	4817	6651
Das eidgenöſſ. Bundescontingent verlangt . . .	525	100	100	128	300	114	4162	5249
Ueber den completen Stand des Bundescontingentes	88	29	8	44	78	3	630	

Bekleidung. Der Magazinbeſtand auf 1. Januar 1840 war in completen **Uniformen** für Artillerie 11, Train 16, Pontoniere 3, Sappeure 10, Cavallerie 9, Schützen 14, Jäger 38, Füſiliere 169, Poſtläufer 21; zuſammen 291. Capute mit blauen Kragen 4475, mit grünen Kragen 235, Cavalleriemäntel 105, Trainmäntel 155.

Militäriſchen Unterricht genoſſen die Truppen ſowohl zu Thun, als zu Wettingen und zu Aarau. Am Curſe der eidgenöſſiſchen Militärſchule in Thun nahmen 1840 aus dem Aargau Theil 2 Officiere der Artillerie, 8 Mann Sappeure, 11 Mann der Artillerie, 4 Mann vom Train, zuſammen 25 Mann. Im eidgenöſſ. Uebungslager zu Wettingen vom 16. bis 29. Aug. 1840 erſchienen aus dem Aargau:

	Mann.
Ein Detaſchement Sappeure von	6
Die erſte Artillerie-Compagnie (Baden, Bremgarten und Muri) unter Hrn. Hauptmann Lindenmann, mit einer Batterie von 4 Sechspfündercanonen und 4 Caiſſons, mit 40 Zug- und 9 Reitpferden	79
Die zweite Cavallerie-Compagnie (aus den reform. Bezirken) unter Hrn. Hauptmann Großmann	64
Eine Brigade-Muſik aus Jäger-Trompetern zuſammengeſetzt	21
Das vierte Eliten-Bataillon (Aarau und Brugg) unter Commando des Hrn Oberſtl. Frei	312
Das fünfte Eliten-Bataillon (Bremgarten, Muri und Zurzach) unter Commando des Hrn. Oberſtl. Furter . . .	311
Zuſammen	793

Vieles ward das Jahr hindurch für die ordentliche Inſtruction aller Arten von Kantonstruppen gethan. Sehr nothwendig ward der Bau einer Caſerne befunden. Die Vermeſſung und Chartirung des Kantons durch Hrn. Hauptmann Michaelis rückte mit beſchleunigten Schritten vorwärts. Bis 1840 wurden die Bannbezirke von 80 bis 90 Gemeinden oder 23 bis 24 Quadratſtunden aufgenommen.

Um die Militäreinrichtungen der neuen Organiſation des Bundesheeres mehr anzupaſſen und für den Waffendienſt im Kanton Aargau zu vervollkommnen, ward eine neue Umarbeitung des Militärgeſetzes den 20. Juli 1841 dem großen Rathe vorgelegt und in der außerordentlichen Sitzungsperiode vom Mai 1842 berathen. (Verhandl. 1842. Seite 192 bis 335). Darin wird feſtgeſetzt: „Alle Kantonsbürger, ſo wie die im Kanton wohnenden Schweizerbürger und Ausländer, ſind milizpflichtig, und erfüllen dieſe Pflicht entweder durch perſönliche Dienſtleiſtung oder in Folge Dienſtbefreiung durch Taxenbezahlung nach Maßgabe dieſes Geſetzes.“ Dann folgt: „Die Milizpflicht beginnt mit dem angetretenen zwanzigſten und endigt in der Regel mit zurückgelegtem vierzigſten Altersjahre. Für außerordentliche Fälle erſtreckt ſich dieſelbe noch bis zum zurückgelegten fünfzigſten Altersjahre. Die Mannſchaft vom angetretenen zwanzigſten bis zum zurückgelegten einundzwanzigſten Jahre bleibt auf **Depot**, kann aber nöthigen Falles inſtruirt, bewaffnet, ausgerüſtet und in den Dienſt gezogen werden. Die Mannſchaft vom angetretenen zweiundzwanzigſten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigſten Altersjahre bildet die **Elite**.

Die Mannſchaft vom angetretenen dreiunddreißigſten bis zum zurückgelegten vierzigſten Jahre bildet die Landwehr.“

Für Befreiung vom perſönlichen Milizdienſte zahlt die Judencorporation zu Ober-Endingen und Lengnau 1000 Fr.

Der Kantonsſtab ſoll beſtehen:

„Aus der nöthigen Anzahl von Oberſten, einem Chef der Artillerie und der Genietruppen, einem Chef der Cavallerie, einem Chef der Scharfſchützen, aus höchſtens drei Oberſtlieutenanten oder Majoren, acht Stabsadjutanten mit Lieutenants- oder Hauptmannsgrad, zwei Genieofficieren, einem Oberkriegscommiſſär mit Hauptmanns oder Majorsrang, zwei Unterkriegscommiſſäre mit Lieutenantsrang, einem Kriegszahlmeiſter mit Majors- oder Oberſtlieutenantsrang, einem Adjunkten deſſelben mit Hauptmannsrang, einem Stabsarzte mit Majors- oder Oberſtlieutenantsrang, einem Oberarzte als deſſen Adjunkten und Stellvertreter mit Hauptmannsrang, einem Oberpferdarzte mit Lieutenants- oder Hauptmannsrang, aus dem durch das Geſetz über Ausübung der militäriſchen Rechtspflege aufgeſtellten beſondern Juſtizſtab.“

Bauweſen.

Als die Aargauiſche Regierungs-Commiſſion im März 1803 ihre Sitzungen beginnen wollte, räumte die Stadt Aarau derſelben ihr Rathhaus, das die alte Burg Rore umſchließt, einſtweilen zur Benutzung ein. Die angehende Kantonsregierung mußte eine nahe ſtehende anſehnliche Wohnung, das jetzige katholiſche Pfarrhaus ankaufen, um ihre Bureaux nothdürftig unterbringen zu können. Erſt in ſpätern Jahren erwarb ſie den ſchönen Gaſthof zum Löwen in der obern Vorſtadt und erweiterte ihn mit breiten Seitenflügeln, um hinlänglichen Raum für die Sitzungszimmer, die Canzleien und Archive zu gewinnen. Hinter dieſem ſtattlichen Gebäude ſtieg in den Jahren 1816 bis 1829 in einfachem Style, von einer Gartenanlage umgeben, auf etwas höherer Landſtufe mit breitem Treppenzugange, das neue Gebäude des großen Rathes empor, das in einer halben Rotunda den amphitheatraliſchen Verſammlungsſaal einſchließt und in der langen Fronte, die ſich zweiſtöckig vor dem Halbkreiſe aufrichtet, ſchöne Zimmer für Commiſſionen und für die Canzlei einerſeits, einen großen Saal zu Naturalienſammlungen anderſeits, im obern Stockwerke aber eine ſehr angemeſſene Unterkunft für die Kantonsbibliothek darbeut. Zwiſchen den ſtarken Grundmauern bergen ſich geräumige Kellergewölbe. Dieſe Regierungsgebäude werden nun ſorgfältig in gutem Stande erhalten.

Der Staat beſitzt in den verſchiedenen Gegenden des Landes 359 Staats- und Pfründgebäude, deren Werth nach dem Cataſter der Brandaſſecuranz den 1. Januar 1838 auf 1,214,763 Fr. beträgt. Dieſe beträchtliche Summe macht eine ſtete Aufſicht und jährlich eine bedeutende Summe für Reparationen erforderlich. Die Caſerne, die Feſtungswerke auf Aarburg, die Correctionsanſtalt in Baden, die Salzmagazine, die Kornhäuſer und Schaffnereigebäude, die Kranken- und Irrenanſtalten zu Königsfelden und eine Menge anderer Gegenſtände des Hochbaues erheiſchen jährliche Unterſuchungen und Ausbeſſerungen. Pfarrwohnungen und Schulhäuſer, Kirchen und Chöre nehmen den Staat um

Baureparationen oder neue Gebäude in Anſpruch. Alle Jahre zählt der Rechenſchaftsbericht des kleinen Rathes an den großen lange Reihen von Pfarrhöfen und Schulhäuſern auf, wo Bauverbeſſerungen ſtatt fanden.

Der Waſſerbau, die Correctionen bei Rottenſchwyl und Lunkhofen an der Reuß, die Wuhrarbeiten an der Wigger, die Eindämmungen am Siſſelubache, die Verbeſſerung der Waſſerſtraße auf der Aar, die Correction des Rheinlaufes bei Laufenburg, verzehren nicht geringe Summen und verlangen ſorgfältige Beaufſichtigung.

Der Straßenbau ward durch ein neues Geſetz vom 13. Dec. 1839 regulirt. Die Anſchaffung von Kiesbehältern längs der Straßen fordert einigen Aufwand, welchen einige Freigebigkeit der nächſten Gemeinden dem Staate meiſtens erſparen könnte. Die Geſetzgeber ließen ſich ein Straßennetz, das den ganzen Kanton überzieht, vorlegen, um zu beurtheilen, welche Landſtriche noch der meiſten Nachhülfe bedürften, um den Verkehr zu erleichtern. Der Straßen, die den Kanton durchziehen, ſind ſehr viele. Sie werden (laut Geſetz vom 20. Nov. 1832, Verhandl. S. 326) in drei Claſſen eingetheilt. Zur erſten Claſſe gehören die eigentlichen Heer- oder Handelsſtraßen, zur zweiten die mit dieſen in Verbindung ſtehenden Landſtraßen, zur dritten Claſſe die Ortsverbindungsſtraßen. Als Straßen der erſten Claſſe werden bezeichnet: die Heer- oder Handelsſtraße von Morgenthal über Hunzenſchwyl, Lenzburg und Baden nach Zürich; von Olten über Aarburg und Zofingen nach Luzern; von Hunzenſchwyl über Brugg, Degerfelden, Zurzach und Burg am Rhein nach Schaffhauſen; von Baden über Brugg und den Bötzberg, Stein, Rheinfelden und Augſt nach Baſel, wie auch von Stein nach Laufenburg. Als Straßen zweiter Claſſe werden bezeichnet: die Landſtraße von Aarau über die Staffelegg nach Frick; von Aarau durch das Suhrenthal nach Luzern; von Aarau über Suhr, Kulm und Reinach nach Luzern; von Wöſchnau über Aarau und Rupperswyl nach Wildegg, ſo wie von Aarau über Buchs nach Hunzenſchwyl; von Aarau über Grüt nach der Straße im Dietiwart; von Brugg über Hauſen, Brunnegg, Hendſchiken, Villmergen, Auw und Sins nach Zug, ſo wie von Lenzburg nach Hendſchiken; von Hauſen über Birrhard, Mellingen, Meriſchwand, Sins und Dietwyl nach Luzern; von Baden über Ehrendingen und Kaiſerſtuhl nach Schaffhauſen; von Baden durch das Siggenthal über Klingnau nach Coblenz, von Kaiſerſtuhl über Zurzach nach Coblenz, wie auch von Zurzach nach der Barzmühle an den Rhein.

Ein Verzeichniß der Straßen dritter Claſſe hat die Bau-Commiſſion zwar angelegt, aber noch nicht vollendet. Es wurden Straßenaufſeher und Straßenknechte beſtellt. Bald zeigte es ſich, daß die Straßen der erſten und zweiten Claſſe, zu deren Unterhaltung der Staat das Beſte that, ſich in gutem Stande befänden, daß aber die Straßen dritter Claſſe, deren Herſtellung und Unterhaltung den Gemeinden oblag, in übelm Zuſtande geblieben waren. Aber alle Koſten konnte der Staat doch auch nicht übernehmen. Das Geſetz vom 2. Nov. 1838 ſuchte dem Uebel zu ſteuern. Es verordnete: „Der Staat übernimmt, nebſt den Koſten der Aufſicht im Allgemeinen auf den Straßen beider Claſſen: 1) für die Straßen erſter Claſſe (Land-

ſtraßen) insbeſondere a. die Beſoldung der Straßenwärter, b. die erforderlichen Landentſchädigungen, c. den Ankauf des Straßenmateriales oder der hiezu erforderlichen Kiesgruben und Steinbrüche, d. die Zubereitung des Straßenmateriales, den Bau und die Unterhaltung der Brücken und Couliſſen, jedoch mit Ausnahme aa. derjenigen Brükken, von denen Gemeinden oder Particularen irgend ein Brückengeld beziehen, deren Bau und Unterhalt dabei einzig dieſen obliegt, bb. derjenigen Brücken und Couliſſen (Waſſerdohlen), welche durch beſondere Verträge, Reverſe oder nach erwieſener Uebung entweder ganz oder zum Theil einer Gemeinde, Corporation oder einzelnen Particularen zu erbauen und zu unterhalten obliegt; 2) für die Straßen zweiter Claſſe (Nebenſtraßen) an die Beſorgung und den Unterhalt derſelben pr. Wegſtunde einen jährlichen Beitrag von 80 Fr. Sämmtliche Gemeinden haben nach dem durch das Straßenreglement (§. 12) feſtzuſtellenden Verhältniſſe zu übernehmen: 1) auf den Straßen erſter Claſſe (Landſtraßen) die zur Herbeiſchaffung der Straßenmaterialien und Wegſchaffung des Schlammes und Schuttes erforderlichen Fuhren; 2) auf den Straßen zweiter Claſſe (Nebenſtraßen) a. den Bau und Unterhalt derſelben, in ſo weit ſolche in ihrem Gemeindbezirke ſich befinden, b. den Bau und Unterhalt der Brücken und Couliſſen mit Ausnahme derjenigen, welche durch Verträge, Reverſe oder erwieſener Uebung zufolge Corporationen oder Privaten zu bauen oder zu unterhalten obliegen, c. die Entſchädigung der für dieſe Straßen aufzuſtellenden Straßenwärter.

I. Verzeichniß der beſtehenden Landſtraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
A. Von der Kantonsgränze bei Morgenthal über Nieder-Wyl, Kreuzſtraße, Savenwyl, Köllifen, Ober-Entfelden, Suhr, Hunzenſchwyl, Lenzburg, Othmarſingen, Mägenwyl, Wohlenſchwyl, Mellingen, Baden, Neuenhof und Killwangen bis an die Kantonsgränze bei Spreitenbach nach Zürich . .	195,000	24 u. 36
B. Von der Kantonsgränze bei Olten über Aarburg und Zofingen bis an die Kantonsgränze nach Luzern	31,725	24
C. Von Hunzenſchwyl über Hard, Wildegg, Holderbank, Birrenlauf, Brugg, Lauffohr, Stilli, Würelingen, Degerfelden und Zurzach bis Burg an den Rhein nach Schaffhauſen	99,446	24
D. Von Baden über Wyl, Gebenſtorf, Fahr-Windiſch, Oberburg, Brugg, über den Bötzberg, Effingen, Bötzen, Hornuſſen, Frick, Eiken, Stein, Mumpf, Möhlin, Rheinfelden und Augſt bis an Kantonsgränze nach Baſel	171,266	21 u. 30
E. Von Laufenburg über Siſſeln an die Brücke bei Seckingen und bis in die Straße D zu Stein	35,107	30

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
F. Von Aarau über Küttigen und die Staffelegg, Dänſchbüren, Herznach und Ueken bis in die Straße D bei Frick	49,525	24
G. Von Aarau über Entfelden, Muhen, Schöftland, Kirchleerau und Moosleerau bis an die Kantonsgränze nach Luzern	53,549	18 u. 24
H. Von Aarau über Suhr, Gränichen, Teufenthal, Kulm, Zetzwyl, Leimbach, Reinach und Menziken bis an die Kantonsgränze nach Luzern	80,819	21 u. 24
I. Von der Kantonsgränze bei Wöſchnau über Aarau, Rohr und Rupperswyl in die Straße C im Hard	35,696	21 u. 24
K. Von Aarau (Anfang beim Pulverhaus) an der Straße H über Buchs bis in die Straße A auf dem Breitenloh	12,801	24
L. Von Aarburg über Grüt bis in die Straße A im Dietiwart	8,474	21 u. 22
M. Von Oberburg über Hauſen, Brunnegg, Hendſchiken, Villmergen, Boswyl, Muri, Auw, Meyenberg und Sins bis an die Kantonsgränze nach Zug	129,834	18 u. 21
N. Von Lenzburg über Hendſchiken bis in die Straße M	6,920	18
O. Von Hauſen (Straße M) über Birrhard Mellingen, Neßlenbach, Bremgarten, Hermetſchwyl, Althäuſern, Ariſtau, Birri, Meerenſchwand, Mühlau, Reußegg, Sins, Ober-Rüti, Dietwyl bis an die Kantonsgränze nach Luzern	141,697	18 u. 21
P. Von Baden über Ehrendingen, Schneiſingen, Sigliſtorf und Kaiſerſtuhl bis an die Kantonsgränze gegen Schaffhauſen	51,394	18 u. 21
Q. Von Baden durch das Siggenthal über Döttingen, Klingnau und Coblenz an den Rhein nach dem Schwarzwalde	70,169	18 u. 21
R. Von der Kantonsgränze bei Kaiſerſtuhl über Rümikon, Mellikon, Reckingen, Zurzach, Rietheim und Coblenz an den Rhein, nach Baſel und dem Schwarzwalde	58,052	18 u. 21
S. Von Zurzach an den Rhein bei der Barz nach Freiburg	7,085	18
T. Von Bremgarten über den Mutſchellenberg und Rudolfſtetten bis zur Kantonsgränze an der Reppiſch nach Zürich	25,647	24

II. Verzeichniß der ſieben, laut Decret des großen Rathes vom 9. Nov. 1839 zu Landſtraßen declarirten Nebenſtraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
U. Von Lenzburg (Straße A) über Niederlenz bis in die Straße C bei Wildegg	13,034	21
V. Von Baden über Wettingen und Würenlos bis an die Gränze nach Zürich	22,940	21
W. Von Groß-Döttingen (Straße Q) über Degerfelden und Lengnau bis an die Gränze von Wurzeln, durchs Wenthal nach Zürich	41,070	21
X. Von der Winterhalde (Straße A) bis in die Straße B nach Zoſingen	3,730	21
Y. Von der Straße C bei Rain über Villigen und Leuggern nach Leibſtatt	45,639	21
Z. Von Bremgarten über Lunkhofen und Jonen bis an die Gränze nach Zug	28,048	21
Die Straßenſtrecke von der Schifflände im Gießen bis in die Straße E bei Laufenburg und von dieſer Stadt bis an die Schifflände im Scheffigen ſoll als ein Theil der Straße E in die Claſſe der Landſtraßen aufgenommen und als ſolche behandelt werden	3,180	21

III. Verzeichniß vorgeſchlagener neuer Landſtraßen.

1. Von der Kantonsgränze bei Aeſch (Kant. Luzern) über Fahrwangen Sarmenſtorf bis Villmergen in die Landſtraße M	29,428	24
2. Von der Kantonsgränze bei Aeſch (Kant. Luzern) über Meiſterſchwanden, Tennwyl, Seengen, Egliſchwyl und Siegesmühle bis Lenzburg in die Straße A	47,670	24
3. Von der Kantonsgränze bei Moſen (Kant. Luzern) über Beinwyl bis Reinach in die Straße H	4,630	21
4. Von der Straße Nr. 3 über den ſogenannten Hohlenweg (Dörſchen) bis Eichen (Eyen) in die Straße H	4,630	21
5. Von Beinwyl (Straße Nr. 3 oder 4) über Birrwyl, Alliſchwyl, Boniswyl, Nieder-Hallwyl und Seon bis Lenzburg in die Straße A	{49,750 50,000	21
6. Von der Straße A oberhalb Kölliken durchs G'hürſch und über Holziken bis Schöftland in die Straße G	10,800	21

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
7. Von Frick (Straße **D**) über den Kaiſtenberg und Kaiſten bis in die Straße **E** bei Laufenburg	28,500	24
8. Von Eiken bis Siſſeln	7,748	24
9. Von Eiken durch den Hardwald bis in die Straße **E** nach Laufenburg	11,072	24
10. Von Laufenburg über Rheinſulz, Etzgen, Schwaderloch und Leibſtadt bis an die Aar bei Coblenz, nach Zürich, Zurzach und Schaffhauſen (ohne die Brücke über die Aar)	56,000	24
11. Von Degerfelden über den Zurzacher-Berg bis Zurzach	14,950	26
12. Von Zofingen über Strengelbach bis an die Kantonsgränze bei St. Urban nach Langenthal	30,000	24

Anmerkung. Ueber die Straßen von Nr. 1 bis 12 ſind Pläne und Koſtenberechnungen aufgenommen. Die Koſten für den laufenden Fuß werden zu 35 Btz. angeſchlagen.

	Länge.	Breite.
13. Von Lenzburg über Hendſchiken und Dottikon bis an die Brücke zu Bremgarten	43,884	24
14. Von Villmergen über Wohlen bis Bremgarten	19,800	
15. Von Muri (Straße **M**) über Muri-Egg bis Rüti (Straße **O**)	7,750	
16. Von Seon über Schaffisheim bis in die Straße **A**	18,648	
17. Von Eiken (Straße **D**) über Schupfart und Wegenſtetten nach Baſel-Landſchaft	32,000	
18. Von Aarau (Straße **F**) über Erlisbach und die Schafmatt nach Baſel-Landſchaft	24,000	
19. Von Seon über den Schürberg bis Gränichen in die Straße **H**	16,000	
20. Von Zofingen über Bottenwyl ins Suhrenthal	32,000	

IV. Verzeichniß dringender Straßen-Correctionen.

		Länge.	Breite.
1. Durch Aarburg	(Koſtenanſchlag 1600 Fr.)	1600	27 u. 30
2. Zu Degerfelden	„ 1307 „	1307	24
3. Zu Würelingen	„ 3400 „	3400	24
4. Zwiſchen Stilli u. Rain	„ 4620 „	4620	24
5. Auf der Staffelegg	„ 4350 „	4350	24
6. Von Zurzach über Burg bis an den Rhein	„ 1450 „	1450	

Anmerkung. Ueber die Correctionen Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6 ſind Pläne und Koſtenberechnungen aufgenommen.

7. Straßenſtich bei Kaiſeraugſt.
8. Straßenſteig zu Möhlin.
9. Straßenſteig beim Bade Schinznach.
10. Straßenſteig beim Fahr Windiſch.
11. Straßenſteig bei Wöſchnau.
12. Straßenſteig zwiſchen Bremgarten und Hermetſchwyl.
13. Straßenſteig zu Sins.
14. Correction von Rieden bis an die neue Straße zu Ennetbaden und von dieſer Straße bis zur Brücke von Baden.
15. Straßencorrection von Baden bis Kaiſerſtuhl.
16. Straßencorrection bei Seckingen.
17. Correction zwiſchen Mellingen und Baden.
18. Correction über den Bullenberg.

Die Länge der Straßen wird in Werkſätze eingetheilt. Die nähern, nicht weit von der Straße gelegenen Gemeinden werden verpflichtet, ſolche Werkſätze zum Bauen und Unterhalten zu übernehmen, die entlegnern entrichten ihre Beiträge in Geld nach Verhältniß der Entfernungen.

Um den Zuſtand der Straßen vor Verderbniß zu bewahren, ſchreibt die Straßenpolizei beſtimmte Maße der Radfelgenbreite und der Ladungen vor; auch ſetzt ſie Bedingungen feſt, unter denen zwei oder mehrere Zugthiere vorgeſpannt werden dürfen. Fuhrwerke mit 5 Zoll breiten Radfelgen mögen mit beliebig vielen Zugthieren beſpannt werden, drei Decimalzoll breite geſtatten nur zwei Thiere Vorſpann, wenigſtens zwei Decimalzolle müſſen die Felgen zweiſpänniger beladener Wagen haben.

Die angeſtellten 133 Straßenwärter haben ihre Obliegenheiten (1840) unklagbar erfüllt. Für die 90½ Fuß Wegſtunden Landſtraßen oder 1,444,000 Längefuß wurden 700,000 Cubikfuß Material verbraucht, alſo auf den Längefuß beinahe ein halber Cubikfuß, und dafür etwa 25,000 Fr. verwendet. Die Gemeinden haben die ihnen obliegenden Fuhren zur Herbeiſchaffung des Straßenmateriales größtentheils gutwillig geleiſtet. Sämmtliche Brücken und Couliſſen wurden ſo viel möglich in unklagbarem Zuſtande erhalten.

Armenweſen.

Von den Heimathloſen, Landſaßen und ewigen Einſaßen haben wir bereits oben gehandelt; es iſt noch übrig, von den Kantonsarmenfonden, von den Staatsunterſtützungen, von der Aufſicht über Gemeindarmengüter und Anſtalten, milden Stiftungen, Legaten und Spenden das Erforderliche anzugeben.

Der §. 13 der revidirten Verfaſſung vom 5. Jan. 1841 ſagt: „Das Armenweſen ſteht unter der Oberaufſicht des Staates und der durch „das Geſetz näher zu beſtimmenden Fürſorge des Staates und der „Gemeinden.“ Darin liegt ſchon der ernſte Wille der Obrigkeit, den bisherigen Beſtand, in ſo weit er ſich als ungenügend erzeigt, ſo viel möglich geſetzlich zu verbeſſern und dabei den Staat und die Gemeinden in angemeſſener Weiſe zu bedenken.

Die Armengüter der Gemeinden erhalten Zufluß aus verſchiedenen Quellen. Geſetzliche Vorſchriften geben denſelben eine doppelte Beſtimmung, entweder zur Verwendung oder zur Capitaliſirung. Zur Verwendung dienen ſofort die Zinſe capitaliſirter Armengelder, die Bußengelder, die Hundetaxen, die Bürgerſchaftsfranken von ſolchen Bürgern, die nicht in ihrer Gemeinde wohnen, aber doch jährlich einen Franken Unterhaltungsgeld dahin zahlen müſſen, der Ertrag der Steuern und Tellen, Beiſchüſſe aus dem Gemeindgute, zurückerſtattete Gelder, welche jungen Bürgern zum Lebensunterhalte oder als Lehrgeld u. dgl. vorgeſtreckt wurden. Zum Capitaliſiren benutzt man die Weibereinzuggelder, die Vergabungen, die Bürgereinkaufſummen, die gewonnenen Aufgelder, die geſetzlichen Fünf vom Hundert bei Zehntzahlungen. Dieß ſind die Einnahmen der Armengüter in den Gemeinden, aus denen ſowohl die Unterſtützungen der Armen beſtritten als die bereits beſtehenden Fonde vermehrt werden. Ueber den Beſtand der Armenfonde in den Gemeinden hat die Armen-Commiſſion eine Menge Notizen geſammelt und ſie in weitläufige Tabellen geordnet. Im Auszuge werden hier die Armencapitale ſämmtlicher Gemeinden angegeben. Dann folgen drei Tabellen über die Capitalfonde der Bezirke, welchen die Angaben von Armenunterſtützungen, von Unterſtützten und (für die Jahre 1837 und 1839) auch der Gemeindſteuern für Arme beigefügt wurden.

Da die Einrichtung in der Schweiz getroffen iſt, daß jede Gemeinde für den Unterhalt ihrer Armen ſorgen muß, was nicht in allen Staaten auf ſolche Weiſe ſtatt findet, ſo mögen aufmerkſame Gönner der Dürftigen daraus ermeſſen, aus welchen Quellen die Mittel fließen, welche die Ernährung ſo vieler Armen möglich machen.

Aber nicht nur aus dieſen Quellen erhält die Armuth Hülfe; auch der Staat nimmt ſich dort, wo hinlängliche Mittel fehlen, oder Dürftige, die kein Gemeindbürgerrecht beſitzen, Beiſtand bedürfen, der Armen an. Er ſteuert die Töchter der Heimathloſen aus, wenn ſie Anlaß zum Heirathen haben, er unterſtützt dieſe Elenden beim Ankaufe eines Bürgerrechtes. Der Kantonsarmenfond betrug am Ende 1840 an Capitalvermögen 329,523 Fr. Die Zinſe davon wurden ganz zu Armenunterſtützungen verwandt. Ueberdieß wurden zur Bezahlung von Koſtgeldern, Lehrgeldern, Miethzinſen, Anſchaffung von Kleidern und Lebensmitteln u. ſ. w. durch monatliche Armenliſten im J. 1840 aus der Staatscaſſe erhoben:

im Bezirke	Aarau	für	65	Perſonen	311	Fr.	—	Rp.
„	Baden	„	107	„	539	„	—	„
„	Bremgarten	„	87	„	427	„	50	„
„	Brugg	„	25	„	131	„	50	„
„	Kulm	„	184	„	779	„	95	„
„	Laufenburg	„	100	„	432	„	50	„
„	Lenzburg	„	63	„	331	„	—	„
„	Muri	„	172	„	764	„	—	„
„	Rheinfelden	„	40	„	178	„	50	„
„	Zofingen	„	22	„	134	„	—	„
„	Zurzach	„	148	„	743	„	25	„
			1013	Perſonen	4772	Fr.	20	Rp.

Aargauiſche Armengüter, Capitalfonde der Gemeinden vom Jahre 1839.

(Aus Tabellen der Armen=Commiſſion.)

Bezirk Aarau.

	Fr.	Rp.
Aarau		
Biberſtein . . .	12,147.	96½
Buchs	8074.	75
Dänſchbüren, Aſp	6359.	4
Erlisbach	7821.	70
Gränichen . . .	30,465.	7½
Hirſchthal . . .	5115.	29
Küttigen	18,120.	14
Muhen	12,373.	54
Ober=Entfelden .	18,046.	59¾
Rohr	2215.	70
Suhr	21,352.	85½
Unter=Entfelden .	3916.	9½
	146,008.	74¾

Bezirk Baden.

	Fr.	Rp.
Baden	263,945.	31
Ennet=Baden . .	12,060.	—
Mellingen . . .	24,212.	89
Dättwyl, reform.	3250.	64½
Dättwyl, kathol. .	2851.	39½
Birmenſtorf, kath.	6681.	31
Birmenſtorf, ref.	6142.	28
Gebenſtorf, kathol.	2525.	46
Gebenſtorf, ref. .	3442.	50
Wohlenſchwyl . .	2672.	82
Büblikon	1209.	79
Mägenwyl . . .	2594.	97½
Eckwyl	3809.	40
Würelingen . .	7471.	69¾
Unter=Ehrendingen	2104.	55
Ober=Ehrendingen	3087.	50
Ober=Siggenthal	10,749.	56
Unter=Siggenthal	5998.	40
Freienwyl . . .	2667.	29
Berg=Dietikon .	11,853.	81½
Spreitenbach, kath.	4441.	14
Spreitenbach, ref.	3738.	81⅓
Killwangen, kath.	874.	—
Killwangen, ref.	1260.	80
Würenlos, gemein.	6476.	25
Kempfhof . . .	2283.	29
Oetlikon	1680.	—
Wettingen . . .	3498.	80
Neuenhof . . .	1900.	30
Ober=Rohrdorf .	1631.	84
Unter=Rohrdorf .	4996.	90
Fislisbach . . .	5786.	57
Staretſchwyl . .	2281.	—
Remetſchwyl . .	2616.	78
Bellikon u. Hauſen	1751.	80
Büßlingen . . .	1280.	80
Kanten	1992.	60
Sulz	1362.	76
Stetten	3414.	9½
	432,600.	12 7/12

Bezirk Bremgarten.

	Fr.	Rp.
Anglikon		
Arni	1562.	83
Berken . . .	3019.	77
Bremgarten . .	43,018.	—
Büttikon . . .	1556.	94
Dottikon . . .		
Eggenwyl . .	2635.	71
Fiſchbach . . .	1429.	42
Friedlisberg . .	1052.	—
Gößlikon . . .	979.	69
Hägglingen . .	8940.	61
Hermetſchwyl und Staffeln . .	2168.	70
Hilfikon . . .	474.	—
Jonen	2590.	2
Islisberg . .	846.	83
Lieli	1019.	89
Ober=Lunkhofen .	2776.	33
Unter=Lunkhofen	1237.	80
Neßlenbach . .	1155.	30
Nieder=Wyl . .	3186.	86
Ober=Wyl . .	2920.	11
Rudolfſtetten .	2566.	62
Sarmenſtorf . .	9193.	35½
Tägerig . . .	3295.	84
Uetzwyl . . .	1827.	—
Villmergen . .	10,078.	27¼
Wyden . . .	1661.	95¼
Wohlen . . .	12,052.	80
Zufiken . . .	3975.	81
	127,222.	46

Bezirk Brugg.

	Fr.	Rp.
Altenburg	3110.	45
Auenſtein	8214.	63½
Birr, Kirchgemd.	195.	—
Birr, Civilgemd.	5452.	—
Birrenlauf	2013.	70
Birrhard	2665.	50
Bötzberg	13,406.	10
Bötzen	6110.	—
Brugg	110,999.	26½
Brunnegg	2657.	—
Effingen	9920.	—
Elfingen	3460.	—
Gallenkirch	1496.	—
Habsburg	1656.	—
Hauſen	4907.	88
Hottwyl	3002.	86
Lauffohr	2842.	50
Linn	3008.	80
Lupfig	7276.	—
Mandach	4821.	14
Mönthal	6584.	50
Mülligen	4440.	—
Ober-Flachs	10,393.	70
Rain, Kirchgemd.	11,625.	11½
Rain, Civilgemd.	3350.	33
Remigen	5937.	40
Rüfenach	4148.	38
Rynikon	5981.	96
Scherz	3638.	82½
Schinznach	17,826.	70
Stilli	2450.	—
Thalheim	10,843.	47½
Umiken	2587.	1½
Veltheim	12,241.	37½
Villigen	4505.	35
Villnachern	4763.	—
Windiſch, Kirchgemeinde	1347.	79
Windiſch, Civilgemeinde	13,065.	87½
	322,945.	89

Bezirk Kulm.

	Fr.	Rp.
Unter-Kulm	12,218.	70
Ober-Kulm	11,709.	½
Teufenthal	5596.	99½
Dürrenäſch	10,191.	61
Leutwyl	6512.	65
Birrwyl	12,630.	62
Wyl	1740.	34
Beinwyl	9978.	48
Reinach	27,922.	85
Menziken	14,164.	69½
Burg	5610.	92½
Gontenſchwyl	15,176.	31½
Zetzwyl	7889.	14½
Leimbach	4282.	96
Schöftland	13,157.	65
Holziken	2153.	74
Rued, Kirchſpiel.		
Schloß-Rued	2323.	75
Nieder-Hoſen	3266.	14½
Kläkli	4160.	52½
Kirch-Rued	6943.	80
Schmid-Rued	6311.	80
Matt	3016.	22
Walde	4454.	13
Schiltwald	7296.	32
Gemeinſchaftliches Armengut von Rued, und obigen Ortſchaften.		
Steigerſches Legat	2390	—
May'ſches Legat	2490.	—
	203,589.	37

Bezirk Laufenburg.

	Fr.	Rp.
Laufenburg		
Siſſeln	2045.	10
Ittenthal	873.	—
Kaiſten	6479.	76
Sulz	4240.	84
Frick	12,071.	21
Hornuſſen	3798.	32½
Oeſchgen	1666.	35½
Ueken	2251.	40
Münchwyler	2624.	25
Eiken	5000.	2½
Nieder-Zeien	3214.	—
Wölflinswyl	2489.	63½
Ober-Frick	6066.	¼
Wittnau	4569.	43½
Oberhof	1332.	50
Mettau	2432.	76½
Oberhofen	1320.	20¾
Etzgen	1677.	98½

	Fr.	Rp.
Schwaderloch	3171.	13
Unter-Leibſtatt	2020.	43
Wyl	3322.	58
Ganſingen	5528.	99
Herznach	3382.	94
	81,578.	86½

Bezirk Lenzburg.

	Fr.	Rp.
Fahrwangen	6977.	31
Holderbank	4928.	32½
Alliſchwyl	3852.	—
Tennwyl	2096.	84
Ammerswyl	7368.	50
Hunzenſchwyl	11,730.	97
Ruperswyl	8825.	59½
Meiſterſchwanden	7208.	50
Liegenſchaft	600.	—
Seon	19,533.	95
Egliſchwyl	11,327.	96
Niederlenz	6423.	75
Liegenſchaft	720.	—
Nieder-Hallwyl	3386.	80
Seengen	19,624.	85½
Othmarſingen	10,493.	18
Liegenſchaft	6595.	30
Rettерswyl	6071.	84½
Hendſchiken	7720.	57½
Lenzburg	54,776.	67½
Liegenſchaft	14,718.	—
Staufen	6640.	—
Mörikon	13,511.	34½
Schaffisheim	12,453.	29
Dintikon	5200.	34
Boniswyl	9174.	30½
	261,960.	21

Bezirk Muri.

	Fr.	Rp.
Ariſtau	2294.	—
Birri	1719.	40
Althäuſern	2216.	—
Büttwyl	3497.	6
Werdt	1016.	—
Bäſenbüren	2206.	8
Kallern	1983.	77
Ober-Rüti	5351.	28¾
Auw	7113.	41
Rüſtenſchwyl	2740.	74¼
Waldhäuſern	610.	—
Rottenſchwyl	2292.	26
Benzenſchwyl	3142.	50
Bünzen	2665.	72
Muri-Wey	2714.	23
Dorf-Muri	5249.	68¾
Hasle	356.	—
Muri-Egg	4275.	5
Geltwyl	1768.	91
Abtwyl	5754.	20
Beinwyl	1323.	65
Brunnwyl	1425.	—
Wiggwyl	2151.	47
Winterſchwyl	1270.	—
Wallenſchwyl	600.	—
Dietwyl	4391.	—
Betwyl	3757.	33
Waltenſchwyl	4000.	12½
Boswyl	6435.	40
Meerenſchwand	9070.	20
Schoren	4830.	57
Rickenbach	5272.	85⅙
Müllau	4065.	57
Meyenberg	18,020.	16
	125,579.	63 5/12

Bezirk Rheinfelden.

	Fr.	Rp.
Möhlin	20,057.	¾
Kaiſer-Augſt	4362.	—
Olsberg	1384.	50
Magden	6719.	52
Liegenſchaft	685.	—
Zeiningen	6088.	75
Zutzgen	5303.	91¾
Stein	3685.	—
Mumpf	5169.	69½
Wallbach	3655.	—
Ober-Mumpf	3189.	94⅙
Wegenſtetten	3437.	50
Hellikon	2988.	7½
Schupfart	3344.	54⅞
Rheinfelden	19,147.	51½
	89,217.	97 1/24

Bezirk Zofingen.

	Fr.	Rp.
Aarburg	42,134.	85
Attelwyl	2467.	75
Balzenwyl	2570.	—
Bottenwyl	5814.	—

	Fr.	Rp.
Brittnau . . .	16,317.	2½
Kirchleerau . .	9578.	75
Kölliken . . .	17,189.	68
Moosleerau . .	9047.	90
Mühlethal . .	6641.	50
Nieder-Wyl . .	35,763.	—
Oftringen . .	24,118.	11½
Reitnau . . .	8220.	83
Ryken	20,349.	65½
Safenwyl . .	8456.	75
Staffelbach . .	8880.	10
Strengelbach .	16,779.	—
Uerkheim . . .	11,073.	—
Vordemwald . .	10,634.	64
Wittwyl . . .	5872.	17½
Liegenſchaft .	2069.	50
Wyliberg . . .	1455.	—
Zoſingen . . .	66,739.	13
	332,172.	35

Bezirk Zurzach.

	Fr.	Rp.
Baldingen . .	1865.	56
Böbiken . . .	2345.	—
Bözſtein . . .	4194.	67½
Degerfelden		
a. gemeinſames Armengut .	6963.	33
b. ref. Kirchen-Armengut .	2800.	—
c. kath. Armengut . . .	500.	—
Döttingen . .	7251.	96½
Fiſibach	2697.	54
Full u. Reuenthal	1796.	58¾
Kaiſerſtuhl . .	4467.	4
Klingnau, Beſtand von 1835 . .	12,551.	74¼
Coblenz . . .	2022.	24
Lengnau, Beſtand von 1838 . .	8287.	95
Leuggern . . .	5478.	23¼
Mellikon . . .	3490.	56
Mellſtorf . . .	687.	20
Ober-Endingen .	6333.	52½
Ober-Leibſtatt .	3186.	8
Reckingen . .	2323.	5
Rietheim . . .	1437.	80
Rümiken . . .	997.	—
Rütihof	565.	—
Schneiſingen .	3852.	58
Siegliſtorf . .	2267.	20
Unter-Endingen .	2290.	13
Wißlikofen . .	844.	—
Zurzach . . .	8280.	39¾
	99,776.	38½

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1836.

Bezirke.	Vermögensſtand der Armengüter.		Armen-unterſtützungen.		Unter-ſtützte.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarau	549243	57¾	12258	9½	806
Baden	410946	74¼	16416	70½	1111
Bremgarten	107688	76¾	7755	22½	3058
Brugg	297609	29⅓	14681	25⅛	2032
Kulm	194804	80½	15203	29½	1347
Laufenburg	69847	20	5554	31	896
Lenzburg	233184	67	15810	39½	807
Muri	106731	3	12687	13⅚	1018
Rheinfelden	83570	11 23/24	4930	60	484
Zoſingen	317285	58½	32875	28½	2378
Zurzach	72692	10½	6179	87½	847
	2443603	89 19/24	144352	17 11/24	12867

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1837.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterſtützungen.		Unterſtützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	557599	31	11271	11	634	3728	68
Baden	417126	56	14794	88	1111	1373	66
Bremgarten . .	112682	40	9256	23	1030	2068	13
Brugg	304651	32	17772	64	1877	3394	25
Kulm	197705	59	17203	21	1397	6588	26
Laufenburg . . .	72734	21	4882	47	775	1141	27
Lenzburg	251506	72	16426	85	730	5406	47
Muri	111612	20	13052	24	1015	3339	16
Rheinfelden . . .	84688	66	5398	38	499	975	1
Zofingen	321486	53	30935	15	2277	14787	82
Zurzach	74588	46	7100	15	816	2864	54
	2506381	96	148093	31	12161	45667	25

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1838.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterſtützungen.		Unterſtützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	562501	15¼	11826	71	723	4034	88
Baden	428878	58	15574	34	1157	1183	92½
Bremgarten . .	123987	2¾	9881	17	970	11707	10
Brugg	313922	77½	17619	49½	1867	2987	82
Kulm	200655	57	17316	16½	1387	6414	7
Laufenburg . .	79493	40¼	5503	12	755	1392	59
Lenzburg . . .	257059	65½	17160	18	630	4438	49
Muri	114745	70¼	13944	1	978	2966	50
Rheinfelden . .	86568	½	5267	91½	458	842	17½
Zofingen . . .	326280	66½	28972	17	2138	15127	2¼
Zurzach . . .	85616	21	7314	34	843	2797	46½
	2579708	69½	150325	61½	11906	53892	3¾

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1839.

Bezirke.	Capitalfond, Betrag der Armengüter.		Armenunterſtützungen.		Unterſtützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau*) . .	146008	$74\frac{3}{4}$	10560	$58\frac{3}{4}$	589	4082	18
Baden . . .	432600	$12\frac{7}{12}$	16699	$40\frac{1}{2}$	1092	990	53
Bremgarten .	127222	46	9671	$42\frac{1}{3}$	981	3642	$11\frac{1}{3}$
Brugg . . .	322945	89	17325	$23\frac{1}{2}$	1831	3298	$37\frac{1}{2}$
Kulm . . .	203589	37	16140	47	1469	6115	$76\frac{1}{2}$
Laufenburg .	81578	$86\frac{1}{2}$	5036	13	750	729	$71\frac{1}{2}$
Lenzburg . .	261960	21	18269	$71\frac{1}{2}$	642	4671	11
Muri . . .	125579	$63\frac{5}{12}$	15337	$31\frac{13}{15}$	981	6179	40
Rheinfelden .	89217	$97\frac{1}{24}$	5757	$75\frac{1}{2}$	442	1514	85
Zofingen . .	332172	35	28484	$69\frac{1}{6}$	1852	11789	$24\frac{1}{6}$
Zurzach . .	99776	$38\frac{1}{2}$	6888	74	830	1706	$84\frac{1}{2}$
	2222652	$\frac{19}{24}$	150171	$47\frac{7}{60}$	11459	44720	$12\frac{1}{2}$

Als ſehr wohlthätige Beamte wirken die uneigennützigen Männer, die Armeninſpectoren der Bezirke. Ihr Amt iſt unentgeltlich. Sie ſind die Zuflucht der Armen, die Aufſeher der Verwaltung der Armengüter. Durch ihre Dazwiſchenkunft wird manches Elend gemildert, manches Rad im rechten Geleiſe erhalten, mancher Fehltritt verhütet.

Ehrenwerthe Gutthäter haben heilbringende Stiftungen gemacht, durch welche die Armen in den Bädern unterſtützt und zu fernerer Thätigkeit hergeſtellt werden. Der Badarmenfond in Baden betrug 1840 die Summe von 45,616 Fr., Hr. Kantonsrath Melchior Weber von Zürich vermehrte ihn in dieſem Jahre um 150 fl. oder 250 Fr. Der Badarmenfond in Schinznach iſt auf 19,300 Fr. geſtiegen.

Die Stiftung des ſel. Freiherrn Anton von Roll zu Bernau von 1706 zu Gunſten ſeiner ehemaligen Herrſchaft Ganſingen, Ober-Leibſtatt und Schwaderloch, um Knaben und Mädchen nützliche Handwerke lernen zu laſſen, beläuft ſich auf 8248 Fr. 39 Rp.

*) Bisher ward von der Stadt Aarau unter dem Titel Armengut ein vielumfaſſendes Complexum mehrerer Summen aufgeführt, denen folgende Fonde beigezählt wurden: Mühlen- und Spendamt, Siechen- und Krankenfond, Verpfründungsfond, Waiſen- und Erziehungsfond, Almoſenfond ꝛc. Endlich fand der Gemeindrath überwiegende Gründe, das eigentliche Armengut von den übrigen Fonden zu ſcheiden und daſſelbe geſondert zu berechnen. Somit ward obige Zahl als wahrer Betrag des Armengutes der Gemeinde Aarau angegeben.

Die Stiftung des ſeligen Pfarrers Johann Baptiſt Treyer von Lengnau, zu Gunſten ſeiner ehemaligen Kirchgemeinde, hat ſich bis zur Summe von 13,680 Fr. vermehrt.

Der ſel. Handelsmann Joh. Jak. Bär von Aarburg verordnete im Jahre 1812, daß der Zins von 4000 Fr. jährlich kehrweiſe an die Hausarmen eines Bezirkes vertheilt werden ſollte. Im J. 1840 war die Kehrordnung an Zofingen, im folgenden Jahre gelangt ſie an Zurzach.

Die Stiftung der Hrn. Steiger und May im Schloſſe Rued, 4880 Fr. betragend, verordnet, daß der Zins davon jährlich an die Armen des Rueder-Thales vertheilt werde.

Georgen-Leibgeding in der Grafſchaft Lenzburg, beſtehend jährlich in 76 Viertel 5 Immi Kernen und 85 Viertel 5 Immi Roggen, wird gegenwärtig von 12 altersſchwachen oder gebrechlichen Perſonen genoſſen.

Die Spende von Königsfelden, jährlich 165 Mütt Kernen, 200 Mütt Roggen und 60 Mütt Gerſte betragend, wird jetzt in Geld bezahlt und kömmt den Armen der ehemaligen Gerichtsbarkeit Königsfelden zu gut.

Die Spende zu Leuggern, in 40 Mütt Roggen beſtehend, wird jährlich in Natura unter die Armen des Kirchſpieles vertheilt.

Die Spende zu Klingnau und Sion, jährlich 70 Mütt Roggen betragend, wird in Geld an die Gemeinden Klingnau, Döttingen und Coblenz entrichtet.

Die Spende in Zofingen, zum Beſten der Armen dieſes Bezirkes, beſteht in 1218 Zofinger Viertel Kernen, wird aber jetzt in Geld entrichtet, weil die Naturalien mangeln.

Die Spende zu Frick, ehemals um Weihnachten ausgetheilt, 34 Mütt Kernen haltend, wird jetzt ebenfalls in Geld an die Armen hinausgegeben.

Die Spende zu Aarau, den Armen von Küttigen und Däuſchbüren beſtimmt, 10 Mütt Kernen und 10 Mütt Roggen betragend, wird jährlich von der Bezirksverwaltung Aarau entrichtet, und hält in Geld 157 Franken.

Verzeichniß und kurze Beſchreibung der Armenhäuſer in den Gemeinden des Kantons.

Bezirke und Gemeinden.		Unterſtützte Arme.	Davon im Armenhaus
Bez. Aarau.			
Aarau	Spital mit 25 bewohnbaren Zimmern und 38 Betten	244	37
Biberſtein	vorher Schulhaus, klein, baufällig, 2 Zimmer, 4 Betten	73	10
Buchs	neu erbaut, heitere Zimmer, 22 Betten	47	37

Bezirke und Gemeinden.		Unterſtützte Arme.	Davon im Armenhaus
Dänſchbüren u. Aſp	klein, nur 2 Zimmer, 2 Betten .	17	3
Gränichen	klein, baufällig, 6 Zimmer, 10 Betten	191	27
Hirſchthal	2 Haushaltungen in einem Theile des Schulhauſes	64	8
Muhen	3 heizbare Zimmer mit 3 Betten .	78	15
Rohr	3 finſtere Stuben, die Bewohner geben die Betten ſelbſt . . .	15	4
Suhr	faſt neu, gut eingerichtet, 12 Zimmer, 33 Betten	95	65
Unter-Entfelden	eine kleine Hütte, der Gemeinde gehörig	45	
Bez. Baden			
Baden	zweckmäßig eingerichtet, 22 Zimmer und Kammern mit 17 Betten .	82	22
Mellingen	gut eingerichtet, 7 Zimmer, 7 gute Betten	35	9
Wohlenſchwyl	in gutem Stande, 4 Zimmer, die Betten geben die Bewohner ſelbſt	20	13
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten	ausgezeichnet gut, Verpflegung trefflich	16	14
Wohlen	Gebäude und Einrichtung gut, nicht ſo Ordnung, Unterhalt und Betten	38	25
Bez. Brugg.			
Auenſtein	elendes Gebäude mit 4 Stuben, 4 großen und 3 kleinen Betten .	32	17
Birr	ſehr alt, 4 Kammern	115	12
Birrhard	große Stube mit einer Kammer, die Betten gehören den Bewohnern	43	19
Bötzen	zu den beſſern gehörig, hat 4 Zimmer, 5 Betten	67	8
Brugg	ſehr gut, 13 Zimmer mit 18 Betten, nebſt beſonderer Waiſenanſtalt	46	15
Effingen	ſolid, 1 Stube, 1 Kammer, Betten den Bewohnern gehörig . . .	39	3
Hottwyl	elendes Gebäude, die Betten den Bewohnern gehörig	44	10
Mülligen	der obere Stock des Schulhauſes, Stube und Kammer	77	5
Rain	nicht übel, 4 beſonders reinliche Zimmer	36	8

Bezirke und Gemeinden.		Unterſtützte Arme.	Davon im Armenhaus
Remigen	die alte Kirche dient als Armenhaus, unreinlich	33	8
Rüfenach	zweckmäßig, dient für die Kirchgemeinden Mandach, Mönthal und Rain, und iſt eine Stiftung des ſel. Hrn. Mayer	—	28
Rynikon	hölzernes Gebäude mit Stube und Kammer	33	13
Scherz	hölzernes Gebäude, Betten den Bewohnern eigen	58	9
Schinznach	4 Zimmer, 2 Nebenſtuben, 2 Betten der Gemeinde gehörig, die übrigen den Bewohnern . . .	90	26
Veltheim	ſehr ſchlecht, finſter und ungeſund, 1 Stube mit 2 Kammern, 2 Betten	75	14
Villigen	hat zwei heitere Zimmer . . .	40	3
Windiſch	ordentlich, 3 Zimmer, 4 Betten, gute Ordnung	94	53
Bez. Kulm.			
Beinwyl	faſt wie neu, gut eingerichtet, mit dabei liegendem Lande . . .	99	24
Birrwyl	vor wenig Jahren neu erbaut, zweckmäßig	36	30
Leutwyl	neu, zweckmäßig	50	16
Menziken	1827 erbaut, vorzüglich gute Ordnung	133	41
Reinach	ziemlich gut eingerichtet, aber ſchlechte Ordnung	124	43
Zetzwyl	vor einigen Jahren neu, geräumig und gut	45	20
Dürrenäſch	alt, mit 4 Stuben im untern und 4 Stuben im obern Boden . . .	95	35
Ober-Kulm	erbärmlich, mit 2 Stuben und Nebenſtuben	64	23
Schöftland	ſchlechte Strohhütte mit einigen Kammern	27	15
Kirch-Rued	Antheil an einem Privathauſe, zu klein	91	19
Kläkli	ebenfalls	7	3
Teufenthal	elendes Strohhaus	65	15
Gontenſchwyl	ziemlich ſchlecht, ehedem eine Schmiede	76	18
Bez. Laufenburg.			
Frick	hat kein Armenhaus mehr.		
Sulz	klein und baufällig, mit 3 Stübli		

Bezirke und Gemeinden.		Unterſtützte Arme.	Davon im Armenhaus.
Laufenburg	geräumig und faſt neu, hat 16 Zimmer		
Wölfliswyl	baufällig und klein, hat nur 2 Stübli		
Ueken	2 Zimmer im obern Stocke des Schulhauſes.		
Bez. Lenzburg.			
Alliſchwyl	kleine alte Strohhütte mit einer Stube	21	1
Boniswyl	alt, 3 Stuben und bewohnbarer Keller	31	13
Egliswyl	etwas beſſer	65	15
Lenzburg	zweckmäßig eingerichtet mit 18 Zimmern	57	22
Meiſterſchwanden	klein, baufällig, Stube, Nebenſtube, Kammer	25	17
Mörikon	zu klein für die vielen Bewohner	36	19
Othmarſingen	gut	69	31
Rupperswyl	altes Strohhaus mit 7 rußigen Kammern	32	20
Schaffisheim	neu gebaut	34	13
Seon	Strohhütte, 4 Stuben, 4 Kammern	25	1
Seengen	die Hälfte eines Strohhauſes, 1 Zimmer, 3 Kammern	45	14
Staufen	ebenfalls	19	4
Händſchiken	neu und zweckmäßig, 13 Zimmer	30	15
Bez. Muri.			
Boswyl	neu und zweckmäßig, Land dabei.		
Meienberg	zweckmäßig, 14 Zimmer, Land dabei.		
Bez. Rheinfelden.			
Hellikon	ein kleines Häuschen	37	—
Magden	zweckmäßig gebaut, ſchlechte Ordnung	42	19
Stein	noch nicht ganz ausgebaut	10	2
Rheinfelden	zweckmäßig gebaut, ſehr gute Ordnung	121	16
Zeiningen	hat 2 Armenhäuſer	33	15
Augſt	ein zweckmäßiges Gebäude . . .	12	9
Bez. Zofingen.			
Aarburg	zu klein für die vielen Armen, hat 10 Stuben und 5 Küchen . .	75	} 55
Oftringen	ein Drittheil des vorigen . . .	93	
Kirchleerau	im Schulhauſe, iſt überfüllt, hat 2 Stuben und 2 Küchen . . .	30	10

Bezirke und Gemeinden.		Unterſtützte Arme.	Davon im Armenhaus
Moosleerau	ebenfalls, hat nur 1 Stube nebſt Küche	37	4
Köllikеn	faſt neu, 10 Zimmer, 8 Stuben, 1 Küche	72	40
Nieder-Wyl	1830 nach einem Brande wieder erbaut, 10 Stuben, 9 Kammern, 1 Küche	139	73
Reitnau	2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen	66	33
Ryken	überfüllt, hat 4 Wohnungen, 3 Küchen	129	29
Savenwyl	ebenfalls, hat 3 Stuben, 2 Küchen	87	19
Staffelbach	ebenfalls, 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche	65	7
Uerkheim	eben ſo überfüllt, 6 Stuben, 1 Küche	123	39
Zofingen	hat 2 Armenhäuſer, 30 Stuben, 2 Kammern, 4 Küchen . . .	143	41
Bez. Zurzach.			
Kaiſerſtuhl	faſt neu, aber unreinlich, 3 Stuben, 3 Küchen	17	11
Klingnau	baufällig, 9 Zimmer, 3 Küchen .	78	24
Coblenz	in ziemlich gutem Zuſtande . .	52	17
Lengnau	für die Juden	38	3
Endingen	die Juden haben hier kein Armenhaus	47	
Reckingen	die Armenwohnung gehört der Gemeinde	68	28
Zurzach	ſehr klein und alt, doch in geſunder Lage	41	4
	Die Gemeinden und Ortſchaften, welche in dieſem Verzeichniſſe nicht angeführt ſind, beſitzen keine Armenhäuſer.		

Verwaltung der beſondern innern Angelegenheiten.

Die meiſten Gegenſtände, welche dieſer Verwaltungszweig umfaßt, ſind ſchon oben abgehandelt worden, nämlich die Bevölkerungsverhältniſſe, die Aufſicht über die Ortsbürgerregiſter, über die Geburts-, Tauf-, Ehe- und Sterberegiſter, über Handels- und Gewerbsverhältniſſe u. ſ. w. Es bleiben alſo nur noch wenige Artikel übrig, über die einige Auskunft zu ertheilen ſein möchte.

Fremde zahlen für Niederlaſſungen 16 Fr., Schweizer aus andern Kantonen 6 Fr., für jährliche Erneuerung derſelben 2 Fr. Ertheilt wurden

	1837.	1838.	1839.	1840.
Neue Niederlaſſungsbewilligungen	161	185	158	
Erneuert wurden	1326	1381	1422	
Zuſammen	1487	1566	1588	1598

Häufig kommen Reſignationen der Gemeindammänner, noch häufiger Entlaſſungsbegehren der Gemeindräthe auf ihre Stellen vor, oft aus Gründen, welche auf Parteiungen und Zwiſtigkeiten hinweiſen und auf den friedlichen Zuſtand unter den Rathsgliedern ein unerfreuliches Licht werfen. Daß aber das viele Beamtenwechſeln der Gemeindeverwaltung nicht zuträglich ſei, läßt ſich leicht begreifen.

Sechs Gemeinden wurde die Erhöhung der Weibereinzugsgelder bewilligt.

Auch über Handels- und Gewerbsverhältniſſe ward ſchon das Nöthige beigebracht.

Juſtizweſen.

Welche Gerichtsbehörden eingeſetzt ſind, geht aus der Verfaſſung hervor, die oben vorgelegt ward. Jedes Gericht hat ſeine Canzlei. Fünfzig Fürſprecher und neunzehn Procuratoren vertreten bald ſchriftlich bald mündlich die ſtreitenden Parteien.

Mit großer Sorgfalt ward in den Jahren 1825 und 1826 von der Geſetzgebungs-Commiſſion, die aus ehrenwerthen Rechtsgelehrten beſtand, ein allgemeines bürgerliches Geſetzbuch bearbeitet, deſſen erſter Theil im J. 1826 ans Licht trat. Die erſten 431 Paragraphen, das Perſonenrecht umfaſſend, erhielten den 20. Juli dieſes Jahres geſetzliche Kraft. Der zweite Theil vom Sachenrechte, in den 5 erſten Hauptſtücken §. 432—719 von den dinglichen Rechten, und ſpäter die Hauptſtücke 6 und 7, §. 720—882 von Dienſtbarkeiten und vom Pfandrechte, wurden dem großen Rathe im April 1830 zur Sanction vorgelegt. Allein ehe die Unterſuchung und Berathung vollendet werden konnte, brach die Inſurrection vom 6. December aus, und die Frucht der weitläufigen Arbeit ging verloren.

Der große Rath beſtellte den 7. Mai 1833 eine Geſetzgebungs-Commiſſion, und ernannte darein die HH. Oberrichter Frei, Doctor Berner, Dr. Bertſchinger, Oberrichter Suter und Oberrichter Plüß.

Im J. 1837 erhielt Herr Dr. Bruggiſſer den ehrenvollen Ruf des großen Rathes, die Redaction eines Civilgeſetzbuches zu übernehmen. Man hoffte bei einem ſo kräftigen Redactor raſcheres Fortſchreiten der juridiſchen Arbeiten. Aber das erſehnte Geiſteskind ließ zu lange auf ſich warten. Die Geſetzgeber hatten jedoch den 6. Jun. 1838 eine Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten erlaſſen, die den 1. Januar 1839 in volle Wirkſamkeit trat.

Im J. 1841 ward die Anordnung einer Juſtiz Commiſſion (anſtatt eines ganz einfachen Departementes) getroffen, damit der kleine Rath mehr gutachtliche Meinungen einſichtsvoller Juriſten vernehmen und die Abfaſſung eines wohlerwogenen bürgerlichen Geſetzbuches betreiben könnte.

Die Vollziehung gerichtlicher Strafurtheile läßt den kleinen Rath nicht vergeſſen, wie nöthig die Verbeſſerung unſerer unvollkommenen

Strafanſtalten zu Baden und auf der Feſtung Aarburg ſei, und gibt ihm oft wiederkehrende Mahnungen, eine zweckmäßigere Einrichtung derſelben zu betreiben.

Man zählte

	Kettenſträflinge.			Züchtlinge.		
	männliche.	weibliche.	zuſammen.	männliche.	weibliche.	zuſammen.
1837	87	15	102	49	25	74
1838	83	15	98	24	14	38
1839	92	15	107	47	10	57
1840	88	15	103	35	13	48
	350	60	410	155	62	217

Seit einigen Jahren wurden etwa 62 männliche Sträflinge bei Anlegung einer neuen Straße von Bremgarten nach Zürich als Arbeiter benutzt. Die übrigen Sträflinge von beiden Geſchlechtern beſchäftigte man mit Haus- und Feldarbeiten, die Züchtlinge auf Aarburg vorzüglich mit Spulen und Weben. Alle in den Strafanſtalten befindlichen Bußleute erhalten angemeſſenen Religionsunterricht.

Schon im Jahre 1839 war ein neues Schuldbetreibungsgeſetz beſchloſſen, kam aber zu nochmaliger Prüfung an den kleinen Rath zurück. Nur allein Rückſichten der Klugheit haben bisher angerathen, dieſes Geſetz einſtweilen auf ſich beruhen zu laſſen. Der Wunſch läßt ſich nicht unterdrücken, „daß die Rechte der Gläubiger bezüglich auf „Schuldbetreibung zur Hebung des Landescredites beſſer gewahrt werden möchten.“ (Rechenſchaftsbericht von 1840.) „Solchem Wunſche „in möglichſter Bälde ſchuldige Rechnung zu tragen, iſt auch um ſo „dringender geworden, als die im Chriſtmonat 1838 angeordnete Suspenſion des durch die Prozeßordnung vorgeſchriebenen *Executionsverfahrens für Geldforderungen*, ſtatt Verwirrungen und „Anſtände ohne Zahl zu vermeiden, die Schwierigkeiten nur noch „mehren ſoll und deßhalb namentlich vom Obergerichte unbeachtet „bleibt.“ (Ebendaſelbſt S. 193.)

Gegenwärtig ſind drei Geſetzſammlungen vorhanden. Die erſte führt den Tittel: Sammlung der in Kraft beſtehenden Kanton Aargauiſchen Geſetze und Verordnungen. Unter hochobrigkeitlicher Aufſicht herausgegeben. Aarau. Erſter Theil 1808, zweiter Theil 1809, dritter Theil 1811. 8.

Die zweite Sammlung führt folgenden Titel: Sammlung der Geſetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Officielle Ausgabe von 1826. Obrigkeitliche Druckerei. 4 Bände.

Die dritte Sammlung iſt betitelt: Neue Sammlung der Geſetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Aarau 1831—1842. 3 Bde. (Am 4ten wird gedruckt.)

Polizeiweſen.

Im J. 1840 und 1841 wurde während der Stürme, welche die Verfaſſungs-Reviſion herbeigeführt, die Polizei mehr als gewöhnlich in Anſpruch genommen; denn die Beſtrebungen der politiſchen Parteien erheiſchten doppelte Wachſamkeit. Viel Unangenehmes führte der freche Mißbrauch der freien Preſſe herbei, und der Abgang aller regelnden Geſetze machte ſich, auch dem Auslande gegenüber, ſehr fühlbar. Der verderblichſte Punkt war offenbar die Unbeſchränktheit des Vereinsrechtes, welches nothwendig zuletzt aller öffentlichen Ordnung gefährlich werden muß. Nur ein umſichtiges Verfahren der Polizeibehörden vermochte wichtige Folgen des Preßunfuges abzuwenden.

Das Landjäger-Corps verdiente in der letzten Zeit das Zeugniß der Zufriedenheit mit ſeiner Pflichttreue. Die Einrichtung neuer Quartiere hat an einzelnen Orten nicht unbedeutende Koſten verurſacht.

Belohnungen erhielten für Errettung aus Waſſergefahren:

1) Schiffmann Mittler und ſeine Brüder von Eyen 16 Fr. 50 Rpn. wegen Rettung des in die Aar gefallenen Leonz Schiferli, Schiffmanns von Döttingen.
2) Die Schiffleute Hartmann und Joſeph Schweri von Coblenz, jeder 16 Fr., für Rettung von drei Perſonen aus dem Rheine.
3) Die Fiſcher Georg Hausherr von Rottenſchwyl und Franz Groth von Werth, jeder 16 Fr., für Rettung des Hauwylers aus der Reuß.
4) Die Schiffleute Bernhard und Hans Widmer von Rieden 24 Fr. für Rettung des in der Limmath verunglückten J. J. Finſterwald von Stilli.
5) Johann und Heinrich Richner von Windiſch 12 Fr. für Rettung der Schiffleute Finſterwald und Felder aus der Reuß.

Jährlich ergeben ſich neue verdrießliche Anſtände und Auftritte mit den Heimathloſen. Einzelne angebliche Heimathloſe wurden ſorgfältig verhört, um ihre urſprüngliche Heimath ausfindig zu machen. Die Kenner ſolcher Schwierigkeiten halten die eidgenöſſiſchen Concordate in dieſer Vagantenſache für unzulänglich, und glauben ſie bedürfen der Erweiterung: „Bei dieſer Erweiterung, meinen ſie, dürfte „wohl von dem glücklichſten Erfolge ſein, wenn entweder Zwangs„arbeitshäuſer oder die Deportation für die Heimathloſen eid„genöſſiſch beſchloſſen würden. Eine ſolche eidgenöſſiſche Verfügung „würde bewirken, daß die lügenhaften Heimathloſen ſich lieber zur „Angabe ihrer Heimath, die ſie in ihrer ungebundenen Streifluſt nur „allzugern verheimlichen, verſtünden, als dem ſie ſonſt treffenden Zwang „unterwärfen. Dieſe Maßregel, nur von einzelnen Kantonen getrof„fen, wäre jedoch ungenügend und für dieſe nur läſtig.“

Drei taubſtumme Männer wurden als verirrt aufgegriffen; nur zweien konnte die Heimath in Glarus und Baſel-Landſchaft ausgemittelt werden; der dritte ſtarb im Spitale zu Königsfelden, ohne daß er von irgend einer Seite vermißt wurde.

Im J. 1840 wurden 40 größere und kleinere Diebſtähle, die im Aargau verübt worden, dem Polizeidepartement angezeigt. 99 Aus-

ſchreibungen trafen hier aus andern Kantonen ein. 35 Ausgeſchriebene konnten eingebracht werden.

Die Vorſchriften der Fremdenpolizei wurden im ganzen Kanton beobachtet. Die Bezirksämter ertheilten im J. 1840 folgende Schriften:

Bezirke.	Päſſe.	Wanderbücher.	Hauſirpatente.
Aarau	27	44	30
Baden	17	30	18
Bremgarten	30	39	13
Brugg	—	39	18
Kulm	4	27	14
Laufenburg	26	27	40
Lenzburg	14	35	11
Muri	8	27	20
Rheinfelden	35	19	19
Zofingen	33	57	50
Zurzach	176	33	19
	370	377	252

Das Polizeidepartement hat ausgegeben 303 Päſſe (worunter 144 an Auswanderer nach Amerika) und 641 Verkaufspatente.

Dem Geſetze vom 30. Nov. und 22. Dec. 1837 zufolge ertheilten die Gemeindräthe im J. 1840 an Hundebeſitzer 2298 Bewilligungen, folglich 162 Stücke weniger als im vorhergehenden Jahre. Die bezogenen und geſetzlich verwendeten Taxen betrugen 9132 Fr. 14 Rpn.

Die Feuerpolizei ließ es an gehöriger Aufſicht und an Uebung der Mannſchaft im Gebrauche der Löſchwerkzeuge nicht fehlen. Die Feuerordnung ward von neuem publicirt, die Feuerbeſchau fleißig vorgenommen, die Feuerrodel erneuert und überall die erforderlichen Weiſungen erlaſſen. Im ganzen Kanton befinden ſich 255 Feuerſpritzen, eine große Anzahl Schläuche, Feuereimer, Feuerhacken, Feuerleitern, Rondelen.

Am Ende 1840 war im Kanton die

	Zahl der Häuſer:	wovon neu erbaut waren:
Im Bezirk Aarau	2610	4
„ „ Baden	2802	26
„ „ Bremgarten . .	2044	28
„ „ Brugg	2437	25
„ „ Kulm	2797	21
„ „ Laufenburg . . .	1955	15
„ „ Lenzburg	2002	29
„ „ Muri	1345	12
„ „ Rheinfelden . . .	1951	17
„ „ Zofingen	2787	44
„ „ Zurzach	2264	16
Zuſammen	24984	237

D. Die Kirche.

Im Aargau wandern verſchiedene Bekenner der Religion Jeſu auf zweierlei Wegen zum Himmel. Im untern Aargau und in einigen Gemeinden der Grafſchaft Baden iſt die evangeliſch-reformirte Religion einheimiſch, in dem übrigen Theile des Kantons herrſcht der katholiſche Glaube. Da die Bürger, als Genoſſen gleicher bürgerlicher Rechte, in einen Staat verbunden leben, ſo ſind ihnen friedliche Geſinnungen gegeneinander ſo nöthig als die Luft. Klugheit und Pflicht geboten liebreiche Schonung. Mehr als 30 Jahre lang befolgten die wackern Führer des Volkes dieß Gebot; das Volk wußte nichts von Mißtrauen, nichts von Beeinträchtigung. Aber vor einigen Jahren kam der Feind, ſäete Unkraut in den Weizen und ſtörte den Frieden. Da fingen die Gezänke an, Beſchuldigungen wurden laut von beiden Seiten, rauhe Hände verheerten den ſchönen aargauiſchen Garten der Verträglichkeit. Je weniger die blödſichtigen Leute vom Wortwechſel und von den Vorwürfen der Schreier begriffen, deſto hitziger entbrannte ihr blinder Eifer; ſie wähnten, man wolle ihr Heiligſtes antaſten. Die Waffen wurden ergriffen, Aufwiegler ſteigerten die Zwietracht bis zum blutigen Kampfe. Höhere Macht mußte Ruhe gebieten. Ungerecht war das Geſchrei über verweigerte Parität. Bei den Wahlen des großen Rathes herrſcht genaue Gleichheit; auf je 180 ſtimmfähige Bürger, katholiſche oder reformirte, ſo wie auf eine Bruchzahl von 90 derſelben und darüber, wird ein Mitglied erkoren. Eine größere Parität wäre eine Verletzung bürgerlicher Rechtsgleichheit. Im Regierungsrathe von 9 Mitgliedern müſſen wenigſtens 4 der katholiſchen, 4 der evangeliſch-reformirten Kirche, im Obergerichte von 11 Gliedern wenigſtens 5 der evangeliſch-reformirten, 5 der katholiſchen Religion angehören.

A. Reformirtes Kirchenweſen.

In den fünf evangeliſch-reformirten Bezirken fand die neue Regierung 1803 die meiſten Pfarreien mit Berner Geiſtlichen beſetzt. Es war keine Vorbereitung getroffen, erledigte Pfründen mit tauglichen Seelſorgern zu verſehen; man war froh, junge Geiſtliche aus dem Kanton Zürich aufzunehmen oder die jüngſt herangebildeten Zöglinge der neuen Kantonsſchule anzuſtellen. Nach wenigen Jahren fand ſich aber die unangenehme Lücke ausgefüllt und der Staat traf ſeine Wahlen mit ſtrengerer Umſicht. Eine wohl überdachte Prediger-Ordnung regelte 1810 die Angelegenheiten der reformirten Geiſtlichkeit im Aargau, und eine Kirchenraths-Ordnung, die aber nicht lange unverändert beſtand, folgte ihr 1811 nach. Die Prediger-Ordnung beſtimmt die Bedingungen der Aufnahme ins Aargauiſche Miniſterium

und der Beförderung zum Predigeramte, ferner der Wahl zu einer Pfarrei. Die Berufsgeſchäfte ſolcher Seelſorger ſind: Predigten, Kinderlehren, Adminiſtration der heiligen Sacramente, Taufe und Abendmahl, Verkündigung und Einſegnung der Ehen, Begräbniß der Verſtorbenen; Unterweiſung der Jugend zum heil. Abendmahle, Hausbeſuche, Schulbeſuche, Krankenbeſuche, Fürſorge für die Armen, Sittenaufſicht, Eidesunterweiſung; ihnen iſt auch die Führung der Taufbücher, der Verkündungs- und Eherodel, der Todtenliſten (alles nach beſonders gedruckten Formularien), des Verzeichniſſes der Neucommunicanten, des Manuals des Sittengerichtes übertragen; ſie führen auch die Aufſicht über die Verwaltung der Pfarrhäuſer, Pfrundgüter und Kirchengüter. Sie fertigen Taufſcheine, Copulationsſcheine, Todtenſcheine aus. Ihr Stand verpflichtet ſie vorzüglich zu erbaulichem Lebenswandel. Die Obliegenheiten der Juraten bei Kirchenviſitationen, der Decane und Cammerer bei Führung ihrer Aemter gibt die Prediger-Ordnung an. Auch was die Klaßhelfer und die Candidaten des Predigeramtes zu leiſten haben, ſagt ihr Inhalt.

Der Kirchenrath des Aargaus nahm durch einen Abgeordneten nach Zürich Theil an der neuen Ueberſetzung der heiligen Schrift, die den Fortſchritten der Wiſſenſchaft gemäß umgearbeitet werden ſollte. Man berieth ſich dort über eine würdige Amtstracht der reformirten Geiſtlichkeit. Ein neues kirchliches Geſangbuch trat theilweiſe ans Licht. Der Tod des Componiſten, die Auffindung eines andern geſchickten Künſtlers und deſſen Bemühungen verzögerten die vollſtändige Herausgabe. Ein neuer Katechismus oder religiöſes Lehr- und Leſebuch für die obern Claſſen der Primar- und Fortbildungsſchulen ward im Anfange des Jahres 1838 eingeführt. Es macht dem Volke Ehre, daß keine einzige Gemeinde irgend eine Widerſetzlichkeit zeigte, ſondern das gutgerathene Werk mit Wohlgefallen aufnahm.

Das ſittliche Betragen der reformirten Geiſtlichkeit verdiente alles Lob. Nur Einer mußte ſeit vielen Jahren wegen lockern Sitten, und ein Anderer wegen Liebe zum Trunke abberufen werden. Selbſt dieſe Strenge beweist, wie ernſt die Obrigkeit über das Betragen der Religionslehrer wacht. Im J. 1838 zählte die reformirte Geiſtlichkeit 47 Pfarrer, 5 Helfer, 5 Lehrer, 17 Candidaten, die zum Theil ſchon als Vicarien nützliche Dienſte leiſteten; 11 Mitglieder des Miniſteriums hatten im Auslande Anſtellungen gefunden. Hiemit beſtand die Aargauiſche Geiſtlichkeit aus 85 Perſonen, die in den Jahren 1839 und 1840 keinen Zuwachs erhielten; allein 4 Pfarrer erreichten indeſſen ihr Ende.

Sowohl die jährlichen Capitelsverſammlungen als die Generalcapitel wurden regelmäßig abgehalten. Einige Mitglieder verſuchten es, ihre Amtsgenoſſen zur Theilnahme an den Basler-Miſſionsgeſchäften und zur Einführung gewiſſer Miſſionsübungen zu bereden. Allein der geſunde Sinn der Mehrheit lehnte dergleichen Zumuthungen mit guten Gründen ab und ſtrebte mit Klugheit dahin, die wohlgeſinnten und unverſchrobenen Lehrer der Religion von Frömmelei unangeſteckt zu erhalten. Die Herrnhuter hatten einen beſondern Eiferer für ihre Einrichtungen ins Aargau geſandt.

Er hielt ſich eine Zeitlang in einem Schlößchen auf dem Lande auf, ſuchte ſeine Lehren zu verbreiten und Verſammlungen zu ſtiften; die Regierung wußte ihn aber auf eine ſchonende Weiſe zu entfernen. An vielen Orten halten ſich Separatiſten auf und treiben zum Aerger des Volkes ihr Sectirerweſen. Sie verachten allen Unterricht der obrigkeitlich beſtellten Geiſtlichen und bleiben vom öffentlichen Gottesdienſte weg. Die Kindertaufe verſchmähen ſie. Gewöhnlich wird der widerſtrebende Hausvater zu einem Beamten gerufen, und indeſſen tauft man ſein Kind. Unberufene Lehrer verbreiten unter dem blödſinnigen Volke unglaublich abgeſchmackte, verwirrende Lehren, wodurch das Gemüth geängſtigt und nicht ſelten zu verzweifelten Entſchlüſſen verleitet wird. Solche Stündler verſteigen ſich in ungereimten Behauptungen und geben keinen vernünftigen Begriffen mehr Statt. Schriften, welche den Kopf verdrehen, laufen unter ihnen umher. Verſchrobenen Geiſtes, ſind ſie nicht mehr zurecht zu bringen. Ein Decret vom 17. Mai 1817 unterſagt ihre Zuſammenkünfte: „Wer eine ſolche „Verſammlung veranſtaltet oder in ſeiner Wohnung halten läßt, oder „darin als Lehrer auftritt, wird, je nach dem Grade der Widerhand„lung, mit einer Buße von wenigſtens 50, höchſtens 200 Fr., im „Wiederholungsfalle aber mit einer Gefangenſchaft von wenigſtens „14 Tagen, höchſtens 2 Monaten beſtraft. Wenn die Verſammlung „bei Nacht ſtatt gehabt hat, ſo wird die Strafe verdoppelt.“ Ungeachtet dieſes Geſetzes werden die Stündler doch mit großer Nachſicht behandelt. So lange der Unfug nicht gar zu weit getrieben wird und bis zur Beſchimpfung des öffentlichen Gottesdienſtes geht, ſcheint Niemand des Sectirervölkleins gewahr zu werden. Nur wenn ſie offenbar die bürgerliche Ordnung ſtören, werden ſie den Gerichten verzeigt und beſtraft. Es iſt nicht leicht zu unterſcheiden, welcher Secte dieſe Verirrten eigentlich angehören. Mehrere derſelben hangen den Lehren der Wiedertäufer an; andere folgen den Grundſätzen des Pietismus; noch andere überlaſſen ſich Schwärmereien, deren Grundlage baarer Unſinn iſt. Es wäre eckelhaft, ſolche Delirien auseinander zu ſetzen. Dergleichen Irrgläubige ſind wie unheilbare Kranke zu bedauern. Die Beſchränktheit ihrer Ideen, die Albernheit ihrer Meinungen, die Hartnäckigkeit, womit ſie derſelben anhängen, gewähren keine Hoffnung ſie auf beſſere Gedanken zu bringen. Zwei ſehr eifrige Anhänger und Verbreiter ſolcher Irrthümer hat die Regierung entfernt. Die Bezirksämter ſind angewieſen, ein wachſames Auge auf das Treiben der Sectirer zu richten.

Die reformirte Synode hat ſchon lange die vielbedeutende Frage in ernſte Betrachtung gezogen, „ob die Schöpfung einer zeitgemäßen evangeliſchen Kirchenordnung im Allgemeinen und Beſondern ſegenreichen Erfolg verſpreche und den Staatsbehörden willkommen ſein würde.“ Bevor aber dafür die rechte Baſis gefunden wäre und ſo wichtige Erörterungen und folgenreiche Anordnungen vorgeſchlagen würden, müßten viele gründliche Unterſuchungen vorausgeſchickt werden. Der Vorwurf einer unzeitig pröbelnden Neuerungsſucht müßte fern gehalten werden.

Lieber beſchränkten ſich die Capitel auf Wegräumung nachtheiliger Anſtände und Erwirkung nöthiger Bewilligungen. Der Kirchenrath

nahm vorgeſchriebenermaßen die Einſicht der eingereichten Kirchenrechnungen, und ließ ſich die Mühe nicht reuen die Hefte von den Bezirksgerichten zu fordern. Die Synode betrieb die Errichtung einer reformirten Pfarrei durch Vereinigung der Einwohner von Würenlos, Kempfhof und Oetlikon, die Dotirung der Pfarrei Mönthal, welche wirklich zu Stande kam, und die Anlegung einer eigenen Pfarrei zu Strengelbach ſammt Vordemwald, nebſt der Verlegung der zweiten Pfarrei in Zofingen nach Oſtringen. Sie bemühte ſich auch, den Kirchenbau zu Rupperswyl, Gränichen, Gebenſtorf und zu Ryken in Gang zu bringen. Streitigkeiten wegen des Catechumenen-Unterrichtes und der Beheizung der Zimmer, wo derſelbe gehalten werden ſollte, wurden beigelegt. Fleißige Mitglieder des Kirchenrathes übernahmen es, biblische Geschichten für die Schuljugend zu bearbeiten. Man geſtattete, daß tüchtige Schullehrer an abgelegenen Orten und im Winter den Kindern, wie ehemals, im Catechismus Unterricht ertheilen dürften. Ein Geſetz zur würdigen Feier der Sonntage und Feſte ward angeregt. Beim Rücktritte des ältern Hrn. Decans Frickart ward ein neuer, Hr. Kirchenrath Schmid, Pfarrer zu Uerkheim, ernannt.

Beim Anlaſſe der Verfaſſungsreviſion ward bei der reformirten Geiſtlichkeit der Wunſch rege, „daß, um eine zukünftige Reorganiſa„tion des evangeliſchen Kirchenweſens und die ſelbſtſtändigere Vertretung „in rein kirchlichen Dingen vorzubereiten, dem Kirchenrathe, mit „Rückſicht auf ſeine eigenthümliche Doppelſtellung, auch die Befugniſſe „einer eigentlichen, das rein Kirchliche von ſich aus beſorgenden „Kirchenbehörde ausdrücklich zugewieſen, und für die Beſetzung der„ſelben das vor 1831 beſeſſene Wahlvorſchlagsrecht der Geiſtlichkeit „zu den geiſtlichen Stellen im Kirchenrathe wieder aufgenommen wer„den möchte.“

Die Aufſchriften der folgenden Verzeichniſſe und Geſetze zeigen zur Genüge ihren Inhalt an.

Reformirte Capitel oder Claſſen.

Claſſe Aarau und Zofingen.

Capitel Aarau.	Capitel Zofingen.
Aarau, erſter Pfarrer.	Zofingen, erſter Pfarrer.
zweiter „	zweiter „
Helfer.	Helfer.
Birrwyl.	Aarburg.
Dänſchbüren.	Brittnau.
Entfelden.	Kölliken.
Erlisbach.	Leerau.
Gontenſchwyl.	Nieder-Wyl.
Gränichen.	Reitnau.
Kirchberg.	Rued.
Kulm.	Ryken. 1817.
Leutwyl.	Schöftland.
Reinach, Pfarrer.	Uerkheim.
Helfer.	
Suhr.	

Claſſe Lenzburg und Brugg.

Capitel Lenzburg.

Lenzburg, Pfarrer.
Helfer.
Ammerswyl.
Auenſtein.
Birr.
Holderbank.
Meiſterſchwanden.
Rupperswyl.
Schinznach.
Seengen.
Seon.
Staufberg.
Thalheim.
Veltheim.

Capitel Brugg.

Brugg, Pfarrer.
Helfer.
Baden, reform.
Bötzberg.
Degerfelden.
Elfingen.
Gebenſtorf.
Mandach.
Mönthal.
Rain.
Umikon.
Windiſch.
Zurzach, reform.

Güter der evangeliſch-reformirten Kirchen des Kantons Aargau am Ende 1839 (lt. Rechenſchaftsber. dieſes Jahres, Beil. 10).

	Fr.	Rpn.
Bez. Aarau.		
Aarau, keine Rechnung eingeſandt.		
Dänſchbüren	3855	7
Erlisbach	1902	57
Gränichen	20612	4
Kirchberg	13752	33½
Ober-Entfelden . .	2863	42½
Suhr	14736	30½
Bez. Baden.		
Baden, reform. Theil, keine Rechnung.		
Birmenſtorf, ref Theil	11928	93½
Gebenſtorf	4690	53
Spreitenbach . . .	4291	69
Würenlos	9229	23½
Bez. Brugg.		
Auenſtein	8302	91½
Birr	10850	96½
Bötzberg	18979	24
Bötzen	11245	24½
Brugg, keine Rechnung eingeſandt.		
Mandach	3220	14
Mönthal, keine Rechnung.		
Rain	6850	40
Schinznach	8581	87

	Fr.	Rpn.
Thalheim	26878	68
Umikon	24974	34½
Veltheim	11832	75½
Windiſch	6632	82
Bez. Kulm.		
Beinwyl (Capelle) .	1717	—
Birrwyl	12131	95
Gontenſchwyl . . .	3568	62½
Kulm	32812	35½
Leutwyl	9380	17½
Reinach	5865	50
Rued	2347	65
Schöftland	12774	85½
Bez. Lenzburg.		
Amerswyl	20653	98½
Holderbank	2233	7
Lenzburg, keine Rechnung.		
Meiſterſchwanden .	10588	62
Möriken	7067	21½
Rupperswyl	2199	60
Seengen	14654	43
Seon	8026	52½
Staufen	14720	78½
Bez. Zofingen.		
Aarburg	3455	14½
Balzenwyl	1106	55
Brittnau	15620	59

	Fr.	Rpn.
Köllikon	7880	66
Leerau	25171	36
Nieder-Wyl, keine Rechnung.		
Reitnau	10671	97½
Ryken	1297	89
Uerkheim	2397	3
Zofingen, keine Rechnung.		
Bez. Zurzach.		
Degerfelden	5740	17
Zurzach, reform. Theil	2394	51
Summe	462589	68

Geſetz vom 1. Chriſtmonat 1804 über die Beſoldung der reformirten Geiſtlichen.

Wir Präſident und Räthe des Kantons Aargau thun kund hiermit: daß Wir, in Betrachtung der Nothwendigkeit, durch die Beſtimmung der Beſoldung der Pfarrgeiſtlichen dieſe letztern aus dem Zuſtande der Ungewißheit zu ziehen, in welchen ſie ſeit der Revolution geſetzt wurden, und zugleich denjenigen unſerer Mitbürger, welche Neigung und Fähigkeiten beſitzen, ſich dieſem nützlichen und ehrwürdigen Stande zu wiedmen, beſtimmte Ausſichten auf eine anſtändige Verſorgung zuzuſichern, auf den verfaſſungsmäßigen Vorſchlag des kleinen Rathes in Rückſicht der reformirten Pfarreien verordnet:

1. Alle Staatspfründen des reformirten Theiles des Kantons Aargau ſind in vier Claſſen eingetheilt, deren jährliche Einkünfte und Beſoldung folgendermaßen beſtimmt ſind:

Erſte Claſſe von Franken	600	bis	900,
Zweite „ „ „	1200	„	1400,
Dritte „ „ „	1500	„	1700,
Vierte „ „ „	1800	„	2000.

2. In die erſte Claſſe gehören folgende Stellen:

Brugg, Klaßhelfer mit jährlicher Beſoldung von Franken	750,
Zofingen, Claßhelfer . . . . „	750,
Lateinſchulmeiſter . . . . „	900,
Proviſor . . . . „	900,
Aarau, Claßhelfer . . . . „	750,
Lenzburg, Claßhelfer . . . . „	750,

mit der Beſtimmung, daß ein Claßhelfer, welchem bewilligt wird, vom Staate beſoldete Schullehrerſtellen anzunehmen, in dieſem Falle nur eine Beſoldung von 600 Fr. zu beziehen haben ſoll.

3. In die zweite Claſſe gehören folgende Pfründen:

1) Zurzach mit jährlicher Beſoldung von Franken	1400
2) Erlisbach . . . . „	1400
3) Nieder-Wyl . . . . „	1350
4) Seon . . . . „	1400
5) Degerfelden . . . . „	1400
6) Ruperswyl . . . . „	1300
7) Baden . . . . „	1200

(Nach dem Decrete vom 25. Wintermonat 1805 ſind die vom Staate neu erworbenen bisherigen Collaturpfarreien in die zweite Claſſe der Staatspfründen geſetzt:

Rued mit einer Beſoldung von . . Franken 1400
Entfelden . . . . ſ 1500
Nach dem Decret vom 15. Mai 1806 Holderbank mit 1500
Durch das Decret vom 4. Mai 1808 Umikon mit . 1400
Birrwyl mit 1500
Durch das Decret vom 28. Nov. 1810 Rain mit . . 1500
Bözberg mit . . 1400)

4. Die dritte Claſſe beſteht aus folgenden Pfründen:

1.	Brittnau mit jährlicher Beſoldung von	Franken	1700
2.	Kulm	ſ	1600
3.	Schinznach	ſ	1600
4.	Zofingen, erſter Pfarrer	ſ	1500
5.	Zofingen, zweiter Pfarrer	ſ	1500
6.	Birr	ſ	1550
7.	Gebenſtorf	ſ	1600
8.	Elfingen	ſ	1700
9.	Auenſtein	ſ	1600
10.	Leutwyl	ſ	1600
11.	Aarburg	ſ	1550
12.	Uerkheim	ſ	1500
13.	Veltheim	ſ	1600
14.	Thalheim		1650
15.	Dänſchbüren	ſ	1500

5. Die letzte und vierte Claſſe enthält die Pfarreien:

1.	Gränichen mit jährlicher Beſoldung von	Franken	2000
2.	Köllikeu	ſ	1800
3.	Windiſch	ſ	2000
4.	Ammerswyl	ſ	2000
5.	Staufberg	ſ	1800
6.	Reinach	ſ	1800
7.	Mandach	ſ	1800

(Durch Decret vom 5. Mai 1805 iſt die vom Staate erworbene vormalige Collaturpfarrei Schöftland der Beſoldung wegen in die vierte Claſſe der Staatspfründen geſetzt worden mit 1800 Fr.)

6. Was dann die andern Kantonspfründen betrifft, welche unter der Benennung von Collaturen dießmalen noch nicht im Ganzen vom Staate, ſondern von Städten, Corporationen und Particularen unter dem obrigkeitlichen Beſtätigungsrechte vergeben werden, von dem Staate aber einen Theil ihrer Beſoldung erhalten, ſo bleibt es in Fernerm bei der gleichen obrigkeitlichen Beſoldungszulage, ſowohl in Naturalien als Geld, wie in ehevorigen Zeiten.

7. Da unter den vorbemeldten Beſoldungsſummen das Pfrundeinkommen begriffen iſt, ſo kömmt in den Anſchlag und ſoll abgerechnet werden: 1) Alles das, was ein Pfarrer alljährlich von dem Kirchen-, Armen-, Gemeindgut oder Stiftungen bezieht; 2) der geſchätzte Ertrag der Pfrundgüter.

8. Alle Pfrundgüter ſollen aufs neue geſchätzt und der Zins vom Capital, zu 3 Procent gerechnet, als Ertrag angeſchlagen werden.

9. Die Beſoldungen ſämmtlicher Geiſtlichen der zweiten, dritten und vierten Claſſe werden theils in Naturalien, theils in Geld abgetragen; diejenige der erſten Claſſe aber wird ganz in Geld ausgerichtet, es ſei denn, daß die betreffenden Geiſtlichen einen Theil derſelben in Naturalien zu erhalten verlangen ſollten. Die Naturalien beſtehen in Folgendem:

10 Malter Korn
4 Mütt Roggen } ſo viel möglich aus den nächſtgelegenen Magazinen, im Chriſtmonat,
1 Malter Haber

und 5 Saum Wein, nach der Weinleſe zu entrichten.

Die Entrichtung in Geld wird halbjährlich, und zwar auf den 30. Juni und 31. December jedes Jahres, vor ſich gehen.

(Dieſer §. iſt durch das Geſetz vom 11. Juni 1824 zum Theil abgeändert.)

10. Der von der Regierung alljährlich nach Martini beſtimmte Preis der Bodenzinſe beſtimmt auch den Anſchlagspreis dieſer Beſoldungsfrüchte, ſo wie der Mittelpreis jedes Ortes jenen des Weines.

(Dieſer §. iſt durch das Geſetz vom 11. Juni 1824 aufgehoben.)

11. Dem ältern Decane an Jahren der zwei Aargauiſchen Claſſen wird wegen ſeiner vielfältigen Extrabemühungen und damit verbundenen Auslagen, beſonders auch als geſetzlichem Vicepräſidenten des Kirchenrathes, eine alljährliche Entſchädniß von 200 Fr. zugeſprochen.

(Nach der neuen Organiſation des Kirchenrathes [Geſetz vom 24. Juni 1819] iſt kein Vicepräſident aus der Mitte des Kirchenrathes aufgeſtellt.)

12. Jedem der zwei älteſten ſtationirten Geiſtlichen, welche über 65 Jahre alt ſind, ſoll alljährlich eine Beſoldungszulage von 200 Fr. ausgerichtet werden.

13. Vermittelſt oben angeführter Beſtimmungen iſt jeder Pfarrgeiſtliche von der directen Einziehung der vor der Revolution ihm als Beſoldung angewieſenen Zehnten, Bodenzinſe und anderer Gefälle und der mit dieſem Bezuge verknüpften, oft unangenehmen Verhältniſſe mit ſeiner Gemeinde enthoben; dieſelben werden vom Staate bezogen, und hingegen jedem Pfarrer ſein beſtimmtes Pfarreinkommen bei der Staatscaſſe und den Staatsmagazinen angewieſen.

14. Es ſoll aber über ſämmtliche Capitalien, Zehnten und Bodenzinſe, welche für die Beſoldungen der Geiſtlichen beſtimmt und gewiedmet waren, ein beſonderes Urbar geführt werden.

15. Der kleine Rath iſt mit der Vollziehung dieſes Decretes beauftragt.

Geſetz vom 11. Juni 1824 über die Beſoldungsausrichtung der vom Staate beſoldeten Pfarrgeiſtlichen.

Wir Bürgermeiſter und großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß Wir zur Erreichung einer gleichmäßigen Beſoldungsausrichtung für ſämmtliche vom Staate beſoldete Pfarrgeiſtliche auf den verfaſſungsmäßigen Vorſchlag des kleinen Rathes beſchloſſen haben:

1. Sämmtliche direct vom Staate beſoldete Geiſtliche haben an ihre beſtimmte Beſoldung, die theils in Geld, theils in Naturalien abgeführt wird, das hiefür ausgeworfene Getreide fernerhin in gleichem Maße und in gleicher Gattung wie bisher zu beziehen.

2. Dieſer Beſoldungstheil aber ſoll ihnen alljährlich nach dem für Zehnt- und Bodenzinsloskäufe geſetzlich beſtimmten Preiſe in Anrechnung gebracht werden.

3. Hingegen wird ihnen von nun an kein Wein mehr auf Rechnung ihrer Beſoldung angewieſen.

4. Durch dieſe geſetzliche Vorſchrift wird der §. 9 des Geſetzes vom 1. Dec. 1804, inſoweit derſelbe mit dem gegenwärtigen nicht übereinſtimmt, abgeändert und der §. 10 deſſelben gänzlich aufgehoben.

5. Der kleine Rath iſt mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieſes Geſetzes beauftragt.

B. Katholiſches Kirchenweſen.

Schon 1803, im Anfange des Kantons, befand ſich die katholiſche Kirche viel reicher ausgeſteuert als die reformirte. Sie zählte neben etwa 71 Curatpfründen 2 reiche Mannsabteien, Muri und Wettingen, 4 Frauenklöſter, wovon Hermetſchwyl und Fahr wohl dotirt, Gnadenthal dürftig ausgeſtattet, Mariä Krönung in Baden nur ärmlich begabt war. Ueberdas beſaßen die 3 Collegiatſtifte Baden, Rheinfelden, Zurzach beträchtliche Güter. Die St. Blaſiſchen Probſteien zu Sion und Wißlikofen bezogen anſehnliche Einkünfte. Die Commenden Leuggern, Rheinfelden und Beuggen benutzten einträgliche Güter. Auch Wallfahrtsorte, wie Beinwyl z. hl. Burkard, auf dem Achenberge, auf dem Haſenberge, Friedlisberge ꝛc. blieben nicht ohne Opfergaben der Gläubigen. Seit alten Zeiten floß in die Schätze der Kirchen zuſammen, was die Frommen freigebig ſteuerten.

Im J. 1838 beſtand die katholiſche Geiſtlichkeit aus 142 Weltprieſtern; im Benedictinerſtifte Muri lebten noch 29 Ordensprieſter, im Bernardinerſtifte Wettingen 28, im Capuzinerkloſter zu Baden 8, zu Bremgarten 9 Capuziner, zuſammen 74 Mönche; die geſammte Geiſtlichkeit betrug alſo 216 Perſonen. (Rechenſchaftsbericht f. 1838, S. 142 u. 143.) Im Frauenkloſter Hermetſchwyl, Benedictinerordens, lebten unter ihrer Aebtiſſin 17 Kloſterfrauen und 6 Conversſchweſtern; im Kloſter Fahr, Benedictinerordens, unter ihrer Priorin 17 Kloſterfrauen und 7 Conversſchweſtern; in Gnadenthal, Bernardiner- oder Ciſtercienſerordens, unter ihrer Aebtiſſin 15 Kloſterfrauen, 4 Conversſchweſtern; zu Mariä Krönung in Baden, Capuzinerordens, unter ihrer würdigen Mutter 17 Kloſterfrauen.

Die Abſetzung katholiſcher Pfarrer, ohne Einwilligung und Mitwirkung des (biſchöflichen) Ordinariates hatte um das Jahr 1835 eine Mißhelligkeit zwiſchen der Aargauiſchen Regierung und dem Biſchofe herbeigeführt. Da die Geiſtlichen nach ſeinem Urtheile nicht rechtlich von ihren Stellen abberufen waren, konnte er dieſe ledigen Curatpfründen nicht mit neuen Seelſorgern beſetzen laſſen, ſondern

verſagte den Ernannten die canoniſche Einſetzung (Miſſion). Daraus entſprangen in den Gemeinden Verſtimmung und allerlei Unruhen. Die Aenderungen der Zeit haben dieſe Anſtände nach und nach gehoben. Der öffentliche Friede iſt zurückgekehrt.

Die Beſetzung der geiſtlichen Stellen ſcheint wieder einige neue Disharmonie zu erregen. Einem ſchon mit Conſtanz geſchloſſenen und ſeitdem genau beobachteten Concordate zufolge müſſen ſich alle katholiſche Geiſtliche, welche die Seelſorge übernehmen wollen, vorgeſchriebenen Prüfungen unterwerfen. Eine Prüfungs-Commiſſion, welche aus einem gelehrten geiſtlichen Präſidenten und vier auserleſenen geiſtlichen Mitgliedern nebſt einem geiſtlichen Actuar beſteht und von der h. Regierung im Einverſtändniſſe mit dem Biſchofe ernannt wird, nimmt dieſe Prüfungen vor. Sobald eine Stelle erledigt wird, läßt die Regierung dieſelbe wie alle andern Aemter durch ihre Canzlei ausſchreiben und beſtimmt eine Friſt zur Anmeldung. Die Bewerber müſſen Competenz-Fähigkeitszeugniſſe mitbringen und neue Proben ihrer Geſchicklichkeit geben. Die Prüfungs-Commiſſion verfaßt ein Protocoll mit genauer Verhaltungstabelle über die Verdienſte der Competenten. Dieſe Schriften werden an den Biſchof geſandt, der die Würdigſten zur Promotion bezeichnet und die Schriften zurückſendet. Erſt nach dieſen Vorſichtsmaßregeln ernennt der kleine Rath oder der Collator aus den Würdigen den Würdigſten, der im letzten Falle von der Regierung beſtätigt wird.

Um die Competenz-Fähigkeitszeugniſſe zu ertheilen, hält die Prüfungs-Commiſſion jährlich zweimal, im Frühling und im Herbſt, concordatsmäßige Concursprüfung, bei der alle Candidaten und die übrigen examenpflichtigen Geiſtlichen erſcheinen. Je nach dem Gelingen ihrer Fähigkeitsproben erhalten dann die Geprüften Zeugniſſe ihrer Competenzfähigkeit. Im J. 1840 bekam einer ein ſolches Zeugniß für Pfarrpfründen auf 6 Jahre gültig, drei auf 4 Jahre gültig, einer nur auf Subſidiärpfründen, aber für immer gültig, drei andere ähnliche auf 6 Jahre gültige Zeugniſſe. Dieſe Concursprüfung beſtanden alſo 8 Competenten.

Man glaubt, dieſe Prüfung übe bereits wohlthätigen Einfluß aus und mahne die Geiſtlichen öfters als ſonſt an die Pflichten ihres Amtes, nöthige ſie auch ihre Kenntniſſe und Fertigkeiten auszubilden. Man glaubt auch wahrzunehmen, daß ſolche Anſtrengungen ſie tüchtiger machen Schulinſpectoren zu ſein und als Mitglieder der Bezirksſchulräthe zu wirken. Mancher Pfarrer ſetzte ſelbſt den Schulunterricht fort, wenn der Lehrer erkrankte oder ein Amtswechſel Unterbrechungen veranlaßt hatte.

Das Schulgeſetz ſchreibt denjenigen, welche an die Univerſität oder ein anderes gelehrtes Inſtitut abgehen wollen, um ein Brodſtudium zu ergreifen, bei ihrem Austritte aus dem Gymnaſium vor ſich prüfen zu laſſen, um ein Maturitätszeugniß zu erhalten, ohne welches ſie zu keinem Amte gelehrten Standes Zutritt erhalten. Ein ſolches Zeugniß müſſen dann auch die angehenden Geiſtlichen verweiſen. Ein Jüngling, der dieß nicht vermag, ſcheint nicht genug Fähigkeiten zum Seelſorgeramte zu haben, nnd das Maturitätszeugniß iſt gleichſam ein Admiſſionsſchein zum geiſtlichen Stande. Kömmt der Candidat nach

vollendetem theologiſchen Lehrcurſe von der höhern geiſtlichen Unterrichtsanſtalt zurück, ſo ordnet das Geſetz ein neues Examen an, und will erforſchen, welchen Grad von Kenntniſſen der Candidat erworben habe. Er hat eine katholiſch-theologiſche Staatsprüfung vorgeſchrieben, weil ihm daran liegt, ſorgfältig zu unterſuchen, ob der junge Geiſtliche ſeinen großen Berufspflichten gewachſen ſei. Allein das Ordinariat urtheilt, eine ſolche Prüfung ſtehe ihm vor der Prieſterweihe zu und zu viele ſolche Examina müßten die Jugend vom Eintritte in den geiſtlichen Stand abſchrecken. Es geſchah, „daß von „der hohen Regierung zwei Candidaten der Acceß zum geiſtlichen „Stande nur unter der Bedingung zugeſtanden ward, daß ſie ein „volles Jahr ein Prieſterſeminar beſuchen ſollten, ehe ſie irgend eine „Weihe empfangen dürften; allein ſie wurden ſchon nach wenigen Wo„chen zu Prieſtern eingeweiht und kamen zur Ausübung geiſtlicher „Functionen ins Aargau zurück. Es ward ihnen unterſagt, vor Ver„fluß von zwei Jahren die Concursprüfungen zu beſtehen, und ihnen „auferlegt, unterdeſſen von Vierteljahr zu Vierteljahr in Specialprü„fungen Proben ihrer vermehrten Kenntniſſe abzulegen.“ Die theologiſche Staatsprüfung vermeiden alle Candidaten.

Im J. 1838 ward in Uebereinſtimmung mit dem hochw. Biſchofe den Frühmeſſern aufgetragen, in der Meſſe an Sonn- und Feiertagen nach dem Evangelium über daſſelbe, nachdem es deutſch vorgeleſen worden, einen homiletiſchen Vortrag an das Volk zu halten.

Die Amtsführung der katholiſchen Geiſtlichkeit war im Ganzen preiswürdig; nur ein Pfarrer, der, auf der Jagd umherlaufend, einen Kranken ohne die heiligen Sacramente wegſterben ließ, und ein paar andere Fehlbare mußten ernſtlich beſtraft werden.

Vor dem Reformirten hat der Katholik das wichtige Kirchengebot voraus, daß er an jedem Sonntage und an jedem gebotenen Feſte den Gottesdienſt beſuchen muß, alſo nicht ſo leicht in Vergeſſenheit alles Heiligen verſinken kann wie jener. Man ſollte glauben katholiſche Gemeindvorſteher würden die Rechte ihrer Geiſtlichen deſto höher achten; allein bei manchem überwiegt die perſönliche Abneigung vor ſeinem Seelſorger, oder die Begier, ſeiner Gemeinde Vortheile zuzuwenden, das Pflichtgefühl, ſo daß die Obrigkeit zu Hülfe kommen muß. Eigenmächtig verweigerte der Gemeindrath von Gebenſtorf dem Pfarrer Moor die Anniverſariengelder; der Gemeindrath von Rohrdorf entzog dem Caplan daſelbſt ſein Bürgerholz. Andere Vorſteher erlaubten ſich ähnliche Beeinträchtigungen, bis die Obrigkeit dem ungerechten Verfahren Einhalt that.

Bittſteller von Coblenz, von Ittenthal, von Müllau bewarben ſich ſehr eifrig um Errichtung von Curatcaplaneien oder Pfarreien in ihren Gemeinden. Sobald man aber fragte, welchen Theil der Koſten ſie übernehmen wollten, erklärten ſie, die Bürger ſeien unvermögend irgend einen Beitrag zu geben. Alles ſoll der Staat, das heißt, alle andern Staatsbürger, nur die Bittſteller ausgenommen, zu ihren Gunſten leiſten.

Unnöthige Ausgaben der Kirchengüter zu verhüten fordert eine beſondere Aufmerkſamkeit der Regierung. Nicht wenige

Gemeindräthe hatten große Luſt bei Abnahme der Kirchenrechnungen Gaſtmahle einzuführen; aber ſolche Rechnungen wurden geſtrichen, ſo wie die Ausgaben für Dinge, welche die Gemeinden aus ihrem eigenen Säckel beſtreiten ſollte, die aber aus dem Kirchenkaſten genommen wurden.

Im Einverſtändniſſe mit dem Bezirksgerichte Rheinfelden, welches dort über die Kirchengüter zu wachen hat, ward der Gemeinde Möhlin geſtattet, aus dem dortigen Capellengute zu St. Wendelin zum Baue eines neuen Schulhauſes 3000 Fr. zu verwenden, und 600 zinstragend in den Schulfond einzukehren. Der Gemeinde Zutzgen ward ebenfalls bewilliget, aus dem Kirchengute daſelbſt 3000 Fr. und den Ueberſchuß der Zinſe, die nicht verbraucht werden, während 4 Jahren an die Koſten für das neue Schulhaus in Nutzen zu ziehen.

Der Frickthaliſche Religionsfond, welcher ſchon zu Kaiſer Joſephs Zeiten gebildet und bisher ſorgfältig verwaltet wurde, dient zur Unterſtützung kränklicher oder in drückender Armuth lebender Weltprieſter aus dieſer Gegend.

Auch ein biſchöflicher Suſtentationsfond mußte bei der Errichtung des neuen Bisthumes Baſel angelegt werden.

Die katholiſchen Kirchengemeinden zu Schaffhauſen und Lieſtal wurden jede mit jährlicher Beiſteuer von 150 Fr. begabt.

Der Biſchof hat die Rechnungen über den Seminariſtenfond, an dem auch Aargaus junge Geiſtliche Theil nehmen können, für die Jahre 1830 bis 1840 abgelegt, aus denen erhellet, mit welcher Gewiſſenhaftigkeit dieſe Gelder verwaltet und mit welcher Umſicht die Zinſe verwendet werden.

Katholiſche Land- oder Ruralcapitel.

I. Capitel Bremgarten.

Abtwyl.*)	Oberwyl.
Auw.*)	Berikon, Curatcaplanei.
Beinwyl.	Rüti.*)
Bremgarten.	Sins.*)
Dietwyl (Klein-).	Müllau, Caplanei.
Eggenwyl.	Zuffikon.
Lunkhofen.	

II. Capitel Mellingen.

Aarau, kath. Pfarrei.	Meerenſchwand.
Betwyl.	Muri.
Boswyl.	Nieder-Wyl.
Bünzen.	Sarmenſtorf.
Göslikon.	Villmergen.
Hägglingen.	Waltenſchwyl.
Hermetſchwyl.	Wohlen.
Mellingen.	Wohlenſchwyl.

*) Die mit Sternchen bezeichneten Pfarreien wurden im December 1804 vom Ordinariate Conſtanz aus dem Capitel Hochdorf zum Capitel Bremgarten herübergezogen.

III. Capitel Regensberg.

Birmenſtorf mit kathol. Gebenſtorf.
Dietikon.
Ehrendingen.
Fislisbach.
Kaiſerſtuhl.
Kirchdorf.
Königsfelden, kath. Caplanei.
Lengnau.
Rohrdorf.
Bellikon, Caplanei.
Künten, Caplanei.
Schneiſingen.
Wettingen.
Wislikofen.
Würelingen.
Würenlos.

IV. Capitel Frickthal und Sißgau.

Eiken.
Frick.
Ganſingen.
Herznach.
Kaiſeraugſt.
Kaiſten.
Ittenthal, Curatcaplanei.
Laufenburg.
Leuggern.
Magden.
Mettau.
Möhlin.
Nieder-Mumpf.
Ober-Mumpf.
Oeſchgen.
Olsberg.
Schupfart.
Stein.
Sulz.
Wegenſtetten.
Wittnau.
Wölfliswyl.
Zeiningen.
Zutzgen.

Expoſituren oder Regularpfründen im Aargau.

Im Gegenſatze mit Secularpfründen, welche mit Weltgeiſtlichen beſetzt werden. Expoſituren verwalten Ordensgeiſtliche.

Im Bezirke		
Baden	Kirchdorf,	Ehemalige Expoſituren von St. Blaſien, jetzt Secularpfründen.
Zurzach	Schneiſingen, Wislikofen,	
Baden	Wettingen, Würenlos,	Expoſituren des Kloſters Wettingen.
Bremgarten	Eggenwyl, Wohlen,	Expoſituren des Kloſters Muri.
Muri	Beinwyl, Boswyl, Muri, Bünzen,	Expoſituren des Kloſters Muri.
Muri	Abtwyl, Auw, Sins,	Expoſituren des Kloſters Engelberg.
Laufenburg	Wittnau,	Expoſitur des Kloſters Mariä-Stein.

Collegiatſtifte.

Baden. Collegiatſtift mit Probſt und Pfarrer, mit Cuſtos, Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Rheinfelden. Collegiatſtift zu St. Martin,
mit Probſt, Cuſtos, Pfarrer,
mit Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Zurzach. Collegiatſtift zur heiligen Verena,
mit Probſt, Decan, Cuſtos, Cantor, Pfarrer,
mit Chorherren und Caplänen.

Unter dem Stiftsdecanate ſtehen:
die Pfarre Zurzach,
Klingnau,
Baldingen,
Endingen.

Domherren.

Ein reſidirender Domherr am biſchöflichen Sitze zu Solothurn.
Zwei nicht reſidirende Domherren.

Claſſification der katholiſchen Staatspfründen.

I. Claſſe. Nicht unter 1200 Fr.
Kaiſeraugſt,
Oeſchgen,
Schupfart,
Stein,
Wohlenſchwyl.

II. Claſſe. Nicht unter 1500 Fr.
Birmenſtorf,
Zeiningen,
Zutzgen.

III. Claſſe. Nicht unter 1800 Fr.
Hornuſſen,
Kaiſten,
Nieder-Mumpf,
Wegenſtetten.

IV. Claſſe. Nicht unter 2000 Fr.
Laufenburg,
Möhlin,
Ober-Mumpf,
Sulz,
Frick,
Ganſingen,
Mettau.

Laut Decret vom 8. Brachmonat 1804.

Einkünfte der katholiſchen Pfarreien im Kanton Aargau.

Zuſammengetragen von Herrn Staatsſecretär Strauß im J. 1830 aus einer Specification vom J. 1803, und aus Angaben der Pfarrer ſelbſt. Die Nutzung von Pfründland und einiger Naturalgefälle iſt nicht mit begriffen.

Katholiſche Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
			Ordentliches.		Accidentien.	
	1829.	1837.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bezirk Aarau.						
Aarau	401	635	1200	—	—	—
Bezirk Baden.						
Baden	2125	2252	1464	75	122	—
Birmenſtorf	1166	1236	844	—	76	8
Dietikon, Spreitenbach	428	454	720	—	55	2
Ehrendingen	874	905	934	7	112	42

Katholiſche Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Fislisbach	551	578	1044	84	54	6
Kirchdorf	1713	1904	A. 1800	—	—	—
			B. 1400	—	158	1
Mellingen	648	685	960	—	74	8
Rohrdorf	2756	2940	1216	87	154	—
Wettingen	1482	1571	715	3	255	6
Wohlenſchwyl	1037	1111	1200	—	105	—
Würenlos	650	689	813	—	125	3
Würelingen	1042	1003	864	34	52	—
Bezirk Bremgarten.						
Bremgarten	856	1007	725	65	109	1
Eggenwyl	627	673	764	—	31	2
Göslikon	448	508	1168	41	31	—
Hägglingen	1961	2135	A. 1900		(?)	—
			B. 1032	2	98	—
Hermetſchwyl	308	328	A. 800	—	—	—
			B. 560	93	9	95
Lunkhofen	2297	2405	1000	—	111	9
Nieder-Wyl	1661	1853	1300	—	66	2
Ober-Wyl	1094	1104	1176	—	84	5
Rudolfſtetten (Dietikon)	408	389	S. Dietikon, Bez. Baden.			
Sarmenſtorf	1331	1370	1297	89	(?)	
Villmergen	2034	2261	1560	83	107	—
Wohlen	1991	2124	971	75	171	6
Zufſikon	478	516	567	9	21	77
Bezirk Laufenburg.						
Eiken	1222	1285	1848	54	121	5
Frick	1965	2030	1903	27	180	93
Ganſingen	1046	1016	4017	98	78	—
Herznach	1452	1549	2477	65	177	62
Hornuſſen	702	736	2116	76	114	5
Ittenthal	256	242	682	72	14	92
Kaiſten	1076	1126	1952	72	80	85
Laufenburg	702	649	3033	9	50	25
Mettau	1705	1785	2174	57	123	5
Oeſchgen	562	603	1323	39	41	6
Sulz	886	926	2459	4	50	5
Wittnau	796	840	1470	94	64	5
Wölflißwyl	1238	1254	2006	36	94	16
Bezirk Muri.						
Abtwyl	370	392	281	6	9	8
Auw	746	772	412	—	29	—

Katholiſche Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründ-einkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Beinwyl	681	704	1016	75	52	25
Betwyl	351	342	540	8	18	7
Boswyl	1148	1403	714	84	112	3
Bünzen	915	918	638	54	55	36
Dietwyl (Klein-) .	663	716	1600	—	34	—
Meerenſchwand . .	1372	1497	907	69	80	—
Muri	3257	3583	102	33	96	1
Rüti (Ober-) . . .	390	456	1045	—	20	—
Sins	1793	1982	945	—	(?)	
Waltenſchwyl . .	571	600	800	—	29	8
Bezirk Rheinfelden.						
Augſt	367	323	1471	9	44	9
Magden	1051	1038	2209	9	93	6
Möhlin	2053	1973	1471	66	167	—
Mumpf	1082	1061	2203	77	124	—
Ober-Mumpf . .	524	522	A. 2000	—	—	—
			B. 3483	3	24	39
Olsberg	212	180	840	7	17	5
Rheinfelden . . .	1345	1321	1238	89	76	48
Schupfart	440	427	1483	68	41	17
Stein	296	304	1216	17	16	4
Wegenſtetten . . .	1314	1356	1944	18	103	81
Zeiningen	966	987	1755	62	127	7
Zutzgen	616	662	1674	87	49	1
Bezirk Zurzach.						
Baldingen	213	216	741	—	26	—
Kaiſerſtuhl . . .	645	770	711	25	44	8
Klingnau	3009	2814	1180	—	155	—
Lengnau	1722		1436	88	205	3
Schneiſingen . . .	954	3297	1186	—	77	—
Wislikofen . . .	513		1400	—	37	1
Leuggern	2699	2767	1442	22	313	—
Unter-Endingen . .	830	842	880	—	74	3
Zurzach	762	773	1742	4	43	6

Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen.

Nach Bezirken geordnet.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Aarau.			
Aarau	1te reform. Pfarrei 2te reform. Pfarrei	Die Stadt Aarau	Bern beſtätigte die Wahl. Das Collaturrecht verlieh Oeſterreich laut Urkunde von Seckingen 1315 und einer andern von Wien 1404.
Kirchberg	Pfarrei, ref.	Stift Münſter	Die Incorporationsurkunde iſt von 1375.
Entfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals die Familie von Hallwyl, jetzt der Staat	Abtretung 1807.
Suhr	Pfarrei, ref.	Stift Münſter	Donationsurkunden des Herzogs Leopold von 1400 und 1414.
Bez. Baden.			
Baden, Stiftscapitel	Stadtpfarrei.	Kloſter Wettingen	Urkunde Herz. Friedrich's von Oeſterreich 1406. Abt und Convent laut Vergleich v. 1520.
	Chorherrenſtift.	Stadrath von Baden	Conſtanziſcher Confirmationsbrief v. 1648.
	Dorer'ſche Caplanei.	Der ältere Hr. Dorer	Confirmationsbrief v. 1675.
	Wegmann'ſche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifterin Anna Margaretha Wegmann 1750.
	Hofmann'ſche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifter Johann Hofmann 1725.
	Keller'ſche Caplanei	Der Curator dieſer Stiftung	Stiftung beſtätigt von den regierenden Ständen 1726.
Baden	ref. Pfarrei	Ehemals Zürich u. Bern, jetzt der Staat	Die Verwaltungskammer beſtellte 1799 d. Pfarrer Freudwyler.
Birmenſtorf, Capitel Regensberg	kath. Pfarrei	Königsfelden, Kloſter, jetzt der Staat	Der Pfarrer beſorgt auch die katholiſche Gemeinde Gebenſtorf. Die Katholiken wechſeln mit den Reformirten im Kirchenbeſuche ab.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ehrendingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Domcapitel Conſtanz, jetzt der Reg. Aargaus	Der Staat eignete ſich 1829 das Collaturrecht via facti zu.
Fislisbach, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital zu Baden	Margrethen v. Büttikon um 300 Goldgulden abgekauft 1402.
Gebenſtorf	ref. Pfarrei	Ehemals das Stift Königsfelden, jetzt d. Regier. Aargaus	Der Pfarrer iſt pflichtig, jeden andern Sonntag den Morgengottesdienſt in Birmenſtorf zu halten.
Kirchdorf, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blaſien, ſeit 1807 d. Staat	Eine Expoſitur von St. Blaſien bis 1806. Collaturrecht durch Vertrag mit Baden.
Mellingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Bürgergem. Mellingen	Durch Uebung ſeit undenklichen Zeiten.
	Segeſſer'ſche Caplanei, Frühmeſſer-Pfründe	Segeſſer von Brunnegg zu Luzern	Schon 1387 geſtiftet von Hans Segeſſer, Schultheiß zu Mellingen.
Rohrdorf Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital v. Baden	Der Kirchenſatz ward 1401 von Herzog Friedrich zu Oeſterreich an das Spital von Baden vergabt.
Rohrdorf	Caplanei	Stadtrath in Baden	
Bellikon	Caplanei	Schmid'ſche Familie	Geſtiftet durch Hrn. v. Schmid aus Uri.
Künten	Caplanei	Gemeinde	Von den Ortsbürgerſchaften zu Künten und Sulz errichtet 1799.
Wettingen Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Wettingen	Durch Kauf erworben 1226 vom Stifter des Kloſters, Heinrich von Rapperswyl.
Wohlenſchwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloſt. Königsfelden, jetzt der Staat	Kirchgemeinde: Wohlenſchwyl, Mäggenwyl, Büblikon, Lind u. Eggwyl.
Würelingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Das Stiftscapitel vergab dieſe Pfarre mit Zuzug dreier Glieder des Gemeindrathes von Würelingen.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Würenlos, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Wettingen	Incorporation 1421; vorher den Edeln von Randenburg zuſtändig.
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Eingerichtet 1420.
	Nachprädicaturpfründe	Stadt Bremgarten	Geſtiftet 1487.
	Frühmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Geſtiftet 1431.
	St. Annapfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1515.
	Spitalpfründe	Stadt Bremgarten	Geſtiftet 1379.
	St. Michaelspfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1458.
	Mittelmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Geſtiftet 1425.
	St. Antonspründe	Stadt Bremgarten	Seit 1471.
	Heilig-Kreuzpfründe	Stadt Bremgarten	Stiftungsbrief von 1494.
	Helfereipfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1467.
	Bucher'ſche Familienpfründe	Bucher'ſche Familie zu Bremgarten	Geſtiftet 1673.
Eggenwyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſt. Muri	Einverleibungsbrief von 1326. Zuletzt beſetzt den 28. Juli 1828.
Göslikon, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stadt Baden	Vergabungsbrief der Königin Agnes v. 1359.
Hägglingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift Münſter	Uebergabe des Grafen Ulrich v. Lenzburg 1036.
Hermetſchwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloſter Muri	Bulle des Papſtes Alexander III. v. 1178.
Lunkhofen (Ober-), Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Kloſter Muri	Urkunde von 1403.
Lunkhofen	Caplanei	Pfarrgemeinde Lunkhofen	Stiftung 1480.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Nieder-Wyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Schännis, jetzt der Staat	Vom Staate erkauft den 12. Juni 1811 um 12,854 Fr. 97½ Rpn.
Ober-Wyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Kaufbrief für das Spital von 1527.
Sarmenſtorf, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloſter Einſiedeln	Bulle des Papſtes Clemens V. von 1310.
Sarmenſtorf	Caplanei	Der Pfarrer u. die Pfarrgemeinde Sarmenſtorf	Laut Vergleich vom 10. März 1794.
Wohlen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſt. Muri	Bulle Alexanders III. von 1178.
Villmergen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloſter Muri	Beſetzt 1811, auch 1828.
Villmergen	Caplanei zu U. L. F.	Kloſter Muri	
Villmergen	St. Michaelspfründe	Pfarrgemeinde Villmergen	Inſtrument v. 1711.
Hilfikon	Caplanei	Ehemals die Beſitzer des Schloſſes	Den 23. Sept. 1830 ſtand der Staat mit Hrn. v. Roll in Solothurn noch in Unterhandlung.
Zuffikon, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Den Edlen v. Seengen abgekauft 1450 u. 1451.
Bez. Brugg.			
Rain	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Bötzberg	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Umikon	Pfarrei, ref.	Ehem. d. Commende Leuggern, jetzt der Staat	
Königsfelden, Cap. Regensberg	Kathol. Caplanei	Der Staat	Biſchöfliche Zutheilung ans Capitel Regensberg. Bloße Handpfründe, ohne Stiftung.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Brugg	Pfarrei, ref.	Stadt Brugg	Die Regierung beſtätigt den Erwählten.
Brugg	Helferei und obere Lateinſchule	Stadt Brugg	Der Stadtrath präſentirt 2 tüchtige Subjecte.
Brugg	Proviſorſtelle	Stadt Brugg	Ehemals verſah dieſer Geiſtliche die Pfarrei Mönthal.
Mönthal	Pfarrei, ref.	Ehem. Brugg, jetzt der Staat	Abtretung 1828.
Bez. Kulm.			
Gontenſchwyl	Pfarrei, ref.	Stift Münſter	Incorporation 1498. Sicherſtellung d. Pfarreinkommens 21. Aug. 1816.
Birrwyl	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrſchaft zu Liebegg, jetzt der Staat	Fräulein von Dießbach tritt dieſe Collatur an den Staat ab den 20. Jan. 1808.
Rued	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mai v. Rued, jetzt der Staat	Abtretung den 13. März 1807.
Schöftland	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mai v. Schöftland, jetzt der Staat	Abtretung 1806.
Leutwyl	Pfarrei, ref.	Der Staat	
Reinach	Pfarrei, ref.	Der Staat	Den 14. Dec. 1835 ward ein Reglement über die Verrichtungen beider Geiſtlichen zu Reinach erlaſſen.
Reinach	Helferei	Der Staat	
Bez. Lenzburg.			
Lenzburg	Pfarrei, ref.	Stadt Lenzburg	Beſtätigung des Vorgeſchlagenen durch die Regierung.
Seengen	Pfarrei, ref.	Ehem. Stand Zürich, jetzt d. Reg. v. Aargau	Vermöge Tauſches.
Holderbank	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrſchaft Wildegg, jetzt der Staat	Abgetreten an den Staat 1806.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Laufenburg.*)			
Eiken	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1228.
Frick	Pfarrei, kath.	Der Staat	Ehemals machte die Commende Beuggen Anſpruch auf die Mitververwaltung des Kirchenvermögens.
Frick	Caplanei	Der Staat	Eigentlich wurden die Caplaneien **SS. Petri et Pauli, Beatissimæ Virginis** und **S. Joan. Bapt.** in eine vereinigt.
Frick	Mentelin'ſche Caplanei	Decan, Kamm. und Juraten des Capitels Frickthal	Stiftung 1813.
Frickthals	Hülfspriester für den Bezirk Laufenburg	Der Staat	Geſtiftet 1816.
Herznach	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1406.
Kaiſten	Pfarrei, kath.	Ehemals die Pfarrei z. Laufenburg, jetzt der Staat	Der Staat zog das Collaturrecht an ſich den 12. Mai 1804.
Laufenburg	erſte Caplanei	Stadt Laufenburg	Im Jahre 1629 wurden 7 Caplaneien wegen geringer Einkünfte auf dieſe beiden reducirt. Die Beneficiaten ſind jetzt zur Aushülfe in der Seelſorge verbunden.
	zweite Caplanei	Stadt Laufenburg	
	Mandach'ſche Caplanei	Der Senior der Familie Mandach	Dieſes Collaturrecht ward ſowohl vom Stadtrathe in Laufenburg als vom Staate angeſprochen. Die Familie beſtand auf ihrem Rechte.
Oeſchgen	Pfarrei, kath.	Ehemals Hr. v. Schönau zu Wehr, jetzt der Staat	Dieß Collaturrecht ward erworben 1828.

*) Alle Pfründen gehören zum Capitel Frickthal, Basler Bisthumes.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Wittnau	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Mariä-Stein	Urkunde von 1316.
Wölfliswyl	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Es hat das jus nominandi duos, der Staat das jus præsentandi unum episcopo.
Bez. Muri.			
Abtwyl, Capit. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Engelberg	Urkunden gedruckt.
Auw, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Engelberg	Filial Rüſtenſchwyl.
Beinwyl, Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Muri	Urkund. gedruckt 1720 Murus et antemurale.
Betwyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Gemeinde Betwyl	Im Falle ſtreitiger Wahl entſcheidet der Abt von Einſiedeln.
Boswyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Muri	Urkund. gedruckt 1720.
Bünzen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Muri	Documente gedruckt 1720.
Dietwyl, (Klein-), Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Commende Hohenrain, jetzt die Gemde. Dietwyl	Die Collatur und das Zehntrecht wurden 1809 von der Gemeinde angekauft.
Dietwyl	Caplanei	Gemde. Dietwyl	Die Regierung beſtätigte den Caplan 30. October 1828.
Merenſchwand Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift St. Leodegar zu Luzern	
Merenſchwand	erſte Caplanei zu U. L. Fr.	Stift St. Leodegar in Luzern	
	zweite Capl. St. Antons	Kirchgemeinde Merenſchwand	Die Gemeinde hat das Präſentationsrecht, St. Leodegar das Confirmationsrecht.
Muri, Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Muri	Zu dieſer Pfarrei gehören das Dorf Muri ſammt dem Greuel, Wey mit Sörikon, Egg, Hasli, Wile, Langen-

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
			matt, Buttwyl, Geltwyl, Iſenbergſchwyl, Wallenſchwyl, Ariſtau, Birri, Althäuſern und Höfe.
Rüti (Ober-), Cap. Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals die Stadt Zug, jetzt der Staat	Angekauft 1830.
Sins, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expoſitur des Kloſters Engelberg	Laut alten Urkunden.
Sins	Caplanei zum h. Kreuz	Pfarrgemeinde Sins	
	Caplanei zu St. Anton	Pfarrgemeinde Sins	
Müllau, Filial von Sins	Caplanei	Der Staat	Erſt ſammelte die Gemeinde die Beſoldung von Haus zu Haus, dann nahm ſich der Staat darum an.
Waltenſchwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Kloſter Muri, jetzt der Staat	War ein Filial von Boswyl. Zur Revolutionszeit wählte die Gemeinde einen eigenen Pfarrer, und die Verwaltungskammer beſtätigte ihn. Das Geſetz vom 10. Juni 1825 traf andere Einrichtungen.
Bez. Rheinfelden.			
Kaiſeraugſt	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Arlesheim, jetzt der Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Magden	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg, jetzt der Staat	Die Aebtiſſin Maria Joſepha trat dieſe Collatur dem Staate den 24. Juli 1805 ab.
Möhlin	Pfarrei, kath.	Ehemals der deutſche Orden jetzt d. Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Nieder-Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Pfarrwahl 12. November 1810.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ober=Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Zehntpfründe, Pfarrhausbau durch den Pfarrer 1812.
Olsberg	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg jetzt der Staat	
Rheinfelden, Collegiatſtift z. St. Martin	Pfarrei mit Canonicat	Dem Stifte incorporirt	Der jüngſte Chorherr iſt jederzeit Pfarrer. Abänderung im J. 1820, 18. Dec. Nußbaumer, Pfr., Gehülfe Stocker.
	Caplanei SS. Corporis Christi	Stift Rheinfelden	Nach ſteter Uebung.
	Caplanei B. Mariæ Virg.	Stift Rheinfelden	Nach ſteter Uebung.
	Caplanei S. Nicolai	Stadt Rheinfelden	Jus nominandi.
		Stift Rheinfelden	Jus præsentandi. Stiftungsbrief vom J. 1397.
Rheinfelden, Stift	Caplanei SS. Trinitatis	Stift Rheinfelden	Urkunde vom 10. Jan. 1736. Der Stiftungsfond v. 6000 fl. größtentheils im Wieſenthal angelegt, ſequeſtrirt.
	Caplanei S. Alexii.	Stift Rheinfelden	Stiftungsbrief von 1806. Geſtiftet vom Probſte Byrsner in Waldkirch.
Schupfart	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Stein	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Die Nebencaplanei iſt mit der Pfarre verbunden.
Wegenſtetten	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Zeiningen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Domſt. Baſel z. Arlesheim, jetzt der Staat	

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Zutzgen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Letzte Pfarrbeſetzung den 29. Aug. 1831.
Frickthals	Hülfsprieſter für den Bezirk Rheinfelden.	Der Staat	Geſtiftet 1816. Herr Möſch, der Hülfsprieſter, wählte ſeinen Wohnort zu Möhlin.
Bez. Zofingen.			
Kirchleerau	Pfarrei, ref.	Ehemals Herr May zu Rued, jetzt der Staat	Abgetreten im Auguſt 1809.
Reitnau	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Schännis, dann Pfr. Eggenſtein, jetzt der Staat	Das Stift Schännis überließ die Collatur dem Pfarrer Eggenſtein, und dieſer dem Staate 1818—1821.
Bez. Zurzach.			
Baldingen, Stiftscapitel	Pfarrvicariat, kathol.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	Der Stiftsdecan iſt immer Pfarrer zu Baldingen.
Degerfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	
Endingen (Unter-)	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Seit 1663.
Kaiſerſtuhl, Cap. Regensb.	Pfarrei, kath.	Der Staat	Die Pfarrkirche ſtand ehemals im Hohentengen, jetzt im Großh. Baden. Erſt 1842 gelang die neue Pfarreinrichtung.
	Caplan. **Trium Regum**	Stadtrath v. Kaiſerſtuhl	Laut alten Conceſſionen von 1684, 1690, 1625 und 1629.
	Caplanei **SS. Trinitatis**	Stadtrath v. Kaiſerſtuhl	
	Caplanei **S. Antonii**	Stadtrath v. Kaiſerſtuhl	
	Caplanei **B. Mariæ Virg.**	Stadtrath v. Kaiſerſtuhl	

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Klingnau, Stiftscapitel Zurzach	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach und Stadtrath von Klingnau	Ehemals das Stift Zurzach mit dem Conſtanziſchen Obervogte und 6 Kaſtenvögten. Jetzige Wahlart: Bez.-Amtm. v. Zurzach, im Namen des Staates, Stift Zurzach, Stadtrath von Klingnau.
	Caplanei S. Catharinæ	Ebendieſelb.	
	Caplanei S. Nicolai	Ebendieſelb.	
Lengnau, Cap. Regensberg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Commenthur zu Beuggen, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
Leuggern, Cap. Frickthal	Pfarrei, kath.	Ehemals die Commende zu Leuggern, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
	Caplanei	Ehemals die Commende, jetzt der Staat	
Schneiſingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blaſien, jetzt der Staat	Eine Expoſitur des Kloſters St. Blaſien.
Wislikofen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blaſien, jetzt der Staat	War eine Probſtei von St. Blaſien, Expoſitur.
Zurzach, Collegiatſtift	Pfarrei	Dem Stifte einverleibt	Der Staat verleiht die Canonicate.
Baldingen	Pfarrvicariat	Dem Decanate anhängig	Siehe oben.
Zurzach	Caplanei S. Agathæ	Stift Zurzach	Seit undenklichen Zeiten.
	Caplanei SS. Petri et Pauli, Organiſtenpfründe.	Stift Zurzach	Stiftungsbrief 1361.
	Schmid'ſche Caplanei	Stift Zurzach	Beſonders für die Zugerfamilien Schmid, Metzger, Brandenberg und Kräuel. Stiftungsbrief von 1698.
Zurzach	Pfarrei, ref.	Der Staat	

Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau.

Die Gränzpunkte ſind in folgender Ordnung aufgezählt: Am rechten Aarufer beginnt die Solothurniſche Gränze bei Wöſchnau (Weſtnau); an ſie ſchließt ſich bei Morgenthal die Gränze von Bern. Ihr folgt bei St. Urban die lange Gränze des Kantons Luzern, die bis Klein-Dietwyl reicht. Bei Sins berührt der Kanton Zug das Aargau und von Jonen bis Kaiſerſtuhl hinab ſtreift. der Kanton Zürich an ihn hin. Von dort läuft die Gränze im Rinnſale des Rheines bis Kaiſer-Augſt hinab, wo der Bach Ergolz ſich in den großen Strom ergießt. Hier ſteigt ſie an der Basler-Gränze durch das Violen-Bächlein aufwärts gegen Süden und folgt ihr bis auf die Schafmatt, wo ſie die Solothurner-Gränze begleitet, bis ſie am rechten Aarufer dem Anfangspunkte gegenüber eintrifft. Die Entfernungen ſind in Stunden und Minuten angegeben.

Solothurniſche Gränze.

	St.	M.
1) Wöſchnau (Weſtnau)	—	20
2) Aegerten, Weiler.		
Roggenhauſen, W.	—	20
Durch den Wald, Reitweg bis Aegerten, W.	1	—
Entfernung der Gränze bei Aegerten	1	20
3) Hennebühl, Weiler.		
Aegerten, W.	1	20
Hennebühl, W.	—	40
Entfernung der Gränze bei Hennebühl	2	—
4) Walterſchwyl, Dorf.		
Hennebühl, W.	2	—
Walterſchwyl	—	10
Entfernung der Gränze bei Walterſchwyl	2	10
5) Winterhalden, W.		
Walterſchwyl	2	10
Winterhalden, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Winterhalden	2	20
6) Lauterbach, Bad.		
Winterhalden	2	20
Lauterbach	—	15
Entfernung der Gränze bei Lauterbach	2	35
7) Clus ob Olten an der Aar.		
Olten	2	40
Clus, Felſen	—	15
Entfernung der Clus	2	55

Berner-Gränze.

	St.	M.
8) Morgenthal, W.		
Aarburg	3	25
Grüt, W.	—	15
Straße nach Zürich	—	5
Hungerzelg, W.	—	20
Unter-Ryken, W.	—	30
Fridau, W.	—	15
Morgenthal, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Morgenthal	5	—

Luzerner-Gränze.

	St.	M.
9) **St. Urban, Kloſter.**		
Entfernung der Gränze	5	55
10) **Balzenwyl, D.**		
Entfernung der Gränze	4	50
11) **Brittnau, Dorf.**		
Zofingen	3	25
Altachen, W.	—	20
Brittnau	—	20
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Brittnau	4	20
12) **Adelboden, W.**		
Binzenhof, W.		15
Unter-Entfelden, D.	—	20
Ober-Entfelden, D.	—	15
Kölliken, D.	—	30
Safenwyl, D.	—	55
Striegel	—	15
Winterhalde, W.	—	10
Niglishäuſer, W.	—	25
Zofingen	—	20
Diſtanz von Aarau 3. 25.		
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Adelboden	3	45
13) **Reitnau, D.**		
Schöftland, D.	1	50
Staffelbach, D.	—	40
Attelwyl, W.	—	20
Reitnau	—	15
Diſt. v. Aarau 3. 5.		
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Reitnau	3	20
14) **Rehag, Weiler.**		
Schöftland	1	50
Schloß-Rued	—	30
Kirch-Rued, D.	—	15
Schmid-Rued, W.	—	20
Waldi, W.	—	10
Schiltwald, W.	—	10
Rehag	—	10
Gränze gegen Büren	—	15
Entfernung der Gränze bei Rehag	3	40
15) **Menziken, Dorf.**		
Suhr, D.	—	45
Gränichen, D.	—	25
Liebegg, Schloß	—	30
Teufenthal, D.	—	20
Unter-Kulm, D.	—	25
Ober-Kulm, D.	—	10
Schoren, W.	—	15
Zetzwyl, D.	—	10
Leimbach, D.	—	20
Eyen, W.	—	10
Reinach, Flecken	—	20
3. 50.		
Menziken, D.	—	25
Gränze gegen Münſter	—	10
Entfernung der Gränze bei Menziken	4	25
16) **Beinwyl, Dorf.**		
Nieder-Hallwyl	2	40
Boniswyl, D.	—	20
Alliſchwyl, W.	—	15
Schwaderhof	—	10
Birrwyl, D.	—	10
Wyl, W.	—	15
Beinwyl, D.	—	20
4. 10.		
Gränze gegen Moſen	—	25
Entfernung der Gränze bei Beinwyl gegen Moſen	4	35
17) **Fahrwangen, Dorf.**		
Nieder-Hallwyl, D.	2	40
Eyholz, W.	—	20
Schloß Hallwyl	—	10
3. 10.		
Seengen, D.	—	15
Breſtenberg, Schloß	—	15
Tennwyl	—	20
Meiſterſchwanden, D.	—	10
Fahrwangen, D.	—	10
4. 20.		
Gränze bei Eſch	—	40
Entfernung der Gränze bei Fahrwangen gegen Eſch	5	—
18) **Brandholz, Bad.**		
Villmergen, D.	3	25
Hilfikon, W.	—	15
Sarmenſtorf, D.	—	30
4. 10.		

	St.	M.
Betwyl, D.	—	20
Brandholz, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Brandholz	4	45
19) Klein-Dietwyl, Dorf.		
Lenzburg	2	—
Händſchiken, D.	—	40
Villmergen, D.	—	45
3. 25.		
Bülisacker, W.	—	55
Boswyl, D.	1	—
Wyli, W.	—	30
Muri, Flecken u. Kloſter	—	15
6. 5.		
Langdorf-Muri, D.	—	10
Benzenſchwyl, W.	—	25
Walliſchwyl, W.	—	20
Riſtenſchwyl, D.	—	20
Auw, D.	—	25
Meyenberg, D.	—	15
Sins, D.	—	20
Sinſer-Brücke	—	15
Entfernung der Gränze bei Sins	8	35
Winterhalden, W.	—	25
Rüti, D.	—	25
Klein-Dietwyl, D.	—	15
Gränze	—	5
Entfernung der Gränze bei Klein-Dietwyl	9	45

Zuger-Gränze.

	St.	M.
20) Bei der Sinſer-Brücke	8	35

Zürcher-Gränze.

	St.	M.
21) Jonen, Dorf.		
Bremgarten	5	—
Geishof, W.	—	25
Unter-Lunkhofen, D.	—	35
Ober-Lunkhofen, D.	—	15
Jonen, D.	—	15
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Jonen	6	50
22) Dietikon, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Neuenhof, W.	—	55
Killwangen, W.	—	30
Unter-Spreitenbach, W.	—	20
Gränze gegen Dietikon	—	10
	6	55
23) Würenlos, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Wettingen, D.	—	20
Würenlos, D.	—	45
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Würenlos	6	20
24) Murzeln, Weiler.		
Baden, Stadt	5	—
Kleine Bäder	—	5
Ober-Ehrendingen, D.	—	40
Unter-Ehrendingen	—	15
Tiefenwag, W.	—	10
6. 10.		
Murzeln, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Murzeln	6	25
25) Kaiſerſtuhl, kl. Stadt.		
Tiefenwag, W.	6	10
Ober-Schneiſingen, D.	—	25
Sigliſtorf, D.	—	40
Fiſibach, D.	—	40
Kaiſerſtuhl, kl. St.	—	15
Entfernung des Gränzortes Kaiſerſtuhl	8	10

Basler-Gränze.

	St.	M.
26) **Augſt, Dorf.**		
Rheinfelden, St.	6	40
Wanzenau	—	20
Kaiſer-Augſt	—	50
Baſel-Augſt	—	5
Entfernung der Gränze bei Augſt	7	55
27) **Olsberg, Stift.**		
Rheinfelden	6	40
Olsberg, Stift	1	—
Entfernung Olsbergs	7	40
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Olsberg	8	—
28) **Wegenſtetten, Dorf.**		
Blumenhalde, W.	—	10
Küttigen, D.	—	25
Papiermühle	—	10
Benken, W.	—	55
Wanne, W.	—	25
Wölfliswyl, D.	—	10
Wittnau, D.	—	55
Wegenſtetten, D.	—	45
3. 55.		
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Wegenſtetten	4	10
29) **Schafmatt,** Gränzſtein zwiſchen Solothurn, Baſel u. Aargau.		
Unter-Erlisbach	—	40
Ober-Erlisbach	—	20
Schafhaus	—	20
Drei-Länder-Stein	—	10
Entfernung der Gränze über die Schafmatt	1	30

Solothurniſche Gränze.

	St.	M.
30) St. Urbansrain bei Unter-Erlisbach	—	30
Gränze an der Aar	—	5
Entfernung der Solothurniſchen Gränze am linken Aarufer	—	35

Alphabetiſches Verzeichniß

einiger einheimiſchen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegſtunden und Minuten.

	St.	M.
Aarburg über Schönenwerd	3	25
Aarwangen	6	30
Aegeri	12	25
Aigle	36	50
Airolo	28	40
Alpnach auf der Straße	12	30
„ „ dem See	20	—
Altdorf über Luzern	17	30
„ „ Zug	20	25
Altſtätten im Rheinthal	28	5
Appenzell	28	—
Avenches	20	40
Baar	10	40
Baden über Mellingen	5	—
„ „ Brugg	5	40
Baſel „ Olten	11	15
„ „ die Staffelegg	9	40
„ „ die Schafmatt	8	35
Bellinzona	39	5
Bern	14	15
Bernhardsberg, großer	50	10
Biel	13	45
Biſchofzell	21	25
St. Blaſien über Klingnau	11	35
Borromäiſche Inſeln	52	50
Bregenz	31	40
Bremgarten	5	—
Brugg über Rohr	3	50
Bruntrut	19	40
Burgdorf	10	40

	St.	M.
Cham	9	35
La Chaux de Fond	25	10
Chur über Rapperswyl	34	20
Colmar	22	50
Conſtanz über Zürich	21	30
Darmſtadt	69	10
Delmont, Delsberg	14	30
Diſentis	31	30
Donaueſchingen	18	45
Domo d'Oſſola	70	30
Eglisau	10	10
Einſiedeln über Zug	15	30
Engelberg	16	—
Frankfurt a. M.	74	10
Frauenfeld	16	35
Freiburg im Uechtland	19	20
Freiburg im Breisgau	21	50
Frick	3	—
Gais	26	20
St. Gallen	24	—
Genf	42	30
Gislähfluh, Berg	2	—
Glarus	23	—
Gotthardsberg	27	10
Grindelwald	29	30
Gurnigel	20	5
Habsburg, Ruine	2	50
Herisau	23	—
Hofwyl	14	15
Huttwyl	8	15
Interlachen	24	55
Karlsruhe	47	40
Klingnau	5	45
Kaiſerſtuhl	8	10
Knutwylerbad	4	20
Koblenz, Dorf	6	25
Küßnacht am Vierwald-ſtätterſee	11	35
Kulm	2	25
Lägernberg, Hochwacht	8	5
Langenthal	6	16
Lauſanne	31	20
Laufenburg	4	45
Locle	22	45
Lugano	45	20
Lungern	15	40
Luzern über Münſter	9	15
„ „ Schöftland	9	55
Luzern über Hallwyl	10	25
„ „ Muri	11	40

	St.	M.
Martinach	42	—
St. Maurice	39	—
Mendriſio	48	50
Meyringen	19	15
Morſee	33	20
Moudon, Milden	26	45
Mühlhauſen	15	45
Münſter (Bero-M.)	5	—
Münſter im Münſterthal	12	55
Muri, Kloſter	6	5
Murten	19	10
Napf, Berg	12	40
Neuenburg	21	10
Nidau	14	5
Nyon	38	—
Olsberg	7	40
Olten	2	40
Orbe	30	10
Pantenbrücke	30	10
Payerne, Peterlingen	22	40
Petersinſel	15	40
Pfeffers, Bad	32	—
Pilatus, Berg	15	30
Pontarlier	32	55
Porentrui	19	40
Radolfzell	17	20
Ragatz	30	10
Rapperswyl	15	35
Regensberg	7	20
Reichenau	16	55
Rheinau	12	5
Rheinfall bei Schaffhauſen	11	25
„ „ Laufenburg	4	45
Rheinfelden	6	40
Rigi, Berg	15	40
Rolle	36	—
Rorſchach	26	45
Säli, Schloß	3	—
Sargans	28	50
Sarnen	14	15
Schaffhauſen üb. Zurzach	12	30
„ „ „ Kaiſerſtuhl	13	25
Schöftland	1	50
Schönewerd	—	50
Schwyz über Luzern	15	25
„ „ Zug	16	45
Seckingen	4	30
Sempach	6	55
Sitten	46	5
Solothurn	9	35

	St.	M.
Stockach	19	30
Stans	12	—
Stein, St. am Rhein	16	20
Straßburg über Baſel	32	5
„ „ „ Freiburg	37	—
Stühlingen	12	—
Surſee	5	10
Thun über Bern	19	25
„ „ Burgdorf	18	10
Trogen	25	50
Unterſeen	24	40
St. Urban	5	55
Urſern, Andermatt	24	20
Vevay	32	—
Waldenburg	9	25
Wallenſtadt	25	55
Weißenſtein, Fahrweg	12	50
Willisau	7	20
Winterthur	13	50
Wohlen	4	—
Wyl im K. St. Gallen	18	30
Yverdon	27	5
Zofingen	3	25
Zürich über Dietikon	9	20
„ „ Würenlos	9	40
„ „ den Heitersberg	8	—
Zug über Bremgarten	10	—
„ „ Muri	8	40
Zurzach	6	25

Pläne zu Reiſen im Kanton.

I. Fußreiſen.

A. Eintägiger Ausflug ins Weinland.

Aufenthaltsort Aarau.

Rombach
Biberſtein (kleine Stunde).
Gisläfluh (treffliche Ausſicht).
Thalheim, durch das Weingelände an der Ruine Schenkenberg hin.
Caſtelen.
Oberflachs.
Schinznach, Dorf, mit ſeinem nie gefrierenden Warmbach.
Veltheim, Wildenſtein (bei der Fähre in der Au über die Aar).
Rupperswyl.
Rohr.
Aarau.

B. Eintägiger hiſtoriſcher Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Suhr (Kirchhofs Ausſicht).
Gränichen.
Liebegg, Schloß.
Troſtburg, Ruine und Bauernhof.
Dürren-Aeſch, am Weiler Bampf hin.
Boniſchwyl, im Seethale.
Hallwyl, am See.
Nieder-Hallwyl.
Seon.

Weg am antiquariſchen Emmert hin (**Emerita**).
Schaffisheim.
Hunziſchwyl.
Buchs.
Aarau.

C. Zweitägiger althiſtoriſcher Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Küttigen.
An den Ruinen von Küngſtein und an der Waſſerfluh vorüber, Papiermühle.
Benken.
Wölfliswyl.
Wittnau mit Probſtei und Gärten.
An den Ruinen von Thierſtein und Homburg hin.
Wegenſtetten.
Zum Herrenrain, Schloßruine und Capelle, Herminger's Burg bei Schupfart.
Durch das Burſtal, ein kleines Thal, zuoberſt mit ſchöner Fernſicht ins Rheinthal, allmälig gegen das Siſſelerfeld abgedacht.
Eiken.
Oeſchgen.
Frick.
Ueken.
Herznach.
Ruinen der Burg Urgiz, dem Wirthshauſe von Dänſchbüren gegenüber.
Aſp.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

D. Eintägiger geognoſtiſcher Ausflug.

Aufenthaltsort Baden.

Auf den Kreuzliberg zum Teufelskeller;
dann auf den waldigen Höhen ob Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, auf den Hof Heitersberg.
Zum Nagelſee bei Kindhauſen.
Nach Hauſen.
Ober-Rohrdorf.
Nieder-Rohrdorf zum Torfmoore.
Fislisbach.
An den Dättwyler Weihern hin.
Nach Baden.

E. Eintägiger Ausflug zu den Juden und ins Siggenthal.

Aufenthaltsort Baden.

Ehrendingen.
Tiefenwagmühle im Surbthale.
Ober-Lengnau.
Nieder-Lengnau.

Ober-Endingen.
Unter-Endingen.
Degerfelden.
Groß-Dettingen.
Klingnau.
Würelingen.
Friednau.
Nieder-Siggenthal.
Kirchdorf.
Nußbaumen.
Rieden.
Baden.

F. Beſuch einiger Baumwollenfabriken.

Aufenthaltsort Lenzburg.

Niederlenz.
Mörikon.
Wildegg.
Rupperswyl.
Hunziſchwyl.
Schaffisheim.
Seon.
Nieder-Hallwyl.
Seengen.
Egliſchwyl.
Ammerswyl.
Othmarſingen.
Lenzburg.

G. Eintägiger Ausflug nach Strohgeflecht.

Aufenthaltsort Bremgarten.

Wohlen.
Villmergen.
Hilfikon.
Sarmenſtorf.
Betwyl.
Brandholz.
Muri-Wey.
Bünzen.
Waldhäuſern.
Hermetſchwyl.
Bremgarten.

H. Eintägiger Ausflug durch den Boowald.

Aufenthaltsort Zofingen.

Strengelbach.
Benzlingen.
Balzenwyl.
Glashütten.
Ryken.
Ober-Wyl.
Nieder-Wyl.
Rotheriſt.
Kreuzſtraße.
Zofingen.

I. Eintägige antiquariſche Excurſion.

Aufenthaltsort Brugg.

Königsfelden.
Windiſch.
Brücke bei Fahr-Windiſch.
Gebenſtorf.
Am Petersberge vorüber nach
Birmenſtorf.
Lindmühle.
Mellingen.
Mäggenwyl.
Brunnegg.
Neuenhof, Peſtalozzi's Gütchen.
Birr.
Lupfig.
Scherz.
Habsburg, Dorf und alte Burg.
Oberburg.
Brugg.

K. Curioſer Entwurf einer Reiſe durch den ganzen Kanton Aargau.

Ankunft von Baſel her.

Augſt.
Rheinfelden.
Stein.
Laufenburg.
Rheinſulz.
Schwaderloch.
Leibſtatt.
Gippingen, Fähre über die Aar.
Coblenz.
Rietheim.
Zurzach.
Kaiſerſtuhl.
Fiſibach.
Schneiſingen.
Tiefenwagmühle.
Ehrendingen.
Baden.
Fislisbach.
Rohrdorf.
Eggenwyl.
Bremgarten.
Hermetſchwyl.
Meriſchwand.
Reußegg.
Sins.
Meyenberg.
Auw.
Horben, Landgut.
Beinwyl.
Benzenſchwyl.
Muri.
Boswyl.
Bünzen.
Waldhüſern.
Wohlen.
Göslikon.
Tägerig.
Mellingen.
Büblikon.
Birrhard.
Brugg.
Stalden.
Effingen.
Bötzen.
Hornuſſen
Frick.
Ucken.
Herznach.
Dänſchbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Biberſtein.
Auenſtein.
Wildenſtein.
Fähre in der Au.
Wildegg.
Niederlenz.
Lenzburg.
Händſchiken.
Villmergen.
Hilfikon.
Sarmenſtorf.
Seengen.
Tennwyl.
Meiſterſchwanden.
Fahrwangen.
Entweder auf einem Schiffe oder auf der Achſe über Eſch und Moſen im Luzerner-Gebiete nach Beinwyl.
Reinach.
Leimbach.
Zetzwyl.
Kulm.
Liebegg.
Gränichen.
Suhr.
Muhen.
Schöftland.
Schloß-Rued.
Kirch-Rued.
Schmid-Rued.
Moosleerau.
Kirchleerau.
Staffelbach.
Wittwyl.
Bottenwyl.
Zofingen.
Aarburg.
Oftringen.
Lauterbacher Bad.
Safenwyl.
Köllikon.
Ober-Entfelden.
Unter-Entfelden.
Ueber den Diſtelberg.
Aarau.

Anmerkung. Kein Ort wird zweimal berührt; die Reiſelinie kreuzt ſich nirgends.

II. Reiſen auf leichten Wagen.

L. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.
Küttigen.
Papiermühle.
Benkenberg und Weiler.
Wölflis wyl.
Ober-Frick.
Gipf.
Frick.
Ucken.
Unter-Herznach.
Ober-Herznach.
Dänſchbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

M. Dreitägige Excurſion an den Rhein.

Aarau.
Küttigen.
Ueber die Staffelegg.
Dänſchbüren.
Ober-Herznach.
Unter-Herznach.
Ueken.
Frick.
Oeſchgen.
Eiken.
Stein.
Siſſeln.
Laufenburg.
Rhein-Sulz.
Schwaderloch.
Leibſtatt.
Leuggern.
Fähre, über die Aar.
Klingnau.
Groß-Döttingen.
Würelingen.
Fähre über die Aar.
Stilli.
Rain.
Brugg.
Bad Schinznach.
Rupperswyl.
Rohr.
Aarau.

Anmerkung. Wer die beiden Fähren vermeiden will, kann folgenden etwas holperigen Weg einſchlagen:

Laufenburg.
Rheinſulz.
Mettau.
Wyli.
Hottwyl.
Mandach.
Villigen.
Stilli, und weiter wie vorher.

N. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.
Küttigen.
Papiermühle.
Ueber den Benkenberg.
Zum Weiler Benken.
Wölfliswyl.
Oberfrick.
Gipf.
Frick.
Ueken.
Unter-Herznach.
Ober-Herznach.
Dänſchbüren mit Urgiz.
Aſp.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

O. Luſtfahrt um den Hallwyler-See.

Lenzburg.
Schaffisheim.
Seon.
Nieder-Hallwyl.
Hallwyl.
Boniswyl.
Leutwyl.
Wyl.
Beinwyl.
Moſen und Eſch, beide im Luzerner-Gebiete.
Fahrwangen.
Meiſterſchwanden.
Tennwyl.
Seengen.
Egliſchwyl.
Ammerswyl.
Lenzburg.

P. An reiſende Botaniker.

Ihnen können Wanderungen in die Jura-Berge empfohlen werden. Dieſe ſind der Hungerberg, die Egg zwiſchen Erlisbach und Küttigen, die Waſſerfluh, die drei Aſperſtreichen, die Staffelegg, der Homberg und ſeine Aeſte. Von da kann man bald zu Küttigen Er-

friſchungen finden. Die Gisläſluh erfordert ſchon längere Zeit zur Rückkehr in die Herberge.

Sumpfpflanzen findet man im alten Scheibenſchachen bei Aarau, in den Reſten der kleinen Aar, in Wydler's Gumpen, im Bächlein Gießen, in den Niederungen am Wege nach Erlisbach, in den Sümpfen bei Entfelden und in den Gräben bei Suhr.

Q. An reiſende Mineralogen.

Hinter Küttigen in den Thälern an der Waſſerfluh und in den Bächen am Fuße des Küngſteins und der Staffelegg findet man Strontianiten, im Walde, wo der Rombach entſpringt, Eiſenbohnerz, auf der Staffelegg Gyps von mehrern Farben, allerlei kohlenſaure Kalkarten, Rogenſtein, ſchöne Schwefelkieſe, Verſteinerungen mancher Art, Gryphiten, Terebratuliten, Ammoniten, Belemniten ꝛc.

Ueberſicht der Poſtkurſe im Kanton Aargau.

Berner-Kurs.

Zofingen, Aarburg, Kreuzſtraße.

Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf, Wallis, ſardiniſche Staaten, ſüdliches Frankreich.

Aarau-Bern.

Täglich.	Nachtpoſt.	Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Aarau.	Abgang		10½
Kreuzſtraße.	a.	12½	
Morgenthal.	Ankunft	1¼	
"	Abgang	1½	
Langenthal.			
Burgdorf.			
Bern.	Ankunft	8	
"	Abgang		12½
Burgdorf.			
Langenthal.			
Morgenthal.	Ankunft		6
"	Abgang		6¼
Kreuzſtraße.	a.		7¼
Aarau.	Ankunft		9¼

a. Verbindung von Zofingen mit der Berner Nachtpoſt und dem Zürcher Eilwagen.

		Vor Mittag	Nach Mittag
Nachtpoſt.	Abgang von Zofingen nach Kreuzſtraße		6½
	" " Kreuzſtraße nach Zofingen		7½
	" " Zofingen nach Kreuzſtraße		12
	" " Kreuzſtraße nach Zofingen	1	
Eilwagen.	Abgang von Zofingen nach Kreuzſtraße	11	
	" " Kreuzſtraße nach Zofingen		2

Zürich-Bern.

Täglich.	Eilwagen.	Stunde. Vor Mittag	Stunde. Nach Mittag
Zürich.	Abgang	6	
Neuenhof.	"	8	
Baden.	"	8½	
Mellingen.	"	9½	
Mäggenwyl.	"	9¾	
Lenzburg.	"	10½	
Aarau.	Ankunft	11½	
"	Abgang	12	
Kreuzſtraße.	a.		1¾
Morgenthal.	Ankunft		2¾
"	Abgang		3
Herzogenbuchſee.			
Kirchberg.			
Bern.	Ankunft		8

a. Verbindung von Aarburg mit der Berner Nachtpoſt und dem Zürcher Eilwagen.

		Vor	Nach
Nachtpoſt.	Abgang von Aarburg nach Kreuzſtraße		6½
"	" Kreuzſtraße nach Aarburg		7½
"	" Aarburg nach Kreuzſtraße		9
"	" Kreuzſtraße nach Aarburg	6½	
Eilwagen.	Abgang von Aarburg nach Kreuzſtraße	11½	
"	" Kreuzſtraße nach Aarburg		2

Zürcher-Curs.

Lenzburg, Baden, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Glarus, Schwyz, Bayern, Oeſterreich, Polen, Rußland, Türkei, Orient.

Aarau-Zürich.

Täglich.	Nachtpoſt.	Stunde. Vor Mittag	Stunde. Nach Mittag
Aarau.	Abgang		11
Lenzburg.	"	12¼	
Othmarſingen.	"	12½	
Mellingen.	"	1	
Baden.	"	2	
Neuenhof.	"	2½	
Zürich.	Ankunft	4½	
"	Abgang		3
Neuenhof.	"		5
Baden.	"		5½
Mellingen.	"		6½
Othmarſingen.	"		7
Lenzburg.	"		7¼
Aarau.	Ankunft		8½

Bern = Zürich.

Täglich. Eilwagen.

		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Bern.	Abgang	6	
Kirchberg.			
Herzogenbuchſee.			
Morgenthal.	Ankunft	11	
″	Abgang	11¼	
Kreuzſtraße.	a.	12	
Aarau.	Ankunft		2
″	Abgang		2½
Lenzburg.	″		3½
Mäggenwyl.	″		4
Mellingen.	″		4½
Baden.	″		5½
Neuenhof.	″		6
Zürich.	Ankunft		8

Zürich = Baſeler = Curs.

Einerſeits: Baden, Zürich, öſtliche Schweiz, Würtemberg, Baiern, Oeſterreich u. ſ. w.

Andererſeits: Rheinfelden, Baſel, Baſellandſchaft, Großherzogthum Baden, Frankreich u. ſ. w.

Tagcurs. Stunde. Vor Mittag.	Tagcurs. Stunde. Nach Mittag.	Täglich.		Nachtcurs. Stunde. Vor Mittag.	Nachtcurs. Stunde. Nach Mittag.
8½		Zürich.	Abgang		6½
10½		Neuenhof.	″		8½
11		Baden.	″		9
	12	Brugg.	Ankunft		10
	12½	″	Abgang		
	2¼	Frick.			
	3¼	Stein. b.	Ankunft	1¼	
		″	Abgang	1½	
	4¾	Rheinfelden.	″	3	
	7	Baſel.	Ankunft	5	
8½		″	Abgang		6½
10½		Rheinfelden.	″		8½
	11¾	Stein. b.	Ankunft		10
	12¼	″	Abgang		10¼
	1¼	Frick.	″		11¼
	3¼	Brugg.	″	1½	
	4¼	Baden.	″	2½	
	5	Neuenhof.	″	3	
	7	Zürich.	Ankunft	5	

b. Verbindung von Laufenburg mit dem Aarau-Baſeler- und dem Zürich-Baſeler-Curs.

Tagkurs. Stunde. Vor Mittag	Tagkurs. Stunde. Nach Mittag	Täglich. Stein-Laufenburg.				Nachtkurs. Stunde. Vor Mittag	Nachtkurs. Stunde. Nach Mittag
2		c.	Stein.	Abgang	d.		1
3¼		c.	Laufenburg.	Ankunft			
	2½		Laufenburg.	Abgang	d.	11	
	3½		Stein.	Ankunft	d.		12¼
			Stein.	Abgang	d.		5
			Laufenburg.	Ankunft	d.		6½

Ad c. Wenn in Stein keine Poſtreiſende nach Laufenburg ſich vorfinden, ſo geht die Poſtchaiſe erſt Morgens 5 bis 6 Uhr ab.

Ad d. Dieſe Fahrten finden nur dann ſtatt, wenn Poſtreiſende vorhanden ſind.

Aarau-Baſeler-Curs.

Fricktbal, Baſel, Baſellandſchaft, Frankreich, Großherzogthum Baden, weſtliche deutſche Bundesſtaaten, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien, Amerika, Colonien.

Täglich.			Stunde. Vor Mittag	Stunde. Nach Mittag
Aarau.		Abgang		10½
Frick.		"	12¾	
Stein	b.	"	1½	
Rheinfelden.		"	3	
Baſel.		Ankunft	5	
"		Abgang		2
Rheinfelden.		"		4
Stein	b.	"		5½
Frick.		"		6¼
Aarau.		Ankunft		8½

Aarau-Schaffhauſer-Curs.

Bad Schinznach, Brugg, Zurzach, Schaffhauſen, Großherzogthum Baden, Würtemberg, Bayern.

Täglich.		Stunde. Vor Mittag	Stunde. Nach Mittag
Aarau.	Abgang		10½
Schinznacher-Bad	"		12
Brugg.	"	12¾	
Zurzach.	"	3	
Jeſtetten.	"	6½	

Täglich.		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Schaffhauſen.	Ankunft	7½	
"	Abgang	10	
Jeſtetten.	"	11	
Zurzach.	"		2½
Brugg.	"		4¾
Schinznacher-Bad.	"		5½
Aarau.	Ankunft		7

Aarau-Luzerner-Curs.

Kulmerthal, Münſter, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Teſſin, Italien.

Täglich. Aarau-Münſter.		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Aarau.	Abgang	6½	
Reinach u. Menzikon.	"	8¾	
Münſter.	Ankunft	10	
"	Abgang	12	
Menzikon u. Reinach.	"		1
Aarau.	Ankunft		4
Luzern-Münſter.			
Luzern.	Abgang	8	
Münſter.	Ankunft	11½	
"	Abgang		12½
Luzern.	Ankunft		4

Baſel-Luzerner-Curs.

Einerſeits: Baſelland, Baſel, Frankreich u. ſ. w.

Andererſeits: Surſee, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Teſſin, Italien ꝛc.

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag.	Tagwagen. Stunde. Nach Mittag.	Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nachtwagen. Stunde. Nach Mittag.
7		Abgang.	Baſel.	Abgang.		4½
8½		"	Lieſtal.	"		6
11¾		"	Olten.	Ankunft.		9½

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag	Tagwagen. Stunde. Nach Mittag	Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag	Nachtwagen. Stunde. Nach Mittag
			Olten.	Abgang.		10
	12¼	Abgang.	Aarburg.	„		10½
	12½	Ankunft.	Kreuzſtraße.	„		10¾
	1¾	Abgang.	„	„		„
	2¼	„	Zofingen.	„		11¼
	4½	„	Surſee.	„	1½	
	7	Ankunft.	Luzern.	Ankunft.	4	
7		Abgang.	„	Abgang.		9
9¾		„	Surſee.	„		11¾
12		„	Zofingen.	„	1¾	
	12½	Ankunft.	Kreuzſtraße.	„	2¼	
	1¾	Abgang.	„			
	2	„	Aarburg.	„	2½	
	2½	„	Olten.	Ankunft.	3	
			„	Abgang.	3½	
	5¾	Abgang.	Lieſtal.	„	6½	
	7	Ankunft.	Baſel.	Ankunft.	8	

Der Tagwagen ſteht an der Kreuzſtraße im Anſchluß mit dem daſelbſt von Zürich nach Bern täglich durchgehenden Eilwagen.

Aarau-Solothurner-Curs.

Olten, Oenſingen, Dürrmühle, Solothurn und Route, Biel und Neuenburg.

Täglich.		Stunde. Vor Mittag	Stunde. Nach Mittag
Aarau.	Abgang		10½
Schönenwerd.	„		11
Olten.	„		12
Oenſingen.	„	2	
Dürrmühle.	„	2½	
Solothurn.	Ankunft	4	
„	Abgang		4
Dürrmühle.	„		5½
Orenſingen.	„		6
Olten.	„		8
Schönenwerd.	„		9
Aarau.	Ankunft		9½

Aarau-Zuger-Curs.

Lenzburg, Wohlen, Bremgarten, Muri, Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Teſſin, Italien.

Montag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, **Tagwagen.** — Sonntag, Dienſtag, Freitag. **Nachtwagen.**

Tagwagen Stunde Vor Mittag	Tagwagen Stunde Nach Mittag	Aarau-Sins.		Nachtwagen Stunde Vor Mittag	Nachtwagen Stunde Nach Mittag
5½		Aarau.	Abgang.	5½	
6¾		Lenzburg.	"	7¾	
8		Wohlen.	"	8	
8¾		Bremgarten, Bülisacker.	"	8¼	
9¾		Boswyl.	"	8¾	
10		Muri.	"	9	
11½		Sins.	Ankunft.	10½	
	12½	"	Abgang.	11½	
	2	Muri.	"		1
	2¼	Boswyl.	"		1¼
	3¼	Bremgarten, Bülisacker.	"		1¾
	4	Wohlen.	"		2
	5½	Lenzburg.	"		3½
	6½	Aarau.	Ankunft.		4½
		Zug-Sins.			
10		Zug.	Abgang.	9½	
11½		Sins.	Ankunft.	11	
12		"	Abgang.	11	
	1½	Zug.	Ankunft.		12½

Poſtbotenkurſe.

Nach allen von der Poſtſtraße abgelegenen Gemeinden wird die Poſtverbindung vermittelſt Staatsboten unterhalten.

Einfache Briefe. Als ſolche werden diejenigen Briefe taxirt, welche keine Einlage haben und unter ¾ Loth wägen.

Recommandirte Briefe. Briefe können zum Einſchreiben aufgegeben (recommandirt) werden. Für die Einſchreibung werden bei der Aufgabe 2 Kreuzer bezahlt, überdieß unterliegt der Brief wenigſtens der Taxe eines doppelten Briefes.

Adreſſen. Sie müſſen deutlich und vollſtändig ſein, beſonders nach kleinen Städten oder Dörfern ſoll auch die Provinz oder ein näheres Kennzeichen beigefügt werden.

Aufgabe. Für die Poſten, welche Abends nach 7½ Uhr bis Morgens vor 8 Uhr abgehen, folgende:

Für Valoren, Waaren, recommandirte oder frankirte Briefe 6½ Uhr;
Für die übrigen Briefe 8 Uhr.

Für die von 8 Uhr Vormittags bis 7½ Uhr Abends abgehenden Poſten iſt die Zeit zum Aufgeben:

Von Valoren, Waaren, recommandirten und frankirten Briefen wenigſtens eine Stunde, bei unfrankirten Briefen wenigſtens eine halbe Stunde vor der oben angegebenen Ankunftzeit des durchgehenden Poſtwagens.

Zur Aufgabe und Herausgabe von Poſtgegenſtänden ſind die Poſtbureaux Morgens im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr bis 11 Uhr, und von 1 Uhr bis 6 Uhr Abends geöffnet. Jedoch wird während der Spedition kein Beſcheid ertheilt.

Zweiter Theil.

Beſchreibung der Orte des Kantons Aargau in alphabetiſcher Ordnung.

A.

Aa, die, ein Flüßchen, das bei dem Schloſſe Hallwyl aus dem Hallwyler-See abfließt und auf ſeinem Laufe der Fabrikation wichtige Dienſte leiſtet. Bald nach ſeinem Ausfluſſe treibt es eine Sägmühle; in Nieder-Hallwyl dient es einer Baumwollenſpinnerei, in Seon eben einer ſolchen und einer Papiermühle; zu Lenzburg und in Niederlenz belebt es Walken, mechaniſche Werkſtätten und mehrere Fabriken; gerade ehe es bei Wildegg in die Aar fällt, bewegt es noch die Räder der Manufactur des Herrn Laue. Im Luzerner-Gebiete ſammelt ſich aus den Bergen bei Eſchenbach das Flüßchen Aa, geht an Hochdorf hin und miſcht ſich bei Baldegg mit dem See von Baldegg oder Heidegg, kömmt bei Reichenſee wieder daraus hervor und ergießt ſich bei Eſch in den Hallwyler-See.

Aa, die, heißt auch das Bächlein, welches von der Staffelegg herabkömmt, Strontiane mitbringt und ſich weiter unten mit dem Dorfbache von Küttigen vereinigt.

Aar, die, dieſer mächtige Strom Helvetiens, entſpringt im Berner-Oberlande unter den gewaltigen Gletſchern auf der Grimſel im Eisthale der Oberaar, und tobt aus den Klüften der Finſteraar und der Lauteraargebirge, in einer Höhe von 6270 Fuß hervor. Man kann denken, mit welchem ſchauderlichen Gebrauſe ſie aus ſolcher Höhe über Felſenwände herabſtürzt, bis ſie das Guttannenthal erreicht. Erſt hier, nachdem ſie mehrere Bergbäche von beiden Seiten her aufgenommen und etwas ebnern Boden erreicht hat, mäßigt ſich ihr Ungeſtüm. Ihr immer trübes Waſſer rauſcht durch das Hasliland zum Brienzer-See, aus dem es gereinigt über die Landenge am ehemaligen Kloſter Interlachen hinfließt und durch Unterſeen in der Thuner-See fällt. Nach ihrem Austritte bei Thun in die Niederungen richtet ihr Anlauf viel Schaden an und verſchlingt durch ſteten Uferbau große Koſten. Hufeiſenförmig windet ſich der Strom um Berns feſten Felſenboden, umſchlingt nordwärts gewandt einen geräumigen Wald und kehrt, die Halbinſel Bremgarten bildend, bis nahe an Bern zurück. Dann eilt er weſtwärts, um

die Sane, die durch die Gewäſſer der Senſe verſtärkt iſt, aufzunehmen, und geht nordwärts nach Aarberg. In der Gegend von Büren biegt er ſich in wunderlichen Krümmungen nach Oſtnordoſt, fließt Solothurn zu und nimmt nicht weit davon die Emme auf.

Bei Morgenthal fängt die Aar an, den Kanton Aargau zu beſpülen. In der Nähe von Aarburg miſcht ſich mit ihr die Wigger. Bei dem Felſenpaſſe Clus ſtrecken ſich vom linken Ufer her flache Klippen weit in den Rinnſal herein und drängen den Strom an den Fuß des Wartburgenberges. Unterhalb Olten weicht ſie wieder von ihrer Richtung ab und ſtreicht in mancherlei Krümmungen durch das Solothurner-Gebiet. An der Mündung des Bächleins, unweit der Mühle von Wöſchnau, tritt ſie wieder ins Aargau, Zerſtörungen anrichtend. Zu Aarau begegnet ſie einer Brücke, die ſie ſchon oft weggeriſſen hat. Unweit Aarau vereinigen die Suhr und die Wyne, zu Wildegg die Aa und die Bünz ihre Gewäſſer mit dem ihrigen. Handfähren zu Biberſtein und Auenſtein heben für Wanderer die Wegſperre zwiſchen beiden Ufern auf; zu Au bei Wildenſtein bahnt eine größere Fähre den Uebergang ſelbſt für Wagen.

An der Felſenecke bei Altenburg zerſchellte der raſche Strom ſchon manches Schiff, bis die Regierung die gefährlichſten Klippen wegſprengen ließ. An der ſchicklichſten Stelle baute die Stadt Brugg ihren dauerhaften großen Schwibbogen von einem Ufer zum andern; das eingezwängte Gewäſſer vermag ihm nichts anzuhaben. Werder oder Flußinſeln aus Kies und Sand vermag es da und dort anzulegen, wo dann allmälig Weiden und Erlen grünen, bis der Boden fähig wird fleißigen Anwohnern als Pflanzland zu dienen.

Nicht weit unterhalb Brugg begegnet die Aar der Reuß, die ſelbſt ein anſehnlicher Fluß iſt; ihre Waſſer haben ſich kaum gemiſcht, ſo treffen ſie in gemeinſchaftlichem Laufe bei Vogelſang die klare Limmath an, die auch ein beträchtlicher Fluß iſt und ſich zur Aar geſellt, in der Größe wie eine junge Braut zur ältern Baſe. Weiter abwärts in der Stilli verſtehen die Schiffer, ungeachtet der ſtarken Strömung, doch große Fuhrwerke mit ihrem Geſpanne über die Waſſerfläche zu ſetzen. Bei Döttingen ſchützte der mächtige Strom 1799 das weſtliche Helvetien vor der Verwüſtung durch zwei feindliche Heere. Zwiſchen Coblenz und Gippingen, 930 F. über dem Meere, führt die reiche Aar dem Vater Rhein mehr Waſſer zu als er ſelbſt mitbringt. Mit Fiſchen mancher Art ſind alle dieſe Flüſſe bevölkert, ſchiffbar und dem Gewerbsfleiße große Vortheile gewährend.

Aarau, Bezirk, im Kanton Aargau, beſteht aus vier Kreiſen: Aarau, Entfelden, Kirchberg und Suhr. Dieſe enthalten folgende Gemeinden: Aarau, Biberſtein, Buchs, Dänſchbüren, Entfelden oberes, Entfelden unteres, Erlisbach, Gränichen, Hirſchthal, Küttigen, Muhen, Rohr, Suhr. Reformirte Kirchen befinden ſich in Aarau, wo die duldſame Bürgerſchaft auch die Ausübung des katholiſchen Gottesdienſtes geſtattet; zu Kirchberg für Biberſtein und Küttigen; zu Dänſchbüren auch für Aſp; Ober-Entfelden auch für Unter-Muhen; Ober-Erlisbach auch für die Reformirten von Unter-Erlisbach; Gränichen; Suhr auch für Rohr; Buchs, Hunziſchwyl und Unter-Entfelden. Hirſchthal und Ober-Muhen beſuchen die Kirche zu Schöftland im Bezirke Kulm.

Der Bezirk zählte im J. 1837 17,389 Einwohner. Bewohnte Gebäude mit Ziegeldächern ſind 1138, mit Strohdächern 968; Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern 435, mit Strohdächern 51. 3 Ziegelbrennereien, 1 Brennerei hydrauliſchen Kalkes. — Auf den Feldern gedeihen Getreidearten aller Gattungen, Hülſenfrüchte, Erbſen und Erdäpfel. Der Weinwachs zu Aarau am Hungerberge, zu Erlisbach, zu Küttigen und Biberſtein iſt geſegnet und liefert ein gutes Getränk. — Durch dieſen Bezirk ziehen ſich die Hauptſtraßen zwiſchen Bern und Zürich, die Landſtraße über die Staffelegg nach Baſel, die große Straße nach Olten, die Landſtraße über Gränichen und eine andere über Schöftland nach Luzern.

Aarau, Kreis, umfaßt die Stadt Aarau nebſt ihrem Stadtbanne im Weier, auf der Telli, im Binzenhof und zu Roggenhauſen. 3 Getreidemühlen, 1 Sägmühle, 1 Schleifmühle, zwei Ziegelbrennereien, mehrere Fabriken betreiben hier ihre Geſchäfte. Zu Kreiswahlen werden durch die Stadtweibel alle Stimmfähigen eingeladen. Das Eiſenbergwerk am Hungerberge iſt aus Mangel an Abnehmern und an Brennholz eingegangen.

Aarau, Hauptſtadt des Kantons Aargau. Ihre topographiſchen Eigenheiten wurden ſchon im erſten Bande bei der Beſchreibung des Kreiſes Aarau und der phyſiſchen Beſchaffenheit ihrer Lage und des Bodens ſammt den Spaziergängen in der Umgegend derſelben treulich angegeben. Hier wollen wir ihre übrigen Einrichtungen und Merkwürdigkeiten anführen.

Die oben angezeigten Beobachtungen des Thermometers zu Aarau gaben die mittlere Temperatur

Morgens 9 Uhr	= 6^{0},3726	mittlere Temperatur zu Aarau
Mittags 12 Uhr	= 8^{0},4746	= 7^{0},9175 Reaumur.
Abends 3 Uhr	= 8^{0},9052	= 9^{0},8969 Centeſimal.

Zu gleicher Zeit war der mittlere Barometerſtand zu Aarau

	Zoll.	Linien.	Bei mittlerer Wärme des T.
Morgens 9 Uhr =	26	11,2450	11,98 Reaumur
Mittags 12 Uhr =	26	11,1166	12,23
Abends 3 Uhr =	26	10,9485	12,59
Mittel aus allen =	26	11,1033	12,27 Mittel.

Aus dieſen Angaben folgt die Höhe des Beobachtungsortes zu Aarau über der Meeresfläche = 385 Meter = 197,5 Toiſen = 1185 Pariſer Fuß.

Der ſel. Horner ſetzte ſie = 1238; Hr. Hauptm. (**Ingénieur-géographe**) Michaelis auf 1218; Hr. Hasler auf 1140 Par. Fuß. Die geographiſche Länge nach Hasler iſt = 25^{0} 38′ 45″ öſtlich von Ferro, die geographiſche Breite oder Polhöhe = 47^{0} 23′ 31″.

Aarau hat 510 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 2 Häuſer mit Strohdächern, 256 Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern, und 1 Nebengebäude mit Strohdach (1840). — Einwohnerzahl: 4057 Perſonen. Stadtvermögen: 369,264 Franken. Armengut: 146,008 Fr. 74¾ Rp. (1839).

Die Stadt hat nur eine Pfarrkirche, in der aber durch Vergünſtigung der toleranten Proteſtanten auch die katholiſchen Einwohner ihren Gottesdienſt abhalten. Durch geſchickte Eintheilung der Stunden werden alle Colliſionen vermieden. Wahrhaft chriſtliche Vertragſamkeit vermag dieß wohl zu leiſten. Seit die Ochſiſche Conſtitution den Regierungsſitz Helvetiens nach Aarau verlegte, und die Unterbringung der Dicaſterien und der zahlreichen Behörden vielfache Vermehrungen der Wohngebäude erheiſchte, erweiterte ſich die Stadt in beträchtlichem Maße Die neue Vorſtadt in Oſten, die Regierungsgebäude in Süden, Hrn. Herzogs weitläufige Fabrikgebäude in eben dieſer Richtung, andere Fabriken auf der Telli, im Weier u. ſ. w. gewährten anſehnlichen Zuwachs. Bei Aufzählung der Fabriken haben wir mehrere Häuſer genannt, die einer Menge Arbeiter Brod geben. Von der Kantonsſchule ward oben in einem eigenen Artikel gehandelt; ebenſo von der Kantonsbibliothek. Die Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, welche ſeit ihrer Stiftung im J. 1810 ſchon ſo viel Gutes geleiſtet hat, haben wir gleichfalls ſchon bei den übrigen Geſellſchaften im Kanton kurz beſchrieben. Im Stillen thätig iſt die Freimaurergeſellſchaft zur Brudertreue, die der Oberleitung des Hrn. Heinr. Remig. Sauerländer anvertraut ſcheint. Der berühmte Schriftſteller Hr. Heinr. Zſchokke hat ſich an der Blumenhalde, jenſeits der Aarbrücke, ein eigenes ſchönes Haus in italieniſchem Geſchmacke erbaut, in der angenehmſten Lage an einem ſonnigen Bergabhange, von Gärten umgeben. Der ſchönere Garten ſind ſeine vielen aufblühenden Kinder. An ihm ging in Erfüllung, was Pſalm 128. V. 1—4 wahrſagt. — Großmüthig und wohlthätig hat der Edelſinn reicher Bürger von Aarau, auch ſeit der Stiftung der Kantonsſchule im J. 1801 bis auf unſere Tage, fortgewirkt. Kaum hatte Hr. Karl Heroſee 25,000 Fr. zur Begründung der Gewerbsſchule geopfert, ſo wetteiferte mit ihm Hr. Georg Hunziker durch gleich beträchtliche Gaben. Jünglinge, die zu ihren Gewerben und Handwerken gelehrter Sprachen nicht bedürfen, erhalten hier Unterricht in Kenntniſſen, deren ein gebildeter Mann in unſern Tagen nicht entbehren darf. Solche Jünglinge ſollen in mathematiſchen Wiſſenſchaften, in phyſikaliſchen und naturhiſtoriſchen Vorkenntniſſen ſo weit voranſchreiten, daß ſie in der Fremde, oder auf Reiſen, oder beim Leſen guter Beſchreibungen und Anleitungen ſich neue Entdeckungen und nützliche Vortheile anzueignen fähig werden. Deßwegen läßt man es auch am Zeichnungsunterrichte und an Uebungen im Modelliren nicht fehlen. Hat die Stadt den Knabenſchulen zwei trefflich gebaute Häuſer gewiedmet, ſo ließ ſie ihre Bürgerstöchter nicht der Gelegenheit zur Bildung in weiblichen Arbeiten und nützlichen Kenntniſſen entbehren. Den jüngern ſowohl als den größern Mädchen wurden zwei Schulhäuſer eingeräumt, in welche die Klaſſen der Anfängerlein und der Fortſchreitenden vertheilt ſind. Anfangs blieben die neuen Einrichtungen nicht ganz ohne Mißgriffe. Lehrerinnen, die in Nonnenkünſten, Arbeiten aus Glasperlen u. dgl. viel Geſchicklichkeit zeigten, beſaßen ſo viel Beredtſamkeit, daß ſie ihre Tändeleien in manchem Hauſe, als zur höhern Bildung gehörend, geltend machten. Von dieſer Verirrung kam man aber bald zurück und wählte lieber Anleitungen zu Arbeiten und Geſchäften, welche braven Hausmüttern unentbehrlich ſind. — Auch Kleinkinderſchulen ſind eingeführt, in welchen die Kleinen

mit Führung des Griffels auf Tafeln, mit Erzählungen von Thieren und jungen Leuten, vom Feld, vom Wald, von Wieſen und Gärten hingehalten und durch Vorzeigung von Bildern ergötzt werden. Sie bleiben unter guter Aufſicht und lernen etwas ruhiger ſein als zu Hauſe. Man hat nur Sorge zu tragen, daß ſie der nöthigen Regſamkeit und der Jugendluſt im Freien nicht ermangeln, ſonſt verlieren ſie das Paradies ihrer Kindheit und werden frühe verkrüppelt.

Bald nachdem die Zurlauben'ſche Bücherſammlung hieher gebracht und aufgeſtellt war, wollte man eine Leſegeſellſchaft damit verbinden. Man räumte ihr einige Zimmer des dritten Stockes im Schulhauſe ein; allein man bedurfte ihrer bald zu Schulſtuben. Da beſchloß die Leſegeſellſchaft Actien zu ſammeln und in der Nähe des großen Schulhauſes unter dem Namen Caſino, ohne Kellergewölbe, auf die nackte Gartenerde ein kleines nettes Haus mit Zimmern für Leſer zu bauen. Kaum war die nette Cabane hergeſtellt, ſo merkte man, daß ihr allerlei mangle. Die alten Herren klagten ſogleich über Feuchtigkeit des Bodens; der Hausſchwamm mit ſeinen fiebergünſtigen Ausdünſtungen fand ſich ein. Man mußte den halb faulen Bretterboden wegreißen, kellerartige Höhlungen graben, Grundmauern auf allen vier Seiten unterſetzen und Balken einziehen. Das Dach wurde abgetragen, die Mauern erhöht, ein oberer Stock ſtieg über dem untern empor und erhielt wieder ſeine Bedeckung. Ein eigenes Stiegenhaus mit Zimmer für die Abwärter und für andere Nothdurft wurde angebaut; unten ward ein Tanz= und Muſikſaal mit elaſtiſchem Boden eingerichtet, oben die Zimmer elegant verziert und mit Billard und andern Geräthen verſehen. Da war ein Leſezimmer, das aber Abends zum Spielzimmer diente. Dieſe ärgerten ſich gar oft, wenn die Leſer in Geſpräche geriethen und die Aufmerkſamkeit auf das Spiel ſtörten. Einige Nachtmenſchen hätten gern bis Morgens 2 Uhr geſpielt. Es entſtand Mißvergnügen; die Leſegeſellſchaft trennte ſich. Der jetzige Beſitzer, Hr. Carl Heroſee, übernahm das Ganze und richtete ein wirkliches Caſino ein mit einer Schenkwirthſchaft. Allein die Pächter, welche die Anſtalt übernahmen, beſaßen nicht Geſchicklichkeit genug die Wirthſchaft in ergiebigem Gange zu erhalten. Der Herr Inhaber mußte bald wieder Aenderungen treffen. Nur ſeiner liberalen Handlungsweiſe hat das Caſino ſeinen glücklichen Fortbeſtand zu verdanken. — Für ein Theater, das doch die Aarauer ſehr lieben, iſt kein anderer Platz vorhanden als die Tuchlaube, wo ſeit alten Zeiten die Tuchkrämer zur Marktzeit ihre Tuchſtände aufzuſchlagen und ihre Waaren im günſtigen Helldunkel zu verkaufen pflegen. Der Zugang führt an den Fleiſchbänken vorüber zu einer Stiege, die nur zwei Perſonen nebeneinander das Hinanſteigen geſtattet. Das Gebäude ſelbſt iſt alt und ſolid, der Saal etwa 100 Fuß lang, kaum 50 breit; die Bühne nimmt etwa 40 Fuß der Länge ein, das Orcheſter ungefähr 10 Fuß, den übrigen Raum beſetzen die allmälig erhöhten Bänke der Zuſchauer. Der Himmel bewahre dieſen Luſtort vor plötzlichem Brande, ſonſt würde er zum ſchrecklichen Jammerplatze. In Apfelhauſen, an der Ecke des Gartens des Hrn. Rothpletz, wo die Landſtraße zum Armenhauſe am Apfelhauſerwege vorüberzieht, wäre ein ſehr ſchicklicher Platz für ein neues Theater. Die Ecke iſt ſo beſchaffen, daß die Erben ohne bedeutende Verunſtaltung ihres Gartens um guten Preis wohl ein Stück Land abtreten könnten.

Die Stadt würde dann ohne große Koſten ein artiges Schauſpielhaus darauf erbauen, ohne der Thalia gar zu theure Opfer zu bringen.

Seit dem J. 1810 hat die Stadt große Veränderungen erlitten. Der Blitz hatte den breiten Thurm (Zeitglockenthurm), der ſich zwiſchen dem Kaufhauſe und einem gegenüberſtehenden Gebäude über einem innern Stadtthore erhob und eine große Uhr trug, ſtark verletzt, ſeine Spalten und Riſſe ließen einen baldigen Einſturz befürchten. Der Stadtrath ließ ihn alſo abtragen, 1812. Ein anderer gar breiter Thurm erhob ſich in Oſten zwiſchen dem Gaſthofe zum goldenen Ochſen und der gegenüberſtehenden Wohnung Hrn. Doctor Imhof's, und ſchirmte das Lorenzenthor, vor dem eine Brücke über den Stadtgraben reichte, in welchem zum Vergnügen des Volkes ein paar Hirſche genährt wurden. Dieſer Graben zog ſich um die Stadt von dem nördlichen Felſenabſturze bei der Heroſee'ſchen Haldenſtiege bis zum obern oder Hirzenthore. Man traf Anſtalten, denſelben auszufüllen. Da eben die Regierungsgebäude errichtet wurden, 1816 bis 1822, mußten die Kettenſträflinge den Abraum und allen Schutt auf Karren zum Stadtgraben führen und in die Tiefe ſtürzen. Auch von andern Gebäuden der Stadt ward aller Abfall dahin gebracht. So entſtand nach einigen Jahren feſter, ebener Boden, auf dem ein angenehmer Schattengang mit Blumenreihen angelegt ward. Die Errichtung einiger Buden auf der Brücke beim obern Thore hat ihm aber großen Schaden gebracht, indem die ſchöne Ausſicht ins Aarthal gegen Olten hinauf gänzlich verdeckt und der hübſche Spaziergang, wie ein Nonnengarten, düſter verſchloſſen ward. Zum Andenken an den Hirſchengraben ließ der Beſitzer einer Bierbrauerei ſein Haus daneben mit einem ſtattlichen Hirſche bemalen. — Auch das nördliche Thor zum Brückendamme ward abgebrochen; die Stadt kaufte ein paar verengernde Häuſer an, ließ ſie niederreißen und den Zugang erweitern. Der Boden ward erhöht, der abſchüſſige Steig ebener gemacht, der Straße rechts und links eine ſanftere Neigung gegeben zum großen Vortheile aller Fuhrwerke, die ſich darauf bergan bewegen müſſen.

Tavernenwirthshäuſer ſind in der Stadt:

1. Gaſthof zum goldenen Ochſen, mit ſchöner Ausſicht, an der Ecke, wo ehemals das Lorenzerthor ſtand und jetzt die Lorenzerſtraße von der neuen Vorſtadt her in die Stadt tritt, auf den Fundamenten des ehemaligen Barfüßerkloſters. Vor dem hübſchen Gebäude verbreitet ſich ein ebener Platz, der dem Militär oft zu Uebungen dient. 2. Gaſthof zum wilden Mann, in der Vorſtadt, wo die Oltenerſtraße vom Raine her gerade auf ihn zuführt, nicht weit vom Poſthauſe, mit geräumigen und zahlreichen Zimmern; die Gebäude reichen rückwärts bis an den Stadtbach hinaus. 3. Gaſthof zum weißen Rößli, neben dem Kaufhauſe. 4. Gaſthof zum Storchen, in der Nähe des Ochſen an der Lorenzengaſſe. 5. Wirthshaus zum Schwert, in der Hauptgaſſe gegen das Rathhaus. 6. Wirthshaus zur Krone, in der Kronengaſſe. 7. Wirthshaus zum Löwen, das letzte der neuen Häuſer in der neuen Vorſtadt. Einſt war an der Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes das Wirthshaus zum Leuen, jetzt hat man das Tavernrecht hieher verſetzt. 8. Wirthshaus zur neuen Brücke, am Brückendamme, auf Schachengrund erbaut und aus der Tiefe erhöht, mit ringsum freier

Ausſicht und ſchönen Zimmern, erſt ſeit kurzer Zeit mit einem Tavernrechte begabt. 9. Wirthshaus zum eidgenöſſiſchen Kreuz, an der Stelle, wo ſich unten an der Blumenhalde die Straßen nach Erlisbach und Küttigen trennen, erſt ſeit wenigen Jahren errichtet. Auch eine Speiſewirthſchaft (Reſtaurat), nahe bei dem Poſthauſe, gewährt den Reiſenden Bequemlichkeiten. Ueberdas hat faſt jeder Bäcker und viele Metzger die Bewilligung erhalten, als Pintenſchenk Wirthſchaft zu treiben. Dem Landvolke und den Fabrikleuten an Markttagen oder an Zahltagen fehlt es alſo nicht an Gelegenheit ſich etwas gütlich zu thun.

Die obere Mühle, einſt als adeliges Gut, mit einem Thürmchen bezeichnet, am Stadtbache, der hier in einiger Höhe über die Straße hinübergeleitet iſt, mag wohl den meiſten Zugang haben; die untere Mühle, nahe am Ausfluſſe des Stadtbaches in die Aar, auf dem Schachengrunde erbaut, fördert ebenfalls viel Mehl zu Tage. Die mittlere Mühle, am ſpäteſten erbaut, an einem abgeleiteten Arme des Stadtbaches und am obern Borde des Waſſerfalles, wechſelt ſehr oft ihre Pächter, und die Zufahrt iſt nicht ſehr günſtig. Auch eine Papiermühle, eine Oelmühle, eine Gypsmühle und eine Schleiſe ſetzt der nützliche Bach in Bewegung. — Große Fabrikgebäude beſitzen die Herren Herzog außer der Stadt auf dem Felde gegen Suhr am Stadtbache, der ihre Räder treibt; die Fabrik der Herren Heroſee an der Aar, mit Benutzung des Stadtbaches; die Fabrik und Färberei Hrn. Georg Hunziker's, am Stadtbache und an der Aar; die Seidenfabrik des Hrn. Friedrich Feer, im ehemaligen Gute des Hrn. Meyer; die Vitriolfabrik und die Baumwollenfabrik des Hrn. Landammanns Frei-Heroſee. — In den Gaſſen befinden ſich wenig offene Plätze. Der größte iſt der ehemalige Kirchhof neben den Kantonsſchul- und Caſinogebäuden; der andere der Platz vor dem Regierungsgebäude und der Poſt; der dritte vor dem Wirthshauſe zum goldenen Ochſen und der alten Caſerne; der vierte vor dem Hirzenthore in der ältern Vorſtadt (Holzmarkt); der fünfte vor dem Stadtrathhauſe; der ſechste auf dem Kirchhofe der Stadt (Hafnermarkt). Der Schützenplatz auf dem Schachen dient auch zu militäriſchen Uebungen, und die Telli zum Exerciren der Cadetten und zum Turnen. — Die öffentlichen Brunnen ſind meiſtens verziert wie der in der Hauptgaſſe, der Apotheke Pfleger gegenüber, der an der Ecke der Kronengaſſe beim Kaufhauſe, und der in der ältern Vorſtadt unweit des Gaſthofes zum wilden Mann, und der in einer Niſche des Regierungsgebäudes. Eine nette Form hat auch der Brunnen unweit der Mädchenſchule. Nicht ohne Verzierung blieben die Brunnen an der Gartenecke Hrn. Feer's an der Straße beim Zeughauſe und in einer Niſche bei der Kantonsſchule. Gewöhnliche Röhrbrunnen mit Trögen ſtehen bei der obern Mühle, auf dem innern Raine, der Bandfabrik gegenüber, auf dem äußern Raine bei der Lithographie, in der Pelzgaſſe an der Ecke, auf dem Kirchhofplatze, am Bachborde dem Brückenſteige gegenüber, in der Halde bei dem Gerberthore u. ſ. w. Nur die Brunnen unweit der Ziegelbrennerei auf dem Schachen und der Brunnen an der Blumenhalde, dem eidgenöſſiſchen Kreuze gegenüber, führen Quellwaſſer. — Geräumige Gartenanlagen finden ſich bei den Gebäuden der HH. Herzog, bei dem Regierungsgebäude, im Lindenhofe, bei der Seidenfabrik Feer, bei Hrn. Dr. Theodor Zſchokke,

bei der Frau Wittwe Heroſee. Beſchränkter ſind die Gärten Hrn. Sauerländer's, Hrn. Dr. M. Karl Feer's, Hrn. D. J. Fahrländer's an der Straße nach Entfelden, ſeines Hrn. Bruders des M. Dr. auf dem äußern Raine bei der Schanze, Hrn. Fabrikbeſitzer Georg Hunziker's, der Erben Rothpletz bei Apfelhauſen u. ſ. w. — An Wäldern hat die Stadt keinen Ueberfluß; ſie beſitzt nur den Gönhardwald gegen Suhr, den Wald auf dem Diſtelberge gegen Unter-Entfelden, die Waldung auf dem Boll, den Wald hinter Roggenhauſen am Gränzbache hinauf und das Oberholz von den Steinbrüchen bis zum Roggenhauſerthälchen: alles auf der Südſeite der Aar; den Wald auf dem Hungerberge auf der linken Seite der Aar, und den Wald im Aſperſtreichen, der 1766 angekauft ward.

Auch aus der Geſchichte der Stadt Aarau ſoll hier Einiges angeführt werden. — Ueber das Gau an der Aar, das Aargau, welches einen großen Umfang hatte und zum transjuraniſchen Theile des Königreiches Burgund gehörte, waren ſchon frühe Gaugrafen beſtellt, welche jährlich an ihrer Mallſtatt Gericht hielten und die königlichen Angelegenheiten beſorgten. In dieſem Gaue lag eine Grafſchaft Rore. Der Graf bewohnte einen großen feſten Thurm mit 7 Fuß dicken Mauern, der mit den Wohnungen ſeiner Diener und den nöthigen Stallungen umgeben war; ſtarke Mauern mit tiefen Graben umſchloſſen das Ganze, welches am Rande eines Felſens prangte, der gegen die Aar hin durch ſteile, hohe Wände jeden Angriff abwehrte. Eine kleine halbe Stunde von dieſem Thurme, der die Burg Rore hieß, lag ein Dorf, auch Rore genannt; beide waren Eigenthum einer Herrſchaft, welche in der Burg Altenburg unweit Brugg wohnte und beträchtliche Güter beſaß. Windiſch und das Ländchen umher, Güter in den Freien-Aemtern bis hinauf nach Meyenberg und an der Aar hinauf bis Biberſtein und Rore hießen das Ländchen im Eigen, denn ſie waren erbliches Eigenthum der Familie. Ein Biſchof Landolus zu Treviſo in Italien, Herr zu Windiſch und Altenburg, ſtarb im J 882 zu Rorſchach auf einer Reiſe zu ſeinen Verwandten. Guntram, Landgraf im obern Elſaß, unterſtützte den Sohn des Kaiſers Otto I. in ſeiner Empörung gegen den Vater und ward im J. 952 durch Richterſpruch aller ſeiner Lehen im Elſaß und Thurgau verluſtig erklärt. Sein Beſitz beſchränkte ſich alſo auf die Erbgüter in Burgund, die er auf alle Weiſe zu vermehren ſuchte. Sein Sohn Cancelin (oder Conrad) folgte ihm in ſeinem Streben nach. Er hatte vier Söhne, Werner, der Biſchof von Straßburg ward; Rudolf, den Landgrafen im Elſaß; Radboto, den Herrn zu Altenburg und Windiſch, und Bertold, den Grafen im Breisgau. Um die Burg Rore hatten ſich bald Anwohner angeſiedelt, und ihre Häuſer im 10. Jahrhundert gegen die ſtreifenden Hungarn mit Mauern und Gräben geſchirmt. Rudolf verlangte, Radboto ſollte die neuen Erwerbungen bei Wohlen und Muri mit ihm theilen, und bekriegte den Bruder, weil er ſich deſſen weigerte. Im J. 1007 verbrannte er ihm ſeine Städtchen Aarau und Brugg, und ſchleppte den Raub ins Elſaß. Daraus erhellt klar, daß Aarau der Familie Altenburg gehörte. Biſchof Werner gab ſeinem Bruder Radboto Geld, um die Feſtung Habsburg auf dem Willibaldsberge (Wülpelsberge) zu bauen; ſie ſtand 1019 bereits auf ihrer Höhe, und von nun an ſchrieb ſich dieſes Geſchlecht nicht mehr von Altenburg.

ſondern von Habsburg. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß immer ein Herr von Altenburg auf der Burg Biberſtein oder auf Rore ſaß und als königlich Burgundiſcher Beamter die Grafſchaft Rore verwaltete. In dem Verzeichniſſe der Habsburgiſchen Einkünfte, welches bei Herrgott zu finden iſt, wird auch Aarau als abgabenpflichtiger Ort aufgeführt, und beim Verkaufe von Biberſtein und Rore, das ihm an der Aar gegenüber liegt, gibt der Graf Johann von Habsburg-Laufenburg viele Güter zu Rore an den Käufer hin; ein ſpäterer Herr von Rore aus Aarau verkaufte einen andern Theil der Güter zu Rore an andere Abnehmer. Die urſprünglichen Beſitzer dieſer Güter zu Rore ſcheinen durch eine Erbtheilung ſolches Eigenthum erworben zu haben.

Im J. 1259 ward Ritter Kunzmann von Trüllerey zum erſten Schultheißen erwählt. Im J. 1270 ſtiftete die Stadt das Frauenkloſter Schännis an der Aar, neben dem Haldenthore, und begabte es mit allerlei Vorrechten. Kaiſer Rudolf verlieh der Stadt einen beſtimmten Friedkreis und beſondere Freiheiten, 1283. Herzog Albrecht von Oeſterreich ertheilte Freiheiten 1337. Der Gaugraf Heinrich von Rore ſoll 1337 abgeſtorben ſein und Hans Hallwyl die Burg Rore von Oeſterreich zu Lehen erhalten haben. (Chronik v. Aarau, S. 9.)

Zweiter Ringmauer Erbauung und Erhöhung des obern Thurmes 1386.

Drei Burgen dienten zum Schutze der Stadt Aarau; die erſte ward ſchon angezeigt. Die zweite ſtand außer der Stadt (das jetzige Schlößli) und war Stammhaus der Edeln Im Thurm, die 1323 ausſtarben. Nur durch ein Haſpelwerk mit einem Korbe ſoll man in den Thurm gekommen ſein. Nach den Im Thurm hatte ſie folgende Beſitzer: die von Königſtein, die von Hertenſtein, von Heidegg 1404, von Luternau, von Haßfurt, dann wieder von Heidegg; hierauf ward ſie Eigenthum der bürgerlichen Geſchlechter Schmuziker, Ramſer, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer. Dieſer baute darauf einen ſchönen Saal mit Nebenzimmern. Von ihm erkauften das Gebäude die Hrn. Gebrüder Heroſee. In den Jahren 1803 und 1804 ward es für eine zahlreiche Penſion von Zöglingen der eben aufblühenden Kantonsſchule eingerichtet. Die jetzigen Beſitzer nahmen bisher wohlhabende Miethleute in den Zimmern des feſten Thurmes auf. (Chronik, S. 9.) Die dritte Burg der Edeln von Stieber ſtand bei dem obern oder Hirzenthore. Der noch wohl erhaltene Thurm daran dient jetzt noch als Warte und Glockenthurm. Die Bewohner der obern Vorſtadt waren Angehörige der Familie Stieber.

Im J. 1369 erklärte Herzog Albrecht **III.** durch ſeinen Bruder Leopold die Bewohner der Vorſtädte zu Bürgern von Aarau und verlieh ihnen gleiche Rechte. Im J. 1371 erklärten dieſelben Herzoge die Burg Rore zum Freihofe und verliehen ſie Rudolfen von Hallwyl als Lehen. Im J. 1397 belehnte Herzog Leopold, auf Anſuchen deren von Hallwyl, Hanſen Trüllerey mit dieſer Burg. (Urkunden im Archive der Stadt Aarau.)

Im J. 1388 verwüſteten die Berner und Solothurner, welche von der Belagerung von Rapperswyl zurückkehrten, aus Rache, weil Aarau treu an Oeſterreich hing, die Vorſtädte. Den 9. Juli 1386 fiel der Aarauer Hauptmann und Schultheiß Cunzmann Stieber, Ritter, in

der Schlacht bei Sempach mit 14 ſeiner Mitbürger. Im J. 1398 verkaufte Ulrich von Hertenſtein den Stadtbach an die Bürger von Aarau. Im J. 1404 beſtätigte Herzog Leopold der Stadt das Recht ihren Leutprieſter ſelbſt zu wählen. Im J. 1415 am Sonnabend vor Georgi (den 20. April) übergab ſich Aarau an Bern und Solothurn, welche die Stadt mit großer Macht belagerten. Falkenſtein's Mordanſchlag im J. 1444 auf Aarau vereitelt. Erbauung des obern Thores 1480. Ausſterben des Geſchlechtes Trüllerey 1504. Ankauf der Burg Rore 1515. Uebertritt der Stadt zum reformirten Glaubensbekenntniſſe 1528 den 1. März. Leitung des Stadtbaches über den Graben 1541. Erbauung der mittlern Mühle 1586. Aarbrücke-Beſchädigung 1594. Brandſchaden 1611. Aufenthalt der wegen der der Religion verfolgten und flüchtigen Engländer 1680. Liebesſteuer für die verfolgten Franzoſen 1685. Maulbeerbäume-Anpflanzung zur Seidecultur 1693. Unterſtützung vertriebener Franzoſen 1698. Liebesſteuer für die verfolgten Reformirten der Pfalz 1700. Abſchaffung des Julianiſchen Calenders 1700. Bau eines ſteinernen Canales zur Leitung des Baches hoch über die Straße bei der obern Mühle 1706. Bau der Brücke beim obern Thore in Stein mit Gewölben 1741. Aufbau eines neuen Spitalgebäudes 1783.

Aarburg, Feſtung. Bald nach dem Bauernkriege des Jahres 1653 beſchloß Bern, um in unruhigen Zeiten den gefährlichen Verkehr des Landvolkes im untern Aargau mit dem im obern hemmen oder regeln zu können, hier eine Feſtung anzulegen (1660). Sowohl in Süden als in Norden erheben ſich an einem oben flachen Felſenzuge ſteile hohe Wände, die keine Erſteigung mit Leitern zulaſſen. Auf der Weſtſeite ragt auf einem Felſen die Pfarrkirche der Stadt Aarburg empor, zu der eine Felſentreppe von 150 Stufen hinanführt. Von dieſer Höhe aus iſt kein offener Zugang zu der Feſtung. Die Kirche ſammt dem Pfarrhauſe iſt bei dem letzten Brande in der Nacht vom 3. zum 4. Mai 1840 eingeäſchert worden. Auf der öſtlichen Seite ſtreckt ſich der Fuß des Berges, worauf die beiden Wartburgen ſtanden, ſanft abhängig und in ſeinen ebenern Theilen bis an den Wald hinauf urbar gemacht, eine Strecke weit den Namen Spiegelberg führend, bis an die Feſtungswerke, die hier einen Eingang haben, der mit eiſernen Gittern und allerlei Sperrwerk verſchloſſen iſt. Der eigentliche Eingang iſt beim öſtlichen Thore und führt durch Gänge, die in den Felſen gehauen ſind, über 384 Stufen in die Feſtung hinauf. Während der helvetiſchen Revolution haben ihre dunkeln, feuchten Gewölbe gedient, eine Menge Gefangener, die als Rebellen hieher gebracht wurden, einzuſchließen. In beſſern Zimmern wurden die Anführer der Parteien, großentheils angeſehene Herren, verwahrt. Uebrigens dient dieſes feſte Schloß zur Niederlage von allerlei Waffenvorräthen und Kriegswerkzeugen. In den letzten Jahren ward auch das weibliche Zuchthaus dahin verlegt, um den männlichen Sträflingen allen Anlaß zu erotiſchen Wagſtücken zu entrücken. Die Anſtalt, welche die Eingeſchloſſenen zur Arbeit anhält und ihnen auch einen Antheil am Ertrage ihrer Producte bewilligt, gedeiht unter guter Aufſicht nicht übel. Im Jahre 1740 ward in einem Zimmer gegen Süden, wo der Bewohner der ſchönſten Ausſicht in die Schneegebirge genießt, Hr. Jak. Hieronymus Micheli du Creſt aus

Genf wegen Abfaſſung politiſcher, damals den Machthabern mißfälliger Schriften in Verhaft gehalten. Als guter Mathematiker verſuchte er hier mit dürftigen Werkzeugen die Höhen der Berge zu meſſen und dem Thermometer eine zweckmäßige Eintheilung zu geben. Man brachte ihn zwar auf kurze Zeit in das Berner Spital zurück; allein ſeine Theilnahme an der Henz'ſchen Verſchwörung zog ihm das Urtheil ewiger Gefangenſchaft auf Aarburg zu, aus der ihn 1766 Freund Hain befreite. Die Haft ungetreuer Angeſtellter hat hier die Regierung ſchon mehr als einmal benutzt, um gerichtliche Acten aus frühern Zeiten in Ordnung bringen und mit Regiſtern verſehen zu laſſen. Vor der Revolution bis 1798 wohnte hier der Feſtungscommandant, der zugleich Obervogt der Bernerſchen Landvogtei Aarburg war, welche zu den geringern Landvogteien gehörte. Eine Beſatzung von 62 bis 100 Mann, aus eingebornen Landleuten ausgehoben, vertheidigte zur Zeit der alten Regierung dieſen nicht unwichtigen Platz. Vor alten Zeiten war die Feſtung Aarburg ſammt dem Städtchen ein Eigenthum der Grafen von Froburg. Volmar von Froburg verkaufte 1299 beide an die Söhne des Kaiſers Albrecht, die Herzoge Rudolf und Friedrich. Von dieſer Zeit an war Aarburg ein öſterreichiſches Lehen, welches ſchon 1332 ein Kriech inne hatte, der als Gehülfe Eberhards von Kyburg auf einem plötzlichen Rückzuge von den Bernern gefangen ward. Die Burg hatte eigene Freiherren, denen auch 1374 die Burg Simenegg zufiel. Thüring von Aarburg beſaß zugleich die Herrſchaft Schenkenberg, und der Kriech wird zu Schöftland gefunden. Die Feſtung Aarburg kam aber als öſterreichiſche Pfandſchaft wieder an die Krieche. Während der Eroberung des Aargaus 1415 wollten ſich Berner mit der Belagerung der Feſtung nicht aufhalten; ſie mußte nach Eroberung des übrigen Landes am Ende doch fallen. Der Kriech zog ab, als man ihm in der Folge den Pfandſchilling, 2800 fl., vergütete.

Die Feſtung hat bombenfeſte Caſematten, die in Felſen gehauen ſind, und mehrere Wälle übereinander, auf deren höchſtem Lärmcanonen ſtehen, welche bei Feuersbrünſten gelöst werden. Ehemals ward der Zugang nur mit Vorſicht geſtattet. Ein tiefer Sodbrunnen verſieht die Feſtung mit Waſſer, das ihm niemals mangelt.

Aarburg, Kreis im Bezirke Zofingen, dem die Gemeinden Aarburg und Oſtringen mit den kleinern Ortſchaften und Höfen Finſterthüelen, Kreuzſtraße, Küngoldingen, Lauterbach, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Lohhof, Weichher, Bürenberg, Schwarzenſtier, Schwarzhaar, Birchenfeld, Langern, Steinbillen, Altenſtraß, Hottingergaſſe, Bachthalen, angehören. Er wird von der Aar, dem Solothurner-Gebiete am Engelberge und den Kreiſen Kölliken, Zofingen und Nieder-Wyl umſchloſſen.

Aarburg, Stadt und Kreisort im Bezirke Zofingen, Breite 47° 18′, Länge 23° 33′. Stadt und Feſtung zählen 146 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 36 mit Strohdächern, 88 andere Gebäude mit Ziegeldächern und 7 Nebengebäude mit Strohdächern; männliche Einwohner 804, weibliche 849, zuſammen 1653. Der Ort ſcheint für die Handlung wohlgelegen; beſonders wird ſtarker Weinhandel getrieben. Die große Straße von Baſel über Olten und Zofingen

nach Luzern und über den Gotthard nach Mailand führt durch ihn hin. Eine eiſerne Drahtbrücke für Fußgänger und Vieh, nicht für Fuhrwerke, führt ſeit einigen Jahren über die Aar in den Kanton Solothurn hinüber. Der Berg Born (ehemals Boron) im Gäu am linken Aarufer ſchützt die Stadt vor rauhen Nordwinden und gewährt ihr eine nicht unangenehme Ausſicht auf die ziemlich ſteile, mit Bauerngütchen und weiter oben mit Wald bekleidete Seite des Berges. Bei Rütingen, Aarburg gegenüber, ereignete ſich vor etwa 107 Jahren ein Bergſturz, wovon die umherliegenden Steinblöcke an dem Abhange Zeugen ſind. Während eines langen Regenwetters in der Mitte Novembers 1842 glaubte man in Aarburg Anzeigen eines neuen Sturzes bemerkt zu haben und fürchtete großes Unglück, wenn die Aar vom Schutte plötzlich geſchwellt würde. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts drohte ein ähnlicher Felſenſturz, indem ſich auf dem Berge tiefe und lange Spalten warfen. Der Born blieb aber bisher ruhig. Das Volk iſt beſonders munter und regſam. Es nährt ſich durch Landbau, Gewerbe, Schifffahrt, Handel und Fabrication. Der leichte und häufige Transport der Waaren auf der Aar gibt manchen Einwohnern Brod. Auch dient ein Suſthaus am Ufer zur ſichern Verwahrung derſelben. Im J. 1829 ward ein neues Schulhaus erbaut, welches auch Säle für Gemeindverſammlungen und für die Sitzungen des Stadtrathes enthält; im unterſten Stocke ſind Magazine zu Waarenniederlagen angebracht. Auch eine Bezirksſchule, an der drei Lehrer Unterricht geben, nebſt einer Mädchenſchule, iſt errichtet. Die Geſchäfte der Handwerker fördert ein Eiſen- und ein Kupferhammer. An der Wigger hin verbreiten ſich grasreiche Wieſen. Sie ergießt ſich hier in die Aar, nachdem ſie zum Wäſſern, zu allerlei Räderwerken und zu Fabrikationszwecken vielfältig benutzt ward. Nicht minder dient der Mühleteich zu allerlei Kunſtwerken und Einrichtungen. Großartig ſind die Anlagen der Großmann'ſchen Fabrik, die mechaniſche Baumwollen-Spinnerei, Cotton-Manufactur, Blau- und Türkiſchroth-Färberei; dadurch werden eine große Menge Arbeiter beſchäftigt. Auch ein paar andere nicht ſo große Fabriken wiſſen hier ihr gutes Auskommen zu befördern. — Schon im J. 1418 hat Aarburg das Unglück getroffen, völlig abzubrennen; in der Nacht vom 3. zum 4. Mai verzehrten die Flammen wieder faſt die Hälfte aller Wohnungen. Beim obern Thore krümmte ſich die Straße enge und höchſt unbequem um den Felſenfuß bei der Kirchentreppe; jetzt gibt das Unglück Anlaß, dieſen Uebelſtand zu heben und ihr eine gerade Richtung zu geben.

Abdorf, ein Theil von Ober-Herznach an der Staffeleggſtraße, nicht weit unter Dänſchbüren, aber ſchon im Kreiſe Wölfliswyl im Bezirke Laufenburg.

Abſchlagern oder Obſchlagern, die, Hof und Getreidemühle am Jonenbache, im Kreiſe und in der Pfarre Lunkhofen, des Bezirkes Bremgarten, in ſehr angenehmer Lage.

Abtwyl, in verdorbener Ausſprache Appel, ein kleines Pfarrdorf von 191 Einwohnern männlichen und 201 weiblichen Geſchlechtes, zuſammen 392 Perſonen, in 8 Wohnungen mit Ziegeldächern, 19 mit Strohdächern, ſammt 30 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 28 mit

Strohdächern. Die Pfarre iſt eine Expoſitur des Kloſters Engelberg, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri. Ehemals war ſie eine Filialkirche von Sins, die erſt 1718 davon getrennt und zur eigenen Pfarre erhoben ward. Das Dörfchen hat eine angenehme Lage in fruchtbarer Gegend.

Achenberg, ein Hof im Kreiſe und Bezirke Zurzach mit einer berühmten Loretto-Capelle, wohin das Volk der Umgegend wallfahrtet. Eine beträchtliche Anzahl Einwohner der Gemeinde Bötzſtein wollte den 14. Mai 1814, ungeachtet des biſchöflich-conſtanziſchen Verbotes ſolcher Wallfahrten, zur ſogenannten Gnadencapelle auf dem Achenberge wandern, ſchiffte ſich auf der Aar in einen ſchlechten Nachen ein, litt Schiffbruch auf dem reißenden Strome und ſah 30 Perſonen ihrer Geſellſchaft verſinken. Der Hof liegt in der Pfarrei Zurzach, die der Stiftsdecan beſorgt. Der Eigenthümer hat eine Pintenſchenke, bewirbt eine bedeutende Landſtrecke, die auch zur Schafzucht geeignet iſt, und benutzt ſeine Güter als erfahrner Landwirth. Die Capelle zieht ihm in der ſchönen Jahreszeit viele Wallfahrter und Gäſte zu.

Adlersberg, ein Berg unweit dem Dorfe Scherz, gegen Weſten zwiſchen Habsburg und Brunnegg, wo Eiſenbohnerz gegraben wird, im Kreiſe Windiſch, des Bezirkes Brugg.

Adliſperg, ein Bauernhof der Pfarre Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, des Bezirkes Brugg, wo verfallene Erzgruben gefunden werden.

Aegerten, ein Weiler an der Solothurniſchen Gränze am öſtlichen Ende des Engelberges, in der Pfarre Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Aeſch, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, des Kreiſes Brittnau, im Bezirke Zofingen.

Alikon oder Allikon, Ober- und Unter-, zwei kleine Dörfer mit 55 Wohnhäuſern und Nebengebäuden, in der Pfarre Sins, Bezirk Muri. Landwirthſchaft und Viehhandel ernähren die Einwohner.

Alliſchwyl oder Allenſchwyl, ein Dörfchen mit 65 männlichen und 65 weiblichen Einwohnern in 6 ziegelgedeckten und 12 ſtrohgedeckten Wohnhäuſern, nebſt 4 Nebengebäuden auf einer Anhöhe am linken Ufer des Hallwyler-Sees, im Kreiſe Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Almandsberg zwiſchen Magden und Olsberg.

Altachen, die, heißt eine angenehm gelegene Häuſergruppe vor dem obern oder ſüdlichen Thore im Friedkreiſe der Stadt Zofingen.

Altenberg heißt derjenige Berg, über welchen die Straße von Bremgarten, die durch Lieli geht, nach Birmenſtorf im Zürichgebiete gebahnt iſt.

Altenburg, kleines Dorf auf einem vorſpringenden Felſengelände an der Aar, eine Viertelſtunde oberhalb Brugg, in die Pfarre Windiſch gehörend, doch eine eigene bürgerliche Gemeinde des Kreiſes Brugg bildend, von 102 männlichen und 117 weiblichen Einwohnern in 11 ziegelgedeckten und 12 ſtrohgedeckten Wohnhäuſern, ſammt 6 ziegelgedeckten und 3 ſtrohgedeckten Nebengebäuden. Ein Theil des Dorfes ſteht auf den 14 bis 16 Fuß dicken Mauern der alten Burg,

welche von den Vorfahren des Geſchlechtes Habsburg bewohnt wurde. Von hier aus beherrſchten ſie ihre Güter zu Aarau, zu Biberſtein und Rore, zu Veltheim und auf dem Bötzberge, und weiter hinab bis Laufenburg und an der Reuß hinauf bis Scharfenſtein bei Meyenberg. Vor 1020 führte das Geſchlecht den Namen von Altenburg und Windiſch, nachher von Habsburg. Die Aar macht einen Bogen um dieſe Felſenecke und rauſcht in einem verengten Steinbettte hin. Ehemals drohten aufragende Felſen aus dem Grunde empor und verſenkten manches Schiff. Die Obrigkeit ließ die gefährlichen Klippen ſprengen und wegräumen. Jetzt hat ſich die Gefahr faſt ganz verloren. Der fruchtbare Boden nährt hier ein fleißiges Völklein, das ſich eine eigene Schule verſchaffte. Der Fluß iſt in dieſer Gegend und aufwärts bis Villnachern raſchen Laufes und ungeſtüm und reißt viel urbares Land weg. Oft ſetzt er die Anwohner ſehr in Sorgen. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Höfe Oberhölzli, Unterhölzli, die Reutinen.

Altenſtraß, Weiler im Bezirke Zofingen, Gemeinde Oftringen.

Althäuſern, Dörfchen mit 37 Wohnhäuſern und Nebengebäuden in der Pfarre und im Bezirke Muri, nicht weit von der Reuß, zwiſchen Ariſtau und Werd an der Straße von Bremgarten nach Meriſchwanden.

Altikon, eine kleine Häuſergruppe in der Feldmark der Stadt Zofingen mit einträglichen Gütern. (Siehe Altachen.) Der andere Theil von Altachen liegt in der Pfarre Brittnau und im Kreiſe Brittnau.

Altſtalden, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg des Kreiſes Bötzen, Bezirkes Brugg.

Altweg, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Am Berg, Häuſergruppe in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des Kreiſes Entfelden, Bezirkes Aarau.

Am Holz, Häuſergrüppchen in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des gleichnamigen Kreiſes, Bezirkes Aarau.

Ammerswyl, in der Volksſprache Ammerſchwyl, Pfarrdorf im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg, zählt 121 männliche, 130 weibliche Einwohner, zuſammen 251 in 3 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Wohnungen ſammt 8 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Reitenberge. Nach der Schlacht bei Villmergen 1656 litt dieß Dorf ſehr unter dem Uebermuthe der Sieger. Die Pfarre gehört zu den beſſern der reformirten Kirche. Der Pfarrer hat noch das Dorf Dintikon und Othmarſingens obern Theil ſüdlich an der Straße zu beſorgen. In dieſer Pfarrgemeinde ſind 5 Schulen. Bodenmüller's Grabſtein für den Pfarrer Albrecht findet Beifall.

Ampfern, Weiler in der Pfarre Mönthal, kaum eine Viertelſtunde von der Kirche, in einer wilden Gegend im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg. Während der helvetiſchen Revolution gingen manche für den engliſchen oder öſterreichiſchen Kriegsdienſt angeworbene Bewohner des Bötzberges über dieſen Gränzort ins Frickthal.

Anglikon, ein Fillialdorf mit einer Kirche in der Pfarre Villmergen, an der Bünz, über die hier eine Brücke führt, eine Civilgemeinde mit dem Weiler Hemmbrunn, im Kreiſe Wohlen, Bezirkes Bremgarten, zählt 241 männliche, 234 weibliche, zuſammen 475 Einwohner in 15 Wohnungen mit Ziegel- und 37 mit Strohdächern, ſammt 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſtrohgedeckten. Die Ebene, auf welcher Anglikon liegt, hat in ihren höhern Theilen grasreiche Wieſen und fruchtbare Felder, in den niedern Strecken aber viel Sumpfland. Die freiherrliche Familie Zurlauben von Zug beſaß hier bis 1798 die Gerichtsherrlichkeit, welche ſie vom Kloſter Wettingen erkauft und zum Fideicommiß gemacht hatte. Vorder- und Hinter-Hemmbrunn waren Jägerhöfe dieſer Herrſchaft; der älteſte Zurlauben bezog immer, zufolge eines Hausvertrages, als Nutznießer die jährlichen Einkünfte. Der Letzte, welcher dieſen Vortheil genoß, war der gelehrte General Zurlauben, welcher durch ſeine ausgebreiteten hiſtoriſchen Kenntniſſe eine wahre Zierde ſeines Geſchlechtes wurde und 1799 verſchied.

Ariſtau, ein kleines Dorf in der Pfarre und im Bezirke Muri, nur eine halbe Stunde vom Kloſter Muri, mit einer Capelle und einem Oekonomiegebäude des Pater Schaffners, von fetten Wieſen umgeben, in einer merklichen Niederung gelegen, an der Straße von Bremgarten nach Meriſchwand zwiſchen Althäuſern und Birri. Ariſtau zählt mit dem Holzhofe 215 Einwohner in 28 Häuſern und Nebengebäuden. Hier ſtand im 15. Jahrhundert die Burg Walthers von Heidegg; er hatte ſie mit Söldnern beſetzt. Die Luzerner und Zürcher eroberten ſie, ſtürzten 20 Söldner über die Zinnen hinab und zerſtörten das Schloß. In neuern Zeiten hat ſich der Ort dadurch merkwürdig gemacht, daß hier den 22. Juni 1834 vom ſogenannten katholiſchen Schutzvereine eine Volksverſammlung von etwa 1200 bis 1300 Köpfen veranſtaltet ward, um gegen die Artikel der Badener-Conferenz zu proteſtiren. Die damals erregten Beſorgniſſe von Unruhen haben ſich 1835 und 1840 bis 1841 als nicht ungegründet bewährt.

Arni, ein Dorf in der Pfarre und im Kreiſe Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, zählt 181 männliche und 202 weibliche, zuſammen 383 Einwohner in 13 Wohnungen mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckt, ſammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 6 mit Strohdächern. Als Civilgemeinde begreift ſie auch Islisberg, einen Weiler auf dem Iſenberge an der Zürcher-Gränze. Weil ein Paß nach Aeſch und Hedingen in den Kanton Zürich hinüberführt, ward hier eine Zollſtätte angelegt. Auf einer angenehmen erhöhten Ebene breitet ſich das Filialdorf aus; ſeine Güter ſind größtentheils von umgebenden Wäldern geſchützt, fruchtbar und wohl bearbeitet.

Aſp, kleines Dorf in der Pfarre und Civilgemeinde Dänſchbüren, im Kreiſe Kirchberg, des Bezirkes Aarau. Ein Seitenthälchen, eng und aufſteigend in ſüdöſtlicher Richtung, ſchließt die an Abhängen liegenden Häuſer ein. Der Zugang öffnet ſich am nördlichen Fuße der Staffelegg, ehe man Dänſchbüren erreicht. Gegen Weſten erheben ſich drei Berggipfel mit Wald bewachſen, welche die drei Aſper-Streichen heißen. Südlich an ihnen führt über die Höhe ein Sattelthälchen ins Königſteiner-Thal hinüber, wo das Wieſen-

land im Lenze mit unzähligen Schneeglöckchen und Märzenglöckchen geziert iſt.

Aſp, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Zutzgen, in der Ortsbürgerſchaft Niederhofen, Kreiſes Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Aſphof, in der Pfarre und Gemeinde Kaiſeraugſt, Kreiſes und Bezirkes Rheinfelden.

Attelwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reitnau, Kreiſes Staffelbach, Bezirkes Zofingen, zählt 126 männliche, 112 weibliche, zuſammen 238 Einwohner in 9 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 7 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Die Wohnungen ſind auf etwas höherm Lande an der linken Seite der Suhr, Moosleerau gegenüber, erbaut. Das Feld iſt hier zum Getreidebau vorzüglich geeignet.

Au; ſiehe Auw.

Au, in der, Weiler bei Auenſtein und Wildenſtein an der Aar, mit einer Fähre. Siehe Auenſtein und Auhof, mit 3 Häuſern, im Bezirke Brugg.

Aue, Landgut im Friedkreiſe der Stadt Baden.

Auenacker, Weiler der Gemeinde und Ortsbürgerſchaft Bötzſtein, in der Pfarre und im Kreiſe Leuggern, des Bezirkes Zurzach.

Auenſtein, auch Gauenſtein (Gowenſtein) genannt, ein ſehr angenehm gelegenes Dorf um die beſonnte Mitte des Fußes der Gislä-Fluh am linken Aarufer, mit eigener Pfarrkirche und Schule, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, hat 348 männliche, 361 weibliche, zuſammen 709 Einwohner in 33 mit Ziegeln und 44 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem großen Felſen am linken Ufer ſtand im Mittelalter das Stammhaus der Edeln von Gouwenſtein. Als das alte Geſchlecht ausgeſtorben war, beſaßen die Freiherren von Reinach dieſe Burg. Im J. 1389 belagerte ein Heer von Bern und Solothurn dieſelbe. Urſula von Homberg, die Hausfrau Hemmanns von Reinach, übergab die kleine Veſte mit dem Beding, daß ſie mitnehmen dürfe, was ſie tragen könne. Sie trug dann ihren Ehemann heraus. Die übrige Beſatzung von etwa 100 Mann hatte ein hartes Schickſal. Das Schloß ſelbſt ward geplündert und zerſtört. Die Herren von Mülinen brachten dann dieſe Herrſchaft an ſich; von ihnen gelangte ſie an den General von Erlach, und von den Erben der Töchter dieſes Generals erkaufte ſie Bern und einverleibte ſie der Herrſchaft Caſtelen (1732). Das Dorf zieht aus ſeinen Reben guten Wein. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wuſchen hier arme Leute Goldſand aus der Aar; als aber der Obervogt von Schenkenberg den Zehenten davon verlangte, unterblieb allmälig das ganze Geſchäft. Die Fähre in der Au, zunächſt unter dem Dorfe gegen Wildenſtein hin, war ſchon in alten Zeiten berühmt, als von den Haßfurtern geleitet der Waarenzug von Mailand über den Gotthard, Luzern, zu dieſer Fähre und an den Rhein ging. Noch heutiges Tages wird dieſe Ueberfahrt aus dem Hard unterhalb Rupperswyl über die Aar in die Au täglich vielfältig benutzt. Auenſtein iſt die Heimath G. L. Schmid's, Sachſen-Weimar'ſchen Legationsrathes, der 1805 zu Lenzburg und

als politiſcher und philoſophiſcher Schriftſteller nicht ohne Verdienſt war.

Aufbruch, kleiner Weiler in der Gemeinde und Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, in der Pfarre Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Auf dem Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Auf der Breite, Weiler in der Kirchgemeinde Dänſchbüren, Kreiſes Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Auf Eich, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Thalheim, Kreiſes Veltheim, Bezirkes Brugg.

Augerhölzli, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Herznach, Kreiſes Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Augſt, Kaiſer-Augſt, ein wohlgelegenes Kirchdorf im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden auf der Erdecke, wo die Ergolz ſammt dem Violenbache mit dem Rheine zuſammen fließen, hat 149 männliche und 174 weibliche, zuſammen 323 Einwohner in 45 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 20 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt 5 Viertelſtunden unterhalb Rheinfelden an der Baſel'ſchen Gränze. Die Ruinen einer Römermauer umſchließen es wie eine Klammer, die Nordſeite ſichert der Rhein. Wahrſcheinlich vertheidigte dieß Caſtrum den Zugang zur alten Auguſta Rauracorum gegen die germaniſchen Völker. Aus dem Dorfe führen zwei ſteile Gaſſen, auch einige Fußwege zum Rheine hinab; unweit der obern Gaſſe ſprudelt eine ſehr waſſerreiche Quelle des reinſten Waſſers aus der Leberſtein-Formation hervor, welche von den Einwohnern für ſich und ihren Viehſtand, ungeachtet des abſchüſſigen Weges dahin, beſtändig benutzt wird. Die Nahrungszweige der Einwohner beſtehen in der Landwirthſchaft, im Fiſchfange, im Steinführen auf Schiffen den Rhein hinab, in allerlei Gewerben. Der Gemeindbann enthält 1228 Quadratjuchart, worunter 427 Juchart Waldung ſind. Oeffentliche Gebäude ſind die Kirche zum h. Gallus, im Brandcataſter zu 6800 Fr. angeſchlagen, die Pfarrwohnung auf der höchſten Stelle des Dorfes am Rheine für 5800 Fr. verſichert, das im J. 1821 erbaute Schulhaus, welches 50 bis 60 Kinder beſuchen, und die Weintrotte der Gemeinde. Bei den Mauertrümmern findet man öfters Münzen von verſchiedenen Kaiſern, kleine eherne Penaten, irdene Gefäße. In der Nähe des Dorfes auf einem Hügel wurden auch römiſche Gräber gefunden. Im J. 1684 vom 19. bis 24. Januar fror der Rhein zur Brücke, den 10. Februar ſpannen die Töchter von Kaiſer-Augſt bei Sonnenſchein mitten auf der Eisdecke, und 1695 marſchirten zwiſchen dem 25. Januar bis 14. Februar 600 Mann zu Fuß und 30 Dragoner über den Eisſpiegel des Rheines. Eben ſo verband das Eis beide Ufer vom 7. bis 13. Januar 1755. Hier iſt eine Fähre über den Rhein. Ehemals beſaß das Domcapitel zu Arlesheim die Collatur der hieſigen Pfarre, die ihm Kaiſer Rudolf von Habsburg 1285 verliehen hatte. Jetzt übt der Staat dieß Recht aus.

Auhof, unweit Baden, zum Kreiſe und Bezirke Baden gehörig.

Auhof, oder die Auhöfe, zwiſchen Auenſtein und Veltheim, werden durch die Gränze der Gemeinden Auenſtein und Veltheim

getrennt, gehören aber ſämmtlich in den Kreis Veltheim, Bezirkes Brugg. 2 Häuſer werden zur Gemeinde Veltheim, 3 Häuſer zur Gemeinde Auenſtein gezählt. Zu dieſen letztern gehört auch das Fährehaus an der Aar. Das Uebrige iſt ſchon bei Auenſtein angeführt.

Auhöfe, die obern, bei Lauffehr an der Aar auf einer Flußinſel, in der Gemeinde Lauffohr, der Pfarre und des Kreiſes Rain, Bezirkes Brugg.

Auhöfe, die untern, auf Flußinſeln in der Aar bei Lauffohr, wie die vorigen.

Auhof, auf einer großen Flußinſel in der Aar unterhalb Klingnau. Der Beſitzer des Hofes hat alle Jahre mit dem Strome zu kämpfen, der das angeſchwemmte Land wieder wegzuführen droht. Ohne obrigkeitlichen Beiſtand könnte er ſchwerlich die nöthigen Dämme unterhalten. Vor alten Zeiten hieß die Inſel Stahlers-Au. Die Freiherren von Krenkingen machten hier Anſprüche auf einige Rechte, und die Commenthure von Leuggern maßten ſich das Jagdrecht an. Die Juden begruben ihre Leichen auf einer Aarinſel bei Klingnau, ehe ſie zwiſchen Endingen und Lengnau ihren Begräbnißplatz eingerichtet hatten.

Auw, ein Pfarrdorf zwiſchen Mühlau und Sins, nicht weit von Reußegg, 1470 Fuß über dem Meere, Expoſitur des Kloſters Engelberg, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, zählt 397 männliche, 375 weibliche, zuſammen 772 Einwohner in 38 Häuſern mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckt, ſammt 77 Nebengebäuden mit Ziegeln und 33 mit Stroh gedeckt. Hiebei ward die Ortsbürgerſchaft Rüſtenſchwyl als Filial und der Weiler Stöckhof mitgezählt. Die Einwohner, reich an ſchönen Wieſen, nehmen ſich der Viehzucht an und treiben, wie ihre Nachbarn im Luzerner-Kanton, einträglichen Viehhandel. Im J. 1715 verzehrte hier das Feuer 43 Gebäude.

Auw, eine Flußinſel weiter oben in der Aar, Klingnau gegenüber, auch Umberau genannt, einige Häuſer, die beim Anſchwellen der Aar, wie der Auhof, immer in Gefahr ſind, in der Pfarre und im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

B.

Baad, kleiner Weiler und Badewirthshaus auf dem Lindenberge in der Gemeinde Bettwyl, Kreiſes Boswyl, Bezirkes Muri. Das Bad wird von den Landleuten der Umgegend, auch aus dem Luzerner-Gebiete beſucht, ja einige Liebhaber haben da 1840 ſogar Comödie geſpielt.

Bachthalen, Weiler bei Windiſch, mit einer Cottonfabrik des Hrn. Samuel Hächler, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Bachthalen, eine Schlucht, durch welche der Thalbach im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, von Schupfart und Ober-Mumpf her zum Rheine fließt; ſie iſt eine ſtarke Viertelſtunde lang in rothen Boden eingeſchnitten.

Bachthalen, kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreiſes Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Bad, ſiehe auch Baad.

Baden, der Bezirk, umfaßt folgende 28 Gemeinden:

Baden,	Kempfhof,	Spreitenbach,
Bellikon,	Killwangen,	Stetten,
Berg-Dietikon,	Künten,	Unter-Ehrendingen,
Birmenſtorf,	Mäggenwyl,	Unter-Siggenthal,
Büblikon,	Mellingen,	Wettingen,
Dättwyl,	Neuenhof,	Wohlenſchwyl,
Ennetbaden,	Ober-Ehrendingen,	Würelingen,
Fislisbach,	Ober-Siggenthal,	Würenlos.
Freienwyl,	Oetlikon,	
Gebiſtorf,	Rohrdorf,	

Gegen Norden gränzt er an den Bezirk Zurzach, gegen Oſten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Bremgarten und gegen Weſten an die Bezirke Lenzburg und Brugg. Er begreift in ſich die Klöſter Wettingen, Fahr und Mariä Krönung ſammt dem Capuzinerkloſter in Baden. Faſt mitten durch den Bezirk hin fließt die Limmath, den weſtlichen Theil deſſelben beſtreift und durchſchneidet die Reuß. Er hat 1148 Häuſer mit Ziegeldächern, 965 mit Strohdächern, 665 Nebengebäude mit Ziegeldächern und 133 mit Strohdächern. Das Aſſecuranzcapital beträgt im Jahre 1840 6,633,800 Fr. Man zählt 42 Kirchen und Capellen, 18,263 Einwohner in 2113 Häuſern. Darunter ſind männliche Einwohner 9072, weibliche 9191. Die Gefilde ſind ſehr angenehm und fruchtbar. Das Land bringt alle Arten Getreide, Hülſenfrüchte, Garten- und Ackergewächſe hervor, reichlich gedeihen überall alle Gattungen Baumfrüchte, an vielen günſtigen Orten auch die Weinreben. Häufig werden auch Flachs, Hanf, Oelpflanzen angebaut. Der Kleebau thut der Viehzucht großen Vorſchub. Von ihr und der Landwirthſchaft, von den nöthigſten Handwerken und dem Groß- und Kleinhandel ziehen die Leute ihren Unterhalt. Mergel, Gyps, Kalk, Sandſteine, Marmor zum Bauen ſind reichlich vorhanden. Fabriken und Manufakturen mangeln aber beinahe ganz; es iſt problematiſch, ob am Ende mit mehr Vortheil oder Nachtheil. Schöne Landſtraßen führen durch dieſen Bezirk, die Hauptſtraße von Mäggenwyl bis nach Dietikon, von der Brücke bei Gebiſtorf bis Baden, von da bis an die Surb und über Kirchdorf nach Würelingen, auch über das Dorf Wettingen nach Würenlos, und von Gebiſtorf über Birmenſtorf und Fislisbach nach Rohrdorf an die Gränze. Die Gebirge Lägern, Hertenſtein, Martisberg, Steffelsberg bis Petersberg, Kreuzliberg und Heitersberg verbreiten ſich darin.

Baden, der Kreis, umfaßt die Stadt Baden (einſt ſetzte man gern bei: im Ergöw), mit Ennetbaden und vielen in ihrem Friedkreiſe liegenden Weilern, Oertchen und Landgütern:

Ober-Hof,	Ruhfels,	Spitalaue,
Unter-Hof,	Liebenfels,	Meierhof,
Wyl,	Brunnmatt,	Ziegelhütte,
Cappelerhof,	Aue,	Säge,
Tſchort,	Eichthal.	Bauerngut.

Baden, die Stadt, Hauptort des Kreiſes und Bezirkes Baden, mit 823 männlichen und 1021 weiblichen, zuſammen 1844 Einwohnern in 294 Wohnhäuſern mit Ziegeldächern und 120 andern

ziegelgedeckten Nebengebäuden. Eine wohlgebaute Grubenmann'ſche Brücke mit einem trefflichen Hängwerke, einen einzigen Bogen ohne Pfeiler bildend, führt über die Limmath. Schon oben in der Beſchreibung der Ortslage und der Beſchaffenheit des Bodens haben wir manche Eigenheiten derſelben beigebracht. Hier wird noch allerlei nachgetragen. Wegen der unebenen Lage der Stadt iſt die Straße vor der Brücke im untern Stadttheile zum obern Theile ſehr ſteil, und koſtet den Zugthieren ſtets eine wahre Pein. Die meiſten Gebäude ſind nach altfränkiſcher Art aufgeführt. Das Rathhaus, in welchem ſeit 1426 bis nach der Schlacht bei Villmergen 1712 die Tagſatzungen ihre Sitzungen hielten, iſt ein altes, finſteres Gebäude, das am Rande des höhern Geländes ſteht und wegen ſeines antiken Ausſehens Aufmerkſamkeit erregt. Auch Prinz Eugen von Savoyen als kaiſerlicher Bevollmächtigter und der Marſchall Herzog von Villars als franzöſiſcher Geſandter unterzeichneten hier 1714 eigenhändig den badenſchen Friedensſchluß. Das Collegiatſtift, welches früher ſieben Chorherren und drei Capläne zählte, beſteht jetzt aus dem Vorſteher, der Probſtsdienſte thut, vier Chorherren, wovon der jüngſte Religionslehrer iſt, und zwei Pfarrhelfern. In der Stiftskirche ward 1526 die berühmte Disputation gehalten, bei der Egg und ſeine katholiſchen Theologen auf geſchmückten Kanzeln mit großem Prunke erſchienen, Oecolampadius aber und die evangeliſchen Religionslehrer auf einfacher ungeſchmückter Bühne in ganz einfachem Aufzuge ihre Religionsgrundſätze verfochten. — Die ſchöne evangeliſche Kirche ward erſt nach dem Siege bei Villmergen von Zürich und Bern an der Straße nach den großen Bädern erbaut und mit einem Geiſtlichen verſehen. — Die Kloſterfrauen des Franziskanerkloſters Mariä Krönung ſteht außer der obern Stadt an der Straße nach Mellingen, das Capuzinerkloſter mit ſeiner Kirche liegt auch außer dem obern Thore, den Herausgehenden zur Linken. — Gerade vor der Brücke über die Limmath am Fuße der Lägern ſteht das ehemalige untere Schloß, die Wohnung der Landvögte von Baden. — Das alte Schloß, der Stein zu Baden, jetzt Ruine, zeigt von vergangener Herrlichkeit nur noch einen zerfallenden Thurm, einige Gewölbe und Mauertrümmer. Die Ausſicht kann hier wegen der umliegenden Berge nicht ſehr weit ſein, zeigt aber doch große Mannigfaltigkeit. Im Mai 1415 nach der Achtserklärung über Herzog Friedrich von Oeſterreich nahmen die Eidgenoſſen die damals ihnen drohende Burg ein und zerſtörten ſie. Mit ſtiller Begünſtigung der katholiſchen Stände bauten Badens Einwohner im 17. Jahrhundert die alte Feſtung wieder auf. Im J. 1712 zerſtörten aber die Berner und Zürcher dieſelbe von Grund aus. — Das reiche Bürgerſpital, das im 14. Jahrhundert die Königin Agnes von Königsfelden ſtiftete, jetzt mit einem Vermögen von mehr als einer halben Million Gulden, iſt der Troſt verarmender Bürger. — Das Zuchthaus, ein obrigkeitliches Gebäude, ſo viel ſeine Einrichtungen auch zu wünſchen übrig laſſen, thut doch als öffentliche Strafanſtalt gute Dienſte, bis der Staat Mittel genug beſitzt, um zweckmäßigere Gebäude aufzuführen und beſſere Einrichtungen zu treffen.

Die Bürger erwerben ihren Unterhalt durch Ackerbau, Gartenbau, mancherlei Gewerbe und Handwerke, durch Dienſte, die ſie den Badegäſten erweiſen, durch Krämerei und Handelſchaft. Auch eine

Buchdruckerei fertigt jährlich Kalender und kleine Schriften aus, und eine andere ſendet eine Zeitſchrift durchs Land.

Zur Zeit der Römer hieß Baden **Vicus aquarum** und die Bäder **thermæ helveticæ**. Am linken Ufer der Limmath, kaum 660 Schritte von der Stadt, befinden ſich die großen Bäder, am rechten Ufer, das durch einen bequemen Fußgängerſteg mit dem linken verbunden wird, die kleinen Bäder; letztere bilden mit andern Wohnhäuſern die Gemeinde Ennetbaden. Eine ſchöne Straße führt aus der Stadt zu den großen Bädern. Dieſe ſind folgende:

Oeffentliche Bäder.

Verena-Bad,
Freibad.

Aeltere Bäder und Gaſthöfe.

1. Ochs, der große und der kleine,
2. Bär, der große und der kleine.
3. Sonne.
4. Stadhof.
5. Blume.
6. Rabe.
7. Hinterhof.

Neuere Bäder und Gaſthöfe.

8. Limmathhof.
9. Schiff.
10. Freihof.

Wirthſchaften ohne eigene Bäder.

11. Schlüſſel,
12. Halbmond.
13. Löwe.
14. Sägeſſen.
15. Thiergarten.
16. Gelbhorn.
17. Wildmann.

Gaſtliche Privathäuſer.

18. Stern.
19. Tanne.
20. Rößli.

Dieſe trefflichen Bäder, alte und neue, ſtreben in die Wette, ihren Gäſten alle möglichen Annehmlichkeiten zu bereiten.

Die großen Bäder ſind durch eine Ringmauer mit Thoren und durch die Limmath eingeſchloſſen. Das Verenabad oder das heilige Bad iſt ſo geräumig, daß 80 bis 100 geduldige Menſchen zugleich ſich darin baden können. Mitten aus dem Waſſer ſteigt eine Säule empor, auf welcher das Bild der heiligen Verena ſteht und aus einer Niſche auf die Hülfsbedürftigen herabſchaut. Jährlich am 1. September, ihrem Feſttage, wird die Niſche mit Herbſtblumen geziert und mit Wachslichtern beleuchtet In dieſes heilige Bad tritt das warme Waſſer unmittelbar aus der Erde; die Oeffnung, aus der die Quelle hervorwallt, heißt das Verenaloch. In nächtlichen Stunden laſſen die Badwäſcher das verunreinigte Waſſer abfließen, und ſäubern die weite Badwanne und ihre langen ſteinernen Bänke. Hier können den Tag über arme Kranke unentgeltlich die Wohlthat des Heilbades genießen und ſich, wenn ihre Gebrechen durch daſſelbe heilbar ſind, davon befreien. Lange Zeit ſtand dieß Bad nur auf drei Seiten mit Wänden umgeben, an einer Seite ganz offen, doch das Ganze mit einem Dache bedeckt; man konnte die armen Kranken, mit Badhemden angethan, in langen Reihen, die einen nur bis zur Herzgrube, die andern bis an den Hals ins Waſſer getaucht ſitzen ſehen, ein erbärmlicher Anblick! Seit einigen Jahren hat man die

Anſtalt getroffen, dem Dampfe zwar einen freien Ausgang zu laſſen, aber die Badenden vor Wind und Regen, denen ſie ſonſt ausgeſetzt waren, zu ſchützen und ſie durch beſſere Einrichtungen vor Verkältungen beim Abtrocknen und Ankleiden zu bewahren. — Aber nicht nur die Armen nehmen ihre Zuflucht zum heiligen Bade, auch junge Ehefrauen, die ſich nach einem Erben ſehnen, ſuchen heimlichen Zutritt zur wunderbaren Quelle. Sie ſteht ſeit alten Zeiten im Rufe, ihre Wärme befördere die Fruchtbarkeit. In nächtlicher Stunde nach der Badwäſche, wenn die Lauſcher ſchlafen, kömmt die junge Dame mit ihrer Zofe und drückt dem Badwäſcher ein hübſches Geſchenk in die Hand, in ihre Badehre (ein langes Hemd von feiner Wolle) gekleidet, läßt ſie ſich zum Verenaloch führen, ſenkt ein Bein in die Röhre hinab und läßt ſich vom Sprudel recht durchwärmen. Man ſagt, dieſe Verrichtung helfe zur Erfüllung ihrer Wünſche.

Auch das Freibad, nur wenig kleiner als das Verenabad, iſt der Heilung der Armen unentgeltlich gewiedmet. Hier wird auch geſchröpft, was im heiligen Bade nicht geſtattet iſt. Der Schröpfmeiſter wird vom Stadtmagiſtrate auf acht Jahre beſtellt, und zahlt einen jährlichen Pachtzins. Einſt war dieß Bad auch eine Freiſtätte, ſo daß ein Verbrecher, der das Leben verwirkt hatte und ſich in das Bad flüchtete, nicht ergriffen werden durfte, ſo lange er ſich im Waſſer erhalten konnte.

Dieſe beiden öffentlichen Bäder verwaltet eine Badarmen-Commiſſion von ſechs Mitgliedern, unter denen ſich auch der Pfarrer der reformirten Kirche befindet. Dieſe Zahl wird während der Curzeit noch durch 2 bis 4 Ehrenmitglieder, angeſehene Badgäſte, vermehrt. Die Commiſſion weiſt den Armen ihre Herberge an, führt über ihr mitgebrachtes Geld und über ihre Koſt mit den Wirthen genaue Rechnung und richtige Verzeichniſſe über die Ankunft, die Cur und die Entlaſſung dieſer Leute, verſorgt ſie mit Rath und Arznei, und theilt nach weiſen Vorſchriften Brod und Almoſen an Geld unter ſie aus. Die Koſten werden aus den Zinſen milder Stiftungen, aus Beiträgen der Stadt Baden und aus den Steuern beſtritten, welche jeden Sonntag in allen Gaſthöfen geſammelt werden. Durch ſolche Einrichtungen wird die Zudringlichkeit unwürdiger Bettler abgehalten und die zweckmäßige Vertheilung milder Gaben befördert. Jeder Arme muß eine Weiſung ſeines Bezirksarztes, einen Armuthſchein des Ortspfarrers oder irgend eine amtliche Empfehlung mitbringen; dadurch werden liederliche Leute verhindert wahren Armen und Kranken den Platz wegzunehmen. Die Armen werden in die Herbergen gewieſen, wo keine Bäder ſind, die oben angezeigt wurden. Merkwürdig ſind noch der Schröpfgaden, wo die wohlhabenden Leute ſich ihr ſaures Blut abzapfen laſſen, und die Trinklaube, wo Curgäſte, welche das mineraliſche Waſſer innerlich brauchen wollen, bequeme Anſtalt finden, daſſelbe rein und warm in Gefäßen aufzufaſſen. Die Badezeit dauert meiſtens vom Mai bis Ende Septembers. Die Bäcker und die Verkäufer von Kinderſpielzeug ziehen beträchtlichen Nutzen aus den Beſuchen der Badgäſte, denn faſt jeder will ſeinen Verwandten ſpaniſche Brödchen aus fettem Blätterteige und den Kindern ein Spielwerk heimbringen.

Die Aargauiſche Regierung hat 1823 bei dem Freibade eine Denkſäule aus gelbem Marmor errichten laſſen, auf welcher die Namen der Wohlthäter der Badarmen, der Stifter des Armenfondes mit goldenen Buchſtaben eingegraben ſind; darunter glänzen vorzüglich die Namen: H. G. Lüſcher mit 9000, J. U. Falk mit 1000 und Heinr. Meyer von Rüfenach mit 1200 Fr. Hiezu gehört auch die blinde Dichterin Louiſe Eglof mit 1000 Franken.

Baden, Ennet-, ſiehe Ennetbaden.

Bächlematthof, in der Gemeinde Wölfliswyl, im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Bändlein, Weiler in der Gemeinde Holzikon, in der Pfarre und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Bändli, Weiler in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre und im Kreiſe Kulm, Bezirkes Kulm.

Bäſenbüren, Gemeinde der Pfarre Bünzen, im Kreiſe Boswyl, Bez. Muri, mit einer Filialkirche, zählt 172 männliche, 203 weibliche, zuſammen 375 Einwohner in 13 Häuſern mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckt, ſammt 15 Nebengebäuden mit Ziegel- und 12 mit Strohdächern. Das Dorf hat ſchöne Getreidefelder und treibt als Nebengewerb das Strohflechten feinerer Sorten.

Baldegg, Luſtort mit weiter Fernſicht und einem Wirthſchaftsrechte unweit Münzlishauſen, Gemeinde Dättwyl, Kreiſes und Bezirkes Baden, ein für Molkenkuren geeigneter Ort und den Badegäſten in den Bädern ein anziehendes Ziel ihrer Wanderungen im Freien. Seit 1839 errichtet.

Baldingen-, Ober- und Unter-, zwei ganz nahe Ortsbürgerſchaften einer Gemeinde im Kreiſe Zurzach, deren Seelſorge das Chorherrenſtift der heiligen Verena durch ſeinen Decan ausüben läßt. Die Gemeinde hat eine wohlgebaute Filialkirche und zählt 125 männliche, 124 weibliche, zuſammen 249 Einwohner in 15 Wohnhäuſern mit Ziegeldächern, in 14 mit Strohdächern, ſammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Der Decan Heinrich von Bolingen ſtiftete hier zuerſt eine Capelle 1361. Die Gerichtsherrlichkeit zu Baldingen beſaß vor 1798 der Eigenthümer des Schloſſes, zu welchem einige Güter und Gefälle gehörten. Dieß Schloß wechſelte ſeine Beſitzer gar oft; ſogar ein Jude aus Ober-Endingen war eine Zeit lang Inhaber deſſelben. Endlich brachte es Herr Salomon von Orell an ſich. Am Nurenberg bei Baldingen ward früher gutes Eiſenerz gegraben.

Baltenſchwyl, ein Weiler der Gemeinde Berg-Dietikon im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, ganz nahe an der Gränze des Kantons Zürich, eine Viertelſtunde ob Dietikon am Heitersberge gegen Nieder-Urdorf. Die Einwohner gehören zur Pfarre Dietikon.

Balzenwyl, zerſtreutes Dorf im Boowald, nahe an der Gränze des Kantons Luzern, in der Pfarre Ryken, mit den Weilern Hasli, Schafhof und Gruben eine eigene Civilgemeinde bildend, zählt 94 männliche, 96 weibliche, zuſammen 190 Einwohner in 5 Häuſern mit Ziegeldächern, 16 mit Strohdächern, ſammt 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 2 mit Strohdächern, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes

Zofingen. Das Dörfchen hat eine Schule, und liegt nur eine halbe Stunde vom Kloſter St. Urban entfernt an der alten Straße nach Zofingen. Im Mittelalter war es ein Hof, den Baiz von Wyl 1361 an die Stadt Zofingen verkaufte. Unter den Bürgergeſchlechtern dieſer kleinen Gemeinde iſt ein ehemals adeliges von Huben.

Bampf, die, ein großes Hofgut zur Seite der Straße von Teufenthal nach Dürrenäſch auf einem hohen Hügel, im Mittelalter ein adeliges Herrengut, um welches viel geſtritten ward, in der Gemeinde Teufenthal, des Kreiſes und Bezirkes Kulm. Anziehend iſt daſelbſt die herrliche Ausſicht, die ſich nach mehrern Seiten darbeut. (Bampfen heißt in der Volksſprache: viel Brod oder Käſe verzehren.)

Banacker, ein Weiler in der Gemeinde Holzikken, des Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Barzmühle, eine Mühle am Rheine abwärts von Zurzach, in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Zurzach. Einſt, als die Frauen und das Geſinde zur Kirche gegangen waren, überfiel eine Mörderbande den Müller und ſeinen Sohn, ermordeten ſie und beraubten das einſame Haus.

Battenhöfe im Berg, eine Häuſergruppe in der Ortsbürgerſchaft Schloß-Rued, in der Gemeinde und Pfarre Rued, im Kreiſe Schöſtland, Bezirkes Kulm.

Bauerngut, großer Hof der Familie Baldinger am Fuße des Martinsberges bei Baden, mit vielen Feldgütern, die trefflich angebaut werden. Die Badegäſte beſuchen es gern wegen der angenehmen Ausſicht ins Limmaththal.

Bauernmühle, in der Gemeinde Fiſibach, Kreiſes Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Beendel, Weiler von 6 Häuſern, in der Gemeinde und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. (Eigentlich Behnthal.)

Beinwyl, katholiſches Pfarrdorf im Kreiſe Merlſchwanden, Bezirkes Muri, auf einem fruchtbaren Berge, zählt 420 männliche, 388 weibliche, zuſammen 808 Einwohner in 41 mit Ziegeln gedeckten, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 86 Nebengebäuden mit Ziegeln und 53 mit Stroh gedeckt. Zu dieſer Kirchen- und Civilgemeinde gehören auch die drei Ortsbürgerſchaften Wiggwyl, Winterſchwyl und Brunnwyl mit den Weilern und Höfen Grüt, Grod, Summeri, Horben, Mariähalden, Brand, Tſchöpli. Die 3 Ortsbürgerſchaften enthalten zuſammen etwa 713 Einwohner. Seit alten Zeiten gehörte das Collaturrecht dem Kloſter Muri. Die Pfarrkirche, den Apoſteln Peter und Paul geweiht, iſt ganz neu und ſchön gebaut. Unter dem Chore der Kirche wölbt ſich eine Capelle, in der das Grab des heiligen Burkhard iſt, der im 11. Jahrhundert Pfarrer dieſer Kirche war und nach der Meinung des Volkes viele Wunder wirkte. Das bezeugen die zahlreich aufgehängten wächſernen Glieder und Krükken. Aus dem Sanct Burkhards-Brunnen bei dem Pfarrhofe, deſſen Quelle zunächſt am Grabe des Heiligen ſein ſoll, ſchöpfen die Gläubigen Heilwaſſer, trinken es mit heiliger Anrufung und erwarten Hülfe; man trägt es in Gefäßen weit umher durch die Dörfer.

Beinwyl, reformirtes Filialdorf der Pfarre Rynach (Reinach) im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu dieſer Civilgemeinde gehören auch die Weiler Vordemziel und der Räuchling; ſie zählt 679 männliche, 715 weibliche, zuſammen 1394 Einwohner in 44 Häuſern mit Ziegeln und 107 mit Stroh gedeckt, ſammt 12 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Beinwyl (in der Volksſprache Beuwel) liegt am linken Ufer des Hallwyler-Sees und hat eine eigene Capelle. Eine Fähre bringt Wanderer über den See nach Meiſterſchwanden. Eine Straße führt aus dem Luzerner-Gebiete, von Moſen her, etwas ſteil bergan nach Wyl, Birrwyl, Boniswyl, Seon, Schafisheim in die Hauptſtraße. Der Ort hat guten Weinbau und die Einwohner bearbeiten fruchtbares Land; auch erwerben ſie manchen Verdienſt durch Fabrikation. Landbau und Viehzucht gewähren ihnen das beſte Einkommen. Manche ernähren ſich auch durch Handwerke, Fiſchfang und Schifffahrt. Seit einigen Jahren iſt hier auch eine nützliche Wollenfabrik entſtanden, die Mehrern Brod gibt. Heinrich Truchſeß von Wolhauſen beſaß im Jahre 1501 die Herrſchaft über Beinwyl, vergabte ſie aber an das Stift Münſter. Schon 1520 verkaufte es dieſelbe an Bern um 400 Pfund.

Belchen, Weiler in der Gemeinde Fiſibach, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Bellikon, mit Hauſen, zwei kleine Dörfer am Abhange des Heitersberges in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bez. Baden, mit 204 männlichen, 211 weiblichen, zuſammen 415 Einwohnern in 14 Häuſern mit Ziegeln und 32 mit Stroh gedeckt, ſammt 15 ziegelgedeckten und 13 ſtrohgedeckten Nebengebäuden; in fruchtbarer Landſchaft und in angenehmer Lage. Die Familie Schmid aus Uri beſitzt in Bellikon ein Schloß, das einſt einem eigenen Adel angehörte und mit dem nahen Dörfchen Hauſen eine beſondere Gerichtsherrſchaft bildete; jetzt machen beide Dörfchen eine Civilgemeinde aus. Vor Zeiten war das Stift zu Luzern Eigenthümer des Schloſſes und Dorfes Bellikon, verkaufte ſie aber 1291 an den Kaiſer Rudolf von Habsburg. Auch das Stift zum Frauenmünſter in Zürich beſaß da einige Rechte. Twing und Gerichte waren Lehen des Hauſes Oeſterreich.

Benkelhöfe, die, in der Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, Gemeinde Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Benkenberg, ein Bergjoch hinter Küttigen, Gränzberg zwiſchen dem Frickthaliſchen Bezirke Laufenburg und dem Bezirke Aarau; gegen Oſten berührt er den dritten Aſper-Streichen und deſſen nördlichen Abhang, die Bärenhalde; im Südweſt ſtößt er beim Pilgerhofe an die Waſſerfluh. Auf ſeinem Rücken liegen der Weiler Benken oder Benkenhof und das Dörfchen Oberhof. An ſeiner ſüdlichen Halde führt ein ziemlich ſteiler Fahrweg hinauf, ſanfter fällt die Straße gegen Wölfliswyl in nördlicher Richtung ab. Den 6. Mai 1449 zündete Thomas von Falkenſtein, ein geſchworner Feind der Städte, mit ſeinen Söldnern hinter dem Benkenberge gegen Wölfliswyl hin ein großes Feuer an. 20 Bürger von Aarau liefen dahin zur Hülfe; als ſie auf den Benken kamen, überfielen die Weglagerer dieſe Feuerläufer und erſchlugen die armen Leute, nur einer, der ſich verſpätet hatte, konnte entfliehen.

Benkenhof, oder ganz einfach der Benken, heißt eine Häuſergruppe oben auf dem Joche des Benkenberges, in der Gemeinde Oberhof, Pfarre Wölflis wyl, Kreiſes Wölflis wyl, Bezirkes Laufenburg. Reiſende können ſich hier in einem Wirthshauſe erquicken. Die Straße führt von Küttigen her über den Berg nach Wölflis wyl und Frick, auch über Wittnau ins Thal von Wegenſtetten.

Bentenberg, Bauernhäuſer in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Benzenſchwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre und des Kreiſes Meriſchwanden, Bezirkes Muri, zählt 113 männliche, 142 weibliche, zuſammen 265 Einwohner in 27 ziegelgedeckten, 10 ſtrohgedeckten Wohnhäuſern, ſammt 5 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 9 mit Strohdächern. Ackerbau iſt die vorzügliche Beſchäftigung der Einwohner; das Feld iſt ergiebig.

Benzhof, in der Gemeinde und Pfarre Unter-Kulm, Kreiſes und Bezirkes Kulm.

Benzligen, Dörfchen der Gemeinde Vordemwald im Boowald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen, hat eine eigene Schule für etwa 75 Kinder.

Berg, Weiler der Gemeinde Thalheim, in der Pfarre gleiches Namens, Kreiſes Veltheim, Bezirkes Brugg.

Bergacker, Hof in der Gemeinde Brittnau, Kreiſes Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berg-Dietikon, Gemeinde im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden. Zu ihr gehören die Weiler und Höfe Baltenſchwyl, Kindhauſen, Gwinden, Holenſtraß, Eichholz, Ober-Eichholz, Ober-Schönenberg, Ober-Langenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinter-Bernold, Vorder-Bernold, Höckler. Sie zählt 192 männliche, 212 weibliche, zuſammen 404 Einwohner in 46 Wohnungen und 41 Nebengebäuden.

Berghof, in der Gemeinde und Pfarre Mettau, Kreiſes Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Berghof, in der Gemeinde Mellikon, Kreiſes und Bezirkes Zurzach.

Bergloch, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berikon, Ober-, und Unter-, in der Volksſprache Berken, zwei etwas hochliegende Dörfer, die eine Civilgemeinde bilden, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreiſes Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten; haben 237 männliche, 229 weibliche, zuſammen 466 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 25 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ober-Berikon hat eine Schule für 51, Unter-Berikon für 52 Kinder; beide Dörfer haben wohlbeſtellte Triften und Waldungen. Die Capelle daſelbſt beſitzt ein anſehnliches Kirchengut. In Unter-Berikon befindet ſich noch ein bewohnbares Schloß, das gar oft die Eigenthümer wechſelte. Bis 1461 beſaß das Solothurniſche Stift Schönenwerd hier die Gerichtsbarkeit, von welchem ſie an die Stadt Bremgarten überging. Feldbau und Fabrikverdienſt ſind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Bernau, anſehnliches Schloß am Rheine auf dem linken Ufer, in der Gemeinde Ober-Leibſtatt, Kreiſes Leuggern, Bezirkes Zurzach. Nur

ein Theil deſſelben ſtand in der Grafſchaft Baden; der andere Theil im öſterreichiſchen Gebiete des Oberamtes Laufenburg. Im J. 1499 während des Schwabenkrieges ward es von den Eidgenoſſen abgebrannt. In den ältern Zeiten hatte die Burg ihren eigenen Adel. Nach deſſen Erlöſchung kam ſie an die von Guttenberg, an die von Reinach und an das Erzhaus Oeſterreich. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war ſie der Familie Roll zu Theil geworden. Dieſe freiherrliche Familie baute das Schloß in ſeiner jetzigen ſchönen Geſtalt auf und errichtete dabei eine zierliche Capelle. Der Inhaber des Schloſſes beſaß einſt Gansingen, Galten, Büren, Unter-Leibſtatt und andere Güter in der Grafſchaft Baden. Aber ein Herr von Roll führte lange Prozeſſe mit ſeinen Unterthanen, verlor dadurch an Einnahmen und ward zu großem Aufwande genöthigt, bis endlich, als Herr und Angehörige am Rande des Verderbens ſtanden, die Obrigkeit Friede gebot.

Bernauerhöfe, in der Gemeinde Unter-Leibſtatt, die einſt zum Schloſſe Bernau gehörten, in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Bernold, Vorder- und Bernold, Hinter-, Weiler von wenigen Häuſern, in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Beſenbüren, ſiehe Bäſenbüren.

Beſſerſtein, eine Burgruine auf dem hohen Geisberge bei Villigen, ehemals in der Obervogtei Schenkenberg, jetzt im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg. Der Freiherr von Villigen, Eigenthümer dieſer Burg, hatte ſie kaum erbaut, ſo ſah er, daß ſeine Söhne von derſelben herunterſprengten und reiſende Kaufleute mit ihren Fuhrwerken beraubten. Dadurch wurden ſie bei allem Volke unwerth. Da ließ der Greis, um das alte Vertrauen herzuſtellen, das Raubſchloß wieder abbrechen; ein ſeltener Entſchluß!

Betſchishalden, Dörfchen, mit einem neuen wohlgebauten Schulhauſe in der Pfarre und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen. Das Schulhaus hat ein Glockenthürmchen.

Bettenthal, einſiedleriſch liegender, angenehmer Weiler auf fetten Wieſen, mit Holz umgeben, nur gegen die Landſtraße offen, die von Schafftsheim nach Seon führt; in der Gemeinde Schafftsheim und in der Pfarre Staufberg, im Bezirke Lenzburg.

Betwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zuſammen 342 Einwohnern, in 27 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 29 mit Ziegeln und 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor Jahren war dieß Dorf noch ein Filialort von Sarmenſtorf, jetzt verſieht ein eigener Pfarrer die Seelſorge. Eine Mühle und eine Schule befördern das Wohl der Gemeinde, und ein Heilbad zieht zur Sommerszeit viele Badgäſte herbei. Die Lage des Dorfes auf der Höhe des Lindenberges gewährt ſehr ſchöne Ausſichten; Fahrwangen am Hallwyler-See liegt zu den Füßen der Beobachter; wie ein großer Garten breitet ſich die fruchtbare Gegend aus. Landwirthſchaft und Strohgeflecht ſind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Beuggenboden, kleiner Weiler am Rheine, in der Pfarre und im Kreiſe Möhlen, Bezirkes Rheinfelden. Er hat eine vortheilhafte

Lage, dem Ritterhauſe Beuggen gegenüber; nur drei Viertelſtunden vom Bezirksorte.

Beugimühle, eine Getreidemühle an der Straße von Sins nach Rüti, im Kreiſe Sins und Bezirke Muri.

Beuren oder Büren, Ober- und Unter-, zwei Dörfchen im Ganſingerthale, im Kreiſe Mettau und im Bezirke Laufenburg. Sie hingen einſt von der Herrſchaft Bernau ab.

Betznau, Weiler in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Biberſtein, Dorf und Schloß, in der Pfarre Kirchberg, am linken Aarufer, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau, zählt 325 männliche, 323 weibliche, zuſammen 648 Einwohner, in 61 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 8 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die hier wachſenden Feldfrüchte ſind beſonders guter Art, und der Wein, der da erzeugt wird, gehört zu den beſſern, nur geräth er ſelten wegen der Spätfröſte. Der Ort beſitzt nicht genug Land; ſehr viel hat ihm die Aar vor Zeiten weggeſpült. Rauh, uneben und mühſam zu bauen iſt der Boden; doch gewinnen ihm die raſtloſen Einwohner Früchte aller Art ab. Einige nähren ſich durch die Schifffahrt; Viele durch Fabrikarbeiten. Das Goldwaſchen aus dem Aarſande iſt hier faſt gänzlich in Vergeſſenheit gerathen. Biberſtein war vor Zeiten ein Städtchen, durch das die Reichsſtraße an den Rhein führte, die Herrſchaft forderte den Reiſenden und den Fuhrleuten einen Zoll ab. Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte das Städtchen ſammt dem Schloſſe und beträchtlichen Gütern im gegenüberliegenden Dorfe Rohr (Rore) am rechten Aarufer 1335 dem Johanniter Ritterorden. Dieſer bildete daraus durch Ankauf noch mehrerer Güter zu Königſtein, Köllikenꝛc. eine Commenthurei. In frühern Zeiten hatte Biberſtein eigene Grafen, wahrſcheinlich vom Geſchlechte Altenburg und Rore. Nicht ohne großen Widerſpruch der katholiſchen Stände erkaufte Bern 1535 die Herrſchaft ſammt dem Schloſſe. Die Aargauiſche Regierung hielt dort viele Jahre lang einen Schaffner, der die Gefälle bezog, und der berühmte Gelehrte, Hr. Heinrich Zſchokke, nahm da einige Zeit lang ſeinen Aufenthalt. Im Jahre 1840 ging das Schloß an die Familie des Seidenfabrikanten Hrn. Friedrich Feer durch Kauf über. Ehemals wurden im Schloſſe durch eine Lärmcanone bei Feuersbrünſten zur Hülfe mahnende Schüſſe gelöst; jetzt ergehen dieſe Mahnungen außer dem Schloſſe von einem Hügel herab, wo die Canone unter Schirm aufgeſtellt iſt. Brandunglück, welches 10 Häuſer in Aſche legte, traf das Dorf im J. 1826. Es hat doch ein neues ſchönes Schulhaus gebaut.

Bibilohs, Weiler in der Gemeinde Bremgarten, aber in der Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten. Viel Milch wird daher in dieſe Stadt gebracht.

Binzenberg, waldige Höhen der Gemeinde Schaffisheim.

Binzenhof, großer Hof mit vielen Gütern und landwirthſchaftlichen Einrichtungen in der Pfarre und im Kreiſe Aarau, nur eine Viertelſtunde vom Bezirkshauptorte, eine Badwirthſchaft ausübend, Beluſtigungsort für Gäſte aus Aarau. Vorher hieß dieſer Hof Wal-

deck; ihn beſaß ein Herr Sulzer von Winterthur, ein Liebhaber alter Münzen.

Binzhalden, ein Weiler in der Pfarre Kulm, Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Birch, kleiner Weiler in der Gemeinde Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg.

Birch, Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreiſes und Bezirkes Kulm.

Birch, Hof in der Gemeinde Ober-Kulm, des Kreiſes und Bezirkes Kulm.

Birchenfeld, ein kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreiſes Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Birmenſtorf, paritätiſche Gemeinde im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, auf der rechten Seite der Reuß, in einer fruchtbaren angenehmen Lage, mit 475 männlichen, 422 weiblichen, zuſammen 897 Einwohnern in 57 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 25 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Civilgemeinde gehören die kleinen Oertchen Eſchenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Mußlen. Die katholiſche Pfarre zu Birmenſtorf zählt etwa 614, und die mit Gebenſtorf vereinte reformirte 283 Seelen. Im nahen Petersberge entdeckte Herr Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauiſche Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieſes Heilwaſſers an, und die Gemeinde Birmenſtorf bezeugte dem Entdecker ihren Dank durch Ertheilung ihres Bürgerrechtes, welches der große Rath durch unentgeltliche Verleihung des Kantonsbürgerrechtes zur vollſtändigen Naturaliſation erhöhte. Die weite Ausſicht auf dem Petersberge, ſeine Lage zwiſchen den Bädern zu Baden und Schinznach und die ſtärkenden Eigenſchaften ſeines Heilwaſſers zogen bald nicht wenige Gäſte herbei. Schon die alten Römer hatten ſich in dieſer angenehmen Gegend angeſiedelt; auf dem Huggenberge findet man unter der Erde altes Gemäuer und Münzen aus den Zeiten von Nero und Diocletian. Eine Römerſtraße lief von Vindoniſſa gerade gegen Dättwyl, und von da an der Reuß nach Tugium. Bei der Lindmühle fand man einſt ganze Gefäße voll alter Münzen und im Jänner 1611 ein Gefäß von rother Thonerde, worin eine Menge Kupfermünzen ſtacken, von Valerian bis auf Probus. Im März 1800 pflügte man hier ein Gefäß hervor, welches über 2000 alte Münzen enthielt, von Valerian bis Aurelian. — Der heilige Bernard ſoll auf einer Reiſe von Conſtanz über Zürich gegangen und bei Birmenſtorf über die Reuß geſetzt haben. — In den neueſten Zeiten fand man bei Birmenſtorf ſolche Salze auf, die ſonſt nur durch Kunſt bereitet werden. Eine nicht gewöhnliche Erſcheinung iſt es, daß Hr. Joſeph Zehnder hier, auf dem Dorfe, eine Buchdruckerei mit einer Buchhandlung errichtete.

Birr, Pfarrdorf auf dem Birrfelde, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, mit 273 männlichen, 276 weiblichen, zuſammen 549 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civil-

gemeinde Birr umfaßt nur noch den Weiler im Lätten; die Pfarre Birr begreift auch in ſich die Gemeinden Birrhard, Brunnegg, Scherz, Lupfig und Birrenlauf. In der Nähe von Birr liegt auch das Gut Neuhof, in welchem Peſtalozzi 1778 ſeine erſten Verſuche der Jugendbildung machte; er errichtete nämlich eine Arbeitsanſtalt für arme Kinder, aus welcher er ein Unterrichtsinſtitut nachdenkender und gut gearteter Zöglinge zu bilden gedachte. Auf dem Kirchhofe zu Birr ruht die Aſche dieſes berühmten, 1827 im 82. Lebensjahre verſchiedenen Pädagogen.

Birrenlauf, Gemeinde in der Pfarre Birr, Kreiſes Windiſch, Bezirkes Brugg, mit 107 männlichen, 117 weiblichen, zuſammen 224 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, und 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 1 Stunde oberhalb Brugg zwiſchen Holderbank und dem Bade Schinznach gelegen.

Birrfeld, das, eine weite Ebene zwiſchen dem Brunneggberge, den Dörfern Birr, Lupfig, Scherz und dem Kloſter Königsfelden bis an die Reuß, über welches die alte römiſche Waſſerleitung unterirdiſch weggeführt iſt, die noch heut zu Tage die Einwohner von Königsfelden erquickt. Im Mittelalter war dieſes Feld eine dürre Heide, jetzt iſt es durch den Fleiß der Bewohner eine fruchtbare, angenehme Gegend.

Birrhard, ein Dorf an der Reuß, Civilgemeinde in dem Kreiſe Windiſch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 162 männlichen, 174 weiblichen, zuſammen 336 Einwohnern in 15 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 8 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Birri, Dörfchen zwiſchen Ariſtau und Rüti an der Straße von Bremgarten nach Meriſchwand, mit 24 Gebäuden, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Ariſtau, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Muri. Zu dieſem Dörfchen gehört auch der Schwettihof.

Birrwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Ortsbürgerſchaft Wyl, der Weiler Schwaderhof und die Höfe im Berg und am See. Sie zählt 455 männliche, 494 weibliche, zuſammen 949 Einwohner in 22 mit Ziegeldächern, 83 mit Strohdächern verſehenen Häuſern, ſammt 17 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine ſchöne Lage auf der Felſenhöhe am ſteilen Abhange des Homberges gegen den Hallwyler-See. Sehr viele Güter verbreiten ſich an dieſem Abhange und erſchweren den Anbau. Doch iſt die Gegend fruchtbar, und Fabrikarbeiten erleichtern das Fortkommen der regſamen Einwohner. Herrn Hummel's Baumwollenfabrik gewährt manchem Arbeiter Verdienſt. Separatiſten, ſogenannte Stündler, erregen hier nicht ſelten das Mißvergnügen des Volkes, weil ſie ſich für beſſer halten als die übrigen, und ſowohl die Geiſtlichen als die Lehrer und Bekenner der reformirten Religion verachten. Ehemals gehörte dieſer Ort zum Schloſſe Liebegg. Eine Fähre bringt die Wanderer über den Hallwyler-See; man hat aber bis ans Ufer vorerſt einen ſteilen Weg hinabzuſteigen.

Blaſenberg, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Alikon, Gemeinde Meyenberg, Kreiſes Sins, Bezirkes Muri.

Blitzenbuch, ſiehe Plitzenbuch.

Blumenhalde, angenehmer Abhang am Hungerberge bei Aarau, mit vorſpringenden, oben abgeebneten Höhen, auf denen in anziehender Lage ſchöne Häuſer ſtehen. Auf ſonniger Stelle über dem Anfange der Straße nach Küttigen über die Staffelegg erregt das hübſch gebaute Haus des verdienſtvollen Schriftſtellers Heinrich Zſchokke die Aufmerkſamkeit jedes Reiſenden. Wohlgepflegte Gärten umgeben es und ebenſo die Wohnung des geſchickten Kunſtgärtners, Hrn. Abraham Zimmermann, der die große Baumſchule des ſel. Hrn. Pfarrers Nüſperli im Leuenfelde beſorgt und den Gäſten, welche ſein Badhaus beſuchen, von dieſem Hügel im Kirſchgarten eine ſehr erfreuliche Ausſicht in die Schneegebirge eröffnet. Am Fuße zwiſchen beiden Anhöhen liegt noch eine andere ſchöne Wohnung und gegen den Rombach hin ein altes Schlößchen mit ſeinem Thürmchen.

Bodenrüti, Weiler mit zerſtreuten Häuſern, wovon ein Theil in der Ortsbürgerſchaft Schmid-Rued, der andere in der Ortsbürgerſchaft Waldi, beide in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, des Kreiſes Schöftland und Bezirkes Kulm liegen. Reuti heißt eine urbar gemachte Landſtrecke. Das Land, welches jetzt dieſe zerſtreuten Höfe einnehmen, haben die arbeitſamen Einwohner aus ſeiner Wildniß, wo nur Stauden fortkamen, zum einträglichen Acker- und Gartenland umgeſchaffen, das heißt der Boden ward zur Rüti.

Böbikon, Gemeinde in dem Kirchſpiele Wislikofen, Kreiſes Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach. Zu ihr gehört die Ortsbürgerſchaft Rütihof, die etwa eine halbe Stunde davon entfernt gegen das Surbthal hin liegt. Beide zählen zuſammen 125 männliche, 117 weibliche, miteinander 242 Einwohner in 6 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört auch noch der Weiler Hasle.

Böhler, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, Kreiſes und Bezirkes Kulm, am Berge gegen Schöftland.

Böſenwyl, eine Häuſergruppe in der Gemeinde Brittnau, Kreiſes Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Böſe-Sulz, der, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Bösmatt, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreiſes und Bezirkes Kulm.

Bötzberg, ein Theil des Aargauiſchen Juragebirges. Die Länge deſſelben von Hornuſſen (vor Zeiten Hornesheim) bis Villigen an der Aar, oder von Zeihen nach Rain, beträgt ſtarke zwei Wegſtunden, die Breite von Brugg bis Mönthal über fünf Viertelſtunden. Der Boden iſt rauh, ſteinig, ſchwer zu bearbeiten; die Grundlage des ganzen Berges iſt gelblicher Kalkfels. Ein überaus arbeitſames Volk bewohnt denſelben. Ungeachtet der hohen und unebenen Lage der Gefilde werden ſie trefflich angebaut; an den Abhängen gegen Süden gedeiht der Weinſtock, Feldfrüchte aller Art und ſchöne Wieſen bringt der wohlgepflegte Grund der höhern Strecken hervor. Nur gegen Norden, an Winterhalden, bedecken noch rauhe Wälder aufragende Kuppen und jähe Abhänge. Bei Ampfern, Löffelgraben, nördlich von Mönthal, gegen Hottwyl, Mandach und Beſſerſtein vermindert ſich der Landbau, die Wald-

cultur tritt ein, und die ſchattigen Halden ſtreben zu wirkſam der Feldwirthſchaft entgegen. Schon die alten Römer hatten eine große Heerſtraße über dieſen Berg, der ihnen **Mons Vocetius** hieß, zwiſchen **Augusta Rauracorum** und **Vindonissa** angelegt. Auch flohen die Helvetier, als ſie der ungeſtüme Cäcina in der Gegend bei Brugg beſiegt hatte, auf dieſes damals noch unwegſame Gebirg, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen. Der Sieger ſchickte ihnen rhätiſche Söldner nach, die, des Gebirgskrieges gewohnt, ſie aus ihren Schluchten hervorholen ſollten. Um das Jahr 1780 legte der Stand Bern eine neue treffliche Straße über Bötzen, Effingen, Stalden, Umikon nach Brugg an, die dem Handelsverkehre zwiſchen Baſel und Zürich großen Vorſchub leiſtet.

Bötzberg, Ober- und Unter-, zerſtreute Pfarr- und Civilgemeinde auf dem Berge gleiches Namens, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg; die zu ihr gehörigen Ortſchaften ſind: Hafen, Urſprung, Ueberthal, Altſtalden, Neuſtalden, Birch, Eggenwyl, Rüdacker, Adliſperg, Ober-Itelen. Die Gemeinde zählt 539 männliche, 524 weibliche, zuſammen 1063 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 33 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civilgemeinden Linn und Gallenkirch ſind eben dieſer Pfarrei zugetheilt. Ober-Bötzberg hat eine untere und eine obere Schule, Unter-Bötzberg eine eigene, ſo auch Urſprung eine eigene Schule. Die Gemeinde Bötzberg hat den Ruhm erworben, daß ſich ihre Angehörigen durch Fleiß und Thätigkeit auszeichnen und in ſtrenger Arbeit beſonders abgehärtet ſind.

Bötzen, Kreis, des Bezirkes Brugg, der an das Frickthal gränzt und die Kirchſpiele Bötzberg und Elſigen in ſich begreift. Die Civilgemeinden ſind: Elſigen, Bötzen, Effingen, Bötzberg, Linn und Gallenkirch.

Bötzen, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Brugg, mit 235 männlichen, 250 weiblichen, zuſammen 485 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 11 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarrkirche des Kirchſpieles Elſigen ſteht in Bötzen. Dieſer Ort hat viele Weinberge, aber wenig Ackerbau. Im Mittelalter beſaß das Kloſter Murbach hier viele Einkünfte; 1291 brachte es Rudolf von Habsburg an ſich; als Lehen des Bisthumes Straßburg beſaßen es die Familien von Hallwyl und Rotberg, von denen Bern ſämmtliche Rechte und Gefälle erkaufte. Vor 1824 wohnte der Pfarrer in Elſigen, ſeit dieſer Zeit wohnt er bei der Kirche in Bötzen.

Bötzerbach, der, entſpringt am Bötzberge und vereinigt ſich mit den Bächen, deren einer bei Hornuſſen von Zeihen herabkömmt, der andere aus dem Thale von der Staffelegg und Herznach her, der dritte aus dem Thale von Benken und Wölfliswyl niederſtrömt. Bei Frick ſo anſehnlich vermehrt, geht er dann an Oeſchgen vorüber, läßt Eiken links liegen, macht, wenn er anſchwillt, auf der ausgeſpülten Ebene beträchtliche Verheerungen und fällt beim Dorfe Siſſeln als Siſſelbach in den Rhein.

Bötzſtein (in Canzleien auch Böttſtein geſchrieben), eine Civilgemeinde und Dorf mit einem herrſchaftlichen Schloſſe der Familie

Schmid aus Uri, mit einer Capelle und einer großen Fähre an der Aar, im Kreiſe Leuggern, des Bezirkes Zurzach. Bötzſtein zählt 271 männliche, 294 weibliche, zuſammen 565 Einwohner. Dabei ſind die Weiler Auenacker, Schmiedberg, Eyen und Klein-Döttingen mitgerechnet. Alle dieſe Einwohner der Civilgemeinde Bötzſtein beſitzen 47 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckte Wohnhäuſer, ſammt 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Aus dieſem Dorfe fuhren die unglücklichen Wallfahrter ab, von denen oben bei Achenberg die Rede war.

Bon, Berg, ſiehe Born.

Bonigen, Weiler, aus mehreren ländlichen Wohnungen beſtehend, die ſich unter Bäumen verbergen, am rechten Aarufer (dem Solothurniſchen Dorfe Bonigen gegenüber), in der Pfarre Nieder-Wyl, im Kreiſe Nieder-Wyl und im Bezirke Zofingen.

Boniswyl oder Boniſchwyl, großes Dorf und mit Pfaffhalden und Buchhübel, zwei Weilern, eine anſehnliche Civilgemeinde, auf einer fruchtbaren Ebene nicht weit vom nördlichen Ende des Hallwyler-Sees, auf einer etwas erhöhten Landſtufe, im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg. Ein Bächlein, welches vom Berge herabfließt, ſcheidet das Dorf in zwei ungleiche Theile; der obere Theil geht zur Kirche des Bergdorfes Leutwyl, der untere beſucht die Kirche zu Seengen. Das Volk beſchäftigt und nährt ſich hier durch Landbau und Fabrikarbeiten. Es zählt 253 männliche und 246 weibliche, zuſammen 499 Einwohner in 26 mit Ziegeln und 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Boowald, ein großer Wald im Bezirke Zofingen, der noch im 14. Jahrhundert eine Wildniß war, in welcher ſich Räuber aller Art umhertrieben. Er war wegen ſeiner überaus hohen und dicken Tannen berühmt, welche Zofinger Kaufleute auf der Aar und dem Rheine nach Holland zu flößen pflegten, wo man ſie zu Maſten benutzte. Auch eine Glashütte fand hier Holzes genug, um ihre Schmelzen zu beſtreiten. Jetzt iſt nur noch der Name übrig, das Glasſchmelzen hat längſt aufgehört, Feldbau und Fabrikation ſind an ihre Stellen getreten. Wo ehemals Räuberwaffen klirrten, laſſen ſich jetzt Webſtühle hören. Ueberall haben ſich fleißige Arbeiter ſtatt der abgedankten Reisläufer angeſiedelt. Ryken, eine neue Pfarre, iſt ſeitdem entſtanden. Bei der erſten Verfaſſung des Kantons Aargau war alles Land jenſeits der Wigger gegen Weſten dem Kanton Bern einverleibt geblieben; erſt die Mediationsacte verſtärkte den Kanton Aargau mit dieſer den Zugang ſichernden Waldſtrecke. Die Pfaffnern ſtrömt mitten durch dieſelbe, und der Rothbach, in einem ſehr nützlichen Canale, begränzt ihn gegen Norden. Eben jetzt wird durch ſie hin eine Straße von Zofingen nach St. Urban gebahnt.

Born (vom Volke nachläſſig nur Bon, Bohn genannt), Berg, von allen Seiten frei ſtehend, im Solothurniſchen Gebiete, der Stadt Aarburg gegenüber, am linken Aarufer. Von der Weſtſeite her ſteigt er ſanft empor, gegen Süd und Oſt hat er ſteil abſchüſſige Seiten. Von jeher kannte man ihn als ein gutes Jagdrevier, welches jedoch vor Jahren ſehr ausgebeutet wurde. Spätere Verfügungen haben die Jagd beſſer geregelt. Von den Spalten des Berges ſiehe den Artikel Aarburg.

Boſſenhöfe, zerſtreute Häuſer in der Gemeinde Unter-Leibſtatt, in der Pfarre Leuggern, aber im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Boswyl, Kreis des Bezirkes Muri, der folgende Gemeinden umfaßt: Boswyl, Bäſenbüren, Bünzen. Betwyl, Kallern, Rottenſchwyl, Waldhäuſern, Waltenſchwyl, Werd.

Boswyl, Civilgemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Muri, mit 535 männlichen, 559 weiblichen, zuſammen 1094 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 57 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 60 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarre wird von einem Kloſtergeiſtlichen beſorgt. Die Ausbeute des Torfmooſes gewährt den Einwohnern bedeutende Vortheile. Die Häuſer am Straßendamme gränzen beinahe an die des Dorfes Bünzen. Feldwirthſchaft, Wieſencultur und Viehzucht ſind die vorzüglichſten Nahrungsquellen des Volkes. In die Civilgemeinde Boswyl gehören die Oertchen Weißenbach, Sennhof, Guß und Hegi. Zur Kirchgenoſſenſchaft werden auch die Gemeinde Kallern ſammt der Ortsbürgerſchaft Hinterbühl gezählt.

Bottenſtein, Ruinen eines alten Schloſſes der Herren von Bottenſtein, auf einem buſchigen Felſen eine Stunde öſtlich von Zofingen in der Pfarrei Uerkheim. Dieſe Adeligen waren Bürger in Zofingen. Im J. 1415 beſaß ein Freiherr von Rüßegg dieſe Burg, welche die Berner einnahmen. Sie kam in der Folge an die Stadt Zofingen durch einen Tauſch mit Bern. Seitdem beſaß Zofingen die niedern Gerichte zu Bottenſtein. Das Twing und der Bann der Stadt umfaßte auch das erneuerte Schloß Bottenſtein.

Bottenwyl, Dorfgemeinde im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, in der Pfarre Schöſtland. Zu dieſer Civilgemeinde gehören noch die Oertchen Rüßlisgraben, Schäferen, Winterried und Hornighof, Kräzer, Vorſtadt. Sie zählt 455 männliche, 407 weibliche, zuſammen 862 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 74 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 16 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Brand, Weiler zur Ortsbürgerſchaft Brunnwyl gehörig, in der Gemeinde Beinwyl, Kreiſes Meriſchwand, Bezirkes Muri

Brandholz, Weiler in der Gemeinde Betwyl, Kreiſes Boswyl, Bezirkes Muri. Ein angenehmer Fußweg führt von hier nach dem Kloſter.

Brandthof, Bauernhof in der Gemeinde Muhen, Kreiſes Entfelden, Bezirkes Aarau.

Braunegg, verderben aus Brunnegg, ſiehe Brunnegg.

Bremgarten, Bezirk, gränzt gegen Oſten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Muri, gegen Abend an den Bezirk Lenzburg und gegen Norden an den Bezirk Baden. Er beſteht aus 26 Gemeinden:

Anglikon.	Eggenwyl.	Jonen.
Arni.	Fiſchbach u. Göslikon.	Lieli.
Berikon.	Hägglingen.	Neſſelnbach.
Bremgarten.	Hermetſchwyl u. Staffeln.	Nieder-Wyl.
Büttikon.		Ober-Lunkhofen.
Dottikon.	Hilfikon.	Ober-Wyl.

Rudolfſtetten.	Uezwyl.	Wohlen.
Sarmenſtorf.	Unter-Lunkhofen.	Wyden.
Tägerig.	Villmergen.	Zufſikon.

Vier Klöſter befinden ſich in dieſem Bezirke:

Das Stift Muri.	Das Frauenkloſter Hermetſchwyl.
Das Capuzinerkloſter zu Bremgarten.	Das Frauenkloſter Gnadenthal.

In 961 mit Ziegeln und 747 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, zuſammen 1708, und 868 Nebengebäuden leben 7939 männliche, 8236 weibliche, zuſammen 16,175 Einwohner. Zu beiden Seiten der Reuß verbreitet ſich der Bezirk. Der Feldbau und die Wieſenpflege ernährt überall als Haupterwerbsart die Einwohner. Am rechten Ufer der Reuß trägt noch der Weinbau und in höhern Strichen am Zürich-Gebiete die Schafzucht zum Wohlſtande bei. Auf der linken Seite bringt das Strohgeflecht und die Baumwollen-Fabrikation manchen Gewinn ins Land. Das Reußthal ſelbſt wird durch einen langen niedrigen Bergzug, der Wagenrain heißen ſoll, vom Bünzthale getrennt. Die Berghöhen ſind größtentheils mit Wald bewachſen.

Bremgarten, Kreis des Bezirkes gleichen Namens, umfaßt die Stadt Bremgarten und die Pfarreien Eggenwyl, Hermetſchwyl und Zufſikon.

Bremgarten, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, an der rechten Seite der Reuß auf einer Halbinſel, die eine beträchtliche Höhe hat, mit einer Brücke über den Fluß. Die Pfarrkirche liegt im untern Theile der Stadt und hat mehrere Caplaneien und andere Stiftungen. Sie zählt 501 männliche, 506 weibliche, zuſammen 1007 Einwohner in 184 Wohnungen und 104 Nebengebäuden, ohne irgend ein Strohdach. Eine Bezirksſchule nebſt andern Schulen iſt hier in friſcher Blüthe. Die Beſchäftigungen der Einwohner ſind größtentheils Feldbau, aber auch bürgerliche Gewerbe, Handwerke und etwas Fabrikation. Der Stadtſchreiber, dann Schultheiß Schodler, ein überaus fleißiger Gelehrter ſeiner Zeit, ſchrieb hier ſeine Chroniken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur Zeit der Reformation war Bremgarten und ein großer Theil der Freien-Aemter zur reformirten Religion übergetreten und ſtand unter der Leitung des berühmten Predigers Heinrich Bullinger. Aber der Sieg der Katholiken 1531 gab ihnen die Macht, das Volk zur Verlaſſung des neuen Glaubens zu nöthigen. Mehr als 60 Familien zogen mit ihrem Lehrer nach Zürich, um anderswo ihr Unterkommen zu finden. — Der Bau der neuen Landſtraße von Lenzburg über Bremgarten bis an die Reppiſch gegen Zürich hin veranlaßte 1830 viel Streit und Verdruß. Jetzt wird dieß Unternehmen doch ausgeführt. Bei dem letzten Aufſtande wurden Beamte und Freunde der Regierung von eingedrungenem Landvolke übel mißhandelt.

Breſtenberg, ein ſchönes, angenehm gelegenes Schlößchen am Hallwyler-See, unweit Seengen, im Kreiſe und in der Pfarre dieſes Namens, im Bezirke Lenzburg, 1430 Fuß über dem Meere. Dieſer Landſitz iſt berühmt wegen des trefflichen rothen Weines, der hier gezogen wird, und wegen der lieblichen Ausſicht, die ſich hier den

Naturfreunden darbeut. Rudolf von Hallwyl erbaute ihn 1540. Eine Mineralquelle veranlaßte hier eine Badanſtalt, die aber wenig benutzt wird.

Brittnau, Kreis, im Bezirke Zofingen. Die Gemeinden dieſes Kreiſes ſind: Brittnau, Balzenwyl, Sprengelbach, Vordemwald. Er umfaßt große Strecken und Hügel des Boowaldes, wo die Weiler und Höfe zerſtreut liegen. Zu Brittnau ſelbſt gehören:

Altachen.	Geißbach.	Ober-Sennhof.
Altweg.	Graben.	Roßweid.
Aufdemhübel.	Greot.	Scheurberg.
Bentenberg.	Grothölzli.	Stampfihof.
Bergacker.	Hard.	Turbenmoos.
Bergloch.	Hinderreich.	Unter-Sennhof.
Betſchishalden.	Katzenmoos.	Vorſtadt.
Böſenwyl.	Leidenberg.	Weid.
Bruderhöfli.	Liebigen.	Wiggernhof.
Charlottenweyer.	Mattenloch.	Winkel.
Firnern.	Mättenwyl.	Wylacker.

Zu Balzenwyl gehören die Oertchen: Hasli, Gruben und Saalhof.

Zu Strengelbach werden gezählt die kleinen Ortſchaften:

Dörfli.	Im-Säget.	Schleiſi, obere.
Egg.	Im-Weyer.	Schleiſi, untere.
Eländ.	Nutzihof.	Weißenbach (Ober-).
Hüſi.	Sanct-Ulrich.	Weißenbach (Unter-).
Im-Aeſch.	Schleiſi, mittlere.	Weyertentſch.

Zu Vordemwald rechnet man folgende Oertchen:

Benzlingen.	Ober-Sägen.	Rüti.
Geisbach.	Oeſchlinsweyer.	Steckmatthof.
Im-Weyer.	Ramoos.	Scheibe.
Iſelinshof.	Rümlisberg (Ober-).	Weyergut.
Krazern.	Rümlisberg (Unter-).	

Sowohl in dieſen als in den angränzenden Orten ſind die Webſtühle des Baumwollen-Sammets oder des Rübelizeuges von allen Farben und Sorten eingeführt. Dieſe Art ſehr haltbaren und ſchönen Gewebes macht die Feiertagskleidung des Landvolkes aus.

Brittnau, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, zählt 1075 männliche, 1046 weibliche, zuſammen 2121 Einwohner in 37 mit Ziegeln, 182 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 70 mit Ziegeln und 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dazu ſind auch die zahlreichen Höfe, die rings umher zerſtreut ſind, mitgerechnet. Es liegt in einer fruchtbaren Ebene am Fuße waldiger Hügel, zur Linken der Wigger, über welche hier eine Brücke führt. Die Einwohner beſchäftigen ſich zum Theil mit der Verfertigung von Leinwand in glattem und mannigfaltig gebildetem Gewebe. Schon in ältern Zeiten, namentlich auch 1796, fand man hier römiſche Münzen, die den frühern Anbau dieſes nur 3/4 Stunden von Zofingen, dem alten Tobinium, entfernten Ortes vermuthen laſſen. Brittnau mit allen ſeinen Weilern und Höfen bildet nur eine Civilgemeinde,

die aber in zwei Schulbezirke, Brittnau und Mättenwyl, zerfällt, von welchen jeder ſein eigenes Schulhaus hat. Das zu Brittnau iſt 1825 anſehnlich und geräumig aufgeführt worden. Unter den Bürgergeſchlechtern in dieſer Pfarre iſt das ehmals adelige Geſchlecht von Loo, von welchem der Loohof in der Gemeinde Oftringen den Namen hat. Auch kommen die Höfe im Greod und Böſenwyl in archivaliſchen Schriften von 1469 als Beſitzungen Thürings von Büttikon vor. Die Stadt Bern und die Edeln von Büttikon beſaßen 1481 Twing und Bann von Brittnau zu gleichen Theilen. Im J. 1516 ward auch die andere Hälfte durch Ankauf dem Stande Bern zu Theil. Die Gemeinde iſt reich an Waldungen. Fennern 106$^1/_2$ Juchart, Kuhrainholz, Oelbergwald, Kohlholz.

Bruderhöfli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Brugg, Bezirk des Kantons Aargau. Er gränzt in Norden an die Bezirke Laufenburg und Zurzach, in Oſten an Baden, gegen Süden an Lenzburg, gegen Weſten an Aarau und Laufenburg. Er enthält 8595 männliche, 8458 weibliche, zuſammen 17,053 Einwohner in 1204 mit Ziegeln, 842 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 595 mit Ziegeln und 92 mit Stroh gedeckten Nebenhäuſern. Er enthält 12 Kirchgemeinden mit 13 Kirchen und 35 Civilgemeinden,

Altenburg,	Elfigen,	Mönthal,	Stilli,
Auenſtein,	Gallenkirch,	Mülligen,	Thalheim,
Birr,	Habsburg,	Oberflachs,	Umiken,
Birrenlauf,	Hauſen,	Rain,	Veltheim,
Birrhard,	Hottwyl,	Remigen,	Villigen,
Bötzberg,	Lauffohr,	Rüfenach,	Villnachern,
Bötzen,	Linn,	Rynikon,	Windiſch.
Brugg,	Lupfig,	Scherz,	
Effingen,	Mandach,	Schinznach,	

Der Bezirk Brugg umfaßt die Kreiſe Brugg, Bötzen, Rain, Veltheim, Windiſch. Vorzüglich ſchön und größtentheils eben verbreiten ſich ſeine Fluren an der rechten Seite der Aar gegen Lenzburg, wo einſt die mächtige Stadt Vindoniſſa herrſchte. Die Juragebirge auf der linken Seite der Aar nehmen zum Theil den Namen Bötzberg an und umſchließen rauhe Thäler, ſchweres, unebenes, hart zu bearbeitendes Land, das aber doch dem angeſtrengten Fleiße alle beliebigen Feldfrüchte, Getreidearten und Gartengewächſe in vorzüglicher Güte gewährt. Thalheim, Caſtelen, Oberflachs, Schinznach bringen treffliche Weine hervor. Die wohlgepflegten Bergwieſen begünſtigen die Viehzucht, die jedoch keine großen Fortſchritte gemacht hat, weil der Futterbau nicht genug Land gewinnen kann. Außer dem Ackerbau wiedmen ſich manche Einwohner der Baumwollenfabrikation, der Strumpfweberei und allerlei Gewerben.

Brugg, Kreis, begreift in ſich nur die Gemeinden Brugg, Altenburg, Lauffohr, Rynikon, Umikon, Villnachern; er ſchließt die ſonnigen Halden mit den ſchönen Weingärten der Stadt am linken Aarufer ein.

Brugg, Hauptort des Kreiſes und Bezirkes gleiches Namens, eine Aargauiſche kleine Stadt an der Aar mit einer Brücke darüber,

die ein einziger ſehr feſter Bogen aus Stein, 70 Fuß lang, von einem Felſenufer zum andern bildet. Sie zählt 411 männliche, 518 weibliche, zuſammen 929 Einwohner in 163 ziegeldeckten Häuſern und 88 eben ſo gedeckten Nebengebäuden. Dieſe nähren ſich durch Landwirthſchaft, Kleinhandel, Handwerke und allerlei bürgerliche Gewerbe. Die Durchfuhr vieler Kaufmannsgüter zwiſchen Baſel und Zürich bringt auch einigen Gewinn. Eine wohlbeſtellte Secundarſchule und andere gut eingerichtete deutſche Schulen befördern die glückliche Bildung der Jugend. Von jeher hat Brugg beſonders viel auf gute Unterrichtsanſtalten gehalten und manchen gelehrten Mann hervorgebracht. Dadurch erwarb es ſich den ſcherzhaften, aber doch ehrebringenden Namen: Prophetenſtädtchen. Man gedenke nur der gelehrten Männer Thüring, Frickart und Etterlin, der Theologen Hummel und Stapfer, J. G. Zimmermann's, und der neuern, des Miniſters Stapfer und Albrecht Rengger's. Brugg war ſchon 1007 ein Eigenthum der Grafen von Altenburg, weil es der Bruder des Beſitzers verbrennen konnte. Erſt ſpäter, nach der Erbauung der Burg auf dem Wülpoldsberge nannten ſich dieſe Grafen von Habsburg. Bekannt iſt die Verheerung der Stadt Brugg durch Thomas von Falkenſtein 1444, und die edle That der Frauen, die ihren Schmuck verkauften, um das Löſegeld für ihre fortgeſchleppten Männer aufzutreiben. Auch zeigte ſich die treue Anhänglichkeit der Bürger von Brugg an ihren Landesherrn in ihrem Glanze, als ſie ſich 1415 den Bernern nur erſt dann ergaben, nachdem Herzog Friederich ihren Geſandten die Unmöglichkeit die Stadt zu entſetzen ſelbſt erklärt hatte. Vielerlei Annehmlichkeiten beut die Gegend um Brugg dar.

Brunnacker, ein kleiner Weiler in der Gemeinde und im Kreiſe Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Brunnbach, Weiler nahe bei Uerkheim, im Kreiſe Köllikan, Bezirkes Zofingen.

Brunnegg, der öſtliche Kopf eines langen Bergrückens, der ſich bis Wildegg erſtreckt und auf ſeiner Scheitel eine Burg trägt, die einſt dem deſpotiſchen, in der eidgenöſſiſchen Geſchichte berüchtigten Geßler gehörte. Von dieſem Brunnenberge aus leiteten die Römer in unterirdiſchen Canälen ihr Trinkwaſſer über das Birrfeld nach Vindoniſſa; noch jetzt fließt der Brunnen zu Königsfelden, durch ſolche Leitung genährt. Im 13. Jahrhundert beſaßen die Truchſeß von Habsburg dieſes Schloß, dann kam es an die Edeln von Hedingen, gelangte aber wieder an die Familie Geßler als Lehen. Nach ihnen war es Eigenthum der Herren Segeſſer und ward im Laufe der helvetiſchen Staatsumwälzung von den Herren Hünerwadel in Lenzburg durch Kauf erworben. Noch dient die Burg als Warte, wo bei Feuersbrünſten durch Canonenſchüſſe Lärmzeichen gegeben werden. Noch wird das Schlößchen bewohnt und im Sommer als fröhlicher Landſitz benutzt.

Brunnegg, das Dorf, ward vorher dem Bezirke Brugg beigezählt, ſeit der neuen Eintheilung von 1840 aber dem Lenzburgiſchen Kreiſe Othmarſingen zugetheilt. Die kleine Civilgemeinde hat 108 männliche, 100 weibliche, zuſammen 208 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnungen, ſammt 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Grundſtücke des Dorfes ſind fruchtbar,

die Wohnungen liegen am Fuße des Berges in ſehr angenehmer Situation und eröffnen den Eingang aufs Birrfeld.

Brunnmatt, ein Bauerngut unweit Baden.

Brunnrain, einige Häuſer in der Pfarre und Gemeinde Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie ſchauen zwiſchen Wald und Obſtbäumen anmuthig von einem Hügel herab.

Brunnwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri. Zu dieſer Ortsbürgerſchaft werden gerechnet die Oertchen: Brand, Horben, Grood, Grüt, Mariähalden, Summeri, Tſchöpli. Sie zählen zuſammen 40 Gebäude.

Buch, auf der Buch, Weiler mit zerſtreuten Häuſern auf dem Hungerberge im Walde gegen Ober-Erlisbach, außer dem Friedkreiſe von Aarau, in der Pfarre Ober-Erlisbach im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Ein ſehr gebrauchter Fußweg mit Treppen führt an der Blumenhalde auf die Höhe, und von da durch den Wald nach Buch und Ober-Erlisbach. Im Sommer wandeln Leute der arbeitſamen Volksclaſſe an Sonntagen gern nach Buch, um da auf der Berghöhe im grünen Schatten ihren mitgebrachten Caffee fröhlicher zu genießen und ihre Kinder durch die Büſche ſpringen zu ſehen.

Buchhübel, Weiler in der Gemeinde Boniswyl, Kreiſes Seon, Bezirkes Lenzburg.

Buchmatt, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Buchrain, Häuſertrüppchen in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Buchs, Bur, Dorf und Civilgemeinde an der Suhr, über die hier eine Brücke führt, in der Pfarre und im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau. Die Landſtraße geht mitten durch das Dorf und ſchlingt ſich durch den Wald zur großen Hauptſtraße unweit Hunziſchwyl empor. Das Dorf liegt auf einer ſchönen Ebene, von Bächen zur Wäſſerung durchſchnitten, in einem lichten Wäldchen von Fruchtbäumen. Es zählt 442 männliche, 495 weibliche, zuſammen 937 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 62 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 17 mit Ziegeln und einem mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Büblikon, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Wohlenſchwyl, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, mit 153 männlichen, 168 weiblichen, zuſammen 321 Einwohnern in 19 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 6 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort erhebt ſich auf einem kleinen Raine ſehr angenehm über das flache Feld zwiſchen Mellingen und Wohlenſchwyl. Im Bauernkriege 1653 hatte er durch Raub und Brand ſehr zu leiden.

Büelisacker, Weiler mit 103 Einwohnern in 14 Gebäuden und einem guten Wirthshauſe in der Gemeinde Waltenſchwyl, Kreiſes Boswyl, Bezirkes Muri, an der Straße von Lenzburg nach Muri. Bei dieſem Orte wurden römiſche Alterthümer ausgegraben.

Bühl, Hof in der Gemeinde Thalheim, Kreiſes Veltheim, Bezirkes Brugg.

Bühl, Weiler in der Gemeinde Händſchikon, im Kreiſe und Bezirke Lenzburg.

Bühlberg, Höfe bei Lenzburg, in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke gleiches Namens.

Bünz, die, ein kleiner Fluß, welcher am Lindenberge bei Muri entſpringt, bei Bünzen ſchon als bedeutender Bach erſcheint, von Waldhäuſern nach Waltenſchwyl und Wohlen geht, von da durch Anglikon nach Dottikon fließt, bei Othmarſingen eine Strecke Land verſumpft, an Mörikon hinſtrömt und zu Wildegg neben der Aa in die Aar fällt. Er kann ſehr anſchwellen und hat bei der Schlacht 1712 viele Leute ertränkt.

Bünzen, Pfarrdorf im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 213 männlichen, 207 weiblichen, zuſammen 420 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 34 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt auf einem fruchtbaren Boden, vom Bünzbache durchfloſſen, nahe an ſeinem Kreisorte. In den Jahren 1798 bis 1810 bemühte ſich der wackere Seelſorger, Pater Anſelm Hediger, zur Verbannung des Müſſigganges und der Bettelei, das Strohgeflecht einzuführen, eine gute Schule einzurichten und einen Schulfond zu ſtiften. Auch die Civilgemeinden Waldhäuſern und Bäſenbüren gehören in dieſe Kirchgemeinde.

Büren, Dörfchen in der Gemeinde Ganſingen, Kreiſes Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Frickthales, Mönthal gegenüber, das auf dem Bötzberge liegt. Es nahm immer Theil an den Unruhen des Ganſinger-Thales.

Bürenberg, Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreiſes Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Büſchikon, Weiler in der Gemeinde Tägerig, Kreiſes Nieder-Wyl und Bezirkes Bremgarten, mit 49 Seelen in 5 Wohnhäuſern, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Pfarre Nieder-Wyl.

Büttikon, Dorf in der Pfarre Villmergen, im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten, mit einer Filialcapelle, zählt 135 männliche, 106 weibliche, zuſammen 241 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 21 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier hatten im Mittelalter die Edeln von Büttikon ihre Stammburg. Im J. 1812 und ſpäter entdeckte man hier Reſte römiſcher Bäder von beträchtlichem Umfange mit Röhren und allerlei Einrichtungen. Sie fanden ſich am Abhange der Straße nach Büttikon und Sarmenſtorf. Mehrere Ruinen alter Mauern zeigten ſich auch im Felde gegen Villmergen hinab.

Bütz, kleines Dorf in der Pfarre Sulz, Kreiſes und Bezirkes Laufenburg, mit 42 Gebäuden und einer ſalzhaltigen Quelle, die ſchon in frühern Zeiten unterſucht, vor einigen Jahren von Neuem geprüft, aber wegen geringen Salzgehaltes niemals bauwürdig befunden wurde. Die hohe Regierung hoffte das Quellwaſſer von der Sole abzuſondern und ſo eine beſſere Salzquelle erhalten zu können; man ließ weit in den Berg hinein einen Stollen treiben, vermochte aber keinen reichern Gehalt zu gewinnen. Im J. 1827 verzehrte das Feuer 9 Häuſer des Oertchens und machte über 100 Perſonen obdachlos.

Buhlmühle, eine Mühle mit ihren Nebengebäuden, zu der Ortsbürgerſchaft Althäuſern in der Gemeinde Ariſtau gehörig, in der Pfarre und im Kreiſe Muri.

Buholz, kleiner Weiler in der Gemeinde Klein-Dietwyl, Kreiſes Sins, Bezirkes Muri.

Bunacker, Höfe in der Gemeinde Dintikon, in der Pfarre Ammerswyl, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Bunau, Weiler zur Ortsbürgerſchaft Rüti, in der Gemeinde Meriſchwand, in der Pfarre und im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri.

Buoch, ſiehe Buch.

Burg, Gemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreiſe deſſelben Namens und im Bezirke Kulm, zählt 205 männliche und 196 weibliche, zuſammen 401 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 7 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieß Dorf breitet ſich am Fuße der Burgruinen aus, welche das Stammhaus der freiherrlichen Familie war, die noch jetzt in Deutſchland blüht. Zwei Schlöſſer ſtanden im Dorfe Reinach, das jetzige Burg hieß Hohen-Reinach. Beide wurden 1386 im Sempacher-Kriege von den Eidgenoſſen zerſtört.

Buſchikon, ſiehe Büſchikon.

Bußlingen, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Rohrdorf, im Kreiſe und in der Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden, an einem fruchtbaren Bergabhange am rechten Ufer der Reuß, zwiſchen Remetſchwyl und Stetten. Sie zählt etwa 124 Einwohner in 15 Häuſern, und hat eine Getreidemühle.

Buttwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre, im Bezirke und Kreiſe Muri, eine kleine halbe Stunde vom Kloſter, am Lindenberge ob dem Hauptorte weſtwärts gelegen, mit 242 männlichen und 243 weiblichen, zuſammen 485 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 15 mit Ziegeln und 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche. Zu ihm gehören die Weiler Unterbad und Gallizi.

C.

Cappelerhof oder Wyl, Weiler mit einer ſchönen Capelle, auf der linken Seite der Limmath, etwa eine halbe Wegſtunde abwärts von Baden. Der Weiler Wyl und der Meierhof mit der Capelle ſtehen nahe beieinander an einem Bächlein, das vom Martinsberge herabrinnt. Dort im Walde findet man auch die Einſiedelei. Hier ward zu Gilg Tſchudi's Zeiten eine Meilenſäule von Trajan entdeckt.

Caſtelen oder Caſteln, ein wohlerhaltenes Schloß in ſonniger, ſehr angenehmer Lage auf einer vorſpringenden kleinen Berghöhe zwiſchen Rebbergen in der Gemeinde Oberflachs, Kreiſes Veltheim, Bezirkes Brugg. Schöne Gärten und Güter umgeben die herrſchaftlichen Gebäude. Wo jetzt die Oekonomiegebäude ſich erheben, ſtanden im Mittelalter die Gebäude der alten Burg Ruchenſtein, die Stammburg eines längſt erloſchenen adeligen Geſchlechtes. Die Edeln Schen-

ken zu Caſtelen haben Ruchenſtein durch Kauf erworben und das Schloß Caſtelen erbaut. Im J. 1311 gelangte die Herrſchaft Caſtelen mit allen Gerechtſamen an das adelige Haus von Mülinen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts fielen dieſe trefflichen Güter an die adelige Familie von Erlach. Joh. Ludwig von Erlach hatte ſich in franzöſiſchen Dienſten zum General und Gouverneur von Breiſach aufgeſchwungen, und das Schloß 1643 mit großen Koſten neu erbauen und mit ſchönen Gärten umgeben laſſen. Vorzügliche Mühe gab er ſich, in ſeinen Weinbergen die beſten Gewächſe einheimiſch zu machen. Nach ſeinem Tode 1650 gelangte die ganze Herrſchaft an die drei Tochtermänner deſſelben, welche ſie durch eigene Beamte gemeinſchaftlich verwalten ließen. Erſt 1732 ging ſie durch Kauf um 90,000 Reichsthaler an den Stand Bern über, der ſie zu einer Landvogtei erhob. Die Gebäude ſind ſehr geräumig, die Zimmer zierlich, die Gärten anziehend, die Einkünfte beträchtlich, der erzeugte Wein vorzüglich gut, die Ausſicht über Schinznach ins reiche Aarthal reizend. Dieſe Vorzüge machten Caſtelen immer zu einem begehrten Amtsſitze. Seit der Revolution ließ der Staat die ſchönen Güter durch einen Schaffner verwalten, und verkaufte endlich das treffliche Schloß mit ſeinen Gärten und Rebhügeln an einen reichen Herrn aus dem Berner-Gebiete.

Charlottenweier, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Clus, die, Engpaß auf dem Wege von Olten nach Aarburg, zwiſchen der Aar und dem behauenen Felſenfuße der nördlichen Wartburg, auf deren Spitze das Säly-Schlößli ſteht.

Coblenz, ſiehe Koblenz.

D.

Dägerbach, ſiehe Degerbach.

Dägerfelden, ſiehe Degerfelden.

Dägerig, ſiehe Tägerig.

Dägermoos, ſiehe Degermoos.

Dänſchbüren (Dän'ſchbüren), ſonſt auch Dentſchbüren und Denſpüren geſchrieben, Pfarrdorf in der Tiefe eines Bergkeſſels auf der Nordſeite der Staffelegg, öſtlich an der Landſtraße, mit den Ruinen der alten Burg Urgiz auf einem Felſenkopfe gegen Norden, im Kreiſe Kirchberg des Bezirkes Aarau. Zu dieſer Civilgemeinde gehören die Weiler und Höfe Aſp, Urgiz, Rüdlen, auf der Breite, im Streichen, Stockmatthof. Sie zählen mit einander 510 männliche, 547 weibliche, zuſammen 1057 Einwohner in 120 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Der Name ſcheint auf eine Colonie von Dänen hinzuweiſen, die Karl der Große im Anfange des neunten Jahrhunderts in dieſe abgelegene Wildniß verſetzte.

Dättwyl, eine zerſtreute Dorfgemeinde auf der weſtlichen Ebene und den Bergen bei Baden, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Baden. Dazu gehören: Rütihof, Hofſtetten, Hochſtraßhof, Segelhof, Münzlishauſen, Stoffelsberg und Baldegg. Dieſe miteinander zählen

185 männliche, 177 weibliche, zuſammen 362 Einwohner in 22 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eben hier gewannen die kriegserfahrnen Zürcher ſammt einigen Hülfstruppen 1351 jene nächtliche Schlacht, in welcher der mannhafte Rüdger Maneſſe anſtatt des ſcheu gewordenen Bürgermeiſters Brun commandirte.

Dätzlihof, in der Gemeinde Ober-Kulm, Pfarre, Kreiſes und Bezirkes Kulm.

Deckerhof in der Gemeinde Ober-Kulm, Kreiſes und Bez. Kulm.

Degerbach, der, ein geringes Waldwaſſer, das bei Wattwyl im Kanton Zürich entſteht, durch Sigliſtorf, Mellſtorf und Wislikofen fließt und eine Viertelſtunde unter Rümikon in den Rhein fällt. Bei ſchönem trockenem Wetter rinnt er ſtill in ſeinem Bette dahin, zur Regenzeit aber wird er ein reißender Fluß. Nicht weit von Kaiſerſtuhl ſetzt die Straße von Zurzach her auf einer neuen ſchönen Brücke über ihn weg.

Degerfelden, großes Pfarrdorf in ſonniger, angenehmer Lage am ſüdlichen Fuße des Zurzacher-Berges, von dem Surbbache durchfloſſen, im Kreiſe und Bezirke Zurzach, mit einer reformirten Kirche. Die Gemeinde zählt 399 männliche, 378 weibliche, zuſammen 777 Einwohner in 62 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 47 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Straße führt hier über eine Brücke, dann über den Berg nach Zurzach; wegen des Vorſpannes bleiben die Einwohner nicht ohne Verdienſt. Die Trümmer der alten Burg der Freiherren von Degerfelden ſchauen aus dem Walde über nackte Felſen herab. Conrad von Degerfelden war Erzieher des Herzoges Johann von Schwaben geweſen, und hatte das Unglück bei der Mordſcene des Kaiſers Albrecht gegenwärtig zu ſein. Er floh, ſeine Burg ward zerſtört, und ſein Leben verfloß in der Verborgenheit; er hütete auf dem Härtfelde, unweit Neresheim, die Schafe bis an ſein Ende. In der Nähe von Degerfelden ward Erz gegraben, und auf dem Ruckfelde findet ſich Mergel zur Verbeſſerung der Wieſen. Aus dieſer Gemeinde ſtammte der geſchickte Landſchaftmaler Joh. Hauenſtein, der 1812 in Schaffhauſen verſchied.

Degermoos, Dörfchen auf einer kleinen Anhöhe in der Pfarre Lengnau, eine Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Lengnau, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Dennwyl, ſiehe Tennwyl.

Dentſchbüren, ſiehe Dänſchbüren.

Dettingen, Groß- und Klein-, ſiehe Döttingen.

Dietikon, Berg-, ſiehe Berg-Dietikon.

Dietwyl, Klein-, Pfarrdorf mit dem Weiler Buholz im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, an der Gränze gegen Luzern, auf der linken Seite der Reuß, eine halbe Wegſtunde vom Ufer derſelben, an der Straße von der Sinſer-Brücke nach Luzern; es zählt 342 männliche, 374 weibliche, zuſammen 716 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 66 mit Ziegeln und 42 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die vielen Ställe zeigen auf eine

wohlbeſtellte Viehzucht, welche nebſt der Wieſenpflege, Feldwirthſchaft und allerlei Gewerben das Volk beſchäftigen. Hievon zeugt auch eine Bierbrauerei und Ziegelbrennerei. Die ſchöne Kirche iſt neu gebaut, und der Pfarrhof ward 1823 neu aufgeführt. Das Schulgebäude wurde neu eingerichtet und auch dem Caplane eine Wohnung darin bereitet. Das Patronat gehörte früher der Gemeinde Hitzkilch, die Gemeinde kaufte 1809 beide Collaturen ſowohl der Pfarrei als der Caplanei ſammt dem Zehnten an ſich.

Dintikon, Dorfgemeinde im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg, in der Pfarre Ammerswyl. Zur Gemeinde Dintikon gehören auch die Weiler Langelen und Bunacker. Auf der Langelen war der entſcheidende Kampfplatz der Villmerger-Schlacht 1712. Dintikon zählt 302 männliche, 321 weibliche, zuſammen 623 Einwohner in 48 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1656 nach der erſten Schlacht zu Villmergen brannten die aufgebrachten Sieger dieſes Filialdorf ab. Im J. 1835 verzehrte das Feuer wieder einen Theil deſſelben.

Dishübel, Bauernhäuſer in der Gemeinde Ober-Kulm, Bezirkes Kulm.

Diſtelberg, ein abgeflächter Bergſattel, über den ſich die neue Landſtraße von Aarau nach Entfelden hinzieht; ſie fängt beim Hofe, die Goldern, ſanft zu ſteigen an, und ſenkt ſich eben ſo ſanft ins Dorf Unter-Entfelden nieder. Die Höhe des Diſtelberges und die beiden Seiten des ſüdlichen Abhanges der Straße ſind mit zerſtreuten Häuſern beſetzt, die zur Civilgemeinde Unter-Entfelden und wie dieſe in die Pfarre Suhr gehören. Der ſogenannte Todtenweg zur Kirche nach Suhr iſt bei gutem Wetter ein ſehr angenehmer Spaziergang am Rande des Gönhardwaldes neben hellen Bächen hin. Der Diſtelberg liegt im Kreiſe Suhr, im Bezirke Aarau.

Diſtelberg (eigentlich Thierſteinberg) heißt auch derjenige Berg unweit Ober-Frick, auf welchem ſich die alten Trümmer der Stammburg des im zweiten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts erloſchenen Grafengeſchlechtes Thierberg finden.

Dörfli iſt ein Theil des Dorfes Strengelbach.

Döttingen, Groß-, ein ſehr bevölkertes Dorf zur Rechten der Aar, eine Viertelſtunde oberhalb Klingnau, im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach. In dieſe Civilgemeinde gehören die Oertchen Betznau, Sack, Schluchen, Sennenloch. Sie zählt 513 männliche, 516 weibliche, zuſammen 1029 Einwohner in 82 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 47 mit Ziegeln und 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortrefflich iſt die Lage dieſes Dorfes im Schutze des Zurzacher-Berges gegen die rauhen Nordoſtwinde, die Landſchaft iſt ſehr fruchtbar, der Landbau wird mit großem Fleiße betrieben. Auch eine Bleiche befindet ſich hier, und mehrere der nöthigen Handwerke werden mit Nutzen betrieben. Im J. 179 verſuchte Erzherzog Karl einen Uebergang über die Aar, aber ohne glücklichen Erfolg. Die Scharfſchützen vom Zürcher-See ſchoſſen ſeine Pontoniere nieder.

Döttingen, Klein=, ein kleines Dorf zur Linken der Aar im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach, macht mit Bötzſtein, Auenacker, Schmidberg und Eyen eine Civilgemeinde aus. Bei jenem verſuchten Uebergange 1799 ward das Dorf Klein=Döttingen, als Aufenthalt der Franzoſen, durch glühende Kugeln angezündet und gänzlich niedergebrannt.

Dorn, Hof in der Gemeinde Zutzgen, Kreiſes Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Dottikon, Dorfgemeinde im Kreiſe Wohlen, Bezirkes Bremgarten, in der Pfarre Hägglingen, mit 312 männlichen, 333 weiblichen, zuſammen 645 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 47 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 24 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird auch die Tieffurtmühle gezählt. Der Boden iſt vorzüglich dem Getreidebau günſtig. Im Dorfe ſteht eine Filialkirche.

Dürmelen, Bauernhöfe bei Herrenberg im Kreiſe und Bezirke Muri.

Dürrberg, Weiler bei Aarburg im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Dürrenäſch, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu ihr gehören die Oertchen Steinenberg, Höchweide und Schanz, mit 507 männlichen, 518 weiblichen, zuſammen 1025 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort liegt auf der Höhe des Berges zwiſchen Teufenthal und Boniswyl. Ackerbau und Fabrikarbeiten nähren das Volk. Das Land iſt nicht ſehr fruchtbar, ſchwer und rauh. Die Vermögensumſtände der Einwohner ſind nicht glänzend. In der Nähe gibt es Höhenpunkte, wo intereſſante Ausſichten den Beobachter erfreuen.

Dullihaus, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Abtwyl, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri.

Dußelen, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Fenkrieden, Gemeinde Meienberg, Pfarre und Kreis Sins, Bezirkes Muri.

E.

Der Ebene=Berg bei Laufenburg, aus rauchgrauem Kalkſtein der Jura=Formation beſtehend, erhebt ſich in SSO. dieſer Stadt, nur 200 Fuß von Gneißfelſen.

Ebene=Hof, ein Meierhof in der Gemeinde Oberſiggenthal, im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Eckſchwyl, Egsſchwyl, ſiehe Eggſchwyl.

Eckwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Mäggenwyl, in der Pfarre Wohlenſchwyl, Kreiſes Mellingen, Bezirkes Baden. Hier ſind die meiſten Arbeiter zu Hauſe, welche die Mäggenwyler Bauſteine ſprengen und grob behauen.

Effingen, Dorf auf dem Bötzberge in der Pfarre Bötzen und im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 245 männliche, 231 weibliche, zuſammen 476 Einwohner in 64 Häuſern mit Ziegeldächern,

ſammt 17 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Feldwirthſchaft und Weinbau beſchäftigen die Einwohner und einigen Verdienſt gibt der Vorſpann auf dieſer geneigten Bergſtraße. Dieſer Ort verdankt der einſichtsvollen Familie Herzog wichtige Vortheile. Zu demſelben gehört noch das Käſethal und eine Sägmühle.

Egelſee, ſiehe Nägelſee.

Egg, ſiehe Muri=Egg.

Egg, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Alikon, Gemeinde Meyenberg, Kreiſes Sins, Bezirkes Muri.

Egg, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, eine halbe Stunde abwärts von dieſem Dorfe zur Linken der Wigger, im Kreiſe Brittnau und Bezirke Zofingen.

Eggenwyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe und Bezirke Bremgarten. Zu ihr gehören die Oertchen: Hohenforchen, Ibisgut, Schleckhütte, Steinmannshäusli, Stiggel, Wysli. Das Dorf liegt am Fuße des Haſenberges, am rechten Ufer der Reuß, zählt 137 männliche, 149 weibliche, zuſammen 286 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, 13 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Seine Pfarre ward ſchon im 12. Jahrhundert dem Stifte Muri einverleibt. Die Wallfahrtscapelle auf dem Haſenberge, ſo wie das Dorf Wyden ſind Filiale derſelben. Das Frauenkloſter Hermetſchwyl beſaß vor 1798 die Gerichtsherrlichkeit zu Eggenwyl.

Eggenwyl, kleiner Weiler auf den Höhen des Bötzberges, in der Pfarre und Civilgemeinde Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, an der alten Straße zwiſchen Ober=Bötzberg und Stalden.

Eggſchwyl, Weiler in der Gemeinde Schmid=Rued, Pfarre Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm. Er liegt an einer waldigen Berghalde.

Egliſchwyl, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg, zählt 535 männliche, 561 weibliche, zuſammen 1096 Einwohner in 56 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor der Revolution übte das Haus Hallwyl hier die Gerichtsherrlichkeit aus. Die Gemeinde beſitzt eine Filialkirche. Sie beſchäftigt ſich mit der Feldwirthſchaft, dem Weinbau, der Obſtbaumzucht und mit allerlei Handwerken und Gewerben. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Oertchen: Stöckhof, Geishof, Lirihof.

Ehrendingen, Ober=, Pfarrdorf mit der Kirche, Civilgemeinde mit einem Schulhauſe in dem Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, drei Viertelſtunden von Baden, im Beſitze mehrerer Gypsbrüche und Mergelgruben, an der Landſtraße nach Kaiſerſtuhl. Die Gemeinde zählt 274 männliche, 244 weibliche, zuſammen 518 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hierher gehört auch eine Capelle an der Straße gegen den einzelnen Hof Höhdal und eine Ziegelei am Hertenſteine. Ackerbau und Weinbau werden hier mit Vortheil betrieben.

Ehrendingen, Unter-, eigene Dorfgemeinde, Filial der Kirche Ober-Ehrendingen, im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden. Das Land iſt fruchtbar und die Rebberge erzeugen einen guten Wein. Ein Antheil am Lägernberg verſieht die Gemeinde mit Holz, Gyps und Mergel. Sie zählt 203 männliche, 184 weibliche, zuſammen 387 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehört auch die Tiefenwag-Mühle, bei der eine Brücke über die Surb führt.

Eichen bei Reinach, ſiehe Eyen.

Eichenberg, ſchöner Landſitz mit einem Meierhofe und einer vortrefflichen Ausſicht über den ganzen Hallwyler-See und die Umgegend, auf einem Berge zwiſchen Seengen und Villmergen.

Eichhof, in der Gemeinde Stetten, Kreiſes und Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Eichholz und Ober-Eichholz, zerſtreute Häuſer und Höfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, dem Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden. Die Einwohner ſind nach Dietikon, jetzt im Kanton Zürich, pfarrgenöſſig.

Eichhölzli, ein Hof in der Gemeinde Wölfliswyl, im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Eichthalhof, in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Baden.

Eicken, ſiehe Eiken.

Eidgenoſſenhaus, ein Bauernhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Eichenried, Häuſergruppe in der Gemeinde Zutzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Eiken, Pfarrdorf im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 376 männlichen, 396 weiblichen, zuſammen 772 Einwohnern in 53 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Münchwyler und Siſſeln ſind zwar hier eingepfarrt, machen aber eigene Civilgemeinden. Eiken liegt an der großen, vielgebrauchten Straße von Baſel nach Zürich, auf ſehr fruchtbarem, zum Ackerbau vorzüglich geeigneten Lande und zieht aus ſeinen Weingärten beträchtlichen Nutzen. Das Stift Rheinfelden übt das Patronatrecht aus. Bis zur Revolution hatte das adelige Damenſtift Seckingen hier viele herrſchaftliche Rechte. Nahe am Dorfe fließt der Siſſelnbach vorüber, der im Wieſenlande nicht ſelten Zerſtörungen anrichtet.

Einhägi, Bauernhäuſer in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Eiſenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Elend oder Eländ, Hof in der Gemeinde Strengelbach und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Elendes Kreuz heißt eine Gränzmarke an der Straße zu Menziken, im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm, ein aufgerichtetes Kreuz

an der Stelle, wo vor alten Zeiten eine Kindsmörderin hingerichtet, das heißt, in eine Grube voll Dörner geſtürzt, dann mit Dörnern bedeckt und unter einen Haufen Steine begraben ward (Balthaſar, Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, S. 63 u. f.).

Elfigen, eine Dorfgemeinde an der Gränze des Frickthales, nur eine Viertelſtunde von Hornuſſen gegen Norden, am Abhange des Bötzberges. Vor Zeiten ſtanden ſowohl die Kirche als das Pfarrhaus in dieſem Orte. Später ward die Kirche in die ehemalige Filial Bötzen verſetzt und 1824 auch das Pfarrhaus dahin verlegt. Das Dorf Elfigen, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 105 männliche, 123 weibliche, zuſammen 228 Einwohner in 30 mit Ziegeln, einem mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 7 mit Ziegeln verſehenen Nebengebäuden. Das Collaturrecht zu Elfigen verlieh Kaiſer Friedrich III. 1318 dem Stifte Königsfelden. Wieſenbau und Viehzucht, auch etwas Weinbau und Ackerwirthſchaft beſchäftigen die Einwohner.

Emaus, Einſiedelei mit einer Capelle und der Wohnung eines Waldbruders bei Zuffikon, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Endingen, Ober=, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreiſe und Bezirke Zurzach, mit 455 männlichen, 419 weiblichen, zuſammen 874 chriſtlichen Einwohnern in 126 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 56 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner ſind theils katholiſch, theils reformirt, theils Juden. Die katholiſchen beſuchen ihre Kirche in Unter=Endingen, die Reformirten die zu Degerfelden. Die Juden haben ſeit 1760 eine neu erbaute Synagoge und ein Rabbinerhaus. Sie zählen 450 Juden und 440 Jüdinnen, zuſammen 890 jüdiſche Einwohner in 96 Wohnhäuſern. Sie nähren ſich vom Handel und Schachern. Die Zahl dieſer Handelsleute beläuft ſich in Ober=Endingen auf 159, deren etwa 57 mit Vieh ſchachern; die übrigen vertrödeln ſeidene, wollene und leinene Bänder, Tuchwaaren, Leder, Leinwand, Baumwollenzeug, ſchlechtes Silbergeſchmeide u. ſ. w. Viele andere Umſtände ihres Schickſales und Lebens ſind ſchon oben unter dem Artikel „Juden“ bei den verſchiedenen Arten der Landeseinwohner angegeben worden. Zu Ober=Endingen gehören auch die Lohhöfe, die ſich durch ihr beträchtliches Kirchengut empfehlen.

Endingen, Unter=, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreiſe und Bezirke Zurzach, mit einer ſchönen katholiſchen Pfarrkirche, zählt 108 männliche, 103 weibliche, zuſammen 211 Einwohner in 27 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 20 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Das Land iſt ergiebig an allerlei Feldfrüchten. Vor der Revolution hatte das Kloſter St. Blaſien hier die niedern Gerichte.

Engenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Nieder=Hallwyl, im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg.

Engſtel, Häuſergruppe in der Gemeinde Ober=Entfelden, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Ennetbaden, Dorfgemeinde am rechten Limmathufer, der Stadt Baden gegenüber, am Fuße des Lägernberges, mit den ſogenannten kleinen Bädern. Sie zählt 154 männliche, 186 weibliche, zu=

ſammen 340 Einwohner in 68 Häuſern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten, ſammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die kleinen Bäder ſtehen durch eine 1821 erbaute Fußgängerbrücke mit den größern in Verbindung. Die am rechten Ufer der Limmath entſpringenden Badquellen, eine große und vier kleine, gehören vier Badwirthen: zum Stern, zum Engel, zum Rebſtock und zum Hirſchen. Das große gemeinſchaftliche Schröpfbad wird durch eine der vier kleinern Quellen, die aus der Erde hervorſprudelt, gefüllt; es kann gegen 60 Perſonen faſſen und hat zur Seite noch eine beſondere Abtheilung. Einige Schritte höher, zur Rechten des kleinen Platzes, ſteht ein anderes öffentliches Bad, welches ſein Waſſer zunächſt aus der Hauptquelle empfängt. Dieſe Bäder ſind aber nicht unbedingte Freibäder; denn wer ſie benutzen will, muß für jeden Tag, im Schröpfbade einen, in den übrigen zwei Schilling Badegeld bezahlen. Die Badſchillinge fallen in eine gemeinſchaftliche Büchſe, aus welcher die vier Wirthe ihren Koſtenantheil an die Unterhaltung dieſer öffentlichen Bäder und die Beſoldung des Badwäſchers beſtreiten. Das Schröpfrecht wird für einen jährlichen Pachtzins hingeliehen. Noch ſind drei Wirthſchaften ohne Bäder: Ochs, Rößli, Kreuz. Die Gäſte derſelben dürfen ſich nur der öffentlichen Bäder bedienen. Die hier befindliche Michaelis-Capelle wird von den Caplänen des Collegiatſtiftes verſehen.

Entfelden, Kreis im Bezirke Aarau. Die dahin gehörigen Gemeinden ſind: Ober-Entfelden, Unter-Entfelden, Muhen, Hirſchthal. Durch ihn fließt die Suhr hinweg und bringt einige Sümpfe hervor. Uebrigens iſt der Boden ſehr fruchtbar und mit großem Fleiße bearbeitet. Die große Hauptſtraße läuft in ſchöner, gerader und ebener Linie durch ihn weg. Nur in Ober-Entfelden ſteht eine Kirche. Eine hübſche Landſtraße führt vom Gaſthofe zum Engel in Ober-Entfelden über den Diſtelberg nach Aarau. Der Kreis iſt ſehr bevölkert.

Entfelden, Ober-, Kreisort und Gemeinde des Bezirkes Aarau, mit 616 männlichen, 634 weiblichen, zuſammen 1250 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 121 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 22 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Wirthshaus zum Engel iſt ein ſehr geräumiges, wohlbeſtelltes Gebäude an einer Stelle, wo eine Landſtraße mit der großen Heerſtraße zuſammenläuft. Ueber die Suhr führt hier eine Brücke und die Straße läuft über einen Damm am Sumpfe hin. Die Feldmark iſt ſehr fruchtbar, die Einwohner ſind ſehr gewerbſam; die Nähe der Stadt belebt ihre Induſtrie; viele junge Leute kommen täglich in die Stadt, um in den Manufacturen zu arbeiten oder ſonſt ihr Brod zu verdienen. Die Pfarre zählt drei Schulen. Ehemals gehörte die niedere Gerichtsbarkeit und die Pfarrcollatur den Herren von Hallwyl. Aber 1604 verkauften dieſe ſolche an Bern. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Weiler Amberg, Amholz, Im-Engſtel, Wallenland.

Entfelden, Unter-, Gemeinde des Kreiſes Suhr, Bezirkes Aarau, mit 313 männlichen, 330 weiblichen, zuſammen 643 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieſe Ge-

meinde gehört in die Pfarre und in den Kreis Suhr. Die Häuſergruppe Landen und die zerſtreuten Wohnungen am ſüdlichen Hange des Diſtelberges werden der Civilgemeinde Unter-Entfelden beigezählt. Täglich wandern eine Anzahl Junge und Erwachſene in die Stadt, um Verdienſt zu erwerben. Mehrere Handwerke laſſen ſich hier nieder, um wohlfeiler zu leben und ihre Handarbeiten in die Stadt zu liefern. Der Weg zur Kirche in Suhr iſt bei hellem Wetter ein angenehmer Spaziergang; er führt immer am Fuße des Gönhardwaldes neben Bächen hin, im Schatten bis in den Letten in der Nähe der Kirche, mit angenehmen Durchblicken ins Freie über grüne Wieſen weg. Auch oben auf dem Rücken des Diſtelberges und des Gönhards läuft ein ſchattiger Weg bis auf die weitumſehende Berghöhe hinter der Kirche zu Suhr.

Enzegraben, der, zerſtreute Häuſer in einem engen Bergthälchen der Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Erlisbach, Ober-, Dorfgemeinde an der Gränze von Solothurn, am trennenden Erzbache, in dem Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau, am Fuß- und Reitwege über die Schafmatt. Das Solothurniſche Erlisbach, katholiſcher Confeſſion, wird von dem Aargauiſchen reformirten nur durch den Erzbach getrennt, der aus dem Rothholze herabrinnt. Die reformirte Kirche iſt im obern Dorfe, die katholiſche im untern. Auch die untere Mühle iſt auf Aargauiſchem Boden. Ober-Erlisbach zählt 358 männliche, 410 weibliche, zuſammen 768 reformirte Einwohner in 45 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 9 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Viele Arbeiter dieſer Gemeinde finden in Aarau Verdienſt durch allerlei Leiſtungen. Der Boden iſt jedoch ergiebig; Getreidearten und Wein gedeihen trefflich. Die Waldungen machten lange den Hauptſtreitpunkt zwiſchen den Nachbargemeinden. Endlich entſchloß man ſich zur Theilung der gemeinſchaftlichen Hölzer, und der Streit verſtummte. Zu Ober-Erlisbach gehört auch das neueingerichtete Lorenzenbad und die Weiler Hard und Buch. Der gelehrte und durch ſeine hiſtoriſchen Schriften wohlbekannte Geiſtliche, Hr. Melchior Schuler, iſt hier Pfarrer der evangeliſchen Kirchgemeinde.

Erlisbach, Unter-, reformirten Theils, macht nur eine Ortsbürgerſchaft, keine ſelbſtſtändige Gemeinde aus, ſondern bildet mit Ober-Erlisbach eine vollſtändige Civilgemeinde, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Am Erzbache herab, auf der Oſtſeite zur Linken deſſelben, ſtehen zerſtreute Häuſer, welche zuſammen das reformirte Unter-Erlisbach ſind. Schöne Wieſen breiten ſich bis an die Rebberge aus, in denen ſelbſt noch einige Wohnungen ſtehen. Das Volk iſt ſehr arbeitſam, und Viele ſuchen durch Taglohn in der Stadt ihre Einnahmen zu vermehren.

Erzbach, der Bach, welcher die beiden Dörfer Erlisbach trennt, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Eſchenbach, einige Häuſer am ſonnigen Abhange des Petersberges gegen Dättwyl hin, in der Gemeinde Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Eyen, in den Eyen (nicht Eichen), ein Dörfchen in der Pfarre und Gemeinde Reinach, an der Straße gegen Leimbach, zur Rechten der Wyne, eine halbe Stunde von der Kirche, im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm. Die Einwohner, zu beſſern Einrichtungen geneigt, haben unter ſich eine Erſparnißcaſſe und eine Hülfsgeſellſchaft errichtet, zu welchen auch Perſonen aus andern Orten der Zutritt geſtattet wird (Lutz vollſt. Beſchreibung des Schweizerlandes, I. S. 377). Die Vorſteher haben auch großen Eifer gezeigt, ihre Schule zu verbeſſern.

Eyen, ein Weiler von mehrern Häuſern in der Mitte zwiſchen Bötzſtein und Klein-Döttingen, links an der Aar, in der Gemeinde Bötzſtein und Pfarre Leuggern, im Kreiſe Leuggern, Bez. Zurzach.

Ezgen, Gemeinde im Kreiſe und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 131 männlichen, 125 weiblichen, zuſammen 256 Einwohnern in 7 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt rechts am Mettauer Bache, eine kleine halbe Stunde abwärts, und hat eine Fähre über den Rhein. Seine Lage iſt angenehm und durch einen Berg gegen die Nordoſtwinde geſchützt. Der Boden des Thales iſt ſehr fruchtbar.

Ezwyl, Dörfchen, eine halbe Stunde nordwärts von Mandach, mit 24 Gebäuden in der Pfarre, der Gemeinde und dem Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach. Vor der Revolution gehörte Ezwyl zum Amte Schenkenberg und war der einzige katholiſche Ort im Berner-Gebiete.

F.

Fahr, Frauenkloſter, Benedictinerordens, unter der Oberaufſicht des Kloſters Einſiedeln, das hier einen Probſt beſtellt, welcher die Güter, Einkünfte und weltlichen ſowohl als geiſtlichen Angelegenheiten des Frauenkloſters verwaltet. Es liegt an einem ſonnigen Abhange gegen die Limmath, mit Mauern umgeben, ganz vom Gebiete des Kantons Zürich umſchloſſen, aber zunächſt dem Kreiſe Wettingen und der Gemeinde Würenlos im Bezirke Baden gelegen, 2 Stunden abwärts von Zürich. Die Gebäude des Conventes, die Kirche und einige andere Nebengebäude ſtehen im klöſterlichen Umfange. Das Wirthshaus, allerlei Wirthſchaftsgebäude, das Gaſthaus, der Lehenhof u. a. bilden einen Weiler, der von Waldungen, Getreidefeldern und Weinbergen umgeben iſt. Als dem Freiherrn Lüthold von Regensberg ein Sohn in der Limmath ertrunken war, ſtiftete er dieß Kloſter 1130; er übergab die Stiftsgüter und die Direction des Inſtitutes dem Kloſter Einſiedeln. Hier unterhält eine Fähre den Uebergang über die Limmath.

Fahrhaus, Fähre an der Aar, in der Gemeinde Leuggern, Kreiſes Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrhäuſer, in der Gemeinde Full und Reuenthal, im Kreiſe und in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrwangen, Dorfgemeinde am Hallwyler-See, weſtlich am Fuße des Lindenberges, im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg; hat eine gemeinſchaftliche Pfarrkirche mit Meiſterſchwanden, die zwiſchen beiden Dörfern ſammt dem Pfarrhofe 1819 errichtet ward. Die Lage iſt ſehr angenehm, der Boden fruchtbar und günſtig für Feld- und

Weinbau. Das Strohgeflecht macht einen Erwerbszweig der Einwohner aus. Dieſe ſind 354 männliche, 352 weibliche, zuſammen 706 Seelen in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1782 legte ein Brandunglück 32 Häuſer in Aſche. Die Burg Fahrwangen hatte einſt ihre eigenen Adeligen; ihre Ruinen ſind am Berge gegen Sarmenſtorf hin mit Tannen und Moos überwachſen. Herzog Leopold von Oeſterreich und ſeine Schweſter, die Königin Agnes, ließen hier in der Blutrache 63 Mann der Beſatzung hinrichten. Die Herren von Hallwyl erkauften die Güter von Fahrwangen.

Fahrwindiſch war ehemals eine Fähre mit einem Wirthshauſe, und kann leicht wieder eine ſolche werden, wenn die Reuß die Brücke wegreißt. Die Verſchworenen, welche den Kaiſer Albrecht tödteten, führten hier ihre Künſte, denſelben ſeinem Gefolge zu entnehmen, aus. Die Brücke ward zuerſt im J. 1798 gebaut, dann 1830 beim Eisgange vom überfüllten Strome weggeriſſen und erſt 1834 wieder hergeſtellt. Ein Zollhaus ſteht an der Brücke. Ueber dieſe geht der Waarenzug von Baſel nach Zürich.

Falkenhof, ein Hof bei Aarburg in dieſer Gemeinde, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zoſingen.

Fehrenthal, kleine Ortſchaft ganz nahe bei Leuggern, eine halbe Wegſtunde von Klein-Döttingen, im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Feldgraben, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zoſingen.

Feldmatt, Höfe in der Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, Gemeinde Schloß-Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Fenkrieden, Ortsbürgerſchaft mit 16 Häuſern, 15 Nebengebäuden und 142 Einwohnern in der Gemeinde Meyenberg, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri. Zu dieſer Ortsbürgerſchaft zählt man auch die Oertchen Geretſchwyl, das ſehr nahe dabei liegt, Dußelen, Wysthal, Kütig und Honenſcheuer.

Ferneren, Waldhöfe in der Gemeinde Brittnau, Kreiſes Brittnau, Bezirkes Zoſingen.

Finſterthuelen, Häuſertrüppchen in der Gemeinde Oſtringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zoſingen, zwiſchen Küngoldingen und Winterhalden. Hier ward ein Torflager gefunden, das jetzt ausgebeutet wird.

Firneren, ſiehe Ferneren.

Fiſchbach, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Göslikon, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, hat 21 Häuſer und 285 Einwohner, liegt an der Reuß, nicht weit oberhalb Gnadenthal, benutzt ein Torfried neben einem kleinen See, der eine halbe Stunde im Umfange hat. Die Aargauiſche Regierung ließ hier, um dem Fluſſe eine geradere Richtung zu geben, einen Durchſtich des hindernden Landes graben.

Fiſibach, Gemeinde am Fiſibach, eine kleine halbe Stunde von Kaiſerſtuhl, in der Pfarre Kaiſerſtuhl, im Kreiſe gleiches Namens, im Bezirke Zurzach, zählt 183 männliche, 192 weibliche, zuſammen

375 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 48 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Bis 1798 ſtand dieſer Ort unter der Gerichtsbarkeit des Schloſſes Schwarz-Waſſerſtelz. Die Lage des Dorfes iſt ſo angenehm, daß ein Arzt hier eine Badanſtalt einzurichten verſuchte. Die Landſchaft iſt fruchtbar und belohnt den Fleiß des Landmannes. Zur Gemeinde wird auch das Schloß Schwarz-Waſſerſtelz und die Ortsbürgerſchaft Waldhauſen und Höfe gerechnet.

Fislisbach, Dorfgemeinde und Pfarre in dem Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 269 männlichen, 309 weiblichen, zuſammen 578 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in ſonniger, gegen Nord- und Oſtwinde durch Wälder geſchirmten Lage, auf erhabener Bergebene, auf der zerſtreute Granit-Fündlinge, manche groß wie Ställe oder gewaltige Kiſten, liegen. Die Landleute halten hier ſo geſegnete Ernte, daß arme Weberchen gern dahin wandeln, um ſich als Schnitter endlich recht ſatt zu eſſen. Die Collatur beſitzt das Spital in Baden. Dieſes baute einen hübſchen Pfarrhof, die Gemeinde aber ein neues Schulhaus.

Fleckenhauſen, Dörfchen der Gemeinde, der Pfarre und des Kreiſes Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nicht weit von einer Brücke über die Wigger an der großen Heerſtraße. Handelsgeſchäfte, vorzüglich in Leinwand und wollenen Strümpfen, nebſt dem Ackerbau und der Viehzucht, ſind die Nahrungsquellen der Einwohner. Schützengeſellſchaften wählen dieſen Platz nicht ungern zu Schießübungen.

Flügelberg, der höchſte Theil des Homberges, in der Gemeinde und Pfarre Reinach, im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm. Man unterſcheidet den obern kleinern Weiler, der aus vier Häuſern beſteht und ſich auf einer ſanft geneigten Ebene zwiſchen Wäldern verbreitet, von dem untern größern, der eine Bergſtufe tiefer liegt und 10 Wohnhäuſer zählt. Gegen Süden ſind an die Stelle des Waldes Aecker getreten, wovon einige auf dem Kruſi heißen. Dort auf einem weitumſehenden Höhenpunkte ſtand eine Hochwachthütte, bei der nur gegen Norden die Ausſicht durch Wald verſchloſſen war. Die Bewohner des Flügelberges brauchen eine Stunde, um zur Kirche zu kommen, die ihnen faſt in ſüdlicher Richtung liegt; gegen Weſten ſchmiegen ſich an den Berg die Eyen, und etwas nördlicher Leimbach; gegen Nordoſt ſieht man auf das hochliegende Birrwyl und auf den Hallwyler-See hinab, und hört denſelben im Winter aus ſeinen Spalten gewaltig brüllen.

Fontelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zeihen, in der Pfarre Herznach, im Kreiſe Wölflifswyl, Bezirkes Laufenburg.

Freudnau, eine alte Thurmruine am rechten Aarufer, faſt der Stilli gegenüber, in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, im weſtlichen Siggenthale, nicht weit von der Mündung der Limmath in die Aar; ehemals eine alte Burg, welche die Zürcher 1351 zerſtörten. Sie war ein Lehen des Frauenkloſters Seckingen, welches die Gebäude neu aufführen und alſo einrichten ließ, daß ſie jährlich zur ſchönen Sommerszeit als Erholungs- und Luſtort der Nonnen dienen konnten. Nach einigen Jahren fanden aber die Frauen, Freudnau ſei zu ent-

fernt, die Reiſe dahin beſchwerlich, die Annehmlichkeiten des Ortes gering. Seckingen vertauſchte alſo Freudnau an Königsfelden, deſſen Kloſterfrauen in der Nähe wohnten. Allein auch dieſen gefiel der Aufenthalt daſelbſt nicht in die Länge. Die Gebäude zerfielen.

Freyenwyl, Dorfgemeinde mit einer Filialkirche von Lengnau, im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelſtunde weſtwärts von Unter-Ehrendingen und der Tiefenwag-Mühle, zählt 205 männliche, 241 weibliche, zuſammen 446 Einwohner in 19 mit Ziegeln, 42 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 6 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Schule iſt gut beſtellt. Die fleißigen Einwohner bearbeiten eine fruchtbare Landſchaft. Seit 1507 übten ſie die Gerichtsbarkeit ſelbſt aus, erwarben ſie nämlich durch Kauf und beſtellten aus ihrer Mitte Vogt und Gericht. Jetzt befolgen ſie die neuern Geſetze.

Frick, Kreis, im Bezirke Laufenburg. Ihm gehören die Gemeinden an: Frick, Gipf und Ober-Frick, Eiken, Münchwyler, Oeſchgen, Hornuſſen. Eine nicht weite, aber ſehr fruchtbare Ebene umgeben gegen Norden der Frickberg, an deſſen ſüdweſtlichem Abhange die Straße gegen Kaiſten hinaufläuft, in Oſten der Bötzberg und die Berge gegen Zeihen, in Süden die waldigen Höhen gegen Ueken und der flächere Kornberg, in Weſten die Berge gegen Schupfart. Durch die Ebene hin rinnt der Bötzerbach und vergrößert ſich durch Zufluß aus den Thälern von der Staffelegg und dem Benken herab zum ungeſtümen Siſſelenbache. Der Weinbau iſt an ſüdlichen Bergabhängen nicht unbeträchtlich.

Frick, Marktflecken und Kreisort in fruchtbarer Gegend, vom Bötzerbache oder der werdenden Siſſel durchfloſſen, mit 530 männlichen, 563 weiblichen, zuſammen 1093 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 37 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 3 Stunden von Aarau, an der Straße von Baſel nach Zürich, an den Straßen über die Staffelegg und über den Benkenberg, an der angefangenen und ſchon bis auf die Berghöhe geführten Straße nach Kaiſten und Laufenburg, mit einer ſchönen Pfarrkirche und einem berühmten Kirchhofe, der ſchon zuweilen als militäriſche Poſition benutzt ward, mit einer Pfarr- und einer Caplaneipfründe, mit einem hübſchen Spitalgebäude nebſt zugehörigen Oekonomiegebäuden. Gute Feldwirthſchaft und Weincultur ſind hier zu Hauſe. Bei einem Kriegszuge im J. 1338 beſetzten die Berner den Kirchhof und benutzten ihn als Waffenplatz. Jetzt ſtehen auf dem gleichen Hügel bei der Kirche die Wohnungen des Pfarrers und des Caplanes nebſt dem Schulhauſe. Die Commende Beuggen, welche hier viele Gefälle zu beziehen hatte, ließ ein ſchönes Schaffnereigebäude beim Zuſammenfluſſe der Bäche errichten; in der Folge diente es dem obrigkeitlichen Schaffner, und iſt nun öffentlich feilgeboten.

Frick, Ober-, und Gipf, zwei nahe Dörfchen in der Nähe von Frick, werden zuſammen als eine Civilgemeinde betrachtet, im Kreiſe Frick und Bezirke Laufenburg. Dieſe zählt 466 männliche, 471 weibliche, zuſammen 937 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören auch der Thalhof und ein Theil der Kornberghöfe.

Ober=Frick liegt eine halbe Stunde von Frick in einem Seiten=thälchen, das ſich nach der Basler=Gränze zieht. Gegen Nordweſt von dieſem Orte, am Diſtelberge, findet man noch einige Ruinen der alten Stammburg Thierſtein, eines längſt ausgeſtorbenen Grafen=geſchlechtes.

Friedlisberg, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Rudolfſtetten (in der Pfarre Dietikon, Kantons Zürich), im Kreiſe Lunkhofen, Be=zirkes Bremgarten, auf dem Berge bei Dietikon, hat 10 Häuſer und 124 Einwohner.

Friedlisberg, großer Meierhof mit vielen Grundſtücken und einer Filialkirche in der Pfarre Ober=Wyl, im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Die Kirche iſt ein vielbeſuchter Wallfahrts=ort, dem Haſenberge mit ſeiner Kirche gegenüber.

Fröſchenthal, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder=Wyl, Bezirkes Zofingen.

Frohwald, Weiler in der Gemeinde Mönthal, Kreiſes Rain, Bezirkes Brugg.

Fuchshaus, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Schiltwald, Gemeinde Schmid=Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Full und Reuenthal, zwei Dörfchen im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach, am Rheine auf einer breiten Erdzunge, an deren Spitze die Fähre in der Jüppe liegt, Waldshut gegenüber. Full allein hat etwa 40 Gebäude. Beide Dörfer zuſammen zählen 23 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckte Häuſer, nebſt 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, mit 162 männlichen, 180 weiblichen, zuſammen 342 Einwohnern. Full liegt auf der nordweſt=lichen, Reuenthal auf der öſtlichen Seite der Erdzunge. Zu dieſer Gemeinde gehören noch die Fahrhäuſer, der Hof Prinzenhaus und die Jüppe, eine Rheinfähre.

G.

Gättibuch, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Schinznach, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, am Wege gegen Linn, am Berge über einem Wäldchen.

Gallenkirch, Civilgemeinde in der Pfarre Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 68 männlichen, 48 weiblichen, zuſammen 116 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohn=häuſern, ſammt 2 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden iſt ſteinig und rauh, ſchwer zu bearbeiten, nicht weit von der Bötzberger=Straße bei Neu=Stalden, etwa eine Viertel=Wegſtunde von Linn.

Galli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder=Wyl, Bezirkes Zofingen.

Gallizi, Hof der Gemeinde Buttwyl, am Lindenberge hinter Muri am Bergabhange, Kreiſes und Bezirkes Muri.

Galten, kleines Dorf im Hintergrunde des Ganſinger=Thales, in der Pfarre Ganſingen im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg, liegt am nördlichen Abhange des Bötzberges, faſt eine Stunde nörd=

lich von Ampfern. Am 15. Juli 1829 legte eine Feuersbrunſt dieſes Dörfchen in Aſche, wobei 207 Perſonen Obdach und Habe verloren.

Ganſingen, Pfarrdorf im Ganſinger-Thale, im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg. Zur Civilgemeinde gehören die Dörfchen Galten und Büren mit dem Lauberthofe. Die ganze Gemeinde zählt insgeſammt 516 männliche, 500 weibliche, zuſammen 1016 Einwohner in 81 mit Ziegeln, 53 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal erſtreckt ſich vom Fuße des Bötzberges bis an den Rhein beinahe zwei Stunden lang; den untern Theil nimmt die Pfarre Mettau ein. So uneben der Boden iſt, wird er doch ämſig angebaut und bringt Getreideſorten, Erdäpfel, Flachs, Hanf hervor. Die Gemeinde bearbeitet beinahe 800 Jucharten Land. Der Weinbau ſcheint beinahe einträglicher zu werden als der Feldbau. Den 15. October 1814 wurden 29 Wohnhäuſer mit allem Ernte-Ertrage den Flammen zum Raube, und 257 Perſonen verloren dadurch ihre beſte Habe. Der damalige Pfarrer Brentano erwies ſich bei dieſem Unglücke als wahrer Vater ſeiner Gemeinde.

Gebiſtorf oder Gebenſtorf, paritätiſches Dorf im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, zur Rechten der Reuß am Fuße des Berges Hörnli, unweit dem Fahr Windiſch oder der Reußbrücke, zählt 755 männliche, 762 weibliche, zuſammen 1517 Einwohner in 59 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 20 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden gerechnet die Oertchen: Unter-Wyl oder Nieder-Wyl, Dörfchen, eine Viertelſtunde von Gebiſtorf an der Straße nach Baden; Vogelſang, Weiler an der Landſpitze, wo die Limmath wirklich in die Aar tritt und ein Inſelchen bildet; Reuß, der Weiler, mit einem Wirthshauſe, der den 13. Dec. 1840 ſich durch eine Volksverſammlung bemerklich machte; Schwabenberg, Bauernhöfe; Petersberg, Bad und Höfe; Thurgi, Höfe mit einer Fabrik der Herren Bebie auf einer Erdzunge am linken Limmathufer, kaum eine Viertelſtunde ſtromaufwärts von Vogelſang; Spann-Nagelberg, Bauernhof, u. a. Reich an ſchönen Ausſichten iſt der reformirte Pfarrhof. Die Katholiſchen beſuchen die Kirche zu Birmenſtorf. Man glaubt in der Nähe von Gebenſtorf ſalzhaltige Quellen bemerkt zu haben. Reſte römiſcher Anſiedelung findet man nicht ſelten in dieſer Gegend. Gelehrte Forſcher wollen wiſſen, Gebenſtorf verdanke ſeinen Namen einem Römer Gabinius.

Geindelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Wölfliswyl, in der Pfarre und im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Geisbach, ein Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe und Bezirke Zofingen.

Geißbach, ein Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Geißberg, hoher Berg, 695,7 Meter oder 2142 Pariſer Fuß über das Meer aufſteigend, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, an deſſen Fuß Villigen liegt und deſſen Scheitel die Ruine der Burg Beſſerſtein krönt. Hier befand ſich eine Hochwacht mit weiter Umſicht. Die Wildbahn dieſes Revieres war immer als ergiebig bekannt.

Geißfluh, hoher Berg, 2980 Fuß über das Meer aufragend, der ſich nordöſtlich an der Schafmatt zwiſchen den Kantonen Solothurn, Baſel und Aargau erhebt, mit wohlgepflegtem Walde bedeckt. Das Solothurniſche Kienberg birgt ſich nördlich hinter demſelben.

Geißhof, Weiler in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, an der Reuß, unterhalb Ober-Wyl, 6 Häuſer mit 28 Einwohnern.

Geißhof, eine Gruppe mehrerer Bauernhäuſer, ein Weiler in der Pfarre und im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm, zwiſchen Reinach und Gontenſchwyl am Berge.

Geißhof, in der Gemeinde Egliſchwyl, im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg.

Geißhubel, Weiler von 6 Häuſern in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, in waldiger Umgebung, mit einer Badeanſtalt, die wegen ihrer alkaliſch-ſaliniſchen Quelle ziemlichen Zuſpruch hat.

Geißwies, Bauernhof in der Gemeinde Wettingen, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, weſtlich von der Kreuzcapelle.

Geltwyl, Gemeinde in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Muri. Zu ihr gehört das Dörfchen Iſenbergſchwyl und der Scheuerhof. Sie zählen zuſammen 99 männliche, 116 weibliche, im Ganzen 215 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt auf der Höhe des Lindenberges, von Wäldern geſchirmt.

Geretſchwyl, Häuſergruppe von einigen Höfen in der Ortsbürgerſchaft Fenkrieden, Pfarre Meyenberg, Kreiſes Sins, Bezirkes Muri.

Gewild, das, im Rheine, heißt eine ungeſtüme Strecke des Fluſſes von der ehemaligen Commende Beuggen herab bis zur Stadt Rheinfelden, wo es mit dem Rheinſtrudel ohne Höllenhacken endigt.

Gfäll, Häuſerreihe in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nur eine Viertelſtunde ſüdwärts vom Pfarrorte, eben ſo nahe bei Ober-Wyl und Glend.

Gießen, der, ein kleiner Bach zu Aarau im Schachen, der in ſumpfigen Wieſen weſtlich am Kuhrain entſpringt, am Fuße des höhern Straßenraines hinrinnt und am Ziegelraine in einen Bach fällt.

Gipf und Ober-Frick, eine Civilgemeinde im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 466 männlichen, 471 weiblichen, zuſammen 937 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Gipf war im 14. Jahrhundert ein einziger Hof, der ſich im Laufe der Zeit zu einem Dorfe vermehrt hat. Jetzt hat er ſeine eigene Schule und Filialcapelle von Frick. Die Landſchaft dieſer Gegend iſt ſehr fruchtbar; die Häuſer ſtehen größtentheils in einem Walde von Fruchtbäumen.

Gippingen, ein Weiler am linken Aarufer, nordwärts von Leuggern, im Kreiſe und in der Gemeinde Leuggern, Bezirkes Zurzach, mit einer Handfähre gegenüber der Au. Seine Wieſen und

Getreidefelder leiden manchmal durch den angeſchwollenen Strom. Vor Zeiten war hier eine Schiffmühle der Herren von Roll zu Bernau. Allein ſie iſt längſt eingegangen.

Giren, ſiehe Gyren.

Giſchberg, ſiehe Gyſchberg.

Gislä-Fluh, die, 2377 Pariſer Fuß, 772,16 Meter über das Meer aufſteigend (nach den HH. Buchwalder und Eſchmann), ſie bildet einen Bergrücken, der von Biberſtein ſich gegen Veltheim erſtreckt, und zwiſchen der Aar und dem Schenkenberger-Thale liegt, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg. Auf dieſer Höhe, nicht weit abwärts vom Grathe, findet man noch einiges Gemäuer, welches für den Reſt der Capelle ihrer Einſiedelei gehalten wird. Die Ausſicht auf der höchſten Stelle iſt überaus reich, ſchön und weitumfaſſend. Gern veranſtaltet man in der Umgegend, beſonders zu Aarau, frohe Wanderungen zu dieſer erheiternden Stelle, manchmal wohl auch mit Hörnermuſik. Die Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur ließ die Scheitel des Berges etwas abflächen, auf der ſteilen Nordſeite Bruſtwehren mit bequemen Sitzen einhauen und den Zugang ſteigbarer zubereiten. Man überſchaut da zunächſt das angenehme Thalgelände, wo der beſte inländiſche Wein wächst, und drüber weg den Bötzberg bis in den Schwarzwald; weiter gegen Oſten das ſchöne Ländchen im Eigen, wo die drei Flüſſe ineinander ſtrömen; dann in Oſtſüdoſt den Heitersberg und das Reußthal hinauf bis an die Schneegebirge, die ſich hier in der ſchönſten Reihe bis zum Montblanc darſtellen. Beſonders intereſſant iſt der Fernblick durchs Aarthal hinauf bis an die Gebirge des höhern Jura. Hier ſchließen die Solothurner Berge, ſelbſt die nahe Waſſerfluh das weitere Vordringen des Auges. Doch ein Panorama läßt ſich beſſer mit dem Pinſel als mit der Feder malen. Die Gislä-Fluh diente den Schweizer-Geometern zu einem Höhenpunkte beim Trianguliren des Landes. Lange ragte ein Signal derſelben auf dem höchſten Belvedere empor.

Gizlen, ſiehe Gyzlen.

Gländ, einige Bauernhöfe in der Pfarre und Civilgemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Gländ, Weiler zwiſchen Fleckenhauſen und Egg in der Pfarre, Gemeinde und dem Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Glashütten, zerſtreute Höfe und Häuſertrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Ryken, Kreiſes Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, im Boowalde, durch den eben jetzt eine neue Straße von Zofingen in die Nähe von St. Urban gebahnt wird. Ehedem gehörten die Glashütten in die Pfarre Roggwyl; erſt ſeit 1817 iſt eine neue Pfarre Ryken eingerichtet und ihr Glashütten zugegeben worden. Die Einwohner verfertigen in Menge Leinwand, baumwollene Gewebe, Baumwollenſammet oder Rübelizeug, Strumpfwirkarbeit u. ſ. w. Im 13. Jahrhundert war hier wirklich eine Glashütte, die aber wieder aufhörte. Die Gegend war Eigenthum des Herrn von Kapfenberg, dann deren von Wyl und ſpäter der Stadt Zofingen, welche ſie gegen Ende des 14. Jahrhunderts verkaufte. Walliswyl, Aargauiſch Morgenthal, Moosmatt, Brunnrain u. a. gehören zu der neuen Gemeinde.

Gnadenthal, ein Frauenkloſter Ciſtercienſerordens, unter der Aufſicht des Kloſters Wettingen, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bez. Bremgarten, an der Reuß in ſehr angenehmer Lage am hohen Ufer. Dieß Ordenshaus ward im J. 1344 geſtiftet, fand Gutthäter in den Familien Walterſchwyl, Wolff, Schürf, Amrhyn u. a., gerieth aber nach und nach ſo ſehr in Verfall, daß nach dem Tode der letzten Aebtiſſin 1761 keine neue erwählt, ſondern die Verwaltung einer Priorin anvertraut ward. Eine Vorſteherin baute den Mühlendamm ſo weit in die Reuß hinaus, daß durch Anſchwellung des Waſſers Ueberſchwemmungen veranlaßt wurden und die Tagſatzung den Damm wegzuſchaffen befahl. Vor 1798 beſaß das Kloſter die niedern Gerichte zu Nieder-Rohrdorf, auf dem Hofe Heitersberg und im Dorfe Neſſelnbach. Zwar gab es dieſelben eine Zeit lang der Familie Zurlauben zu Lehen, zog ſie aber bald wieder an ſich.

Gösliken und Fiſchbach, Dörfer, zuſammen eine Civilgemeinde im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Sie zählen 249 männliche, 259 weibliche, zuſammen 508 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 18 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Feldmark iſt fruchtbar. Auch ihre Torfgründe gegen Fiſchbach hin werden benutzt. Das Spital von Baden beſitzt das Collaturrecht der Pfarre und bezieht hier manche Gefälle.

Götzhauſen, einige Häuſer unweit dem Bade Schinznach in der Gemeinde Birrenlauf, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg. Auf einem Hügel ſoll in der Nähe, ſo lange Vindoniſſa blühte, ein Tempel geſtanden haben.

Goffersberg, der Bergrücken, auf deſſen nördlicher Scheitel das Schloß Lenzburg aufſteigt.

Goldenbühl, einige Häuſer in der Gemeinde Wislikofen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Goldern, Hof am nördlichen Fuße des Diſtelberges an der Straße von Aarau nach Entfelden, im Bezirke Aarau.

Gontenſchwyl, Pfarrdorf und Kreisort an der Luzerner-Gränze bei Pfäffikon, eine Stunde vom Bezirksorte Kulm. Zu dieſer Pfarre gehört auch Zetzwyl, welches eine eigene Civilgemeinde bildet. Zur Gemeinde Gontenſchwyl (auch Gundiſchwyl in der Volksſprache) werden die kleinern Oertchen Hümbeleinhof, Neulinghof, Tannenmoos, ein Theil von Rehag und Schwarzenberg mit ſeinem Bade gerechnet. Sie zählen miteinander 1057 männliche, 1062 weibliche, zuſammen 2119 Einwohner in 57 mit Ziegeln, 193 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 30 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jede der Abtheilungen Ober-Dorf, Unter-Dorf, Kirchdorf hat eine beſondere Schule. Man fand hier ein Steinkohlenlager, das ſchöne Braunkohlen liefert, und die Badequelle im Schwarzenberg findet im Sommer ſtarken Zugang. Das Chorherrenſtift Münſter bezieht den Zehnten und beſitzt das Collaturrecht.

Gontenſchwyl, Kreis. Dieſer umfaßt die Gemeinden Gontenſchwyl, Zetzwyl und Leimbach. Beim Austreten der Wyne wird eine große Strecke des niedrigen Landes überſchwemmt, es ſind aber

ſo viele Gräben gezogen, daß das Waſſer bald wieder abfließt und die ſchädlichen Ausdünſtungen größtentheils ohne merklichen Nachtheil verſchwinden.

Goppenbrunnen-Mühle in der Gemeinde Umikon, im Kreiſe und Bezirke Brugg. In frühern Jahrhunderten veranlaßte dieſe Mühle langwierige Streitigkeiten.

Gottesackerhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Oberhof, im Kreiſe Wölflisẅyl, Bezirkes Laufenburg, auf der Höhe des Benkenberges.

Graben, Hof in der Gemeinde Brittnau und im Bez. Zofingen.

Gränichen, großes Pfarrdorf, das mit dem Schloſſe Liebegg, dem Gulmhofe, dem Morthale, dem Weiler Rütihof und den zerſtreuten Häuſern im Räſenthale eine Civilgemeinde ausmacht, mit 1443 männlichen, 1434 weiblichen, zuſammen 2877 Einwohnern in 76 mit Ziegeln, 237 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 30 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Kreiſe Suhr und Bezirke Aarau, nur eine Stunde von dieſer Stadt. Der Ort beſitzt ſehr fruchtbare Grundſtücke und hat am öſtlichen Berge in der ſogenannten, ſeit 40 Jahren urbar gemachten neuen Vorſtadt mehrere Gaſſen angelegt. Er iſt auch Eigenthümer beträchtlicher Waldungen. Bern theilte im vorigen Jahrhundert lieber ſeine Gehölze in dieſen Umgebungen mit der Gemeinde, als daß es den Einwohnern zum willkürlichen Holzhauen alle Schläge preisgab. Nur nach der Theilung konnte es ſeine Forſte gehörig bewirthſchaften. Das Dorf erfreut ſich einer großen, ſchönen Kirche, die 1663 erbaut ward. Ein ehemaliges öffentliches Kornhaus hat der Staat erſt vor Kurzem verkauft. Man ſtößt zuweilen in dieſer Gegend auf alte römiſche vergrabene Mauern. Das Collaturrecht der Pfarrpfründe beſaß vor der Reformation das Stift Zofingen; es hatte daſſelbe 1521 von der Abtei Lützel um 800 rheiniſche Gulden erkauft. Eine aufgefundene Mineralquelle gewinnt ſeit einigen Jahren Zutrauen.

Greuelhof, ein Bauerngut in der Ortsbürgerſchaft Muri-Langdorf, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Grod, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken des Lindenberges.

Grood, Weiler in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Grothölzli, Hof in der Gemeinde Brittnau, Bez. Zofingen.

Gruben, zerſtreute Höfe in der Gemeinde Balzenwyl, Kreiſes Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Grüt, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken.

Grüt, wohlgebaute Höfe an dem rechten Aarufer unweit dem Rotheriſt in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreiſe Niederwyl, Bezirkes Zofingen; das Land gehört zu dem fruchtbarſten und iſt reich an Gartenfrüchten und Obſtbäumen.

Gſchneit, Hof in der Gemeinde Unter=Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Gückenhü, Hof zum Rütihof in der Gemeinde Böbikon gehörig, in der Pfarre Schneiſingen, Kreiſes Kaiſerſtuhl, Bez. Zurzach.

Gulmhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Gundiſchwyl, ſiehe Gontenſchwyl.

Gunzenthal, zerſtreute Höfe in der Gemeinde Ober=Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Gwinden, Weiler mit mehrern Häuſern in der Gemeinde Berg=Dietikon hart an der Zürcher=Gränze, in der Nähe von Rudolſſtetten und dem Haſenberge, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Gyren, Weiler von einigen Häuſern in der Gemeinde Wyden, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten, zwiſchen Wyden und Eggenwyl gegen Bremgarten.

Gyſchberg, Höfe in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Gyzlen, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Althäuſern, Gemeinde Ariſtau, im Kreiſe und Bezirke Muri.

H.

Haberberg, Bauernhöfe auf fruchtbarem Boden eines Hügels zwiſchen Schöftland und Rued, in der Gemeinde Schöftland, im Kreiſe gleiches Namens, Bezirkes Kulm.

Haberberghöfe, in der Ortsbürgerſchaft Niederhofen, Gemeinde Schloß=Rued, auf hohem Gelände vom Walde umgeben, in dem Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Habermus=Hof, Weiler von 8 Häuſern mit wohlhabenden, der Landwirthſchaft ergebenen Leuten, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen, an ſonniger Höhe nördlich, am halben Wege zwiſchen Savenwyl und Köllikon.

Habsburg, ein altes Schloß auf dem Wülpelsberge (Willibalds=Berge), in der Gemeinde Habsburg, im Kreiſe Windiſch, Bez. Brugg, Stammburg der Kaiſer aus dem öſterreichiſchen Hauſe, 1820 Fuß hoch über dem Meere. Von dieſem merkwürdigen Denkmale des Mittelalters hat ſich noch das Wohnhaus mit zwei Thürmen erhalten, deren Mauern 8 Fuß dick ſind; in einem dieſer Thürme kann man 70 Stufen hoch hinaufſteigen. Jetzt wird ein altes Zimmer als Warte von einem Feuerwächter bewohnt, der durch Löſen eines Geſchützes die Einwohner der Gegend zur Löſchung einer Feuersbrunſt aufruft. Die Gebäude ſind von unbehauenen Steinen aufgeführt, die Böden von Eichenholz gezimmert, die Löcher der innern Mauern zeigen an, wo ehemals Thüren, die in den äußern, wo Fenſter waren. Der innere Raum der Burg umſchließt 16 bis 20 Fuß ins Gevierte. Wer die Habsburg beſucht, pflegt ſeinen Namen in ein Buch zu ſchreiben. Wie Kaiſer Franz und andere Fürſten ſeines hohen Hauſes die alte Habsburg beſuchten, iſt oben ausführlich erzählt (ſiehe alte Burgen).

Habsburg, das Dorf, iſt eine eigene Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, auf einer ſonnigen, nach Süden gewandten Erdſtufe in angenehmer Lage auf einer etwas flachen Stelle des Bergabhanges, mit 100 männlichen, 73 weiblichen, zuſammen 173 Einwohnern in 3 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 3 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen entſtand aus einem einzigen Hofe der alten Grafen. Die Einwohner ſind ziemlich wohlhabend. Es bricht ſchöner Gyps in der Nähe.

Häfeler, im Häfeler, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelſtunde den Berg hinan über Rieden.

Häfne, Häfni, Häuſertrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Birrwyl, im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm, Lage gegen Leutwyl hin.

Hägelen, kleine Häuſergruppe in dem tiefſten und engſten Thalgrunde des aus dem K. Zürich herüber reichenden Bachſee-Thales in der Gemeinde Fiſibach, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, hat 3 Häuſer und eine Sägmühle, etwa 17 Perſonen zählend, die im K. Zürich zu Bachs pfarrgenöſſig ſind.

Hägglingen, Pfarrdorf im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit den Weilern Nigelweid und Rütihof. Sie zählen miteinander 736 männliche, 754 weibliche, zuſammen 1490 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 99 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 19 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sein abhängiger Boden hindert keineswegs den glücklichen Anbau von vielerlei Getreideſorten. Manche beſchäftigen ſich auch mit Strohgeflechten. Im J. 1753 brachte ein Brandunglück dieſem Dorfe große Verwüſtung. Der Religionskrieg von 1531 ward hier durch einen Tractat beendigt. Zuger und Frei-Aemter ſtellten ſich 1798 den Franzoſen entgegen, wurden aber bald zerſtreut. In dieſe Gemeinde herein erſtreckt ſich der Hügel Maiengrün, der bei Kriegsunternehmungen öfters als vortheilhafte Poſition benutzt ward.

Händſchikon, ſiehe Hendſchiken.

Härtenſtein, ein Häuſchen Bauernhäuſer auf einem Berge dieſes Namens, der auch Eiſenbohnerz enthält, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und dem Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden. Dieſer Berg iſt reich an ſchönen Ausſichten. Häufig findet man darauf allerlei merkwürdige Verſteinerungen.

Härternhof, Herdernhof, großes Bauerngut, früher dem Kloſter Wettingen gehörig, aber nun verkauft, in der Gemeinde und Pfarre Wettingen, im Kreiſe gleiches Namens und im Bezirke Baden.

Hättenſchwyl, Dorf mit 54 Gebäuden, in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach, eine halbe Stunde ſüdweſtlich vom Pfarrorte und eben ſo weit nördlich von Etzwyl.

Hafen, Weiler mit zerſtreuten Häuſern auf der Höhe über der Landſtraße von Brugg nach Frick, in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg, Kreiſes Bötzen, Bezirkes Brugg.

Hagenfirſt, Weiler von einigen Häuſern in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach, etwa eine

halbe Stunde nördlich von Mandach an der Gränze des Bezirkes Laufenburg, in einer Waldregion.

Hagnau, Dörſchen in der Ortsbürgerſchaft Rüti, in der Gemeinde Meriſchwand, in der Pfarre und im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri; es hat eine Filialcapelle, nahe am Ufer der Reuß, eine halbe Stunde unterhalb Müllau. Die Oertchen Hagnau, Bunau, Rickenbach und Rüti, alle am Reußufer herab, machen zuſammen eine Ortsbürgerſchaft aus.

Hallwyl, die geräumige alte, noch jetzt bewohnte Burg in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg, ſchirmte ſich vor Zeiten auf einer kleinen Inſel, ganz vom Hallwyler-See umfloſſen. Im Laufe der Zeit erhob ſich das Uferland immer mehr, das Seewaſſer wich zurück, das Schloß blieb auf trockenem Feſtlande; nur die Aa, welche dem See entfließt, beſpült noch ſeine Mauern. Die Dicke und Feſtigkeit dieſer Mauern zeugt von der Macht und dem Reichthume der alten Beſitzer; die Anordnung der Gebäude beweist aber auch, daß man mehr auf Sicherheit und Feſtigkeit als auf Schönheit und Bequemlichkeit ſah. Eigentlich enthält der Umfang zwei alte Schlöſſer ſammt einem ſtarken Thurme. Schon im 9. Jahrhundert zog ein Herr von Hallwyl ins heilige Land, blieb viele Jahre in fremden Ländern und kam erſt ſpät in ſein Vaterland zurück. Indeß hatten Mönche ſeine Burg beſetzt und konnten nur mit Mühe vertrieben werden. Weitläufig waren die Beſitzungen des Geſchlechtes Hallwyl im 14. Jahrhundert. Von den beiden Wartburgen an über Entfelden, Muhen, Hirſchthal, Leimbach, Boniswyl nach Hallwyl zogen ſich ſeine Güter und dehnten ſich über Egliſchwyl, Fahrwangen, Händſchikon, Wildegg, Rupperswyl, Villnachern u. ſ. w. Die Berner verbrannten bei der Einnahme des Aargaus 1415 die Burg Hallwyl, welche die Eigenthümer bald wieder herſtellten. Die Geſchichte erzählt die großen Thaten mehrerer Freiherren von Hallwyl.

Hallwyl, Nieder-, ein Dorf, vom Schloſſe Hallwyl eine Viertelſtunde abwärts an der Aa entfernt, bildet mit Engenbühl im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg, eine Civilgemeinde, und zählt 218 männliche, 205 weibliche, zuſammen 423 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit dem Feldbau und einiger Fabrikation. Der Ort hat eine Sägmühle und einige zur Fabrikation dienliche Werke.

Hammenloch-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Safenwyl, Pfarre Köllikon, im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Hard, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, Kreiſes Kirchberg, Bezirkes Aarau. Der Weg dahin führt über das Sanct-Lorenzen-Bad und ein Fußweg führt über den Bergſattel, wo Strontianiten zu finden ſind, in das Thal, wo die Papiermühle am Fuße des Königſteines ſteht, in der Gemeinde Küttigen. In der Nähe von Hard ſteigt die nackte, ſteile Ramfluh empor.

Hard, ein Weiler von mehrern Bauernhöfen, deren ein Theil in die Gemeinde Schöftland, der andere in die Gemeinde Holziken

gehört, beide im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm; der größere Theil liegt am Ufer der Suhr.

Hard, einige Häuſer in der Gemeinde Rupperswyl, der Fähre Au gegenüber, am rechten Aarufer, im Kreiſe Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg.

Hard, einige zerſtreute Häuſer in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Hard, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hardhof, ein Bauernhof im Kläkli, einer Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Harthof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaiſeraugſt, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Hart-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Köllikon, im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Harzrüti, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Haſel, Bauernhöfe in der Gemeinde Gontenſchwyl, im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Haſelſcheuer, Bauerngut in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Haſenberg, nördlicher Abhang des Oberholzes bei Aarau an der Landſtraße gegen die Wöſchnau, mit Pflanzgärten und zum Theil mit Wald bedeckt.

Haſenberg, ein Berg in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, in dem Kreiſe und Bezirke Bremgarten, mit einer vielbeſuchten Wallfahrtskirche. Die Höhe deſſelben iſt nach Buchwalder und Eſchmann 782,35 Meter oder 2408 Par. Fuß. Auf dem Berge liegt ein Weiler von 6 Häuſern und 23 Einwohnern, die ſich mit der Viehzucht nähren.

Hasle, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Rüti, in der Gemeinde Böbikon, in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Hasli, Dörfchen, Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Muri, in der Pfarre Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri, nahe bei Muri-Egg.

Hasli, Bauernhöfe in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Hauſen, Dörfchen auf dem Heitersberge, in der Gemeinde Bellikon, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, bei Kindhauſen unweit dem Nagelſee.

Hauſen, an der Landſtraße von Brugg nach Brunnegg über das Birrfeld, in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, mit 312 männlichen, 276 weiblichen, zuſammen 588 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; eine halbe Stunde von Königsfelden und eben ſo weit von Habsburg gelegen.

Hauſen, ein Dörſchen, das eine Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, Kreiſes Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, ausmacht, nahe bei Freienwyl im Surbthale; es hat eine Capelle.

Hauſerhof, ein Pachthof der Stadt Bremgarten, mit einer beträchtlichen Meierei, in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreiſes Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Heerliberg, ein waldiger Bergrücken am Rande der Freien-Aemter gegen Seengen, wo ſich am Abend nach der Schlacht bei Villmergen, 1712, die Katholiken wieder ſammelten und ein neues hartnäckiges Gefecht begannen, bis ſie durch neue Anſtrengungen des Bernerheeres endlich von der alten Gränzhecke vertrieben wurden.

Hefti, Bauernhof in der Gemeinde Werd an der Reuß, in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit einer Fähre, Landzunge zwiſchen dem Jonenbache und der Reuß.

Heiterer Platz, ſanfte Anhöhe unweit Zofingen, ein offener Exercirplatz und angenehmer Erheiterungsort. Als im Kriege 1712 die Bewegungen vom K. Luzern her wegen des Waldes nicht ſicher genug beobachtet werden konnten, ließ man dieſe Stelle abholzen. Im J. 1747 ward ſie dann in ein Quadrat verebnet und ſeitdem zu einem Luſtorte umgeſchaffen.

Heitersberg, ein fruchtbarer, langgeſtreckter und breiter Bergzug, der ſich vom Kreuzliberg (mit dem Teufelskeller bei Baden) bis zum Haſenberg erſtreckt und theilweiſe ganz eigene Namen trägt. So liegt der Sennhof Heitersberg auf der Barenegg; er gehört dem Kloſter Wettingen. Ein viel betretener Fußweg (öfters auch Reitweg) läuft von Ober-Rohrdorf nach Spreitenbach, der den Weg von Mellingen nach Zürich ſehr abkürzt. Als die Franzoſen im Lande waren, bahnten ſie ſich einen Karrenweg von Spreitenbach durch den Wald herauf nach Rohrdorf. Von einem Weiler Zindeln, oberhalb Killwangen, ſoll die Gegend auf Zindeln heißen. Viele zerſtreute Höfe ſind auf dem Dietiker Berge in eine Civilgemeinde Berg-Dietikon zuſammengefaßt. Der kleine merkwürdige Nagel-See bietet dort hoch oben, wie eine Schrunde an des Berges Schulter, einen ſonderbaren Anblick dar. Auf mancher Stelle des Heitersberges genießt der Aufmerkſame ſehr erfreuende Ausſichten.

Heitzenberg, ein Bergweiler von 6 Höfen in der Gemeinde Uerkheim, im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Hellikon, eine Dorfgemeinde, nur eine Viertelſtunde vom Kreisorte Wegenſtetten, im Bezirke Rheinfelden, mit 342 männlichen, 335 weiblichen, zuſammen 677 Einwohnern in 71 mit Ziegeln, 25 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf theilt ſich in Hellikon, ober und unter dem Möhlibache, was früher von Bedeutung war, weil der eine Theil nach Zutzken, der andere nach Wegenſtetten eingepfarrt war; jetzt gehört das ganze Dorf in die Pfarre Wegenſtetten. Oeffentliche Gebäude ſind nur die unanſehnliche Capelle St. Sebaſtian, die im Caſtaſter für 500 Fr. verſichert iſt und ein Vermögen von 2755 Fr. beſitzt. Das Schulhaus, im J. 1817 neu erbaut, ſteht im Feuercataſter für 2200 Fr. Der Gemeindbann umſchließt 1919 Jucharten zu 36,000

Wiener Quadratfuß; darunter befinden ſich an Aeckern 1142, an Matten 214, an Reben 35, an Gärten 34 und an Wäldern 494 Jucharten.

Hellmühle, eine Häuſergruppe mit ſchönen Fabrikgebäuden, einem Wirthshauſe und einer Mühle am Ausfluſſe der Bünz und der Aa in die Aar, an der Landſtraße von Aarau nach Brugg, in der Gemeinde Möriken, in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg. Hier, im Gute des Herrn Laué, befindet ſich der merkwürdige arteſiſche Brunnen, welcher das heilſame Jodwaſſer liefert. Die trefflich eingerichteten Fabrikgebäude liegen am Fuße des Berges, auf welchem das Schloß Wildegg prangt. Die Strohegg auf dem höhern Gelände iſt ein Meiergut des Herrn Laué. Auch durch ſchöne Gärten zeichnet ſich die ſehr vortheilhaft und angenehm ſituirte Beſitzung dieſes Herrn aus.

Hemmbrunn, Hinter- und Vorder-, zwei ſogenannte Jägerhöfe auf ehemals moorigem, jetzt abgetrocknetem Lande, das aber noch immer unläugbare Eigenſchaften von Sumpfland zeigt. Vorher wurden dieſe Höfe der Gemeinde Anglikon beigezählt; jetzt eignet man ſie der Gemeinde Villmergen zu, im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten. Vor der Revolution 1798 beſaß das Haus von Zurlauben als Lehen des Kloſters Wettingen die Gerichte zu Anglikon und die Herrſchaft über die Höfe Hemmbrunn.

Hendſchiken, großes Dorf, auf einer ſehr fruchtbaren Ebene, in ſchöner Lage, von vielen Fruchtbäumen beſchattet, in der Pfarre Lenzburg, im Kreiſe und im Bezirke Lenzburg, nur drei Viertelſtunden von dieſer Stadt, zählt 280 männliche, 273 weibliche, zuſammen 553 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 17 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vormals gehörte das Dorf zur Freiherrſchaft Hallwyl, und hatte das ſonderbare Recht beim Tode des Oberherrn denjenigen unter ſeinen Söhnen auszuwählen, den es zu ſeinem Herrn haben wollte. Zu dieſer Gemeinde werden auch die Oertchen Bühl, Horner, im Teiſchler, gezählt.

Henneräti, Bauernhöfe in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten, in der Nähe dieſer Stadt gelegen.

Herdernhof, ſiehe Härternhof.

Hermetſchwyl und Staffeln, Dorfgemeinde im Kreiſe und Bezirke Bremgarten, mit 152 männlichen, 176 weiblichen, zuſammen 328 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 24 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf Hermetſchwyl liegt auf dem Hochgelände nahe am Rande des Thales, worin die Reuß fließt, nur eine Viertelſtunde oberhalb Bremgarten. Das Dörfchen Staffeln, welches nahe bei dem Kloſter liegt, wird immer der Gemeinde Hermetſchwyl beigezählt.

Hermetſchwyl, Kloſter, im Dorfe Hermetſchwyl, Benedictinerordens, ſteht unter dem Schutze von Muri. In den früheſten Zeiten ſeiner Entſtehung, im 10. Jahrhundert, war das Frauenkloſter in die Mauern von Muri mit eingeſchloſſen; allein es gab Verdacht und Aergerniſſe, darum theilte die Abtei ihre Güter im 12. Jahrhundert mit den Frauen,

brachte das Dorf Hermetſchwyl an ſich, baute das Kloſter auf und verſetzte die Nonnen dahin. Aber die Vorſteherin durfte nicht Aebtiſſin, ſondern mußte Priorin, Meiſterin, heißen, zum Zeichen, daß ſie nur untergeordnete Gewalt habe. Erſt 1636 ward ſie auf päpſtliche Anordnung zur Aebtiſſin erhoben. Die Gebäude tragen die Merkmale ihres Zeitalters, ſie ſind unregelmäßig, ohne Zier, wenig erheiternd. Im Laufe der Zeit hat das Kloſter eigene Güter an ſich gebracht.

Herrenberg, kleiner Weiler auf dem Heitersberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Herrenberg (wozu auch Dürmelen gehört), Bauernhöfe bei Muri, 6 Häuſer mit 93 Einwohnern, in der Gemeinde und im Kreiſe, auch im Bezirke Muri.

Herrenweg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Muri-Egg, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Hertenſtein, ſiehe Härtenſtein.

Herznach, Ober- und Unter-, zwei Dörfer, die einander ganz nahe liegen und eine Gemeinde bilden, mit den kleinen Ortſchaften: Abdorf, Ober-Zeihen, Williberg, Stadelhof, Angerhölzli, einem Theile der Kornberghöfe; in der Pfarre Herznach, im Kreiſe Wölfliswyl, im Bezirke Laufenburg. (Das Erdreich iſt roth wegen des enthaltenen Eiſenoxyds, darum hieß der Ort vor Zeiten Erznach, Erzbach.) Die Gemeinde zählt 403 männliche, 433 weibliche, zuſammen 836 Einwohner in 87 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 32 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Die Landſtraße von der Staffelegg her nach Frick führt durch dieſes Thal. Die Pfarre begreift auch Unter-Zeihen und Ueken. Von Herznach bis Hornuſſen verbreitet ſich ein ganzes Lager von rogenartigem Thoneiſenſtein, welches mancherlei Verſteinerungen von Seeigeln, Terebrateln, Mantelauſtern u. ſ. w. enthält. Herzog Friedrich von Oeſterreich verlieh das Collaturrecht der hieſigen Pfarrpfründe 1406 dem Stifte St. Martin in Rheinfelden.

Heuberghöfe, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Kaiſten, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Heuelmühle, (Eulenmühle), in der Gemeinde und im Kreiſe Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg, einſam im Walde an einem Sandhügel ſtehende Getreidemühle; der Weg nach Schaffisheim führt unter einem Theile der Mühle weg, über eine Anhöhe von Sandſtein gerade hinab in den oberſten Theil des Dorfes Schaffisheim. Hinter dem Mühlgebäude erhebt ſich der Hügel und umſchließt einen Waſſerſammler (Mühleteich), deſſen Ufer Waldbäume beſchatten. Das Ganze hat etwas Unheimliches, Romanhaftes, beſonders wenn man die Bewohner als arge Leute denkt. Dieſe Mühle ward vor ein paar Jahren ein Raub der Flammen.

Heureute, einige Bauernhäuſer in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Hilfikon, Dorfgemeinde mit dem Sandbühel, in der Pfarre Villmergen, Kreiſes Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten, zählt 89 männliche, 84 weibliche, zuſammen 173 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häuſern, 14 mit Ziegeln gedeckten Neben-

gebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Es erhebt ſich da ein Schlößchen, das jetzt ein Franzoſe, Hr. Domgermain aus Metz, erkauft hat, und eine Capelle, welche unter Obſorge der Gemeinde ſteht. Das Gaſthaus und die Nebengebäude gehören zum Schloſſe.

Himmelreich, Bauernhof in der Gemeinde Lengnau, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Hinderreich, Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hinter-Bernold, ſiehe Bernold.

Hinterbühl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, nahe bei Kallern auf einem öſtlichen Seitenaſte des Lindenberges.

Hinter-Italen, ſiehe Italen.

Hinter-Rain, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Rain, Pfarre Rain, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Hinterwyl, Ortſchaft von 26 auf einer Anhöhe zerſtreuten Häuſern mit einer Schule, in der Gemeinde Uerkheim, Kreiſes Kölliken, Bezirkes Zofingen

Hirſchthal, Dorfgemeinde im Kreiſe Entfelden, Bezirkes Aarau, Pfarre Schöftland, zählt 256 männliche, 272 weibliche, zuſammen 528 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 58 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden auch gezählt die kleinen Oertchen Thal, Urſelboden, Hard. Die Einwohner nähren ſich durch Feldbau und Viehzucht.

Hochreute, Weiler in der Gemeinde Schmid-Rued, Pfarre Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hochſtraßhof, Bauernhof in der Gemeinde Dättwyl an der hohen Straße auf dem Berge, im Kreiſe und Bezirke Baden.

Hochweide, Bauernhof in der Gemeinde Dürrenäſch, in der Gemeinde und Pfarre Leutwyl, Kreiſes Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höchthal oder Tollrain, Gränzhügel unweit Reitnau gegen Wynikon.

Höfe im Berg, in der Gemeinde Menzikon, im Kreiſe und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Höfe im Berg, in der Gemeinde Birrwyl, Kreiſes Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höfleinhof, in der Ortsbürgerſchaft Niederhofen, Gemeinde Schmid-Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Höf und Winterhalden, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Meienberg, Kreis und Pfarre Sins, Bezirkes Muri.

Höchdal, Bauernhaus in der Gemeinde Ober-Ehrendingen, Kreiſes Kirchdorf, Bezirkes Baden, an der Landſtraße, nicht weit von der Capelle.

Höll, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Hinterbühl, Gemeinde Kallern, in der Pfarre Waltenſchwyl, Kreiſes Boswyl, Bezirkes Muri.

Hölle heißt auch der mit Niederholz bewachſene Abhang des rechten Limmathufers, eine Viertelſtunde abwärts von Unter-Nußbaumen, Bezirkes Baden.

Höllmühle, ſiehe Hellmühle.

Hölzli, Häuſertrüppchen in der Gemeinde Unter-Siggenthal, Kreis und Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Hölzli, Ober-Hölzli und Unter-Hölzli, Höfe in der Gemeinde Altenburg, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Hölzli, Bauernhöfe in der Gemeinde Nieder-Wyl, im Kreiſe und in der Pfarre Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulgebäude.

Höneten-Berg, an der Luzerner-Gränze am Brittnauer Gemeindewalde, im Bezirke Zofingen.

Hörnli, Berg in Oſten von Gebiſtorf, der ſich gegen die Miſeren und gegen den Stoffelsberg erſtreckt.

Hof, Häuſergruppe bei Leuggern, in der Gemeinde, der Pfarre, dem Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Hof im Berg, in der Gemeinde Menzikon, im Kreiſe und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Hofmatt, Bauernhäuſer in der Ortsbürgerſchaft Kläklein, Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hofſtetten, Häuſertrüppchen in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, Kreiſes und Bezirkes Baden.

Hohenforchen, Häuſergruppe in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten. In 3 Wohnhäuſern leben 24 Einwohner.

Hohenliebe, ein Bauernhof auf beträchtlicher Berghöhe in der Nähe des Schloſſes Rued am Walde, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hohlenſtraß, ſiehe Holenſtraß.

Hohlenweg, Weiler von mehrern Häuſern in der Gemeinde Reinach, in der Pfarre und im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm.

Holderbank, Pfarrdorf an der Landſtraße von Aarau nach Brugg und Civilgemeinde im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg, mit dem kleinen Weiler Kerenberg, zählt 164 männliche, 159 weibliche, zuſammen 323 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 8 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Die Pfarre Holderbank umfaßt auch die Gemeinde Mörikon, die Hellmühle und das Schloß Wildegg. Der Pfarrer hält den Gottesdienſt umwechſelnd zu Mörikon und zu Holderbank. Die edeln Herren Effinger von Wildegg haben die Kirche zu Holderbank 1702 friſch ſchön erbaut. In einem Gewölbe unter dem Chore iſt ihr Erbbegräbniß. Holderbank hat auch ſeit einigen Jahren ein neues Schulgebäude. Seine Einwohner nähren ſich durch Feldbau, Fabrikendienſt und Induſtrie.

Holderſtock, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Alikon, in der Gemeinde Meienberg, in der Pfarre und im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri.

Holenſtraß, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Holenweg, ſiehe Hohlenweg.

Holzhof, Bauernhof in der Gemeinde Ariſtau, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Holziken, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, mit 191 männlichen, 194 weiblichen, zuſammen 385 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 4 mit Ziegeln und 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieſer Gemeinde werden noch beigezählt die Oertchen Bändlein, Banacker und ein Theil vom Hard.

Holzrüti, Bauernhäuſer der Ortsbürgerſchaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Reußufer, nicht weit oberhalb der Brücke von Mellingen. Durch Unvorſichtigkeit ward dieſer Weiler 1818 ein Raub der Flammen.

Homberg heißt der Bergzug zwiſchen Beniswyl und Beinwyl in der Meridianlinie, und zwiſchen dem Hallwyler-See und Kulmer-Thale in der Oſtweſtrichtung; ihn bekleiden viele Nadelwälder, aber noch mehr urbar gemachte Landſtrecken um die wohlcultivirten Dörfer Weiler und zahlreichen Höfe her. Der höchſte Theil iſt der Flügelberg, wo ehemals ein Hochwachthäuschen ſtand. Er liegt größtentheils im Bezirke Kulm.

Homberg wird der Bergzug genannt, der ſich öſtlich von Küttigen, mit Laubholz bekleidet, an der Staffelegg erhebt und gegen die Gisläfluh hinläuft; er ſoll auf der nördlichen Seite auf einem vorſpringenden Bergaſte in ſehr alten Zeiten einſt eine Burg Homberg getragen haben. Die Gehölze gehören theils dem Staate, theils den nahen Gemeinden. Der Berg ſtreckt ſich aus dem Bezirke Aarau in den Bezirk Brugg hinüber, gegen den Bötzberg und die Gisläfluh.

Homburg, Ruine der alten Burg, wovon kaum noch einige Spuren zu finden ſind, am Berge, der ſich nördlich bei Wittnau erhebt, an der Gränze der Kreiſe Wölflinswyl und Frick, im Bezirke Laufenburg.

Horben, großer Meierhof und Luſtort des Kloſters Muri mit einer ſchönen Capelle und zu einem bequemen Landſitze wohleingerichteten Wohnhäuſern und Oekonomiegebäuden in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Civilgemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri, 2130 Fuß über Meer. Zur Zeit der Aderläſſe, im Frühling und Herbſte, machte ein Theil des Conventes jährlich einmal einen kurzen Ausflug dahin, um einige Tage die Landluſt zu genießen, während die übrigen zu Hauſe den Chor und den Gottesdienſt beſorgten. Die Lage des Hofes faſt auf der Höhe des Lindenberges, auf einer ausſichtreichen Stelle zuoberſt am Abhange, iſt ganz dazu geeignet die Landluſt in hoher freier Luft und in geſunder Region zu genießen.

Horen (Hohrain), einige Bauernhäuſer am nördlichen Fuße des hohen Raines, der ſich vom Pfarrhofe Kirchberg gegen die Staffelegg zu ausſtreckt, an dem ſüdweſtlichen Abhange mit ſchönen Weinbergen beſetzt. An dieſen Häuſern vorüber führt einer der angenehmſten Spaziergänge zur Brücke unten an der Staffelegg, dann nach Küttigen und wieder nach Aarau zurück. Oben auf dem nördlichen Ende des hohen Raines finden ſich die Trümmer eines alten Schlößchens in vorzüglich angenehmer Lage.

Horner, Bauernhof in der Gemeinde Hendſchiken, in der Pfarre Lenzburg, in dem Kreiſe und Bezirke Lenzburg.

Hornighof, kleiner Weiler in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Hornuſſen (vor alten Zeiten Hornesheim), Pfarrdorf im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, an der großen Landſtraße von Baſel nach Brugg, zählt 338 männliche, 398 weibliche, zuſammen 736 Einwohner in 77 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern und 22 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Wettackerhöfe; ſie zeichnet ſich durch ſchöne Gebäude aus. Der Ackerbau iſt die Hauptnahrungsquelle der Einwohner, zu welchem auch noch etwas Weinbau kömmt. Der Vorſpann gewährt einigen Bürgern etwas Verdienſt. Zwei Gaſthöfe ſorgen für die Bedürfniſſe der Fremden. Schöne ſteinerne Häuſer zeugen wenigſtens von früherm Wohlſtande. Vormals hatte das Stift Sekkingen hier einen Meier, der als Amtmann die niedern Gerichte verwaltete und mancherlei Gefälle bezog.

Horſtatt-Hof, in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Hottingergaſſe, Häuſerreihe in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Hottwyl, Civilgemeinde in der Pfarre Mandach, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, mit 164 männlichen, 153 weiblichen, 317 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 15 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Man fand hier unlängſt einige Elephantenzähne, auch iſt die Gegend reich an ſeltenen Verſteinerungen. Der Ort hat eine Getreidemühle. Zu dieſer Gemeinde gehört auch die Pechhütte, ein Bauernhof.

Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Seengen, im Kreiſe Seengen und Bezirke Lenzburg.

Hümbeleinhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Hundsbuck, Berghöhe zwiſchen der Schloßruine Baden und dem Luſtorte Baldegg.

Hüßhof, Hüſthof, in der Gemeinde Strengelbach, Kreiſes Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Huggenberg, Huggenbühel, eine Höhe bei Birmenſtorf im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, wo man unter der Erde alte römiſche Mauern und Münzen findet.

Hungerberg, ein niedriger aber breiter Berg bei Aarau, der ſich von Weſt nach Oſt erſtreckt und an ſeinen ſonnigen Halden mit ſchönen Weinbergen prangt. Oben bedeckt ihn Tannenwald und das Oertchen Buch; er endigt am Rombach in Oſten und am Thälchen, das ſich von Ober-Erlisbach nach Küttigen hinabzieht. Der Wald hat langwierige Streitigkeiten der Gemeinden Aarau und Erlisbach veranlaßt, ehe feſte Gränzen beſtimmt wurden. An ihm ſteigt auch die Blumenhalde des verdienſtvollen Schriftſtellers Zſchokke hinan, und neben dieſer erhebt ſich eine lange Treppe, welche die Erſteigung des Berges erleichtert. Der Boden ſchließt viel Eiſenbohnerz ein, und der unvergeßliche Vater Meier hat am oberſten Rande der Weinberge einen ſehr ſchönen Spaziergang im Schatten angelegt.

Hungerzelg iſt der Name zerſtreuter Höfe und Bauernhäuſer längs der großen Landſtraße vom Rotheriſt bis ins Mergenthal. Sie ſind theils zu Nieder-Wyl, theils zu Ryken kirchgenöſſig, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Der wohlthätige Canal des Herrn Obervogtes Weiß von Aarburg, welcher die ganze Hungerzelg zu wäſſern dient, hat die ſchlechten Wieſen und andere Grundſtücke in die fruchtbarſten und einträglichſten verwandelt. Lob und Ehre gebührt ſeinem Andenken; er hat ſeinen Reichthum dem allgemeinen Beſten geopfert.

Hunziſchwyl, Hunzenſchwyl, Civilgemeinde und anſehnliches Dorf an der großen Heerſtraße von Bern nach Zürich, im Kreiſe Schafſisheim, in der Pfarre Suhr, im Bezirke Lenzburg, zählt 414 männliche, 396 weibliche, zuſammen 810 Einwohner in 21 mit Ziegeln, 80 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine ſehr fruchtbare und angenehme Lage in der ſchönſten Ebene. Außerhalb dem Dorfe, ein paar Steinwürfe gegen Lenzburg, trennt ſich von der Hauptſtraße die Landſtraße nach Brugg, und eine Viertelſtunde gegen Suhr trifft die Landſtraße von Aarau über Buchs her mit der Hauptſtraße zuſammen. Zu der Gemeinde gehören die Häuſer in der Schoren.

Hürnenberg, waldiger Hügel der Herren Brütel zu Schafſisheim.

J.

Jägelhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Jberg, kleiner waldiger Berg zwiſchen Rynikon und dem Wieſenthale Jtalen, in der Pfarre Umikon im Bezirke Brugg, auf deſſen Spitze noch Ueberreſte einer Burg gefunden werden.

Jbisgut, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Jgelsgraben, Bauernhäuſer in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreiſe Kölliken und Bezirke Zofingen.

Jgelweide, ſiehe Nigelweide.

Jglingen, großes Bauerngut mit einer Capelle und 4 andern Gebäuden, zur Gemeinde Magden gehörig, in der Pfarre Magden, im Kreiſe Möhlin und Bezirke Rheinfelden. Hier ſtand im 15. Jahrhundert ein Beghinen-Klöſterchen.

Im Aeſch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Berg, Bauernhäuſer in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Seen, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, ſiehe Höfe im Berg bei Menzikken.

Im Berg, ſiehe Höfe im Berg bei Birrwyl.

Im Berg, Bauernhäuſer in der Gemeinde Seengen, im Kreiſe und in der Pfarre Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, Höfe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Im Brand, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Im Buchſenthal, in der Gemeinde und Pfarre Bötzen, im Kreiſe Bötzen und Bezirke Brugg.

Im Engſtel, Häuſergruppe in der Gemeinde Ober-Entfelden, im Kreiſe Entfelden, Bezirkes Aarau.

Im hohlen Weg, Häuſer in der Gemeinde Brugg, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Im Holz, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im Lätten, Höfe in der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg. Siehe auch Letten.

Im Lehen, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im naſſen Berg, zerſtreute Häuſer am Abhange des naſſen Berges zwiſchen Villigen und Bötzſtein in der Gemeinde Villigen, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Im Säget, Sägmühle und Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Strichen (eigentlich im Aſper-Streichen), Bauernhof in der Gemeinde Dänſchbüren, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Im Styg, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Teiſchler, Bauernhof in der Gemeinde Hendſchiken, im Kreiſe und Bezirke Lenzburg.

Im Wallbach, Häuſer in der Gemeinde Schinznach, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Haus eines Tuchfabrikanten auf dem tiefern Gelände in Nordoſten von Aarau, in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Aarau.

In Bettiholz, Bauernhof in der Gemeinde Menziken, im Kreiſe Reinach und Bezirke Kulm.

In der Heu, Bauernhof in der Gemeinde Scherz, in der Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

In der Schoren, Bauernhöfe in der Gemeinde Hunzenſchwyl, im Kreiſe Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg.

Innlauf, Höfe bei der Einleitung eines Mühlecanales aus der Reuß unweit dem Dorfe Birrhard, zu dieſer Gemeinde gehörig, in der Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Inſelhof, Bauerngut, von der Reuß umfloſſen, in der Gemeinde Werd, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri.

Jönli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Jonen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 311 männlichen, 351 weiblichen, zuſammen 662 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 46 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jonen hat eine ſchöne Filialkirche. Zur Gemeinde gehören auch die Oertchen Litzibuch, Obſchlagen, Jonenthal, Mörgeler. Das Dorf hat eine ſehr fruchtbare Feldmark und eine ſehr angenehme Lage in der Nähe der Reuß, wo ſich der fiſchreiche Jonenbach in dieſen Fluß ergießt. Drei Getreidemühlen ſind in Thätigkeit. Die Einwohner geben ſich mit der Feldwirthſchaft, vorzüglich auch mit der Viehzucht ab, was ſchon die große Anzahl von Nebengebäuden (Ställen) anzeigt. Ein großes Brandunglück legte 1811 den 1. September 52 Firſte in Aſche, unter denen ſich 28 Wohnhäuſer, die Kirche und das Schulhaus befanden.

Jonenthal iſt ein kleines freundliches Thal am Jonenbache mit einer Filialkirche, die von Andächtigen fleißig beſucht wird.

Iſelimshof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Iſenberg, fruchtbarer, nicht gar hoher Berg zwiſchen dem Reppiſchthale und dem Reußthale, zum Theile in dem Bezirke Bremgarten.

Iſenbergſchwyl, Dörfchen in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Muri, am Fuße der ausſichtreichen Anhöhe Horben, mit 14 Wohnhäuſern und Nebengebäuden, welche ſeit dem Brande 1797 wieder neu hergeſtellt ſind. Muri beſitzt hier mehrere Höfe.

Islisberg, Weiler mit 19 Wohn- und Nebengebäuden und 11 Haushaltungen mit 106 Einwohnern in der Pfarre und im Kreiſe Lunkhofen, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Arni, Bezirkes Bremgarten. Man entdeckte 1741 oben im Bergwalde die Trümmer eines Tempels.

Italen, Itelen, Hinter-Itelen, Häuſertrüppchen in der Gemeinde Remigen, in der Pfarre und im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg; die Bauernhöfe Ober-Italen, Vorder-Itelen liegen in der Pfarre Umikon, eine Viertelſtunde nördlich von Ryniken. Beide Italen ſind etwa eine halbe Stunde voneinander entfernt, in einem grasreichen Wieſenthale zwiſchen Wäldern auf dem Bötzberge.

Ittenthal, Gemeinde mit einer Curatcaplanei, einer Filiale von Kaiſten, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg; der Frickberg von Süden und die weſtlichen Berge des Sulzthales umſchließen das Keſſelthälchen, das nur gegen Weſten ſich öffnet, faſt von allen Seiten. Die Gemeinde zählt 131 männliche, 111 weibliche, zuſammen 242 Einwohner in 32 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 9 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal iſt enge, der Boden rauh, nur wenig Weinbau findet ſtatt. Kirche und Pfarrwohnung ſind neu, aber ſehr beſcheiden aufgeführt.

Jüppe, Rheinfähre mit einigen Häuſern, der Stadt Waldshut gegenüber auf vorſpringender Erdzunge angelegt, zwiſchen Full und Reuenthal in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreiſe Leuggern und im Bezirke Zurzach.

K.

Kabishof, Bauerngut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Käſenthal, Weiler in der Gemeinde Effingen, eine Viertelſtunde nordwärts gelegen, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg. Man hält den Boden für rauh und wenig fruchtbar.

Kahrenhof, in der Ortsbürgerſchaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Kaiſeraugſt, ſiehe Augſt.

Kaiſerſtuhl, Kreis im Bezirke Zurzach, welcher folgende Gemeinden in ſich begreift: Kaiſerſtuhl, Böbikon, Fiſibach, Lengnau, Mellſtorf, Rümikon, Schneiſingen, Sigliſtorf, Wislikofen.

Kaiſerſtuhl, Städtchen und Kreisort im Bezirke Zurzach, am Abhange des Hochlandes gegen den Rhein; oben am Rande der Ebene beim Thore ſteht ein alter Thurm, unten führt eine Brücke über den Strom, welche die Franzoſen 1799 abgebrannt, die Gemeinden Kaiſerſtuhl und Fiſibach mit Beihülfe des Staates wieder hergeſtellt haben. In der Ecke, welche der Rhein und die Zürcher-Gränze miteinander bilden, ſteht Kaiſerſtuhl wie eine Warte. Die Häuſer der Bürger überragt eine Kirche, an der mehrere Caplaneien geſtiftet wurden. Ehemals ſtand die Pfarrkirche jenſeits des Rheines am rechten Ufer in Thengen; ſeit der Revolution verſahen aber Pfarrverweſer die geiſtlichen Verrichtungen, und man arbeitete an Begründung einer eigenen Pfarrpfründe, die in Uebereinſtimmung der Filial Fiſibach endlich 1842 zu Stande kam. Als der Cäſar Tiberius und ſein Bruder Druſus gegen die vordringenden Germanen zu Felde zogen, Tiberius durch Helvetien, Druſus durch Rhätien, ſoll der Erſte hier zu Gerichte geſeſſen ſein und der Ort daher den Namen **Solium** oder **Tribunal Cæsaris** behalten haben. Im Mittelalter gab es hier Schenken von Kaiſerſtuhl. Dann bemächtigten ſich die Freiherren von Regensberg des Städtchens. In der Folge 1290 erkauften es die Biſchöfe von Conſtanz, die ihre Rechte bis 1798 ausübten. — Die Bürger treiben großentheils die Landwirthſchaft, nur die nöthigſten bürgerlichen Gewerbe und Handwerke finden hier Abnehmer genug. Das Land in der Gegend iſt fruchtbar und einträglich. Der Weinbau gelingt am

beſten auf Gütern jenſeits des Rheines. Die Stadt zählt 181 männliche, 214 weibliche, zuſammen 395 Einwohner in 86 Wohnhäuſern mit Ziegeldächern und 41 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Spital hat Güter und fixes Einkommen. Am Ende der Brücke ſteht das alte Schloß Röteln (jetzt ein Gaſthof).

Kaiſten, Ober- und Unter-, zwei ſehr nahe Dörfer, die in eine Civilgemeinde und in eine Pfarre vereinigt ſind; ſie zählen 576 männliche, 550 weibliche, zuſammen 1126 Einwohner in 75 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ittenthal iſt eine Filial, aber doch eine Curatcaplanei der Pfarrei Kaiſten (das heißt: der Caplan darf alle pfarrlichen Verrichtungen ausüben). Eine einzige ſteile Stelle bei Ober-Kaiſten erfordert ein ſanftes Hinableiten der Straße an der Halde, um dieſelbe von Frick über den Berg für gewöhnliche Fuhrwerke fahrbar zu machen; aber bisher iſt es noch nicht gelungen den längſt vorgelegten Entwurf vollends geſchickt auszuführen. Zu Kaiſten gehören auch die Warthöfe Kirchenrütihof und die Heuberghöfe.

Kaiſterberg-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Kaiſten, am Berge, in dem Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Kallern, Dorfgemeinde mit der Ortsbürgerſchaft Hinterbühl, in der Pfarre und im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, zählt 135 männliche, 174 weibliche, zuſammen 309 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 20 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 13 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ward auch Herr Traugott Pfeifer eingebürgert, der zur Einführung beſſerer Geſangbildung zu Lenzburg und in Druckſchriften beſonders thätig war.

Kaltenherberg, Hof und Schenke in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kulm, Bezirkes Kulm.

Kalthof, 4 hochgelegene Häuſer in der Pfarre Schöftland, aber in der Gemeinde Staffelbach, im Kreiſe Staffelbach, Bez. Zofingen.

Kapelerhof, ſiehe Capelerhof.

Kapf, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Althäuſern, in der Gemeinde Ariſtau, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Katzenmoos, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kämpfhof, Civilgemeinde im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, bei Würenlos an der Gränze des Kantons Zürich, nach Otelfingen eingepfarrt, zählt 68 männliche, 62 weibliche, zuſammen 130 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Im Jahre 1806 richtete ein Brandunglück hier großen Schaden an und koſtete 4 Menſchen das Leben.

Kelleramt hieß vor Zeiten derjenige Landſtrich an der Reuß, welcher ſich zu ihrer Rechten von der Zürcher-Gränze unter Ottenbach bis Ober-Berikon erſtreckt. Es umfaßt die Ortſchaften: Ober- und Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Zuffikon, Ober-Berikon, und wurde den obern Freien-Aemtern beigezählt. Man theilte es in das obere und untere Kelleramt ab. Das obere begriff

in ſich die Dörfer Lunkhofen, Jonen und Aerni. Das untere beſtand aus Ober-Wyl, Lieli, Zuffikon und Ober-Berikon. Das Haus Oeſterreich verpfändete die niedern Gerichte ſchon im 14. Jahrhundert an die Stadt Bremgarten. Kaiſer Sigmund übergab im J. 1415 alle Freien-Aemter, ſelbſt Bremgarten, an Zürich und ertheilte dieſer Stadt die Freiheit alles Verpfändete der Freien-Aemter wieder einzulöſen. Bremgarten ſchickte 1419 eine Geſandtſchaft nach Zürich und bat, man möchte ſie bei den ihr verpfändeten niedern Gerichten des Kelleramtes belaſſen. Zürich behielt ſich die Landeshoheit, die hohen Gerichte und den Blutbann vor und gewährte übrigens die Bitte. Im J. 1429 entſtand ein Streit über Appellationen. Da entſchieden die ſieben regierenden Orte über die Freien-Aemter: daß die Appellation von den Bremgarten'ſchen niedern Gerichten im Kelleramte zuerſt nach Bremgarten und dann ferner nach Zürich folgen ſolle.

Kerenberg, Bauernhäuſer in der Gemeinde Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Keſtenberg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Schoren der Gemeinde Meriſchwand, im Kreiſe Meriſchwand, des Bezirkes Muri.

Killholz, Bauerngut in der Gemeinde Thalheim, ehemals zu den Einkünften des Obervogtes von Schenkenberg dienend, mit Wirthsrechten, etwa eine halbe Stunde nordwärts von Thalheim den Berg hinan, eine ſtarke Viertelſtunde von Ober-Zeihen, auf weit umſchauender Höhe mit ſchöner Ausſicht; Erholungsort für Kränkliche bei günſtigem Wetter.

Killwangen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Wettingen, zur Linken der Limmath, am Fuße des Heitersberges, im Bezirke Baden, etwas ſüdwärts der Landſtraße von Baden nach Zürich, mit 118 männlichen, 75 weiblichen, zuſammen 193 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden iſt dem Feldbau günſtig, erlaubt auch an niedern Hügeln etwas Weinbau.

Kindhauſen, kleines Dorf neben dem Nagelſee auf dem Heitersberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden. Es hat eine Schule und ein Wirthshaus.

Kirchberg, ein Hügel auf der linken Seite der Aar mit einer weit ſichtbaren Kirche, dem Pfarrhauſe und der Sigriſtenwohnung, nebſt ein paar Häuſern am Abhange gegen den Fluß. Die Kirche dient zwei Gemeinden, zwiſchen denen ſie eine ſehr wohlgewählte Lage hat, Biberſtein und Küttigen. Das Collaturrecht der Pfarre beſitzt ſeit alten Zeiten das Chorherrenſtift Beromünſter. Am Fuße des Kirchenhügels wurden Reſte altrömiſcher Gebäude entdeckt, die man für Trümmer eines Wachtthurmes hielt. Der Hügel liegt im Kreiſe Kirchberg, des Bezirkes Aarau.

Kirchberg, Kreis, im Bezirke Aarau, am linken Aarufer; er begreift die Gemeinden Küttigen, Biberſtein, Dänſchbüren, Erlisbach.

Kirchdorf, Kreis im Bezirke Baden, zur Rechten der Limmath; ſehr ſchöne ſonnige Lage des aufſteigenden Landes. Er umfaßt die Gemeinden Ober-Siggenthal, Unter-Siggenthal, Würelingen, Ober-

Ehrendingen, Freienwyl, dann die Dörfchen Ober- und Unter-Nußbaumen, Rieden.

Kirchdorf, Pfarr- und Kreisort, Civilgemeinde in ſehr angenehmer Lage am rechten Ufer der Limmath, im Siggenthale, in einem Walde von Fruchtbäumen. Die Pfarrgemeinde theilt ſich in Ober-Siggenthal und Unter-Siggenthal, das erſte mit 1090 Einwohnern in 183 Wohn- und Nebengebäuden, das zweite mit 814 Einwohnern in 139 Wohn- und Nebengebäuden. Die Pfarrpfründe war eine Expoſitur des ehemaligen fürſtlichen Stiftes St. Blaſien; jetzt beſitzt der Staat das Collaturrecht. Die Kirche und das Pfarrhaus ſind wohlgebaut.

Kirchenrüti-Hof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaiſten, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Kirch-Leerau, Gemeinde im Kreiſe Staffelbach und im Bezirke Zofingen, mit 318 männlichen, 341 weiblichen, zuſammen 659 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre gehört auch Moos-Leerau. Der Ort gehörte vor 1798 zur Herrſchaft Rued. Seine vielen Obſtbäume geben ihm ein freundliches Anſehen.

Kirch-Rued, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schloß-Rued. Zu Kirch-Rued gehören die Oertchen: Benkelhöfe, Enzegraben, Rothhäuſel, Feldmatt, Wüſtmatt, Aufbruch, Weibelrain. Sie befinden ſich in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. Die Kirche ſteht auf etwas erhöhtem Lande der engen Thalebene; der Bach, die Rueder-Ach, umfließt in einem Bogen dieß Grundſtück, an das höhere Land gegen Weſten lehnt ſich der Pfarrhof; nur wenige Häuſer ſtehen in der Nähe, die meiſten ſind in Thälchen und an Abhängen oder auf Hochebenen zerſtreut.

Kläkli, enges Querthal im Ruederthale; es zieht ſich in den Berg hinein in der Richtung gegen Kulm, mit etwa 22 zerſtreuten Wohn- und Nebengebäuden.

Klauſenhübel, Weiler von 11 Häuſern in der Pfarre und Gemeinde Uerkheim, auf einem Hügel, der ſich längs der Uerke gegen Weid und Uerkheim hinzieht.

Klein-Dietwyl, ſiehe Dietwyl, Klein-.

Klein-Döttingen, ſiehe Döttingen, Klein-.

Klemme, Rheinfähre in der Gemeinde Ober-Leibſtatt, im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Klingnau, Kreis im Bezirke Zurzach; er begreift in ſich die Gemeinden Klingnau, Groß-Döttingen, Coblenz und Rietheim, an den Ufern der Aar und des Rheines bis gegen Zurzach hin.

Klingnau, Landſtädtchen und Kreisort, Civilgemeinde, zu der auch die Oertchen Auhof und Probſtberg gehören. Sie zählen 557 männliche, 585 weibliche, zuſammen 1142 Einwohner in 184 Häuſern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten Wohnhauſe, nebſt 67 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Innere des Städtchens beſteht aus zwei parallelen Reihen Häuſer, in

dem geräumigen Marktplatze zwiſchen denſelben, in deſſen Mitte die Pfarrkirche ſteht. Die meiſten Bürgerhäuſer ſind anſpruchlos und ohne Zierde. Das ehemalige biſchöflich=conſtanziſche Amthaus iſt nun Eigenthum eines Privatmannes. Die Johanniter=Kirche, die ehemals von der Commende Leuggern abhing, iſt nun in ein Stadtrathhaus verwandelt. Die Bürger geben ſich, ungeachtet ihrer vortheilhaften Lage an der Aar und in der Nähe von Zurzach, nicht viel mit Handel und Gewerben ab, lieber wiedmen ſie ſich dem Feldbau und der Weincultur. Die Stadt beſitzt anſehnliche Gemeindgüter. Die Beſetzung der geiſtlichen Pfründen, der Pfarre und der Caplaneien geſchieht gemeinſchaftlich durch die Vorſteher der Stadt und die Chorherren von Zurzach. Brandunglück hat dieſe Stadt in den Jahren 1585 und 1771 ſchwer getroffen. Coblenz und Groß=Döttingen ſind Filiale der Pfarre Klingnau. Das Klöſterchen Sion von der obern Pforte ward ſeit ſeiner Aufhebung an verſchiedene Beſitzer verpachtet und zuletzt an einen Landmann verkauft, der ſich mit Erfolg bemüht, Seide zu produciren.

Klus, ſiehe Clus.

Koblenz, Coblenz, Dorfgemeinde und ſtark benutzte Rheinfähre, in der Pfarre und im Kreiſe Klingnau, im Landwinkel, den der Rhein und die Aar bilden, im Bezirke Zurzach, mit 309 männlichen, 334 weiblichen, zuſammen 643 Einwohnern in 56 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter den Bürgern ſind 64 Schiffer; dieſe haben unter ſich einen geſchloſſenen Verein, welcher die Stüdlergeſellſchaft heißt und einen eigenen Fond beſitzt, aus dem ſie alle Gegenſtände, welche beim Befahren des Laufens verunglücken, erſetzen müſſen. Die Stüdler müſſen geübte Schiffer ſein, unerfahrenen kann die gefährliche Fahrt nicht anvertraut werden. Die Bürger haben eine Capelle im Dorfe, die von Klingnau aus verſehen wird. Gerne hätten ſie einen eigenen Geiſtlichen, und bewarben ſich ſchon öfters um die Errichtung einer Pfarrei; aber wenn von Beiträgen der Gemeinde die Rede fällt, fühlen ſie ſich zu arm, um bedeutende Koſten zu übernehmen.

Köllikon, Kreis im Bezirke Zofingen, der die Gemeinden Köllikon, Savenwyl und Uerkheim umfaßt.

Köllikon, großes Pfarrdorf und Kreisort an der Hauptſtraße von Bern nach Zürich, im Bezirke Zofingen, mit 799 männlichen, 748 weiblichen, zuſammen 1547 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 28 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde rechnet man auch die Oertchen Wolfsgruben, Harthof, Habermushof. Das Dorf Savenwyl iſt ein Filial von Köllikon. Das ehemalige Getreidemagazin ward in ein Schulhaus umgewandelt. Auf ſchöner Ebene und an ſonnigen Abhängen verbreiten ſich die Grundſtücke des Dorfes. Sowohl der Feldbau als Manufacturgeſchäfte und Handwerke werden hier mit Einſicht und verſtändigem Eifer betrieben. Das Collaturrecht und andere Rechte und Gefälle dieſes alten Ortes beſaß das Kloſter St. Gallen ſchon im J. 795, aber 1453 verkaufte es alle ſeine Zehnten und Einkünfte von Köllikon an den Stand Bern.

Königsfelden iſt gegenwärtig ein ſehr wohlthätiges Inſtitut des Kantons Aargau; eigentlich enthält es 1) ein heilſames Kranken-ſpital, 2) ein unentbehrliches Irrenhaus, 3) eine Hebammen-Bildungs-anſtalt, 4) eine Schaffnerei zur Beziehung, Verwaltung und Verwendung der Stiftseinkünfte und nöthigen Mittel zur Erhaltung ſolcher Einrichtungen. Dieſe Stiftungen wurden im J. 1310—1312 mit großer Freigebigkeit von der Wittwe des erſchlagenen Kaiſers Albrecht und der Schweſter deſſelben, Königin Agnes von Ungarn, begonnen, von den Herzogen zu Oeſterreich fortgeſetzt und durch die Reformation zu frommen Zwecken beibehalten. Die Aargauiſche Regierung hat die Beſtimmung dieſer Einkünfte noch veredelt und geheiligt. Die obigen Anzeigen von den Leiſtungen der Anſtalten zu Königsfelden haben näher dargethan, welchen vielfachen Nutzen die Stiftungen der frühern Wohlthäter gewähren. Bekannt iſt, wie Kaiſer Albrecht umkam, wie aus den confiscirten Gütern derer, welche die Blutrache traf, das Kloſter Königsfelden entſtand, das eigentlich eine Abtei von Clariſſinnen enthielt und in einem abgeſonderten Zwinger noch ein halb Dutzend Minoriten ernährte. Noch ſteht die hohe, mit zierlichen Glasmalereien geſchmückte Kirche. Die Gruft, wo 17 Leichen aus dem Hauſe Habsburg ruhten, ward ſchon 1770 auf Anſuchen der Kaiſerin Maria Thereſia von dem Abte Gerbert von St. Blaſien geleert, der die hochverehrten Gebeine in ſein Kloſter verſetzte. Die Gaben an Pfarrer, welche die alten Stifter anordneten, werden noch heute gewiſſenhaft ausgerichtet, und an die Armen der Umgegend läßt die Regierung jährlich mehrere Hundert Mütt Korn als geſtiftete Spenden austheilen.

Königſtein, Küngſtein, alte Burgruine auf der öſtlichen Scheitel eines bewaldeten, dachförmigen Berges, der ſich weſtlich bis nach Ober-Erlisbach erſtreckt. Im Mittelalter bewahrte dieſe Burg den Engpaß zum Benkenberge. Jetzt ſteht im Engpaſſe die ſchöne Papiermühle des Hrn. Sauerländer, die den Wanderer ſchon auf der Straße bei Suhr als ein ſehr maleriſcher Gegenſtand erfreut. Die Ruine zeigt noch ein verſchüttetes Gemach, deſſen Fenſter gegen Norden ſchauen. Der Vormund der Edeln von Königſtein verkaufte die Burg im J. 1417 an die Stadt Aarau; allein ſie litt Anfechtungen vom Adel, beſonders von den Freiherren von Falkenſtein, die in der Gegend Güter beſaßen. Darum verkaufte der Rath dieß Eigenthum im Jahre 1453 an den Ritter Arnold Sägiſſer, der es im folgenden Jahre dem Johanniter-Commenthur zu Biberſtein überließ. Der Orden bezog die Einkünfte, ließ aber die Burg zerfallen.

Kornberghöfe, Bauernhäuſer auf dem Kornberge im Süden von Frick, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg. Ein Theil derſelben gehört zur Gemeinde Gipf und Ober-Frick, ein anderer zur Gemeinde Herznach, alſo zum Kreiſe Wölflinswyl.

Krähenbühl, Weiler oberhalb Mühlau gegen den Lindenberg, in der Pfarre Sins, im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri, nur eine Viertelſt.nde von Mühlau, auf einer höhern Landſtaffel zwiſchen Gehölzen.

Krähhalden, ein Trüppchen Bauernhäuſer in der Gemeinde Rynikon, in der Pfarre Umiken, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Kratzern, Höfe in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kreuzſtraße, Weiler auf der Stelle, wo ſich die große Hauptſtraße von Bern nach Zürich mit jener Straße von Aarburg nach Zofingen kreuzt, in der Gemeinde Oſtringen, in der Pfarre Zofingen, im Kreiſe Aarburg und im Bezirke Zofingen. Dieſe Ortſchaft iſt erſt ſeit wenigen Jahren entſtanden. Es ward hier ein guter Gaſthof erbaut, neben ihm ſiedelten ſich Handelsleute, Krämer, Meſſerſchmiede u. dgl. an. Hr. Beiner richtete eine Rübelizeugdruckerei ein, die 100 Arbeiter beſchäftigt.

Küngoldingen, kleines Dorf in der Gemeinde Oſtringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulhauſe, unweit der Straße von Zofingen nach Aarburg, in der Pfarre Zofingen, mit fruchtbaren Grundſtücken auf ſchöner Ebene.

Künten, Civilgemeinde in der Pfarre Rohrdorf, im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit einer Filialkirche und einem Curatcaplane, auf einer fruchtreichen Anhöhe, nicht weit von Bellikon. Zu dieſer Gemeinde gehört die Ortsbürgerſchaft Sulz, die etwas tiefer liegt als Künten, zur Rechten der Reuß. Sie zählen 266 männliche, 284 weibliche, zuſammen 550 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 40 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Kütig, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Fenkrieden, Gemeinde Meyenberg, im Kreiſe Sins, des Bezirkes Muri.

Küttigen, Dorfgemeinde im Kreiſe und in der Pfarre Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die Straße über die Staffelegg tritt in den Friedkreis des Dorfes am Rombache, der vom Hungerberge herabkömmt, und verläßt ihn auf der Höhe der Staffelegg gegen Aſp. Sie zieht ſich erſt über einen Hügel weg, der eine Fortſetzung des Hungerberges iſt, und läuft durch das angenehme Keſſelthal, in welchem das Dorf liegt, ſanft bergan bis zur Brücke an der Staffelegg. Drei Bäche ſtrömen durch das Dorf; der eine kömmt aus dem Thale zwiſchen dem Hungerberge und der Egg, das von Erlisbach her ſich öffnet; der andere fließt aus kleinen Bächlein und Quellen im Thale an der Waſſerfluh längs der Straße über den Benkenberg zuſammen, und eilt von der Papiermühle ins Dorf; der dritte rinnt unter der Brücke an der Staffelegg zu einzelnen Häuſern nieder und wäſſert die Wieſen. Die Reihen der Häuſer folgen den Bächen und den Straßen. Auf einer Erhöhung hinter rauchigen Hütten, in einem wahren Baumgarten erhebt ſich das prächtige neue Schulhaus. Die ſchnurgerade Straße von der Staffelegg-Brücke herab bis zum geräumigen und wohleingerichteten Wirthshauſe iſt eine wahre Zierde des Ortes. Schöne Röhrbrunnen zeugen vom Waſſerreichthume des Thales. Das Volk hat ſich das Lob unermüdeter Arbeitſamkeit erworben. Man zählt 825 männliche, 804 weibliche, zuſammen 1629 Einwohner in 136 mit Ziegeln, 83 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 19 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die kleinſten Kinder gehen ſchon mit leichten Tragkörben beladen an der Seite ihrer Mütter in die Rebberge oder aufs Feld, und werden frühe zur Emſigkeit gewöhnt. Rauh und ſchwer iſt das Land, aber überall wohl angebaut. Eine Menge junger Leute wandern auch alle Tage in die

Stadt, um in Fabriken oder in Privathäuſern zu arbeiten. Vor vierzig Jahren dachte man bei Küttigen an armes, rohes Volk, jetzt an fleißige, wohlhabende, kräftige und ordentliche Leute.

Kulm, Bezirk. Gegen Oſten gränzt er an den Bezirk Lenzburg, gegen Süden an den Kanton Luzern, gegen Weſten an den Bezirk Zofingen und gegen Norden an den Bezirk Aarau. Er beſteht aus den Kreiſen Kulm, Leutwyl, Reinach, Gontenſchwyl und Schöftland. In ihm fließen die Bäche: Wyne und Rueder-Ach durch das Kulmer- oder Wynenthal und das Ruederthal; die Bergzüge Homberg und derjenige zwiſchen der Wyne und Rueder-Ach ſind mit Dörfern und zerſtreuten Höfen beſäet. Das Land, von Schluchten und Thälchen zerſchnitten, hat viel Eigenes. Doch beſiegt der Fleiß der Einwohner alle Hinderniſſe der Cultur.

Kulm, Kreis. Er beſteht aus den Gemeinden Unter-Kulm, Ober-Kulm, Teufenthal. Dieſe ſind hier mehr als anderswo in kleine Häuſergruppen, in Weiler und Höfe zerſchnitten und an den Bergen und Thälern zerſtreut.

Kulm, Unter- und Ober-, zwei anſehnliche, einander naheſtehende Dörfer. Die Gemeinde **Unter-Kulm** begreift in ſich noch folgende Oertchen:

Benzhof,	Heureute,	Tornig,
Binzhalden,	Kabishof,	Unterzaug,
Birch	Pfaffenthal,	Wäſſerihöfe,
Böhler,	Sonnhalden,	Wannenhof,
Bösmatt,	Spatzhof,	Windiſchberg,
Buchmatt,	Spitzacker,	Winkelhof,
Bümpelerhof,	Sterneberg,	Zentenberg,
Gſchneit,	Stüllehof,	Zinſenthal.
Gulmhof,	Thülen,	

Dieſe Gemeinde zählt 836 männliche, 905 weibliche, zuſammen 1741 Einwohner in 54 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 17 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Kulm iſt Bezirks- und Kreisort, hält Jahrmärkte und faßt in ſich auch die Kirche ſammt der Pfarrwohnung. Die Straße von Aarau über Reinach und Münſter nach Luzern und die Sitzungen der Bezirksgerichte nebſt den Geſchäften des Bezirksamtes beleben den Ort. Es herrſcht viel Gewerbsfleiß und große Thätigkeit im Feldbau unter dem Volke. Vor vierzig Jahren baute dieß Thal nicht genug Getreide zu ſeinem Bedarfe, jetzt vermag es ſeinen Ueberfluß zu verkaufen. Ueberall wird der Landbau mit Manufacturgeſchäften verbunden. — Solche Beſchäftigungen bringen auch dem fleißigen Volke von **Ober-Kulm** wichtige Vortheile. Dieſe zweite Civilgemeinde liegt nahe bei der vorigen, weiter oben im Thale, in eben ſo fruchtbarem Lande, mit Obſtbäumen, fetten Wieſen und wohlgepflegten Feldern. Die zu ihr gehörigen Nebenörtchen ſind:

Bändli,	Gunzenthal,	Schorenhof,
Breitenbühl,	Jägelhof,	Schweiniboden,
Dishübel,	Im Berg,	Sodhof,
Dätzlihof,	Im Brand	Sonnhalden,
Deckerhof,	Scheuerlihof,	Thurtenthal,
Eichhalden,	Schneckenacker,	Thutlihof,
Fleckenthal,	Schneinerhof,	Windiſchberg.

Die Häuſergruppen Sonnhalden, Windiſchberg, kommen ſowohl bei Unter= als Ober=Kulm vor, weil ihre Häuſer zum Theil zu dieſer, zum Theil zu jener Gemeinde gehören. Ober-Kulm zählt 870 männliche, 836 weibliche, zuſammen 1706 Einwohner in 46 mit Ziegeln, 139 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1756 wurden hier römiſche Alterthümer entdeckt, denen man fleißig nachgrub, ohne viel anderes als zerſtörte Bäder aufzufinden.

L.

Lägern, die (der Lägernberg) erſtreckt ſich von Baden bis Dielſtorf bei Regensberg im Zürcher=Gebiete und erhebt ſich bei der Hochwacht (nach Buchwalder und Eſchmann) 853,91 Meter oder 2628,7 Par. Fuß über das Meer. Gegen Süden ſenken ſich die Kalkſchichten ſehr abſchüſſig ins Thal; gegen Norden ſind ſie ſteil abgebrochen. Die Seiten ſind größtentheils mit Wald bewachſen. Der Grath iſt an vielen Stellen weithin ſchneidig und brüchig; erſt bei der Hochwacht wird er breiter und wegſam.

Lägerten, eine Anhöhe am Fuße des Allmandberges, im Thale von Magden, wo in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß große Lager fetten blauen Lettens angetroffen werden.

Längenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Schloß=Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Landen, Landern, Hof in der Gemeinde Unter=Entfelden, im Kreiſe Entfelden, in der Pfarre Suhr, Bezirkes Aarau.

Langdorf, Muri=Langdorf, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Muri, zuunterſt im Thale, am Bache ſüdwärts geſtrecktes Dorf, in heiterer Lage mit ſchönen Wieſen und Feldern umgeben.

Langelen, die, eine ausgebreitete Ebene zwiſchen Villmergen, Händſchiken, Döttiken und dem Hügel Maiengrün, jährlich mit den reichſten Saaten bedeckt, eine merkwürdige Gegend, weil die Eidgenoſſen hier, von Religionshaß verblendet, einander in zwei Schlachten bekämpften; 1656 ſiegten die Katholiſchen, 1712 die Reformirten.

Langenmatt, Weiler mit 7 Häuſern zwiſchen Buttwyl, Weißenbach und Muri=Wey, auf einer Bergſtaffel in der Ortsbürgerſchaft Wey, in der Gemeinde Muri. Der Boden iſt ſehr fruchtbar und das Obſt gedeiht vorzüglich gut.

Langenmoos, Ober= und Unter=, kleiner Weiler in der Gemeinde Rudolfſtetten, im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Langern, Landſtrecke mit Häuſern in der Gemeinde Oftringen, in der Nähe des Engelberges, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Lauberthof, ein Bauerngut in der Gemeinde Ganſingen, im Kreiſe Mettau und im Bezirke Laufenburg.

Laubsberg, waldiger Berg bei Seen, mit Ruinen eines alten Ritterſitzes.

Laufen, der Rheinfall bei Laufenburg, wo der Rhein zwiſchen Felſen und über Felſen hinabſchießt. Waghälſe haben ihn ſchon in

Schiffen befahren, aber immer mit höchſter Lebensgefahr. Ungeachtet ſeines ſchnellen Schuſſes, Brauſens und Wallens ſchwingen ſich doch die Salmen ſtromaufwärts. Erfahrene, dazu gewöhnte Schiffer wiſſen die Schiffe ohne Schaden über den Laufen an Seilen hinabzulaſſen, meiſtens unbeladen. Die Waaren werden oben am Landungsplatze ausgeladen und unten am Falle wieder eingeladen. Die Gefahr vermehrt ein Berg, der in hohlen Bogen dem Strom unten entgegentritt. Das Schwerſte iſt, dieſen Vorſprung zu umſchiffen.

Laufen, der kleine, iſt ein flacher Felſendamm, der durch das ganze Rheinbett hinüberzieht und bei großem Waſſer überfluthet wird. Bei kleinem Waſſer kommen die flachen Felſenplatten zum Vorſcheine, und der Damm hat nur eine etwa 18 Fuß breite Lücke, durch die der eingeengte Strom abrinnt. Nur die Stüdler, die erfahrenſten Schiffer von Coblenz, verſtehen es, mit Schiffen durch die gefährliche Oeffnung zu fahren. Der kleine Laufen befindet ſich am Fuße eines Felſen, der einen Engpaß bildet, dem Weiler Alikon gegenüber, eine halbe Stunde oberhalb Coblenz und eine Viertelſtunde unter Rietheim, drei Viertelſtunden unter Zurzach.

Laufenburg, Bezirk. Er begreift in ſich die Kreiſe Laufenburg, Frick, Mettau, Wölfliswyl. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, an deſſen rechtem Ufer ſich das großherzoglich badenſche Gebiet des Schwarzwaldes verbreitet, und berührt in Oſten den Zurzachiſchen Kreis Leuggern und den Bezirk Brugg, gränzt gegen Süden an die Bezirke Brugg und Aarau, gegen Weſten an den Kanton Baſel=Landſchaft. Die Thäler der Benkenſtraße, der Staffeleggſtraße, der Siſſel, die Thäler von Sulz und Ganſingen durchſchneiden ihn.

Laufenburg, Kreis, umfaßt nebſt Laufenburg die Gemeinden Kaiſten, Ittenthal, Sulz, Siſſeln. In dieſem Kreiſe kömmt das Urgebirg zum Vorſcheine; der Rhein hat es durchſchnitten.

Laufenburg, Stadt und Bezirkshauptort, hat eine ſehr angenehme Lage am Rheine, und die Brücke über denſelben gibt ihm eine ſehr vortheilhafte Verbindung mit dem Schwarzwalde. Sie iſt gerade da erbaut, wo der Rhein ſeinen Sturz beginnt. Die Stadt iſt alt, ſchon vom Stamme Habsburg=Laufenburg erbaut und vergrößert. Die Gaſſen ſind zum Theil enge, zum Theil ſehr anſteigend, nicht ſo bevölkert als ſie ſein könnten. Doch hat die Situation des Ganzen etwas Einnehmendes. Die Geſchichte zeigt, daß da manches Gute und Große aufzublühen anfing, aber durch die Zeitumſtände erſtickt wurde. Die hohen Herren ſelbſt fingen an auszuarten, mochten ſogar die Weglagerer machen. Der Geiſt der Induſtrie, den treffliche Gäſte aus Italien wecken wollten, mochte ſich noch nicht aus ſeinem Schlafe emporraffen. Auch hier wird eine beſſere Zeit das Volk zu edler Thätigkeit rufen; dann wird die Stadt das werden, wozu ihre günſtige Lage ſie zu berufen ſcheint. Jetzt zählt die Stadt einſtweilen 296 männliche, 353 weibliche, zuſammen 649 Einwohner in 158 Wohnhäuſern und 40 Nebengebäuden, ſämmtlich mit Ziegeldächern. Landbau, Schifffahrt, Fiſcherei, Holzflößen und die nöthigen bürgerlichen Gewerbe und Handwerke tragen bei das Volk zu nähren.

Lauffohr, Lauffahr, eine Civilgemeinde im Kreiſe und Bezirke Brugg, an der Straße von Brugg nach Stilli und von da nach

Zurzach, eine halbe Stunde von Brugg. Das Dorf zählt 107 männliche, 108 weibliche, zuſammen 215 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die obern und untern Auhöfe nebſt dem Gute Sonnenberg.

Lauterbach, Badort in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen; es liegt am ſüdlichen Fuße des Engelberges auf einer hübſchen Anhöhe in waldiger Gegend, gewährt ſchöne Ausſichten und hat ein wirkſames Heilwaſſer. Nach Unterſuchungen von 1817 enthalten 4 Maß deſſelben kohlenſauren Kalk 20 Gran, ſalzſauren Kalk 4 Gran. Landleute beſuchen das Bad an Sonntagen nicht ungern, es ſoll in arthriſtiſchen Fällen gute Dienſte leiſten.

Leerau, ſiehe Kirch-Leerau und Moos-Leerau.

Leh, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lehgrundhof, Bauerngut der Gemeinde Wettingen, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Leibſtatt, Ober-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach, zu der die Fähre Klemme und ein Theil des Schloſſes Bernau gehören; ſie zählt 187 männliche, 183 weibliche, zuſammen 370 Einwohner in 20 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Leibſtatt, Unter-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Leuggern, aber im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg. Dahin gehören auch die Bernauerhöfe und die Boſſenhöfe. Sie zählen 225 männliche, 235 weibliche, zuſammen 460 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Fuße des Gebirges, in einer rauhen Gegend.

Leidenberg, Weiler in der Pfarre und dem Kreiſe Brittnau, im Bezirke Zofingen, an der Straße von dieſer Stadt nach St. Urban.

Leidiken, Weiler am Ausgange des Sulzerthales, wo es ſich gegen den Rhein erweitert, in der Gemeinde und Pfarre Sulz, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Leimbach, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm, mit 114 männlichen, 106 weiblichen, zuſammen 220 Einwohnern in 9 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eine Häuſerreihe heißt hier die Seegaſſe, weil die Ebene zwiſchen Gontenſchwyl, Zetzwyl und Leimbach ein See geweſen ſein ſoll. Jetzt findet man ſtatt des Sees einen niedern Rietgrund, der durch viele Gräben durchſchnitten und trocken gelegt iſt; nur wenn die Wyne austritt, überſchwemmt ſie zuweilen dieſe Strecke. Zu dieſer Gemeinde gehört auch der Seeberg, ein kleiner Weiler mit 5 Häuſern, auf dem nahen Berge gegen Wyl gelegen. Ehemals gehörte Leimbach zur Freiherrſchaft Hallwyl.

Leimgrube, Häuſer in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Leimgruben, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Leimgruben, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Lengnau, Pfarrdorf im Surbthale, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, mit 609 männlichen, 610 weiblichen, zuſammen 1219 chriſtlichen Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 78 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 55 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Katholiſchen beſuchen ihre eigene Pfarrkirche im Orte ſelbſt, die Reformirten, als die weniger zahlreichen, gehen nach Schöflisdorf, im nahen Zürich-Gebiete, zur Kirche. Freienwyl, Himmelreich, Vogelſang, Degermoos, Hauſen gehören zur Pfarre Lengnau. Die Judengemeinde zählt hier 266 männliche, 296 weibliche, zuſammen 562 Köpfe in 74 Gebäuden, mehrere wohnen aber bei Chriſten zur Miethe. Sie haben hier eine wohlgebaute Synagoge und einen Rabbiner. Ihr Begräbnißplatz, den ſie mit den Juden zu Ober-Endingen gemein haben, liegt auf einer Anhöhe zwiſchen Endingen und Lengnau; auf den Gräbern ſind kurze einfache hölzerne oder ſteinerne Säulen mit hebräiſchen Inſchriften errichtet. — Die Gemeinde Lengnau beſitzt auch ein Bad, ein Wirthshaus und eine ſtattliche Mühle.

Lenzburg, Bezirk, gränzt gegen Norden an den Bezirk Brugg, gegen Oſten an die Bezirke Baden und Bremgarten, gegen Süden an den Kanton Luzern und den Bezirk Kulm, gegen Weſten an die Bezirke Kulm und Aarau. Er umfaßt die Kreiſe Lenzburg, Othmarſingen, Schaffisheim, Seon, Seengen. Durch ihn ſtreichen das Seethal und Aathal, dann das Bünzthal nach Norden. Der Berg Staufberg, der Lenzburger Schloßberg, die Egg mit Wildegg auf der weſtlichen und Brunnegg auf der öſtlichen Scheitel zeichnen ſich aus.

Lenzburg, Kreis, begreift in ſich die Gemeinde Lenzburg mit dem Schloſſe und den Oertchen: Meierei Wildenſtein und den Höfen Lenzhard und Bühlberg.

Lenzburg, Stadt, Bezirks- und Kreisort, zählt 912 männliche, 843 weibliche, zuſammen 1755 Einwohner in 202 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 194 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Lenzburg war ſchon frühe eine Manufactur- und Handelsſtadt; ſchon im Anfange des 18. Jahrhunderts blühten hier Bleichen, Walken, Leinwandwebereien, Kattun-Zitzfabriken, Indiennedruckereien, Tabakfabriken ꝛc. Seitdem haben ſich alle Gewerbe verbeſſert und vermehrt. Bemerkenswerth iſt jetzt die Werkſtätte des Herrn Kieſer, in welcher Kutſchen gemacht werden, welche an Schönheit und Dauerhaftigkeit weder den engliſchen noch deutſchen weichen. Der muſikaliſche Unterricht hat hier durch Herrn Michael Traugott Pfeiffer's Bemühungen einen ausgezeichneten Aufſchwung genommen. Die Aufführung ſehr ſchwerer Kunſtſtücke der Tonkunſt bewährt die Fortdauer und die fernere Ausbildung muſikaliſcher Talente in Lenzburg. Gegenwärtig iſt das Schullehrerſeminar zu Lenzburg in voller Thätigkeit, um taugliche Männer für den Unterricht der Jugend zu bilden. Das Schloß Lenzburg, wo erſt Grafen, dann Landvögte ihre Befehle austheilten, iſt nun von dem geſchickten Erzieher und Schulmanne, Hrn. Lippe, zur Anlegung eines Erziehungsinſtitutes

benutzt, das allen Beifall verdient. Gern räumte ihm die h. Regierung jene Zimmer zu ſeinen wohlthätigen Geſchäften ein, aus denen einſt von Machthabern gefürchtete Blitze geſchleudert wurden. — Vielfältig haben die Einwohner Lenzburgs ihre edle Neigung, allem Guten aufzuhelfen, kund gegeben. Eben jetzt bemüht ſich eine löbliche Geſellſchaft dem Seidenbau Vorſchub zu thun. — Bei entſtehendem Brandunglücke in der Umgegend rufen Canonenſchüſſe auf hohem Walle des Schloſſes die Leute zur Hülfe an die Brandſtelle hin.

Lenzhard, Bauernhöfe am Walde Lenzhard, in der Gemeinde Lenzburg, im Kreiſe und Bezirke Lenzburg.

Letten, Bauernhöfe in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Letten, im, Höfe der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Letten, Bauernhöfe am ſüdlichen Abhange des Gönhardberges, längs des Brunnenbaches, in der Gemeinde Suhr, im Bezirke Aarau; die Häuſer ſind vom Kirchhofe an bis zum Walde am Todtenwege zerſtreut.

Leziberg, ein Berggut in der Pfarre Mönthal, im Bez. Brugg, im ehemaligen Amte Schenkenberg, zum Einkommen des Obervogtes dienend, an den Gränzen des Frickthales auf der Nordſeite des Bötzberges gelegen und Sömmerung für 12 Kühe gewährend, mit Gebäuden zur Wohnung und zum Bauerngewerbe, eine Viertelſtunde von Mönthal, etwas ſüdlicher als Löffelgraben gelegen.

Leuenfeld bei Aarau, große Baumſchule und Taubſtummeninſtitutes Anlage, in der Gemeinde Küttigen, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Leuggern, Kreis, im Bezirke Zurzach; er umfaßt die Gemeinden Leuggern, Bötzſtein, Ober-Leibſtatt, Full und Reuenthal. Er wird begränzt in Norden vom Rheine, in Oſten von der Aar, in Süden von den Bergen bei Villigen und Mandach, in Weſten vom Bezirke Laufenburg. Er enthält die einzige große Pfarre Leuggern oder Leutgern (**parochia Sancti Leodegarii**).

Leuggern, ehemalige Commende des Johanniter Ritterordens, jetzt Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zurzach, 346,6 Meter oder 1067 Par. Fuß über dem Meere, hat 507 männliche, 523 weibliche, zuſammen 1030 Einwohner in 53 mit Ziegeln, 92 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 65 mit Ziegeln und 26 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Civilgemeinde werden auch gerechnet: die Häuſergruppe Hof, das Dörfchen Fehrenthal, der Weiler Schlatt, das Uferdörfchen Gippingen und die Fähre in der Jüppe. Die übrigen drei Civilgemeinden Bötzſtein, Ober-Leibſtatt, Full ſammt Reuenthal beſtehen jede für ſich, und werden hier nicht mitgerechnet, obwohl ſie zur gleichen Pfarre Leuggern gehören. — Die etwas erhöhte Ebene, worauf Leuggern und ſeine Nebenörtchen ſich ausbreiten, gewährt dem Landbau viele Vortheile; der Fleiß der Landleute erzieht alle Arten Feldfrüchte, Obſt und Wein im Ueberfluſſe. Der Ritterorden Sanct Johannis von Jeruſalem hatte ſich zuerſt in Klingnau angeſiedelt, kaufte aber im 13. Jahrhundert Leuggern mit allen Rechten und Gefällen

an ſich und errichtete hier ſeine vorzügliche Niederlaſſung, von Niemanden beſchränkt. In den Siebenzigerjahren des 18. Jahrhunderts wurden die Gebäude der Comthurei neu aufgeführt. Nach der Aufhebung des Ordens kamen ſie durch Kauf in Privatbeſitz.

Leutwyl, Kreis, umfaßt die Gemeinden Leutwyl, Dürrenäſch, Birrwyl und Beinwyl, und liegt größtentheils auf dem Homberge, nur Beinwyl liegt am Fuße deſſelben; man athmet da ſehr reine Bergluft. Das Land iſt rauh und fordert, um fruchtbar zu ſein, viel Arbeit und angeſtrengte Kraft. Auch die Induſtrie hat hier eine Menge Verehrer.

Leutwyl, Dorfgemeinde, Pfarre und Kreisort, auf einer hübſchen Ebene des Bergrückens, zählt 366 männliche, 389 weibliche, zuſammen 755 Einwohner in 61 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 7 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Boden iſt hier dem Anbau von Getreide ſehr günſtig, man rühmt aber auch mit Grund den Fleiß der Landleute. Grasreiche Wieſen und Obſtgärten umgeben das Dorf. Die Viehzucht iſt in Aufnahme. Das Weben und andere Manufacturarbeiten bringen erwünſchten Gelderwerb. Die Pfarre umfaßt auch das Dorf Dürrenäſch und den Theil von Boniswyl ober dem Bache. Vier Schulen ſind in dieſem Umkreiſe in Thätigkeit. Hier iſt auch die Verfertigung von Handkarden zum Kämmen der Baumwolle und Floretſeide zu Hauſe. Weit umher werden ſie an Beſitzer von Spinnmaſchinen und einzelne Arbeiter verſchickt, und bringen den fleißigen Verfertigern manchen Gewinn. — Zu dieſer Gemeinde gehört ein abgelegener Hof, der Wandfluhhof (in der Volksſprache Wampfelenhof); wenn man nämlich vom weſtlichen Theile des Dorfes aus weſtwärts durch ein Wäldchen geht, erblickt man beim Austritte auf die freie Höhe unter ſich die Wuſthöfe, über ſich zur Rechten einen hervortretenden Berg mit ſenkrechter kahler Wand (Wandfluh), und unmittelbar an dieſen Felſenmauern einen Berghof, der den erwähnten Namen trägt.

Liebegg, ein wohlerhaltenes, noch bewohntes Schloß, der Familie Dießbach von Bern zugehörig, auf einem vorſpringenden Berge im Wynenthale, in der Pfarre und Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau. Das weit ſichtbare Schloßgebäude iſt eine alte Burg, die aber vom Beſitzer hübſch renovirt ward. Im März 1817 ſtürzte ein ſchadhafter Theil des alten Bergſchloſſes ein; aber der Eigenthümer ließ es ſogleich wieder ſolider herſtellen. Im Mittelalter war dieſe Ritterburg ein Habsburgiſches Lehen der Edeln von Liebegg; im 12. Jahrhundert kam es durch Heirath an die von Glarus und Hertenſtein. Bei der Einnahme des Aargaus, 1415, blieben die von Liebegg im Beſitze der Herrſchaft, weil ſie dem Stande Bern huldigten. Durch Heirath kam ſie 1427 an die von Luternau, im J. 1602 an Marx Eſcher von Zürich, 1625 aber durch Kauf an Reinhard von Graviſet, endlich an die jetzigen Beſitzer. Dieſe beſaßen bis 1798 anſehnliche Güter und die Herrſchaft über Birrwyl, auch den Kirchenſatz daſelbſt, den ſie 1807 an die Regierung abtraten.

Liebenfels, ein Landgut bei Baden, am öſtlichen Fuße des Kreuzliberges, nahe am linken Ufer der Limmath, nicht weit vom Capuzinerkloſter am Thore. Die Ausſicht über das Wettingerfeld ins Limmaththal hinauf iſt beſonders reizend. Ein Fußſteig aus dem Teufelskeller herab führt nahe an dieſem Landgute vorüber auf die Straße.

Liebigen, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Lieli, Civilgemeinde in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, Dörfchen in angenehmer Lage, in einem kleinen Thale. Die Verbindungsſtraße führt zwiſchen Lieli und Ober-Wyl durch einen Buchenwald, bei welchem ſich eine ſchöne Ausſicht über das herrliche Reußthal eröffnet. Die Gemeinde zählt 80 männliche, 73 weibliche, zuſammen 153 Einwohner in 4 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Limmath, Limmat, iſt der Fluß, welcher in der Stadt Zürich aus dem Zürich-See tritt und nicht weit unter der Stadt den Berg- und Waldſtrom Sihl in ſich aufnimmt, dann nach zweiſtündigem Laufe am Kloſter Fahr hinſtrömt, bei Unter-Oedwyl, etwa eine Viertelſtunde oberhalb Würenlos, in den Kanton Aargau tritt, am Weinberge, der die Wettinger Trotte trägt, in engem Felſenbette hinrauſcht, oberhalb Baden das Kloſter Wettingen im Bogen umfließt, an Baden und ſeinen Heilbädern vorüberſtreicht und, nachdem er viele Mühlwerke belebt und oberhalb Baden die Fabrik Solivo und Wild, im Thurgi (Siggingen gegenüber) die Fabrik Bebie getrieben hat, unweit Vogelſang, Lauffohr gegenüber, in die Aar fällt. Er iſt fiſchreich und führt klares Waſſer, wenn nicht eben die Sihl nach langem Regen ihm trübes beimengt. Man kann die Limmath als eine Fortſetzung der Linth betrachten.

Linden, bei der, einige Häuſer auf wieſenreicher Anhöhe, in der Pfarre Uerkheim, im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Lindenberg, ein 869,2 Meter hoher, zahmer, großentheils wohlangebauter Berg, der ſich von Abtwyl bis Villmergen herab (ja einige ſagen bis Lenzburg) erſtreckt.

Lindhof, Bauernhof in der Gemeinde Mäggenwyl, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Lindhof, Meierhof auf einer fruchtbaren Anhöhe zur Linken der Reuß, in der Pfarre und Gemeinde Windiſch, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, eine Viertelſtunde oberhalb Königsfelden.

Lindmühle, die, Getreidemühle am rechten Ufer der Reuß, in der Gemeinde Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Beim Pflügen wurden auf den nahen Aeckern zu verſchiedenen Zeiten alte Gefäße entdeckt, die römiſche Münzen enthielten. Im J. 1611 fanden Ackerleute einen Topf mit 1600, im J. 1800 mit 2000 ſolcher Münzen.

Linn, Dörfchen und Civilgemeinde im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 75 männlichen, 61 weiblichen, zuſammen 136 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 2 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Lirihof, Bauerngut in der Gemeinde Egliswyl, Pfarre Seengen, Kreiſes Seon, Bezirkes Lenzburg.

Litzi, kleiner Weiler bei Jonen, in der Pfarre Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Er enthält 41 Einwohner in 3 Häuſern.

Lochhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Lochmühle in der Ortsbürgerſchaft Waldhauſen, in der Gemeinde Fiſibach, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Löffelgraben, kleiner Weiler, eine Viertelſtunde von Mönthal, in der Gemeinde und Pfarre Mönthal, im Kreiſe Rain, Bez. Brugg.

Löhren, Häuſergruppe in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lohberg, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, Kreiſes Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Lohof, Lohhof, Loohof, Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Endingen, in dem Kreiſe und Bezirke Zurzach, wegen ſeines beträchtlichen Kirchengutes bekannt, aus dem auch ſchon für Errichtung von Schulen geſchöpft ward.

Lohhof, Loohof, Häuſertrüppchen in der Gemeinde Oſtringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen. Einſt war dieſer Hof ein Gut des erloſchenen adeligen Geſchlechtes von Loo.

Lohſtampfe, Gebäude in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Loohof, ſiehe Lohhof.

Lorenzenbad, Sanct Lorenzbad, ein neu errichtetes Badhaus in der Gemeinde Ober-Erlisbach, hinter dem weſtlichen Theile der Egg (eines Berges), in der Nähe des Weilers Hard und der Ramsfluh, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Schon Zinſtags vor unſer lieben Frowentag zu der Lichtmeß (27. Januar 1478) verlieh Bruder Johans von Ow, Hochmeiſter in deutſchen Landen und Commenthur zu Biberſtein, Sanct Johanns Ordens, dem Ritter Hanſſen Arnoldten Segenſer zu Lehen die Hofſtatt zu ſant Laurentzen, daß er das Bad da mag ſuchen und äufnen, ob er das warm Waſſer finden möcht, das Gott wolle durch ſin göttlich Gnad u. ſ. w.

Lüſchhof, Bauerngut in der Gemeinde Menzikon, im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm.

Lunkhofen, Kreis, im Bezirke Bremgarten; er umfaßt die Gemeinden: Ober-Lunkhofen, Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Berikon und Rudolfſtetten. Die ganze Landſtrecke neigt ſich im Ganzen ein wenig nach Weſten gegen das rechte Reußufer. Er ſtößt in Norden an den Kanton Baden, in Oſten und Süden an den Kanton Zürich, in Weſten an die Reuß.

Lunkhofen, Ober-, Kreisort und Gemeinde des gleichnamigen Kreiſes, im Bezirke Bremgarten, mit 218 männlichen, 256 weiblichen, zuſammen 474 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 23 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In dieſem Dorfe ſteht die Kirche und der Pfarrhof. Ein anderes maſſiv gemauertes Gebäude trägt den Namen Kellerhof, weil er in Beziehung mit dem ehemaligen Kelleramte ſtand. Der Rebbau iſt beträchtlich und das Gewächs gut. Auch Feld- und Wieſenbau wird mit Einſicht betrieben. Neben dem Dorfe bildet die Reuß eine Inſel, welche einſt wegen des Aufenthaltes von mancherlei Geſindel berüchtigt war. Das Collaturrecht übte bisher die Abtei Muri aus und bezog auch den halben Zehnten. Die Caplaneipfründe vergibt die Gemeinde.

Lunkhofen, Unter-, Gemeinde im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 186 männlichen und 202 weiblichen, zuſammen 388 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 30 mit Ziegeln gedeckten Nebenhäuſern. Zu dieſer Gemeinde gehören der Geishof und der Hauſerhof. Der Boden neigt ſich ſanft abwärts gegen die Reuß. Von dieſem Orte ſchrieben ſich ehemals die Schultheißen von Lunghunft. Rudolf ſoll 1260 Schultheiß am Stadtgerichte in Zürich geweſen ſein. Das Geſchlecht erloſch 1360.

Lupfig, Gemeinde im Kreiſe Windiſch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 339 männlichen, 322 weiblichen, zuſammen 661 Einwohnern, in 11 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 9 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an den Straßen über das Birrfeld nach Brugg und Mühligen, am Reſtenberge liegend, mit gutem Getreideboden. Ehemals gehörte der Ort in das Hofmeiſteramt Königsfelden.

M.

Mäggenwyl, Dorfgemeinde und Filialkirche der Pfarre Wohlenſchwyl, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Zu dieſer Gemeinde gehört die Ortsbürgerſchaft Eckwyl und der Lindhof. Die Gemeinde Mäggenwyl mit Eckwyl zählt 231 männliche, 207 weibliche, zuſammen 438 Einwohner in 30 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 8 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieſer Ort iſt weit umher durch ſeinen einträglichen Steinbruch bekannt, der ſchon zur Zeit der Römer bearbeitet wurde.

Mättenwyl, ein Theil der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreiſe Brittnau und Bezirke Zofingen. Der Weiler hat ein wohlgebautes Schulhaus und rund umher viel Waldboden. Unter den Einwohnern deſſelben befinden ſich viele Leinwandweber.

Magden, Pfarrdorf im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 493 männlichen, 545 weiblichen, zuſammen 1038 Einwohnern in 153 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 40 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieſer Gemeinde gehören auch die Iglinger-Höfe, die Thalhöfe und das Thalhäuschen an. Das Dorf betreibt einträglichen Getreidebau und ergiebigen Weinbau. Das Kloſter Olsberg kaufte 1351 dem Stifte Beromünſter um 260 Mark Silber den Zehnten und das Patronatrecht von Magden ab. Der Gemeindbann liegt zwiſchen dem Allmandberge und Sonnenberge, die Kirche erhebt ſich auf einem Rebhügel, im Brandcataſter mit 8000 Fr. verſichert, mit 3 Altären aus der Capuzinerkirche in Rheinfelden geziert. Auf demſelben Hügel ſteht das Pfarrhaus, mit freier Ausſicht über das Dorf. Die Gemeinde beſitzt ein Schulhaus mit 2 Schulſtuben, einen Kornſpeicher, eine Ziegelhütte, die verpachtet wird, und ein kleines Armenhaus. Um die Pfarrkirche verbreitet ſich der Begräbnißplatz, welcher der Erweiterung bedarf. Den 21. Febr. 1381 ward das Vermögen der Pfarrei dem Kloſter Olsberg einverleibt und die nachfolgenden Pfarrer erhielten nur ein geringes Einkommen. Sechs Röhrbrunnen erfriſchen das Dorf, einer hat Schwefelwaſſer. Der Gemeindbann enthält 3365 Jucharten zu 36,000 Wiener Qdt. Fuß, Aecker 1234, Matten 453, Reben 200, Gärten 22, Waldungen 1456 Jucharten.

Maiſpracher-Egg, ein Berg an der Gränze von Baſel-Landſchaft, dem Dorfe Niederhofen unweit Zeiningen gegenüber.

Malzhalde, ein Bergrücken auf der nördlichen Seite des Lägernberges, der eine Strecke weit parallel mit dem höhern Berggrathe fortläuft und eine weite Ausſicht in das Wehnthal des Kantons Zürich darbeut, dem Hofe Höhdal und der Ziegelei gegenüber, mit großen Gypslagern.

Mandach, ein altes, noch bewohntes und dem Pfarrhauſe zu Rheinheim gegenüber liegendes Schlößchen, mit ſehr hübſchen Gartenanlagen und Wirthſchaftsgebäuden, eine Viertelſtunde von Zurzach. Man nennt es gewöhnlich nur die Burg, und ſucht auf dieſer Stelle oder nahe dabei das **Forum Tiberii.**

Mandach, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe Rain und Bezirke Brugg, mit 279 männlichen, 249 weiblichen, zuſammen 528 Einwohnern in 25 mit Ziegeln, 22 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt in einem Keſſelthale des Bötzberges. Der Hahnenkamm, **Mytilus Crista Galli**, wird kaum irgendwo ſchöner verſteinert gefunden als hier. Die hieſige Kirche ward ſchon im 11. Jahrhundert geſtiftet, der Pfarrhof 1703 neu gebaut.

Mandacher-Mühle, in der Gemeinde Mandach und im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Mariähalden, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Pfarre und Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri.

Martinsberg, bei Baden in der Nähe der Bäder und des Cappeler-Hofes. Sein Gipfel erhebt ſich gerade über der Brugger-Straße, da, wo ſie ſich im Haſel gegen Weſten umbiegt, um den Cappeler-Hof zu erreichen. Der Berg wird aber auch Schäfliberg oder Wyler-Berg genannt, weil der Weiler Wyl beim Cappeler-Hofe an ſeinem Fuße liegt. Er iſt leicht zu erſteigen und gewährt ſehr ausgebreitete Fernſichten.

Matt, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Oertchen: die Rechter-Höfe oder Brechten, der Ober-Steinighof, Unter-Steinighof, die Waltersholz-Höfe, der Oberſt. Das Volk nährt ſich mit Ackerbau und Manufacturarbeiten.

Mattenloch, Hof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Mayengrün, in der ſchweizeriſchen Kriegsgeſchichte ſehr bekannter Hügel, welcher faſt in allen neuern Kämpfen der erhitzten, in Religionsſachen entzweiten Eidgenoſſen als wichtige Poſition benutzt ward. Die Anhöhe tritt bei Hägglingen und Dottiken von dem öſtlichen Gebirge ins Bünzthal hervor. In den letzten Jahren wollte eine Geſellſchaft auf dieſem Hügel Steinkohlen ausbeuten; allein die kamen in zu geringer Menge vor, als daß dabei einiger Gewinn erzweckt werden konnte, und das Unternehmen ward nothwendig aufgegeben. Warnungen hatten nichts geholfen.

Meiſterſchwanden, Dorfgemeinde im Kreiſe Seengen und im Bezirke Lenzburg, mit 310 männlichen, 311 weiblichen, zuſammen 621 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Lage des Dorfes am Hallwyler-See iſt ſehr angenehm, geſund und der Landescultur günſtig. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Fleiß des Volkes und die ſparſame Lebensart der Familien hat hier manchen Hausvater wohlhabend gemacht. Die Pfarre und die Kirche ſind neu errichtet und zwiſchen den Dörfern Fahrwangen und Meiſterſchwanden, die vorher Filiale von Seengen waren, ſo angebracht, daß beide Gemeinden gleich weit zur Kirche haben. Auf einer kleinen Anhöhe zwiſchen beiden ſteht die neue Kirche mit dem Pfarrhofe. Im Mittelalter hatte dieſer Ort ſeine eigenen Edelleute; ſchwache Mauerreſte ihrer Burg finden ſich noch im nahen Luzerner-Gebiete, nicht weit von Meiſterſchwanden.

Mellikon, paritätiſches Dorf mit einer katholiſchen Capelle in der Pfarre Zurzach, im Kreiſe und Bezirke Zurzach; es zählt 103 männliche, 94 weibliche, zuſammen 197 Einwohner in 26 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu ihm gehört der Berghof. Es liegt nicht weit vom Rheine an einem Bache, zwiſchen Reckingen und Rümikon, eine Stunde von Zurzach. Die Familie von Roll aus Uri hat in der Capelle ihre Grabſtätte, nächſt derſelben aber ein ſchönes Wohngebäude. Dem Herrn des Schloſſes Waſſerſtelz ſtanden hier vor 1798 nicht unbedeutende Rechte zu.

Mellingen, Kreis im Bezirke Baden. Er umfaßt die Gemeinden Mellingen, Büblikon, Wohlenſchwyl und Mäggenwyl auf der linken Seite der Reuß, Gebiſtorf, Birmenſtorf und Dättwyl auf der rechten Seite dieſes Fluſſes. Gegen Norden berührt er die Limmath, gegen Oſten den Kreis Baden, gegen Süden den Bezirk Bremgarten und gegen Weſten den Bezirk Lenzburg und die Reuß, wo ſie den Bezirk Brugg beſpült.

Mellingen, Stadt und Kreisort im Bezirke Baden, zählt 337 männliche, 348 weibliche, zuſammen 685 Einwohner in 110 Wohnhäuſern und 60 Nebengebäuden, alle mit Ziegeln gedeckt. Seine Lage iſt angenehm, in einer geſunden, fruchtbaren Gegend mit ebenem Kornfelde gegen Büblikon und Wohlenſchwyl. Die große Landſtraße von Bern nach Zürich führt hier durch und über eine trefflich gut gebaute Brücke, an welcher der Zoll genommen wird. Ungeachtet der wohlangelegten Straße am rechten Ufer hinauf iſt doch der Weg zu ſchnell anſteigend, als daß ihn über die Sommerhalde hin ſchwere Güterwagen ohne Beſchwerde befahren könnten. Die künſtliche Brücke ſelbſt, welche der Luzerniſche Werkmeiſter Ritter erbaut hat, beſteht aus einem ſehr feſten Hängwerke und iſt die einzige dieſer Art in der Schweiz. Die Nahrungszweige der Einwohner ſind Feldbau und bürgerliche Gewerbe, auch etwas Weinbau. Von dieſer Stadt hat das Rural-Capitel Mellingen den Namen ſeit alten Zeiten. Während des Krieges 1799 ſtand die Brücke in großer Gefahr abgebrannt zu werden; die franzöſiſchen Generale ſchienen ſich doch des abſcheulichen Werkes zu ſchämen; aber man bemerkte Verſuche boshafter Leute, ſie

im nächtlichen Dunkel anzuzünden. Die Statthalter der helvetiſchen Regierung ermahnten den Stadtmagiſtrat Wachen aufzuſtellen, damit ſolche verderbliche Bosheit verhütet würde. Im J. 1840 ward in Mellingen eine ſehr bedenkliche Volksverſammlung gehalten und damit der Anfang ſehr weitausſehender Unruhen gemacht.

Mellſtorf, Gemeinde im Kreiſe Kaiſerſtuhl, in der Pfarre Schneiſingen, im Bezirke Zurzach, mit 68 männlichen, 77 weiblichen, zuſammen 145 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor 1798 übte Klingnau in dieſem Dorfe die Gerichtsherrlichkeit aus. Der Ort hat eine Getreidemühle am Dägerbache und liegt nur eine Viertelſtunde ober Wislikofen.

Menziken, Gemeinde im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm, mit 798 männlichen, 935 weiblichen, zuſammen 1733 Einwohnern in 70 mit Ziegeln, 122 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 37 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; Filial der Pfarre Reinach, 2 Stunden von Kulm an der Landſtraße von Aarau über Münſter nach Luzern. Dieſer Gemeinde werden die Oertchen Lüſchhof, Hof im Berg und Im Bettiholz beigezählt. Das Volk beſchäftigt ſich mit Verfertigung von Baumwollenzeug, Strichelzeug und andern Arten der Gewerbe. Zwei mechaniſche Spinnereien geben vielen Arbeitern Verdienſt; eine dritte iſt abgebrannt. Der Ort hat eine Getreidemühle und ein gutes Wirthshaus. Es herrſcht hier überall viel Geſchäftigkeit. Mit ſeinem Pfarrorte Reinach hängt das Dorf beinahe zuſammen.

Meriſchwanden, Kreis, begreift in ſich die Gemeinden: Meriſchwanden, Beinwyl, Benzenſchwyl, Mühlau. Im Norden berührt er den Kreis Muri, im Oſten die Reuß, im Süden den Kreis Sins, im Weſten das Luzerner-Gebiet. Er umfaßt einen bedeutenden Theil des Lindenberges.

Meriſchwanden, Merenſchwand, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Muri, eine Viertelſtunde von der Reuß an der Landſtraße von Bremgarten nach Luzern, auf einer etwas erhöhten Landſtrecke mit tieferm Wieſenlande dabei. Das Dorf zählt 591 männliche, 641 weibliche, zuſammen 1232 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 67 mit Ziegeln und 46 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden gezählt die Ortsbürgerſchaft im Schoren mit dem Hofe Keſtenberg und die Ortsbürgerſchaft Rüti mit den Oertchen Rickenbach, Hagnau, Bunau an der Reuß. In der hieſigen Feldmark gedeihen Getreide, Gartenfrüchte, Obſt und Wein. Schöne Wieſen begünſtigen die Viehzucht, und der Viehhandel bringt Gewinn in die Gemeinde. Man findet unweit dem Wirthshauſe zum goldenen Schwanen altes Gemäuer in der Erde, und glaubt, die hieſige römiſche Anſiedlung ſei mit der zu Lunern in Verbindung geſtanden. Im Mittelalter herrſchten hier die edeln Herren von Hünenberg. Nach Erlöſchung dieſes Stammes, am Ende des 14. Jahrhunderts, hielten ſich die hieſigen Einwohner für frei und ergaben ſich 1394 freiwillig an die Stadt Luzern mit der Bedingung, daß ſie ſich alle zwei Jahre unter den Mitgliedern des kleinen Rathes ihren Landvogt ſelbſt wählen dürften. Als im J. 1803

Napoleon das Stift Münſter dem Kanton Aargau zugetheilt hatte, trafen die Stände Luzern und Aargau einen Tauſch, indem Luzern die Herrſchaft Merenſchwand gegen das Amt und Stift Beromünſter an Aargau überließ. Von hier aus brach der Anführer des Revolutionsheeres, Heinrich Fiſcher, den 6. Dec. 1830 mit einem kleinen Corps abgedankter franzöſiſcher Luzerner-Soldaten und Freiämtlern auf, um eine neue Verfaſſung einzuführen. Aus Meriſchwanden war der vielſeitig gelehrte und um die beſſere Jugenderziehung wohlverdiente Profeſſor Pater Joſ. Ign. Zimmermann gebürtig, der neben allerlei Werken, die den ſchönen Wiſſenſchaften angehören, auch die „junge Haushälterin" in drei Bändchen ſchrieb, welche mit verdientem Beifalle aufgenommen wurde. Darin führte er die weibliche Jugend nicht nur zu einfältigen Nonnenarbeiten, ſondern zur wirklich nützlichen Haushaltungskunde an.

Mettau, Kreis im Bezirke Laufenburg, welcher Mettau, Etzgen, Ganſingen, Oberhofen, Schwaderloch, Unter-Leibſtatt und Wyl umfaßt und in Norden vom Rheine, in Oſten vom Bezirke Zurzach, in Süden vom Bötzberge im Bezirke Brugg und in Weſten vom Kreiſe Laufenburg begränzt wird.

Mettau, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zuſammen 342 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern und 8 Nebengebäuden mit Strohdächern. Zu dieſer Gemeinde gehört auch der Berghof, zur Pfarre Mettau aber auch Etzgen, Steinhof, Oberhofen, Wyl und Schwaderloch mit den Oertchen Oedenholz, Sennhof und Waidhof. Die Fruchtbarkeit des Thales, worin Mettau liegt, wird nicht ſehr gerühmt; doch bringt es Getreide und Gartenfrüchte jeder Art hervor, und es fehlt nicht an grasreichen Wieſen. Der Bach, welcher das Thal durchſtrömt, entſpringt am nördlichen Bötzberge zwiſchen Hottwyl und der Ruine Beſſerſtein; bei Wyl nimmt er einen andern Bach auf, der von Oedenholz herfließt, dann bewäſſert er den Weiler Steinhof und das Dorf Mettau, wendet ſich nach Etzgen und fällt bei den Fährhäuſern in den Rhein. Man findet in dieſem Thale viele Verſteinerungen. Im Pfarrhofe, 20 Schritte vom ſüdlichen Abhange des Kalkberges, welcher Mettau von Schwaderloch trennt, ward ein Pumpbrunnen eingerichtet. Man fand das Waſſer ſtark nach Schwefel riechend. Die Temperatur der Quelle iſt 7—8 Grad Reaumur, wie die der meiſten aus der Tiefe kommenden Quellen. Die Brunnenciſterne iſt aus Steinen gebaut und hält etwa 20 Saum Waſſer; pumpt man dieſe heraus, ſo wird die Ciſterne leer, füllt ſich aber in einer Stunde bis zur vorigen Höhe, aber nicht höher. Hr. Prof. Bolley unterſuchte dieſes Waſſer den 24 Auguſt 1840.

Mettenwyl, ſiehe **Mättenwyl**.

Meyenberg, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, zählt 830 männliche, 843 weibliche, zuſammen 1673 Einwohner in 88 mit Ziegeln, 73 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 166 mit Ziegeln und 137 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Daß hier die Viehzucht und der Viehhandel zu Hauſe ſeien, läßt ſchon die große Zahl Nebengebäude, Ställe, Sennhütten u. dergl. ahnen. Es gehören aber zu dieſer großen Gemeinde das Dorf Sins,

das Dörfchen Neußegg, Aettenſchwyl, Alikon mit Holderſtock, Blaſenberg und Egg, Winterhalden und Höfe, Fenkrieden mit Geretſchwyl, Dußelen, Wysthal und Kütig. Meyenberg war einſt ein Städtchen mit Ringmauern, Gräben und Thoren, ward aber 1386 im Sempacher Kriege von den Eidgenoſſen beraubt und zerſtört, um den Feinden keinen haltbaren Ort übrig zu laſſen. Nur ein Graben und das Marktrecht ſind noch übrig geblieben. Vor 1841 war Meyenberg der Kreishauptort, die neueſte Verfaſſung hat aber Sins zum Kreisorte erklärt.

Metzger-Fluh, der zweite Name des Berges im Süden von Baden, der auch Kreuzliberg, Kreuzberg heißt.

Möhlin, Kreis im Bezirke Rheinfelden, umfaßt die Gemeinden Möhlin, Magden und Zeiningen, und ſtößt gegen Norden an den Rhein, gegen Oſten an den Bezirk Laufenburg, gegen Süden und Weſten an den Kanton Baſel-Landſchaft. Er iſt ein wahres Getreideland.

Möhlin, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 959 männlichen, 1014 weiblichen, zuſammen 1973 Einwohnern in 150 mit Ziegeln, 116 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 40 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird auch Ryburg, die Ortsbürgerſchaft, gezählt. Möhlin liegt an der Handelsſtraße von Baſel nach Zürich und iſt mit dem ſchönſten Getreidefelde umgeben. Man hält ſeinen Ackerboden für den fruchtbarſten im ganzen Kanton. Die aufgelöste Deutſcherdens-Commende Beuggen hatte hier das Collaturrecht. Neben der Pfarrkirche befinden ſich im Orte noch 2 Capellen, die eine in Möhlin ſelbſt, die andere in Ryburg. Am nahen Sonnenberge findet ſich gutes Eiſenbohnerz. Von Möhlin gelangt man in 7—8 Minuten nach Ryburg. Der Möhlinbach, welcher im Wegenſtetter-Thale entſpringt, fließt durch das Dorf, dann durch ein Wäldchen und durch Ryburg zum Rheine; er bringt in jedem Jahrhundert ein paar Mal durch Waſſerfluthen Zerſtörungen mit ſich. — Der Gemeindbann ſchließt 4959 Jucharten, zu 36,000 Wiener Quadratfuß, cultivirten Boden in ſich. Nur eine wenig ergiebige Waſſerquelle iſt ins Dorf geleitet. Schöpfbrunnen, die ſich jährlich mehren, ſollen dem Mangel abhelfen. Nur der obere Theil von Möhlin liegt an der Hauptſtraße. Die Häuſer ſtehen größtentheils am Dorfbache, an welchem rechts die Dorfſtraße hinläuft. Auf einem Hügel, die Möhlener-Höhe genannt, ſteht die Kirche.

Mönthal, Gemeinde und Pfarre im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, mit 242 männlichen und 220 weiblichen, zuſammen 462 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden gerechnet die Oertchen Tſchueppishof, Frohwald, Winterhalden, Löffelgraben, Letzi und Ampfern. Als Thomas von Falkenſtein mit ſeiner Räuberbande 1444 ſich zum Ueberfalle der Stadt Brugg anſchickte, verbrannte er auf ſeinem Zuge das Dorf Mönthal. Seit der Zeit vermochten die Einwohner lange keinen eigenen Pfarrer mehr zu halten, ſondern wurden von Brugg aus wöchentlich durch einen Geiſtlichen beſucht, der den Gottesdienſt beſorgte. Erſt ſeit wenigen Jahren hat die Regierung wieder eine

eigene Pfarre eingerichtet. Die Einwohner nähren ſich von Feldbau und Viehzucht. Auch Baumwolle haben ſie bearbeiten gelernt.

Mörgeler, Bauernhof nahe bei Jonen, in der Pfarre und Gemeinde Ober-Lunkhofen, im Bezirke Bremgarten.

Möriken, Gemeinde in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg, mit 448 männlichen, 455 weiblichen, zuſammen 903 Einwohnern in 45 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 38 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; in ſonniger, fröhlicher Lage vor der Egg von Wildegg und Brunnegg auf ſüdlich ſanft geneigter Ebene an der Bünz. Hier wohnen mehrere Strumpfwebernadelmacher, deren Arbeit höher geſchätzt wird als jene der ſchwäbiſchen Meiſter. Der Gerichtsherr war hier vor 1798 Hr. Effinger von Wildegg, deſſen Vorfahr den geiſtreichen Prediger Michael Zuck im 17. Jahrhundert gegen die Verfolgungen finſterer Theologen in Schutz nahm. Siehe auch Holderbank.

Moorhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Moos, das, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kulm, Bezirkes Kulm.

Moos-Leerau, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Kirch-Leerau, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 292 männlichen, 334 weiblichen, zuſammen 626 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 6 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sowohl Kirch-Leerau als Moos-Leerau ſind Beſtandtheile der ehemaligen Herrſchaft Rued. Die Gegend iſt etwas ſumpfig, daher der Name. Das Dorf hat eine kalte Badquelle, wovon 300 Unzen Waſſer 18 Cubikzoll kohlenſaures Gas, 18 Gran kohlenſaures Natrum und 1½ Gran Kieſelerde enthalten. Die Anſtalt wird nur von Landleuten der Umgegend beſucht, und iſt nur für dieſe eingerichtet.

Moosmatt, Bauernhäuſer in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Morgenthal, Unter-, wohlgebauter Weiler an der ſteinernen Gränzbrücke über die Murg, in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einer Gränzzollſtätte, einer Sägmühle und einer Oelpreſſe. An der nahen Aar iſt eine Fähre. Der Weiler beſteht nur aus wenigen Häuſern.

Morthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Mühlau, Bauernhäuſer in der Gemeinde Rupperswyl, im Kreiſe Schafftsheim, Bezirkes Lenzburg.

Mühlau, Müllau, Gemeinde im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, mit einer ſehr benutzten Fähre und einem guten Gaſthofe; ſie zählt mit Krähenbühl 153 männliche, 156 weibliche, zuſammen 309 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort hat eine Capelle, und gibt ſich Mühe eine Curatcaplanei zu errichten. Hier verengt ſich das ebene Land, und

eine höhere Landſtaffel rückt gegen die Reuß vor; bald aber erweitert ſich wieder die Ebene gegen Reußegg hin. Die Landſtraße von Bremgarten an der Reuß herauf gegen die Luzerniſche Gränze läuft in einer Art Landenge am Dorfe vorüber.

Mühlebach, Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Wislikofen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, an einem Bache, eine halbe Stunde oberhalb Böbikon in waldiger Gegend.

Mühlethal, Häuſergruppe im Stadtkreiſe von Zofingen, auf der Schattenſeite des Thales, das ſich in öſtlicher Richtung von der Stadt dahinſtreckt.

Mühlethal, Gemeinde auf der Sommerſeite des Thales bei Zofingen (ſonſt auch Aarburgiſches Mühlethal genannt, weil der Obervogt im Schloſſe Aarburg darüber zu gebieten hatte). Sie liegt in der Pfarre Zofingen und zählt 191 männliche, 204 weibliche, zuſammen 395 Einwohner in 5 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 1 Nebengebäude mit Ziegeldach. Die Gemeinde hat ein Schulhaus; ihre Wohnungen ſind durch das Thal ſehr zerſtreut. Es gibt eine Stelle, wo die Gemeinden Mühlebach, Oftringen, Savenwyl und Uerkheim zuſammenſtoßen: es iſt der Berg zwiſchen allen, der eine Hochwacht mit einem kleinen Ackerfelde trägt. Die Ausſicht über das Uerkheimer-Thal weg ins Luzerner-Gebiet iſt ſehr reizend, und es iſt angenehm hier das untere Aargau und die Hochgebirge ſo ſchön überſchauen zu können. Der Weg von der Savenwyler Seite durch den Wald herauf iſt ſelbſt ein hübſcher Schattenweg.

Müllau, ſiehe Mühlau.

Mülligen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, an der Reuß, mit 193 männlichen, 162 weiblichen, zuſammen 355 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt ſich hier mit Feldbau und Fabrikarbeiten; auch werden die Wieſen mit Sorgfalt gepflegt. Dazu tragen die nahen Mergel- und Gypsgruben das Ihrige bei. Mülligen hieß ehedem Mülinen und iſt das Stammhaus des Geſchlechtes dieſes Namens. Die Burg kömmt zuweilen unter der Benennung „Burg Müliſtein“ vor. Ein merkwürdiger Punkt in dieſer Gegend iſt die Mülliger Trotte.

Münchwylen, Münchwyler, Gemeinde in der Pfarre Eiken, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 105 männlichen, 121 weiblichen, zuſammen 226 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 6 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der beſonders fruchtbare Boden in offener Landſchaft an der Gränze des Bezirkes Laufenburg und in der Nähe von Stein, im Bezirke Rheinfelden, gewährt den Einwohnern hinlänglichen Ertrag, und beſchäftigt ſie ausſchließlich mit der Landwirthſchaft. Vor Zeiten hatten ſich hier mehrere Einſiedler vereinigt, ein Klöſterchen angelegt und ein Kirchlein errichtet; der Biſchof von Baſel weihte es ein. Die Mönche pflanzten einen wohlumſchloſſenen Garten an, aus dem ſie großentheils ihre Nahrung zogen. Aber die ſchwediſchen Kriegsſtürme verjagten die Kloſtergeiſtlichen; Kirche und Einſiedelei verödeten. Erſt nach geſchloſſenem Frieden, 1648, wagten es wieder ein

paar Einſiedler, das Klöſterchen herzuſtellen. Das Kirchlein erhielt von Wohlthätern einige Stiftungsgelder; doch wollte es nicht gelingen die Einſiedelei mit Beſtand empor zu bringen. Das Kirchlein drohte, ſo wie die übrigen Gebäude, in Verfall zu gerathen. Die Gemeinde ſchlug der vorderöſterreichiſchen Regierung vor, das Klöſterchen in ein Schulgebäude umzuſchaffen. Da jedoch die Gemeinde zum Unterhalte des Schullehrers das unter Maria Thereſia beſtimmte Beſoldungsquantum nicht liefern wollte, urtheilten die Räthe, die Einwohner möchten nur eine ſchlechte Winkelſchule errichten, und wieſen ſie mit ihrer Bitte ab. Um das J. 1807 betrieb die Geiſtlichkeit des Frickthales die Einführung der Capuziner in Münchwyler, weil ſie dieſelben zur Aushülfe in der Seelſorge für nothwendig hielt. Die Regierung wies die Petition an den großen Rath, welcher aber das Verlangte nicht gewährte.

Münzlishauſen, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, auf dem Berge in Weſten von Baden, zwiſchen dem Martinsberge und Schloßberge, in der Nähe des Stoffelberges.

Müſegg, Gaſthaus auf einer fröhlichen Anhöhe am Fuße des Hertenſteines, in der Gemeinde Ennetbaden, im Kreiſe und Bezirke Baden.

Muhen, Dorfgemeinde, welche in Ober-, Unter- und Mittel-Muhen eingetheilt wird, im Kreiſe Entfelden, Bezirkes Aarau. Ober-Muhen iſt der Pfarre Schöftland, der übrige Theil der Pfarre Entfelden zugetheilt. Die Gemeinde Muhen mit dem Brandihofe zählt 631 männliche, 584 weibliche, zuſammen 1215 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 147 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 10 mit Ziegeln und 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die zerſtreuten Wohnungen ſtehen nicht weit vom Walde auf der ſchönen Ebene, die ſich zwiſchen Schöftland, Köllifen und Suhr ausbreitet, auf der nördlichen Seite der waldigen Berge, die ſich von Schöftland gegen Suhr erſtrecken. Verſtändige Bewirthſchaftung der ergiebigen Grundſtücke mit ämſiger Fertigung von Manufacturarbeiten gewähren dem Volke Unterhalt und Wohlſtand. Zu Unter-Muhen wurden im 18. Jahrhundert auf einem Hügel römiſche Münzen und alte Mauern entdeckt.

Mumpf (eigentlich Nieder-Mumpf, gewöhnlich aber nur Mumpf genannt), Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, auf hohem Gelände am Rheine, mit 195 männlichen, 215 weiblichen, zuſammen 410 Einwohnern in 47 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 16 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt an der Landſtraße von Baſel nach Zürich. Das Volk lebt größtentheils vom Landbau, Einige auch von der Schifffahrt. Nicht weit abwärts von Mumpf erblickt man Ruinen einer alten Burg, die man für Reſte eines römiſchen Wachtthurmes hält. Der Thalbach, welcher von Schupfart und Ober-Mumpf herabkömmt, öffnet in zwei Armen die Rinnen, durch welche er aus ſeiner Schlucht Bachthalen dem Rheine zuſtrömt. Dieſe Schlucht iſt eine ſtarke Viertelſtunde lang in Rothliegendes eingeſchnitten. Auf der Mumpfer-Fluh ſind ſchöne Gypsgruben geöffnet. Die öffentlichen Gebäude ſind die Kirche, das Pfarr-

haus und die Schule. Der Thurm ward 1541 erweitert. Die Gemeinde Wallbach iſt hier eingepfarrt. Eine Mühle, Gypsmühle und Knochenſtampfe befinden ſich hier. Mehrere Einwohner beſchäftigen ſich mit der Holzflößerei und dem Fiſchfange. Der Gemeindbann umſchließt 775 Jucharten von 36,000 Wiener Qdt. Fuß, nämlich 196 Jucharten Aecker, 212 J. Matten, 38 J. Reben, 11 J. Gärten und 318 Jucharten Wald.

Mumpf, Ober-, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreiſes Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 250 männlichen, 272 weiblichen, zuſammen 522 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der Ort liegt drei Viertelſtunden ſüdwärts von Mumpf am Thalbache. Dieſer trennt das Dorf in 2 ungleiche Theile. Zu ſeiner Rechten liegt über dem Bachſpiegel, bei 30 Fuß hoch, der kleinere Theil des Dorfes mit der Kirche, dem Begräbnißplatze, dem Pfarrhofe, dem Schulhauſe und dem Wirthshauſe. Zur Linken des Baches liegt, in gleicher Höhe, der größere Theil des Ortes zunächſt dem Weinberge mit der Mühle und einem neu gebauten Wirthshauſe. Der Gemeindbann ſchließt 1377 Jucharten zu 36,000 Wiener Qdt. Fuß in ſich, nämlich 644 J. Aecker, 158 J. Mattland, 60 J. Reben, 20 J. Gärten, 495 J. Waldung.

Mumpfer-Fluh, Berg in Südoſten von Mumpf, in welchem ſehr ſchöner Faſergyps bricht.

Muntwyl, Weiler in ſchönem fruchtbarem Boden, in der Pfarre Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Mit dieſem Hofe belehnte Kaiſer Carl IV. im J. 1368 den Edelknecht Marquard von Baldegg.

Muri, Bezirk; er umfaßt die Kreiſe Muri, Boswyl, Merenſchwand, Sins, und ſtößt in Norden an den Bezirk Bremgarten, in Oſten an die Reuß, in Süden und Weſten an den Kanton Luzern. Durch ihn erſtreckt ſich der größte Theil des Lindenberges von Süden nach Norden.

Muri, Kreis, umſchließt die Gemeinden Muri, Ariſtau, Geltwyl, Buttwyl, nimmt alſo einen Landſtrich von Birri an der Reuß über Muri bis auf den höchſten Rücken des Lindenberges ein.

Muri, Civilgemeinde, begreift in ſich die vier Ortsbürgerſchaften Muri-Wey mit dem Kloſter und den Oertchen Sörikon, Wili, Langenmatt, dann Muri-Langdorf mit dem Greuelhof, ferner Muri-Egg mit den Höfen Dürmelen, Herrenweg und Ziegelhütte; endlich Hasli. Dieſe Gemeinde zählt 923 männliche, 970 weibliche, zuſammen 1893 Einwohner in 104 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 117 mit Ziegeln und 53 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. — Man kann das eigentliche Dorf Muri von den übrigen vier Ortsbürgerſchaften ſcheiden. Alle Häuſer, die oſtwärts von der Pfarrkirche ſtehen, können zuſammen als Flecken oder Dorf Muri betrachtet werden; es läuft nämlich eine Reihe Häuſer von der Pfarrkirche, die außer dem Kloſter ſteht, in öſtlicher Richtung von höherer Stelle zur tiefern; an dieſe ſtößt eine längere Häuſerzeile im rechten Winkel mit der vorigen nordwärts an der Straße hin, die

den Kloſtermauern folgt. Darunter ſind hübſche Wirthshäuſer und einige Fabrikgebäude. Das Gerichtshaus und ein paar Beamtenwohnungen ſtehen einzeln. In dieſem Reviere wird Markt gehalten. — Auf einer höhern Erdſtaffel über der Pfarrkirche liegt der Theil von Muri, welcher Wey heißt. Sehr artig nimmt ſich dieſe Ortsbürgerſchaft auf ihrer höhern Erdſtaffel aus. Man iſt jedoch gewohnt, ſowohl dieſe Ortſchaft Wey über der Kirche als das Dorf Muri oder die Häuſer abwärts von der Kirche zuſammen Muri-Wey zu nennen. Man zählt darin über 62 Häuſer. — Muri-Langdorf wird durch ein Feld vom Kloſter und ſeinem Dorfe getrennt, und liegt ſüdwärts davon im tiefſten Theile des Thales. Man gibt ihm etwa 72 Häuſer. Durch dieſes Dorf hin führt die Straße von Lenzburg und Bremgarten nach Sins. Die Bünz bewäſſert den Ort. — Muri-Egg liegt in Oſten auf dem länglichten Hügel, der über das Thal weg dem Kloſter entgegen ſchaut. — Der Ort hat nur etwa 31 Wohngebäude. — Hasli, die Ortsbürgerſchaft, liegt wie Egg auf der rechten Seite des Bünzbaches, Wili gegenüber, aber näher am öſtlichen Walde und mehr nordwärts; ſie zählt etwa 10 Häuſer.

Muri, Kloſter, eine reiche Abtei, Benedictinerordens, zunächſt am Dorfe Muri, im obern Bünzthale auf einer etwas erhöhten Bergſtufe zwiſchen vier hohen Mauern eingefangen, 1480 Fuß über dem Meere, eine Stunde von der Reuß; das neue große Kloſtergebäude iſt 725 Fuß lang und hat 4 Stockwerke und eine zierliche Hauptpforte. Der Fürſtabt Gerold II. fing dieſen Bau im J. 1791 an; aber die Revolution von 1798 hinderte deſſen Vollendung, er ward kaum zur Hälfte ausgeführt. Die alten Kloſtergebäude werden von den neuen faſt ganz umſchloſſen, ſelbſt die Kloſterkirche, welche 1693 in Geſtalt einer Rotunda erbaut ward, wird durch die neuen Gebäude dem Auge entzogen. Nur die 3 Thürme ragen darüber empor. Die köſtliche Bibliothek iſt in einem geſchmackvoll verzierten Saale in beſter Ordnung aufgeſtellt. Viele Zimmer ſind ſehr ſchön ausgeſchmückt; alle übertrifft jedoch der große Prachtſaal, der in der Schweiz kaum ſeines Gleichen findet. Das Archiv iſt reich an ſehr alten Urkunden über das Geſchlecht der Grafen von Altenburg und Habsburg. Muri ward vom Grafen Radboto von Altenburg und Habsburg, auf Antrieb ſeiner Gemahlin Idda von Lotharingen und ſeines Bruders Werner, Biſchofes von Straßburg, 1018 geſtiftet. Der Abt Placidus v. Zurlauben ward 1702, auf Verwendung des kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Trautmannsdorf, in den Fürſtenſtand des deutſchen Reiches erhoben. Allen ſeinen Nachfolgern ſollte dieſe Würde bleiben und jeder Conventual durch ſeinen Eintritt ins Kloſter geadelt ſein.

Murzeln, Dörfchen an der Surb, wo ſie aus dem Kanton Zürich in den Kanton Aargau tritt, in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach. Da die Straße von Zürich nach Zurzach durch dieſes Oertchen führt, iſt hier eine Zollſtatt und ein Landjägerpoſten. Das Flüßchen treibt eine Mühle.

Mußlen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, nicht weit von Muntwyl.

N.

Nagel=See, Nägeli=See (auch Egel=See), auf dem Heitersberge bei Kindhauſen, zuoberſt am nordöſtlichen Abhange. Dieſer Abhang ſenkt ſich, mit magerm Gebüſche bekleidet, ſehr ſteil zum Seeſpiegel hinab, der auf der Seite gegen das Limmaththal einen nicht hohen Damm zeigt. Am ſüdöſtlichſten Ende, wo der kleine See ſich zuſpitzt, hat ſich eine grüne Matte angelegt, auf der ein Fiſcherhäuschen ſteht, mit einem kleinen Kahne am Ufer. Der Abfluß iſt an der nordweſtlichen Spitze, wo ein Bächlein über Bergſtaffeln gegen Spreitenbach hinabfällt. Steht man oben am Bergrande und ſchaut in die Tiefe, ſo ſcheint eine lange Bergwand ſich vom Hauptſtocke losgeriſſen und nach einigem Rutſchen wieder feſtgeſtellt, aber zwiſchen ſich und dem Heitersberge einen tiefen Schlund gebildet zu haben, der mit Waſſer ausgefüllt wurde und das Seelein bildete. Die Länge deſſelben wird auf 600 Schritte geſchätzt und die Fläche auf 12 Jucharten. Man ſieht keinen Zufluß von Waſſer; doch muß er in der Tiefe vorhanden ſein, weil immer ein Bächlein abrinnt. Der See iſt fiſchreich, beſonders an Schleien und Hechten. Das Fiſchrecht gehört dem Kloſter Wettingen. Sonderbar iſt es, daß er niemals überfriert Seine Tiefe wird auf 60 bis 90 Fuß geſchätzt. Bertrand (in ſeinen **Mémoires historiques et physiques sur les tremblemens de terre. A la Haye chez Gosse 1757. p. 137**) erzählt: „Bei einem Erdbeben, den 3. Auguſt 1728, ſank unweit Kindhauſen ein beträchtliches Stück Land in einen Abgrund, deſſen Tiefe man nicht zu ergründen wußte.“

Neſſelnbach, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 120 männlichen, 161 weiblichen, zuſammen 281 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Im Friedkreiſe dieſes Dorfes liegt das Kloſter Gnadenthal. Die Straße von Mellingen nach Bremgarten führt durch dieß Dorf.

Neudorfſ, eine Abtheilung von 15 Wohngebäuden in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreiſe Köllifen, Bezirkes Zofingen. In ältern Zeiten hieß der Weiler Ober=Wyl, nach einem verheerenden Brande erhielt er den gegenwärtigen Namen.

Neuenhof, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, mit 179 männlichen, 180 weiblichen, zuſammen 359 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 13 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Schwarzer, weiß geaderter Marmor bricht hier in einem Steinbruche des Kloſters Wettingen.

Neuhaus, Bauernhof in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Neuhof, Landhaus mit einigem Grundeigenthum auf dem Birrfelde, in der Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, das Gut des berühmten, am 17. Febr. 1827 daſelbſt verſchiedenen Heinrich Peſtalozzi, der hier ſein Volksbuch „Lienhard und Gertrud“ geſchrieben hat.

Neulinghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Neuſtalden, Weiler nahe bei Bötzberg, in der Pfarre Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg.

Nieder=Hallwyl, ſiehe Hallwyl, Nieder=.

Niederhofen, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schloß=Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, mit etwa 34 Gebäuden. Hieher gehören die Haberberghöfe. Auf einem derſelben lebte der Autodidakt Heinrich Meyer, der Orgelbauer und Mechaniker.

Niederhofen, in der Pfarre und Gemeinde Zutzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, liegt zur Rechten des Thalbaches, Zutzgen etwa 300 Schritte davon. Das Schulhaus ſteht rechts am Thalbache.

Nieder=Lenz, Dorfgemeinde am Aabache abwärts von Lenzburg, in der Pfarre Staufberg, im Kreiſe und Bezirke Lenzburg, Fabrikenort mit 361 männlichen, 363 weiblichen, zuſammen 724 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 35 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ſind viele Mühlwerke, Walken und allerlei Maſchinen im Gange. Das Dorf liegt auf ſehr ſchöner Ebene zwiſchen fruchtbaren Feldern und Wieſen.

Nieder=Mumpf, ſiehe Mumpf, Nieder=.

Niederwald, Berg mit Laubholz bewachſen, zwiſchen Rheinfelden, Olsberg und Magden.

Nieder=Wyl, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Nieder=Wyl, Hägglingen, Neſſelnbach, Tägerig, Göslikon und Fiſchbach, alle zur Linken der Reuß.

Nieder=Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 311 männlichen, 306 weiblichen, zuſammen 617 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 32 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Die Pfarre begreift in ſich auch Tägerig, Neſſelnbach, Büſchikon und das Kloſter Gnadenthal.

Nieder=Wyl, Kreis im Bezirke Zofingen, umfaßt die Gemeinden Nieder=Wyl und Ryken, oder den nördlichen Boowald ſammt der Hungerzelg.

Nieder=Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, mit 1134 männlichen, 1162 weiblichen, zuſammen 2296 Einwohnern in 60 mit Ziegeln, 197 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 57 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden die folgenden Oertchen gezählt:

Bonigen.	Elend.	Nuberen.
Buchrain.	Grüt.	Ober=Wyl.
Feldgraben.	Hölzli.	Rishalden.
Fleckenhauſen.	Hungerzelg.	Rothriſt.
Fröſchenthal.	Imholz.	Säget.
Galli.	Imlehen.	Sennhof.
Geißhübel.	Jönli.	Stampfe.
Gfüll.	Leimgruben.	

Bis 1712 gehörte die Kirchgemeinde in die Pfarre Zofingen. Aber in dieſem Jahre vergabte Mauriz Boſſard von Zofingen 3000 Fr. zur Errichtung einer eigenen Pfarre an dieſem Orte. Es wurden Kirche und Pfarrhaus erbaut und dieſer Wohlthäter zum erſten Pfarrer dahin beſtellt. Viele Einwohner beſchäftigen ſich mit dem Landbau, manche mit der Baumwollenmanufactur. Strichwaaren, Cattune, Barchent werden hier bereitet. Unweit Nieder-Wyl iſt ein Mineralbad. Die Kirche, der Pfarrhof und das neue Schulhaus nehmen ſich auf ihrem freien Hügel ſehr hübſch aus. Durch den langen Canal, den der edelmüthige Amtmann Weiß auf Aarburg aus dem Rothbache bis hieher zog, ward der lange unfruchtbare Landſtrich, Hungerzelg genannt, von Fridau bis hieher fruchtbar gemacht.

Nieder-Wyl, Weiler zwiſchen Ober-Wyl beim Cappeler-Hofe, unweit Baden und dem Thurgi, mit ſeiner Fabrik an der Limmath, am Wege von Baden nach Brugg, im Kreiſe und Bezirke Baden, Kirchdorf gegenüber.

Nieder-Zeihen, ſiehe Zeihen, Nieder-.

Niel, ſiehe Lieli.

Nieſenberg, Ober- und Unter-, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Hinterbühl, in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri.

Nigelweid, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Hägglingen, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, in einer waldigen Gegend zwiſchen Tägerig und Hägglingen.

Nuberen, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Nüchtern, Weiler von 8 Bauernhöfen in der Gemeinde Mühlethal, in der Pfarre Zofingen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen, auf einer Anhöhe.

Nürenberg, bei Baldingen, enthält gutes Bohnerz, welches vor Jahren ausgegraben und an Beſitzer von Eiſenſchmelzen im Schwarzwalde verkauft ward, bis man auch im Schwarzwalde Eiſenerz fand.

Nußbaumen, Ober- und Unter-, zwei wohlhabende Dörfchen in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, in einer ſehr angenehmen, ſonnigen und fruchtbaren Gegend mit vielen Fruchtbäumen, etwas abwärts von ihrem Pfarrdorfe. Unter-Nußbaumen liegt an der Limmath und am Wege von Baden nach Klingnau.

Nutzihof, in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau. Bezirkes Zofingen.

O.

Ober-Berikon, ſiehe Berikon.

Oberburg, Weiler mit zerſtreuten Häuſern in der Nähe von Königsfelden, in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg. Am Wege von Oberburg nach Hauſen ſieht man den Ort, wo zu den Zeiten der Römer das Amphitheater von Vindoniſſa ſtand. Das Volk

nennt es die Bärlisgrube. Es iſt eine 300 Fuß lange ovale Vertiefung. Die Gypsbrüche und Mergelgruben von Oberburg werden vom Landvolke zum Feld- und Wieſenbau ſorgfältig benutzt.

Ober-Ehrendingen, ſiehe Ehrendingen, Ober-.

Ober-Eichholz, Bauernhäuſer in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Endingen, ſiehe Endingen, Ober-.

Ober-Entfelden, ſiehe Entfelden, Ober-.

Ober-Erlisbach, ſiehe Erlisbach, Ober-.

Ober-Eſter, kleiner Weiler von 4 Häuſern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau, rechts und links an der Straße gegen Entfelden.

Ober-Flachs, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 246 männlichen, 220 weiblichen, zuſammen 466 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 17 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die meiſten Einwohner ſind Rebleute, die trefflichen Wein erziehen. Im Umfange dieſer Gemeinde befindet ſich das Schloß Caſtelen.

Ober-Frick, ſiehe Frick, Ober-.

Ober-Hard, eine Gruppe Bauernhäuſer in der Gemeinde Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Oberhölzli, ein Trüppchen Bauernhäuſer in der Gemeinde Altenburg, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Ober-Hölzli, ſiehe Hölzli, in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Oberhof, Berggemeinde hinten am Benken, in der Pfarre und im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg, mit 264 männlichen, 278 weiblichen, zuſammen 542 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 13 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Benkenberges in einem ſchmalen Thale. Ungeachtet des engen Thales ſind die Halden mit Reben und Aeckern bedeckt. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Oertchen: Benkenhöfe, Gottesackerhof, Horſtatthof, Pilgerhöfe, Schwefelſcheune, Wannenhof ꝛc.

Oberhofen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 104 männlichen, 118 weiblichen, zuſammen 222 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, Ortſchaft zwiſchen Ganſingen und Mettau gelegen, auf rauhem, mühſam zu bearbeitenden Boden.

Oberholz, ein Bergrücken in Südoſten bei Aarau, mit ſchönen Tannen und Buchen bewachſen, der gegen Norden ſteil abfällt und an ſeinem Abhange das Haſenberg-Holz trägt; gegen Weſten bei der Wöſchnauer-Mühle öffnet es einen beinahe ſenkrechten Steinbruch mit mehrern Stufen, und gegen das Rockenhauſer-Thälchen ſchließt es mit einem ſteil abſchüſſigen Abhange, den ein Wald bekleidet. Man findet am Wege von den Steinbrüchen her noch andere kleinere Steinbrüche, einen auch an der weſtlichen Gränze des obern Waldrückens,

weiterhin Lettengruben für Hafner und Ziegler. Ein anderer, viel bequemerer Feldweg führt durch die hohle Gaſſe über das reizende Zelglein zwiſchen den ſchönſten Aeckern und Fruchtbäumen ſanft anſteigend herauf zur Höhe an den Waldrand, wo eine vorzüglich angenehme Ausſicht über die Stadt gegen den Jura, das Aarthal entlang, nach Wildegg, Staufberg, Lenzburg, den Heitersberg, den Homberg und in die Schneeberge den Beobachter vergnügt.

Ober-Italen, Ober-Itelen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, zwiſchen dem Bötzberge und Remigen, auf ſchwerem, ungeſchlachtem Berglande.

Ober-Kalſten, ſiehe Kalſten.

Ober-Kulm, ſiehe Kulm.

Ober-Langenmoos, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Leibſtatt, ſiehe Leibſtatt, Ober-.

Ober-Lunkhofen, ſiehe Lunkhofen, Ober-.

Ober-Muhen, ſiehe Muhen.

Ober-Mumpf, ſiehe Mumpf, Ober-.

Ober-Nieſenberg, ſiehe Nieſenberg.

Ober-Nußbaumen, ſiehe Nußbaumen.

Ober-Säge, ſiehe Säge.

Ober-Sandplatte, ſiehe Sandplatte.

Ober-Schönenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Sennhof, ſiehe Sennhof.

Ober-Siggenthal, ſiehe Siggenthal.

Oberſt, der, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Ober-Steinighof, ſiehe Steinighof.

Ober-Sulz, ſiehe Sulz.

Oberthal, kleiner Weiler in der Gemeinde Suhr, am obern oder weſtlichen Ende des Friedbannes, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau. Gegen Suhr hin ſtreckt ſich von Süden her ein Hügel in die Ebene hervor. Umgeht man dieſen Hügel auf der Weſtſeite, ſo findet man einen Steinbruch mit ſehr weichen Sandſteinen, der in der Gegend umher benutzt wird. Das Thälchen windet ſich wie eine hohle Schnecke in den Berg hinein, ein paar Häuſer ſtehen in dem Trichter, deſſen Seiten das ſchönſte Raſengrün und hübſche Obſtbäume bekleiden. Das verſteckte Thälchen iſt ſehr reizend und wie erſchaffen, um in ſtiller Verborgenheit da zu leben.

Ober-Wyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 240 männlichen, 245 weiblichen, zuſammen 485 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 16 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre Ober-Wyl gehört die Filialkirche Friedlisberg und zur Gemeinde Ober-Wyl der große Meierhof Plitzenbuch. Ober-Wyl hat

ein reiches Kirchengut. Die Kirche und der Pfarrhof ſtehen auf einer angenehmen Höhe. Der Ort iſt vor den rauhen Winden geſchützt und ſeine Lage befördert die Fruchtbarkeit.

Ober=Wyl, zerſtreute Häuſer an einer Anhöhe in der Nähe des Weilers Hungerzelg, am nördlichen Rande des Boowaldes, gegen die Aar ſchauend, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreiſe Nieder=Wyl, Bezirkes Zofingen. Der Ort hat ein eigenes Schulgebäude.

Ober=Wyl und Nieder=Wyl, zwei kleine Weiler an der Limmath und an der Straße von Baden nach Brugg, in der Pfarre, im Kreiſe und im Bezirke Baden. Ober=Wyl liegt zunächſt am Cappeler=Hofe, Nieder=Wyl aber zwiſchen Ober=Wyl und dem Thurgi, beide auf der Schattenſeite der Berge, die ſich vom Martinsberge bei Baden bis zum Hörnli bei Gebiſtorf erſtrecken. Doch iſt das Land fruchtbar und wohlgebaute Felder umgeben die Orte.

Ober=Zeihen, ſiehe Zeihen.

Obſchlagen, Mühle mit andern Bauernhäuſern in der Gemeinde Jonen, in der Pfarre Lunlhofen, im Bezirke Bremgarten.

Odenholz, Weiler in der Gemeinde Wyl, in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Oensberg, ein Berg bei Iglingen gegen Baſel=Landſchaft, über welchen die Aargauiſche Gränzlinie läuft.

Oeſchgen, Pfarrdorf in ſchöner Lage, eine Viertelſtunde unterhalb Frick, rechts am Siſſelnbache, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 301 männlichen, 302 weiblichen, zuſammen 603 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Einwohner nähren ſich vom Feldbau und Weinbau; hier wird der beſte Wein des Frickthales gewonnen. Auch iſt hier ein kleines Schloß der Familie von Schönau=Wehr, welche vor 1798 hier Herrſchaftsrechte hatte und allerlei Gefälle bezog. Das Wirthshaus ſteht an der Straße, außerhalb dem Dorfe.

Oeſchlinsweyer, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Oetlikon, kleine Gemeinde im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, mit 54 männlichen, 52 weiblichen, zuſammen 106 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 10 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Der Ort, an den Gränzen des Kantons Zürich, hat eine Mahlmühle und fruchtbare Felder in ſonniger Lage unweit Kämpfhof und Würenlos.

Oftringen, große Gemeinde im Kreiſe und der Pfarre Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit 1144 männlichen, 1193 weiblichen, zuſammen 2337 Einwohnern in 91 mit Ziegeln, 162 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 69 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sie hat zwei Schulhäuſer, eines in Oftringen ſelbſt, das andere in Küngoldingen. Der Ort iſt ſchon ſehr alt. Als Engeltrude im J. 851 zu Oftringen, einem Dorfe im Aargau, im transjuraniſchen Burgund, ihrem Leibeigenen Sigmar, der ſich durch gute

Gaben auszeichnete, die Freiheit ſchenken wollte, damit er in den geiſtlichen Stand treten könnte, beſorgte dieſes Geſchäft Salomo **I.**, Biſchof von Conſtanz, als kaiſerlicher Abgeordneter zur Zeit Honrats, Herzoges von Burgund, Großvaters des Königs Rudolf von Neuburgund (**Neugart, Episcopatus Const. p. 113. 114.**). Von Oſtringen ſtammte Berchtold, der Gefährte Rudolfs von Habsburg. — Eine Menge kleiner Orte und Höfe gehören zu dieſer Gemeinde:

Alp,	Kreuzſtraße,	Schwarzerſtier,
Alteſtraß,	Küngoldingen,	Schwarzhaar,
Bachthalen,	Langern,	Spitalſcheuer,
Birchenfeld,	Lauterbach,	Stampfe,
Bünenberg,	Leimgrube,	Steinbillen,
Eſchenbach,	Loohof,	Teichboden,
Eſel, auf dem,	Niggliishäuſer,	Uekenhof,
Finſterthüelen,	Peierhäuſer,	Wartburghof,
Hottingergaſſe,	Rothtannen,	Weyer,
Kreuzgaſſe,	Schneckenberg,	Winterhalden.

Man findet in dieſer Gemeinde mehrere Baumwollenfabriken und eine Meſſerfabrik, auch ein Mineralbad zu Lauterbach. Die Einwohner leben von der Landwirthſchaft und von Manufacturgeſchäften.

Olsberg, Kloſter, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden, eine Stunde von dieſer Stadt gegen Südweſt, in einem engen Thale, am Violenbache, zwiſchen Wäldern, nur gegen Süden offen, auf einer Erdſtufe am grünen Wieſenabhange. Auf der öſtlichen Höhe liegt das Dorf. Ein Graf Cadaloch gründete es im J. 1083 als ein Benedictiner-Frauenkloſter, welches dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Regel des hl. Bernard annahm. Mehr als einmal ward es durch die Flammen verzehrt; daher mangeln deſſen älteſte Urkunden. Zur Zeit der Reformation verließ eine Aebtiſſin das Kloſter und brachte es in großen Schaden. Das Kloſter Lützel, Ciſtercienſerordens, welches die Aufſicht über das Stift Olsberg führen ſollte, ſorgte wenig für gute Haushaltung; daher gerieth es allmälig in Verfall. Die vorderöſterreichiſche Regierung nahm ſich der Sache an; es kamen ſo viele Räthe von Freiburg nach Olsberg, daß auch dieſe zu häufigen Unterſuchungen dem Kloſter empfindliche Ausgaben machten. Adelige Rathgeber in Wien bewogen die Kaiſerin Maria Thereſia, daſſelbe 1782 in ein adeliges Damenſtift umzuändern. Die Revolution brachte neue Aenderungen; das Damenſtift ward im J. 1807 von der Aargauiſchen Regierung aufgehoben und die Einkünfte von 1820 an zur Einrichtung einer Lehranſtalt für Mädchen verwendet. Vier Lehrerinnen unterrichteten in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, Erdbeſchreibung, Geſchichte, Naturkunde, im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Clavierſpielen und in weiblichen Arbeiten. Die Gebäude ſind geräumig und wohl erhalten. Mit der dazu gehörigen Mühle, den Wirthſchafts-, Handwerks- und Beamtengebäuden zählt man 17 Häuſer. Das Mädchenerziehungsinſtitut ward aufgehoben und die Einkünfte dem Schulfonde einverleibt.

Olsberg, Dorfgemeinde im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden, mit 95 männlichen, 85 weiblichen, zuſammen 180 Einwohnern in 31 mit Ziegeln gedeckten Häuſern und einem mit Stroh gedeckten, nebſt

18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Stiftskirche iſt zur Pfarrkirche erklärt und ein eigener Pfarrer dahin beſtellt werden. Das Thal iſt fruchtbar und erzeugt viel Getreide, Obſt und Wein.

Othmarſingen, Kreis, im Bezirke Lenzburg, begreift in ſich die Gemeinden Othmarſingen, Ammerswyl, Dintikon, Mörikon, Holderbank, Brunnegg. Der Bünzfluß zieht dadurch hin und ergießt ſich in die Aar. Die Hauptſtraße geht hindurch; zwei merkwürdige Burgen ſchauen, noch bewohnt, wie Warten von ihren Höhen. Landökonomie und Induſtrie nähren darin ein wohlhabendes Volk.

Othmarſingen, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 473 männlichen, 560 weiblichen, zuſammen 1033 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 37 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört der Weiler Wylhalden und Leimgruben. Sie hat eine Filialkirche. In die Pfarre Lenzburg gehören die Häuſer unterhalb der Straße, in die Pfarre Ammerswyl die Häuſer oberhalb der Straße. Die durchſtrömende Bünz verurſacht an einigen Stellen etwas ungeſunde Verſumpfungen. Schon in frühern Zeiten wurden in dieſem Dorfe Manufacturen von Tabak und Baumwolle angelegt. Einige beſtehen noch. Fuhrleute lieben das Wirthshaus daſelbſt.

Ottlohhof, ein Bauernhof im Boowalde, in der Gemeinde Ryken, wo zwei Bächlein zuſammenrinnen und miteinander zur Roth fließen. Die Bächlein ſind das Stampfbächlein und das Mittibächlein, welches aus dem Felliwalde kömmt.

P.

Papiermühle, ſchönes, weit ſichtbares Gebäude im Engpaſſe, am Fuße des Berges, deſſen Stirne die Ruinen der Burg Königſtein trägt, eine Viertelſtunde hinter dem Dorfe Küttigen, am Wege über den Benkenberg ins Frickthal, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Sie iſt ein Eigenthum des berühmten Buchhändlers Heinr. Remigius Sauerländer.

Pechhütte, Bauernhaus in der Gemeinde Hottwyl, in der Pfarre Mandach, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Petersberg, Badeanſtalt in der Gemeinde Gebiſtorf, auf dem Berge öſtlich von Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Hier entdeckte Hr. Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauiſche Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieſes Heilwaſſers an. In den letzten Jahren hat man da auch Bitterſalz entdeckt. (Siehe auch Birmenſtorf.)

Pfaffenberg, Weiler in der Nähe von Schloß-Rued, öſtlich gegen Ober-Kulm, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pfaffenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Pfaffhalden, Häuſer in der Gemeinde Beniswyl, im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg.

Pfaffnern, die, ein Flüßchen, das von Pfaffnau aus dem Luzerner-Gebiete herkömmt, bei Balzenwyl in den Boowald tritt, Sägen und Mühlen belebt, die Gemeinde Vordemwald bewäſſert und unweit dem Dörfchen Rotheriſt, etwas oberhalb der Wiggermündung, in die Aar fällt.

Pikardey, Weiler mit zerſtreuten Häuſern, gegen Südweſt von Schöftland, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pikardey iſt auch ein ausgereuteter Wald an der Allmend von Pfaffnau.

Pilgerhöfe, Bauernhöfe in der Gemeinde Oberhof, auf dem Benkenberge nördlich an der Waſſerfluh, in der Pfarre und im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Plitzenbuch, ein großer Meyerhof auf einer Anhöhe, in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Probſtberg, Lehnhof des ehemaligen Kloſters Sion bei Klingnau, auf dem öſtlichen Berge im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

R.

Rädlibrunn, Bauernhof in der Gemeinde Villnachern, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Räfenthal, enges Wieſenthal mit zerſtreuten Bauernhäuſern in der Richtung von Gränichen gegen Seen, in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Räuchling, der, Bauernhof in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Rain, Kreis im Bezirke Brugg, umfaßt die Gemeinden Rai Hottwyl, Lauffohr, Mandach, Mönthal, Remigen, Rüfenach, Rynikon, Stilli, Villigen, das heißt, er umfaßt den öſtlichen Bötzberg; meiſtens rauhe Gegenden, nur einige Thäler am Aarufer ſind milder.

Rain, Vorder- und Hinter-, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, in zwei ſich nahe berührenden Abtheilungen, wovon Hinter-Rain eine Ortsbürgerſchaft bildet; beide mit einander zählen 91 männliche, 114 weibliche, zuſammen 205 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Die Lage von Vorder-Rain iſt überaus angenehm, am Zuſammenfluß von drei Strömen, auf höherer ſonniger Erdſtufe. In dieſe Pfarre gehören auch Lauffohr, Rüfenach, Remigen, Stilli, Villigen, nebſt mehreren Höfen. Acht Schulen befinden ſich in dieſer Pfarre. Hr. Meyer von Rüfenach betrieb den Handel mit Baumwollenwaaren ſo glücklich, daß er ſich ein bedeutendes Vermögen erwarb und 60,000 Gulden zur Stiftung eines Armenſpitales verwenden konnte.

Ramfluh, ein hoher Berg mit waldigen Seiten, eine Fortſetzung der Waſſerfluh gegen Weſten, im Norden des Weilers Hard aufſteigend, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Seine ſchroffe, nackte, faſt ſenkrechte Weſtſeite zeigt ſich deutlich im Lorenzen-Bade.

Ramoos, Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Ramisberghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Rechterhöfe, Brechten, Bauernhöfe in der Ortsbürgerſchaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bez. Kulm.

Reckingen, Gemeinde im Kreiſe und Bezirke Zurzach, mit 185 männlichen, 188 weiblichen, zuſammen 373 Einwohnern in 45 Häuſern und 35 Nebengebäuden, alle mit Ziegeldächern. Die katholiſchen Einwohner haben eine Capelle ſammt einem Caplan. Die Proteſtanten, etwa 224, ſind nach Zurzach eingepfarrt. Hier ſind 3 Getreidemühlen, eine große Ziegelei und eine Fähre über den Rhein.

Rehhag, Bauernhäuſer in der Ortsbürgerſchaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. Ein anderer Theil des Weilers Rehhag ſind zerſtreute Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm. Ihre Grundſtücke reichen bis an die Gränze des Kantons Luzern.

Reinach oder Reynach, Kreis, begreift in ſich die Gemeinden Reinach, Burg und Menzikon. Er erreicht in Norden die Höhe des Flügelberges, in Oſten den Kreis Leutwyl, in Süden die Luzerner-Gränze, und in Weſten den Kreis Schöftland.

Reinach, Reynach oder Rynach, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Kulm, mit 1319 männlichen, 1356 weiblichen, zuſammen 2675 Einwohnern in 122 mit Ziegeln, 175 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 34 mit Ziegeln und 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Neben dem Landbau beſchäftigen hier Manufacturarbeiten viele Hände. Die Pfarre Reinach iſt eine der größten im Kanton. Die Jugend wird da in 11 Schulen unterrichtet. Filiale ſind Beinwyl mit einer Filialkirche, die Dörfer Menzikon, Burg, Leimbach und eine Menge Weiler, Eyen, Holenweg, Flügelberg ꝛc.

Reitenberg iſt der waldige Berg, der ſich bei Ämmerswyl erhebt.

Reitnau, Dorfgemeinde im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 456 männlichen, 454 weiblichen, zuſammen 910 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 87 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 16 mit Ziegeln, 25 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das wohlhabende Dorf bedeckt eine Anhöhe an der Luzerniſchen Gränze. In ſeine Pfarre gehören auch Attelwyl und Wyliberg. Die Collatur und der Zehnten gehörte einſt dem adeligen Frauenſtifte Schännis, ſie kamen aber durch Kauf an den jetzigen Pfarrer Eggenſtein. Der Ort hat 2 Schulen, die von 170 Kindern beſucht werden. Während der helvetiſchen Revolution wollte ſich die Gemeinde zuweilen ergangenen Befehlen widerſetzen, zog ſich aber dadurch nur größeres Ungemach zu.

Rekingen, ſiehe Reckingen.

Remetſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden; ihre 39 Gebäude liegen an einem gehölzereichen Abhange des Heitersberges, und ſeine Einwohner nähren ſich durch Getreidebau und Viehzucht, nur eine Viertelſtunde ſüdöſtlich von ihrer Pfarrkirche.

Remigen, Civilgemeinde in dem Kreiſe und in der Pfarre Rain, Bezirkes Brugg, mit 270 männlichen, 283 weiblichen, zuſammen 553 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Ausgange eines ſchmalen, angenehmen Wieſenthales, in dem weiten Thale, das ſich zwiſchen dem Geisberge und dem Bruggerberge gegen die Aar öffnet. Zu Remigen gehört der kleine Weiler Hinter-Italen.

Reppiſch, die, ein Bach, der aus dem Türler-See, auf dem Albis, kömmt, ſich durch das Stalliker Thal windet, an Birmenſtorf vorüber ins Reppiſchthal ſtrömt und an der Aargauiſchen Kantons-gränze hin bei Dietikon in die Limmath fließt.

Reſtenberg, die Südſeite eines Berges, der zwiſchen den Dörfern Scherz und Lupfig vom Habsburgerberge her ins Birrfeld gegen Oſten hervorſpringt.

Retterswyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg, mit 42 männlichen und 47 weiblichen, zuſammen 89 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäu-ſern, nebſt 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in angenehmer Lage, weſtlich von der Straße auf einem etwas erhöhten Lande am Walde, der Morgenſonne entgegen gewandt.

Reuenthal, Dörfchen mit 25 Gebäuden, welches mit Full eine Civilgemeinde ausmacht, im Kreiſe und in der Pfarre Leuggern, drei Viertelſtunden von der Kirche. Siehe auch Full.

Reuß, kleines Dörfchen mit 9 Häuſern und 52 Einwohnern, am rechten Reußufer, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Gemeinde und Pfarre Gebiſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, mit einem Wirthshauſe. Das Oertchen hat ſich 1840 durch eine Volksverſamm-lung bemerklich gemacht, welche hier zuſammengerufen wurde.

Reuß, die, ein anſehnlicher Fluß, der lange die Gränze zwiſchen Burgund und Alemannien machte, im Urſernthale aus vier Bächen zuſammenſtrömt, am Urnerloche vorüberbraust, unter der Teufelsbrücke in die Tiefe ſtürzt, dann von Fall zu Fall niedertobt, bis ſie von Amſteg an etwas zahmer dahin fließt und bei Seedorf in den Vier-waldſtädter-See fällt. Zu Luzern tritt ſie wieder gereinigt und hell aus dem See in ihren Rinnſal hervor, nimmt drei Viertelſtunden ab-wärts die Waldemme auf, iſt von Luzern aus ſchiffbar, verfolgt ihre Bahn an Bremgarten und Mellingen vorüber, bis ſie unterhalb Win-diſch ſich mit der Aar vereinigt. Nur zu Luzern und im Aargau zu Sins, Bremgarten, Mellingen und Windiſch ſind ihre Ufer durch Brücken verbunden. Sie iſt fiſchreich.

Reußbrücke, eine oberhalb Sins über die Reuß gebaute, bedeckte hölzerne Brücke, die aus dem Aargauiſchen Pfarrdorfe und Kreiſe Sins in die Zuger Gemeinde Hünenberg hinüberführt. Bei derſelben befin-den ſich auf dem Boden des Kantons Zug nebſt der Zollſtätte 5 Wohn-häuſer und 7 Nebengebäude, deren Bewohner die Pfarrkirche in Cham beſuchen. Um die Brücke zu unterhalten, hat die Stadt Zug in ihrer großen Waldung ein eigenes Stück von 5 Jucharten beſtimmt. Die Franzoſen errichteten 1799 hier einen Brückenkopf. Die Straße von Zug nach Luzern geht über dieſe Brücke.

Reußegg, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, an der linken Seite der Reuß, ſehr angenehm gelegen auf fruchtbarem Boden. Die Stadt Luzern beſitzt hier einen Meierhof, der die ehemaligen Schloßgüter bewirbt. Auf einem ſonnigen, etwas erhöhten Gelände ſtehen die Wohnhäuſer des Dorfes, deren es 22 zählt. Nicht weit davon erheben ſich die Ruinen des freiherrlichen Stammhauſes, der Burg Reußegg. Sie war ſchon an ein anderes Geſchlecht, die Freiherren von Eſchenbach, gelangt, als ſie im J. 1309 in der Blutrache zerſtört ward; denn Eſchenbach ward als Mitſchuldiger an der Ermordung des Kaiſers Albrecht angegeben.

Reutenen, die, Bauernhäuſer in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Reynach, ſiehe Reinach.

Rhein, der, fängt bei Kaiſerſtuhl an, das Aargau zu beſpülen. Er umfließt eine halbe Stunde abwärts die kleine Felſeninſel mit dem Schloſſe Schwarz-Waſſerſtelz. Bei Alikon, dem Engpaſſe der Rheinſtraße von Coblenz über Rietheim nach Zurzach, wird er bei kleinem Waſſer geſchwellt und findet nur beengten Abfluß. (Siehe Laufen, der kleine). Bei Coblenz, Waldshut gegenüber, bringt ihm die Aar mehr Waſſer, als er ſelber führt. Unter Dogern fängt er da und dort an in ſeinem Bette zwiſchen vielen zerſtreut aufragenden Felſen zu rauſchen; nur erfahrene Schiffer wiſſen die Bahn hindurch zu finden. Zu Laufenburg tobt er ſchauerlich zwiſchen großen Felsblöcken hinab; dann fließt er, wie beſänftigt, ruhig bis Schwörſtetten, braust ſchäumend weiter hinab im Gewild zwiſchen vielen zerſtreuten Klippen hindurch und ſetzt ſeinen Lauf ſtiller bis zur Brücke von Rheinfelden fort, wo er ſich am Steine von Rheinfelden und am Felſen daneben, Höllenhacken genannt, ſcheußlich wogend und aufſpritzend bricht. Der Rhein fließt von Waldshut bis Laufenburg in der Nagelfluh, bei Seckingen abwechſelnd im Urgebirge, im Rothliegenden und in der Nagelfluh, oberhalb und unweit Rheinfelden im Jurakalk, unter der Brücke im Rothliegenden und bei Kaiſer-Augſt wieder im Jurakalk. Wenn die Ergolz bei der Gränzbrücke des Kantons Baſel-Landſchaft das Violenbächlein dem großen Strome zugeführt hat, verläßt der Rhein den Kanton Aargau und fließt ruhig nach Baſel.

Rheinfelden, Bezirk, der kleinſte aller Bezirke, aber einer der fruchtbarſten. Er enthält drei Kreiſe: Rheinfelden, Möhlin und Wegenſtetten (vorher Stein). Dieſe ſind ein anſehnlicher Theil des alten Rauraciens. Im Mittelalter umfaßte er die Grafſchaft Cadalochs oder des Steins im Rheine, die alte Grafſchaft Homberg und die Grafſchaft Thierſtein, wenigſtens große Strecken derſelben. Jetzt begränzt ihn von Norden her der Rhein, von Oſten der Bezirk Laufenburg, von Süden und Weſten der Kanton Baſel-Landſchaft. Die Geometer Garnier und Leimgruber vermaßen von 1771 bis 1778 dieſen Bezirk und fanden ihn gleich 29,786¼ Jucharten, jede zu 36,000 Wiener Quadratfuß.

Rheinfelden, Kreis im gleichnamigen Bezirke, begreift in ſich die Gemeinden Rheinfelden, Kaiſer-Augſt und Olsberg, ſammt

einigen Höfen. In Norden begränzt ihn der Rhein, in Oſten der Kreis Möhlin, in Süden und Weſten der Kanton Baſel-Landſchaft.

Rheinfelden, Stadtgemeinde und Kreisort, auch Bezirks-Hauptort, mit 590 männlichen, 731 weiblichen, zuſammen 1321 Einwohnern in 233 Wohnhäuſern und 106 Nebengebäuden, alle 339 mit Ziegeldächern, liegt am linken Rheinufer mit Ringmauern wohlumſchloſſen. Der berühmte Stein von Rheinfelden iſt ein überaus großer Felſenblock faſt mitten im Rheine, der oben flach iſt und an allen Seiten ſenkrecht abfällt. Darauf ſtand vor Zeiten eine ſehr gefürchtete feſte Burg; ſchon im J. 935 ſoll ein Graf Cuno I. vom Steine zu Rheinfelden aus die umliegende Gegend beherrſcht haben. Im J. 1077 hatte Rudolf, Herzog von Schwaben, der Gegenkaiſer Heinrichs IV., den Stein von Rheinfelden inne. Jetzt ſteht auf dem Burgſtalle, wie das Volk den Stein nennt, nur noch die Wohnung des Zollners. Zwei Brücken führen hier über den Rhein, die kürzere innere vom Stadtthore bis zum Felſen wird von 7 ſteinernen Jochen getragen, die längere größere hat ein Sprengwerk und reicht vom Schloßfelſen bis ans rechte Rheinufer; beide Brücken ſind unter Dach geſetzt. Der Strom wird vom Burgſteine und den Felſen, welche Höllenhacken heißen, in zwei Arme getheilt, die aber etwa 100 Fuß abwärts gegen Weſten nach brauſendem Geſtrudel ſich wieder ſanft vereinigen. Der inſelförmige Schloßfelſen beſteht aus Jurakalk, der auf Rothliegendem ruht. Schon ehe ſich der Rhein dem Höllenhacken nähert, braust er weiter oben mit Schäumen durch ſein von Felſen zerriſſenes Bett, das Gewild genannt. Die Länge der Stadt Rheinfelden beträgt etwa 1690 Fuß, die Breite 1000; ſie hat vier Hauptgaſſen, die zugleich Straßen ſind, die Marktgaſſe, Geiſtgaſſe, Poſtgaſſe, Capuzinergaſſe, welche die ſüdlichſte iſt und abwärts vermittelſt der kleinen Metzgergaſſe mit der Marktgaſſe und dem großen Platze bei der Kirche in Verbindung ſteht. Man zählt 9 Nebengaſſen und Gäßchen, die in den Jahren 1830 und 1831 alle mit Pflaſterſteinen neu beſetzt wurden. Das Rheinthor ſteht an der Brücke, das Schweizerthor in Oſten, das untere Thor (Hermannsthor) gegen Weſten. Die Stadt zählt 8 öffentliche Gebäude: 1) das Rathhaus, 2) die Pfarr- und Stiftskirche, 3) die Knabenſchule, 4) die Mädchenſchule, 5) das Spital mit ſeiner Capelle, 6) das größere Fruchtmagazin (Fruchtſchütte genannt), mit einem kleinen Fruchtmagazin, den einzigen Gebäuden, die dem Staate gehören; 7) das Haus der Gefängniſſe; außer der Stadt befinden ſich noch vor dem obern Thore: 8) die ganz kleine Dreifaltigkeits-Capelle am Bache von Magden, 9) die Gottesacker-Capelle, 10) die St. Margarethen-Capelle zur Clos (Clauſe), dem ehemaligen Siechenhauſe gehörig. Die Stadtmauer mit 6 Thürmen und 2 Gräben, die jetzt als Gärten und Mattland benutzt werden, gewährten der Stadt Schutz gegen verheerende Waſſerfluthen, die in den Jahren 1683, 1748 und 1814 nach Gewittern aus den Thälern von Buus und Winterſingen hervorbrausten und Balken, Häuſer und Bäume herabflößten. Im J. 1744 wurden die Feſtungswerke der Stadt zerſtört. Sie beſtanden (außer den Mauern und Gräben) im obern Waſſerthurme, in einem Ravelin bei der Commende St. Johann; einem Ravelin zwiſchen dieſer und dem obern Thore, das mit einer Schlagbrücke verſehen war; einem Ravelin St. Carl

genannt, bei dieſem Thore; einem Ravelin unter dem Mühlbache; einem Vorwerke mit ausgebogener Courtine nächſt dem Fuchsloch; einem Ravelin am untern Waſſerthurme unter der Oehle; dem Burgſtalle, nächſt dieſem mit einer Fallbrücke und dem Thurme auf dem äußerſten Brückenjoche, Böcklinsthurm genannt, und einem Brückenkopfe Namens St. Eugen. Die Gräben ſind in Kalkfelſen gehauen. Der Umfang der Feſtungswerke ward zu 25,000 Werkſchuh gerechnet. Die Schweden unter Herzog Bernhard erbauten noch ein Bollwerk, St. Leopold, und die Franzoſen ein anderes, St. Joſeph. Davon finden ſich keine Spuren mehr. Das Theater, Eigenthum einiger Privaten, entſtand aus der ehemaligen Capuziner-Kirche und iſt geſchmackvoll eingerichtet. Im Winter und zur Faſtnachtszeit werden da etwa 6 bis 8 Vorſtellungen gegeben. Der Bann der Stadtgemeinde iſt ſeit der Zerſtörung des Dörfleins Oeflingen im 30jährigen Kriege nicht unbedeutend; er enthält 987 Jucharten 2 Viertel Aecker, 677 J. 3 V. Wieſen, 300 J. 1 V. Gärten, 2078 J. 2 V. Waldungen, 3944 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß. Die Einwohner ernähren ſich durch Handlung, Gewerbe, Handwerke und Landwirthſchaft. Nur 10 alte Geſchlechter haben ſich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. Dieſe ſind: die Bröchin, Hodel, Engelberger, Mayer (dieſe ſchon im 14. Jahrhundert), Moor (jetzt Mohr), Knapp, Roſenthaler, Senger, Sprenger und Wieland. Rheinfelden iſt die Vaterſtadt Dr. Ernſt Münch's, Verfaſſers poetiſcher und mehrerer hiſtoriſcher Schriften, königl. würtemb. geheimen Hofrathes ꝛc.

Rhein-Sulz beſteht aus einer Sägmühle, die viel Zugang hat, aus einem Bauernhofe und einer Capelle. Es liegt am Ausgange des Sulzthales an der Rheinſtraße nach Leuggern; der angeſchwollene Sulzbach führte der Schneidemühle ſchon manchen Sägbaum weg.

Rickenbach, kleines Dorf mit 13 Häuſern an der Reuß, in der Ortsbürgerſchaft Rüti, in welcher es mit Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerſchaft bildet, in der Gemeinde und im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri.

Rickenberg, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riebmatt, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Rieden, Dörfchen am rechten Limmathufer mit einer kleinen Fähre, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreiſe und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, nahe bei den kleinern Bädern.

Riedheim, Dorfgemeinde im Kreiſe Klingnau, in der Pfarre und im Bezirke Zurzach, mit 176 männlichen, 175 weiblichen, zuſammen 351 Einwohnern in 29 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 15 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zwiſchen hier und Coblenz beim Engpaſſe erſtreckt ſich über das ganze Strombett des Rheines hinweg ein Felſendamm mit oben abgeflächten Felſen, der nur gegen die Mitte zu eine (etwa 18 Fuß breite) Lücke hat, durch die bei kleinem Waſſer der Fluß abrinnt. Dieſer Damm, über den bei hohem Waſſer der Strom brauſend hinab-

ſtürzt und alle Schifffahrt hindert, heißt der kleine Laufen. (Siehe Laufen, der kleine).

Riedthal, kleines enges Thal bei Zofingen mit zerſtreuten Häuſern und mit einem Bächlein, an der Luzerniſchen Gränze gegen Bottenſtein, eine halbe Stunde von Zofingen.

Riesmatt, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riglen, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Riken, ſiehe Ryken.

Rinderſtall, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Rishalden, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder=Wyl, Bezirkes Zofingen.

Roggenhauſen, zwei Bauernhäuſer an der Gränze des Kantons Solothurn am Fußwege auf den Eppenberg, nahe am Gränzbächlein in einem lieblichen Wieſenthälchen, ganz von Wäldern umſchloſſen, im Friedkreiſe der Stadt Aarau, im Kreiſe und Bezirke derſelben.

Rohr, Dorfgemeinde unweit Aarau, in der Pfarre und im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau (ehemals Dorf Rore), mit 175 männlichen, 182 weiblichen, zuſammen 357 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Graf Johann von Habsburg=Laufenburg verkaufte den 11. Aug. 1335 Biberſtein ſammt vielen Gütern zu Rore, das dem Dorfe Biberſtein gerade gegenüber liegt, an den Johanniter=Orden und deſſen Commenthur zu Leuggern. Dieſer Ort Rore war das Dorf zur Burg Rore.

Rohrdorf, ſiehe Rordorf.

Rombach, eine Häuſergruppe an der Gränze der Gemeinde Küttigen gegen Aarau an einem Bächlein, das dieſe Gränze bezeichnet und ſich in den Rinnſal der kleinen Aar ergießt. Es entſpringt abwärts von Höfen auf der Buch im Sumpflande des Hungerberges. Ein herrſchaftliches Landgut, das ſein Thürmchen kenntlich macht, ſteht gegenüber im Friedkreiſe von Aarau. Vor Zeiten ſoll es der Familie von Trüllerei gehört haben, ging aber ſeit dem Erlöſchen dieſes Geſchlechtes in mancherlei Hände über. Seine Lage gegen die Morgenſonne am Fuße des Hungerberges iſt ſehr angenehm.

Rordorf, Kreis im Bezirke Baden, umfaßt die Gemeinden Rordorf, Stetten, Bellikon, Künten und Fislisbach, den weſtlichen Abhang des Heitersberges bis an die Reuß.

Rordorf, Ober= und Nieder=, zwei Dörfer in der Gemeinde und der Pfarre Rordorf, im Kreiſe Rordorf, Bezirkes Baden. Ober=Rordorf mit den Ortsbürgerſchaften Unter=Rordorf nebſt Vogelrüti und Holz=Rüti, Remetſchwyl nebſt den Höfen Ober= und Unter=Sennhof und Steinhaue, Staretſchwyl und Bußlingen zählen als Civilgemeinde 765 männliche, 724 weibliche, zuſammen 1489 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 96 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt

47 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr ſchön iſt die Lage von Ober-Nordorf und ſeiner Kirche auf ihrer Erdſtufe in der halben Höhe des Berges. Ein Fußpfad und Reitweg führt von Mellingen her über den Heitersberg nach Spreitenbach; während des Aufſteigens findet man überall ſehr anlockende Ausſichten. Der Filialort Nieder-Nordorf hat in ſeiner Nähe ein Torfried, das aber großentheils ſchon ausgebeutet iſt. Das Dorf beſteht aus etwa 43 Gebäuden. In dieſer Gegend wurden Alterthümer entdeckt, welche die Anweſenheit der Römer darthun.

Roßweid, Bauernhäuſer in der Gemeinde Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Roſt, Häuſergruppe am Zuſammenfluſſe der Limmath und der Aar, am Ufer der Limmath, nicht weit von Unter-Siggingen.

Roth, die, Flüßchen an der Berner-Gränze im Weſten des Boowaldes, das vom Kloſter St. Urban an bis zur Aar die Gränze des Kantons Aargau bildet und von Walliswyl an bis zur Mündung die Murg heißt. (Siehe auch Walliswyl.)

Rotheriſt, Weiler an der Hauptſtraße von Bern nach Zürich, deſſen Wirthshaus die Fuhrleute lieben, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Es werden hier in Hanf, Leinwand und Rübelizeug beträchtliche Geſchäfte gemacht. Berühmt iſt die Rübeli- und Cattundruckerei des Hrn. Schauenberg.

Rothhänſel, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Rottenſchwyl, Civilgemeinde im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 172 männlichen, 189 weiblichen, zuſammen 361 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 17 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier iſt eine Fähre über die Reuß. Das Dörfchen iſt zu Ober-Lunkhofen eingepfarrt.

Ruckfeld, eine ſehr fruchtbare, ſchön verbreitete Ebene voll reicher Saatfelder zwiſchen Degerfelden und Würelingen.

Rudolfſtetten, Rudelſtetten, Gemeinde im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, ſammt Unter-Langenmoos auf dem Heitersberge, in der Pfarre Dietikon des Zürcher-Gebietes, zählt 175 männliche, 214 weibliche, zuſammen 389 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 20 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner leben größtentheils vom Landbau. Für Fußgänger iſt hier ein wohlbenutzter Paß ins Zürich-Gebiet, und nicht ſelten benutzen ihn Wallfahrter auf den Haſenberg oder auf den Friedlisberg. Auch findet ſich hier eine Getreidemühle und eine Zollſtätte.

Rued, ehemals eine Gerichtsherrſchaft, die ſich über ein ganzes Thal und ſeitwärts bis Moos-Leerau erſtreckte. Jetzt zerfällt dieß Gebiet in zwei Hauptgemeinden des Ruederthales, in Schloß-Rued und Schmid-Rued. Zu Schloß-Rued gehören die drei Ortsbürgerſchaften Kirch-Rued, Niederhofen, Kläklein. Dieſe Ortsbürgerſchaften mit der Gemeinde umfaſſen folgende Oertchen:

Schloß=Rued:	Kirch=Rued:	Niederhofen:	Kläklein:
Pfaffenberg.	Benkelhöfe.	Suhrenhof.	Ober=Sandblatten.
Eiſenbühl.	Enzegraben.	Höfleinhof.	Unter=Sandblatten.
Heheliebe.	Rothhänſel.	Haberberghöfe.	Hofmatt.
Battenhöfe.	Feldmatt.		Hardhof.
Im Berg.	Wüſtmatt.		
Storchenhof.	Aufbruch.		
Längenthal.	Weibelrain.		

Die Gemeinde Schloß=Rued zählt 519 männliche, 528 weibliche, zuſammen 1047 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 111 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 17 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Schmid=Rued gehören die Ortsbürgerſchaften Matt, Walde, Schiltwald. Dieſe drei ſammt der Gemeinde umfaſſen folgende Oertchen:

Schmid=Rued:	Matt:	Walde:	Schiltwald:
Eggſchwyl.	Rechterhöfe.	Schlatthof.	Rohrenhof.
Löhren.	Oberſteinighof.	Scheuerhof.	Schweikhof.
Hochreute.	Unterſteinighof.	Bodenreute, ein Theil.	Rehhag.
Bodenreute, ein Theil.	Waltersholzhöfe.		Fuchshaus.
Haſelſcheuer.	Der Oberſt.		Loh.

Die Gemeinde Schmid=Rued enthält 692 männliche, 710 weibliche, zuſammen 1402 Einwohner in 42 mit Ziegeln, 120 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 11 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Schmid=Rued ſtammt daher, weil hier einmal eine Hammerſchmiede eingerichtet war. (Siehe auch Kirch=Rued.) Die Pfarrkirche iſt für beide große Gemeinden gemeinſchaftlich. Die Wohnhäuſer ſind nur in kleinen Gruppen beiſammen, die meiſten in Thälern, engen Schluchten, auf Bergabſätzen zwiſchen Wäldern zerſtreut. Die Einwohner beſchäftigen ſich ſehr eifrig mit dem Landbau und der Viehzucht; die meiſten geben ſich auch mit Manufacturarbeiten ab.

Rued, Schloß. Es iſt neu gebaut und wohl eingerichtet. Am Fuße des anſehnlichen Hügels, worauf es ſteht, prangen hübſche Oekonomiegebäude und eine einträgliche Mühle. Der Junker hat noch manche Gefälle zu beziehen. Die alte Burg Rued war das Stammhaus der Edeln von Rued. Mehrere derſelben ſtanden in Oeſterreichs Dienſten, andere ſuchten ihr Lebensglück im geiſtlichen Stande als Chorherren in Zürich. Hedwig von Rued war Meiſterin im Kloſter Eſchenbach im Anfange des 14. Jahrhunderts, Johann von Rued bald darauf öſterreichiſcher Vogt zu Rottenburg. Marquard und Hartmann bauten um 1430 in der Kirche zu Rued eine Capelle und begabten ſie mit Gütern. Marquard verkaufte das Dorf Adligenſchwyl an Luzern und ward von Oeſterreich 1361 zu einem der Miträthe ſeines Canzlers, des Biſchofes Johannes von Gurk, ernannt. Nach Erlöſchung dieſes Geſchlechtes gelangte die Herrſchaft an die Edeln von Büttikon, und um 1400 kam ein Theil davon an Rudolf von Aarburg und dann an Hermann von Reußegg. Hemmann von Büttikon verkaufte ſeinen Antheil 1442 an Ludwig von Dießbach, der ſpäter auch an

Wilhelm von Scharnachthal übergieng. Dieſer Theil kam wieder an Jacob von Reußegg zurück, der die ganze Herrſchaft Rued vereinigte. Deſſen Wittwe und Töchter verkauften dieſelbe 1491 an Rudolf Herport von Willisau, deſſen Sohn aber 1516 an Jacob von Büttikon. Dieſer überließ den halben Theil davon 1521 käuflich an Glady May von Bern, der andere halbe Theil kam aber an Jacob Rudin aus Baſel, der ihn 1838 auch an Glady (Claudius) May, den Sohn Benedicts May, verhandelte. Seitdem blieb die Herrſchaft bei dieſem Geſchlechte.

Rueder-Ach, Bach, der das Ruederthal bewäſſert. Er entſpringt an den Bergen bei Waldi und Rehhag, treibt ein Hammerwerk bei Schmid-Rued, belebt einige Mühlen und vereinigt ſich in Schöſtland mit der Suhr.

Ruederthal, ein ziemlich enges Thal im Kreiſe Schöſtland, Bezirkes Kulm, das nicht weit von Schöſtland ſich verengt und viele Seitenthälchen rechts und links am Bache Rueder-Ach bildet, gegen Süden ſtreicht und bei Rehhag an der Luzerner-Gränze ſich endigt. Eine Menge Häuſergruppen und zerſtreute Höfe bevölkern Thäler und Hügel.

Rüdacker, Bauernhöfe in der Gemeinde Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg.

Rüdlen, Häuſer in der Gemeinde und Pfarre Dänſchbüren im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Rüdlerhof, Bauerngut in der Gemeinde Neuenhof, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Rüfenach, kleine Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, mit 106 männlichen und 98 weiblichen, zuſammen 204 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 8 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt im ſchönſten Ackerlande, iſt ſehr wohlhabend und hat durch die Stiftungen Hrn. Kaufmann Meyer's keine armen Bürger; er errichtete nämlich 1832 ein reiches Armenverſorgungshaus.

Rümikon, Gemeinde in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, mit 110 männlichen, 106 weiblichen, zuſammen 216 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 23 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier iſt eine Fähre über den Rhein. Nicht weit unter dieſem Dorfe ergießt ſich der wilde Degernbach in den Strom.

Rümlisberg, Häuſerreihe auf einer Anhöhe an der Pfaffnern, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen, zwiſchen Glend, Egg, der untern Säge und Rüti, in ſchöner Lage gegen die Morgenſonne, voll fleißiger Arbeiter.

Rüſcheli-Berg, ein mit Wald bewachſener Hügel, ſüdlich an der Straße von Rheinfelden nach Kaiſer-Augſt, vor dem ſich ein ſchönes Fruchtfeld ausbreitet. Oben bieten ſich ſchöne Ausſichten dar.

Rüßlisgraben, vier Bauernhäuſer, in einem engen Thälchen gelegen, in der Gemeinde Bottenwyl, aber in der Pfarre Schöſtland, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Rüſtenſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Auw, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, hat 27 Häuſer und 171 Einwohner. Das Dorf liegt an der Straße von Muri nach Auw, kaum eine halbe Stunde nördlich von ſeiner Pfarrkirche.

Rüti, Ober-Rüti, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, mit 194 männlichen, 262 weiblichen, zuſammen 456 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 50 mit Ziegeln und 34 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Treffliche Wieſen und wohlgepflegte Felder umgeben das Dorf; die fleißigen Einwohner nähren ſich durch Landbau und Viehzucht, treiben auch einträglichen Viehhandel. Die Collatur ſammt Gefällen erkaufte der Stand Aargau von Zug ums J. 1830.

Rüti, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Meriſchwanden, an der Straße von Sins nach Bremgarten, mit 14 Häuſern und 14 Nebengebäuden nebſt einer Mühle; ſie macht mit Rickenbach, Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerſchaft aus.

Rüti, kleiner Weiler in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen, eine Viertelſtunde weſtlich von der untern Säge.

Rütihof, am Wege von Baden nach Mellingen, in der Gemeinde Dättwyl, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, mit reformirten Einwohnern, welche in die reformirte Pfarre Badens gehören; auf der Höhe über der Lindmühle.

Rütihof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Hägglingen, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten.

Rütihof, Weiler in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau, auf dem weſtlichen Berge bei Gränichen.

Rütihof, Ortsbürgerſchaft, die mit Böbikon eine Gemeinde ausmacht, in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Ruhfels, Landhaus mit Oekonomiegebäuden in der Gemeinde Baden, im Kreiſe und Bezirke Baden, mit ſchöner Ausſicht.

Ruppers wyl, Rupperſchwyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreiſe Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg, an der Straße von Aarau nach Brugg, mit 408 männlichen, 441 weiblichen, zuſammen 849 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt ſich von Getreidebau und Viehzucht. Der Ort liegt nördlich an Tannenwäldern, nahe am rechten Ufer der Aar. In der Nähe findet ſich noch ein Reſt der alten Römerſtraße nach Vindoniſſa, und im Walde bezeichnet das Ziegelgäßchen Anſiedlungen römiſcher Ziegler. Werner, Truchſeß von Habsburg zu Wildegg, beſaß den Ort Ruppers wyl (Rubiſchwyl) und verkaufte ihn 1344 an den Herzog Friedrich von Oeſterreich, wodurch er der Grafſchaft Lenzburg einverleibt und als Lehen an das Haus Hallwyl verliehen ward. Burkhard von Hallwyl vertauſchte 1521 alle ſeine Gefälle und Rechte daſelbſt um die Nutzungen und Rechte, die Bern zu Schaffisheim beſaß.

Ryburg (ehemals Rhynburg, Rheinburg), Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Möhlin, in der Pfarre und im Kreiſe Möhlin, Bezirkes

Rheinfelden, nur durch ein Wäldchen von Möhlin geſöndert. Die Einwohner geben ſich mehr mit der Wieſencultur, die zu Möhlin mehr mit dem Ackerbau ab; der angeſchwollene Möhlinbach überſchüttet zuweilen das ſchöne Mattland mit Sand und Kies. Vor Zeiten gehörte Ryburg der Johanniter-Commende zu Rheinfelden.

Ryken, Pfarre und Civilgemeinde in dem Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit den Oertchen Glashütte, Brunnrain, Nieder-Morgenthal, Moosmatt, Walliswyl. Sie zählen zuſammen 627 männliche, 651 weibliche, im Ganzen 1278 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 118 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 45 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ein großer Theil dieſer neu errichteten Pfarre gehörte vor der Revolution in die Pfarre Roggwyl. Da der Boowald an das Aargau kam, mußte für eine eigene Kirche und Pfarre geſorgt werden. Auch für Schulen verwandten ſich die obrigkeitlichen Behörden. Die Einwohner nähren ſich theils durch angeſtrengte Feldarbeiten, theils durch Fabrikation. Sie verfertigen viel Rübelizeug oder Baumwollenſammet.

Rynach, ſiehe Reinach.

Ryniken, Gemeinde in der Pfarre Umikon, im Kreiſe und Bezirke Brugg, mit 178 männlichen, 168 weiblichen, zuſammen 346 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Rynthal, einige Häuſer in der Gemeinde Suhr, an der Wyne hinauf ſüdwärts gegen die Vorſtadt von Gränichen gelegen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

S.

Saalhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sack, ein Häufchen Bauernhöfe zwiſchen Klingnau und Groß-Döttingen, am Berge in der Gemeinde Groß-Döttingen, im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Säge, obere, eine Sägmühle mit einem Wirthshauſe im Boowalde, an der Pfaffnern und an der Straße von Zofingen nach St. Urban, in der Pfarre Zofingen und Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie gehört der Stadtgemeinde Zofingen.

Säge, untere, eine Sägmühle mit andern Häuſern im Boowalde an der Pfaffnern, eine Viertelſtunde weſtlich von Strengelbach, in der Pfarre Zofingen, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sägemühle, eine Schneidemühle in der Gemeinde Effingen, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg.

Säget, im, Sägmühle mit einigen Häuſern, im Kreiſe und in der Gemeinde Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sälisſchlößli oder Neu-Wartburg, ein altes von einem Wächter bewohntes Gränzſchlößchen des Kantons Solothurn, auf einem Spitzberge unweit Olten. Eine zweite Bergſpitze trägt die Ruinen der alten Wartburg, die, aus der Ferne geſehen, wie ein zweites Horn

in der Nähe des erſten emporragt. Wirklich läuft die Gränze beider Kantone zwiſchen beiden Hörnchen hindurch, und die zweite oder alte Wartburg gehört dem Aargau an. Sie iſt mit Wald bedeckt, die Seite nach Nordoſt fand ich aber weit hinauf mit Attichholder bewachſen.

Safenwyl, ſiehe Savenwyl.

Sanct-Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau und Bezirke Zofingen.

Sandbühel, Hof mit 29 Einwohnern, in 2 Wohnhäuſern und einigen Nebengebäuden in der Pfarre Villmergen, in der Gemeinde Hilfikon, im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten.

Sandplatte, obere und untere, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Kläklein, in der Gemeinde Schloß-Rued und in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Sarmenſtorf, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Sarmenſtorf, Uetzwyl, Villmergen, Büttikon, Hilfikon.

Sarmenſtorf, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, wohlgebauter Ort in einer ſchalenartigen Vertiefung, durch die ein kleiner Bach rieſelt. Die Kirche mit den Häuſern der Geiſtlichen ſteht auf einer ſanften Erdſtufe; die Gaſſen ſind wohl vertheilt, die Häuſer großentheils gut gebaut; der Boden iſt jedoch uneben. Die Gemeinde zählt 527 männliche, 564 weibliche, zuſammen 1091 Einwohner in 73 mit Ziegeln, 54 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 62 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Kloſter Einſiedeln beſitzt hier das Collaturrecht. Die Kirche verwahrt die Häupter und Gebeine dreier vornehmen Pilger, welche im 10. Jahrhundert hier ermordet wurden; darum ſtellt das andächtige Volk Wallfahrten zu ihnen an. Vor der Revolution hatten die Gerichtsherren zu Hilfikon allerlei Rechte zu Sarmenſtorf. Das Volk nährt ſich durch Feldbau, Strohflechten und Spinnen für Seidenfabriken in Zürich; auch durch Viehzucht erwerben ſich verſtändige Landwirthe nicht unbeträchtlichen Gewinn. Aus der Mitte dieſer Gemeinde ſind verdienſtvolle Männer hervorgegangen, die ſich in gelehrten Ständen ausgezeichnet haben. Im J. 1835 errichteten die Gebrüder Keller hier eine Druckerei, die ſich meiſtens mit katholiſchen Verlagsſchriften beſchäftigt.

Sattelhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Sauerthal, Weiler von 9 Häuſern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Savenwyl, Safenwyl, Gemeinde im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen, mit 573 männlichen, 535 weiblichen, zuſammen 1108 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 106 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Oertchen Schnepfwinkel, Sumpf, Unterbächen und der Hammenlochhof. Der Grund des Dorfes liegt über dem Abhange, Striegel genannt, über den die Hauptſtraße in die Ebene zwiſchen Zofingen und Aarburg hinabläuft. Dieſer Grund iſt doch ein Thalgrund zwiſchen einem Berge in Süden mit einer Hochwacht und einem Walde in Norden, der durch eine Hohlſtraße un-

terbrochen wird, die nach Schönenwerd führt und an den Solothurniſchen Engelberg ſtreift. Die Lage der Häuſer in dieſem Höhenthale iſt nicht unangenehm, beſonders haben diejenigen an der Heerſtraße hin viel Heiteres. Das Dorf gehört in die Pfarre Köllikon; das Schulhaus iſt mit einem Thürmchen und einer Glocke verſehen, um die Kinder zum Religionsunterrichte zuſammenzurufen, wenn der Pfarrer zur Ertheilung deſſelben ins Dorf kömmt. Vor Zeiten hatte der Ort ſeinen eigenen Adel, die Edeln von Sauenwyl, die in Urkunden von Königsfelden und Brugg öfters erſcheinen. Ihre Burg lag auf dem Hügel, an dem jetzt ein abkürzender Fußweg nach Zofingen hinführt. Ein tiefer Ziehbrunnen, in Sandſteinfels gehauen, iſt noch übrig, aber mit hinabgeſenkten Tannen ausgefüllt. Die Gerichte dieſes Ortes wurden 1458 an Solothurn verkauft, im J. 1665 aber durch einen Vergleich dem Stande Bern überlaſſen.

Schäfern, Bauernhof in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Schaffisheim, Kreis, im Bezirke Lenzburg, umfaßt die Gemeinden Schaffisheim, Staufen, Niederlenz, Rupperswyl, Hunzlſchwyl, lauter in einer ſchönen Ebene gelegene Orte, wo an manchen Stellen Spuren römiſcher Anſiedlung aufgefunden wurden. Jetzt vereinigen ſich ämſiger Feldbau und Fabrikarbeiten, um das Volk zum wohlhabenden zu machen.

Schaffisheim, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Lenzburg, auf ſehr ſchöner Ebene, am Fuße des freiſtehenden Kegelhügels Staufberg, den die Pfarrkirche ſammt den Wohnungen des Pfarrers und Sigriſts krönt, von den reichſten Fruchtfeldern umgeben, durch welche die Hauptſtraße von Lenzburg nach Hunziſchwyl hinläuft. Noch iſt im Dorfe eine Filialkirche übrig, die aber nicht mehr gebraucht wird. Die Einwohner gehen auf den Staufberg zur Kirche. Ein altes Schloß der HH. v. Hallwyl und dann vieler Nachfolger derſelben erhebt ſich über die Dorfgebäude. Noch zwei andere Häuſer der Hrn. Brütell fallen dem Wanderer als hübſche Landſitze in die Augen. Die Gemeinde zählt 489 männliche, 570 weibliche, zuſammen 1059 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 25 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehören auch der ſchöne Weiler Bettenthal am Wege nach Seon, die jetzt abgebrannte Heuelmühle, die Häuſergruppe Seeberg.

Schafmatt, die, ein Bergſattel, auf welchem einſt ein gemeinſchaftlicher Markſtein vier Gebiete bezeichnete, der Kantone Bern, Solothurn, Baſel und des öſterreichiſchen Frickthales. Jetzt kreuzen ſich auf derſelben der Reit- und Fußweg von Aarau nach Baſel, zunächſt von Erlisbach nach Oltigen, mit der Karrenſtraße von Rohr nach Kienberg im K. Solothurn. Der Sattelrücken, mit Aeckern, Wieſen und mit Wald bekleidet, beſonders der daran ſtoßende Geisberg, trägt reiches Gehölz. Abſchüſſig ſenken ſich die Wege nach Erlisbach, Rohr und Oltigen in die Tiefe. Am oberſten Abhange gegen Erlisbach zeigt ſich der Hof Barmel mit ſeiner Schäferei. Hier ſpielten junge Landleute auf einem von Standen und Brettern bereiteten Schauplatze im Sommer 1840 ein Theaterſtück, das nach ihrem Geſchmacke ausgewählt und zugerichtet war.

Schanz, Bauerngut in der Gemeinde Dürrenäſch, in der Pfarre und im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Scheibe, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schenkenberg, zerfallene Burg in noch ziemlich vielen aufrecht ſtehenden Trümmern, an einer ſonnigen, nach Süden gewandten Berghalde in der Pfarre und Gemeinde Thalheim und im Kreiſe Veltheim Bezirkes Brugg. Sie war lange der Wohnſitz der Obervögte des Standes Bern im Bötzbergiſchen Amte Schenkenberg, das ſich von den Bergen Aſperſtreichen bis Mandach und Villigen erſtreckte. Schenkenberg hatte im frühern Mittelalter ſeine eigenen Freiherren von Schenkenberg. Nach dem Abgange derſelben kamen Burg und Herrſchaft an die Edeln Schenken von Schenkenberg, die der Erſtern Lehenmänner und Edelknechte waren. Oeſterreich erkaufte dieß Eigenthum, und Herzog Leopold gab es 1375 Rudolfen von Schönau zu Lehen. Von den Schönau gelangte das erledigte Lehen wieder an Oeſterreich. Herzog Friedrich belehnte damit Wilhelmen von Friedingen. Nach Friedrichs Aechtung, 1415, nahm Kaiſer Sigmund es zum Reiche, ließ aber das Lehen der Wittwe und den Kindern des von Friedingen. Dieſe verkauften mit kaiſerlicher Einwilligung 1421 die Herrſchaft an Thüring von Aarburg, der ſie 1447 an Bern verpfändete. Hans von Baldegg, Thürings Tochtermann, löste ſie von Bern wieder ein 1457. Weil aber Hans von Baldegg im Heere Sigmunds, Herzogs von Oeſterreich, 1460 gegen die Eidgenoſſen diente, bemächtigte ſich Bern wieder der Herrſchaft Schenkenberg. Der Sohn des Beſitzers, Johann von Baldegg, leiſtete darauf Verzicht 1495; allein es reute ihn wieder, und er diente dem Kaiſer Maximilian gegen die Eidgenoſſen. Allein er ward gefangen und an Bern ausgeliefert. Um frei zu werden, mußte er jene Verzichtleiſtung erneuern. Von nun an bildete Bern aus Schenkenberg eine Landvogtei. Das Schloß ward 1720 baufällig befunden, und man hatte das Schloß Wildenſtein anerkauft. Dieſes Schloß ward nun dem Landvogte zum Wohnſitze angewieſen, und Schenkenberg ließ man allmälig zerfallen. Im J. 1832 kaufte ein baieriſcher Edelmann die Ruinen dieſer Burg um 3000 fl., weil er dafür hielt, ſie trage ſeinen Namen.

Scherz (vor Zeiten Scherenz), Gemeinde in der Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, mit 181 männlichen, 173 weiblichen, zuſammen 354 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Am Scherzberge ward einſt Bohnerz gegraben. Die Arbeiten des fleißigen Landmannes werden hier von ſeinem Boden nicht ſehr begünſtigt.

Scherzberg, ein öſtlicher Ausläufer des Wilboldsberges bei dem Dorfe Scherz, enthält Eiſenbohnerz, das vor Zeiten hier gegraben ward.

Scheuerhof, Bauerngut in der Ortsbürgerſchaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Scheuerhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Scheurberg, ein Trüppchen Bauernhäuſer in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schiebet, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schiffmühle, in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Schiltwald, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, mit 42 Gebäuden, die Nebengebäude mitgezählt, nebſt einer Schule. Sie iſt die letzte Ortsbürgerſchaft zuoberſt im Ruederthale.

Schinznach, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, 699 männliche, 724 weibliche, zuſammen 1423 Einwohner in 124 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häuſern zählend, nebſt 64 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Kirche iſt wohl gebaut und gut erhalten. General Johann Ludwig von Erlach hat hier ein Monument. Die Winzer erzielen hier einen vorzüglich guten Wein. Zuoberſt im Dorfe kömmt der Warmbach unter einem Rebberge hervor, nebſt zwei andern in der Nähe aus der Erde ſprudelnden Quellen, die ein vorzüglich reines, geſundes Waſſer führen; es gefriert niemals zu und dampft im Winter. Auch findet ſich hier ein ſchwefligriechender Brunnen. Das Lehen der Gerichtsherrſchaft ging hier im Mittelalter von den Grafen von Habsburg aus. Dieſe verliehen es 1414 an Hermann von Mülinen. Zu dieſer Gemeinde gehören auch der Weiler Gättibuch am Hügel gegen Linn, die weiße Trotte am Wege nach Villnachern und der Weiler gegen die Aar hin, im Wallbach.

Schinznacher-Bad oder Habsburger-Bad, liegt am rechten Ufer der Aar, am Fuße des Wilboldsberges (Willibaldberges), auf welchem die Ruinen des alten Schloſſes Habsburg ſtehen. Die Heilquelle ward ſchon 1658 entdeckt, aber erſt 1694 durch Anlegung von Gebäuden für Badegäſte brauchbar gemacht. Dieſe ältern Gebäude lagen jedoch zu weit vom Gaſthauſe entfernt (faſt 200 Schritte); daher mußten die Badegäſte manche Unbequemlichkeit erdulden. Erſt in neuern Zeiten dachte man darauf, die Einrichtung des Bades den Wünſchen der Gäſte anzupaſſen. Die Badequelle dringt ungefähr 50 Schritte vom rechten Aarufer aus der Erde und wird in einer Tiefe von etwa 20 bis 25 Fuß in einen wohlverſchloſſenen eichenen Behälter aufgefaßt. Durch wohl angebrachte Pumpen wird das urſprünglich laue Waſſer in die Bäder getrieben, die ganz in der Nähe der Quelle erbaut ſind. Ein ſehr elegantes Gebäude, in Geſtalt eines Circus, bringt die Bäder in bequeme Verbindung mit den Wohngebäuden, ſo daß auch bei der ſchlimmſten Witterung Niemand über Verkältung klagen kann. Geſchickt eingerichtete Dampfbäder, ein ſchöner Trinkſaal, trefflich meublirte Zimmer, eine zweckmäßige Gallerie, ein geräumiger, zierlicher Speiſeſaal gewähren den Gäſten jede erwünſchte Annehmlichkeit. Die ganze Anordnung macht den Unternehmern Ehre.

Schlatt, Bauernhäuſer in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schlatt, Bauernhöfe in der Nähe von Eyen und Bötzſtein, in der Pfarre, in der Gemeinde und im Kreiſe Leuggern, Bez. Zurzach.

Schlatthof, Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zeihen, in der Pfarre Herznach, im Kreiſe Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Schlatthof, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schleckhütte, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Schleifi, obere, untere, Schleifmühlen in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schleng, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schloß Baldingen, ſiehe Baldingen.
" Bellikon, ſiehe Bellikon.
" Bernau, ſiehe Bernau.
" Bötzſtein, ſiehe Bötzſtein.
" Breſtenberg, ſiehe Breſtenberg.
" Brunnegg, ſiehe Brunnegg.
" Caſtelen, ſiehe Caſtelen.
" Hallwyl, ſiehe Hallwyl.
" Hilfikon, ſiehe Hilfikon.
" Liebegg, ſiehe Liebegg.
" Rued, ſiehe Rued, Schloß.
" Schaffisheim, ſiehe Schaffisheim.
" Schöftland, ſiehe Schöftland.
" Schwarz-Waſſerſtelz, ſ. Schwarz-Waſſerſtelz.
" Wildegg, ſiehe Wildegg.
" Wildenſtein, ſiehe Wildenſtein.
" Zuffikon, ſiehe Zuffikon.

Schluchen, Bauernhof in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Schmidberg, Weiler in der Gemeinde Bötzſtein, im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Schmid-Rued, ſiehe Rued.

Schneckenacker, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Schneckenberg, Weiler mit 13 zerſtreuten Häuſern auf einer Anhöhe, in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schneerhübel, ein Hügel über den Eyen, welcher Schichten ſehr zarten, bläulichweißen Thones einſchließt, den die Landleute zum Uebertünchen benutzen.

Schneiſingen, Ober- und Unter-, ſehr nahe beiſammen liegend, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, mit 274 männlichen, 289 weiblichen, zuſammen 563 Einwohnern in 46 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 25 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In die Pfarre Schneiſingen gehören auch die Dörfer Sigliſtorf, Mellſtorf und Rü-

mikon. Die Kirche befindet ſich in Ober-Schneiſingen. Feuersbrünſte richteten hier im J. 1771 und 1780 großen Schaden an. Die Wohnung des Pfarrers und das Schulhaus ſind neue Gebäude. Ehemals beſaß das Stift St. Blaſien hier die Gerichtsbarkeit und trug ſie der Familie Schnerf zu Lehen auf.

Schnepfwinkel, kleiner Weiler von 5 Häuſern, in der Gemeinde Savenwyl, in der Pfarre und im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Schöftland, Kreis, begreift in ſich die Gemeinden Schöftland, Holzikon, Schloß-Rued und Schmid-Rued, oder die beiden Pfarren Schöftland und Kirch-Rued. Der Bach Rueder-Ach fließt durch ihn hin, bis er bei Schöftland in die Suhr fällt.

Schöftland, Dorfgemeinde, Marktflecken und Kreisort des Bezirkes Kulm, mit 539 männlichen, 510 weiblichen, zuſammen 1049 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 94 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 31 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Weiler Haberberg, Pikardey, Brendel, Sauerthal, und die Oertchen Tannbrunnen, Uerkenberg, Tornig und ein Theil des Hardes. Hier ſind zwei Mühlen im Gange, und zwei Wirthshäuſer nehmen Gäſte auf. Die Suhr fließt durch das Dorf und empfängt den Bach Rueder-Ach. Eine anſehnliche Seidenfabrik gewährt manchem Einwohner Verdienſt; Manufacturarbeiten erſetzen, was der fleißig bearbeitete Boden nicht zu gewähren vermag. Seit einigen Jahren beſteht hier eine Bezirksſchule, die gute Früchte verſpricht. Die meiſten Einwohner nähren ſich durch Feldbau und Viehzucht. Der Pfarrſprengel erſtreckt ſich in drei Bezirke: die Dörfer Bottenwyl, Staffelbach, Wittwyl gehören in den Bezirk Zofingen, Hirſchthal und Ober-Muhen in den Bezirk Aarau, Holzikon und das Uebrige in den Bezirk Kulm. Die Kirche iſt alt, doch geräumig und wohl renovirt. Die Collatur traten die Oberherren 1807 an die Regierung ab.

Schöftland, Schloß, ein geräumiges anſehnliches Gebäude, das 1660 aufgeführt ward. Die alte Burg, an deren Stelle ſie trat, hatte ihre eigenen Edeln. Peter von Schöftland war 1351 Commenthur zu Tannenfels. Nach Erlöſchung dieſes Geſchlechtes kam die Burg an die Freiherren von Aarburg. Thüring von Aarburg überließ einen Theil davon 1434 an Rudolf von Luternau als Lehen; den andern Theil brachte Anaſtaſia von Aarburg an ihren Eheherrn, Hermann von Reußegg. Dieſer erzeugte einen Sohn, deſſen Tochter Apollonia den ererbten Theil ihrem Manne, Rudolf Herport, zubrachte. Herport's Sohn verkaufte dieſen Antheil an die Herren von Luternau, ſo daß dieſelben Beſitzer der ganzen Herrſchaft Schöftland wurden. Die von Luternau verkauften das Schloß wieder ſammt allem Zugehör an Wolfgang von Mülinen, 1655, deſſen Tochter Margaretha das Ganze als Heirathsgut Herrn Johann Rudolf May zubrachte. Bei den Nachkommen dieſes Herrn May iſt das Schloß mit der Gerichtsbarkeit über die Herrſchaft und mit allen andern Emolumenten bis zur Revolution geblieben. Was die neuen Staatseinrichtungen von den alten Rechten der Herrſchaft und dem Schloſſe übrig gelaſſen haben, iſt noch jetzt Eigenthum der Familie May.

Schönbühl, ein Trüppchen Bauernhäuſer in der Gemeinde Olsberg, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Schoren, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, zwiſchen Meriſchwanden und Mühlau, mit etwa 46 Wohnhäuſern und Nebengebäuden.

Schorenhof, anſehnlicher Bauernhof auf einer etwas abgelegenen Wieſe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm, vorher Weinſchenke und Krämerhaus.

Schupfart, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 215 männlichen, 212 weiblichen, zuſammen 427 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört der Weiler Wollberg. Das Dorf iſt der ſüdlichſte Pfarrort im Bezirke Rheinfelden, am Fuße des Homberges und Thierſteinberges (vulgo Dieſtenberges). Gyps findet ſich hier am Homberge zur Genüge, zuweilen in vorzüglich ſchönen Cryſtallen; auch Ammoniten und Gryphiten zeigen ſich im blauen Mergel. Drei Fahrſtraßen führen aus den umliegenden Thälern nach Schupfart: von Norden her aus der Landſtraße von Mumpf, von Oſten her aus dem Frickthale über Eiken, und aus Weſten von Wegenſtetten. Noch ein vierter enger und mühſamer Fahrweg geht über Münchweiler hieher, welcher den Fußgänger auf der Höhe des Berges mit angenehmer Ausſicht nach Nordoſt in den Schwarzwald belohnt. Die öffentlichen Gebäude ſind die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus. Das alte Kirchlein aus dem 10. Jahrhundert ward 1566 erweitert, 1749 neu gebaut. Es gerieth aber ſo ſchlecht, daß es 1796 niedergeriſſen und an ſeiner Stelle die jetzige aufgerichtet werden mußte. Der Kirche gegenüber ſteht in der Nähe ein ringsum freier Hügel, auf welchem Trümmer einer alten Burg bemerkbar ſind. Dieſer Hügel wird noch der Herren-Rain genannt und für Hermingers Wohnſitz gehalten, wo er das Volk um ſich geſammelt und durch ein kleines Thal die Hungarn auf dem Siſſelerfelde überfallen und geſchlagen haben ſoll. Durch Unvorſichtigkeit eines franzöſiſchen Soldaten entſtand 1800 ein Brand im Dorfe und verzehrte 12 Häuſer, die zum Theil neu gebaut waren. Der Gemeindbann enthält 1952 Jucharten zu 36,000 Wiener Qdt. Fuß, nämlich 1260 J. Aecker, 34 J. Weinreben, 292 J. Matten, 36 J. Gärten, 330 J. Waldungen.

Schwabenberg, Häuſergruppe in der Gemeinde Gebiſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Schwaderhof oder Schwaderloch, Dörfchen auf einem kleinen Hügel am Hallwyler-See, wo ein Bach in den See fällt, in der Pfarre Seengen, im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg.

Schwaderloch, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Kreiſes Leuggern; ſie zählt 168 männliche, 161 weibliche, zuſammen 329 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 7 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am Rheine, Altbrugg gegenüber, und hat eine Fähre.

Schwarzenberg, Bad in der Gemeinde Gontenſchwyl, von dem ſchon in der Beſchreibung der Landesbeſchaffenheit die Rede war. Siehe auch Gontenſchwyl.

Schwarzer-Stier, Bauernhäuſer nahe bei der Kreuzſtraße, in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schwarzhaar, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, gegen den Engelberg hin, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

SchwarzWaſſerſtelz, Schloß, in der Gemeinde Fiſibach, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach. Am linken Rheinufer liegt nicht weit vom Lande ein großer Felſen, auf welchem ein artiges Schloß erbaut ward. Eine Brücke verbindet es mit dem Ufer, und an der hohen Halde führt ein ſchiefer Weg zur Brücke hinab. Das Schlößchen ſelbſt iſt ein Achteck, das in ſeiner Mitte ein viereckiges Thürmchen trägt. Die Ausſicht auf beide Rheinufer hat dort etwas Sonderbares, Seltſames. Das Schlößchen war das Stammhaus der Freiherren von Waſſerſtelz. Nach ihnen beſaßen es die Herren Hägenzer, deren einer in der Schweizergeſchichte als gewandter Staatsmann bekannt iſt. Von der Familie Hägenzer kaufte der Fürſtbiſchof von Conſtanz dieſe Herrſchaft, zu der die Gerichtsbarkeit in Fiſibach gehörte, und gab ſie als Lehen an die Familie Tſchudi aus Glarus hin. Die helvetiſche Revolution nahm derſelben dieſe Gerichtsbarkeit und einige Feudalrechte. Dieſe Inhaber verkauften das Schloß mit ſeinen Zubehörden an Hrn. Georg Siebenmann von Aarau. — Am rechten Rheinufer, der kleinen Inſel gegenüber, erheben ſich ſchroffe Felſen, welche die geräumigen Ruinen des Schloſſes Weiß-Waſſerſtelz tragen. Das Weiß bezieht ſich auf die ſonnige, das Schwarz auf die beſchattete Lage beider Burgen.

Schwefelſcheuer, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreiſe Wölflißwyl, Bezirkes Laufenburg.

Schweikhof, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schweinihof, 3 Bauernhäuſer in der Gemeinde Zetzwyl, im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Schwettihof, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Birri, in der Gemeinde Ariſtau, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Seckenberghof, Bauerngut in der Gemeinde Oeſchgen, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Seeberg, Weiler von 5 Häuſern in der Gemeinde Leimbach, auf dem Berge unweit Wyl, in der Pfarre Reinach, im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Seeberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreiſe Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg.

Seengen, Kreis des Bezirkes Lenzburg; er umfaßt die Gemeinden Seengen und Meiſterſchwanden, Tennwyl, Fahrwangen und Alleſchwyl, das öſtliche und nördliche Land am Hallwyler-See oder die Landſchaft zwiſchen dem Lindenberge und dem See.

Seengen, Kreisort, Marktflecken und Dorfgemeinde im Bezirke Lenzburg, mit 709 männlichen, 726 weiblichen, zuſammen 1435 Ein-

wohnern in 100 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 45 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden die Oertchen gerechnet: Schloß Hallwyl, das Schlößchen Breſtenberg, die Meierei Eichenberg, Gyſchberg, im Berg, Thalhof, Hübel, Brunnacker, Neuhaus. Die Pfarre Seengen begreift in ſich auch die Dörfer Tennwyl, Egliswyl, Boniswyl bis zum Gränzbache, Alleſchwyl, Nieder-Hallwyl, nebſt einigen Höfen. Noch vor 25 Jahren gehörten auch Meiſterſchwanden und Fahrwangen zu ihr, die ſeitdem eine eigene Pfarre ausmachen. Das Ackerfeld, einige gute Weinberge und ſchöner Wieswachs, nebſt Verfertigung von Krempelkarden, Strohgeflechte und andere Fabrikarbeiten gewähren dem Volke Gewinn und Unterhalt. Sonderbar iſt hier der Brauch, daß die Weiber vor den Männern zum Abendmahl gehen. Ehemals hatte Zürich die Collatur von Seengen, aber durch Tauſch gelangte dieſes Recht an die Regierung des Aargaus. Im Mittelalter hatte hier ein adeliges Geſchlecht von Seengen ſein Stammhaus, welches 1498, durch Vergabungen arm, zu Bremgarten ausſtarb. Kirche, Thurm und Pfarrhof ſind neue Gebäude. Der eidgenöſſiſche Feldherr Hans von Hallwyl ruht hier in der Gruft ſeines Geſchlechtes.

Seewadelhof, in der Ortsbürgerſchaft Sulz, in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Segelhof, ein paar Bauernhäuſer in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, am Abhange des Berges, auf welchem ſich Baldegg erhebt.

Sennenloch, 2 Bauernhöfe in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach; ſie gehörten dem Klöſterchen Sion bei Klingnau.

Sennhaus in der Kühſtelle, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Sennhaus im Görbel, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Sennhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde Boswyl, in der Pfarre und im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri.

Sennhof, Weiler mit zerſtreuten Bauernhäuſern, in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreiſe Brittnau und im Bez. Zofingen.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sennhof, Ober- und Unter-, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Remetſchwyl, Gemeinde und Pfarre Rohrdorf, im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Sennweide, Bauernhäuſer in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Seon, Kreis im Bezirke Laufenburg; er umfaßt die Gemeinden Seon, Boniswyl, Egliswyl, Nieder-Hallwyl, Retterswyl. Die Aa fließt mitten hindurch. Schönes Wieſen- und Ackerland bekleidet ſeine Ebenen.

Seon, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 733 männlichen, 742 weiblichen, zuſammen 1475 Einwohnern in 109 mit Ziegeln, 86 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 40 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Seon läßt vermuthen, daß der Hallwyler-See ſich einſt bis in dieſe Gegend erſtreckt habe, was auch durch den naſſen Grund zwiſchen Seon und dem See beſtätigt wird. Am Laubsberge findet man noch Reſte einer alten zerſtörten Ritterburg, die auf römiſchen Ruinen erbaut war. Dieſe Ritter waren auch Bürger in Aarau. Sehr fruchtbar iſt das Land dieſes Thales. Auch Spinnereien bringen einigen Erwerb ins Volk. Merkwürdig iſt der Paß durch ein kleines Gehölz ins Refenthal, durch das man ſchnell nach Gränichen und Aarau gelangen kann.

Siebenell, Bauernhäuſer in der Gemeinde Oberflachs, in der Pfarre und im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Siggenthal heißt die ſchöne, ſonnige, fruchtbare Gegend von der Limmath aufwärts bis an die Höhen der Berge, welche das Surbthal begleiten. Sie wird in zwei Gemeinden eingetheilt, die zu ebenderſelben Pfarre Kirchdorf gehören. Die Gemeinde Ober-Siggenthal begreift in ſich den Kreisort Kirchdorf, dann die kleinern Dörfchen, Weiler und Höfe: Rieden, Ober- und Unter-Nußbaumen, Tromsberg, Häfeler, Hertenſtein und Ebenehof. Die Gemeinde Unter-Siggenthal umfaßt die Orte: Ober-Sigginzen, Unter-Siggingen, Waſſerfallen, Schiffmühle, Roſt, Steinbühl, Stroppel, Hölzli. Ober-Siggenthal zählt 540 männliche, 550 weibliche, zuſammen 1090 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 104 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Siggenthal zählt 418 männliche, 396 weibliche, zuſammen 814 Einwohner in 40 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter der Benennung Kreis Kirchdorf bildet das Siggenthal einen Kreis des Bezirkes Baden. Das ſchöne Ländchen iſt reich an fetten Wieſen, an Baumfrüchten, an Feld- und Gartenerzeugniſſen, und bringt gute Trauben hervor. Die Einwohner befleißen ſich der Viehzucht und ſind arbeitſame Landwirthe. Im Sept. 1802 fand Rudolf v. Erlach hier leicht aufreizbare Inſurgenten.

Sigliſtorf, Gemeinde in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, mit 165 männlichen, 181 weiblichen, zuſammen 346 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sigliſtorf leidet nicht ſelten durch den wilden Degerbach, der Brücken wegnimmt und Wieſen mit Sand überſchüttet. Seine Grundſtücke ſind mühſam anzubauen.

Siggingen, ſiehe Siggenthal.

Sindel, ein paar Häuſer in der Nähe von Hafen an der Straße von Umikon nach Villnachern, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Sins, Kreis; er begreift in ſich die Gemeinden Meyenberg, Auw, Abtwyl, Dietwyl, Rüti. Erſt 1840 ward Sins anſtatt Meyenberg zum Kreisorte ernannt.

Sins, Kreisort und Pfarrdorf, Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Meyenberg, im Bezirke Muri, am linken Ufer der Reuß, mit 253

Einwohnern in 32 Wohnhäuſern. Nicht weit vom Dorfe ſichert eine bedeckte hölzerne Brücke den Verkehr beider Ufer. Im J. 1712 hielten die Berner dieſe Brücke und das Dorf Sins beſetzt. Unvermuthet ſtürmten die Katholiken in großer Anzahl heran, überwältigten die Berner und trieben den Reſt in das Hauptquartier Muri. Der Verluſt der Berner war nicht gering. Zu der Pfarre Sins gehören die Filiale Aettiſchwyl, Fenkrieden, Meyenberg und Mühlau ſammt einigen Weilern und Höfen. Die Pfarre iſt eine Expoſitur des Kloſters Engelberg; dieß Kloſter hat das Patronatrecht ſammt den Zehnten und andern Gefällen den Edeln von Hünenberg abgekauft. Hier nährt der Landbau, beſonders die Wieſencultur, die Einwohner, denn ſie verbinden damit Viehzucht und einen lebhaften Viehhandel.

Sion, Kloſter des Benedictiner-Ordens, Priorat von St. Blaſien im Schwarzwalde, ehemals ein Wilhelmiter-Stift, in untergeordneten Verhältniſſen zum Kloſter deſſelben Ordens zu Freiburg im Breisgau. Theils wegen Unzulänglichkeit der Stiftungsgüter, theils wegen Unkenntniß guter Haushaltung bei ſeinen Vorſtehern, gerieth es öfter in Verfall und wurde von Wettingen aus verwaltet; weil aber ſeine Aebte ſtrebten, dieſes Stift ihrem Kloſter einzuverleiben, ſo ward die Verwaltung ſogar einem weltlichen Herrn, Zweyer von Evebach, anvertraut. Nach mancherlei Schickſalen übergab man endlich Sion 1724 dem Stifte St. Blaſien, und ſchuf es zu einem Priorate des Benedictiner-Ordens um. Im J. 1807 ward mit St. Blaſien auch Sion aufgehoben. Die Gebäude gingen in kurzer Zeit pachtweiſe an mehrere Fabrikanten über und wurden zuletzt den Unternehmern einer Seidenmanufactur käuflich überlaſſen.

Siſſeln, Gemeinde in der Pfarre Eiken, aber im Kreiſe und Bezirke Laufenburg, mit 133 männlichen, 154 weiblichen, zuſammen 287 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortheilhaft iſt ſeine Lage an der Landſtraße von Rheinfelden nach Laufenburg und am Rheine; Schifffahrt und Waarentransport geben einigen Einwohnern guten Erwerb. Der Landbau iſt aber vorzügliche Nahrungsquelle. Der Siſſelnbach oder die Siſſel fällt hier in den Rhein. (Siehe auch Bötzerbach.)

Sodhof, kleiner Weiler am Berge gegen Dürrenäſch hin, in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Sörikon, Häuſergruppe in der Gemeinde Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Sonnenberg, Landgut der Familie Zimmermann, in der Gemeinde Lauffohr, im Kreiſe und Bezirke Brugg, an der Straße nach Stilli.

Sonnenberg, ein Berg im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, ſtreicht in Norden von Magden gegen Buus und Niederhofen um Maiſprach, das an ſeiner Sommerſeite liegt.

Sonnhalden, Gruppe von 6 Häuſern in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Spannagelberg, Bauernhof in der Gemeinde Gebiſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Spatzhof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Spiegelberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreiſe Aarburg, aufwärts von der Feſtung am Berge.

Spitzacker, Häuſer in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Spitzenfluh, rauher Berg über dem Hägelenhofe, Kreiſes Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Spreitenbach, Dorfgemeinde, Filial von Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, mit 282 männlichen, 282 weiblichen, zuſammen 564 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 26 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört der Meierhof Heitersberg. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Heitersberges; ein vielgebrauchter Fußpfad und Reitweg führt über die Höhe nach Rohrdorf und Mellingen. Der Ausfluß des kleinen Nagelſees, vereinigt mit andern Waldbächlein, treibt unten eine Mühle. Die Felder des Dorfes ſind wohlbeſtellt und ſeine Weinberge werden gut gepflegt.

Stadelhof, Bauerngut in der Gemeinde Herznach, im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Staffelbach, Kreis, umfaßt die Gemeinden Staffelbach, Attelwyl, Bottenwyl, Kirch-Leerau, Moos-Leerau, Reitnau, Wittwyl, Wyliberg, den oberſten Theil des Suhrthales.

Staffelbach, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zofingen, mit 393 männlichen, 420 weiblichen, zuſammen 813 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 20 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Staffelegg, ein Berg im Kreiſe Kilchberg, Bezirkes Aarau, über welchen vom Wirthshauſe zu Küttigen aus eine ſehr ſchöne Landſtraße bis nach Dänſchbüren gebahnt iſt. So ſehr man die Steigung und Senkung der Straße mildern wollte, blieben doch bei der Brücke am ſüdlichen Abhange und bei der Neigung gegen Aſp ein paar für Laſtwagen ſchwer zu paſſirende Stellen übrig. Der Berg beſteht großentheils aus Rogenkalk und bietet den Sammlern ſchöne Gypsarten von mehrern Farben, Alabaſter, Strontianiten und eine Menge verſchiedener Verſteinerungen dar. Von der Höhe des Berges führt auch ein Weg, der unvollendet gelaſſen iſt, durch ein ſanft abſinkendes Thälchen nach Thalheim hinab. An ihn gränzen nördlich die drei Aſper-Streichen und gegen Oſten der Homberg, weſtlich die Küttiger-Egg mit ihren Weinbergen.

Staffeln, Dörfchen, ſehr nahe an Hermetſchwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten, welches mit Hermetſchwyl eine Civilgemeinde ausmacht.

Stalden, Altſtalden und Neuſtalden, zwei Dörfchen, kaum eine Viertelſtunde voneinander entfernt, in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, mit wohlhabenden Einwohnern in 15 Häuſern. Man findet hier ſchöne Ausſichten ins Aarthal.

Stampfe, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Stampfibächlein, Gränzbächlein gegen Zürich bei Jonen und Ottenbach.

Stampfihof, in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Staretſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, zählt 20 Wohnhäuſer in einer angenehmen Lage am Abhange des Heitersberges, über Ober-Rohrdorf.

Staufberg, ein hoher Hügel in freiſtehender Kegelgeſtalt, im Kreiſe Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg. Er trägt die alte Kirche, die Pfarrwohnung und das Sigriſtenhaus wie eine Krone. Der Kirchenchor iſt mit gemalten Fenſterſcheiben geziert. Sehr alte Grabſteine, ſelbſt aus den Zeiten der Hohenſtaufen, haben ſich bisher erhalten. Ein wunderthätiges Mariäbild ſoll im 14. und 15. Jahrhundert viele Andächtige hieher gezogen haben. Das Patronatrecht hatten im frühern Mittelalter die Grafen von Lenzburg; es kam mit der Erbſchaft dieſer Grafen an die Grafen von Kyburg und nach Erlöſchen des alten Kyburger-Stammes an Rudolf von Habsburg. Die Kaiſerin-Wittwe Eliſabeth begabte mit ihren Söhnen zu Wien den 29. Sept. 1311 das neue Stift Königsfelden mit mehrern Gütern, auch mit dem Kirchenſatze auf dem Staufberge. So blieb das Collaturrecht bei Königsfelden und gelangte mit dieſem Stifte ſelbſt an die Regierung. Auf dieſer Höhe eröffnen ſich reizende Ausſichten rund umher.

Staufen, Dorfgemeinde am ſüdöſtlichen Fuße des Staufberges, im Kreiſe Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg, mit 362 männlichen, 386 weiblichen, zuſammen 748 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 23 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort iſt mit trefflichen Feldern, mit Weinbergen und Obſtgärten umgeben; durch ſeine fetten Wieſen fließt die Aa. Den 20. Dec. 1833 verzehrten die Flammen 7 Wohnhäuſer mit aller Fahrhabe; den 17. Juni 1834 traf ein zweites Brandunglück 8 große Häuſer; ein Hausvater ſtarb ſogleich an Brandwunden und ſeine Tochter erſtickte im Keller.

Stein, Dorfgemeinde im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 167 männlichen, 137 weiblichen, zuſammen 304 Einwohnern in 44 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, ein wohlgebautes Pfarrdorf, auf hohem Lande über dem linken Rheinufer. Das Dorf windet ſich von Nord gegen Süd um den Fuß des Steiner-Berges, der früher Mumpfer-Fluh hieß. Im Wirthshauſe zum Baum genießt man die angenehmſte Ausſicht über den Rhein, auf und ab, auch über Seckingen und in den Schwarzwald hinüber. Hier theilt ſich die Landſtraße, welche von Baſel herkömmt, der eine Arm geht nach Brugg über den Bötzberg oder nach Aarau über die Staffelegg; der andere Arm führt gerade am Rheine hinauf nach Laufenburg, Waldshut und Schaffhauſen. Die Pfarrkirche ward erſt 1823 in einfachem Bauſtyle errichtet. Auch der Pfarrhof und die Schule ſind neue Gebäude. Der Bann der Gemeinde begreift in ſich 559½ Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich 295 J. Aecker, 160 J. Matten, 22 J. Reben,

30 J. Bühnten und Gärten, 52 J. Privatwaldungen. Aus Stein ſtammten zwei Weihbiſchöfe des Bisthumes Baſel, deren Geſchichte merkwürdig genug iſt, um hier kurz erzählt zu werden. Johann Chriſtoph Haus, geboren den 28. Jan. 1652, war mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt und wiedmete ſich mit brennender Liebe für Wiſſenſchaften der Theologie; aber die Prieſterweihe ward ihm verſagt, weil er nicht ſo viel beſaß, daß er als Prieſter ſeinen Unterhalt gewinnen konnte. Er beklagte ſein Schickſal, ging nach Rom und ließ ſich unter die päpſtliche Leibwache aufnehmen. Einſt ereignete es ſich, daß er am theologiſchen Hörſaale Wache ſtand, als eben eine Diſputation gehalten wurde und der Streit ſich ſo verwickelte, daß ſelbſt der vorſitzende Profeſſor in Verlegenheit gerieth. Haus fing unvermuthet in ſchöner lateiniſcher Sprache an der offenen Pforte zu reden an und hob mit einem Male zum Erſtaunen der Kämpfer und aller Zuhörer die ganze Schwierigkeit. Unter den Zuhörern befand ſich ein Cardinal. Dieſer gab dem Papſte Innocenz **XII.** Bericht von dem Vorfalle und mit welchen Argumenten der Schweizerſoldat die Verſammlung überraſcht hatte. Der heilige Vater nahm Antheil an ſeinem Schickſale, erkundigte ſich nach ſeinem Wandel, nahm ihm Wehrgehäng und Hellebarde ab und empfahl ihn dem Collegium der Propaganda. Nach Jahresfriſt ward er examinirt, zum Doctor der Theologie erklärt und in die Liſte der Protonotarien eingetragen. Im J. 1695 erhielt er eine ehrenhafte Beförderung zu einem Canonicate an dem Domſtifte Baſel, das ihm Seine Heiligkeit aus eigenem Antriebe ertheilt hatte. Dem Fürſtbiſchofe Wilhelm Jacob Rinck von Baldenſtein gefielen die Eigenſchaften des Domherrn Haus; er wählte ihn zu ſeinem Generalvikar und Weihbiſchof. Gegen das Ende ſeines Lebens (er verſchied den 11. Sept. 1725) leiſtete er Verzicht auf ſein Canonicat und alle ſeine Aemter zum Beſten ſeines Bruders Johann, der dann Weihbiſchof von Baſel ward.

Stein, der, von Ehrendingen, Berg in der Nähe des Lägernberges.

Steinbillen, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Steinbuck, Berg Ehrendingen zur Seite des Lägernberges.

Steinbühl, Häuſergruppe in der Gemeinde Unter=Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Steinenberg, ein Weiler von 8 zerſtreuten Wohnhäuſern auf einer kleinen Anhöhe, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreiſe und Bezirke Unter=Kulm.

Steinenberg, ein Trupp Bauernhäuſer in der Gemeinde Dürrenäſch, in der Pfarre und im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Steinhaue, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Remetſchwyl, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Steinhof, Weiler in der Gemeinde und Pfarre, auch im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Steiniahof, Ober= und Unter=, Bauernhöfe in der Ortsbürgerſchaft Matt, in der Gemeinde Schmid=Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Stetten, Gemeinde im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 250 männlichen, 236 weiblichen, zuſammen 486 Einwohnern in 21 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche, die zur Pfarre Rohrdorf gehört, liegt am rechten Ufer der Reuß und hat eine Getreidemühle.

Steymannshäusle, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Stigelenhof, ſiehe Stygelenhof.

Stiggel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Stillehof, ſiehe Stüllehof.

Stilli, Gemeinde im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, mit 187 männlichen, 185 weiblichen, zuſammen 372 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 12 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Mehrere Leute leben hier von der Schifffahrt und Fiſcherei. Eine große, viel gebrauchte Fähre unterhält die Verbindung beider Aarufer auf der Straße von Brugg nach Zurzach. Ueber Stilli führt auch ein Fahrweg am linken Aarufer hinab nach Villigen und in den Kreis Leuggern.

Stöckhof in der Gemeinde Egliſchwyl, in der Pfarre Seengen, im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg.

Stöckhof in der Gemeinde Auw, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri.

Stockimatthof, in der Gemeinde und Pfarre Dänſchbüren, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Stockmatthof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Stoffelsberg, Berg mit Bauernhäuſern auf den Höhen Martinsberg, Schloßberg, Petersberg und Hörnli, in der Gemeinde Dättwyl, nördlich am Hundsbuck, unweit des Luſtortes Baldeck.

Storchenhof, in der Gemeinde und Ortsbürgerſchaft Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Strengelbach, Gemeinde in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Zofingen, nur eine halbe Stunde von dieſer Stadt, mit 569 männlichen, 604 weiblichen, zuſammen 1173 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 26 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Oertchen Aeſch, Egg, Weißenberg, Hüſihof, St. Ulrich. In derſelben ſind zweierlei Bürgerrechte, ein gemeinſames für alle Gemeindbürger, und ein beſonderes für die Antheilhaber am ſogenannten Dörfli. Dieſen iſt die ausſchließliche Nutzung gewiſſer Waldſtrecken und anderer Vorrechte vorbehalten. Die Einwohner ſind ſehr ämſig, ſowohl im Feldbau als in Verfertigung verſchiedener baumwollener Waaren.

Strick, im Strick, Berg zwiſchen Magden und Möhlin, in welchem fetter blauer Mergel gegraben wird mit zahlloſen Verſteinerungen.

Strohegg, Meierhof des Hrn. Laue bei der Fabrik in Wildegg, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Stroppel, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Stüllehof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Stygelenhof, in der Gemeinde und Pfarre Zuffikon, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Stygelenhof, in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Suhr, Bach, kleiner Fluß, klar und fiſchreich, der aus dem Sempacher See abfließt, zwiſchen Reitnau und Moos-Leerau in den Kanton Aargau tritt, bei Schöftland die Rueder-Ach aufnimmt, bei Köllikon und Entfelden etwas Sumpfland bildet, unweit Suhr ſich mit der Wyne miſcht und oberhalb Rohr in die Aar fällt.

Suhr, Kreis, umfaßt die Gemeinden Suhr, Buchs, Rohr, Gränichen, ſammt dem Schloſſe Liebegg. Seine Landſtrecken werden mannigfach bewäſſert und ſind von fetten Wieſen und reich ergiebigen Feldern bedeckt.

Suhr, Dorfgemeinde im Bezirke Aarau, nur eine halbe Stunde von dieſer Stadt, mit 657 männlichen, 766 weiblichen, zuſammen 1423 Einwohnern in 61 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 32 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde gehören der Weiler Letthof, zerſtreute Häuſer am ſüdlichen Fuße des Gönhardes; Obereſter, 5 Häuſer an der weſtlichen Gränze des Friedkreiſes; Oberthal, ein ſchneckenartiges Thälchen beim Steinbruche mit einigen Häuſern; Ryuthal, Häuſergruppe gegen die Gränicher-Vorſtadt an der Wyne hinauf. Auf einem ſchönen Vorhügel des Gönhardberges prangt die Kirche mit ihrem Sattelthurme und der Pfarrhof. Der Kirchhof gewährt eine ſehr erfreuliche Ausſicht in die Thäler umher; etwas umfaſſender iſt ſie auf der öſtlichen Scheitel des Gönhardes, hoch über der Kirche. Der Gönhard ſowohl als die Berge des Oberthales ſind Sandfelſen, in die mancher Keller hinein gearbeitet iſt. Der Brunnenbach, der die Stadt Aarau bewäſſert, ſammelt ſich am ſüdlichen Fuße des Gönhardes, des Diſtelberges und ſeiner Fortſetzungen, wird im Weiler Letten gefaßt und in einem hübſchen Rinnſale, der einſt wohl beſchattet war, zur Stadt geleitet. Es iſt genau beſtimmt, wie viel den Suhrern davon gebühre. Die Wieſen in den Baumgärten des Dorfes und rings auf der Ebene umher ſind insgeſammt Wäſſermatten. Die Felder gegen Aarau und Buchs hingegen ſind trocken gehalten. Die Gemeinde hat ein treffliches Schulhaus gebaut und ein Armenhaus eingerichtet. Es zeigt ſich lobenswerther Sinn, das Wohl der Gemeinde durch nützliche Anſtalten zu heben. Die Manufactur der Herren Herzog hat hier eine Filialfabrik, eine Gypsmühle und Säge an der geſchwellten Suhr. Unten am Dorfe ſind Getreidemühlen. Warum hier ſo manche Cretinen aufwachſen, haben philoſophiſche Naturforſcher zu erklären geſucht. Von hier aus zielen Landſtraßen nach Aarau, nach Zürich,

nach Münſter, nach Surſee, nach Bern. Ein wohlbeſtellter Gaſthof, zum Bären, ſteht an der Stelle, wo ſie ſich trennen. Die Nähe der Hauptſtadt gewährt der Gemeinde und ihren Einwohnern viele Vortheile. Die Beſetzung der Pfarre übte bisher das Stift Münſter aus. Zur Pfarre gehören die Dörfer Rohr, Buchs, Hunziſchwyl, Unter-Entfelden. Da der Kirchhof nicht alle Gräber faſſen kann, treibt die Geiſtlichkeit daran, auch anderswo Begräbnißplätze einzufriſten. Das Volk iſt thätig, rüſtig, heiter. Die Nachtbuberei veranlaßt manchen ſcherzhaften Spuck, hat aber auch bedenkliche Folgen.

Sulz, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Ufer der Reuß, mit 26 Gebäuden. Ihre Wohnhäuſer und Einwohner ſind bei der Gemeinde Künten mitgezählt worden. Sie nähren ſich vom Landbau und durch die Viehzucht.

Sulz, Gemeinde und Pfarre im Sulzthale, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg, mit 472 männlichen, 454 weiblichen, zuſammen 926 Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 32 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 ſolchen mit Stroh gedeckten. Zu dieſer Gemeinde gehören die Weiler Ober-Sulz, Bütz, Leidiken, Rhein-Sulz und die Wiedenhöfe. Die Einwohner unterſcheiden Ober-, Mittel- und Rhein-Sulz; in Mittel-Sulz ſtehen die Kirche und der Pfarrhof. Rauh iſt der Boden, ſteil die Abhänge der beiden Bergreihen; dennoch gewinnt ihm der Fleiß der Einwohner nährende Feldfrüchte ab.

Sulzthal, ein Thal, das ſich nördlich am Bötzberge, in der Nähe von Elfigen und Mönthal zu ſenken anfängt und Anfangs enge, dann etwas weiter bis zum Rheine ausläuft. Zuoberſt liegt der Weiler Ober-Sulz; bei ihm ſammeln ſich Bergbächlein, die ſich in den Sulzbach vereinigen, der manchmal nach Gewitterregen gewaltig tobt und die anliegenden Güter beſchädigt. Bei Mittel-Sulz, gegen Bütz, ſind Gypsgruben eröffnet, die ſtark benutzt werden. Bütz hat ſeine Salzquelle, Leidiken ſeine Getreidemühle und Capelle, Rhein-Sulz ſeine Sägmühle und Capelle. Merkwürdig iſt eine Höhle nahe bei Mittel-Sulz, die ein ſo ſtarkes mephitiſches Gas enthält, daß Hunde, die hinein liefen, darin erſtickten. Ehemals war das Frauenſtift Seckingen hier Gerichtsherr und Kirchenpatron.

Sulz, der böſe, Bauernhof in der Pfarre und Gemeinde Kaiſer-Augſt, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Summeri, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri.

Sumpf, Häuſergrüppchen in der Gemeinde Safenwyl, in der Pfarre und im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Sur, ſiehe Suhr.

Surb, ein Flüßchen, das unweit Schöfliſtorf im Zürcheriſchen Amte Regensberg entſpringt und nahe bei Nieder-Wenigen und Murzeln über die Aargauiſche Gränze tritt. Bei der Tiefenwag-Mühle führt eine Brücke darüber weg. Es fließt an den Dörfern Lengnau, Ober- und Unter-Endingen, vorüber nach Degerfelden und fällt bei Groß-Döttingen in die Aar.

Surenhof, kleiner Weiler mit 7 Häuſern in der Ortsbürgerſchaft Nieder-Hofen, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, auf der Linken der Rueder-Ach, am Abhange des Berges, der ſich gegen Weſten erhebt.

T.

Tägerbach, ſiehe Degerbach.

Tägerfelden, ſiehe Degerfelden.

Tägerig, Gemeinde im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 467 männlichen, 488 weiblichen, zuſammen 955 Einwohnern in 75 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 21 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird das Dörfchen Büſchikon gezählt. Tägerig iſt ein Filialdorf der Pfarre Nieder-Wyl; die Kirche iſt dem hl. Wendelin geweiht. Das Dorf liegt an einem ſanften Bergabhange und iſt von grasreichen Wieſen umgeben. Die Viehzucht und der Landbau ſind da zu Hauſe. Den 17. März 1838 traf dieſen Ort ein ſchauderhaftes Brandunglück, faſt das halbe Dorf ward von den Flammen verzehrt; 27 Wohnhäuſer und 15 Nebengebäude lagen nach anderthalb Stunden in Aſche. Durch eine Proclamation mahnte die Regierung das Volk zu Liebesſteuern auf. Auch ſandten großmüthige Wohlthäter tröſtende Hülfsſummen ein. Man konnte 45,083 Fr. 81 Rp. der Gemeinde zu vorſichtiger Vertheilung übergeben.

Talpi heißen 5 Häuſer in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Zofingen, vor dem untern Thore dieſer Stadt auf fruchtbarem Boden.

Tättwyl, ſiehe Dättwyl.

Tannbrunnen, 4 Bauernhäuſer in der Gemeinde Schöftland, in der Pfarre und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tannenmoos, Häuſergruppe in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Tannhübel, Bauernhöfe in der Gemeinde Hauſen, in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Telli, angenehmer Spaziergang auf niedrigem Lande, mit vielen Fabrikgebäuden und Fabrikantenhäuſern in Nordoſten von Aarau, nur eine halbe Viertelſtunde abwärts von Aarau. Den Spaziergang zieren künſtliche Gartenanlagen.

Tennwyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg, mit 129 männlichen, 134 weiblichen, zuſammen 263 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, Filialdorf der Gemeinde Seengen am Hallwyler-See, etwa drei Viertelſtunden von ſeinem Pfarrorte.

Teufenthal, Gemeinde in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm, mit 330 männlichen, 318 weiblichen, zuſammen 648 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt

10 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Wynenthale zwiſchen fruchtbaren Feldern und grasreichen Wieſen. Von hier führt ein Fahrweg durch den Wald nach Dürrenäſch hinauf. Er geht an den Felſen vorbei, welche die Ruinen des alten Schloſſes Troſtburg tragen. Zur Gemeinde Teufenthal gehören die kleinen Orte: das Moos, die Bampf, der Troſtburghof, Unter dem Kohlholz, Kaltenherberg. Teufenthal hat eine wohleingerichtete Schule und eine Arbeitsſchule für arme Mädchen.

Thalhäuschen, Bauernhaus in der Gemeinde Magden, im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 524 männlichen, 464 weiblichen, zuſammen 988 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 22 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu Thalheim gehören die Ortchen:

Auf Eich.	Killholz.	Schenkenberg.
Berg.	Letten.	Schiebet.
Bühl.	Riedmatt.	Schatt.
Einhägi.	Riglen.	Schleng.
Glend.	Rinderſtall.	Stalden.
Im Styg.	Riſchelen.	

Der Ort liegt auf der nördlichen Seite der Gisläfluh in einem tiefen Thale, das nur gegen Oſten offen, auf den übrigen Seiten überall mit Bergen umgeben iſt; eine unvollendete Straße führt von ihm auf die Höhe der Staffelegg, ein ſteiler Fußweg zum Bergſattel an der Gisläfluh. Am ſonnigen Abhange des Schenkenberges wird ein guter Wein gezogen, den man dem Schinznacher gleich achtet. Rings an den Bergen umher kleben kleine Weiler und Höfe. Auch zu der Ruine Schenkenberg, die geſpenſterartig ins Thal blickt, gehört ein Meierhof.

Thalhöfe, zerſtreute Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Magden, im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Frick, in der Pfarre und im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thalhof, in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Thalrainhof, in der Gemeinde Oeſchgen, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thüelen, Höfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre und im Kreiſe Kulm, Bezirkes Kulm.

Thüelenhof, 2 Bauernhäuſer in der Gemeinde Zetzwyl, in der Pfarre und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Thüetenthal, Bauernhäuſer am weſtlichen Walde in der Gemeinde Ober-Kulm, im Bezirke Kulm.

Thuetlihof, anſehnlicher Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm, am Berge gegen Schloß-Rued.

Thürmelen, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Muri-Egg, in der Pfarre und im Kreiſe Muri, Bezirkes Muri.

Thurgi, Weiler mit der Fabrik der Herren Bebie, auf einer Art Halbinſel, zwiſchen Nieder-Wyl und Vogelſang an der Limmath, Unter-Siggenthal gegenüber.

Tiefenwag, Weiler von 6 Wohnhäuſern mit einer Gypsmühle und einer Brücke über die Surb, in der Gemeinde Unter-Ehrendingen, im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Tieffurth-Mühle, in der Gemeinde Dottikon, in der Pfarre Hägglingen, im Kreiſe Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Tollrain oder Höchthal, Gränzhügel gegen Wynikon, K. Luzern, in der Nähe von Reitnau.

Tornig, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Tornig, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tremgaß, Häuſergruppe zu Ober-Entfelden, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Tromsberg, Weiler in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreiſe und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden. Er hat 160 Einwohner in 17 Häuſern.

Troſtburg, Ruine, und Troſtburghof, in der Gemeinde Teufenthal, Kreiſes und Bezirkes Kulm. Die Burg war ein alter Ritterſitz. Sie war nach dem Erlöſchen des Stammes, nach allerlei Schickſalen, dem Edeln Rudolf von Reinach zugefallen. Als Bern 1415 das Aargau eroberte, ward ſeine wehrhafte Burg belagert, und er unterhandelte noch mit den Bernern, da dieſelbe in Flammen gerieth und völlig eingeäſchert ward. In der Folge wurde das Schloß wieder erneuert und kam in die Hände der Herren Kaſthofer von Aarau. Nun iſt es in den Händen eines Landmannes. Schon längſt zerfiel das Schloß auf ſeinem Hügel; nur die reiche Quelle im Schloßhofe fließt noch, und ſtatt eines wehrhaften Platzes ſchaut eine Meierei von der Höhe. **Ejecit vacca leonem.**

Troſtburg, ein Güterumfang bei Mellingen, am rechten Ufer der Reuß mit einer alten Capelle, die eine von ſchönen Säulen getragene Vorhalle hat, im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden. Die Twingherrſchaft in dieſem Bezirke gehörte einſt der Stadt Mellingen.

Tſchöpli, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri.

Tſchorihof, Bauerngut in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Baden.

Tſchuepishof, in der Gemeinde Mönthal, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Turbenmoos, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

U.

Ueberthal, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, nahe bei Ober-Bötzberg gegen Mönthal, an einer waldigen Anhöhe, der Morgenſonne zugewandt.

Uefen, Gemeinde in der Pfarre Herznach, im Kreiſe Wölflis wyl, Bezirkes Laufenburg, an der Straße von Herznach nach Frick, mit 155 männlichen, 177 weiblichen, zuſammen 332 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Entfernung von Frick beträgt nur eine halbe Wegſtunde.

Uerke, Bach, welcher bei Moſen im Luzerner-Gebiete entſpringt, bei Wyliberg in den Kanton Aargau tritt, Bottenwyl bewäſſert, durch das Thal bis Uerkheim fließt, von da nach Köllifen geht und bei Unter-Entfelden mit der Suhr ſich vereinigt.

Uerkenberg, Häuſergruppe in der Gemeinde und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, zwiſchen Pikardey und Weid.

Uerkheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Köllifen, Bezirkes Zofingen, mit 614 männlichen, 624 weiblichen, zuſammen 1238 Einwohnern in 14 mit Ziegeln 108 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 6 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Oertchen Heizenberg, Hinter-Wyl, Klauſenhubel, Linden, Neudorf und Igelsgraben. Sie hat ein gutes Schulhaus und ein zweites im Dörſchen Hinter-Wyl. Kirche und Pfarrwohnung liegen auf einer kleinen Anhöhe im etwas engen, zwiſchen Bergen eingefangenen, doch fruchtbaren Thale. Der Platz iſt wohl gewählt. Eine Urkunde gedenkt des Edelknechtes Walthard von Büttikon als Eigenthümers der hieſigen Mühle.

Uetzenberg, ein beträchtlicher Hügel in der Nähe von Uetzwyl, in der Pfarre und im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten.

Uetzwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Sarmenſtorf, im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten, mit 139 männlichen, 140 weiblichen, zuſammen 279 Einwohnern in 18 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und 1 ſolchen mit Stroh gedeckten. Der Ort hat eine Filialkirche. Seine Lage zwiſchen Sarmenſtorf und Büttikon iſt eine ſehr angenehme; wohlgepflegte Fruchtfelder umgeben das Dorf. An der Straße von hier nach Sarmenſtorf fand man 1812 Reſte alter römiſcher Bäder.

Ulrich, Sanct Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Umiken, Umikon, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreiſes und Bezirkes Brugg, mit 124 männlichen, 127 weiblichen, zuſammen 251 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Zu dieſer Gemeinde gehört die Geppenbrunnen-Mühle. Zur Pfarre gehören auch die Dörfchen Rynikon und Villnachern. Das Dorf liegt Altenburg gerade gegenüber am linken Aarufer, unten am ſüdlichen Abhange der ſchönen Weinberge des Bötzberges in einen Wald von Fruchtbäumen verhüllt. Ehemals beſaß die Johanniter-Commende zu Leuggern hier die niedern Gerichte und das Collaturrecht. Der Ort hat wegen Benutzung der veränderlichen Aarſchachen viel Streit mit Brugg, Altenburg und Villnachern gehabt. Die große Straße von Brugg über den Bötzberg zieht ſich durch Umikon hin.

Unterbad, Häuſertrupp in der Gemeinde Buttwyl, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Unterbächen, Bauernhäuſer in der Gemeinde Savenwyl, im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Unter-Berikon, ſiehe Berikon.

Unter dem Kohlholz, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Unter-Ehrendingen, ſiehe Ehrendingen.

Unter-Endingen, ſiehe Endingen.

Unter-Entfelden, ſiehe Entfelden.

Unter-Erlisbach, ſiehe Erlisbach.

Unter-Hölzli, kleiner Weiler in der Gemeinde Altenburg, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Unter-Kulm, ſiehe Kulm.

Unter-Langenmoos, ſiehe Langenmoos.

Unter-Leibſtatt, ſiehe Leibſtatt.

Unter-Lunkhofen, ſiehe Lunkhofen.

Unter-Muhen, ſiehe Muhen.

Unter-Nieſenberg, ſiehe Nieſenberg.

Unter-Nußbaumen, ſiehe Nußbaumen.

Unter-Sandplatte, ſiehe Sandplatte.

Unter-Sennhof, ſiehe Sennhof bei Nemetſchwyl.

Unter-Siggenthal, ſiehe Siggenthal.

Unter-Steinighof, ſiehe Steinighof.

Unter-Wyl, auch Nieder-Wyl, Dörfchen in der Gemeinde Gebiſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, an der Straße von Baden nach Gebiſtorf, am linken Ufer der Limmath, Kirchdorf gegenüber.

Unterzaug, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Urgiz, Burgruine und Bauernhof in der Gemeinde Dänſchbüren, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die alte Burg Urgiz (Urgis oder Urins) war ein Lehen des Bisthumes Straßburg, welches Ludwig Effinger an ſich brachte und 1429 mit Hans und Friſchhans von Bodmen zu Hornesheim (Hornuſſen) die Leibeigenen von Urgiz theilte. Die Burg gehörte früher zur Grafſchaft Homberg und Hornesheim. Effinger verkaufte ſie an Conrad Rätz von Seckingen; deſſen Sohn Thomas verpfändete ſie mit Einwilligung des Biſchofes Ruprecht und des Domcapitels um 300 Gulden an Heinrich Haßfurt i. J. 1457, und übergab ſie 1493 käuflich an ebendenſelben. Haßfurt kennte ſich der Lehenſchaft des Hochſtiftes entledigen und verkaufte Schloß und Herrſchaft 1502 an die Stadt Bern. Ueber die Gränzen der Herrſchaft gegen das Frickthal entſtanden mit Oeſterreich langwierige Streitigkeiten.

Urſprung, Weiler auf dem Bötzberge an der Straße über denſelben, in der Pfarre und in der Gemeinde Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg. Hier ward im J. 1782 römiſches Gemäuer entdeckt.

V.

Veltheim, Kreis im Bezirke Brugg. Er umfaßt die Gemeinden: Veltheim, Auenſtein, Oberflachs, Schinznach, Thalheim, Umikon, Villnachern, eigentlich das Aargauiſche Weinland zwiſchen der Aar und dem Bötzberge.

Veltheim, Kreisort, Pfarre und Dorfgemeinde im Bezirke Brugg, am linken Aaru er, im Kreiſe und Bezirke Brugg, mit 310 männlichen, 330 weiblichen, zuſammen 640 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 30 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Zu dieſer Gemeinde gehört das Schloß Wildenſtein und 2 Häuſer des Auhofes. Das Dorf liegt auf einer Anhöhe des öſtlichen Fußes der Gisläfluh. Der Friedkreis der Gemeinde iſt ſehr fruchtbar. Einige Häuſer heißen noch jetzt die Pfaffenhäuſer. Die heilige Gisla ſoll auf dem nahen Berge als Einſiedlerin gelebt und eine Halbcollegiate mit 5 Chorherrnſtellen an der hieſigen Pfarrkirche geſtiftet haben. Einige Leichenſteine in dieſer Kirche ſind ſehenswerth. Zur Pfarre gehören: das Dorf Ober-Flachs, die Schlöſſer Wildenſtein und Caſtelen, die jetzt im Beſitze von wohlhabenden Landleuten ſind; ferner 2 Häuſer des Auhofes und die Häuſergruppe Siebenell.

Villigen, Gemeinde und großer Fillialort mit einer eigenen Kirche, am linken Aarufer, mit 360 männlichen, 328 weiblichen, zuſammen 688 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 30 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Häuſer im naſſen Berge. Es ſind Anzeigen vorhanden, daß Villigen in den früheſten Zeiten des Mittelalters ein Städtchen war. Es iſt von drei Seiten mit Bergen umgeben, nur gegen die Aar und ſeinen Pfarrort offen. Gegen Weſten erhebt ſich der Geisberg mit den Ruinen von Beſſerſtein auf ſeiner Scheitel; gegen Mandach hin ſteigt der Rothberg auf, und gegen Nordoſt, wo Bötzſtein liegt, der naſſe Berg. Drei Bäche fließen bei Villigen in die Aar; der eine kömmt von Hinter-Rain, der Rainer-Bach; der andere heißt der Mönthaler-Bach; beide vereinigen ſich im Villiger Friedkreiſe; der dritte iſt der Stempfelbach, der vom Rothberge herſtrömt. Der Rainer-Bach und der Mönthaler-Bach heißen nach ihrer Vereinigung der Kometer-Bach, weil er ſich in dem Landſtriche Komet einen ſehr tiefen Rinnſal ausgewühlt hat, in welchem er zur Frühlingszeit, wenn der Schnee ſchmilzt, und nach heftigen Gewitterregen ſcheußlich braust und tobt. Die Straße von Rain her über Stilli trifft in Villigen drei Verbindungsſtraßen mit den umliegenden Orten; die eine führt nach Rüfenach und wenn man will auch nach Mönthal, die andere nach Mandach, die dritte über den naſſen Berg nach Bötzſtein. Der naſſe Berg hat ſeinen Namen wegen ſeines Reichthums an Quellen. Der Stempfelbach kömmt aus einer Bergſchlucht, welche den Rothe berg von der Geis-

fluh abſondert. Das Dorf bedeckt den Abhang des Geisberges und wird in fünf Theile getrennt. Gegen Südoſten liegt die Guntenmühle mit nicht zahlreichen Häuſern. Der ſogenannte Meierhof bedeckt ſchon ſchroffe Stellen des Geisberges, er iſt jedoch am meiſten bevölkert. Ein Theil der Dorfſtraße führt zur ſogenannten Strecke Obderkirche, wo ſich die zerfallene Kirche befindet; der andere Theil der Straße zieht ſich durch das Mitteldorf; gegen Bötzſtein hin, am Fuße des naſſen Berges, liegt das untere Dorf. Schöne Weinberge ſteigen an ſonnigen Abhängen hinauf und fette Wäſſerwieſen begünſtigen die Viehzucht. Das alte Schloß Beſſerſtein iſt völlig in Ruinen aufgelöst. Aber im angeblichen Schloßgarten hat man rings umher die ſchönſte Ausſicht. Die arbeitſamen Einwohner beſchäftigen ſich mit dem Getreidebau, dem Weinbau und der Viehzucht. Am Rothenberge werden zuweilen römiſche Münzen und andere Alterthümer ausgegraben.

Villmergen, in ältern Zeiten Villmaringen, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten, mit 694 männlichen, 678 weiblichen, zuſammen 1372 Einwohnern in 85 mit Ziegeln, 77 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 52 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Gemeinde Villmergen wird auch Hemmbrunn beigezählt. Zur Pfarre Villmergen gehören auch die Dörfer Büttikon, Hilfikon, Anglikon. Das Dorf liegt in einer fruchtbaren Ebene zwiſchen einem nicht hohen Berge in Weſten und dem Bünzbache in Oſten. Rebberge ziehen ſich an den ſonnigen Anhöhen hinauf. Die Pfarrkirche auf einem Hügel iſt groß und ſchön. Die Pfarre iſt dem Kloſter Muri einverleibt. In den einheimiſchen Kriegen war den 24. Jan. 1657, den 25. Juli 1712 und den 11. Jan. 1841 bei Villmergen der Schauplatz entſcheidender Gefechte.

Villnachern, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Schinznach, im Kreiſe und Bezirke Brugg, mit 251 männlichen, 241 weiblichen, zuſammen 492 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 44 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört auch der kleine Weiler Sindel und der Hof Rädlibrunn. Man hat hier Eiſenbohnerz gefunden und eine warme Quelle entdeckt, die aber wieder verloren ging.

Violenbach, Gränzbach gegen Baſel-Landſchaft von Olsberg bis zur Brücke von Kaiſer-Augſt.

Vogelrüti, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, im Wäldchen auf der unterſten Bergſtufe gegen die Reuß, nicht weit vom Fußwege gegen Mellingen.

Vogelſang, Weiler in der Gemeinde Gebiſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, an der Limmath, nicht weit oberhalb ihrer Ausmündung in die Aar, angenehm gelegenes Dörfchen zwiſchen Staudengehölz in einem Fruchtbaum-Wäldchen.

Vogelſang, Ortsbürgerſchaft von 15 Häuſern und 118 Einwohnern, nebſt einer Capelle, in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach. Die Situation des Dörfchens, durch das ein Bächlein rinnt, mitten zwiſchen Wäldern, von den Gemeinden Endingen und Degerfelden in Weſten, von Baldingen und Böbikon in Norden, von den Forſten bei Rütihof in Oſten und

von Unter=Lengnau in Süden umſchloſſen, iſt eine der anziehendſten für einen Liebhaber von Einſiedeleien.

Vor dem Wald, Gemeinde des Boowaldes im Kreiſe Brittnau, des Bezirkes Zofingen, mit 608 männlichen, 563 weiblichen, zuſammen 1171 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 115 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 17 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Wohnungen dieſer Gemeinde ſind ſehr zerſtreut. Zu ihr gehören das Dörfchen Benzligen, die Oertchen: Obere Säge, Rümlisberg, Rüti, Geisbach, Kratzern, Scheibe, Stockmatt, Weiergut. Vor Zeiten lagen im Umfange dieſer Gemeinde drei geräumige Fiſchweiher, die allmälig ausgetrocknet und zu urbarem Lande gemacht wurden. Die ämſigen Einwohner treiben den Landbau und ſuchen ſich durch Spinnen und Weben einigen Verdienſt zu erwerben. Die Weiler Kratzern und Benzligen ſind ſehr alt. Erſteres befand ſich in der Nähe der obern Säge und ward im Sempacherkriege 1386 von den Luzernern zerſtört. In einer der zwei Schulen, welche die Gemeinde unterhält, beſorgt während der Sommermonate ein Geiſtlicher aus Zofingen den Gottesdienſt.

Vor dem Ziel, Höfe in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Vorder=Bernold, ſiehe Bernold.

Vorder=Rain, ſiehe Rain.

Vorſtadt, ein Theil der Gemeinde Gränichen, ſiehe Gränichen.

Vorſtadt, Bauernhäuſer in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Vrechten, Vrechterhöfe, Vreechten, ſiehe Rechterhöfe.

W.

Wäſſeri, Wäſſeri=Höfe, Bauernhäuſer in der Gemeinde Unter=Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm, unweit Liebegg und Rütihof an der linken Seite der Wyne.

Waidhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Walde, Waldi, Ortsbürgerſchaft mit 23 Gebäuden in der Gemeinde Schmid=Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören der Schlatthof, Scheuerhof und ein Theil von den Bodenrütihöfen.

Waldhäuſern, Gemeinde in der Pfarre Bünzen, im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 65 männlichen, 58 weiblichen, zuſammen 123 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 10 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt an der Bünz, mit ſchönen Auen und Feldern umgeben.

Waldhauſen, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Fiſibach, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, ein Bergweiler bei einer alten Burgruine an der Zürcher=Gränze mit 5 Häuſern und einer Schule, worin etwa 20 Einwohner leben. Zwei Ritter dieſer Burg vergabten 1114 ſo viele Güter an die Geiſtlichkeit, daß daraus die Probſtei

Wislikofen geſtiftet werden konnte. Zu dieſer Ortsbürgerſchaft gehören noch die Oertchen Hägelen, Belchen, Bauernmühle, Lochmühle, Imberg.

Waldhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Wallbach, Gemeinde nnd Filialdorf in der Pfarre Mumpf, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 336 männlichen, 315 weiblichen, zuſammen 651 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 56 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 9 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Filialort liegt nur eine halbe Viertelſtunde von Mumpf, ſeinem Pfarrorte, der obere Theil am Rheine, der untere an einer bedeutenden Erderhöhung näher und ferner von Weinhügeln und Waldung. Die Dorfcapelle ward 1698 erbaut. Ein Caplan, den die Gemeinde unterhält, beſorgt den Gottesdienſt. Das Schulhaus ward erſt 1809, aber mit nachtheiliger Sparſamkeit erbaut. Die Gemeinde will es erneuern und erweitern. Der Gemeindbann enthält 1040 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich: Aecker 530, Matten 88, Reben 14, Gärten 22 und Wald 386 Jucharten. Er ſtößt nördlich an den Rhein. Gegenüber liegt das großherzoglich badenſche Wallbach. Hier iſt eine kleine Fähre über den Strom.

Wallenland, Häuſergruppe in der Gemeinde und im Kreiſe Ober-Entfelden, Bezirkes Aarau.

Walliſchwyl, Wallenſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreiſe Merenſchwand, Bezirkes Muri, mit 17 Wohn- und Nebengebäuden und mit 81 Einwohnern.

Walliswyl, Dörfchen in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit 7 Häuſern, am Rothbache in einem ſehr lieblichen Thalgrunde zwiſchen Morgenthal und St. Urban, an der weſtlichen Gränze des Boowaldes. Hier hat der edelmüthige Amtmann Jacob Wyß von Aarburg eine ſteinerne Schwelle in den Rothbach gebaut und einen wohlthätigen Wäſſerungscanal am nördlichen Rande des Boowaldes bis zum Dietiwart angelegt und dadurch eine lange Strecke ſchlechten Landes, Hungerzelg genannt, fruchtbar gemacht.

Waltenſchwyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 285 männlichen, 315 weiblichen, zuſammen 600 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 38 mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird auch Bülisacker gezählt. Die Gemeinde errichtete 1799 eine eigene Pfarre, da ſie zuvor nur einen Frühmeſſer hatte. Der Ort liegt am Bünzbache und die Einwohner beſchäftigen ſich eifrig mit der Viehzucht und dem Viehhandel.

Waltersholz-Höfe, Bauernhäuſer in der Ortsbürgerſchaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Wampfeln-Hof (Wandfluhhof), in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Leutwyl, über den Wuſthöfen an einem wahren Wandfluhfelſen.

Wandfluh-Hof, ſiehe Wampfeln-Hof.

Wannenhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Wannenhof, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreiſe Wölflis wyl, Bezirkes Laufenburg.

Wanzenau, Hof unweit der Stadt Rheinfelden, abwärts am Rheine mit einer Oelmühle, Papiermühle, Tabakſtampfe und einem Steinbruche, aus dem viele Bauſteine nach Baſel geliefert werden.

Wartburghof, Bauernhof am Fuße der Aargauiſchen Wartburg, weſtlich am Engelberge; der ſüdliche Felſenberg, welcher die Ruinen der abgebrochenen Wartburg trägt, erhebt ſich nahe am Solothurniſchen Wartburgfelſen, der das Saliſchlößli trägt. Nur ein kleines Bergthal, worin der Gränzmarkſtein ſteht, trennt beide Spitzberge. Die Burgen darauf gehörten noch 1415 den Herren von Hallwyl und waren bei der Berner ſchen Eroberung des Aargaus mit Angehörigen dieſer Herren aus der Umgegend beſetzt. Als die Auffor derer drohten die Dörfer Hallwyls ſammt ihren Wohnungen zu verbrennen, übergaben ſie beide Burgen und zogen ab. Die ſüdliche alte Wartburg liegt in Ruinen. Schatzgräber trieben da vor wenigen Jahren ihren Unfug.

Warthöfe, in der Gemeinde Kaiſten, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Waſſerfallen, Bauernhäuſer in der Gemeinde Unter-Siggenthal, im Kreiſe und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Waſſerfluh, ein hoher Berg, deſſen Rücken ſich von Oſten nach Weſten ausſtreckt, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Steil fällt ſeine nördliche und öſtliche Seite ab und zeigt zuoberſt Nagelfluhfelſen. Der Grath iſt beinahe ſchneidend. Von ſeiner Mitte aus läuft ein hohes Geländ ſüdwärts bis zur Egg zwiſchen Königſtein und Ober-Erlisbach vor und bildet einen Bergſattel zwiſchen dem Hard und dem Thälchen hinter der Papiermühle mit dem Wege zum Benken. Ihre Höhe iſt nach Eſchmann's Meſſungen 868,8 Meter oder 2674,6 Par. Fuß. In der Hertha, XIV. Bd. S. 203, wird ihre Höhe über dem Meere auf 3180 Fuß angegeben, im helvetiſchen Almanach von 1816 zu 2880 Par. Fuß.

Weberbühel, Gränzhöhe im Gemeindwalde von Reitnau, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Wegenſtetten, Kreis, umfaßt die Gemeinden Wegenſtetten, Stein, Schupfart, Ober-Mumpf, Mumpf, Zutzgen und Hellikon.

Wegenſtetten, Marktflecken, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 332 männlichen, 347 weiblichen, zuſammen 679 Einwohnern in 86 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 24 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Flecken liegt wie in einer Schale; denn will man öſtlich nach Schupfart, ſüdlich nach Gelterkinden, weſtlich nach Hemmiken gelangen, ſo ziehen ſich die Wege über Hügel und Berge. Oeffentliche Gebäude ſind die Kirche, der Kirchenſpeicher, der Pfarrhof und das Schulhaus. Die Kirche ward 1741 errichtet und 1750 eingeweiht.

Sie iſt die ſchönſte Dorfkirche im Bezirke, im Brandcataſter für 16,000 Fr. eingetragen. Das Pfarrhaus auf dem Hügel der Kirche, einige Fuß tiefer gelegen, iſt geräumig und heiter, zwei Stockwerke hoch, mit ſehr angenehmer Ausſicht über den Flecken bis Hellikon. Das Schulhaus an dem eben erwähnten Hügel ward 1828 erbaut, zweckmäßig eingetheilt und hat zwei große helle Schulſtuben. Es iſt unſtreitig das ſchönſte im ganzen Bezirke. Der Speicher war eine Schulſtube, die man nun in Wohnungen für arme Leute eingerichtet hat. Der Ort hat 3 Märkte und 4 Wirthshäuſer: zum Schwanen, Adler, Schlüſſel und zur Sonne. Der Bann umſchließt 1794 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich an Aeckern 898 J., Matten 340, Reben 34, Gärten und Bühnten 64 und an Waldungen 458 Jucharten.

Weibelsrain, Häuſergruppe in der Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Weichher, Bauernhof in der Gemeinde Oſtringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Weid, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weidhof, ſiehe Waidhof.

Weißenbach, Weiler mit 13 Gebäuden in der Gemeinde und im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri.

Weißenbach, Ober- und **Unter-**, Höfe in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenweg, Häuſergruppe in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Weiße Trotte, eine wirkliche Trotte in der Gemeinde Schinznach, am Wege nach Villnachern, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Werd, Werth, Wörth (vor Zeiten Schönewerth), Gemeinde im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, mit 62 männlichen, 75 weiblichen, zuſammen 137 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer kleinen Gemeinde gehört auch der vor Zeiten berüchtigte Inſelhof, am rechten Reußufer, wo ſich ehemals räuberiſches Geſindel aufgehalten und die Gegend unſicher gemacht haben ſoll. Der Jonenbach fließt eine beträchtliche Strecke weit parallel mit der Reuß dahin und ſondert eine Landzunge vom feſten Lande des Lunkhofer Gemeindbannes ab, auf dem die Fähre Hefti und ein paar Bauernhäuſer (Kämi) liegen; erſt unter Kämi miſcht er ſich mit der Reuß. Zu Werd erhob ſich im 14. Jahrhundert die Burg der Edeln von Schönewerd aus den umgebenden Waſſergräben. Da fiel ein Söhnchen des Burgherrn ſpielend von der Zinne des Schloſſes ins Waſſer und ertrank. Die beſtürzten Aeltern nahmen beide das Ordenskleid, er in Muri, ſie in Hermetſchwyl. Nach Jahren wählten ihn ſeine Ordensbrüder zum Abte.

Weſſenberg, eine Burgruine im Weſten von Mandach, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg. Die Burg war das Stammſchloß der Edeln von Weſſenberg, kam aber an den Ritter von Palm, der Theil an dem Morde des Kaiſers Albrecht hatte.

Wettackerhöfe, in der Gemeinde und Pfarre Hornuſſen, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Wettingen, Kreis im Bezirke Baden; er umfaßt auf der rechten Seite der Limmath die Gemeinden Wettingen, Würenlos, Kämpfhof, Oetlikon, und die Klöſter Wettingen und Fahr; auf der linken Seite der Limmath aber die Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Berg-Dietikon.

Wettingen, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Baden, mit 622 männlichen, 590 weiblichen, zuſammen 1212 Einwohnern in 98 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 46 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden auch gerechnet: das Kloſter Wettingen, der Lehgrundhof, der Härternhof und Geiswies. Die Pfarre iſt eine Expoſitur des Kloſters Wettingen. In der Mauer des Kirchthurmes befindet ſich eine altrömiſche Inſchrift, welche ſagt, daß Lucius Annuſius Magianus, ſeine Gattin Alpina Alpinula und ihre Tochter Peregrina hier der Göttin Iſis einen Tempel erbaut haben. In dem Wäldchen bei dieſem Dorfe grub man 1633 einen Topf mit römiſchen Münzen, mehrere ſilberne Opfergefäße und andere Alterthümer aus. Im Jahre 1840 war auf dem Felde zu Wettingen ein eidgenöſſiſches Uebungslager.

Wettingen, Kloſter, Bernardiner- oder Ciſtercienſerkloſter. Graf Heinrich von Rapperswyl, der Wanderer, kam nach einer Wallfahrt ins heilige Land zurück; bei einem Sturme auf dem Meere hatte ihm ein Stern durch die Wolken Hoffnung der Rettung zugeblickt; um ſeinem Gelübde, ein Kloſter zu bauen, genug zu thun, kaufte er dem Grafen Hartmann von Kyburg und Dillingen das Dorf und die Gegend um Wettingen ab und gründete darauf 1227 das Kloſter, welches darum Meerſtern hieß. Die Kirche iſt groß, aber mit Zierathen überladen; die Kloſtergebäude ſind zahlreich und geräumig, aber unregelmäßig und geſchmacklos. Die habsburgiſchen Grafen hatten hier eine Familiengruft: die Leiche des ermordeten Kaiſers Albrecht ward hier eine Zeit lang beigeſetzt, ehe man ſie nach Speyer in die Kaiſergruft abführte. Eine wohlgebaute Grubenmann'ſche Brücke führte hier über die Limmath, aber 1799 brannten die Franzoſen ſie ab. Im Mittelalter kam Wettingen durch üble Haushaltung öfters in Verfall, erholte ſich aber immer wieder durch kluge Verwaltung beſſerer Aebte. Die Reformation hätte 1529 dem Kloſter beinahe den Untergang gebracht; nur ein paar Mönche blieben übrig, welche das Convent wiederherſtellen und die Abtei aufs Neue emporbringen konnten. Dieſe führte die Aufſicht über die Frauenklöſter Gnadenthal, Frauenthal, Kalchrain, Dänikon, Wurmſpach, Feldbach und Magdenau, wohin ſie Beichtväter und Oekonomen abordnete. Die Wiſſenſchaften machten da nie bedeutenden Fortgang; doch iſt die Chronik von Silbereiſen merkwürdig, welche manche für die Geſchichte wichtige Nachricht enthält. Im Kriege 1799 ward Wettingen durch ſchwere Requiſitionen und Kriegsſteuern übel mitgenommen; nur die gute Verwaltung der Vorſteher konnte ſo großen Schaden erſetzen.

Wey, ſiehe Muri=Wey.

Weyergut, Bauernhöfe in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen, in der Gegend, wo die ausgetrockneten Weier in urbares Land verwandelt wurden.

Weyertentſch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, Bezirkes Zofingen.

Wieden, ſiehe Wyden.

Wiedenhöfe, in der Gemeinde Sulz, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Wiesli, ſiehe Wyßli.

Wigger, die, Wiggern, Flüßchen, das im K. Luzern am Enzigebirge entſpringt, an Willisau vorüberfließt und bei Brittnau die Gränze des Kantons Aargau beſpült, beim Ausfluſſe der Altachen aber ganz in den Bezirk Zofingen tritt und oberhalb Aarburg in die Aar fällt. Ehe man ihr von der ſteinernen Straßenbrücke an einen tiefen und geraden Canal baute, brachte ſie Verſumpfungen und Ueberſchwemmungen hervor; jetzt wird ſie zur Wäſſerung und zur Belebung mechaniſcher Kunſtwerke benutzt. Noch iſt ſie zuweilen ſo ungeſtüm, daß ſie Schwellen und Dämme zerreißt und große Koſten veranlaßt.

Wiggernhof, in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Wiggwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri, Dorf mit 150 Einwohnern in 39 Häuſern und Nebengebäuden auf fruchtbarem Lande, an der Straße, die von Beinwyl nach Auw führt.

Wildegg, weit ſichtbares anſehnliches Schloß mit geräumigen Oekonomiegebäuden, hübſchen Gärten und Weinbergen, am Abhange des Wülpelsberges, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg. Die Familie Effinger aus Bern kaufte dieſes Schloß im Jahre 1484 ſammt den Gütern und Herrſchaftrechten in den Dörfern Holderbank und Mörikon um 1730 rheiniſche Gulden. Am Fuße des Schloßberges verbreiten ſich auf einer angenehmen Ebene, am Ausfluſſe der Flüßchen Aa und Bünz, die ſchönen Wohn= und Fabrikgebäude der Herren Laué, unweit der Aar und der Hellmühle. Hübſche Gartenanlagen verſchönern dieſen freundlichen Aufenthalt, wo auch beim Aufſuchen eines arteſiſchen Brunnens eine jodhaltige Heilquelle gefunden ward.

Wildenau, Hof in der Gemeinde Stetten, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Wildenſtein, Schloß, in der Gemeinde und im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, am linken Aarufer, dem Schloſſe Wildegg gegenüber, auf einer Anhöhe, die ſich über die Ebene erhebt. Es war von 1720 bis 1798 der Sitz der Obervögte von Schenkenberg, und wechſelte ſeitdem öfters die Eigenthümer. General Rapp beſaß es eine Zeit lang, von 1815 bis 1824. Jetzt hat es ein reicher Privatmann erworben. Im Mittelalter, während des 14. und 15. Jahrhunderts, nachdem der Stamm von Wildenſtein erloſchen war, beſaßen dieſe Burg die Edeln von Reinach. Berchtold, der Beſitzer derſelben, erhielt

1300 vom Herzoge Leopold von Oeſterreich die Freiheit, in den Aemtern Lenzburg und Schenkenberg zu jagen. Albrecht von Reinach verkaufte Wildenſtein und Auenſtein 1369 an Heinrich Haßfurter von Luzern; dieſer überließ Wildenſtein käuflich 1387 an Rudolf von Luternau; ein Nachkomme dieſes Hauſes, 1471, verkaufte es an das Haus von Mülinen. Die Tochter Peregrin's von Mülinen brachte es als Heirathsgut an Hans Thüring Effinger. Es blieb bei dieſer Familie, bis Franz Friedrich Effinger daſſelbe 1720 an Hrn. Sprüngli von Zofingen verkaufte. Die Stadt Bern ſtand aber in den Kauf, brachte Schloß und Herrſchaft an ſich und wies das Schloß ihrem Obervogte zum Wohnſitze an.

Wildenſtein, große Meierei unweit Lenzburg, im Gemeinbanne dieſer Stadt, in der ſchönſten Gegend, ſüdlich am Wege gegen Egliswyl, mit fetten Wieſen umgeben.

Wili bei Gontenſchwyl, ſiehe Wyli.

Wili, Weiler an der Straße von Boswyl nach Muri, nur eine halbe Viertelſtunde nordwärts vom Kloſter, in grasreicher Ebene.

Wiliberg, ſiehe Wyliberg.

Williberg, Landſitz in der Gemeinde Herznach, auf nicht gar fruchtbarem abhängigem Boden, öſtlich von der Landſtraße, zwiſchen Unter-Herznach und Ueken.

Windiſch, Kreis, im Bezirke Brugg; umfaßt die Gemeinden Windiſch, Altenburg, Birr, Birrenlauf, Birrhard, Habsburg, Hauſen, Lupfig, Scherz, nämlich das alte Ländchen im Eigen, welches zwiſchen der Aar und der Reuß durch eine gebrochene Linie abgeſchnitten wird, die von Birrhards ſüdlicher Gränze an den nördlichen Fuß des Brunneggberges und von da zur ſüdlichen Gränze des Dorfes Birrenlauf gezogen wird.

Windiſch, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, mit 554 männlichen, 540 weiblichen, zuſammen 1094 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 62 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Windiſch gehören Oberburg, Bachthalen, Königsfelden, Lindhof, Fahr-Windiſch; zur Pfarre gehören auch Altenburg, Habsburg, Hauſen und Mülligen. Die Lage von Windiſch, auf einer Landhöhe, nicht weit von dem Zuſammenfluſſe der drei Ströme Aar, Reuß und Limmath, auf einer der fruchtbarſten und anziehendſten Landſtrecken des Kantons Aargau, iſt eine der glücklichſten und angenehmſten. Hier können noch immer Reſte des römiſchen Alterthumes ausgegraben werden; aber ſie liegen oft 5 bis 10 Fuß tief unter der jetzigen Fläche des Bodens. Windiſch iſt nur der verdeutſchte Name von Vindoniſſa, deſſen Reſte hier in der Erde begraben liegen. Vindoniſſa war der größte und vorzüglichſte Waffenplatz der Römer gegen die Germanen, welche in cultivirte Länder vorzudringen ſtrebten. Auch war dieſe Stadt ihr wichtigſter Handelsplatz, wo ſie mit den angränzenden und benachbarten Völkern in kaufmänniſchem Verkehre ſtanden. Ihre Größe war beträchtlich, ſie nahm den ganzen Flächenraum ein, wo jetzt Brugg, Altenburg, Königsfelden, Dorf und Fahr-Windiſch, Oberburg und Hauſen ſtehen. Auch Gebiſtorfs Fläche bedeckten einige Vorwerke der Feſtung. Noch jetzt führt

eine altrömiſche Waſſerleitung reines Quellwaſſer vom Brunneggberge bis in den Kloſterhof von Königsfelden, über eine Stunde weit. Das Chriſtenthum hatte ſich früh in dieſer Gegend eingefunden. Vindoniſſa gehorchte Biſchöfen, die unter dem Erzbisthume Biſanz (Vesuntio) ſtanden; ihre Namen ſind größtentheils unbekannt. Schon im J. 303 ward Vindoniſſa von den germaniſchen Völkern erobert; eben da ſie mit Abbrechen und Durchwühlen der Gebäude nach Beute beſchäftigt waren, überfiel Conſtantius Chlorus die Sichern und erſchlug oder fing die wilden Krieger. Die verwüſtete Stadt ward wiederhergeſtellt. Als Kaiſer Theodoſius im J. 394 im Senate zu Rom den Befehl ergehen ließ, alle Tempel heidniſcher Götter zu ſchließen, gewann das Chriſtenthum im ganzen Reiche ſchnellere Verbreitung. Aber die Alemannen benutzten die Zwietracht der Römer, und wiederholten ihre Angriffe ſo oft, bis alle römiſchen Feſtungen erobert waren und ein neues Heidenthum einrückte. Nachdem die Franken Gallien erobert hatten, kam die chriſtliche Religion mit mönchiſchen Lehren vermengt zurück. Der Kirchenverſammlung zu Epona, unweit Vienne in Gallien, wohnte vom 6. bis 15. Sept. 517 der Biſchof Bubulcus der Stadt Vindoniſſa bei. Aber dieſe Stadt ſank immer tiefer und tiefer bis zu einem Dorfe herab. Zwiſchen den Jahren 553 bis 561 verlegte Marimus, der letzte Biſchof von Vindoniſſa, ſeinen Sitz nach Conſtanz.

Windiſch-Fahr, ſiehe Fahr-Windiſch.

Windiſchberghof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Winkel, Bauerngut in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Winkelhof, Bauerngut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Winterhalden, Bauernhäuſer in der Gemeinde Mönthal, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, an einem nach Norden geſenkten Bergabhange, der abwechſelnd mit Wald oder rauhen Aeckern bedeckt iſt.

Winterhalden und Höfe, Ortsbürgerſchaft von 28 Gebäuden und 150 Einwohnern, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, an der Straße von Muri nach Abtwyl.

Winterhalden, kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen, an der Straße von Safenwyl, am Striegel abwärts.

Winterried, Bauernhäuſer in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Winterſchwyl, Ortsbürgerſchaft mit 86 Einwohnern, in der Gemeinde Beinwyl, zählt 21 Wohn- und Nebengebäude, im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri.

Wisli, ſiehe Wyßli.

Wislikofen, Gemeinde im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, ehemals mit einer St. Blaſianiſchen Probſtei, mit 63 männlichen, 57 weiblichen, zuſammen 120 Einwohnern in 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern.

Die Probſtei liegt auf einem ſchönen Hügel. Die adeligen Stifter, Algerus und Adalbero von Waldhauſen und Wyslikon gaben, einem Gelübde zufolge, ihre Stammburg an das Stift St. Blaſien im Schwarzwalde 1114; ſo entſtand dieſe Probſtei. Zu dieſer Gemeinde gehören noch Mühlebach und Goldenbühl, zur Pfarre aber auch noch das Dörfchen Böbikon und der Weiler Rütihof mit Hasle. Die Probſtei ward 1807 aufgehoben.

Wisthal, ſiehe Wyßthal.

Wittnau, Pfarrdorf im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg, mit 424 männlichen, 416 weiblichen, zuſammen 840 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 24 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. In einem weſtlichen Seitenthale des größern gegen Norden ſtreichenden Thales vom Benken nach Frick, liegt das anſehnliche Dorf, das auf ſeinen fruchtreichen Feldern treffliches Getreide und in ſeinen Rebbergen gute Trauben erzieht. Das Thal gränzt weſtlich an den Kanton Baſel-Landſchaft. In der Nähe finden ſich noch einige Trümmer der alten Grafenburg Homberg und an einer andern Stelle im Walde die Ruinen von Rechberg. Die Pfarre verſieht hier ein Kloſtergeiſtlicher (Expositus) des Solothurniſchen Kloſters Mariä-Stein; er führt den Titel Probſt und bewohnt ein wohlgebautes Pfarrhaus, das mit hübſchen Gärten umgeben iſt.

Wittwyl, Gemeinde im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, aber in der Pfarre Schöftland, mit 250 männlichen, 256 weiblichen, zuſammen 506 Einwohnern in 17 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 7 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein neues Schulhaus und liegt in dem anmuthigen Thale, welches die Suhr durchſtrömt; ſie ſtreicht an dem Dorfe hin, das an der linken Seite des Flüßchens mitten zwiſchen Staffelbach und Schöftland liegt und überall von trefflichen Feldern und Matten umgeben iſt. Auch einige Fabrikarbeiten liefern die Einwohner, um ihre Einnahmen zu vermehren.

Wölfliswyl, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wölfliswyl, Herznach, Nieder-Zeihen, Oberhof, Ueken und Wittnau, eigentlich das oberſte Frickthal, an der Gränze der Kantone Baſel und Solothurn.

Wölfliswyl, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 349 männlichen, 363 weiblichen, zuſammen 712 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die erſt 1822 neu gebaute Kirche und die freundlich ausſehende Pfarrwohnung ſtehen auf einer kleinen Anhöhe über dem Dorfe, deſſen zerſtreute Häuſer das etwas enge Thal bedecken. Sehr gut gedeihen hier Getreidearten und erquickende Trauben. Das Collegiatſtift in Rheinfelden iſt hier Collator, Erzherzog Ferdinand ſchenkte ihm dieß Recht 1709. Linſenförmiges Eiſenerz geht hier zu Tage aus und wird zu Gußwaaren verſchmolzen.

Wöſchnau (Weſtnau), zunächſt an der Gränze des Aargaus gelegenes Dorf, mit einer Mühle, die der Gränzbach belebt, am Wege, wo die Straße nach Aarburg in das Solothurner-Gebiet tritt.

Ein ſchöner Steinbruch iſt auf Aargauiſchem Grunde und Boden über der Mühle von Wöſchnau eröffnet, ein anderer zwiſchen Wöſchnau und Schönenwerd. Die Gemeinde hat viel mit der Aar zu kämpfen.

Wohlen, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wohlen, Dottikon und Anglikon, einen ſchönen fruchtbaren Landſtrich zwiſchen der Bünz und dem ſogenannten Höhenzuge, dem bewaldeten Wagenrain.

Wohlen, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 1049 männlichen, 1075 weiblichen, zuſammen 2124 Einwohnern in 114 mit Ziegeln, 67 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 62 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört Harzrüti, einige Bauernhäuſer. Hier iſt die eigentliche Heimath des Strohgeflechtes zu Hüten. Nur allmälig ward dieſe Kunſt auf den jetzigen Grad gebracht. Auf den Ebenen bei dieſem Orte ward 1820 das erſte eidgenöſſiſche Uebungslager gehalten; im J. 1828 ein anderes (das fünfte). Das Patronatrecht ward 1178 vom Papſte Alexander III. der Abtei Muri verliehen. Schon im 10. und 11. Jahrhundert begannen die Grafen von Altenburg, im Eigen die freien Leute um Wohlen, welche ſich um ihren Schirm bewarben, zu unterdrücken und wie Leibeigene zu behandeln. Die Stiftung des Kloſters Muri ſollte ein Verſöhnungsopfer ſein.

Wohlenſchwyl, Gemeinde und Pfarrdorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, mit 173 männlichen, 179 weiblichen, zuſammen 352 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Zur Pfarre gehören auch die Dörfer Mäggenwyl und Büblikon. Die Lage des Dorfes iſt an einer der Morgenſonne entgegengewandten Halde des höhern Landes; die Straße windet ſich zwiſchen den Häuſern hinauf. Hier war während des Bauernkrieges 1653 das Gefecht am hitzigſten; beide Dörfer, Wohlenſchwyl und Büblikon, brannten.

Wolfgruben, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Wollberg, Häuſergruppe in der Gemeinde Schupfart, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Würelingen, Dorfgemeinde im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, mit 503 männlichen, 500 weiblichen, zuſammen 1003 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 88 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 27 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem angenehmen Hügel im Dorfe ſteht die Kirche und das Pfarrhaus. Durch reiche Beiträge der Einwohner ward die Pfarre 1779 geſtiftet und das Pfarrhaus erbaut. In Süden erhebt ſich ein Hügel, an dem eine Quelle entſpringt, welche das Dorf mit genugſamem Waſſer verſieht, aber draußen im Freien ganz verſiegt. Im J. 1790 zündete ein boshafter Junge des Dorfes Feuer an, welches 50 Häuſer verzehrte.

Würenlos, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreiſe Wettingen, mit 374 männlichen, 389 weiblichen, zuſammen 763 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 28 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird das Kloſter Fahr gerechnet. Der katholiſche Pfarrer iſt ein Ordensmann

von Wettingen; die Reformirten beſuchen den Gottesdienſt zu Otelſingen. Am Ende des Ortes, auf einer Anhöhe an der Limmath, ſteht ein Landhaus des Abtes von Wettingen, die Trotte genannt, welche eine vorzüglich ſchöne Ausſicht gewährt; ein Weinberg dabei reicht bis an den Fluß hinab. Der Furtbach fließt durch das Dorf. Die hieſigen Steinmetzen haben aus einem einzigen Steinblocke eine merkwürdige Brücke über den Bach gelegt. Der ſtark bearbeitete Sandſteinbruch enthält ſehr große verſteinerte Hayfiſchzähne.

Wüſtmatt, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöſtland, Bezirkes Kulm.

Wuſthöfe, im Wuſt, Bauernhöfe in einem Seitenthälchen, das aus Zetzwyl über den Berg nach Leutwyl führt, in der Gemeinde Zetzwyl, im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm. Der Name rührt von dem naſſen Fußpfade her, der am Abhange beim oberſten Wuſthofe immer von einer ſchwachen Quelle benetzt wird, ſo daß man kaum unbeſchmutzt darüber hinauf oder herabſteigen kann. (Aus eigener Erfahrung.)

Wyden, Gemeinde in der Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten, hat 200 männliche, 187 weibliche, zuſammen 387 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden gezählt die Oertchen Stygelenhof, Haſenberg, Gyren und Hennerüti. Auf dem Haſenberge iſt eine Wallfahrtskirche, die in die Pfarre Eggenwyl gehört.

Wyden, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schneiſingen, aber in der Pfarre Lengnau, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach; ſie liegt nahe bei Unter-Lengnau und Rütihof, in einem ſonnigen Thälchen einer Berggegend.

Wyl, kleiner Weiler nahe beim Cappelerhofe an der Landſtraße von Baden nach Gebiſtorf und Brugg; hier ward ein römiſcher Meilenzeiger gefunden. Das Oertchen liegt an der linken Seite der Limmath, Unter-Nußbaumen gegenüber.

Wyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Birrwyl, im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm. Sie liegt an der Straße von Beinwyl (am Hallwyler-See) über den Homberg nach Birrwyl, Boniswyl, Seon 2c.

Wyl, Gemeinde im Kreiſe und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 313 männlichen, 323 weiblichen, zuſammen 636 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 7 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört der kleine Weiler Oedenholz. Das Dorf hat eine vortheilhafte Lage in einem ſonnigen Thale am Hottwylerbache.

Wylacker, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Wylhalden, Häuſertrüppchen in der Gemeinde und im Kreiſe Olhmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Wyli, Bauernhof nahe beim Gelshof, im Weſten von Leimbach, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bez. Kulm.

Wyliberg, Gemeinde in der Pfarre Reitnau, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 79 männlichen, 89 weiblichen, zuſammen

168 Einwohnern in 4 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 6 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner werden für wohlhabend gehalten, und die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Der Ort liegt zwiſchen Bettenwyl und Attelwyl auf einer Höhe an der rechten Seite des Uerkenbaches.

Wyne, Flüßchen, das in den ſüdlichen Bergen bei Beromünſter im Luzerner-Kantone entſpringt, durch dieſen Ort fließt und bei Menzigen in den Kanton Aargau tritt, ſogleich Mühlen treibt und Reinach bewäſſert. Wenn ſie beim Schmelzen des Schnees im Frühlinge oder nach ſtarken Gewitterregen anſchwillt, überſchwemmt ſie gern das ebene Ried zwiſchen Gontenſchwyl und Leimbach. Sie fließt an Leimbach, Zetzwyl, beiden Kulm vorüber und geht durch Gränichen. Unweit dem Dorfe Suhr, abwärts gegen Buchs, vermiſcht ſie ſich mit dem Flüßchen Suhr und fällt oberhalb Rohr in die Aar.

Wyßli, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Wyßthal, Bauernhäuſer in der Ortsbürgerſchaft Fenkrieden, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri.

Z.

Zäunlematthof, ſiehe Zeinlematthof.

Zeien, Zeihen, Ober- und Nieder-, kleine Dörfer in der Pfarre Herznach, im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg. Ober-Zeihen iſt ein Dörfchen oder Weiler von 18 Häuſern in der Gemeinde Herznach. Ehemals ward hier Eiſenerz gegraben. Wegen der Gränzen gab es 1723 bis 1731 Anſtände zwiſchen Bern und Oeſterreich. — Nieder-Zeihen iſt eine Civilgemeinde des Kreiſes Wölfliswyl, mit 178 männlichen, 203 weiblichen, zuſammen 381 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 4 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Gemeinde hat ein Kirchlein und eine Schule. Das Dorf iſt ein Filial der Kirche Herznach. Gerne hätten die beiden vereinigten Dörfchen eine eigene Pfarre errichtet, ſie wagten bereits im vorigen Jahrzehnt den Verſuch; aber die Koſten ſchienen ihnen zu hoch anzuſteigen, und ſie ſtanden von ihrem Vorhaben ab. Auch hier geht das Eiſenbohnerz da und dort zu Tag aus. Vor 1798 ſtanden dieſe Oertchen unter der Meierei Seckingens zu Hornuſſen. Zu Nieder-Zeihen gehören die Höfe Schlatthof und Fontelhof.

Zeiningen, Pfarrdorf im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 496 männlichen, 491 weiblichen, zuſammen 987 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 35 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſen gehört auch die Ziegelhütte auf Eigenried. Die Wohnungen nehmen eine Strecke des Thales ein, welches ſich von Wegenſtetten nach Nordweſt zieht. Die Kirche iſt im Brandcataſter für 7000 Fr., das Pfarrhaus für 3800 Fr., die dazu gehörige Scheune um 1300 Fr., das im J. 1792 erbaute Schulhaus um 800 Fr. verſichert. Der Feldbann dieſes Dorfes begreift 2950 Jucharten von 36,000 Wiener Qdt. Fuß, nämlich 1094 J. Aecker, 380 J. Wieſen, 104 J. Reben, 58 J. Gärten, 1314 J. Waldungen. Die Grundſtücke gränzen mit denen von Buus und Maiſprach aneinander.

Zeinlematthof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Zelgli, Landhaus und Schenke mit Scheune und Stallung am Rande des Hochlandes, außerhalb der Schanze über der Straße nach Wöſchnau, nahe bei Aarau, vom Volke zum Scherze Waltersburg genannt.

Zentenberg, Zehentenberg, Bauernhäuſer in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zetzwyl, Gemeinde im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm, mit 551 männlichen, 598 weiblichen, zuſammen 1149 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 102 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 10 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Oertchen: Schweinihof, Thüelenhof und die Wuſthöfe. Die Nahrungsquellen des Dorfes ſind Landwirthſchaft und Fabrikarbeiten. Es iſt ein Filial von Gontenſchwyl. Manche Einwohner nähren ſich durch allerlei kleine Gewerbe, durch Geſchirrkrämerei, durch das Fuhrweſen u. ſ. w.

Ziegelhütte, Bauernhäuſer in der Gemeinde Muri-Egg, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Ziegelhütte, in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Zinſenthal, Häuſergruppe in der Gemeinde und dem Kreiſe Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zofingen, Bezirk, gränzt in Norden an die Aar und an den Solothurniſchen Engelberg, in Oſten an den Bezirk Kulm, in Süden an Luzern, in Weſten an den Kanton Bern. Er umſchließt den weit ausgebreiteten Boowald mit dem Kreiſe Nieder-Wyl, die ſchönen Ebenen im Kreiſe Aarburg und in der zerſtreuten Gemeinde Oftringen, den heitern, ſehr fruchtbaren Kreis Köllikon, den hüglichten und etwas bewaldeten Kreis Strengelbach, den Wald- und Feldkreis Brittnau. In dieſem Bezirke iſt auch viel Induſtrie thätig. Aber der Weinbau findet hier nicht ſtatt.

Zofingen, Kreis, umfaßt nur die Stadtgemeinde Zofingen und die Oertchen Mühlethal, Bottenſtein, Riedthal, Altachen, Talpi, welche zur Stadtgemeinde gehören.

Zofingen, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, zählt 1444 männliche, 1728 weibliche, zuſammen 3172 Einwohner in 356 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 115 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr fruchtbar und angenehm iſt die umliegende Gegend, vortheilhaft die Nähe der Wigger. Die Stadt hat hinlänglichen Zufluß an reinem Quellwaſſer. Sie iſt ſehr gewerbſam und wohlhabend. Viele Bürger nähren ſich durch Handel und Manufacturen. Auch der Ackerbau wird von Landwirthen verſtändig betrieben. An geſchickten Handwerkern und Arbeitern fehlt es nicht. Seiden- und Baumwollen-Manufacturen beſchäftigen eine Menge Hände. Die Stadt hat eine ſchöne weite Hauptgaſſe mit wohlerhaltenen, zum Theil anſehnlichen Gebäuden. Das Rathhaus iſt ein durch ſeine Form ausgezeichnetes Gebäude. Groß und würdiger Bauart iſt die Pfarrkirche; hoch ſteigt der anſehnliche Thurm empor. Die

Stadtbibliothek ward 1693 gegründet; 1806 ward auf Anordnung des Magiſtrates auf der Tuchlaube ein ſchicklicher Saal zubereitet und eingeräumt, denn Hr. Profeſſor Ludwig Rudolf zu Bern hatte den vorhandenen Büchervorrath eben durch eine Vergabung mit 5000 Bänden vermehrt. Zwei Bände Originalbriefe mehrerer Kirchenreformatoren und ſpäterer Theologen zeichnen ſich unter den Handſchriften aus. Auch findet ſich da eine intereſſante Sammlung von römiſchen Münzen und eine andere von ſchweizeriſchen Medaillen. Zwei Bibliothekare beſorgen die Bücherſammlung; ſie ſteht wöchentlich zu beſtimmten Stunden den Wißbegierigen offen. — Seit ſich 1808 die Geſellſchaft ſchweizeriſcher Künſtler und Kunſtliebhaber in Zofingen gebildet hat, ergab ſich eine eigene ſchöne Sammlung von Handzeichnungen und Gemälden ſchweizeriſcher Künſtler, die hier Andenken ihrer Arbeiten zurückließen. — Auch an Schulhäuſern fehlt es der Stadt nicht. Die Bezirksſchule iſt wohl eingerichtet und die Lehrer liegen friedlich ihren Berufsgeſchäften ob. Das große Schulhaus auf dem Markte ward 1810 eingeweiht. Das Schulhaus an der Schulgaſſe, ehemals ein Chorherrenhaus, diente ſeit 1639 zum öffentlichen Unterrichte und ward 1810 erneuert. Das Schulhaus am untern Kirchhofe diente lange auch andern Muſenkünſten. — Ehrenvoll iſt die Erinnerung an Zofingens gelehrte Söhne. In frühern Zeiten zeichnete ſich Balthaſar Seelmatter als Profeſſor und Gymnaſiarcha zu Bern aus (1595); Johann Altmann, 1728 Gymnaſiarcha zu Bern; Joh. Jac. Lauffer, Verfaſſer der Schweizergeſchichte (1734); Joh. Heinr. Ringier, 1745 Profeſſor der Theologie zu Bern; Joh. Jac. Salchlin, 1774 Profeſſor der Theologie, erwarben ſich Ruhm und Verdienſte. Joh. Rud. Suter's Flora der Schweiz begleitete vor Kurzem noch manchen Botaniker auf ſeinen Wanderungen. Hrn. Gränicher's Anekdoten von Zofingen und Hrn. Frikard's Chronik belehren noch manchen Leſer über die Zuſtände der Stadt. — Zofingen iſt ſicher eine ſehr alte Stadt. Schon unter den Römern führte eine Landſtraße von Langenthal her bei Brittnau an dem Orte vorüber, den ſie Tobinium nannten. Welche Geſtalt damals Zofingen hatte, iſt unbekannt. Auch unter der burgundiſchen und fränkiſchen Herrſchaft kennt man ihren Zuſtand nicht näher. Aus einer Urkunde Kaiſer Karls des Dicken von 883 erhellt, daß Zofingen ſchon eine Münzſtadt war, die Ringmauern hatte. Das Schickſal der Stadt unter den neuburgundiſchen Herrſchern enthüllt keine zuverläſſige Schrift. Sie fiel mit dem burgundiſchen Reiche an den Kaiſer Heinrich **II.** (1038). Als vorgebliches Reichslehen gelangte das transjuraniſche Burgund an Kaiſer Heinrich **V.**, der es 1137 dem Herzoge von Zähringen zu Lehen gab. So gerieth auch Zofingen unter die Herrſchaft deſſelben. Erſt als nach Bertholds **V.** Tod das Rectorat von Burgund aufhörte, ſo kam die Gegend an der Wigger in die Gewalt der Grafen von Froburg (1218). Aber der Reichthum der Froburger zerfiel nur zu bald. Sie mußten ſchon 1285 alle ihre Güter dem Kaiſer Rudolf **I.** übergeben. Während dieſes Froburgiſchen Zeitraumes wollten die Prediger-Mönche die kaiſerlich geſinnte Stadt an die Welfen (Anhänger der Päpſte) verrathen. Allein der Verrath ward entdeckt und verhütet. Seit Zofingen den öſterreichiſchen Herzogen unterworfen war, kämpfte es treulich für Oeſterreich, ſo oft der Fürſt ſeine Krieger ins Feld rief. Dafür blieb ſie eine vorzüg-

liche Münzſtatt. Leopold III. ſchrieb 1381 ein glänzendes Turnier nach Zofingen aus, dem 660 gekrönte Helme beiwohnten. Tapfer fochten Zofingens Krieger in der Sempacher Schlacht 1386; man weiß, wie der entſchloſſene Niclaus Thut die Stadtfahne gerettet hat. Bei Aargaus Eroberung durch Bern wußte ſich Zofingen vortheilhafte Bedingungen zu erwirken. Ihrem Huldigungseide getreu, zogen dann die Bürger mit Bern ins Feld und ſtritten für deſſen Sache. — Theuer bezahlte auch Zofingen die Freiheit, welche ein Heer der Fremden brachte. Aber die Wunden heilten. Das Glück der Stadt blühte ſegenvoll empor; ſchöner als je gedeihen die Bemühungen für Jugendbildung, die Früchte der Induſtrie und des Gewerbsfleißes. Im Eifer des Forſchens gruben aufmerkſame Bürger den unläugbaren Beweis hervor, daß einſt Römer dieſe Gegend bewohnten. Auf dem Landgute des Hrn. Oberamtſchreibers Sutermeiſter ward 1826 ein vergrabenes römiſches Bad abgedeckt (ſiehe die Angaben von römiſchen Alterthümern). Zofingen hat auch das Zutrauen mehrerer öffentlicher Geſellſchaften gewonnen. Nicht nur die Künſtlergeſellſchaft, ſondern auch die militäriſche verſammelte ſich hier, und der Zofinger-Verein der ſtudirenden Jünglinge zieht jährlich eine Menge derſelben zur gaſtfreien Stadt in einen engern Kreis.

Zuffikon, Gemeinde im Kreiſe und Bezirke Bremgarten mit 252 männlichen, 264 weiblichen, zuſammen 516 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 32 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird Stygelenhof gezählt. Der Ort liegt in einer angenehmen Gegend. Man theilt ihn gewöhnlich in Ober-Zuffikon und Unter-Zuffikon. Im obern Theile ſteht die Kirche mit dem Pfarrhofe und einem kleinen Schloſſe, deſſen Beſitzer, die Brandenberg'ſche Familie von Zug, einſt die Gerichtsbarkeit an dieſem Orte ausübte. Nicht weit von hier findet man eine Capelle mit der Wohnung eines Eremiten.

Zurzach, Bezirk. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, gegen Oſten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Kreis Baden, gegen Weſten an die Bezirke Brugg und Laufenburg. Er begreift in ſich die Kreiſe Zurzach, Kaiſerſtuhl, Klingnau und Leuggern. Die Landſchaft machte einſt den nördlichen Theil der Landvogtei Baden aus, nämlich die biſchöflich Conſtanziſchen Gerichte und die Commende Leuggern unter eidgenöſſiſcher Hoheit.

Zurzach, Kreis. Er umfaßt die Gemeinden Zurzach, Reckingen, Mellikon, Baldingen, Ober-Endingen, Unter-Endingen, Degerfelden.

Zurzach, Marktflecken, Bezirks-Hauptort, zählt 418 männliche, 486 weibliche, zuſammen 904 Einwohner in 170 Wohnhäuſern mit Ziegeldächern und 223 Nebengebäuden mit ſolchen Dächern. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Wallfahrt auf dem Achenberge mit ihrer Meierei und die Barzmühle. — Zurzach iſt wegen ſeiner Meſſen berühmt. Zwar nähren ſich die Einwohner größtentheils vom Feldbau, aber die großen Jahrmärkte am Sonnabend vor Pfingſten und am Sonnabend vor Verenatag tragen bedeutend zu ihrem Erwerbe bei. Jede Meſſe dauert 10 Tage. Die erſten zwei Tage derſelben ſind die geſchäftvollſten, denn die Großhändler ſchließen an die-

ſen die meiſten Käufe und Verkäufe; der Zufluß und das Gedränge von Handelsleuten aller Art iſt ſehr groß. Vor Zeiten erſchienen auch Polen und Ruſſen auf dieſen Märkten. Aber die neueſten Zeiten gewähren ihnen nähere Märkte. Bald bringt ihnen die Schifffahrt die gewünſchten Waaren, bald geſtattet die Fabrikation anderswo mildere Preiſe, bald hindern die geſteigerten Zölle ſo weiten koſtſpieligen Transport. In Lederwaaren werden die wichtigſten Geſchäfte gemacht. An ſolchen Tagen iſt in Zurzach jeder Hausbeſitzer auch Wirth; ſelbſt die Chorherren dürfen Gäſte in ihre Häuſer aufnehmen. — Dieſes Collegiatſtift iſt eines der anſehnlichern in der Schweiz: es hat 10 Chorherren und 3 Capläne. Es entſtand frühe, in unbekannten Zeiten, am Grabe der heil. Verena. Kaiſer Carl der Dicke fand es bereits als wohlhabendes Kloſter des Benedictiner-Ordens und einverleibte es auf Bitten ſeiner Gemahlin 881 der großen Abtei Reichenau. Unter dieſer blieb es über 300 Jahre lang, indem es immer mehr in Verfall und Armuth gerieth. Da erkaufte es Biſchof Eberhard zu Conſtanz mit allen Rechtſamen um 310 Mark Silber vom Abte zu Reichenau und errichtete da ein Chorherrenſtift, das die ſpätern Biſchöfe durch neuere Stiftungen hoben. Im J. 1468 wurde es in den Schutz der regierenden Stände aufgenommen, und von 1712 an kam das Recht, erledigte Canonicate zu beſetzen, in den ungeraden Monaten an den Landvogt zu Baden. Jetzt übt dieſes Recht die Aargauiſche Regierung aus. Die Reformirten hielten vor 1715 ihren Gottesdienſt in der katholiſchen Kirche; allein es ereigneten ſich häßliche Ungebührlichkeiten, und die Reformirten errichteten eine eigene Kirche. Das Grab der heil. Verena und die Kirche auf dem Achenberge wird von Wallfahrtern häufig beſucht.

Z u t z g e n, Gemeinde im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 332 männlichen, 330 weiblichen, zuſammen 662 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Zu dieſer Gemeinde wird das Dorf Niederhofen gezählt und die kleinern Oertchen Lobberg, Riesmatt, Aſp, Eigenried, Dorn, Rickenberg. Beide Dörfer liegen an der Thalſtraße nach Wegenſtetten. Niederhofen liegt zur Rechten des Thalbaches; Zutzgen, etwa 300 Schritte davon entfernt, wird vom Bache in zwei ungleiche Theile geſchieden. Im J. 1739 ward ſtatt der gar zu kleinen eine größere Kirche aufgeführt. Ihr Vermögen beläuft ſich auf 36,249 Fr. Den Pfarrhof ließ die Aebtiſſin von Seckingen lange in baulosem Stande; erſt die Aarganiſche Regierung hat ihn zu einer angenehmen Behauſung hergeſtellt. Das Schulhaus ward 1809 erbaut. Der Ortsbann ſchließt 2273 Jucharten in ſich, nämlich: Aecker 1294, Matten 228, Reben 36, Gärten 20, Wald 695 Jucharten. Dieſer Bann enthält viele auf den Bergen zerſtreute Höfe, nämlich 14.

Regiſter.

Seite

A.

Aarau, Bachfiſchet 4, 76
— Cadetten=Corps 10
— Gewerbsſchule 17
— Jugendfeſte 6, 76
— Kantonsſchule 11
— Lehrer und Unterricht 7
— Schweinheerde in Hallwyl 64
— Stadtverwaltung 80
Aarburg, Landvogtei u. Feſtung 81
Aargaus Erndte von Eidgenoſſen beſchützt 66
Aargaus Zuſtand 1416 64
Aargauiſche Zuſtände und Sittenzüge 63
Ablaßkrämer Samſon 66
Abſtimmung über die Verfaſſung den 5. Oct. 1840 150
— den 5. Jan. 1841 159, 160
Altmann, J. G., Philolog 41
Amsler von Schinznach, Maler 51
Arbeitsſchulen für Mädchen 26
Armengüter der Gemeinden 200
Armenhäuſer 206
Armenweſen 198
Arzt und die Dirnen 72
Aufruhr 1841 145

B.

Bachfiſchet zu Aarau 4, 76
Badener=Conferenz 136
Bauweſen 192
Belliger, Caſpar, Zeichnungslehrer 51
Beſoldung der reformirten Geiſtlichen 220
Beyer (Johann de), Maler 49
Bezirksſchulen 19
Bibelgeſellſchaft 57
Biberſtein, Obervogtei 82

Seite

Bibliotheken 59
Boßart, Daniel 51
Brennholzvertheilung um Lenzburg 73
Bronner, Franz Xaver, Dichter 36
— Werner von Urslingen 40
— Leben 41
— Rechenbuch 42
Brugg, Ruthenzug 78
— Stadtverwaltung 80
Bueß, Hans Rudolf, Reiſe 39

C.

Capitel, katholiſche 226
Capitel, reformirte, u. Claſſen 216
Capuziner=Guardian Theodoſius 169
Caſtelen, Caſteln, Landvogtei 82
Chriſten, Bildhauer in Aarau 50
Collaturpfründen=Aufzählung 231
Culturgeſellſchaft 57

D.

Dettingen, ſiehe Tettingen.
Dichter, neuere 35
— lebende 36
Diöceſan=Stände 138
Diſtanzen vieler Orte von Aarau 242, 245
Dominicus, Abt von Muri 36
Dramatiker 33
Dreſchen in der Neujahrsnacht 74

E.

Eggs, Georg Joſeph ab. Siehe die Zuſätze.
Egli, Daniel, Reiſe 39
Eglof, Louiſe, blinde Dichterin 35
Eid der Geiſtlichen 139
Entfernungen vieler Gränzpunkte 242

Seite
Entwaffnung im J. 1841 169
Erdbeben, Peſt und ihre Folgen 63
Erlisbach, Nachtbuben=Bosheit 69
Eierauflesen 74

F.

Fabrikſchulen 26
Faſtenſpeiſen in Baden 67
Faſtnachtfeuer 74
Fetzer, Carl, Geſchichte des Frickthales und ſeiner Zeit 40
Finanzweſen 179
Fiſch, Hans Ulrich, Glasmaler 49
— Joh. Heinr., Steinſchrift 40
— Joh. Georg 48
Fiſchinger, Joh. Ignaz, von Rheinfelden 40
Flüche und deren Beſtrafung 86
Forſtweſen 183
Franzöſiſche Leſegeſellſchaft 57
Frauenklöſter=Herſtellung 178
Frei=Herosee, Hr. O. u. RR., mineralogiſche und ornithologiſche Sammlung 59
Freiheitsbäume 98, 161
Frickart, Joh. Jak., Chronik 39
Fröhlich, Abr. Em., Dichter 36
— Prediger 48
— Theodor, Muſikmeiſter 54

G.

Gefecht in Villmergen 167
Gemeindſchulen 20
Geſang und Muſik 52
Geſangvereine 55
Geſchichtſchreiber, lebende 39
Geſellſchaften 56
Geſellſchaftlicher Zuſtand 1
Geſetze=Sammlungen 212
Gewerbsſchule in Aarau 17
Glasmalerkunſt 49
Glaubens=Comite 154
Gränicher, S., Zofinger=Anecdoten 39
Gränzpunkte=Entfernungen 242
Gymnaſien und Gewerbsſchule 18
Gyſi, Joh. Jac., von Aarau 46

H.

Hagnauer, Gottlieb, Statiſtik 40
Hake, excommunicirter Bauer 63

Seite
Haßler, Ferd. Rud., Mathem. 42
— Friedr., Maler 51
Heirath zweier Leibeigenen 63
Helvetiſche Geſellſchaft 56
Helvetiſche Republik 82
Hiſtoriker 36
— lebende 39
Höchle von Klingnau, Maler 51
Honberg, Werner Graf von, Minneſinger 29
Huber, Rud., v. Kulm, Maler 51
Hummel, Joh. Heinr., Dekan zu Bern 45
Hunziker, Joh. Heinr. 43
— Beat Ludwig 45
— Hieronymus 46
— Daniel, Pfarrer zu Veltheim 47
Hürner, Gabr., Notar 43
— Gabr., Prediger 47

J.

Imhof, Martin, Beſchreibung der Schweiz 37
— Joh. Jac., **l'art de tenir les livres** 42
— Franz Jac., **Med. Dr.** 44
— C. G., **Med. Dr.**, von der Cholera 44
Innere Angelegenheiten 210
Inſurgenten=Einzug in Aarau 118
Inſurrection 1830 97
— ihr Ende 129
Iſraelitiſche Schulen 26
Jugendfeſt zu Aarau 77
Juſtizweſen 211

K.

Kantonsbibliothek 60
Kantonsſchule zu Aarau 11
Katholiſche Pfarreien und ihre Einkünfte 228
Keller, Auguſtin 43
— Franz Xaver, Lithograph 50
— Andreas, v. Zurzach, Maler 51
— Victor, deſſen Ideale, ſiehe die Zuſätze.
Kiltgang 75
Kirche, die, und ihre Angelegenheiten 215
Kirchengeſang der Reformirten 53

Seite
Kirchengüter, reformirte 219
Kirchenſatz, ſiehe Collatur.
Kirchenweſen, reformirtes 215
— katholiſches 323
Kleinkinder=Schulen 22, 26
Klingen, Walther von, Minneſinger 27
Klöſter, Aufhebung 170
— Räumung 173
Kloſtergebäude 175
Kloſtercommiſſion d. Tagſatzung 176
Kocher, Daniel, von Aarau 46
Königsfelden, Hofmeiſteramt 82
Kopp, Fridolin, Vindiciæ Actorum Murensium 36
Kreiſevermehrung 146
Kriege in der Ferne ſcheuen die Aargauer 63
Krieges betrügliche Ehe 65
Künſtlergeſellſchaft, aargauiſche 56
Kyburz, Johann Heinrich 45
— Joh. Rudolf 46
— Abraham 47

L.

Landesſprache 1
Landſtraßen, ſiehe Straßen.
Landſturm 99, 104
Landſturms=Auflöſung 128
Landvogteien Berns im Aargau 81
Lehrer=Conferenzen 25
Lehrmittel 25
Leibeigene, ihr Preis 63
Lenzburgs muſikaliſcher Sinn 54
Lenzburg, Landvogtei 82
Lenzburger=Verein 87

M.

Mädchenbewirthung 73
Mädchenverführer, geiſtlicher 72
Männerchöre 55
Maibäume der Freier 74
Maler und Bildhauer 49
Mediations=Periode 84
Mediciniſche Leſegeſellſchaft 56
Mellinger=Verſammlung 146
Meyer, Hans, Pfiſter, Wiedertäufer 44
Meyer, Joh. Rudolf, Vater, Atlas 38
Meyer, Sohn 41
— Franz Xaver, von Schneiſingen 50, 51
Militärweſen 185
Minneſinger 27
Moſer's geſunder Menſchenverſtand 13
Münch, Ernſt Joſeph, Dichter 36
— — Hiſtoriker 38
Muri ſendet den Inſurgenten Branntwein 123
Muſikcollegium 56
Müßlin, Helfer, und der Vogt von Wyken 68

N.

Nachtbubenſtreiche 76
Nachtſchulen 22
Naturforſchende Geſellſchaft 58
Neuner=Commiſſion 154
Nuntius gegen die Klöſter=Aufhebung 174
Nüſperli, Joh. Rud., v. Aarau 33
— Jacob, Pfarrer zu Kirchberg 48

O.

Oberbeck, Friedr. Wilh. 56
Oelhafen, Chronik von Aarau 40
Offiziersverein, Aargauiſcher 57

P.

Päpſtliches Circular 128
Paternitäts=Fall 69
Patronate, ſiehe Collaturpfründen.
Peſtalozzi in Neuenhof 10, 41
Pfarreien, ſiehe Collaturpfründen.
Pfleger, Joh. Jac., v. Aarau 48
— Friedr. Jac., Pfr. in Aarau 48
Pfründen, ſiehe Collaturpfründen.
Philoſophiſche Schriftſteller 41
Poſtcurſe im Aargau 252
Prediger=Leſegeſellſchaft 57
Pritſchenmeiſter 31
Privat=Schulinſtitute 10
Privat=Schulen 26

R.

Rauchenſtein, Rud. 41, 43
Reden gegen Maria 71

Seite
Reimer 31
Reinach, Heſſe von, Minneſinger 37
Reinacher-Nachtbuben 70
Reiſebeſchreiber 39
Reiſepländchen 247
Rengger, J. A., Reiſen 39
— — Miniſter 42
Reviſion der Staatsverfaſſung 1840 142
— — zweite 153
Revolution vom 6. Dec. 1830 87
Ringier, Carl Ludwig, Staatsſchreiber 43
Rothpletz, Mathias, v. Aarau 33
— Joh. Heinrich 43
— Joh. Jacob 45
Rudolf, J. M., Major ꝛc. 44
Rüetſchi, Joh. Heinr., v. Aarau 45
Rütimeyer, Marcus, aus Aarau 45
Rychner, Dan., Geſchlechterbuch und Chronik von Aarau 40
— Wilh., **M. D.** 44

S.

Sammlungen 59
Samſon, Ablaßkrämer 66
Scene in Muri 162, 163, 166
— in Bremgarten 164
Scenen bei Lenggern 169
Schadenerſatz, wunderlicher 66
Schaffner, Sam., **M. Dr.** 44
— Daniel, Prov. zu Aarau 45
Schenkenberg, Landvogtei 82
Scheuermann, Jac., Vater und Sohn, Kupferſtecher 50
Schilpli, von Brugg 38
Schmid, Joh. Heinr., v. Aarau 38
— Georg Ludwig 43
Schmiel, Joh. Nep. 44
Schmutziger, Heinr., **Med. Dr.** 44
— Daniel, v. Aarau 45
Schodeler, Werner 37
Schöne Wiſſenſchaften, Leiſtungen 27
Schulbibliotheken 25
Schulinſtitute von Privaten 10
Schullehrer-Seminar 23
Schulverordnungen i. 17. Jahrhundert 7
Schulverordnungen i. 18. Jahrhundert 8
Schulrath des Kantons 23
— des Bezirkes 23
Schulinſpectoren 43
Schulgut, Schulcaſſe 22
Schulſtörungen 24
Schulunterſtützungen 25
Schulhäuſer 26
Schuler, J. Melchior 40, 41
Schweine d. Aarauer im Schloſſe Hallwyl 64
Seelmatter, Joh. Caſp. 43
Seiler, Dav. Sal., **Med. Dr.** 44
— Gabriel, v. Aarau 46
Seminar für Schullehrer 23
Sicherheitsvereine 161
Silbereiſen, Chriſtoph, Chronikſchreiber 37
Singen der Jugend 76
Sitten junger Burſche im 16ten Jahrhundert 67
Sitten und Gebräuche 73
Sommerhalder's, Jac., Globen 50
Spielmann von Brugg 38
Sprache des Volkes 1
Staat, der 79
Staatsverwaltung 179
Staatseinnahmen u. Ausgaben 179
Staatszehenten 181
Stäbli, v. Brugg, Kupferſtecher 51
Städteverwaltung, ehemalige 79
Stephani, Jac., **Med. Dr.** 44
— Franz Ludwig 47
Strafanſtalten 212
Strafen der Prieſter 137
Straßen, Länge und Breite 194
Strauß, Friedr., Mathematiker 42
Suter, **Dr.** Joh. Rudolf 35
Sutermeiſter, Carl, v. Zofingen 51

T.

Tabaksverbote 71
Tanner, Carl Rudolf, Dichter 38
Taubſtummenanſtalt 27
Tettingen, Heinr. v., Minneſinger 28
Troſtburg, v., Minneſinger 30
Truppenzurückziehung 1841 175

Seite

U.

Ueberfälle, befürchtete 69
Unruhen und deren Stillung im J. 1835 136
Unterrichtsweſen 5
Unzuchtfehler 72
Urech, J., v. Othmarſingen 51

V.

Verfaſſung von 1814 86
— — 1831 130
— — 1841 142, 173
Verhaftungen 161
Villmergen, Gefecht 167
Vock, Aloys, Bauernkrieg von 1653 39
— Xaver, Arzt 44
Vögeli, Gottlieb, v. Aarau 46
Volksverſammlungen 90, 147, 153, 154

W.

Waldner, Frz. Ludw., Hiſtoriker 37
— Friedr. Ludw., Hiſtoriker 37

Seite

Weber, Jac., v. Leutwyl 51
Weil, Nicolaus von 30
Weißenbach, Joſ. Ant. (Siehe die Zuſätze.)
Widerſtand gegen die Mehrheit 161
Wieland, Joh. Bapt., Hiſtoriker 37
— Joſ., Med. Dr., Reg. Rath 43
Wirri, Uli u. Heinrich 31
Wirz, Johann u. Joachim 51
Wiſſenſchaftliche Leiſtungen 27
Wydler, Joh. Rudolf 43

Z.

Zaniboni, Muſikmeiſter 54
Zimmermann, Joh. Georg 41
— Joſeph Ignaz. (Siehe die Zuſätze.)
Zofingens ehemalige Verwaltung 79
Zſchokke, Heinrich, Dichter 36
— Alexander 51
Zurlauben, Placidus, erſter Fürſt von Muri 35
Zweiundzwanziger-Commiſſion 149

Zuſätze.

Zum erſten Bande.

Seite 371. Zu der Gattung **Fink**, **Fringilla**, iſt hinzuzuſetzen:

9. Art. Citrinli, wildes Canarienvögelein, **Fringilla Serinus**; niſtet auf Gartenbäumen, ſingt mit etwas grillender Stimme und nährt ſich von ölhaltigen Geſämen.

Seite 503 iſt hinter Hrn. **Rüetſchi's** Glocken- und Canonengießerei die Notiz beizufügen:

„Schon im Jahre 1378 goß Johann von Aarau zu Augsburg metallene Canonen."

Zum zweiten Bande.

Seite 37 (vor **Waldner**) iſt einzuſchalten:

Eggs, **Georgii Josephi ab, SS. Theologiæ Doctoris, Canonici ad S. Martinum in Rheinfelden, Purpura docta, seu vitæ, legationes, res gestæ S. R. E. Cardinalium etc. Libri sex (Tomi tres). Francofurti, König 1710. Fol. Ejusdem Supplementa Purpuræ doctæ. Volumen unum. Augustæ Vindel. Veith 1729. Fol.**

Seite 48 (nach Jacob **Nüſperli**):

Weißenbach, Pater Joſeph Anton, **S. J.**, die Vorboten des neuen Heidenthums und die Anſtalten, welche dazu vorgekehrt worden ſind. Zwei Bände. Thurneyſen in Baſel 1780. 8. (Ward ſpäter als geiſtliche Zeitſchrift fortgeſetzt.)

Keller's, Victor, Pfarrers in Aarau, dann Probſtes in Zurzach, Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. Zweite Ausgabe. Aarau, H. R. Sauerländer 1824. 8.

Zimmermann, Pater Joſ. Ign., **S. J.**, von Merlſchwanden, Verfaſſer der jungen Haushälterin und einiger Werke für Schulen. (Siehe Seite 354.)

Verzeichniß des Inhaltes.

Erſter Band.

Seite

Schreiben an eine Freundin 5

Literatur 7

Handſchriften und Originalzeichnungen 7

Druckſchriften 7

Landkarten 9

Erſter Theil.

Allgemeine Ueberſicht 11

Beſtandtheile und Bildung des Kantons 11

Eintheilung des Kantons in 50 Kreiſe 14

Gränzen des Kantons in vier Tagreiſen 21

Fläche des Kantons Aargau 23

Alterthümer 23

I. Römiſche.

Vindoniſſa 23

Sommerlager der Cohorten im Aargau . . 28

Andere Wohnungen der Römer im Aargau . 32

Römiſche Straßen im Aargau 38

Alte Steinſchriften 40

Münzen 41

Anlegung einer Antiquitätenſammlung . . 42

II. Alte Burgen und Schlöſſer des Mittelalters im Aargau 42

Burgen im Aargauiſchen Landſtriche am linken Aarufer, zwiſchen dem Fluſſe u. d. Jura 43

Alte Burgen im Frickthale 47

Alte Burgen in der ehemal. Grafſch. Baden 51

Alte Burgen in den Freien-Aemtern 56

Alte Burgen im Landſtriche am rechten Aarufer bis ans Luzerner-Gebiet 58

III. Vergangene Städtchen und ein verſchwundenes Dorf 69

IV. Abgegangene Ordenshäuſer 70

V. Abgekommene Einſiedeleien 73

Geſchichte des neuen Freiſtaates Aargau vom J. 1798—1815 76

A. Das Land 182

Natürliche Beſchaffenheit des Landes, nach deſſen Kreiſen.

Berge, Thäler, Flüſſe, Bäche und Oerterlage . . . 182

Verzeichniß einiger geographiſcher Oerter 274

Barometriſche Höhenmeſſungen 275

Mittlere Wärme und Barometerhöhe zu Aarau . . 278

Klimatiſche Verhältniſſe 280

Naturhiſtoriſche Umriſſe 288

Geognoſtiſche Verhältniſſe 288

Nach Hrn. Mouſſons geologiſcher Skizze . . . 291

Nach den geolog. Beobachtungen Hrn. Greßly's

Nach Hrn. Peter Merian 291

Nach Hrn. Dr. Albr. Rengger 294

Benutzung mineraliſcher Producte 300

Seite
Oryktognoſtiſche Verhältniſſe, oder Ueberſicht der einfachen Mineralien im K. Aargau . . . 301
Erdbeben im Aargau 309
Pflanzen des Aargaus 312
Wirbelthiere des Aargaus 363
Säugthiere 363
Vögel 368
Amphibien 383
Fiſche 384
Mollusken, Weichthiere des Aargaus 388
Anneliden des Aargaus 390
Cruſtaceen des Aargaus 391
Arachniden 392
Ungeflügelte Inſecten des Aargaus 395
B. Das Volk 398
Erſte Aufzählung der Seelenzahl im entſtehenden Kanton Aargau, 1798 398
Bevölkerung im J. 1803 400
Ueberſichten der Ehen, Geburten und Sterbefälle von 1816—1839 402
Verzeichniß der ſtimmfähigen Bürger 1831, 1837 u. 1840 407
Bevölkerungstafel des K. Aargau am Ende des J. 1836 408
Körperliche Eigenſchaften 417
Geſtalt und Tracht der Einwohner 417
Nahrung 419
Sanitätsweſen 421
Bürgerliche Gleichheit und Verſchiedenheit 425
Heimathloſe, Landſaßen, ewige Einſaßen 429
Juden; ihre Geſchichte im Aargau 430
Wohnorte des Volkes 442
Anzahl der Gebäude im K. Aargau 445
Totalbeiträge ſämmtlicher Gemeindecataſter 445
Vermögenszuſtand 446
Waldungen, Vermögen, Kirchengüter und Schulhäuſer ſämmtlicher Gemeinden 449
Wirthſchaft 452
Feldbau 454. Wieſenbau 458. Obſtbau 459. Gartenbau 461. Weinbau 463. Waldbau 467. (Staatswaldungen 468. Kloſterwaldungen 469. Waldungen im Bezirke Rheinfelden 469. Waldungen im Bez. Laufenburg 470.)
Viehzucht 470
Viehſtand im K. Aargau im J. 1839 473
Bergwerke 473
Jagd 474
Handlung und Fabriken im Aargau 476
Anfänge einiger Gewerbſamkeit 476. Fabrikation und Ackerbau, Erzeuger des Wohlſtandes 478. Oeffentlicher Waarenverkehr und Polizeianſtalten 479. Jahrmärkte im Aargau nach den Bezirken

Seite

480. Franzöſiſcher Zoll auf Schweizerfabrikate unter Napoleon 483. Tuchmeſſen 485. Retorſionsweſen 486. Ruhmvolle Erleichterungen 487. Der deutſche Zollverein 488. Der Viehhandel 494. Der Pferdehandel 495. Der Schafhandel 495. Strohgeflecht 496.

Notizen über die Baumwollenſpinnerei und Weberei im K. Aargau, von Hrn. Gottlieb Herzog von Effingen, Fabrikherrn in Aarau 497. (Die Fabrik der HH. Laué zu Wildegg 499; die des Hrn. Oberſt Georg Hunziker in Aarau 500; die der HH. Hünerwadel zu Lenzburg 500; die der Hrn. Gebrüder Heroſee in Aarau 501; die der HH. Hintermann zu Beinwyl 501.)

Verzeichniß der jetzigen Fabriken im K. Aargau, nach den Bezirken 501

Andere Induſtriezweige 503

Waarenartikel der Einfuhr 504

" " der Ausfuhr 506

Münzen 507

Maße und Gewichte 510

Neueſte Periode der Maß- u. Gewichtsbeſtimmungen 513

Zweiter Band.

Geſellſchaftlicher Zuſtand 1

Landesſprache 1

Proben Aargauiſcher Mundarten 2

Unterrichtsweſen 5

Aeltere Erziehungsanſtalten 7

Die Kantonsſchule in Aarau 11

Die Gewerbsſchule 17

Bezirksſchulen, Gemeindeſchulen 19

Wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Leiſtungen 27

Schöne Wiſſenſchaften 27. (Minneſinger 27; ein alter Novellenſchreiber 30. Reimer und Pritſchenmeiſter 31; Dramatiker 33. Neuere Dichter 35.) Hiſtoriker: Aeltere 36. (Neuere Geographen u. Hiſtoriker, Reiſebeſchreiber, Genealogiſten 38.) Philoſophiſche Schriftſteller 41. Pädagogiſche Schriftſteller 41. Philologiſche Schriftſteller 41. Naturkundige 41. Mathematiker 42. Oekonomiſche Schriftſteller 42. Politiſche Schriftſteller 43. Militäriſche Schriftſteller 44. Mediciniſche Schriftſteller 44. Theologen, Aſketiker, Prediger 44. Maler u. Bildhauer 49. Geſang u. Muſik überhaupt 52.

Geſellſchaften 56

Sammlungen 59

Kantonsbibliothek 60

Aargauiſche Zuſtände und Sittenzüge aus frühern Jahrhunderten, vom 13. bis 18. 63

Sitten und Gebräuche 73

Seite

C. Der Staat 79
Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an 79
Aargauiſche Landvogteien der Republik Bern 81
Helvetiſche Republik 82
Mediationsperiode 84
Verfaſſung von 1814 86
Die Revolution vom 6. Dec. 1830, kurze Geſchichte derſelben 87
Staatsverfaſſung vom 10. Mai 1831 130
Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835 136
Revidirte Staatsverfaſſung, vom Aargauiſchen Volke angenommen den 5. Jan. und bekannt gemacht den 21. Jan. 1841 142
Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfaſſung im J. 1840 und 1841 145
Staatsverwaltung 179
Finanzweſen 179. (Martinipreiſe der Getreidearten von 1803 bis 1839. Staatseinnahmen und Ausgaben.) Militärweſen 185. Bauweſen 192. (Beſtehende Landſtraßen 194.) Armenweſen 198. (Verzeichniß der Armengüter in den Gemeinden 200. Verzeichniß der Armenhäuſer im Aargau 206.) Verwaltung der beſondern innern Angelegenheiten 210. Juſtizweſen 211. Polizeiweſen 213.
D. Die Kirche 215
I. Reformirtes Kirchenweſen 215
Reformirte Capitel oder Claſſen 218. Güter der evangeliſch-reformirten Kirchen 219. Beſoldung der reformirten Geiſtlichen 220.
II. Katholiſches Kirchenweſen 223
Katholiſche Landcapitel 226. Expoſituren oder Regularpfründen 227. Collegiatſtifte 227. Claſſification der katholiſchen Staatspfründen 228. Einkünfte der katholiſchen Pfarreien im K. Aargau 228. Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen, nach den Bezirken geordnet 231.
Nützliche Angaben zur Bereiſung des Kantons Aargau.
Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau 242
Alphabetiſches Verzeichniß einiger einheimiſchen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegſtunden und Minuten 245
Kleine Pläne zu Reiſen im Kantone. Vorſchläge von A bis Q 247
Ueberſicht der Poſtcurſe im K. Aargau 252

Zweiter Theil.

Beſchreibung der Orte des K. Aargau in alphabetiſcher Ordnung 260

Druck von Wegelin u. Ganß.

In der Sammlung der „**Gemälde der Schweiz**" ſind bis jetzt folgende Kantone erſchienen:

I. Zürich, von Staatsarchivar Gerold Meyer v. Knonau. 2e verbeſſerte und vermehrte Auflage. 2 Thle. 1844.
Subſcriptionspreis: (2 Rthlr. 8 ggr.) 3 fl. 24 kr.
Ladenpreis . . . . (2 „ 16 „) 4 „ — „
(Der zweite Theil erſcheint noch im Herbſte 1844.)

IV. Uri, von **Med. Dr.** K. F. Luſſer. 1834. (12 ggr.) 48 kr.

V. Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

VI. Unterwalden, von Schulherr Buſinger. Mit Karte. 1836. (20 ggr.) 1 fl. 20 kr.

IX. Freiburg, von Franz Kuenlin. 1834. (16 ggr.) 1 fl.

X. Solothurn, von U. P. Strohmeier. Mit Karte. 1836. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XI. 1ſte Hälfte. Baſel-Stadt, von **Dr.** L. A. Burkhardt 1841. (1 Rthlr. 10 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XII. Schaffhauſen, von Sanitätsrath E. Im-Thurn. Mit Karte. 1840. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XIII. Appenzell, von **Dr. Med.** G. Rüeſch. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

XV. 1ſte Hälfte. Graubünden, von Prof. G. W. Röder und Oberſtl. P. C. v. Tſcharner. 1e Abtheilung. 1835. (1 Rthlr. 16 ggr.) 2 fl. 24 kr.

XVI. Aargau, von Kantonsbibliothekar F. X. Bronner. 2 Thle. (3 Rthlr. 16 ggr.) 5 fl. 24 kr.
(Der Subſcr.Preis hört mit Erſcheinen des 2n Theiles auf.)

XVII. Thurgau, von Kamerer J. A. Pupikofer. Mit Karte. 1837. (1 Rthlr. 9 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XVIII. Teſſin, von Staatsrath Franscini. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 20 ggr.) 2 fl. 54 kr.

☞ Abnehmer der ganzen Sammlung erhalten dieſelbe noch zum Subſcr. Preiſe von (17 Rthlr. 17 ggr.) 27 fl. 26 kr.

Im Laufe des Jahres 1845 werden erſcheinen:

VII. Glarus, von Prof. **Dr.** Oswald Heer. Mit Karte.

VIII. Zug, von Rektor C. C. Keiſer.

XI. 2e Hälfte. Baſel-Land.

Dann folgen:

III. Luzern, von Prof. Dula.

XIX. Waadt, von Prof. Vulliemin.

Geſchichtlicher Verlag von Huber & Comp.

Arx, J. v., Geſchichten des Kantons St. Gallen. 2 Bde. gr. 8. 1811—1813. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Berichtigungen und Zuſätze zu den Geſchichten des Kantons St. Gallen. gr. 8. 1830. (12 ggr.) 48 kr.

— — Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen verfaßt und bis 1405 fortgeſetzt. 8. 1830.
Druckpapier (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.
Schreibpapier (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl. 15 kr.

Bernet, J. J., Johann Keßler, genannt Ahenarius, Bürger und Reformator zu St. Gallen. Mit Keßler's Bildniß. 8. 1826. (8 ggr.) 36 kr.

— — Verdienſtvolle Männer der Stadt St. Gallen, in Bildniſſen und kurzen Lebensnachrichten. Ein Taſchenbüchlein. 12. 1830. br. (16 ggr.) 1 fl. 4 kr.

— — Helvetiens berühmte Männer in Bildniſſen, nebſt kurzen biographiſchen Nachrichten. 1s Heft. Mit 6 Porträts. gr. 8. 1833. broch. (16 ggr.) 1 fl.

Hartmann, G. L., Verſuch einer Geſchichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1818. (2 Rthlr. 15 ggr.) 3 fl. 36 kr.

Henne, Dr. J. A., Schweizerchronik in 4 Büchern, aus den Quellen unterſucht und dargeſtellt. 2e ganz umgearbeitete Auflage. Mit 1 Kupfer. 1843. (3 Rthlr. 12 ggr.) 5 fl. 24 kr.

Näf, A., hiſtoriſcher Bericht über Entſtehung, Zweck und Verhältniſſe der kaufmänn. Korporation und des Direktorialfonds in St. Gallen. 1840. (6 ggr.) 24 kr.

Nekrolog von J. Forrer, Militärinſpektor des Kantons St. Gallen. 8. 1833. broch. (1½ ggr.) 6 kr.

Weber, C. Jul., wichtige Beiträge zur Geſchichte der neueſten Literatur in Deutſchland, aus den nachgelaſſenen Papieren des Magiſters Aletheios. Herausg. von Antibarbaro Labienus. 4 Bde. 3e Ausgabe. gr. 8. 1830. (2 Rthlr. 12 ggr.) 4 fl.

Wegelin, K., die Pfarrkirche zu St. Laurenzen von ihrem Urſprunge an bis auf unſere Zeiten. Ein dokumentirter Beitrag zu Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeſchichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1832. (9 ggr.) 36 kr.

— — Geſchichte der Landſchaft Toggenburg. 1r u. 2r Thl. gr. 8. 1830. 1831. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Lichtenſteig, dargeſtellt nach ſeinem gegenwärtigen Zuſtande und ſeinen bisherigen Schickſalen. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein Beitrag zur Geſchichte und Statiſtik des Kantons St. Gallen. gr. 8 1826. (8 ggr.) 30 kr.

— — neue Beiträge zur Geſchichte des ſogenannten Appenzellerkrieges (1405—1408). Auch unter dem Titel:
Die Stadt St. Gallen in ihrem politiſchen Leben und Treiben zu Anfang des 15. Jahrhunderts. (Unter der Preſſe.)

Weidmann, Fr., Geſchichte des ehemaligen Stiftes und der Landſchaft St. Gallen unter den zwei letzten Fürſtäbten von St. Gallen, beſonders während den Jahren der helvetiſchen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Originalaktenſtücken, Korreſpondenzauszügen und andern Beilagen. gr. 8. 1834. broch. (21 ggr.) 1 fl. 20 kr.

— — Geſchichte der (Stifts-) Bibliothek in St. Gallen, ſeit ihrer Gründung um 830 bis 1841. Aus den Quellen bearbeitet. 1841

Wort, ein, des Andenkens an den verewigten Ildefons von Arx, Domkapitular und geiſtl. Rath. 8. 1834. br. (3 ggr.) 10 kr.

Zollikofer, Rupr., der Oſten meines Vaterlandes, oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahr 1817. Ein Denkmal jener Schreckensepoche. 2 Thle. Auch unter dem Titel:
Das Hungerjahr 1817. Erſter Band: Schilderung unſers Elendes. Zweiter Theil: Denkmäler des Wohlthuns. gr. 8. 1819. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

Anſicht der groſsen und kleinen Bäder,
gegen die Stadt Baden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bronner, Franz Xaver,

Der Kanton Aargau historisch, geographisch, statistisch geschildert ; Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte ... ; nebst Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen ; ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbü
Bd.: 2

St. Gallen [u.a.] (1844)

Helv. 321-16,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453482-1